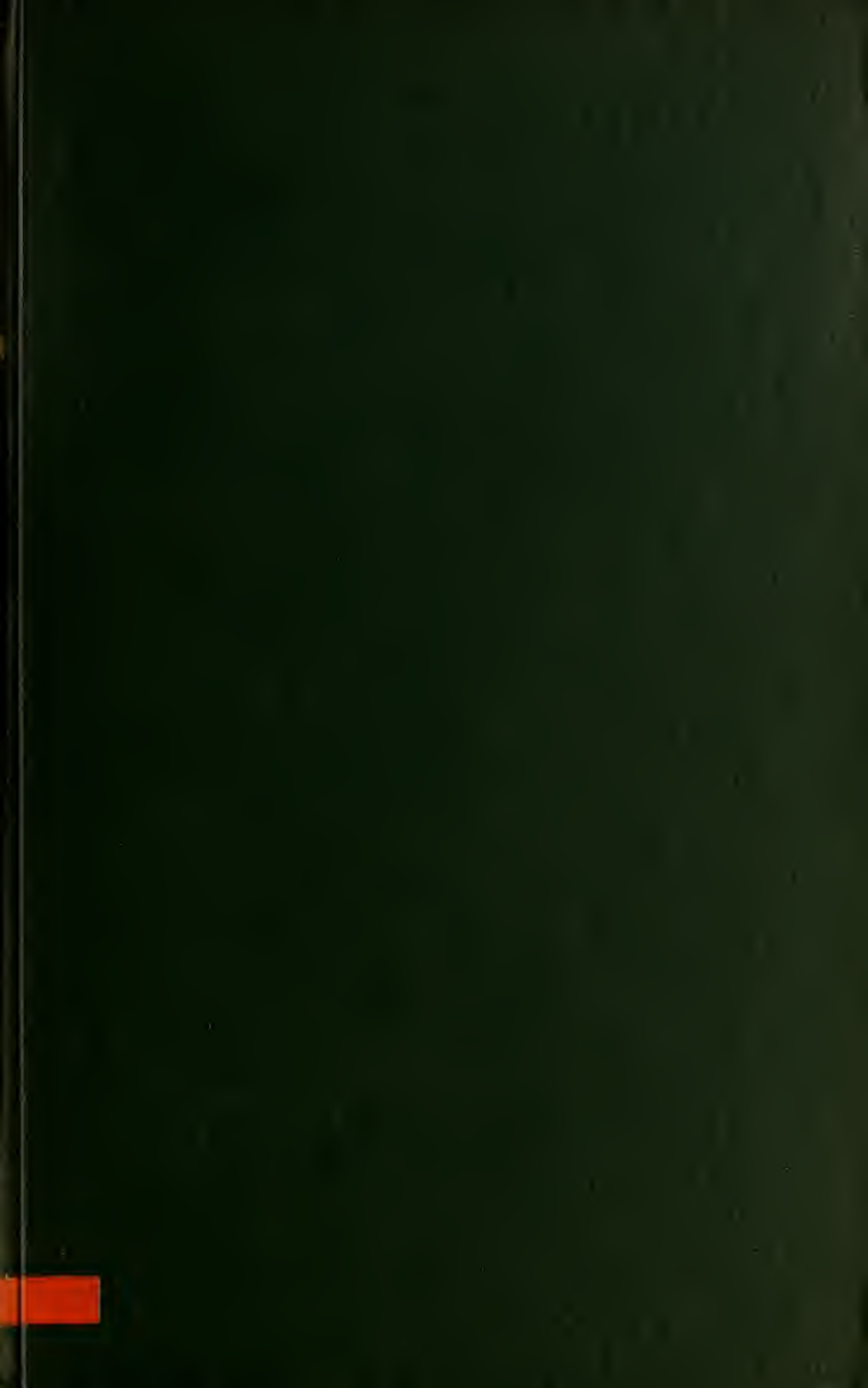


Abonnementspreis
pro Jahr 5 ℳ; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№ 1 u. 2. **Düren**, den 15. Januar 1889. **Jahrgang IX.**

Unterrichtsplan für die Königl. Blindenanstalt in Steglitz.

Die Königliche Blindenanstalt hat die Aufgabe, ihren Zöglingen

1. die nöthige Schulbildung,
2. eine Berufsbildung

zu vermitteln.

Demgemäss gliedern die Zöglinge sich in 2 Hauptabtheilungen:

I. die Abtheilung der nicht confirmirten Zöglinge, die Schüler, die vom 5. bis 9. Lebensjahre der Vorschule, vom 9. bis 14. bez. 15. Lebensjahre der Hauptanstalt angehören.

II. die Abtheilung der confirmirten Zöglinge.

I. Die Abtheilung der Schüler — die Blindenschule.

Bei der Aufstellung eines Lehrplanes für die Blindenschule ist Nachstehendes zu beachten.

1. Der Mangel des Auges hemmt und schädigt in den ersten Lebensjahren die Entwickelung der Kräfte des Geistes, wie des Körpers. Auf Beseitigung der Schäden und auf eine naturgemässe

Entwickelung der Anlagen ist durch einen eigenartigen Unterricht hinzuwirken.

Diese Aufgabe fällt der Vorschule zu.

2. Die schädigende Einwirkung der Blindheit auf die Entwickelung der Kräfte tritt in ihren Folgen am schwersten bei der Hand, die dem Blinden das Auge ersetzen, ihm also Auge und Hand sein soll — zu Tage. Durch Handbeschäftigung während der ganzen Schulzeit ist diese darum geschickt und muskelkräftig zu machen.

3. Dem Blinden, der alle Genüsse, die dem Menschen durch das Auge zufliessen, entbehren muss, wird die Musik eine Trösterin in einsamen Stunden, ein Mittel zur Erheiterung seines Gemüths. Dem Unterrichte in derselben ist deshalb für alle Zöglinge eine besondere Pflege zuzuwenden.

4. Da dem Sehenden weit reichere Hülfsmittel zur Unterstützung des Gedächtnisses zur Verfügung stehen, als dem Blinden, so ist auf eine Stärkung desselben besonders Bedacht zu nehmen.

5. Die Zahl der Blinden aus höheren Ständen ist gering. Diese pflegen in der Königlichen Blindenanstalt aber in grösserer Zahl ihre Ausbildung zu suchen. Die Bedürfnisse derselben sind darum, so weit dies thunlich, zu berücksichtigen.

Der Unterricht in der Schulabtheilung der Königlichen Blindenanstalt wird nach folgendem Lehrplan ertheilt:

A. Lehrplan für die Vorschule.

Die Vorschule enthält Kinder vom 5. bis 9. Lebensjahre. Dieselben werden in zwei gesonderten Klassen unterrichtet.

Die Aufgabe der Vorschule ist, die für die körperliche und geistige Entwickelung aus der Blindheit erwachsenen Schäden zu beseitigen und eine naturgemässe Entfaltung der Anlagen und Kräfte des blinden Kindes anzubahnen und in ihren Anfängen zu erwirken.

Die Folgen der Blindheit treten nach 3 Seiten hin schädigend in die Erscheinung:

1. Da die intellectuelle Bildung überall an die Anschauung anknüpft, so bleibt bei einem Kinde, dem sich die Körperwelt nicht durch das Auge erschliessen kann, der Kreis der Anschauungen und Vorstellungen ein eng begrenzter, und sind die auf dem Wege mangelhaften Betastens gewonnenen Anschauungen und Vorstellungen vielfach unvollständig und unrichtig.

2. Die Blindheit hindert das Kind an freier Bewegung. Zum Stillsitzen verurtheilt, bleibt die Muskulatur unentwickelt und fehlt dem Körper Beweglichkeit, Haltung und Kraft.

3. Die Hand ist dasjenige Glied, das die bewusste und mit Ueberlegung geübte Thätigkeit des Menschen in erster Linie vermittelt. Da die Beschäftigung des kleinen Kindes in der Hauptsache ein Product der Nachahmung des Thuns anderer ist, so fehlt dem blinden Kinde mit dem Auge die Anregung zur Thätigkeit; die Hände verharren in Ruhe, und die in der Muskulatur des ganzen Körpers sich zeigende Erschlaffung tritt schädigend besonders an der Hand zu Tage; diese bleibt ungeschickt und selbst für die einfachsten Verrichtungen des täglichen Lebens unbrauchbar.

Zur Lösung ihrer Aufgabe hat die Vorschule ihre Thätigkeit unter Festhaltung dieser drei Erscheinungen zu regeln. Sie hat

1. die geistige Entwickelung des Kindes zu fördern, und zwar durch eine durch Tastübungen, in Verbindung mit Sprach- und Sprechübungen vermittelte Bereicherung der Anschauungen und Vorstellungen, sowie durch Unterhaltung, Besprechung und Wiedergabe des Erzählten,

2. durch Turnen, Turn- und andere Spiele, sowie durch Spaziergänge den Körper zu kräftigen und ihm Haltung und Beweglichkeit zu geben,

3. hat sie durch geeignete Beschäftigung die Hände muskelkräftig und geschickt zu machen. Solche sind das Bauen, Flechten, Falten, Formen, Zeichnen und Anleitung zu den einfachsten Verrichtungen des täglichen Lebens.

Die Vorschule hat hiernach die bei sehenden Kindern in die Freizeit fallenden Spiele und Spaziergänge und die sonst dem Hause zufallende Einübung der Verrichtungen des täglichen Lebens in den Lehr- und Stundenplan mit aufzunehmen.

Die Vertheilung der Stunden ist so zu regeln, dass für die 2. Klasse die die Thätigkeit des Körpers und der Hände in Anspruch nehmenden Uebungen in den Vordergrund treten, und dass die 1. Klasse in höherem Grade zu geistiger Thätigkeit herangezogen wird.

Der Stundenplan enthält wöchentlich für die 2. Klasse 36 Stunden, für die erste Klasse 40 Stunden. Diese zerfallen nach dem Zweck des Unterrichts naturgemäss in 3 Gruppen (a, b, c), und zwar erstreben die Stunden der Gruppe

a) die geistige Entwickelung des Kindes,

b) die Kräftigung und Förderung der leichteren Beweglichkeit des Körpers,

c) die Kräftigung und Bildung der Hand,

und kommen in der 2. Klasse auf jede dieser Gruppen 12 Stunden, in der 1. Klasse auf a 20, auf b und c je 10 Stunden.

Uebersicht der Lehrstunden der Vorschule.

Gruppe	Nr.	Fach	2. Kl.	1. Kl.
a	1.	Religion	2 Std.	3 Std.
a	2.	Tast- und Sprechübungen	4 „	3 „
a	3.	Erzählen, deutsch	2 „	2 „
a	4.	Lesen und Schreiben	— „	6 „
a	5.	Rechnen	2 „	3 „
a	6.	Heimathkunde	— „	1 „
a	7.	Singen	2 „	2 „
b	8.	Turnen, Turnspiele	6 „	6 „
b	9.	Bewegungs- und Unterhaltungsspiele	4 „	2 „
b	10.	Spaziergänge	2 „	2 „
c	11.	Formen und Zeichnen	2 „	4 „
c	12.	Flechten (Stricken)	3 „	4 „
c	13.	Falten	3 „	1 „
c	14.	Bauen	1 „	— „
c	15.	Erbsarbeiten	1 „	1 „
c	16.	Einübung der Verrichtungen des tägl. Lebens	2 „	— „
			36 Std.	40 Std.

1. Der Religionsunterricht.

2. Klasse. 2 Stunden wöchentlich. Es kommen zur Behandlung 12 biblische Geschichten, und im Anschluss daran werden gelernt 12 Sprüche, das 1., 3., 4., 5., 6. Gebot und der 1. Artikel. Ferner sind zu lernen: 12 Liederverse, 2 Morgen-, 2 Tisch-, 2 Abendgebete und 2 allgemeine Gebete.

1. Klasse. 3 Stunden wöchentlich. Das Pensum der 2. Klasse wird wiederholt, einige dort kurz erzählte Geschichten werden weiter ausgeführt und 12 Geschichten hinzugenommen. An Memorirstoff kommen hinzu: 12 Sprüche, das 2., 7, 8., 9. und 10 Gebot, der Beschluss der 10 Gebote und das Vater unser — Gebote und Beschluss in beiden Klassen ohne die Erklärung Luthers — 16

Liederverse, 1 Morgen-, 1 Abend-, 1 Tischgebet und 3 Gebete allgemeinen Inhalts.

Für den Umfang und die Form, in der die heiligen Geschichten erzählt werden, und wie im Anschluss an diese die Sprüche, Gebote und einzelnen Liederverse zu lernen und zu behandeln sind, dienen als Anhalt und Muster die Schriften:

Dr. K. Schneider, Erstes Religionsbuch, und
Ludwig Wangemann, Bibl. Geschichten, sowie des letzteren „Handreichung beim Unterrichte der Kleinen in der Gotteserkenntniss."

2. Der Tast- und Sprechunterricht.

Der Unterricht im Deutschen umfasst den Tast- und Sprechunterricht, das Vorlesen und Besprechen von Sprachstücken, sowie das Lesen und Schreiben.

Der Tast- und Sprechunterricht soll durch Vermittelung der Sinne, vor allem des Gefühlssinnes in Verbindung mit Tastbewegungen die Anschauungen und Vorstellungen des Kindes berichtigen und den Kreis derselben erweitern. Das zu dem Zweck vorhandene „Allerlei" dient dabei als Ausgang und Grundlage. — Modell und wirklicher Gegenstand sind, wo beides vorhanden, in Vergleich zu setzen. Mit Geräthen, die menschlicher Thätigkeit dienen, ist, wenn angänglich, die betreffende Thätigkeit von den Kindern auszuführen.

2. Klasse. 4 Stunden wöchentlich. Zur Anschauung und Besprechung kommen: Das Schulzimmer, das Haus mit seinen verschiedenen Räumen und die nächste Umgebung des Hauses, sowie die in diesen Localitäten wirklich oder denkbar vorhandenen Dinge. Ferner sind einfache Gehörübungen vorzunehmen, zur Beurtheilung von Entfernungen und Gegenständen nach Geruch und Geschmack zu unterscheiden.

1. Klasse. 3 Stunden wöchentlich. Gewächse, Stoffe, die zur Bekleidung des Menschen dienen, wie Wolle, Seide etc.; Thiere, deren Körperbedeckung etc.; Gehörübungen, namentlich an Metallstücken. Gebrauch des Metermaasses. Unterscheidung der Körper nach Schwere, Geschmack und Geruch. Vorführung besonders interessanter Gegenstände und Vorgänge, wie die Ausrüstung des Soldaten, Musikinstrumente, Handhabung von Werkzeugen verschiedener Handwerker.

3. Vorlesen, Erzählen und Besprechen von Sprachstücken.

Klasse 2 und 1 je 2 Stunden.

Einfache, der Fassungskraft des Kindes entsprechende Sätze und Sprachstücke werden zum Verständniss gebracht und dem Inhalte nach in guter Form deutlich und mit richtiger Betonung von den Kindern wiedergegeben.

In jeder Klasse sind wenigstens 6 mustergültige Gedichte zu lernen.

4. Lesen und Schreiben.

Nur in der 1. Klasse und hier 6 Stunden.

4 Stunden Schreiblesen mit Verwendung der Punktschrift. Die Kinder werden befähigt, einfache Sätze und kleine Erzählungen in dieser Schrift mit Verständniss und richtiger Betonung zu lesen und einfache Sätze nach dem Dictat zu schreiben.

2 Stunden Lesen der Uncialschrift. Das Ziel ist das gleiche wie beim Lesen der Punktschrift.

5. Rechnen.

2. Klasse. 2 Stunden. Das Zahlgebiet von 1—10 in allseitiger Behandlung.

1. Klasse. 3 Stunden. Im Zahlgebiet von 1—20 ist völlige Sicherheit in allen 4 Species zu erzielen. Von dem Gebiet bis 100 kommt zur Behandlung das Zählen, die Addition der Zehner zu Zehnerzahlen (20+30), der Zehner zu Einern (30+5), der Zehner und Einer zu Einerzahlen ohne Uebergang (32+5).

6. Heimathskunde.

Nur in der 1. Klasse, 1 Stunde.

Schulstube, Schulhaus, Anstaltsgebiet — diese 3 Räumlichkeiten auch nach einem Plane und damit Einführung in die kartographische Darstellung. Himmelsgegenden. Geographische Grundbegriffe.

7. Singen.

In der 2. und 1. Klasse je 2 Stunden: Leichte Choräle, Spiel- und einfache Volkslieder. Stimm- und Treffübungen.

8. Turnen und Turnspiele.

2. und 1. Klasse combinirt, 6 Stunden.

Leichte Frei- und Ordnungsübungen unter Zugrundelegung des neuen Leitfadens für den Turnunterricht in den preussischen Volks-

schulen § XX Nr. 1, 2, 3, 5. Uebungen am Rundlauf, der schrägen Leiter, leichte Hantel- und Stabübungen.

Turnspiele, wie Katze und Maus, Jacob und Esau, schwarzer Mann etc.

9. Bewegungs- und Unterhaltungsspiele.

2. und 1. Klasse 2 Stunden combinirt, die 2. Klasse allein 2 Stunden.

Leichte für Blinde geeignete Spiele. Zur Auswahl werden empfohlen: Köhler, Die Bewegungsspiele des Kindergartens, und die bei Otto Spamer in Berlin erschienenen Schriften: Hermann Wagner, Spielbuch für Knaben, und Maria Leske, Spielbuch für Mädchen.

10. Spaziergänge.

2 Stunden 2. und 1. Klasse gemeinsam.

Es ist stets auf ein gleichmässiges Vorsetzen der Füsse und auf gute Haltung des Körpers zu achten.

11. Formen und Zeichnen.

Zum Formen werden Thon und Wachs verwandt. Das Zeichnen erfolgt auf besonders zugerichteten Filzplatten durch Stecknadeln, deren Köpfe auf der Platte aneinander gereiht zu Linien verschmelzen.

2. Klasse 2 Stunden.

Formen: Kneten des Thones, die Kugel-, Ei- und Brodform, die Walze, die Kette, vier- und dreiseitige Säule, runde Spitzsäule, — Gegenstände wie Löffel, Tisch, Fussbank, Hammer etc.

Zeichnen: Die gerade Linie in allen Richtungen mit Hülfe des Lineals, Verbindung von Linien zu Winkeln; der Stern mit 4, 6, 8 und mehr Strahlen; das Dreieck, das Viereck, die Diagonale.

1. Klasse 4 Stunden.

Formen: Wiederholung der in Klasse 2 genannten Formen unter erhöhten Ansprüchen; — die vier- und dreiseitige Spitzsäule; leicht darstellbare Körper aus des Schülers Umgebung wie in Klasse 2.

Zeichnen: Die gerade Linie in allen Richtungen derart, dass nach einer gegebenen (mit Hülfe des Lineals gezeichneten) andere Linien in gleichen Abständen gezogen werden; gerade Linien ohne Hülfe des Lineals mit erst vom Lehrer, dann von den Schülern gesetzten Endpunkten; Dreiecke in gleichen Abständen, ebenso Vierecke; Diagonalen.

12. Flechten.

2. Klasse 3 Stunden.

1 Stunde Flechten mit 3 Tuchstreifen und Auflösen der Flechte.

2 Stunden Flechten an Flechtblättern. Die zur Uebung kommenden Mustern sind, mit Nummern versehen, unter den Lehrmitteln aufbewahrt.

Zuerst werden die Arbeiten an Wachstuch-Flechtblättern mit Holzlegestäbchen ausgeführt (Muster Nr. 1—6 sind zu üben), dann an Papier-Flechtblättern mit etwas schmäleren Papierstreifen unter Zuhülfenahme einer Nadel (Nr. 1—6 sind zu wiederholen und die Nr. 7—12 hinzuzunehmen).

1. Klasse 4 Stunden.

1 Stunde Flechten an Papier-Flechtblättern in gleicher Grösse wie bei der früheren Stufe, aber mit schmäleren Streifen und ebenso breiten Flechtbändern (Nr. 1—12 werden wiederholt und 12 Muster, die Nrn. 13—24 hinzugenommen).

3 Stunden Flechten von Zöpfen in Binsen und Stroh durch die Knaben. Die Mädchen erlernen die Anfänge des Strickens. Ziel ist Sicherheit im Glatt- und Krausstricken an Läppchen.

13. Falten.

2. Klasse 3 Stunden. Die Uebungen werden an quadratisch geschnittenem Papier von 12 cm. Seitenlänge vorgenommen. — Die Muster befinden sich, mit Nummern versehen, unter den Lehrmitteln. Nr. 1—16 sind zu üben.

1. Klasse 1 Stunde. Unter Wiederholung der Nrn. 1—16 sind die Nrn. 17—28 hinzuzunehmen.

14. Bauen.

2. Klasse 1 Stunde. Zur Verwendung kommen Bauklötze und Legetäfelchen, die Gaben 3 und 4 der Beschäftigungsmittel des Fröbel'schen Kindergartens. — Als Anhalt bei der Behandlung dient: Köhler, Praxis des Kindergartens.

15. Erbsarbeiten.

2. und 1. Klasse je 1 Stunde. Die Muster sind wie beim Flechten und Falten unter den Unterrichtsmitteln. — Die 2. Klasse hat die Muster 1—20, die 1. Klasse Nr. 1—32, also 12 neue zu üben.

höhern Stufen kommt das auf den früheren Dagewesene zur Wiederholung.

10. Geschichte.

Beim Geschichtsunterricht wird, wie bei dem Unterrichte in der Geographie eine Gliederung in 3 concentrischen Kreisen festgehalten.

1. Stufe 5. Klasse, 1 Stunde. Cursus einjährig.

Zwanzig Geschichten in biographischer Form aus allen Zeitaltern.

2. Stufe: 4. und 3. Klasse comb. 2 Stunden, Cursus 2jährig.

Allgemeine Geschichte in biographischer Form.

1. Halbjahr: Alte Geschichte. 2. Halbjahr: Mittlere Geschichte. 3. und 4. Halbjahr: Neuere und neueste Geschichte.

3. Stufe: 2. und 1. Klasse comb. 2 Stunden. Kursus 2jährig.

Vaterländische Geschichte.

1. Jahr: Deutsche und brandenburgisch-preussische Geschichte bis zum grossen Kurfürsten.

2. Jahr: Deutsche und brandenburgisch-preussische Geschichte vom Grossen Kurfürsten bis zur Gegenwart.

Auf der 2. und 1. Stufe dient der letzte Monat ausschliesslich der Wiederholung.

11. Modelliren und Zeichnen.

5. Klasse 3 Stunden.

Modelliren: Die geometrischen Körper unter Berücksichtigung des Stoffes der Formenlehre auf dieser Stufe. Ausschneiden von Flächen. Darstellung namentlich solcher Gegenstände aus der Umgebung des Kindes, die Anwendungen der geübten Formen sind.

Zeichnen: Das Drei-, Vier-, Fünf- und Sechseck mit eingezeichneten Figuren durch Theilung der Seitenlinien. Treppenform.

4. Klasse 3 Stunden.

Modelliren: Darstellung der geometrischen Körper nach gegebener Grösse. Die verschiedenen Arten der Dreiecke und Vierecke. Ausschneiden des Fünf-, Sechs-, Achtecks und krummlinige Figuren. Körper aus der Umgebung des Kindes unter höheren Anforderungen.

Zeichnen: Die Arten der Dreiecke, Theilung des Winkels,

das Achteck und Figuren in demselben. Die Wellenlinie, der Halbkreis, Kreis, Figuren im Kreise, Eirund, Oval.

3. Klasse 3 Stunden.

Modelliren: Darstellung von Blattformen.

Geographische Objecte. Gegenstände aus dem Leben.

Zeichnen: Die Spirale; Blattformen, Zweige mit Blättern, Fruchtformen.

2. und 1. Klasse comb. 3 Stunden.

Modelliren: Geographische Karten. Blüthen. Körpertheile von Thieren, menschliche Hand und Fuss etc. Gegenstände zusammengesetzter Art.

Zeichnen: Zeichnen nach Maass, Darstellung der unter „Modelliren“ genannten Formen.

12. Unterricht in Handarbeiten.

Durch alle Klassen wöchentlich 10 Stunden.

Der Unterricht soll die Geschicklichkeit der Hand heben, deren Muskulatur kräftigen und eine Vorstufe für die Erlernung des Handwerks sein.

Die Zöglinge lernen während der Schulzeit das Stroh- und Binsenflechten bis zur völlig selbständigen Anfertigung geflochtener und genähter Fussdecken, sowie das Einflechten von Stuhlsitzen. — Die Mädchen ausserdem das Stricken bis zur selbständigen Fertigstellung eines Strumpfes aus Wolle und Baumwolle.

13. Turnen.

Für den Turnunterricht sind für sämmtliche Zöglinge 5 Abtheilungen, 3 Knaben- und 2 Mädchenabtheilungen, vorhanden.

3. Knabenabtheilung 2 Stunden.

Frei-, Ordnungs- und Gangübungen, Barren- und Recküburgen, Rundlauf, Uebungen an der Leiter, den Kletterstangen, dem Schwebebaum, leichte Hantel- und Stabübungen, Springen, Tauziehen, Turnspiele.

2. Knabenabtheilung 2 Stunden

Dieselben Uebungsgruppen unter Hinzunahme neuer Arten von Einzelübungen.

1. Knabenabtheilung 2 Stunden

Dieser Abtheilung gehören alle, sowohl die aus der 3. wie aus der 2. Abtheilung confirmirten Zöglinge an. Diese Zusammensetzung

macht die Sonderung in 2 Unterabtheilungen — b und a — nöthig.

Unterabtheilung b. Dieselbe beschränkt sich in der Hauptsache auf Uebungen, die die leibliche Entwickelung, die sichere Bewegung und Orientirung und die Gewandtheit des Körpers im Gebrauch der Gliedmassen fördern.

Für den Unterricht dienen tüchtige Zöglinge der Unterabtheilung a als Helfer.

Unterabtheilung a. Frei- und Geräthturnen als Fortsetzung des Cursus der Abtheilung 2 zur Erreichung grösserer Sicherheit und Vollkommenheit.

2. Mädchenabtheilung 2 Stunden.

Frei-, Ordnungs- und Gangübungen. Geräthturnen an der schrägen Leiter, dem Barren und Rundlauf. Uebungen mit Hanteln und Stäben, Rohrspringen, Reigen, Turnspiele.

1. Mädchenabtheilung 2 Stunden.

Dieselben Uebungsgruppen wie bei Abtheilung 2 in grösserer Vollkommenheit und unter Hinzunahme neuer Einzelübungen der verschiedenen Gruppen.

15. Der Musikunterricht.

Der Musikunterricht unterliegt einer besonderen Pflege (s. oben!) Er soll dem Blinden eine Trostquelle für einsame Stunden werden, soll veredelnd auf sein Gemüth einwirken, die Freude am Schönen in ihm wecken und ihm zu einem edlen Kunstgenuss verhelfen.

Derselbe zieht sich durch die ganze Bildungszeit von dem Eintritt in die Vorschule bis zur Entlassung aus der Anstalt.

Der Unterricht ist: 1. Gesang-, 2. Instrumental- und 3. theoretischer Unterricht incl. Notenschrift.

Zöglinge aus höheren Ständen, deren Zukunft sicher gestellt ist und die ein Handwerk nicht erlernen sollen, empfangen einen weiterführenden Unterricht, wenn die Begabung dazu vorhanden ist, auch im Sologesang.

Männliche Zöglinge von hervorragender musikalischer Begabung, für die die Mittel zum Besuch einer musikalischen Hochschule zur Verfügung stehen, erhalten auf der höheren Stufe des theoretischen Unterrichts eine Vorbereitung für den Eintritt in ein Conservatorium.

1. Der Gesangunterricht.

In dem Gesangunterricht sollen, namentlich im einstimmigen Gesang, die Zöglinge eine Anzahl Melodien von Chorälen und Volksliedern sicher sich aneignen.

Der Chorgesang dient im wesentlichen dem Kunstgenuss. Dies gilt sowohl in Rücksicht auf den Aufenthalt in der Blindenanstalt, als auch über diese Zeit hinaus. Denn derselbe soll den Zögling befähigen, auch später an einem mehrstimmigen Gesang sich zu betheiligen und beim Hören guter Chöre in ein tieferes Verständniss derselben einzudringen.

Für den Chorgesang werden 3 Gesangsstufen gebildet.

I. Gesangstufe 1 Stunde.

Dieselbe umfasst die Zöglinge der 5. Klasse.

Es sind wie in der Vorschule Stimm- und Treffübungen vorzunehmen und einstimmige Choräle und Volkslieder einzuüben.

II. Gesangstufe 2 Stunden.

Dieselbe umfasst die 4., 3. und 2. Klasse.

Stimm- und Treffübungen. Schwierigere Choräle und zweistimmige Volkslieder.

III. Gesangstufe 2 Stunden.

Sämmtliche Zöglinge mit Ausschluss der 5. Klasse.

Weltliche und geistliche Chöre.

Um die männlichen und weiblichen Stimmen in ihrer Sonderung mehr zur Geltung zu bringen und den männlichen und ebenso den weiblichen Zöglingen die Möglichkeit zu schaffen, wenn sie, nach Geschlechtern getrennt, auf ihren Stuben oder im Park versammelt sind, an einem mehrstimmigen Gesang sich zu erquicken, ist

1 Stunde für mehrstimmigen Männergesang und

1 Stunde für Mädchengesang anzusetzen.

2. Der Unterricht in der Instrumentalmusik.

Derselbe ist in der Hauptsache Einzelunterricht.

Die Wahl des Instrumentes richtet sich für das einzelne Kind nach dessen Befähigung und Lebensverhältnissen. Für ein Kind, von dem sich mit Sicherheit voraussehen lässt, dass es in den Besitz eines Claviers nicht gelangen wird, ist ein anderes Instrument zu wählen.

Um in dem blinden Kinde das Verständniss für wirklich edlen Kunstgenuss zu wecken, ist vorwiegend die klassische Musik zu üben.

Die Zahl der Unterrichtsstunden richtet sich nach der Zahl der spielenden Zöglinge und kann darum in dem Lehrplan nicht im voraus bestimmt werden. Von Zeit zu Zeit findet ein Zusammenspiel verschiedener Instrumente statt und ist darum 1 Stunde für Orchester wöchentlich aufzunehmen.

3. Theoretischer Unterricht in der Musik und Notenschrift.

a. Notenschrift 1 Stunde.

Die Zöglinge sind zu befähigen, die Noten in Punktdruck geläufig zu lesen und die in dieser Schrift erschienenen Musikstücke selbständig einzuüben.

b. Theoretischer Unterricht.

Durch denselben soll bei den Zöglingen für ein tiefer gehendes musikalisches Verständniss und für einen guten Vortrag der Grund gelegt werden.

Die Zöglinge gliedern sich für diesen Unterricht in 3 Abtheilungen.

3. Abtheilung 1 Stunde. Cursus 2jährig.

Die Elemente der allgemeinen Musiklehre. Dur- und Molltonleiter, Belehrung über die Intervalle und die Tactarten; die verschiedenen Drei- und Vierklänge und ihre Umkehrungen.

2. Abtheilung 1 Stunde.

Einführung in die Gesetze der Harmonielehre; Anleitung und Uebung, eine gegebene Melodie mit begleitenden Stimmen zu versehen und gegebene, bezifferte Bässe auszusetzen; Versuche in freier Erfindung kleiner Tonsätze.

1. Abtheilung 1 Stunde.

Contrapunkt und Compositionslehre.

Die Blindenklasse.

Als bei dem letzten in Köln abgehaltenen Blindenlehrer-Congresse das Wort „Blindenklasse“ zum erstenmale fiel und so die Aufmerksamkeit aller Blindenfreunde auf eine ganz neue Institution für Blinde gelenkt wurde, erscholl aus allen Seiten des Verhandlungssaales die Frage: „Was ist das? Was sind Blindenklassen?“ Bei dem grossen Interesse, das man dem Gegenstande entgegenbrachte, sowie auch der nicht zu leugnenden Tragweite der in Rede stehenden Frage,

will ich mich bemühen, die Discussion hierüber, die voraussichtlich manche Spalten unseres Fachblattes ausfüllen und wohl auch einen Verhandlungsgegenstand des nächsten Blindenlehrer-Congresses bilden dürfte, möglichst klar und objectiv einzuleiten. „Was ist eine Blindenklasse?“ Ich glaube diese Frage am zweckmässigsten auf die Weise zu beantworten, wenn ich mich bemühe, dem geehrten Leser das Bild der in Neulerchenfeld bei Wien bestehenden Blindenklasse zu zeigen. Vor mir liegt eine kleine gedruckte Broschüre von 15 Seiten, welche den Titel führt: „Blinden-Abtheilung der Vororte Wiens in Neulerchenfeld. (Erstes österreichisches Externat.)“ Da heisst es nun gleich auf der ersten Seite: „Die Blinden, als Glieder der menschlichen Gesellschaft, haben auch das Recht, körperlich, geistig und sittlich-religiös gebildet zu werden; sie haben das Recht auf Arbeit, die ihnen die Gesellschaft zu geben hat und endlich begründet die Armuth und Erwerbsunfähigkeit den Anspruch auf Versorgung, die ihnen die Gesellschaft wie den Sehenden zu schaffen verpflichtet ist. Nach den Erfahrungen aber reichen die bestehenden Blindeninstitute nicht hin, um alle vorhandenen, eines Unterrichtes bedürftigen Blinden aufzunehmen. Der Mangel an Blindenanstalten soll durch die Externate, wie wir sie in Frankreich, Deutschland und Dänemark bereits finden, und in allen Orten verdienten ins Leben gerufen zu werden, ersetzt werden. Dem hohen Erlass Sr. Ercellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht vom 6. Juli 1881, Z. 6464 entsprechend, machte es sich der k. k. Bezirksschulinspector, Prof. J. M. Hinterwaldner, zur besonderen Aufgabe, im Schulbezirke Hernals Specialschulen für Taubstumme, Blinde und Schwachsinnige ins Leben zu rufen.“ Auf der folgenden Seite heisst es weiter: „Der Bezirksschulrath hat durch die Errichtung des ersten österreichischen Externates, der Blindenschule in Neulerchenfeld, ein grosses Verdienst um die Aermsten der Armen, die Blinden, sich erworben und überdies eine Institution eingeführt, welche hoffentlich in unserem Vaterlande bald Nachahmung finden wird.“

Wie aus dem Vorausgeschickten zu ersehen ist, erscheint die Blindenklasse berufen, blinden Kindern schulpflichtigen Alters, in Oesterreich also vom 6. bis 14. Lebensjahre, die Volksschule zu ersetzen. In Oesterreich erstreckt sich die Schulpflicht auch auf blinde Kinder, sofern sie nicht in eigenen Anstalten untergebracht sind. Der öffentliche Volksschulbesuch blinder Kinder wird allgemein,

wie dies auch auf dem letzten Congresse constatirt wurde, als ein dermalen kaum zu entbehrender Nothbehelf der Blindenfürsorge anerkannt, und von diesem Standpunkte aus ist die Errichtung von eigenen Klassen für blinde Kinder einer grossen Stadt, oder eines volksreichen Bezirkes, dem Besuche einzelner Volksschulen vorzuziehen. Das gleichmässigere Schülermaterial ermöglicht eine zweckmässigere Unterrichtsmethode, die beschränkte Schülerzahl gestattet ein weitgehendes Individualisiren seitens des mit der Unterrichtsertheilung permanent betrauten, daher erfahrenen Lehrers, die sehenden Schüler bleiben von mancherlei aus dem Schulbesuche des blinden Kindes hervorgehenden Störungen des Unterrichts bewahrt, der blinde Schüler wird nicht leicht den Neckereien seiner sehenden Mitschüler ausgesetzt, er bleibt dem wohlthuenden erziehlichen Einflusse des Elternhauses erhalten, vorausgesetzt, dass dieser ein günstiger, dem Lehrer der in Verbindung mit Volksschulen stehenden Blindenklasse stehen die unentbehrlichen Hülfsmittel für den Blindenunterricht in reicherem Maasse zur Verfügung als den einzelnen Volksschullehrern, dabei verursacht die eine Institution keine erheblichen Kosten, da ein Lehrzimmer überall leicht zu gewinnen und der Gehalt eines Volksschullehrers neben einer allfälligen bescheidenen Remuneration leicht zu erschwingen ist. So lange also der öffentliche Volksschulbesuch blinder Kinder ein kaum zu entbehrender Nothbehelf bleibt, so lange sind auch die mit Volksschulen verbundenen Blindenklassen nicht nur existenzberechtigt, sondern sogar dem Volksschulbesuche in den meisten Fällen vorzuziehen.

In einem ganz anderen Lichte erscheint die Blindenklassenfrage, wenn man in der Blindenklasse einen Ersatz der eigentlichen Blindenschule finden will, oder wenn man durch Errichtung von oben beschriebenen Blindenklassen jeder weiteren Fürsorge für die blinde Jugend von staats- oder landeswegen enthoben zu sein glaubt. Ebensowenig wie durch die besten Anleitungen zur ersten Hülfeleistung bei Erkrankungen die weitere ärztliche Hülfe entbehrlich gemacht wird, ebensowenig wird durch den Nothbehelf des Volksschulbesuches oder durch den verbesserten Nothbehelf der Blindenklasse das Wohl der blinden Jugend von jeder weitern erziehlichen und sonstigen Einflussnahme unabhängig gemacht.

Die Hülfsbedürftigkeit des Blinden beschränkt sich nicht auf die wenigen Jahre des Schulbesuchs, sie dauert vielmehr der Natur des Gebrechens gemäss auch nach der Schulpflicht fort und erreicht

in dem Momente, wo auf Grund der erworbenen Kenntnisse und gewerblicher Berufsbildung die beglückende selbstständige Lebensexistenz angestrebt wird, ihren Höhepunkt. Eine Blindenanstalt ohne wohlorganisirte Fürsorge für die Entlassenen ist daher ein Baum ohne Frucht; und der Gedanke, den Blinden bloss mit einer Summe von Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten, um ihn dann seinem eigenen Schicksal wieder zu überlassen, ihn zum Bewusstsein seiner Menschenwürde zu bringen und ihn dem bewussten Elend preiszugeben, ist zu schrecklich, als dass ein Blindenpädagog ruhig darüber hinwegzugehen vermöchte. Und hier liegt auch der wunde Punkt der ganzen Sache, hier droht, meines Erachtens, der Blindenfürsorge eine grosse Gefahr. Durch den Nothbehelf des Volksschulbesuches und den zweckmässigeren Nothbehelf der Blindenklassen, die naturgemäss die weitreichende Aufgabe der Blindenanstalt nicht zu lösen vermögen, wird die Aufmerksamkeit von der hohen Tragweite der Blindenanstaltsfürsorge abgelenkt und diese auf Rechnung kleiner und billiger Scheinerfolge geschädigt. In allen Verwaltungskörperschaften spielt die Devise „Sparen" heutigentags eine grosse Rolle. Ist es unter solchen Umständen nicht verlockend, dem Sparsystem zu lieb die Errichtung von billigen Blindenklassen zu begünstigen und so gleichzeitig dem immer mächtiger werdenden Ruf nach gesetzlicher Regelung der Blinden- und Taubstummenbildungsfrage anscheinend gerecht zu werden? Wird nicht die Neuerrichtung von Blindenschulen, von Vorschulen für blinde Kinder, von Beschäftigungsanstalten für männliche Blinde, von Asylen für blinde Mädchen, welche insgesammt namhafte Opfer erfordern, in den Hintergrund treten müssen?

Die Gemeinde Neulerchenfeld hat zu diesem Zwecke ein Local an der Mädchenbürgerschule (Hofferplatz) bereitwilligst zur Verfügung gestellt und sorgt auch für dessen Beheizung, Beleuchtung und Reinigung. Die Blindenschule wurde am 28. Februar 1884 feierlichst eröffnet. Zur Lehrerin wurde Frl. Anna Spolz, welche sich im k. k. Blinden-Erziehungs-Institute mit der Methode des Blinden-Unterrichtes vertraut gemacht hatte, namens und durch Erlass des Bezirksschulrathes vom 17. October 1885, Z. 2806 mit der pädagogischen Leitung dieser Abtheilung betraut. Die administrative Leitung wurde dem Bürgerschuldirector, Herrn Michael Breiner, übertragen.

„Gegenstände des literarischen Unterrichtes sind: Religionslehre, deutsche Sprache (Lesen, Schreiben, Stechel- und Punktschrift) Sprachlehre (mündlicher und schriftlicher Gedankenausdruck), Rechnen, geometr. Formenlehre, Naturgeschichte, Naturlehre, Geographie und Geschichte. Der musikalische Unterricht erstreckt sich auf Gesang, für einzelne Kinder auch auf Clavier. Der technische Unterricht hat die Kindergartenarbeiten, die weibl. Handarbeiten (Stricken, Häkeln, Weben, Perlenarbeiten), das Flechten (Uhrketten, Springschnüre) und das Bürstenbinden zum Gegenstande.“

Auf Seite 5 und 6 sind die wichtigsten Lehrmittel aufgezählt, mit denen die Schule reichlich ausgestattet ist. Weiter heisst es: „Die Lehrstunden sind täglich von 9—12 und von 1—3 (mit Ausnahme des Donnerstags) angesetzt. Die Kinder werden von ihren Angehörigen morgens zur Schule gebracht und nach dem nachmittägigen Unterrichte wieder abgeholt. Während der Mittagszeit werden die Kinder vom Club zur Ausspeisung armer Schulkinder und einer Feriencolonie unentgeltlich gespeist. Bei der Eröffnung betrug die Zahl der Schüler 0, i. J. 1887 21. Anfangs September 1887 wurden 4 Schüler in dem k. k. Blinden-Institut in Wien aufgenommen, 1 Schülerin fand im Kloster zum hl. Kreuz in Napapol in Mähren Aufnahme und 1 Schülerin, welche das 14. Lebensjahr erreicht hatte und einen bedeutenden Lichtschein besass, trat aus und wird nun zu häuslichen Arbeiten verwendet.“ Der übrige Theil der Broschüre berichtet über eingegangene Spenden, Besuche von officiellen Personen und Fachmännern.

Nun, geehrter Leser, habe ich dir ein möglichst naturgetreues Bild der Blindenklasse in Neulerchenfeld bei Wien gezeichnet und wenn ich noch hinzufüge, dass die gegenwärtige pädagogische Leiterin der Schule, Frl. Spolz, mit löblichstem Eifer und vollster Hingebung ihrer schwierigen Aufgabe nachkommt und für ihr Wirken schon mehrfache ehrende Anerkennung erhalten hat, so wirst du mich einer weiteren Beantwortung deiner freundlichen Fragen entheben und eher mit mir fragen: Wie verhält sich die Blindenklasse zur allgem. öffentl. Volksschule, in welchem Verhältnisse steht sie zu den bestehenden Blindenanstalten des Landes und welche Stellung nimmt dieselbe in dem Organismus der Blindenfürsorge überhaupt ein? Weder in der Blindenklasse noch in der öffentl. Volksschule der Sehenden ist eine so intensive Ausnützung der Bildungszeit, wie sie eine gut organisirte Blindenschule für die Zwecke künftiger

Erwerbsfähigkeit für unerlässlich hält, durchführbar, und die 8 Jahre, welche das schulpflichtige blinde Kind dem allgemeinen Schulbesuche, sei es in der Volksschule oder in der Blindenklasse, widmet, sind nicht ausreichend, um dem blinden Schüler eine menschenwürdigere Existenz anzubahnen; denn ob der erwerbsunfähige Blinde mit mehr oder weniger Raffinerie die allgemeine Mildthätigkeit in Anspruch zu nehmen versteht, darauf kommt es wohl nicht an. Ich will hier auch nicht die moralische Bedeutung der neuen Institution berühren, welche die mittägliche Verpflegung und sonstige Unterbringung armer blinder Kinder von den Wechselfällen mehr oder geringer zufliessender milder Gaben, Ballerträgnisse u. dergl. abhängig erscheinen lässt, ich will mich noch nicht in eine weitere Erörterung der noch nicht erledigten Frage, ob Internate oder Externate? einlassen und spreche hier nur die Ueberzeugung aus, dass alle Bildungs- und Erziehungsanstalten für blinde Kinder des Staates von den Zufällen des Gnadenbrodes unabhängig gemacht und als Institutionen eingerichtet werden sollten, welche als Beweis dienen können, dass das Recht der Blinden auf Erziehung und Unterricht von den massgebenden Factoren anerkannt und auch in der That respectirt wird.

Wie ich vernehme, bereitet das hohe k. k. Ministerium für C. u. U. eine die Blinden- und Taubstummenbildung regelnde Gesetzesvorlage für den hohen Reichsrath vor, und auch Seitens mehrerer hervorragender und einflussreicher Reichsrathsabgeordneten wird, wie mir bekannt, die Blinden- und Taubstummensache mit besonderem Interesse vertreten, und so wollen wir hoffen, dass es den vereinigten Bemühungen der hohen Regierung und Volksvertretung gelingen werde, für die ärmsten Kinder des Staates solche Institutionen zu schaffen, welche den armen Kindern zum Wohle, dem Menschenfreunde zur Ereude, dem Staate aber zur Ehre gereichen.

Purkersdorf, d. 22. Nov. 1888. **F. Entlicher.**

L. Interessante Blinde.

Bekanntlich gibt es viele Menschen, die es trotz der glänzendsten Resultate der Blindenanstalten noch immer nicht begreifen können, dass man einen Blinden durch planmässigen Unterricht bis znr höchsten Stufe der menschlichen Bildung bringen kann. Solche

Leute können oder wollen nicht glauben, dass es in der grossen menschlichen Gesellschaft auch blinde Musiker, Lehrer, Handwerker, kurz, ausgebildete Blinde gibt, die sich durch ihrer Hände Arbeit einen eigenen Herd gegründet haben und ihre Familie höchst anständig ernähren. Es ist daher sehr erfreulich, dass ein Theil der Tagespresse von Zeit zu Zeit Nachrichten über berühmte oder geschickte Blinde bringt, wodurch nur die Sache dieser Mitmenschen im öffentlichen Leben gewinnen kann. So hat vor kurzer Zeit das „Berliner Tageblatt" eine sehr interessante Notiz, betitelt: „Ein Unicum in der Berliner Studentenschaft", veröffentlicht und das hatte zur Folge, dass das genannte Blatt mehrere Nachrichten über einige sehr interessante Blinde erhielt, die wir den Lesern des „Blindenfreund" hiermit zur Kenntniss bringen.

Der erwähnte Student ist ein Blindgeborener und widmet sich mit grossem Eifer dem Studium der Mathematik. — Ein Herr schreibt: „Ich lernte vor acht Jahren einen stockblinden Arzt in Dresden kennen, nämlich den Dr. med. v. Ehrenstein. 1876 promovirte er in aller Form bei der medicinischen Facultät zu Leipzig mit einer Inaugural-Dissertation: „Betrachtungen und Geschichte vom Wesen der exacten medicinischen Forschung unserer Tage", und erwarb hierauf die staatliche Approbation als „Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer". Damals beschäftigte er sich in einem Privatsanatorium hauptsächlich mit elektrotherapeutischer Krankenbehandlung und demonstrirte mir verschiedene Patienten mit Unterleibsgeschwulst, die er durch den galvanischen Strom zu zertheilen suchte. Ich selbst liess mich von ihm im Wannenbade an den verschiedenen „Nervenpunkten" faradisiren. Wie ein Sehender holte er von den Regalen dieses und jenes Buch heraus; kurz, er gab den Nicht-Blinden mit derselben Meisterschaft wie weiland König Georg von Hannover, der bekanntlich die Grüsse der Vorübergehenden erwiderte, in der Bildergalerie den Cicerone spielte u. s. w."

Von einer andern Seite wurde dem genannten Blatte folgendes geschrieben: „In den Jahren von 1867 - 69 war ich Zögling des Schullehrer-Seminars in Pyritz in Pommern. Der damalige Director dieser Anstalt, welcher gleichzeitig das Pfarramt in Altstadt-Pyritz bekleidete, hielt sich andauernder Kränklichkeit halber zu seiner Unterstützung einen Candidaten der Theologie. Letzterer, namens Ebell, stammte, soviel ich mich erinnere, aus Neu-Ruppin; auch dieser war blind geboren, hatte das dortige

Gymnasium besucht, ein glänzendes Abiturienten-Examen gemacht und nach beendetem Studium der Theologie die beiden theologischen Examina mit Auszeichnung bestanden. Dieser Herr ertheilte bei uns im Sommer Unterricht in der Bibelkunde, und erfüllt es mich noch heute mit Bewunderung, wie überaus bedeutend und weitgehend die Gedächtnisskraft dieses Herrn war. Nachdem ihm z. B. die Namen der Seminaristen — in dem betreffenden Kursus waren wir 19 an der Zahl — in alphabetischer Reihenfolge nur einmal angegeben worden, wusste er sie vor und rückwärts und ausser der Reihe sicher zu nennen, ja es durfte Niemand wagen, für einen Anderen zu antworten oder gar einen anderen Platz als wie gewöhnlich einzunehmen; er wusste dies sehr genau und rügte es, so dass wir oft unwillkürlich dachten, er könne doch sehen. Mehrfach bin ich ihm bei seiner Vorbereitung für die Predigten behülflich gewesen. In der Stube auf- und abgehend, dictirte er die Predigten durchaus fliessend; dabei griff er wohl schnell nach diesem oder jenem Buch in seiner Blindenbibel, um irgend eine Stelle der hl. Schrift wörtlich zu citiren. Darauf wurde ihm die dictirte Predigt im Zusammenhange vorgelesen, wobei er hier und da noch eine Correctur anbrachte, und damit war die Vorbereitung beendet. Die Liturgie hielt er auswendig, nur die Perikopen las er aus seiner Bibel ab. Seine Predigten waren stets anregend. Oft habe ich mich gewundert, von ihm zu hören, wie eingehend er über die Pflanzenwelt unterrichtet war. „Nur einmal“, so äusserte er einst, „möchte ich den blauen, mit Sternen besäten Himmel schauen!“ Wie gern und innig haben wir dem lieben Manne die Erfüllung dieses Wunsches gegönnt.

Möchte ihm seine kindliche Fröhlichkeit, seine herzliche Zufriedenheit, die wir so oft bewundert, erhalten geblieben sein!“

Literatur und Unterrichtsmittel.

—μ. „Les aveugles par un aveugle“ ist der Titel eines neuen Buches, das der blinde M. de la Sizeranne, dieser begeisterte und gewandte Advocat seiner Schicksalsgenossen, uns als Weihnachtsgabe darbietet. Es ist mehr als ein Buch, es ist, wie sein Vorredner, der Academiker Graf d'Haussonville, sagt, ein gutes Werk, indem ein Blinder dem andern zu Hülfe kommt und die Sehenden für die Lichtlosen zu interessiren sucht. Es ist das Buch also für Laien geschrieben und bietet daher für den erfahrenen Blindenfreund

wenig neues. Drei Kapitel jedoch nehmen unsere Aufmerksamkeit in besonderem Grade in Anspruch, das sind die Kapitel, worin der Verfasser die physischen, geistigen und sittlichen Anlagen und Leistungen der Blinden bespricht. Ohne sich durch Vorurtheile oder abstracte psychologische Betrachtungen verleiten zu lassen, führt er uns die Blinden in ihrem täglichen Leben und Treiben vor und zeigt an Beispielen, wie dieselben in physischer, moralischer und intellectueller Hinsicht den Sehenden kaum nachstehen. Der unparteiische Kritiker wird zwar sagen, M. de la Sizeranne habe die Fähigkeiten und Leistungen der Blinden in einem zu günstigen Lichte dargestellt, und auch wir sind nicht damit einverstanden, wenn er behauptet, dass die Blindheit an sich keine Einwirkung auf die geistigen und sittlichen Fähigkeiten des Menschen habe; wir glauben vielmehr, dass diese Einwirkung eine recht grosse ist und dieselbe nur durch besondere Bildungs-Methoden und Mittel eingeschränkt werden kann. Jedoch ist hier nicht der Ort, um hierauf näher einzugehen; wir hoffen, gelegentlich eine ausführliche Uebersetzung dieses für jeden Blindenfreund sehr anziehenden Abschnittes des Buches zu bringen und daran dann unsere Bemerkungen zu knüpfen. Im weiteren entwirft M. de la Sizeranne eine Lebensscizze des Philantropen Valentin Hauy, führt den Leser in eine Blindenschule ein und schildert die sociale Stellung des Blinden, wie sie war, wie sie jetzt ist und wie sie sein wird. Alles ist in lebhaftem und anziehendem Stile dargestellt, und wir folgen dem Verfasser mit Vergnügen bis zur letzten Zeile. Die Ansicht, dass der Blinde recht glücklich und zufrieden sein kann, leuchtet aus jedem Satze des Buches hervor, und wenn der Verfasser die Lage und Leistungsfähigkeit der Lichtlosen durchgehends in optimistischer Färbung darstellt, beweist er dadurch nur, dass er selbst zu jenen glücklichen Blinden gehört, die das goldene Licht der Sonne nicht entbehren und in einer edlen Lebensaufgabe, „den Lichtlosen Licht zu bringen“, ihre volle Zufriedenheit gefunden haben.

— Zu bedenken. In vielen Blindenanstalten befinden sich neben den ganz blinden Kindern auch solche, die zwar nicht blind sind, aber doch nicht hinreichend sehen, um als sehende Kinder in gewöhnlichen Schulen unterrichtet zu werden. Viele von diesen Kindern werden zum Lesen nicht das Tastgefühl, sondern das Gesicht benutzen. Für das schwache Gesicht derselben wird der doppelseitige Punktdruck noch schädlicher sein, als derselbe es für

die Augen der sehenden Lehrer ist. Wenn man nun das erhaben Gedruckte für diese Letzteren nebenbei auch schwarz drucken lässt, wäre es gewiss sehr zu empfehlen, dass die schwarz gedruckten Exemplare mit so grossen und deutlichen lateinischen Buchstaben gedruckt würden, dass auch schwachsichtige Schüler sie lesen könnten. Man würde dann zu gleicher Zeit dem schwer gefühlten Mangel an Lesebüchern und Lecture für Schwachsichtige überhaupt abgeholfen haben. J. Moldenhawer.

Vermischte Nachrichten.

M. Amsterdam, 14. Dec. Bei Gelegenheit des 80jährigen Stiftungsfestes hat das Consistorium des Blinden-Institutes in Amsterdam einen Bericht veröffentlicht über die letzt vergangenen 5 Jahre seines Bestehens. Die Anstalt hat seit ihrer Gründung 1808 461 blinde Zöglinge erzogen, von denen (270 Knaben und 191 Mädchen) 41 Knaben und 23 Mädchen gestorben und jetzt noch 40 Knaben und 21 Mädchen ihrer guten Pflege sich erfreuen. Alles, was neu erfunden, oder zur Verbesserung des Looses der Blinden dienen kann, wird angewendet und die Anstalt wird treu verwaltet. Viele fürstlichen und angesehenen Leute beehrten dieselbe mit ihrem Besuche und die Königliche Familie fast jedesmal, wenn dieselbe in der Hauptstadt verweilte. An zweckmässiger Arbeit fehlt es nicht und an Erblassungen und Geschenken sind ungefähr 100,000 fl während dieser 5 Jahre eingegangen, die 125,000 fl nicht mitgerechnet, die für das neue Gebäude geschenkt worden sind. — Die Anstalt für erwachsene Blinde zählt 25 männl. und 36 weibl. Blinde und hat seit ihrer Stiftung in 1843 bis jetzt 123 über 20 Jahre alte Blinde, 75 Männer und 48 Weiber, versorgt. Der Bericht enthält eine Liste von allen Zöglingen, welche der jetzige Director Herr J. H. Meyer unter seiner Pflege gehabt hat mit der Angabe, was aus ihnen geworden ist. Die meisten finden ihren Weg ziemlich wohl durch die Welt, und wo es noth thut, kommt ihnen der Unterstützungs-Verein zur Hülfe, den Herr Meyer gegründet hat. Die Voranstalt zu Bennekom zählt 21 kleine Zöglinge, und man ist schon mit dem zweiten Ausbau derselben beschäftigt. Die Versorgung der Blinden geschieht in Holland ganz durch Privatwohlthätigkeit und es fehlt ihnen an Nichts.

N. In Königswartha ist als Zweig der königlichen Blindenanstalt in Dresden eine Anstalt für schwachbefähigte blinde Kinder ins Leben gerufen und am 19. November v. J. mit 20 Zöglingen eröffnet worden. Es ist das bis jetzt die einzige derartige Anstalt in der ganzen Welt.

— Das Blinden-Institut zu Christiania ist nach dem Berichte pro 1887 von 56 Zöglingen besucht, die in Fröbelarbeiten, Elementfächern, Modelliren, Musik, Turnen, Englisch (für die älteren Zöglinge) und technischen Arbeiten unterrichtet werden von 3 Lehrern, 2 Lehrerinnen, 3 Handarbeiterinnen und 3 Werkmeistern. Bei dem Schreiben sind die Punktschrift und Lateinschrift (Guldbergs Apparat) im Gebrauch. Die Arbeiten umfassen Korbmacherei, Matten- und Stuhlflechten, Schreinerei, Drechslerei. Die Mädchen lernen Stricken, Häkeln, Spinnen und Stuhlflechten. Seit dem Jahre 1886 ist der Fond von 109,420 Kronen

auf 174,693,10 Kronen angewachsen, dessen Zinsen zu Freiplätzen Verwendung finden. 5000 Kronen (4000 im Vorjahre) dienen zur Unterstützung der Entlassenen.

— „Der Verein zur Ausbildung Blinder und Schwachsinniger im Blinden-Institute zu Riga“ bezeichnet das letzte Vereinsjahr als ein in ruhiger, erfreulicher Fortentwickelung verlaufenes. Der vermehrte Personalbestand der Zöglinge, 29 gegen 23 im Vorjahre, hat die Anstellung einer Gehülfin für die Wirthschaft und für Nähbedürfnisse als unvermeidlich erwiesen. Das Lehrpersonal (ein wissenschaftlicher Hülfslehrer ist ausgetreten) besteht aus den Hauseltern, einem Bürstenbinder, einem Korbmacher und einer Handarbeitslehrerin, welche 11 Knaben und 6 Mädchen in der Bürstenbinderei, 4 Knaben in der Korbflechterei, 8 Mädchen in weiblichen Handarbeiten, 12 Zöglinge im Klavierspiel und 7 im Zitherspiel unterrichteten. — Was nun die Unterhaltung der Anstalt betrifft, so berichteten wir im vorigen Jahre von einer grossen Mühe des Directoriums. Diese Mühe ist reichlich belohnt worden und verspricht der Anstalt ein rüstiges Emporstreben für die Zukunft. Vermächtnisse und Zuwendungen ermöglichten ein Decken beträchtlicher Schulden. Der oben erwähnte Verein ist im Wachsen begriffen und bildet Zweigvereine. Ein stetiger Jahresbeitrag der Livländischen Ritterschaft (400 Rubel) ist gesichert, das Verkaufsergebniss in dem eingerichteten Laden auf 2801 Rubel gestiegen und verspricht sich zu vermehren. So fangen beispielsweise Eisenbahngesellschaften an, ihren Bedarf an Bürsten, Pinseln u. s. w. aus dem Blindeninstitute zu beziehen.

Aufruf

an die Herren Leiter und Musiklehrer der Blindeninstitute.

Bei den von mir unternommenen Bemühungen zur Verwirklichung der in meiner Broschüre „Antrag auf Errichtung einer Hochschule der Musik für Blinde“ niedergelegten Idee ist unter anderen mir gewordenen Rathschlägen von einem der höchsten Staatsbeamten, dem Kanzler des Königreichs Preussen, mir gegenüber die dahin gehende Ansicht ausgesprochen worden, dass, falls ich eine Namensliste von competent zu erachtenden, meiner Idee zustimmenden Persönlichkeiten zur Unterstützung meiner Bestrebungen aufzuweisen hätte, ich damit sicherlich Erfolg haben würde.

Nach mehrfachen, nach verschiedenen Seiten hin von mir eifrig betriebenen Bemühungen bin ich zu der Ueberzeugung gelangt, dass von Seiten der grossen Staatsregierungen wegen anderweitiger Bedürfnisse auf Errichtung eines solchen Blinden-Conservatoriums nicht zu rechnen sei. Durchdrungen von dieser Ueberzeugung, habe ich es unter grossen Schwierigkeiten unternommen, ein Comité, dessen Aufgabe freiwillige Beiträge für diesen Zweck zu sammeln, sein sollte, zu bilden, was mir insoweit gelungen war, dass die erste Sitzung abgehalten wurde. Nach reiflicher Erwägung ist in dieser

Comitésitzung der Beschluss gefasst worden, „auswärtige reiche, der Sache sympathisch geneigte Persönlichkeiten um erkleckliche, einen Grundfond schaffende Beiträge anzugehen.

Unter der Annahme, dass jetzt, nach Verlauf eines Decenniums seit meiner Antragstellung, die ehemals gegnerischen Ansichten einen Umschwung erfahren haben dürften, weil man bei ruhiger, geklärter Erwägung meiner Vorschläge erkannt haben muss, dass ich die Verdienste der Herren Leiter und Musiklehrer durchaus nicht unterschätzt, sondern nur das, was durch die Beschaffenheit der betreffenden Zöglinge begründet und unabänderlich ist, hervorgehoben habe, und weil hauptsächlich auch die seitdem gesammelten Erfahrungen einen Umschwung der Ansichten bewirkt haben dürften, frage ich die Herren Leiter und Musiklehrer der Blindeninstitute hiedurch, ob sie nicht Gelegenheit gefunden haben, um mancher ihrer Zöglinge willen eine solche Hochschule der Musik für Blinde als wünschenswerth zu erachten.

Zur Beantwortung dieser Frage erlaube ich mir an die geehrten Herren Leiter und Musiklehrer der Blindeninstitute, welche sich mit der Idee der Gründung einer solchen Hochschule im Einverständnisse befinden, hiedurch den dahingehenden, ganz ergebenen Aufruf ergehen zu lassen, dass dieselben zur Unterschrift der folgenden Erklärung ihre geehrte Namen nebst Angabe ihrer amtlichen Stellung an Herrn Director Mecker, Düren, Redacteur des „Blindenfreund“, einsenden zu wollen die Güte haben möchten.

„Durchdrungen von der Ueberzeugung, dass zur höheren musikalischen Ausbildung musikalisch gut beanlagter Blinder ein auf deren physisches Gebrechen speciell berechnetes Institut nöthig sei, geben die Unterzeichneten hiemit die Erklärung ab, dass sie sich mit der Idee zur Errichtung eines solchen, wie es in dem Antrage auf Errichtung einer Hochschule der Musik für Blinde von George Neumann umrisslich bezeichnet ist, im Einverständnisse befinden und die Existenz eines solchen Institutes für wünschenswerth erachten.“

Königsberg i. Pr., 1. Januar 1889. **George Neumann.**

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

6. Einüben der Verrichtungen des täglichen Lebens.

Die Kinder erhalten Ableitung, die Verrichtungen des täglichen Lebens selbständig auszuführen, namentlich das An- und Ablegen der Kleidungsstücke, wie das Ordnen derselben, das Knöpfen, das Binden und Auflösen von Knoten und Schleifen, das Waschen, Herbeiholen und Ausgiessen des Waschwassers, das Aufräumen und Staubwischen etc.

B. Lehrplan für die Schulabtheilung der Hauptanstalt.

Die Schule der Hauptanstalt zählt 5 aufsteigende Klassen.

Lehrgegenstände sind:

1. Religion, 2. Lesen, 3. Schreiben, 4. Deutsch, 5. Rechnen, 6. Formenlehre und Raumberechnung, 7. Naturbeschreibung, 8. Physik, 9. Geographie, 10. Geschichte, 11. Modelliren und Zeichnen, 12. Handarbeiten, 13. Turnen, 14. Musik incl. Gesang.

Zöglingen, deren Zukunft pecuniär sicher gestellt ist und die ein Handwerk nicht erlernen sollen, ist Gelegenheit geboten, in Nebenstunden Unterricht im Französischen, Englischen und Lateinischen zu nehmen.

Den Turnunterricht erhalten die männlichen und weiblichen Zöglinge gesondert, erstere in 3, letztere in 2 Abtheilungen mit je 2 Stunden wöchentlich.

Ueber den Musikunterricht ist ein besonderer Lehr- und Stundenplan aufgestellt.

Allmonatlich finden grössere Repetitionen statt.

Aus einzelnen Lehrfächern, wie Religion, Geschichte ist ein bestimmtes Mass des Wissens zum unverlierbaren Eigenthum zu machen. Dazu sind die ersten 5 Minuten der betreffenden Unterrichtsstunden zu verwenden.

Uebersicht über die Lehrstunden,

abgesehen von dem Unterrichte in Handarbeiten, im Turnen und in der Musik.

No.	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse
1.	1 Bibelkunde Bibellesen u. Kirchengeschichte 2 Confirmanden-Unterricht.	3 Religion	3 Religion	3 Religion	
2.	2 Lesen		2 Lesen		4 Schreiblesen 2 Unicallesen
3.	2 Schreiben		2 Schreiben	2 Unicalschrift 1 Punktschrift	—
4.	3 Deutsch	3 Deutsch	3 Deutsch	3 Deutsch	3 Deutsch
5.	3 Rechnen	3 Rechnen	3 Rechnen	3 Rechnen	3 Rechnen
6.	2 Formenlehre und Raumberechnung.	2 Formenlehre und Raumberechnung.	1 Formenlehre	1 Formenlehre	1 Formenlehre
7.	1 Naturbeschreibung	2 Naturbeschreibung	2 Naturbeschreibung	1 Naturbeschreibung	1 Naturbeschreibung
8.	2 Naturlehre	2 Naturlehre	—	—	—
9.	2 Geographie	2 Geographie	2 Geographie	2 Geographie	1 Geographie
10.	2 Geschichte		2 Geschichte		1 Geschichte
11.	3 Modelliren u. Zeichnen		3 Modelliren u. Zeichnen		3 Modellir. u. Zeichnen

Für sich u. combin.	1 Kl. allein	1. u. 2. comb.	2. Klasse allein	2. u. 3. comb.	3. Klasse allein	3. u. 4. comb.	4. Klasse allein	4. u. 5. comb.	5 Kl. allein
	16 St.	9 St.	17 St.	—	16 St.	7 St.	3 St.	3 St.	19 St.
Im ganzen	25		26		23		23		22

1. Der Religionsunterricht.

5. und 4. Klasse combinirt, 3 Stunden, Cursus 2jährig.

2 Stunden biblische Geschichte. Die in der Vorschule behandelten Geschichten werden wiederholt und weiter ausgeführt und kommen zu denselben hinzu 24 Geschichten Alten Testaments und 24 Geschichten Neuen Testaments.

1 Stunde Katechismus. Luthers Erklärung zu den 10 Geboten und das christliche Glaubensbekenntniss werden gelernt, und werden die 10 Gebote, das christliche Glaubensbekenntniss und das Vaterunser dem Wort- und Sachinhalt nach erklärt.

Im Anschluss an den biblischen Geschichts- und den Katechismusunterricht werden in jedem Jahre 8 Kirchenlieder und 18 Sprüche, in den beiden Jahren also 16 Lieder und 36 Sprüche gelernt.

3. und 2. Klasse gesondert je 3 Stunden.

2 Stunden biblische Geschichte. Zusammenhängende Geschichte des Reiches Gottes, des Alten Testaments in der 3. Klasse, des Neuen Testaments in der 2. Klasse.

1 Stunde Katechismus. In der 3. Klasse wird die Erklärung der 3 Artikel und das 3. Hauptstück, in der 2. Klasse das 4. und 5. Hauptstück gelernt, und werden in der 3. Klasse das 1. Hauptstück und der 1. Artikel, in der 2. Klasse der 2. und 3. Artikel und das 3. Hauptstück erklärt. Die Erklärung des 4. und 5. Hauptstückes bleibt dem Confirmanden-Unterrichte vorbehalten.

Kürzere Abschnitte aus den prophetischen und poetischen Büchern, sowie aus den Reden des Herrn werden an geeigneten Stellen des bibl. Geschichts-, wie des Katechismusunterrichts gelesen.

Zu lernen sind im Anschluss an den Katechismusunterricht in jeder Klasse 15—20 neue Sprüche, ferner in der 3. und 2. Klasse je 3 Psalmen, in der 3. Klasse 8, in der 2. Klasse 6 Kirchenlieder und werden dabei über die bedeutendsten Liederdichter Mittheilungen gemacht.

In der 3. Klasse werden die Kinder mit dem christlichen Kirchenjahre bekannt gemacht; die Perikopen finden die ihnen zukommende Berücksichtigung in den Morgen- und Abendandachten der Sonnabende und Sonntage.

1. Klasse. 2 Stunden Confirmanden-Unterricht.

1 Stunde Bibelkunde, Bibellesen und Kirchengeschichte.

Sommerhalbjahr: das Nothwendigste aus der Bibelkunde, und werden längere Abschnitte aus den prophetischen und poetischen Büchern des Alten Testaments, sowie aus den Episteln des Neuen Testaments gelesen. 2 Psalmen werden gelernt.

Winterhalbjahr: Geschichte der Pflanzung und Ausbreitung der christlichen Kirche und Lebensbilder aus der Kirchengeschichte.

2. und 3. Lesen und Schreiben.

In Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die der Blinde beim Schreiben und Lesen zu überwinden hat, und gegenüber der Gefahr, von der gewonnenen Lese- und Schreibefertigkeit wieder einzubüssen, sind für alle, auch die oberen Klassen, gesonderte Schreib- und Lesestunden angesetzt.

Alles Gelesene und zu Schreibende ist dem Wort- und Sachinhalte nach zum Verständniss zu bringen; beim Lesen ist stets auf ein lautreines Sprechen, auf richtige Betonung und Interpunction zu achten, und beim Schreiben, namentlich der Linienschrift unausgesetzt auf Verbesserung der Buchstabenform hinzuarbeiten. Damit der Aneignung und Steigerung der Schreib- und Lesefertigkeit nicht zu viele Zeit entzogen wird, dürfen die Erklärungen ein bescheidenes Mass nicht überschreiten.

5. Klasse. 6 Stunden.

2 Stunden Schreiben und Lesen der Punktschrift,

3 Stunden Schreiben der Uncialen (Linienschrift),

1 Stunde Lesen der Linienschrift.

4. und 3. Klasse.

Lesen in der 4. und 3. Klasse combinirt, 2 Stunden: 1 Stunde Punkt-, 1 Stunde Linienschrift.

Schreiben in der 4. Klasse 3 Stunden: 2 Stunden Linien-, 1 Stunde Punktschrift, in der 3. Klasse 2 Stunden: 1 Stunde Linien- und 1 Stunde Punktschrift.

2. und 1. Klasse, im Lesen und Schreiben combinirt.

Lesen 2 Stunden wöchentlich: 1 Stunde Punktschrift, 1 Stunde Linienschrift.

Schreiben 2 Stunden wöchentlich: Von je 4 Stunden werden der Linienschrift etwa 3, der Punktschrift 1 Stunde zugewandt.

4. Der Unterricht im Deutschen.

Jede der 5 Klassen hat wöchentlich 3 Stunden.

Der Unterricht im Deutschen soll die Kinder befähigen, in Schrift und Wort an sie herantretende Gedanken aufzunehmen und zu verstehen, und die aufgenommenen, sowie eigene Gedanken in Wort und Schrift zum Ausdruck zu bringen.

Die zur Behandlung kommenden Sprachstücke liefern die in Blindenschrift vorhandenen Lesebücher, und werden von denselben vorzugsweise benutzt:

In der 5. Klasse das Lesebuch von Brandstaeter (Punktschrift) und der 1. Band des Vereinslesebuches (Linienschrift),

in der 4. Klasse der 2. Band des Vereinslesebuches (Punktschrift) und der 2. Band des Lesebuches von Rösner (Linienschrift),

in der 3. Klasse der 3. Band des Vereinslesebuches (Punktschrift) und der 4 Band (Linienschrift),

in der 2. Klasse der 5. Band des Vereinslesebuches und Stücke aus dem ersten Band Schillerscher Gedichte (beide Linienschrift), Stücke aus dem 6.—8. Band des Vereinslesebuches (Punktschrift),

in der 1. Klasse schwierigere Stücke aus den für die 2. Klasse genannten Büchern, und wird von den in Blindenschrift vorhandenen Werken deutscher Klassiker Schillers Tell gelesen.

In jeder Klasse sind mindestens 6 mustergültige Gedichte zu lernen und orthographische, wie grammatische Uebungen vorzunehmen.

Der Stoff für diese Uebungen hat von der 5. bis zur 1. Klasse in concentrischen Kreisen fortzuschreiten. Die Lehrbücher, welche diesem Unterrichte in allen Klassen zu Grunde liegen, sind:

Ed. und Fr. Wetzel, Grundriss der deutschen Grammatik — und Engelien und Fechner, Uebungsstoff für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung.

Ueberall ist auf mündlichen Ausdruck und zusammenhängende mündliche Wiedergabe des Behandelten grosses Gewicht zu legen, und sind auf allen Stufen schriftliche Arbeiten zu liefern.

In der 5. Klasse bestehen diese in orthographischen Uebungen und Abschreiben, in der 4. Klasse werden kleine Erzählungen, die im Unterrichte besprochen sind, oder Abschnitte aus denselben

wiedergegeben. Immer aber knüpft die Arbeit entweder an behandelte Sprachstücke an, oder dieselbe ist im Unterrichte doch hinlänglich vorbereitet. Da schriftliche Arbeiten der Blinden immer nur einen geringen Umfang haben können, so ist wöchentlich allermindestens eine solche einzuliefern.

5. Rechnen.

Das Rechnen beschränkt sich auf Kopfrechnen. Nur in der 1. Klasse werden die Zöglinge mit der Rechentafel des Dr. Armitage bekannt gemacht und lösen mit Hülfe derselben Aufgaben mit grösseren Zahlen.

In allen 5 Klassen sind wöchentlich je 3 Stunden.

5. Klasse. Ziel: Sicherheit und Fertigkeit im Zahlenkreis von 1—100 in den 4 Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen. Angewandte Aufgaben. Benutzung der Rechenmaschine.

4. Klasse. Das grössere Zahlengebiet in ganzen Zahlen. Das Reduciren und Resolviren.

3. Klasse. Die 4 Species in Decimalbrüchen und gewöhnlichen Brüchen.

2. Klasse. Die Regeldetri, Zins-, Gesellschafts- und Mischungsrechnung. Aufgaben aus diesen Rechnungsarten in leichterer Form.

1. Klasse. Aufgaben aus denselben Rechnungsarten in schwererer Form.

In allen Klassen hat eine Pflege algebraischer Aufgaben in elementarer Lösung statt.

6. Formenlehre und Raumberechnung.

Während die Welt der Formen sich dem Sehenden ohne äusseres Zuthun durch das Auge erschliesst, kann der Blinde nur durch Unterricht in derselben heimisch werden. Die Raumlehre, die das Kind mit den regelmässigen Formen der Körperwelt bekannt machen soll, gewinnt darum, wie der Tastunterricht in der Vorschule, hier eine besondere Bedeutung, und ist mit ihm bereits in der 5. Klasse zu beginnen.

5. Klasse, 1 Stunde. Allgemeine Betrachtung des Würfels, der 4-, 3- und 6seitigen Säule, der runden Säule, des Kegels, der 3- und 5seitigen Spitzsäule und der Kugel.

4. Klasse, 1 Stunde. Die regelmässigen Körper: Das Vierflach, Achtflach, Zwölfflach, Zwanzigflach.

3. K l a s s e , 1 Stunde. Einführung der geometrischen Zeichentafel und Uebungen mit derselben.

2. K l a s s e , 2 Stunden. Die wichtigsten geometrischen Lehrsätze von den Winkeln, den Dreiecken und Parallelogrammen; Berechnung dieser Figuren.

1. K l a s s e, 2 Stunden. Die wichtigsten den Kreis betreffenden Lehrsätze und Berechnung des Kreises. Berechnung der Oberfläche und des Inhaltes prismatischer, pyramidaler und kugelförmiger Körper.

7. Naturbeschreibung.

Die aus der Blindheit herrührende Unbekanntschaft mit den Naturkörpern fordert die Aufnahme dieses Unterrichtes schon von der 5. Klasse ab.

5. K l a s s e, 1 Stunde. Beschreibung von Pflanzen und Thieren, etwa 12 Pflanzen und Thiere aus der Umgebung des Kindes.

4. K l a s s e, 1 Stunde. Zu den in der 5. Klasse beschriebenen Pflanzen und Thieren kommen je 12 neue. Das Pensum der 5. Klasse wird wiederholt.

3. K l a s s e, 2 Stunden. 30 Pflanzen und 30 Thiere sind neu zu behandeln, die früher beschriebenen zu wiederholen.

2. Klasse, 2 Stunden B o t a n i k: Im Anschluss an die in der 5., 4. und 3. Klasse behandelten Species und unter Hinzunahme einiger Vertreter der Moose, Flechten und Pilze. Bekanntschaft mit den wichtigsten natürlichen Pflanzenfamilien. Das Wichtigste über den Bau der Pflanzen.

Z o o l o g i e: Die geselligen Insecten (Biene, Ameise, Wespe), die Seidenraupe, Blutegel, Schnecke. Knochengerüst des Menschen mit Berücksichtigung des Dagewesenen. Aufbau nach Klassen und Ordnungen.

1. K l a s s e, 1 Stunde. Fremdländische Pflanzen, die im Handel vorkommen, und solche, die von den Zöglingen später in den Werkstätten verarbeitet werden, wie indisches Rohr, Espartogras, Fiber, Piassava (Attalea funifera), Reisbesen (Sorghum vulgare). Die Lehre vom menschlichen Körper. Gesundheitslehre. Das Wichtigste vom Mineralreich in Einzelbildern; Berücksichtigung einiger Krystalle.

8. Naturlehre.

Nur in der 2. und 1. Klasse.

2. K l a s s e, 2 Stunden. Einfache Erscheinungen der festen,

flüssigen und luftförmigen Körper, der Wärme und des Schalles. Die einfachen Erscheinungen des Magnetismus.

1. Klasse, 2 Stunden. Schwierigere Erscheinungen fester Körper und des Magnetismus. Wichtiges aus der Lehre vom Schall, der Elektricität, der Wärme und des Lichts. Einige chemische Erscheinungen.

9. Geographie.

Der geographische Unterricht wird in concentrischen Kreisen ertheilt und bilden: die 5. Klasse den 1., die 4. und 3. Klasse den 2., die 2 und 1. Klasse den 3. Kreis. Hiernach werden die dem Unterrichte zu unterstellenden Gebiete auf allen Stufen berücksichtigt.

1. Kreis, 5. Klasse. 1 Stunde.

Sommerhalbjahr: Wohnung, Steglitz und dessen Umgebung bis Berlin einschliesslich. Das Einfachste aus der mathematischen Geographie.

Winterhalbjahr: Behandlung des Globus in 20 Stunden, daran auch Erklärung geographischer Grundbegriffe, wie Insel, Meerenge. Europa 10 St. Provinz Brandenburg 6 St. Die übrige Zeit fällt der Repetition zu.

2. Kreis, 4. und 3. Klasse: Die Erdtheile, Europa, Deutschland, Preussen, Brandenburg.

4. Klasse, 2 Stunden.

Erstes Halbjahr: Die Erdtheile, zweites Halbjahr: Europa. 8 bis 10 Stunden mathematische Geographie.

3. Klasse, 2 Stunden.

Deutschland, Preussen und die Provinz Brandenburg, letztere in abschliessender Behandlung von Weihnachten bis Ostern.

3. Kreis der 2. und 1. Klasse je 2 Stunden.

2. Klasse:

(Erstes Jahr) die Erdtheile und Europa mit Ausschluss der Schweiz, Belgiens, Holland.

1. Klasse: Deutschland mit Preussen nebst der Schweiz, Belgien und Holland. Schwierigeres aus der mathematischen Geographie.

In der 4. und 3. Klasse wird bei der Behandlung dieser Ländergebiete den physischen, in der 2. und 1. Klasse den politischen Verhältnissen eine grössere Aufmerksamkeit zugewandt. — Auf den

Abonnementspreis
pro Jahr 5 ℳ; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden
herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen
Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№ 3. **Düren,** den 15. März 1889. **Jahrgang IX.**

Bericht über den Besuch von Blinden.

Von Moldenhawer-Kopenhagen.

(Fortsetzung.)

Siehe Nr. 10, Jahrgang 1888.

Ueber Kallundborg ging ich nach Raklev, wo ich Pastor Kolding aufsuchte, welcher Bericht eingesandt hatte über zwei blinde Knaben, Söhne eines Hüfners, Ole Larsens; der jüngste von diesen, Lars Larsen, geb. Juni 1875, schien ein ausgeprägter Epileptiker zu sein, welcher in Kellers Anstalt oder auf Gamle Bakkehus Aufnahme finden müsste. Der älteste, Sören Larsen, geb. Januar 1872 und schon confirmirt, müsste ins Blindeninstitut aufgenommen werden, um ein Handwerk zu erlernen. Ich theilte dem Prediger das Nöthige für diesen Zweck mit.

Darauf begab ich mich nach Slagelse, wo ich den bald 70jährigen Johannes Rasmussen, mit Zunamen Schmied, besuchte, den ich vor mehreren Jahren besucht hatte, und fand ihn jetzt wie damals mit Holzschneidearbeit beschäftigt, nämlich mit Herstellung von Schiffsmodellen, die er mit grosser Correctheit verfertigt und auftakelt. Einige seiner Schiffe sind an Kirchen in Slagelse geschenkt, und

eine Brig, an der er jetzt arbeitete, wird zur Ausstellung 1888 angemeldet werden

In Nyborg machte ich den Versuch, den blinden Organisten Friis Holm zu treffen, aber er war nach Kopenhagen gereist, um an einer Organistenzusammenkunft Theil zu nehmen.

Rebschläger (Seiler) Waldemar Willumsen, Sohn des Segelmachers Willumsen in Nyborg, war nicht mehr in seiner Heimath, sondern bei einem Meister auf dem Lande untergebracht, wo er zu seiner Arbeit sein eigenes Werkzeug benutzte, welches er vom Verein zur Förderung der Selbstwirksamkeit der Blinden erhalten hat.

Von Nyborg begab ich mich südlich nach Hesselager, wo ich Anna Henriksen besuchte, Tochter des Hofbesitzers Henrik Larsen, geb. im Februar 1858, vom Institute abgegangen 1876. Sie lebt in guten Verhältnissen und ist mit Strickarbeit für ihre Heimath beschäftigt. Sie wünschte Punktschrift für den Lese- und Unterstützungsverein der Blinden zu schreiben; auch erbat und bekam sie mehrere Reliefbücher zugesandt.

In Svindinge bei Glorup besuchte ich den Korbmacher Niels Pedersen von Gudbjerg, geb. im Mai 1862 und aus dem Institut entlassen im Juni 1883. Er hat sich an diesem Orte etablirt, weil dort bessere Aussicht für ihn vorhanden war, eine selbstständige Stellung zu erreichen, als bei seinen Eltern oder in deren Nähe. Graf Moltke-Hvitfeldt hat ihm ein Haus ohne Bezahlung überlassen, und er hat so viele Arbeit, wie er bewältigen kann. Er liefert Alles, was auf dem Gute an Korbmacherarbeit gebraucht wird. Da die Organistenstelle in Svindinge unbesetzt ist, er auf dem Institute im Orgelspiel ausgebildet wurde und sich mit Hülfe einer Stubenorgel in Uebung erhalten hat, wünscht er den Organistenplatz in Svindinge zu übernehmen, und der Graf wünscht, dass er es erreiche. Aber gegen die Besetzung der Stelle durch den Blinden wurde in Folge eines Urtheils des früheren Organisten, der nicht gerne sah, dass der Blinde die Orgel spielte, opponirt. Ich machte es mir daher zur Aufgabe, durch einen Besuch beim Grafen und beim Prediger dieses entstandene Hinderniss zu entfernen. Da von dem Organisten Attrup ein Attest vorliegt, das seine Tüchtigkeit als Orgelspieler bestätigt, und man sich ausserdem bei einem Besuch in seiner Wohnung davon überzeugen kann, dass er sowohl Choräle wie Präludien u. s. w. spielt, und nun wohl kein Hinderniss in den Weg gelegt werden wird, ihm den Zutritt zu der Orgel in der Kirche

zu gestatten, welche während der Vacanz von der Tochter des Pastor Engelsted gespielt wird, darf man sich Hoffnung machen, dass N. Petersen es erreichen wird, den gewünschten Organistendienst zu bekommen. Da der Gehalt nur 60 Kr. im Jahre beträgt, hat der Schullehrer die Stelle bisher versehen. Leider traf ich den Prediger nicht zu Hause, legte aber die Sache in die Hand der Frau Pastorin. N. Petersen beabsichtigt, in der nächsten Zukunft einen kleinen Gesangverein zu stiften. Er bekam seinem Wunsche zu Folge einige Reliefbücher und Noten.

Auf Aunslevfeld, nördlich von Nyborg, besuchte ich Seiler Rasmus Peter Jensen, Eleve des Institutes, geb. im April 1855, abgegangen im Mai 1872. Er hat viel Arbeit und recht guten Verdienst, da er insbesondere Taue und Halfter liefert. Er hat eine geschlossene Bahn, und sein alter Vater, der in Folge eines Gichtfiebers erblindet ist, dreht ab und zu das Rad für ihn; er wünscht ein selbstziehendes Werkzeug zu erlangen. Er beabsichtigt, nun auch Taue von Cocusfasern zu verarbeiten und bittet ihm die Preise anzugeben. Ich sandte ihm, seinem Wunsche zu Folge, einige Reliefbücher nebst einem Schreibapparat, zum Austausch gegen den, welchen er schon hatte. Er liest Englisch und hat Englands Geschichte geliehen.

Im Windinger Kirchspiel suchte ich das blinde Mädchen Laura Sophie Frediksen auf, geb. 1868, Tochter der unverheiratheten Kirsten Nielsen und Jens Wächter auf Holckenhavn. Sie wohnt bei ihrer Mutter auf dem alten Telegrafen und beschäftigt sich mit Handarbeit, namentlich Stricken, worin die Mutter sie unterrichtet hat, und worin sie sehr geschickt ist. Ich suchte sie vor zwölf Jahren auf und rieth, Aufnahme für sie im Asyl der Kette zu suchen, aber die Mutter wollte weder damals noch jetzt sie entbehren, obgleich sowohl Probst Bendixen wie Schullehrer Thorup es versuchten, sie zu vermögen, dass das Kind im Alter von 10 Jahren im Blindeninstitut aufgenommen werde. Sie muss sehr begabt sein, da sie, obgleich sie nur ein Jahr die Schule besuchte, ziemlich viel lernte und später zu den tüchtigsten Confirmanden gehörte. Sie hat sich selbst auf der Handharmonika zu spielen gelehrt, die ihr von Cameraden geschenkt wurde im selben Jahre, wo sie die Schule verliess. Sie spielte und sang mir vor, und würde, wenn sie Unterricht erhielte, einen Organistenplatz bekleiden können. (Der Platz in Windinge war gerade unbesetzt.) Sie wollte so gerne lesen lernen,

und ich versprach, ihr ein Alphabet und ein Lesebuch zu senden. Um möglicherweise etwas dafür zu thun, ihr musikalisches Talent auszubilden, suchte ich die Mutter auf, welche auf einem Hofe in der Nähe arbeitete; aber sie war jetzt noch eben so unzugänglich für Vernunftgründe wie früher. Ich verabredete indessen mit Herrn Thorup, dass ein Versuch gemacht werden sollte, indem man die Unlust der Mutter, ins Armenhaus zu gehen, im Interesse der Sache benutzen sollte, da die Tochter möglicher Weise den Organistenplatz an der Kirche in Windinge erhalten könnte.

In Odense besuchte ich Ane Kirstine Nielsen, geb. im April 1848, Zögling des Blindeninstitutes, welches sie im Mai 1867 verliess. Sie ist mit weiblicher Handarbeit und Bürstenbinderei beschäftigt, und ausserdem hat sie ab und zu blinde Kinder zur Aufnahme ins Blindeninstitut vorbereitet.

Da in Odense sich ein kleiner blinder Knabe befindet, Lauritz Hansen, geb. im December 1875, Sohn eines Arbeiters in einer Brennerei, Rasmus Larsen, welcher in seiner frühesten Kindheit durch eine falsch ausgeführte Dampfcur ausser den Augen auch noch die Finger an der rechten Hand bis auf den Daumen verlor, habe ich vor einigen Monaten veranlasst, dass er vorbereitenden Unterricht bei Frl. Nielsen erhielt. Ich verabredete, dass ich am folgenden Tage einer Stunde beiwohnen wolle, um beurtheilen zu können, ob sich der Knabe eigne, den Unterricht im Institute zu empfangen. Es war mir eine Freude, die Erklärung abgeben zu können, dass er sich dazu eigne. Er hatte mit der linken Hand lesen gelernt und hielt den Griffel beim Schreiben zwischen dem Daumen und dem Rest der verkrüppelten Hand. Auch hatte er flechten gelernt. Ich versprach verschiedene Gegenstände zu seinem Unterrichte zu senden und forderte Pastor Johansen auf, jetzt ein Gesuch um seine Aufnahme einzusenden. (Später ist er ins Institut aufgenommen worden und macht gute Fortschritte.)

Da diese von Frl. Nielsen ausgeführte Arbeit, wozu sie 3 Stunden Vormittags und 3 Stunden Nachmittags verwendet, Beachtung verdient, empfahl ich sie zu einer besseren Bezahlung, als für solche Arbeit in der Regel gegeben wird. Ich sandte ihrem Wunsche nachkommend verschiedene Bücher und Unterrichtsgeräthe für den Knaben und seine Lehrerin. Stine Nielsen sprach den Wunsch aus, dass einige Gesangbücher und Predigten gedruckt werden möchten zum Lesen für die Blinden.

In Odense besuchte ich ausserdem Jeanette Levin, geb. im Mai 1859, vom Institute entlassen im Juni 1878. Sie lebt in guten Verhältnissen und beschäftigt sich mit Gratisstricken für die Familie. Sie bekam ihrem Wunsche zu Folge Brickas Weltgeschichte.

Ausserdem besuchte ich Emilie Eriksen, geb. im October 1861, abgegangen vom Institut im Juni 1881. Sie strickt gegen Bezahlung und näht auf der Maschine für die Ihrigen. Sie wohnt bei ihrer Grossmutter, und da diese nicht genügend sieht, um lesen zu können, vermisst die Blinde das Vorlesen. Als ich dieses bei Pastor Stenbuch erzählte, der in der Nähe wohnt, erbot sich seine Tochter, der Blinden vorzulesen; ausserdem wurde verabredet, dass diese am Kindergottesdienste in der Pfarrerwohnung Theil nehmen solle. Sie wünschte und erhielt „Matthäi Evangelium", „Die Leidensgeschichte", „Der Krüppel" und „Märchen" von H. C. Andersen.

Von älteren Blinden, die nicht Eleven des Blinden-Institutes waren, besuchte ich die zwei Bürstenbinder Sörensen, Eckenschuhefabrikant Christensen und Korkschneider Raaen. Bürstenbinder N. P. Sörensen ist durch die Hülfe des Vereins für Selbstwirksamkeit der Blinden beim Bürstenbinder Petersen in Kopenhagen unterrichtet. Er ist verheirathet und hat einen Ausverkauf; er liefert auch an Kaufleute und an die Brauerei Albani, was ihm guten Verdienst giebt. Früher war er Arbeiter auf dem Lande und erblindete im Alter von 21 Jahren; er wurde dann im Jahre darauf in Kopenhagen in seinem Handwerk unterrichtet. Er hat sich ebenfalls Fertigkeit im Reliefleseu erworben und bekam „Die Leidensgeschichte", „Der Krüppel" und „Märchen" von Andersen zugesandt.

Chr. Sörensen, welcher Fuhrmann war und erblindete, wurde von dem letztgenannten in der Bürstenbinderei unterrichtet und ernährt sich und seine Familie durch sein Handwerk, indem er namentlich auf dem Markte Mittwochs und Sonnabends verkauft, und Lieferung an das Armenhaus und die Schule hat, die von seiner Frau reingehalten wird. Er hat 4 Kinder von 6 bis 15 Jahren; eins von ihnen, ein Mädchen von 8 Jahren, ist schwachsichtig. Im Hause bei ihm lebt die Halbschwester der Frau, die blind ist (aus Assens), Zögling des ältern Blindeninstituts; das Armenwesen bezahlt Kostgeld für dieselbe. Sie ist mit Stricken beschäftigt. Der Mann hat einen Laden, ihm fehlt aber Betriebskapital. Er hat bei N. P. Sörensen lesen zu lernen versucht, aber es wollte

ihm nicht recht gelingen. Die Schwägerin will gerne von ihm lesen lernen, was er ihr auch versprochen hat.

Der 50jährige Eckenschuhfabrikant Christensen, früher Schmied, ernährt sich gemeinschaftlich mit seiner Frau durch ihre Arbeit, welche sehr begehrt ist. Er erblindete im Alter von 33 Jahren.

(Forts. folgt.)

Der Anschauungsunterricht, die Grundlage allen Blindenunterrichtes.

Von Merle-Hamburg.

I. Allgemeines.

Der Sehende sieht zu viel und denkt zu wenig; der Blinde sieht zu wenig und denkt zu viel; oder anders ausgedrückt: Der Sehende richtet seine Denkkraft nur zu selten längere Zeit auf einen bestimmten Punkt, während die Denkprocesse des Blinden sich um wenige und noch dazu recht mangelhafte Vorstellungen gruppiren und diese nach allen Richtungen hin zerdenken und überdenken. Damit haben wir kurz den grossen Unterschied zwischen dem Sehenden und Blinden in ihrer geistigen Thätigkeit gekennzeichnet, gleichzeitig aber auch die Grundlage geliefert, auf welcher sich ein gesunder Blindenunterricht aufzubauen hat. Bei dem Sehenden sucht man dem Uebelstande dadurch abzuhelfen, dass man theils durch anschaulichen Unterricht, theils durch gesonderten Anschauungsunterricht den Schüler zum bewussten, denkenden Sehen leitet. Darum ruht unsere Aufgabe nur zum geringsten darin, die wenigen vorhandenen Anschauungen zu klären, zu erweitern und zu vertiefen, vielmehr liegt die wichtigste Seite in dem Zuführen neuer wichtiger Anschauungen nach einem bestimmten Plane, in dem Erweitern des geistigen Gesichtskreises, in dem Schaffen einer grossen, festen Basis für das gesammte Geistesleben, einer festen Grundmauer für ein hohes Gebäude, eines starken Stammes für viele Aeste und Zweige. Was thun wir aber, um dem Blinden concreten Stoff für seine Denkprocesse zu geben? Wir suchen ihn vielfach zu einer psychologischen Unmöglichkeit zu zwingen, nämlich Begriffe zu bilden, welchen keine Anschauungen bez. Vorstellungen zu Grunde liegen, denn im Grunde genommen, ruhen doch auch die abstracten Begriffe auf concreter Anschauung. Wir können uns nichts denken, ohne demselben eine bestimmte Form zu geben. Was bis jetzt für den Anschauungsunterricht geschehen, obgleich wir alle von der Wichtigkeit desselben überzeugt sind, ist so unzureichend und planlos, dass irgendwo bedeutende Hindernisse vorhanden sein

müssen. Die Achillesferse unseres Anschauungsunterrichtes ist die Herstellung der dazu erforderlichen Lehrmittel. Wir werden diesen Theil unserer Arbeit später genauer ausführen, nachdem wir uns über die Nothwendigkeit, Art, Weise und Ausdehnung dieses Unterrichtsgegenstandes verständigt haben.

Alle Blindenanstalten Deutschlands und Oesterreichs haben einen entsprechenden Unterrichtsgegenstand eingeführt; doch schon die verschiedenen Namen, welche man denselben beigelegt hat, geben Zeugniss von der Unsicherheit, in welcher man sich befindet. Den schlagendsten Beweis liefert der Name „Allerlei", welcher schon das Planlose äusserlich zur Schau trägt. „Tast- und Sprechübung" will zwar andeuten, dass dieser Unterricht gleichzeitig ein Hauptfactor für den Sprachunterricht ist, bleibt aber mit „Tastübung" zu sehr an der Oberfläche kleben, ohne das Wesen der Sache zu treffen. Letzteres gilt auch von dem Ausdruck „Uebung der Sinne". Es bleibt nun noch der Ausdruck „Anschauung" übrig. „Anschauen" ist streng genommen, besonders für den Blindenunterricht, falsch, weil „Anschauen" sprachlich von „Sehen" abgeleitet ist. Seit Kant hat man aber das Wort „Anschauung" auf alle sinnlichen Wahrnehmungen ausgedehnt und zwar mit Recht. Nicht das Auge ist es, welches sieht und die Vorstellung schafft, sondern der Geist; nicht das Ohr hört, sondern der Geist. Wie wäre es sonst erklärlich, dass ein blödsinniges Kind mit sehenden Augen nicht sieht! Allerdings ruht die Anschauung immer auf sinnlichen Empfindungen. Man nennt dieselben aber erst dann Anschauungen, wenn die einzelnen Empfindungen zu Wahrnehmungen, d. h. der Seele bewusst geworden sind und sich zu einem Gesammtbild vereinigt haben. Das Wort „Anschauung" umfasst also beides: die Bildung der Sinne und die Bildung des Geistes. Deshalb sagt Herbart: „Man muss den Sinn beim Geiste fassen", und Schleiermacher: „Bildung der Sinne ist Bildung des Verstandes". Wir können also mit Fug und Recht den Ausdruck „Anschauung" beibehalten, und ist demselben so lange der Vorzug zu geben, bis ein anderes Wort „erfunden" ist, welches beide Wesenheiten noch besser trifft und vereinigt.

II. Geschichtliches.

Die allgemeinen Grundsätze unserer grossen Pädagogen sind in ihrer psychologischen Bedeutung auch der Massstab für unser pädagogisches Handeln. Nachdem Amos Comenius in seiner grossen

Unterrichtslehre das Princip der Anschauung klar und deutlich festgestellt und in seinem „Orbis pictus" practisch dargelegt hatte, betonte später dasselbe Rousseau im „Emil". Basedow in seinem Elementarwerk „Orbis pictus des 18. Jahrhunderts", Salzmann in seinem ganz vorzüglichen „Ameisenbüchlein", von Rochow im „Katechismus der gesunden Vernunft" und Niemeyer in „Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts". Pestalozzi setzte dem Ganzen die Krone auf in seinem Fundamentalsatze: „Die Anschauung ist das absolute Fundament aller Erkenntniss." Wenn damit das Wesen und die Wichtigkeit der Anschauung entgültig festgestellt war, so ist trotzdem der „Anschauungsunterricht" seither ein viel umstrittenes Object gewesen. Ein heftiger Streit entbrannte darüber, ob der Anschauungsunterricht nur Princip, oder auch besondere Disciplin sein sollte, und in letzterem Falle, ob Stammunterricht für den gesammten Unterricht, ob räumlich, zeitlich geordnet u. s. w. Wie hat nun die Blindenschule diesem Kampfe gegenüber gestanden? Wenn uns die Erfahrung eine Lehrmeisterin sein soll, so ist es nöthig, diesem Theile eine eingehendere Betrachtung zu schenken. Leider ist die Ueberlieferung dazu eine höchst mangelhafte.

Bei Zeune finden wir in seinem „Belisar" (1821) nichts über den Anschauungsunterricht.

Knie*) schreibt, nachdem er über den Gebrauch der Hände beim Spiel sich ausgelassen hat: „Ebenso gebe man dem Kinde Bohnen, Erbsen, Sämereien aller Art, Kartoffeln, Rüben, aus Holz geschnitzte Thiere, Steinchen, Blumen und Kräuter, und was nur im Hause, im Hofe und im Garten Fühlbares und Tragbares vorkommt, in die Hände, und achte darauf, dass das Kind, wenn es zwei Dinge auf einmal oder hinter einander anfasst, genau unterscheide, welches rund oder eckig ist, ob eins grösser, härter, glätter, schwerer als das andere ist. Zu dem Ende lege man in einem Kästchen mit Fächern oder in einer Anzahl von Schachteln, Krausen oder anderen Gefässen eine kleine Sammlung von lauter solchen Dingen an, durch deren öfteres in die Handnehmen das blinde Kind seinen Tastsinn üben kann u. s. w." Er nennt diese Sammlung in einem späteren Abschnitte „Gehörsübungen", das „Allerlei".

*) Vergl. „Anleitung zur zweckmässigen Behandlung blinder Kinder". (1837.) S. 6 und 7.

Klein*) nennt eigenthümlicher Weise diesen Unterricht „Uebung in den Handgriffen" und widmet demselben in der Unterstufe 5 Std. wöchentlich, ein Beweis dafür, wie wichtig er denselben hält. In der Begründung heisst es: „Ausserdem, was zum Aus- und Anziehen der Kinder gehört, dient zu den ersten Handgriffen das sogenannte Allerlei, d. i. eine Sammlung von vielerlei einfachen Gegenständen, die nicht grösser sein dürfen, als sie das blinde Kind bequem in die Hände fassen kann, z. B. kleine Stücke von Holz, Bein, Metall, Stein, Seife, Kreide; dann Tuch, Leder, Filz, Papier; ferner Flachs, Wolle, Seide, Haare u. dgl. In der Folge besteht das Allerlei aus Gegenständen, die in der Form gleich, aber von verschiedener Materie sind, z. B. kleine Kugeln von gleicher Grösse aus Holz, Wachs, Bein, Eisen, Blei, oder kleine Stücke Gewebe von verschiedener Art, als Leinwand, Schaaf- und Baumwollenzeuge, Sammt- und Seidenstoffe, wobei auch die Verschiedenheit des Gewebes zu unterscheiden ist. Hierauf folgen besondere Sammlungen von Sämereien, Körnern, Hülsenfrüchten und Gewürzen. Endlich Geldstücke von verschiedenem Metall, welche die blinden Zöglinge sowohl nach dem Gefühl und Gewicht, als nach dem Klang beim Auffallen zu unterscheiden und anzugeben wissen. Von grossen Gegenständen, z. B. Häusern, Thieren, Bäumen, werden den Blinden Modelle, Reliefbilder unter die Hände gegeben, und gezeigt, wie er sich mittelst derselben einen richtigen Begriff von der Sache machen kann." „Durch solche Hülfsmittel und durch Vergleichung des Neuen mit dem schon Bekannten lernt der aufmerksame Blinde nach und nach alle im gewöhnlichen Leben vorkommenden Gegenstände kennen."

Hier tritt zum ersten Male der Anschauungsunterricht als „Disciplin" auf.

Hientzsch**), wie gut und ausführlich er denselben Gegenstand auch behandelt, gibt ihm aber keinen Platz im Lehrplan der Anstalt, sondern verweist denselben in das vorschulpflichtige Alter.

Er ist übrigens der Erste, welcher die sprachliche Seite ge-

*) Vergl. „Die Anstalten für Blinde in Wien". (1841.) S. 78 und 79. Vergl. ebenfalls „Anleitung, blinde Kinder in ihren Familien und in der gewöhnlichen Volksschule zu bilden". (1844.) S. 10 und 11.

**) Vergl. „Ueber die Erziehung und den Unterricht der Blinden". (1851.) S. 3, 4 und 5.

bührend hervorhebt. U. a. heisst es: „Eine andere Hauptsache ist und bleibt, dass man den Kindern für jede so erlangte Wahrnehmung und Vorstellung den gehörigen Ausdruck oder die sprachliche Bezeichnung gibt, das Wort oder den Namen dafür deutlich vorspricht und sie anhält, denselben richtig nachzusprechen, dass Alles möglichst in vollständigen Sätzen gesprochen und überhaupt dahin gewirkt werde, dass die Kinder Sprache bekommeu, sich bestimmt und deutlich ausdrücken lernen, dem natürlich das richtige Vorstellen, Begreifen und Denken vorangehen muss."

Scherer*) fordert in dringender und sachgemässer Weise eine vermehrte und entschiedenere Betreibung des Anschauungsunterrichtes.

Bei Pablasek**) suchen wir vergeblich einen ähnlichen Unterrichtsgegenstand in seinem Lehrplan. Berührt ist derselbe nur bei „Naturgeschichte". Allenfalls könnte man seine „Technologie" einen Anschauungsunterricht für die Oberstufe nennen.

Leider können wir an dieser Stelle die Bemerkung nicht unterdrücken, dass der Anschauungsunterricht seit 1837, also seit 50 Jahren, keinen Fortschritt aufzuweisen hat, dass wir noch auf dem nämlichen Standpunkte stehen wie Knie und Klein.

In neuerer Zeit haben besonders Peters, Heller und Schröder diesen Gegenstand behandelt. Wenn man in den Ausführungen des Letzteren auch sofort den practischen Schulmann erkennt, so vermissen wir doch zu sehr einen geordneten Plan in der Reihenfolge der Gegenstände, es spielt das rein Zufällige, was dem Lehrer gerade in die Hand fällt, eine zu grosse Rolle. Nicht, das ihm daraus ein Vorwurf gemacht werden könnte, nein, wir alle stehen bisher unter diesem Banne, die ganze Stellung des Anschauungsunterrichtes wird dadurch gekennzeichnet. Wie sehr aber gerade ein geordneter Plan erwünscht ist, betont Wulff in seinem Vortrage: „Vorbedingungen für eine fruchtbringende Blindenbildung."***) Derselbe sagt: „Es scheint mir jetzt aber an der Zeit, ja geboten zu sein, dass dieser Unterricht (Anschauungsunterricht) einmal einer gemeinsamen Prüfung unterzogen und es unter möglichster

*) Vergl. „Die Zukunft der Blinden". (1860.) S. 38, 39, 44—47.

**) Vergl „Die Fürsorge für die Blinden". (1867.) S. 182 und 183.

***) Vergl. „Verhandlungen des V. Blindenlehrer-Congresses". S. 72.

Verwerthung der bisher gewonnenen Erfahrungen versucht wird, festzustellen, welcher Plan und Gang des Unterrichts am meisten zu empfehlen ist.“ Wir werden im Nachfolgenden versuchen, einen solchen Plan aufzustellen. Zunächst müssen wir aber erst Klarheit haben:

III. Ueber die Bedeutung des Anschauungsunterrichtes für das Geistesleben des Blinden.

Die Wahrnehmungen und Anschauungen gehören zwar zu den untersten Entwickelungsstufen der Seele, bilden aber die Grundlage für die weitere Entwickelung derselben. Aus ihnen baut sich unser ganzes geistiges Leben auf, es sind die Furchen in der Seele, aus denen allmählich die Saat der Gedanken und Gefühle aufkeimt. Alle Bildung des Geistes und Herzens geht aus von der Bildung der durch die Sinne vermittelten Anschauungen, und alle Vorzüge und Mängel, welche dieser anhaften, müssen sich natürlich auch auf jene übertragen.*) Sind die Anschauungen mangelhaft, so sind es auch die entsprechenden Vorstellungen und in gleichem Masse die Begriffe. Letzteren fehlt dann die innere Wahrheit. Wie Kant sagt: „Begriffe ohne Anschauungen sind blind.“ Von Wichtigkeit ist die Anschauung auch für die Einbildungskraft. Diese setzt willkürlich Anschauungsmomente zu einem inneren körperlichen Bilde zusammen. Mit der Intensität der Anschauungen wächst auch die Lebendigkeit und schaffende Thätigkeit der Einbildungskraft, welche auf der anderen Seite durch das Fehlende oder Lückenhafte gehemmt oder in falsche krankhafte Bahnen getrieben wird.

Mit den Anschauungen steht aber, so seltsam das auch klingen mag, das Gefühlsleben in enger Verbindung. Anschauungen sind es, welche in dem Kinde Lust- und Unlustgefühle erzeugen. So baut sich allmählich auf den Anschauungen und Vorstellungen das Gefühlsleben auf. Je dunkler und verworrener die Vorstellungen sind, desto dunkler, aber auch desto stärker sind die Gefühle. Denken wir nur an die Mystiker, Schwärmer u. A. Ihre unklaren, wirren Vorstellungen erzeugen in ihnen ein krankhaftes Gefühlsleben. Je klarer die Vorstellungen aber sind, desto reiner sind auch die Gefühle! Es gibt uns das eine traurige Aufklärung über das oft krankhafte Gefühlsleben unserer Blinden. (Forts. folgt.)

---

*) Vergl. Karl Richter „Der Anschauungsunterricht“.

Vermischte Nachrichten.

F.- „Segen ist der Mühe Preis." Dieses Wort kann die Blindenanstalt zu Illzach getrost auf sich beziehen. Nach dem neuesten Berichte (1. April 1887 bis 31. März 1888) ist es Herrn Kunz, dem unermüdlichen Blindenfreund auf dem Felde practischer Bethätigung, dem rastlosen Schöpfer der brauchbarsten Reliefabbildungen, vergönnt gewesen, seiner Anstalt ein vergrössertes, bequemeres Kleid anzulegen. Das bisherige Hauptgebäude bildet jetzt den kleineren Theil eines viel grösseren Anbaues Dadurch ist es ermöglicht, selbst wenn die Zahl der Zöglinge — gegenwärtig 52 — auf das Maximum von 60 steigen sollte, jedem Blinden in dem Schlafzimmer 25-28 und im Schulzimmer 24-30 Raummeter Luft zu bieten. Ferner sollen frei gewordene Häuser künftig als „Blindenheim" für Erwachsene männl. und weibl. Geschlechts zur Verwendung kommen. Der Seilerei wird ein productiver Fortschritt dadurch zu Theil werden, dass durch Landankauf eine geschlossene Seilerhalle von 72 m Länge und daneben eine offene Bahn von 250 m angelegt werden konnte. In dem alten Seilerschuppen aber eilen jetzt Kegelkugeln dem gewünschten Ziele entgegen. Endlich ist durch Umbau eine Turnhalle und, was jeden Blindenlehrer wohl erfreuen wird, die Vergrösserung der Druckerei in Aussicht genommen. Letztere lieferte im oben erwähnten Jahre 3000 geogr. Karten und Zeichnungen für den naturkundlichen Unterricht, sowie 108 Bände Reliefbücher. — Die 5klassige Schule wurde von 41 Zöglingen besucht. Ausser dem Director waren 2 sehende Lehrpersonen und 2 blinde Hülfslehrkräfte als Leiter der Klassen thätig. In der fünften (Fortbildungsklasse) unterrichteten ausschliesslich vollsinnige Lehrpersonen. (Ueberhaupt ist die Zahl der blinden Angestellten von 9 auf 3 gesunken) Am Musikunterrichte, den nur talentvolle Schüler geniessen, betheiligten sich 3 Lehrkräfte, davon eine ausschliesslich. Schaut man endlich auf das Ergebniss des handwerklichen Unterrichts, so erkennt man in der Illzacher Anstalt eine von denjenigen welche sich die Berufsbildung in hohem Grade angelegen sein lassen Davon zeugen auch ca 10,000 M. als Uebergewicht der Einnahme für verkaufte Fabrikate gegenüber der Ausgabe für Rohmaterial. Jene Summe wird allerdings insofern vermindert, als die Werkmeister aus dem Ertrage der Werkstätten besoldet werden. — Diese Einzelheiten werden wohl genügen, die treffliche Verwaltung und gesunde Fortentwicklung der Anstalt erkennen zu lassen. Möge sie in ihrem neuen Kleide mit neuem Muthe weiter dahin wirken, den Schicksalsweg der Aermsten immer leichter, angenehmer, nutzbringender zu gestalten!

// In Padua wurde Anfang November v. J. das 50jährige Jubelfest der dortigen Blindenanstalt in grossartiger Weise begangen Mit der üblichen Festfeier der Anstalt war auch ein Congress der italienischen Blindenlehrer nebst einer Ausstellung von Blinden-Unterrichtsmitteln und -Arbeiten verbunden, deren Hauptergebnisse wir später mittheilen werden. Die Setzung eines Denksteines und ein Festmahl schloss das Fest, das wiederum einen Beweis lieferte von der grossen Regsamkeit und Begeisterung, welche unter den Blindenfreunden Italiens herrschen

L.- Träume der Blinden scheinen sehr viele Psychologen zu beschäftigen. Ob die Ansichten dieser Gelehrten richtig oder nicht richtig sind, das zu beur-

theilen überlasse ich den geneigten Lesern Ueber das erwähnte Thema habe ich in einer Abhandlung folgendes gelesen: „Es ist die Behauptung aufgestellt worden, dass diejenigen, welche ihr Augenlicht vor dem 5. Lebensjahr verlieren, nicht in Gesichtsbildern träumen, während die Träume derer, die ihr Augenlicht später eingebüsst haben, sich nicht von den Träumen normal Sehender wesentlich unterscheiden. Diese Verhältnisse sind bei eingehender Prüfung als richtig befunden worden. Die Gesichtseindrücke, die vor dem 5. Lebensjahre zum Gehirn gelangen, gehen wieder verloren, während die spätern erhalten bleiben. Die Untersuchungen haben auch ergeben, dass die Blinden im Allgemeinen weniger träumen als die Sehenden, die Frauen mehr als die Männer. Die Träume nehmen von der Kindheit zum Alter ab und die Träume der von frühester Kindheit an Erblindeten bestehen wahrscheinlich in Gehörssensationen. (?)

L.- Kurpfuscherei. Trotz der Beschlüsse der Blindenlehrer-Congresse, trotz aller gesetzlichen Bestimmungen blüht die Kurpfuscherei noch immer und das Opfer derselben sind arme Neugeborene. Das traurigste dabei ist aber der Umstand, dass das Gutachten der berufenen Aerzte in ein und derselben Angelegenheit ein so differirendes ist, dass der Richter die schuldige Person freisprechen muss. Der Gegenstand der Verhandlung ist kurz erzählt der folgende: „Die Hebamme T. S. wurde vor Kurzem vom Bezirksgerichte Ottakring nächst Wien wegen Kurpfuscherei zu 3 Tagen Arrestes verurtheilt, weil sie, wie von Seiten des Allgemeinen Krankenhauses angezeigt worden war, die Augen eines neugeborenen Kindes mit einer Silberlösung touchirt hatte, woran das Kind ernstlich erkrankt war. Gegen dieses Urtheil, welches in contumacium gefällt worden war, ergriff der Vertheidiger Dr. E den Einspruch, welchem das Gericht Folge gab und eine neuerliche Verhandlung festsetzte. Die Angeklagte machte nun bei der Verhandlung geltend, sie sei auf der geburtshülflichen Klinik des Professors Braun ausgebildet worden und habe hier von dem ersten Assistenten, dem Frauenarzt Dr. Felsenreich, die Weisung erhalten, neugeborenen Kindern aus prophylaktischen Gründen nach der Geburt unter gewissen Umständen die Augen mit einer zweiprocentigen Silberlösung zu touchiren. Dr. Felsenreich bestätigte als Zeuge im Wesentlichen diese Angaben und hob hervor, diese Prophylaxis habe eine rapide Abnahme von Fällen der Erblindung bei neugebornen Kindern herbeigeführt. Ganz entgegengesetzt lautete das Gutachten des Sanitätsrathes Dr. Witlacil. Derselbe bestritt auf das Lebhafteste das Recht der Hebammen, diese nur dem Arzte zustehende Touchirung vorzunehmen, und berief sich auf eine diesbezügliche Verordnung der k k Statthalterei, in welcher diese Behandlung den Hebammen auf das Strengste untersagt werde, weil sie einen Eingriff in die ärztliche Praxis involvire. Der Vertheidiger beantragte die Freisprechung seiner Clientin, da selbst zwei so hervorragende Autoritäten, wie die beiden vernommenen sachverständigen Zeugen, in derselben Frage keine Einigung erzielen konnten und die Angeklagte sich daher im guten Glauben an die Richtigkeit ihrer Behandlung befinden könne. — Der Richter sprach die Angeklagte frei.

— Höchst verschieden ist die Beurtheilung, welche von den Menschen der Blindheit und der Taubheit zu Theil wird. So schreibt der Maler Lionardo in seinem Buche „Die Malerei": „Siehst du nicht, dass das Auge die Schönheit der ganzen Welt umfasst? Es ist das Fenster des menschlichen

Leibes, durch welches hinaus die Seele nach allem Schönen ausschaut und es geniesst; nur um seinetwillen lässt sie sich's an dem Kerker des Menschenleibes genügen. . . Das Auge ist der Oberherr der Sinne, der Fürst der mathematischen Fächer, es beräth und berichtigt die menschlichen Künste, es hat die Architectur und Perspective und endlich die göttliche Malerei erzeugt. . ." Und der Maler vollends, der eigentliche Fachmann des Sehens, ist „der Herr über alle Dinge"! Nicht ohne eine gewisse Geringschätzung wird vom Standpunkte des Malers auf die Dichtkunst herabgesehen. „Heissest du die Malerei eine stumme Dichtung, so kann auch der Maler die Poesie eine blinde Malerei nennen. Nun sieh' zu, wer der schadhaftere Krüppel sei, der Blinde oder der Stumme." Lionardo wirft dann die Frage auf: „Was ist ein grösserer Schaden für die menschliche Art, der Verlust des Auges oder des Gehörs?" Er kann keinen Augenblick mit der Entscheidung zögern. „Wer ist derjenige, der nicht eher Gehör, Geruch und Tastsinn verlieren möchte, als das Gesicht? Denn wer das Gesicht verliert, ist wie ein aus der Welt Ausgetriebener; er ist gleich Einem, der lebendig in ein Grab eingesperrt würde, worin er sich allerdings bewegen und leben könnte. . ." Wie ganz anders berührt uns die wieder aufgeworfene Streitfrage in einer bereits vergessenen Ode von Klopstock: „Das Gehör" (An Hegewisch, den Blinden) von 1783. „Es tagt nicht! Kein Laut schallt! Wer entschlöss' sich schnell hier? Wen erschreckte nicht das Grauenvolle der Wahl? Doch sie sei dein Schicksal: du erkörst doch Blindheit. Des Gehörs Verlust vereinsamt, und du lebst mit den Menschen nicht mehr. . . Das Licht schwand; doch entbehrst du das freundliche Wort des Geliebten nicht, auch nicht Waldgeräusch von Mailuft, noch das frohe Gesing' am verhohlnen Nestbau, nicht den süssen Reiz der Tonkunst . . ." Was für ein entsetzliches Unheil aber, wenn der Gehörgang zerstört ist, „die erklingende Grotte, das Wundergebäude, worin die geregte Luft zum Laut wird, den du liebst . . ."

" Im Verlage von Rector Kull-Berlin sind eine Anzahl neuer Gegenstände erschienen, die sich besonders zu Geschenken eignen, so „Erzählungen aus dem Alterthum", 4 Hefte, eine ganze Reihe von Spielen für Blinde, wie Post- und Reisespiel, Lotto-, Dam-, Schach-, Würfel-, Karten-, Domino-Spiele, Pyramide der Braminen, Teufelsklammern, Puffspiel etc. Zu jedem Spiele wird eine Anleitung in Punktdruck beigegeben.

— Ein sprechendes Journal will Edinson, der berühmte Erfinder, wie man aus New-York meldet, mit Hülfe seines neuen Phonographen gründen So unwahrscheinlich die Meldung klingt, so wird doch versichert, dass die neue Gesellschaft (Talking Newspaper Compagnie) bereits gebildet ist. Dies neue Journal wird nicht nur für diejenigen werthvoll sein, die nicht lesen können, sondern der Abonnent wird während des Frühstücks sich einfach alle Neuigkeiten der Welt von seinem Phonographen erzählen lassen können. Edison hat bekanntlich den Phonographen für den Austausch kaufmännischer Correspondenzen eingerichtet. Der Kaufmann, der an einen Geschäftsfreund einen Brief zu richten hat, braucht ihn nur dem Phonographen zu dictiren. Das Instrument fixirt die gesprochenen Worte auf ein Blatt Papier, das herausgerissen, in ein Couvert gelegt und an den Adressaten abgeschickt wird Das Princip des gesprochenen Blattes ist das gleiche. Edison hat seine Erfindung so vervollkommnet, dass die zum Phonographen gesprochenen Worte in 20000 Exemplaren vervielfältigt werden können.

Diese Exemplare werden dann wie die Zeitungen versendet und ausgetragen. Auch unseren Blinden wird diese Erfindung in einzelnen Fällen zu Gute kommen.

μ Die grosse Bedeutung, welche der Handfertigkeitsunterricht in der Ausbildung der Jugend, namentlich der Blinden hat, sollte jeden Blindenfreund veranlassen, die Bestrebungen des „deutschen Vereins für Knabenhandarbeit“ mit Aufmerksamkeit zu verfolgen. Dieser Verein unterhält eine „Lehrer-Bildungsanstalt für Knabenhandarbeit in Leipzig“ Das Programm der Lehr-Curse, der gewiss auch Blindenlehrer mit Erfolg beiwohnen können, ist in der Anlage d. Bl. veröffentlicht.

Nach der Augen-Operation.

Von Chr. Schlüter.

Der Würfel ist gefallen,
O Gott, noch weiss ich nicht,
Werd' ich in Aethers Hallen
Noch schau'n der Sonne Licht?
Soll nochmals ich die Auen,
Höh'n, Thäler, Feld und Wald,
Des Menschen Antlitz schauen
Und seine Hochgestalt?

O Hoffnung, die so lange
Dem Herzen sich verlor,
Wie tauchst du süss und bange
In meiner Nacht empor!
O lass bei dem Gedanken
Dem wonnigsüssen Schein
Mich auf der Bahn nicht schwanken,
Mich gottergeben sein.

Noch sitz' ich tief im Dunkeln,
Gedenk' vergang'ner Zeit,
Seh' überall auffunkeln
Des Herren Herrlichkeit,
Der wunderbar mich führte,
Schon mich als Kind gelabt,
Der reich mein Leben zierte,
Mich väterlich begabt.

Viel Gutes beut die Erde,
Viel Arges auch die Welt;
Ob ich getreu sein werde,
Auf's Neu' ihr zugesellt,
Ob mir der Tag zum Frommen,
Ob mir zum Heil die Nacht?
Ein Auge hat's vernommen,
Das huldreich für uns wacht.

Willkommen, was begegnet,
Sei Tag, sei Nacht mein Loos,
Sein Rathschluss sei gesegnet,
Der ew'ger Lieb' entfloss;
Wo Er mir nur geblieben,
Wird leicht des Lebens Nacht,
Kann ich das Dunkel lieben,
Bis ob dem Grab es tagt.

Mag ird'sche Hoffnung schwinden,
Lass doppelt in der Zeit
Dem Ew'gen mich verbinden,
Ihm ganz mich sein geweiht.
Wenn ich mich hier gewöhne,
Ganz Ohr zu sein dem Wort,
Bin für die ew'ge Schöne
Einst ganz ich Auge dort.

5. December 1841.

Bekanntmachung.

Die Vertretung der königlichen Blindenanstalt zu Kopenhagen hat es aus mehrfachen Gründen ablehnen zu müssen geglaubt, im Jahre 1891 den VII. Blinden-Congress dort aufzunehmen.

Dagegen hat die Provinzial-Blinden-Anstalt zu Kiel sowie deren vorgesetzte Behörde sich bereit erklärt, die mit dem Congresse verbundenen Arbeiten zu übernehmen und für Aufbringung der erforderlichen Kosten Sorge zu tragen.

Sonach wird der VII. Blindenlehrer-Congress im Jahre 1891 in Kiel abgehalten werden.

Düren, den 1. März 1889.

Der Ausschuss für Wahl des Congress-Ortes:
Mecker.

Bekanntmachung.

Der Druckbericht über den VI. in Köln 1888 abgehaltenen Blindenlehrer-Congress wird im Laufe dieses Monats fertiggestellt werden.

Jedem Congress-Mitglied wird ein Exemplar zugesandt werden.

Weitere Exemplare können zum Preise von 3 Mark durch die Rhein. Provinzial-Blindenanstalt zu Düren (Rheinland) bezogen werden.

Das Bureau des VI. Blindenlehrer-Congresses:
Mecker.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

Abonnementspreis pro Jahr 5 ℳ; durch die Post bezogen ℳ 5.60; direct unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50, nach dem Auslande ℳ 6



Erscheint jährlich 12mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem, caecique videbunt.

№ 4. **Düren**, den 15. April 1889. **Jahrgang IX.**

Bericht über den Besuch von Blinden.

Von Moldenhawer-Kopenhagen.

(Fortsetzung.)

Der Korkschneider Raaen, welcher in seiner Jugend durch einen unglücklichen Schuss den rechten Arm verlor und sich später durch einen misslungenen Selbstmordversuch beide Augen ausschoss, wurde vor einigen Jahren im Korkschneiden unterrichtet, indem er durch den Verein für Rettung verkrüppelter Kinder und den Verein für Selbstwirksamkeit der Blinden eine besonders für ihn construirte Maschine erhielt. Er hat sich später eine bessere Maschine angeschafft, auf welcher er schneller arbeiten kann. Er hat soviel Arbeit, wie er bewältigen kann, und ist zufrieden mit seiner Stellung.

In Veile, einem Dorfe westlich von Odense, befindet sich ein durch die Hülfe des Vereins für Selbstwirksamkeit der Blinden unterrichteter blinder Bürstenbinder, Konrad Sörensen, welcher ausgezeichnete Arbeit liefert, die er an die Kaufleute in Odense absetzt, wodurch er guten Verdienst hat. Es ist überhaupt merk-

würdig zu sehen, welcher Unterschied in Beziehung auf diese Profession zwischen Fühnen und Seeland stattfindet.

Auf der Odensener Industrieausstellung 1885 wurden Stine Nielsen, Jeanette Levin, Emilie Eriksen, N. P. Sörensen, Chr. Sörensen und ein in Boltinggaard bei Ringe wohnender früherer Zögling des Blinden-Institutes, Maren Rassmussen, rühmlich erwähnt; Conrad Sörensen erhielt eine Bronze-Medaille, und Christensen, dessen Arbeit nicht als eine von einem Blinden verfertigte angegeben war und daher nicht ausgezeichnet wurde, erhielt eine Geldbelohnung vom König. Alle von Stine Nielsen ausgestellten Arbeiten, Damenshawls, Kindertrachten, Bürsten u. s. w. wurden von der Königin und der Kronprinzessin gekauft.

In Stige, Kirchspiel Lumby, nördlich von Odense, suchte ich die Familie des Steuermann Anderschous auf, um ein blindgeborenes Kind zu sehen, Lilian Christine, das im Juli 1883 geboren ist. Es erwies sich, dass das Kind blödsinnig war und weder sprechen noch Jemanden erkennen konnte.

In Lumby besuchte ich den Schullehrer Thomsen, welcher eine Tochter, Elna Thomsen, geb. im Juni 1879, hat, die vom dritten Jahre an blind ist. Sie besucht die Schule und hat durch Hülfe eines Alphabetes und Buchstabenkastens Reliefschrift lesen gelernt. Sie war längere Zeit krank gewesen, und die Eltern ihretwegen sehr bekümmert; jetzt befindet sie sich wieder wohl und munter. Sie spielt gern und hat sowohl Puppenhaus wie auch andere Spielsachen. Ich habe versprochen, ihr Neves und Molbecks Lesebücher zu senden.

In Norup, Kirchspiel Otterup, nordwestlich von Odense, besuchte ich den 34jährigen Johannes Christensen, Holzschneider und Spielsachenfabrikant, Sohn des verstorbenen Schullehrers Christensen; er ist von seinem 6. Jahre an blind und wohnt mit seiner Mutter zusammen. Dort fand ich ein recht bedeutendes Lager von fertigen Arbeiten vor. Auch hat er einen guten Absatz, weil er im weiten Umkreise bekannt ist. Der verstorbene Etatsrath Bung auf Hofmansgave interessirte sich für ihn und ermunterte ihn, seinen ersten Versuch fortzusetzen, welcher darin bestand, ein Paar Holzschuhe mit Hülfe eines Taschenmessers zu verfertigen. Er hat ebenfalls musikalische Anlagen, und sein Onkel, Probst Winter in Gimlinge, hat ihm eine Stubenorgel geschenkt, auf der er die neuesten Melodieen vorträgt, während er zu anderen Stücken ein altes Clavier benutzt. Er hält beide Instrumente in reiner Stimmung; er dichtet,

componirt und singt seine Lieder zu seinem Vergnügen. Er construirt selbst neues Spielzeug und hat sich selbst eine kleine Drechselbank verfertigt. Ich versprach, ihn in den Stand zu setzen, einige hübsche Arbeiten für die Ausstellung zu verfertigen. Was er zum täglichen Absatz macht, muss besonders stark und billig sein. Graf Moltke zu Nörager kaufte von ihm zu Weihnachten eine grössere Partie Waaren, um die Kinder des Gutes damit zu beschenken. Ich habe ihm ein Spiel Reliefkarten und Leseübungen in Relief gesandt. Bei meiner Heimkehr empfing ich eine Sammlung Arbeiten von seiner Hand, welche in dem Institute Interesse erwecken. (Er hat später eine Sammlung von Modellen zu Spielsachen und als Geschenk von dem Verein für Selbstwirksamkeit der Blinden eine Drechselbank mit Zubehör erhalten.)

In Sönder-Näraa, südlich von Odense, besuchte ich den früheren Eleven des Institutes Schuster Anders Hansen, welcher im April 1864 geboren und im Juni 1884 vom Institute abgegangen ist. Er arbeitet täglich 13 Stunden und verdient eine Krone. Sonntags Nachmittags arbeitet er nicht und, soviel es thunlich, auch nicht des Vormittags. Das Leder nimmt er auf Credit, da er kein Betriebskapital besitzt. Die Wohnstube benutzt er als Werkstätte, strebt aber dahin, dazu einen besonderen Raum zu erlangen. Ich sandte ihm, seinem Wunsche nachkommend, den „Krüppel" und die „Geographie von Dänemark und Europa". Jetzt sind ihm 50 Kronen zum Ankauf von Leder vom Vereine für Selbstwirksamkeit der Blinden bewilligt. In demselben Kirchspiel suchte ich die frühere Elevin des Institutes Ane Kirstine Olsen auf, die im October 1854 geboren im Mai 1872 vom Institute abging. Sie befindet sich in Pflege bei Käthner Jörgen Petersen in Hestehaven und beschäftigt sich mit Stricken. Sie kann durch Pastor Jörgensen in O. Närraa, welcher die Kosten bezahlen will, vom Leseverein Bücher gesandt bekommen. Auch sprach ich mit einem 44jährigen blinden Mann, Namens Jeppe Jörgensen, welcher ein Vermögen von 8000 Kronen besitzt und im Hause seines Stiefvaters lebt. Er schneidet Häckerling und verrichtet verschiedene andere Arbeiten, ist aber meistens unbeschäftigt und hat nicht das Verlangen, andere Arbeit zu erlernen.

In Naarup besuchte ich den früheren Eleven Hans Hansen, welcher, im December 1862 geboren, im Mai 1882 abging. Derselbe ernährt sich als Bürstenbinder und setzt da seine Arbeiten auf dem Lande ab, wo ihm keine Hindernisse in den Weg gelegt

werden. An einigen Stellen, wo man übrigens Hausfleissarbeiten auf diese Weise absetzt, hat man ihm die Erlaubniss versagt, seine Arbeit zu verhandeln, da diese als Handwerk von ihm betrieben wird und nicht als Hausfleiss. Sein Verdienst beträgt 300 Kronen jährlich. Auch spielt er bisweilen Violine zum Tanz, den letzten Winter 14mal. Er wünschte und hat auch erhalten das Evangelium Matthäi, 4 apostolische Briefe, den Krüppel und die Leidensgeschichte.

In Faaborg besuchte ich den früheren Eleven Carl Harpsö, geb. 1842 in Stege, vom Institut im Jahre 1862 abgegangen. Gegenwärtig ist er beim Seilermeister Eckmann in Arbeit, bei welchem er ausser Wohnung und Beköstigung auch etwas Geld bekommt, während er jährlich noch 60 Kronen von der Commune in Stege als Unterstützung erhält. Da er sehr tüchtig ist, würde er sich mit Leichtigkeit selbstständig ernähren können, es hat sich aber bis dato noch keine Gelegenheit dazu gezeigt. In Faaburg hat er Verwandte und will deshalb am liebsten dort bleiben. Er wünscht sich den „Krüppel", die Leidensgeschichte und Dänemarks Geographie und Karte zugesandt, die er auch jetzt erhalten hat.

Am selben Orte besuchte ich den früheren Eleven Organist Methmann, geb. 1849 und vom Institute 1871 abgegangen. Er hat als Musiklehrer wie auch als Klavierstimmer reichliche Beschäftigung. Sein Gehalt als Organist beträgt 500 Kronen, und seine übrige Einnahme kommt durchschnittlich auf 500 Kronen. Seit 1881 ist er verheirathet und wohnt mit seinem Schwager und Schwiegervater zusammen. Sein Schwager, welcher an der rechten Seite gelähmt ist, ist an der Bank als Buchhalter angestellt. Ausserdem haben sie eine jüngere Verwandte und einen kleinen Neffen im Hause. Es ist ein gemüthliches Heim und ein glückliches Familienleben. Methmann hat einen Gesangverein gegründet, den er leitet. Bisweilen besorgt er auch das Cantorgeschäft in Verbindung mit dem Orgelspiel. Er componirt, und er sang mit seiner kräftigen Stimme mehrere seiner selbstcomponirten Romanzen, zum Theil mit eigenem Text. Die Musik sowohl als auch die Worte waren sehr hübsch, und es wäre wünschenswerth, dass einige seiner Romanzen einen Verleger fänden. Er hat einige Kirchenconcerte zu wohlthätigen Zwecken gegeben. Es ist sein Wunsch, als Stimmer für Hornung und Müller in Faaburg und dessen Umgebung angenommen zu werden. Er wünschte und hat gesandt erhalten die „4 fremden

Welttheile," Johannes Evangelium, die 4 apostolischen Briefe, „Skagen" und den „Krüppel".

Im Armenhause in Faaborg besuchte ich den früheren Eleven Mattenflechter Jens Jensen, geb. 1858 und entlassen 1875, welcher zwar an Krämpfen leidet, aber nicht geistesschwach ist. Er ist ein fleissiger Arbeiter und mit seiner Stellung zufrieden. Im Verein mit einer schwächlichen sehenden Person führt er zweistimmige Gesänge auf. Auf Wunsch erhielt er mehrere Bücher in Reliefdruck.

In Begleitung von Methmann besuchte ich die frühere Elevin Sophie Hansen in Haarby, geb. im December 1849, vom Institut abgegangen 1869. Sie führt das Hauswesen für ihren alten Vater. Die Mutter starb vor 8 Jahren. Sie bindet Bürsten und beschäftigt sich mit verschiedenen weiblichen Handarbeiten, wodurch sie sich und ihren Vater ernährt. Sie will gern auf der Maschine nähen lernen und wünscht während der Lehrzeit Aufenthalt in einem Schutzhause für Frauen zu finden. In Fallesled, auf dem Wege nach Faaborg, wohnte ein blindes Mädchen Namens Ane Dorothea Bonde, Tochter des verstorbenen Hofbesitzers N. Fr. Sörensen Bonde und seiner ihn überlebenden Frau, die durch Kränklichkeit zu Hause gehalten ist und nur stricken kann. Ich fragte Sophie Hansen, ob sie gewillt sei, dieses Mädchen auszubilden, und da sie gern diese Aufgabe übernahm, wurde das Nähere verabredet.

Ane Dorothea Bonde, geb. 1858 und von ihrem 10. Jahre an blind, konnte noch im 11. Jahre grossen Druck lesen und ging bis zur Confirmation im 14. Jahre in die Schule. Sie ist von Dr. Edm. Hansen Grut dreimal operirt worden. Trotz dem Zureden des Predigers und Lehrers wollte sie ihre Tochter nicht fortlassen. Später wurden Schritte gethan, sie in Kopenhagen in einer Familie unterzubringen. Der freie Zutritt zum Unterricht im Institute war verschafft; da sie aber erkrankte, wurde die Sache aufgegeben. Der von mir jetzt angewiesene Ausweg würde leicht benutzt werden können, da eine Cousine von ihr mit einem Kaufmann in Haarby, ganz nahe bei Sophie Hansen's Wohnung, verheirathet ist. Der Lehrer begleitete mich nach beiden Stellen, und später besuchte ich Pastor Fogh in Svanninge, um ihn zu bitten, sich der Sache anzunehmen, wenn er mit der Familie Bonde spräche. Sophie Hansen wünschte und erhielt den „Krüppel," die Leidensgeschichte und die Geographie von Dänemark.

Mehr Blindenbesuche auf diese Weise zu machen, hatte ich keine Gelegenheit.

Als Supplement zu dem, was ich von meiner Rundreise 1886 berichtete, will ich noch bemerken, dass die im Jahresberichte für 1885/86 besprochene 32jährige Augusta Precht die dort ebenfalls genannte 26jährige Ane Thomsen zur Ausbildung bekommen hat, um sie in den Handarbeiten, wie auch im Lesen und Schreiben zu unterrichten. Vom Verein für Selbstwirksamkeit der Blinden sind für 3 Monate 100 Kronen zu diesem Zweck bezahlt worden, und später noch eine Zulage von 35 Kronen bewilligt. Die Apparate zum Unterricht sind vom Königl. Blindeninstitute bewilligt worden. Nach beendigter Lehrzeit hat mir Ane Thomsen, wie folgt, geschrieben:

> Geehrter Herr Director! Da ich lesen und schreiben gelernt habe, so erlaube ich mir, Ihnen einen kleinen Brief zu schreiben. Zuerst will ich Ihnen für alles das meinen herzlichsten Dank sagen, was sie für mich gethan haben. Nun werde ich mir erlauben, geehrter Herr Director, Sie um einige Bücher zu bitten, die Sie mir voriges Jahr so freundlich versprochen hatten. Dienstag den 30. reise ich nach Hause, weshalb ich Sie bitte, so freundlich zu sein, dieselben dorthin zu senden. Ich bin innerlich froh und Ihnen dankbar, dass Sie mich Etwas lernen liessen, was ich nun um Vieles nicht entbehren möchte. Ihre ergebene Ane Thomsen.

Von Augusta Precht empfing ich gleichzeitig nachfolgenden Brief:

> Lieber Herr Director! Da Ane bald nach Hause reist, so will ich Ihnen eine kleine Probe von ihrer Schrift und Handarbeit senden, welche zu sehen Sie hoffentlich Freude haben werden. Lesen, Punktschrift und Handarbeit geht nun recht gut, Bleifederschrift haben wir aber nach manchen Versuchen aufgegeben; sie konnte dieselbe in der kurzen Zeit nicht mehr lernen, da sie ja ziemlich schwach und zugleich etwas schwer von Begriff ist. Aus dem Grunde sende ich Ihnen den Apparat zurück und bitte Sie, so gütig zu sein, ihr blaues Papier statt dessen zu geben, da sie sich gern einige Psalmen zu Hause abschreiben will. Es wird sicher der armen Ane häufig zum Trost und zur Freude gereichen. So ist also mein Wirken für diesmal beendigt. Es war für mich eine grosse Freude, etwas für ein blindes Mitgeschöpf gethan zu haben. Gott gebe, dass ich noch manchmal eine ähnliche Wirksamkeit entfalten

kann; denn es ist so wohlthuend, etwas recht Gutes gethan zu haben. Und so will ich schliessen mit den freundlichsten Grüssen und herzlichsten Dank an Sie, lieber Herr Director, dass Sie so freundlich waren, mir diese Wirksamkeit anzuvertrauen. Ihre ergebene Augusta Precht.

Der Anschauungsunterricht, die Grundlage allen Blindenunterrichtes.

Von H. Merle.

(Fortsetzung.)

Wie steht es nun mit den Wahrnehmungen bez. Anschauungen des Blinden? Wir wissen es nur zu gut. In Folge seines Gebrechens sind seine Wahrnehmungen bedeutend geringer und unvollkommener als beim Sehenden. Nach seinem Eintritt in die Schule treten ihm eine Anzahl neuer Erscheinungen von selbst entgegen, aber bald ist auch dieser Kreis abgeschlossen und erschöpft. Wie winzig ist all' das zu dem, was das Weltall fasst, sogar zu dem, was ein mittelmässiger Geist, ohne dass er sich dessen bewusst wird, für seine Denkprocesse verwerthet. Hier kann nur das künstliche Zuführen von Anschauungen vermittelnd eintreten und die ungeheure Kluft ausfüllen, welche zwischen dem Sehenden und Blinden besteht. Die Anschauung ist die Hand des Geistes. Nehmt dem Menschen die Hand, und er kann sich nicht mehr selbst ernähren; lasst den Geist ohne Anschauungen, und er verkommt in sich selber! Was hilft uns denn all' unser Schule halten?! Das noch so schön vorgetragene Gedicht, die fliessendste Lesefertigkeit, Alpenveilchen und Edelweiss, sie können mir den Abgrund nicht verbergen, der in der Tiefe gähnt. — Rechnen wir mit den Anschauungen nicht wie mit unbekannten Grössen! *Geben wir dem blinden Kinde Anschauungen, viel Anschauungen, und wir werden ihm ein reiches Geistesleben eröffnen; wir werden dann erst wahrhaft die Fesseln lösen, welche die Blindheit um sein Geistesleben schlägt!* Ein „Zuviel", natürlich dem Denkvermögen des Kindes entsprechend, kann es hier nicht geben, wohl aber leicht ein „Zuwenig". — Auf eines müssen wir hier noch kurz zurückkommen, das ist die Wichtigkeit der Anschauung für die *Sprache*. Die Welt der Vorstellungen, welche durch die Sinne, d. h. die Pforten von der Aussenwelt in unser Geistesleben eingezogen und hier zu einer geistigen Innenwelt geworden sind, können nur durch das Wort wieder zum Vorschein

treten. Man nennt mit Recht das Wort den Leib der Vorstellung und die Vorstellung die Seele dieses Leibes. Anschauung — Vorstellung — Wort gehören also eng zusammen. Dem Taubstummen fehlt der Leib — das Wort, dem Blinden die Seele — die Vorstellung. Beides ist unnatürlich. Welcher Zustand ist aber der gefährlichste? Beim Taubstummen verwendet man die hauptsächlichste Zeit und Kraft darauf, der Vorstellung das Wort — der Seele den Leib zu geben. Was thun wir nun, um dem Leib die fehlende Seele einzuhauchen? Beide Theile müssen nach dem Princip der Gleichzeitigkeit vereinigt in den kindlichen Geist treten, zu der betreffenden Vorstellung gehört gleich das betreffende Wort. Beim Eintritt in die Schule hat aber das blinde Kind schon viele Wörter ohne die entsprechende Vorstellung sich angeeignet; suchen wir deshalb letztere so bald als möglich zu ersetzen und dann nur auf Grund neuer Anschauungen den Wortschatz zu bereichern. Wie wichtig die Sprache für die Beurtheilung eines gesunden Geisteslebens ist, liegt schon in dem Worte: „Sprich, damit ich Dich sehe!“ Wir verweisen hier noch auf die vortrefflichen Ausführungen von Heller: „Die Blindenbildung in ihrer Beziehung zum Leben.“*)

Was Wunder, wenn uns unter den Blinden auf der einen Seite der Blödsinn, auf der andern phantastische Schwärmerei entgegentritt. Muss nicht der rege kindliche Geist entweder an der wenigen Kost zu Grunde gehen, oder an der vielen unverdaulichen Speise zu einer grundlosen Masse werden? Da freut sich der Geist nicht mehr im Worte an dem Reichthum der darin verborgenen Gedanken, da ist für ihn der leere Schall die Hauptsache, und je schöner ihm dieser erscheint, um so lieber reiht er Wort an Wort, sucht er sich und andere durch den Wohllaut und Rhythmus zu betäuben und über die Hohlheit hinwegzutäuschen. Da passt denn ganz vortrefflich auf den Einwand des Schülers im Faust: „Doch ein Begriff muss bei dem Worte sein,“ die Antwort: „Schon gut! Nur muss man sich nicht ängstlich quälen; denn eben wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zu rechter Zeit sich ein.“

IV. Princip — Disciplin — Verhältniss zum Lesebuch.

Seit Pestalozzi ist es selbstverständlich, dass aller Unterricht anschaulich sein soll. Bei keinem Kinde ist es so nöthig, an-

*) Vergl. „Bericht des IV. Blindenlehrer-Congresses“. S. 114—119.

schaulich zu unterrichten, als beim blinden. Hier scheitert aber die Theorie an der Praxis. Es ist in der Blindenschule schlechterdings unmöglich, Anschauungsunterricht im Princip zu treiben, wenn derselbe nicht gleichzeitig Disciplin ist. Den Anschauungsunterricht mit dem Sprachunterricht organisch zu verbinden, lässt der beschränkte stoffliche Inhalt unserer Lesebücher nicht zu. Also, ein gesonderter, und zwar ausgiebiger Anschauungsunterricht muss vorhanden sein, dann kann auch der übrige Unterricht anschaulich sein. Der Anschauungsunterricht soll ein wesentlicher Haupttheil des gesammten Blindenunterrichtes sein, er soll wie ein Netz aus tausend und abertausend Fäden in den übrigen Unterricht eingreifen. Hier gilt es aber, ein und für alle Mal den Grundsatz festzuhalten: Der Anschauungsunterricht soll, wenn irgend thunlich, alles aus den verschiedensten Gebieten, was wissenswerth für den Blinden ist, behandeln. In erster Linie soll er alle die Gegenstände auswählen, welche in anderen Unterrichtsgegenständen nicht zur realen Behandlung kommen. Zwar soll er auch vorbereitend und ergänzend für die Naturgeschichte, aber kein naturgeschichtlicher Unterricht der Unterstufe sein. Die diesbezüglichen Gegenstände kommen nur insoweit zur Geltung, als ihre Beziehung zu einander und zum Leben in Betracht gezogen wird. Hauptsächlich soll sich der Anschauungsunterricht an das Lesebuch anlehnen und die Grundlage und den Stoff für dessen Behandlung liefern. Ein Beispiel für viele. Die ersten 3 Lesestücke des I. Theiles des Vereins-Lesebuches enthalten folgende Begriffe: „Schnecke, Haus, Fellchen, Maus, Sperling, Federn, Schmetterling, Flügelein, Kleider, Schuh, Vater, Mutter, Lust, Leben, Gott — Löwe, Ochse, Schäflein, Käfer, Wolf, Lerche, Rabe, Glocke, Gänslein, Frosch, Storch — Hase, Taube, Pferd, Raupe, Hund, Eichhörnchen, Zaunkönig, Katze, Kuh, Bock, Stock, Stein, Jahr.“ — So geht es in den folgenden Stücken noch eine ganze Weile fort. Wie viel Anschauungen hat wohl das blinde Kind im zweiten Schuljahre für alle diese Begriffe? An ein Erklären ist gar nicht zu denken. Da heisst es: Weiter! — weiter! Wenn sich da das pädagogische Gewissen nicht sträubt, bei dem ist allerdings wenig vorhanden. Wenn ich so rathlos dieser Thatsache gegenüberstand, so kamen mir oft leise Zweifel an der Brauchbarkeit unserer Lesebücher. Doch eine innere bessere Stimme sagte dann: Willst du das schöne Wohnhaus, das soviel Mühe, Zeit

und Geld gekostet hat, nicht besser achten, weil es noch unbewohnbar, die Wände kahl, die Zimmer leer sind, weil kein Stuhl da ist, auf welchen du dich setzen, kein Tisch, an dem du dich satt essen, kein Bett, in welchem du ausruhen kannst? Fülle das leere Haus aus, mache es dir wohnlich und alles ist gut!*) (Forts. folgt.)

Das Blindenwesen in Kroatien.

Von Vinko-Bek.

Bei keinem Volke oder keiner Nation werden die Blinden vielleicht so geschätzt und geehrt wie in Kroatien, bei den Südslaven, am Balkan. Kein Bettler wird so beschenkt, und keiner wird so bemitleidet wie der Blinde.

Heute spielen die Blinden aber keine so grosse Rolle, wie vor 50 Jahren. Den Blinden haben die Südslaven zu verdanken, dass ihre Literatur bereichert wurde, die sie erzog in der Vaterlandsliebe und im politischen Denken. In der Zeit der türkischen Kriege waren sie so zu sagen das einzige lebendige Buch, und noch heute werden bei uns die Gedichte gesammelt, durch die sie ihre Landsleute anfeuerten, um auszuhalten im Kriege für: „krst castni i slobodu zlatnu“ (ehrenvolles Kreuz und goldene Freiheit) und gegen den Halbmond. Ihnen gebührt auch ein Antheil an dem schönen Wort, das auf die Kroaten im Türkenkriege angewandt wurde: „Antimurale christianorum.“ Sie wanderten ungehindert durch's ganze Land und sangen ihre Gedichte, die nicht nur vaterländischen, sondern auch religiösen Inhalts waren. Beim Singen gebrauchten sie ein eigenthümliches Instrument: „Gusla“ (Art Violine oder Violoncel), mit welchem sie den Gesang begleiteten. Von diesem Instrument nannte man sie auch „Guslari“ (die Violoncelspieler). Sing. = „Guslar“. Zu diesen Namen gab man auch den Taufnamen z. B. „Guslar Marko“, und das war ihr einziger Name. Unter den blinden

*) Anmerk.: An dieser Stelle möchte ich noch darauf hinweisen, bei Herausgabe der neuen Fibel auf den Anschauungsunterricht gebührende Rücksicht zu nehmen. Das Princip der Lautverbindung ist für die Leseleichtigkeit zwar sehr wichtig, kann aber allein unseren Zwecken nicht dienen. An „me, mo, mu, ma, le, lu, lo, la u. s. w.“ lassen sich beim besten Willen keine Anschauungen knüpfen. Weiter wäre es bei einer event. neuen Auflage unserer Lesebücher jedenfalls sehr zweckdienlich, vorher eine Besprechung im „Blindenfreund“ zu veranlassen, damit sich eingehend von allen Seiten darüber ausgesprochen werden könnte. Die Erfahrung Vieler würde manche Fingerzeige geben können und ganz gewiss von den Autoren mit Freuden entgegen genommen werden.

Guslars waren auch sehr berühmte. Ihnen zu Ehren sangen die Dichter der Neuzeit schöne Gedichte und die Maler haben sie auch zum Gegenstand ihrer Arbeiten gemacht.

Wie gesagt, die Blinden werden am meisten bemitleidet, und das ist die Ursache, dass man bei uns für sie so zu sagen noch nichts gethan hat. Nicht nur bei der niederen Klasse des Volkes, sondern auch bei der mittleren war die Meinung verbreitet, dass man die Blinden nichts lehren könne, und dass die Blindheit nur eine Gottesstrafe sei, gegen welche man nicht kämpfen könne und dürfe. Da sich aber unsere Literatur und das geistige Leben der Neuzeit erst im Jahre 1835 gehoben hat und erst seit dieser Zeit an der Cultur von Neuem gearbeitet wird, so konnten wir nicht früher daran denken, das Loos der Blinden bei uns zu verbessern, denn die Cultur schreitet Schritt für Schritt und liebt keine Sprünge. Jetzt ist aber auch die Zeit für die Blinden gekommen, und wenn auch die Arbeit nicht mit Riesenschritten vorwärts geht, so hoffe ich doch, dass die Erfolge stetige sein werden.

Nach der letzten Zählung im Jahre 1880 waren in Kroatien sammt Slawonien 2,688 Blinde oder 14,20 % auf 10,000 Einwohner. In Dalmatien kamen 11,20 % auf 10,000 Einwohner. Im Jahre 1869 gab es aber 1,963 Blinde in Kroatien und Slawonien.

Nach dem Alter sind:

0— 2	Jahre alt	17 Blinde
3— 5	„ „	32 „
6—10	„ „	91 „
11—15	„ „	112 „
16—20	„ „	120 „
21—30	„ „	238 „
31—40	„ „	332 „
41—50	„ „	357 „
51—60	„ „	486 „
über 61	„ „	894 „

Nach dem Geschlechte waren 1,256 weibliche und 1,432 männliche Blinde. Taubstumme Blinde gab es im Ganzen 13, Irrsinnige 10 und blödsinnige auch 10. Lesen und schreiben konnten 94 und nur lesen 3, dagegen aber gab es 2,591 Blinde, die nicht lesen und schreiben konnten.*)

*) Es gibt auch viele Sehende, die nicht schreiben können.

Nach dem Berufe oder der Beschäftigung waren:

Feldarbeiter (Bauern)	267
Gewerbetreibende	8
Kaufleute	1
Aerzte	1
Musikanten	1
Taglöhner	—
Rentier's	3
Von Almosen lebende	449
Besorgung des Haushaltes . . .	85
In Anstalten lebende	12
Sonstige	1,794

Obschon wir bis jetzt keine eigene Anstalt für Blinde haben, so wurden doch etliche Blinde in anderen Anstalten untergebracht. Unsere Landesregierung gab bis 600 fl. ö. W. Stipendien für blinde Kinder. Es gibt auch hie und da Vereine oder Städte, die sich der Blinden angenommen haben. Unsere Regierung war ebenfalls nicht müssig, denn sie fing an, ein grösseres Kapital aus wohlthätigen Gaben zusammenzulegen und wenn für Taubstumme und Blinde für 30,000 fl. ö. W. in kurzer Zeit zusammengebracht wurden, so ist das ein Zeichen, dass man auch an die Blinden denkt. Im Jahre 1888 wurde wirklich Anfang mit der Blindenfürsorge gemacht. Da ich das Blindenwesen schon länger studirt habe, entschloss ich mich, im August nach Wien zu reisen, um die dortigen Blindenanstalten kennen zu lernen. Vor der Reise gab ich eine Broschüre über die Blindenerziehung heraus: „Urgoj slijepaca I", das ich nach Entlicher's Buche: „Das blinde Kind . . . ." und zwar den ersten Theil für unsere Verhältnisse umgearbeitet habe. In Wien kaufte ich mehrere Sachen, welche die Blinden gearbeitet haben und mit diesen Sachen veranstaltete ich in Agram und später in Grosz Goriza eine kleine Ausstellung, um mehr Freunde für die Blinden zu bekommen. Für die Reise nach Wien erhielt ich eine Unterstützung von der Landesregierung und von Freunden des Blindenwesens. Um meine Mitbürger zur Wohlthätigkeit für die Blinden anzuspornen, widmete ich den Reingewinn des genannten Buches dem Fonds zur Erbauung einer Anstalt für unsere Blinden. Gerade zu dieser Zeit constituirte sich auch ein Taubstummen-Verein, der im § 2 der Statuten auch der Blinden gedacht hat.

Zurückgekehrt von meiner Reise nach Wien, gab ich wieder

eine Broschüre heraus: „Becki zavodi za slijepce i nase fotrebe“ (Die Wiener Blindenanstalten und unsere Bedürfnisse). In diesem Buche beschrieb ich die Anstalten Wiens und seiner Umgebung und veröffentlichte meine Erfahrungen und Ideen, wie man unseren Blinden helfen könnte. Darauf bekam ich von der Landesregierung Erlaubniss, eine Privat-Blindenanstalt zu errichten und fing an, fleissig zu arbeiten.

Zum Schlusse sei es mir gestattet, für das freundliche Entgegenkommen während meiner Studien in Wien im vorigen Jahre herzlich zu danken „dem Lehrpersonale der k. k. Blindenanstalt in Wien, der israel. Blindenanstalt auf der Hohen Warte, der Nied.-Oest. Blindenschule in Purkersdorf und des Asyls in Unter-Döbling.“

Es beschenkten mich mit Büchern oder Lehrmitteln die Herren W. Binder, Oppel, Messner, Entlicher, Hoffmann, Lasch, und Herr W. Mecker, Director der Blindenanstalt zu Düren, wofür ich meinen herzlichsten Dank ausspreche. An alle Lehrer und Blindenfreunde richte ich die herzliche Bitte, Bücher über Blindenerziehung, Lehrmittel aller Art, alte und neue Jahresberichte der Anstalten, Beschreibungen von Apparaten, sowie alte Lesebücher für meine Zwecke, Einrichtung eines Museums geschenkweise mir überlassen zu wollen. Alle Geschenke werden im Austausch mit meinen Broschüren auch unfrancirt entgegengenommen unter der Adresse:

Vinko-Bek, Bukevje bei Velica Gorica via Agram, Kroatien.

Psychologische Beobachtungen über die Blinden.

Von Jos. Libansky-Purkersdorf b. Wien.

Vielleicht hätte ich besser gethan, wenn ich statt des einigermassen anspruchsvollen Titels einen einfacheren, etwa: „Aus dem Leben der Blinden“ gewählt hätte; denn ich beabsichtige durchaus keine gelehrte psychologische Abhandlung über die Blinden zu schreiben, sondern ich will hier nur einige Beobachtungen über dieselben, die ich entweder in meiner Praxis selbst gemacht, oder die mir von meinen älteren Freunden erzählt wurden, in schlichter Darstellung mittheilen. Gewiss hat so mancher Leser dieses geschätzten Blattes ähnliche Fälle erlebt, und ich denke, dass alle diese Handlungen der Blinden immer ein Körnchen für psychologische Erklärungsversuche bieten. Doch ich will lieber gleich einige Beispiele erzählen.

Unsere Anstalt befand sich früher in Ober-Döbling nächst Wien. Wir hatten ein recht nettes Heim (früher Privathaus); die Schlafsäle der Zöglinge waren im I. Stocke untergebracht und wurden vom Gang aus geheizt. Unter den ersten Zöglingen war ein gewisser Sch., der eine ungemein rege Phantasie besass und Abends lange nicht einschlafen konnte. Eines Tages früh inspicirte der Herr Director den Knaben-Schlafsaal und sah zu seinem Erstaunen, dass die Hände, das Gesicht und auch das Kopfkissen des eben genannten Zöglings ganz schwarz waren. Sofort ward ihm klar, dass der neugierige Bursche in der Heizkammer gewesen sein musste und fragte ihn auch: „Was hast du in der Heizkammer gemacht?“ „Woher wissen Sie das?!“ fragte der erstaunte Zögling. „Du bist ja ganz schwarz im Gesicht!“ „So“, meinte der Blinde; „ich war halt neugierig, wie es dort „aussieht“. — Natürlich wurden ihm künftige „Besuche“ dieser Art strengstens untersagt.

Schlimmer ist ein ähnlicher nächtlicher Spaziergang der Blinden in einem anderen Blinden-Institute ausgefallen. Einige Zöglinge waren nämlich neugierig, wie der Dachboden des grossen Hauses „aussehen“ möge. Ich denke, dass die Blinden auf diese Idee kamen, weil die Dachbodenthür nicht weit von den Schlafsälen war. Woher sie aber den Schlüssel nahmen, ist mir nicht mehr erinnerlich. Sie begaben sich um ½ 10 Uhr Abends zu ihren Betten und warteten ruhig ab, bis der Aufseher einschlief; dann schlichen sie in ihrer Nachttoilette auf den Boden. Es war jedenfalls sehr schön oben, aber leider vergassen sie den Faden der Ariadne mitzunehmen, denn sie konnten nach ihren Excursionen den Ausgang nicht finden, und während sie ziemlich viel Lärm machten, kam der Verwalter aus einer Gesellschaft nach Hause und in seinem Schrecken rief er „Diebe!“ Nun wurde die Polizei geholt und brachte zum Erstaunen des Hausverwalters vom Dachboden statt Diebe — die Blinden. Diese einerseits komische Geschichte hat aber auch ihre Unannehmlichkeiten, und verantwortlich kann man doch nicht leicht jemanden machen! Ja, diese pfiffigen Gesellen sind oft sehr schlau und im Stande, auch lustige Streiche auszuführen. Als ich in den Jahren 1872—73 im k. k. Blinden-Institute unter der trefflichen Leitung weiland Directors M. Pablasek als stipendirter Lehrer das Blindenwesen studirte, gehörte es zu meinen Pflichten, die Zöglinge im Hause zu bewachen. Auch in diesem alten Hause wurden die Oefen von Gängen aus geheizt und

diese Schlupfwinkel dienten den älteren Zöglingen hie und da als „liebster“ Aufenthalt, wo sie nämlich ihr „Pfeifchen“ heimlich schmauchen konnten. Da ich kein Raucher bin, so ist mir ein solcher „geräucherter“ Bursche gleich aufgefallen, aber trotz meiner Vorsicht gelang es mir nicht, den Raucher zu erwischen. (F. f.)

Vermischte Nachrichten.

L. Aus Oesterreich. Schon seit längerer Zeit wurden allerlei Gerüchte, zumal in Wien, verbreitet, dass sich die h. österr. Regierung mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes betr. die Blindenbildung beschäftigt. Man hat sogar behauptet, dass diesmal eine gründliche Reorganisation des ganzen Blindenwesens in Oesterreich durchgeführt werden solle. Ihr Berichterstatter wollte anfangs diesen Gerüchten keinen Glauben schenken, denn wenn die hohe Regierung eine Reorganisation des Blinden-Bildungswesens vornehmen wollte, so würde sie gewiss erfahrene Fachmänner zu Rathe ziehen oder ihnen wenigstens den Gesetzentwurf zur Begutachtung vorlegen. Oder sollte man wirklich glauben, dass es in diesem Falle, wo es sich um das Wohl der unglücklichsten Kinder handelt, gar nicht nothwendig sei, die Ansichten der Fachmänner anzuhören? Fast scheint es, dass dem so ist, denn laut einer Mittheilung der in Reichenberg erscheinenden „Humanität“ soll bereits beim hohen Unterrichts- etc. Ministerium ein die Regelung des Blinden-Erziehungswesens behandelnder Gesetzentwurf ausgearbeitet und den Landesschulräthen zur Begutachtung übermittelt worden sein. Ihr Berichterstatter ist in der Lage, diese Thatsache zu bestätigen. Wie es scheint, handelt es sich diesmal um eine Ausdehnung des bekannten Erlasses des hohen Unterrichts-Ministeriums vom 6. Juli 1881, Z. 6464, nämlich, „dass auch in den Volksschulen wenigstens als Nothbehelf Einrichtungen getroffen werden, um bildungsfähigen blinden und taubstummen Kindern wenigstens die elementarsten Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, insbesondere aber ihre Erziehung zu fördern und sie auch zum Eintritt in eine höhere Klasse der Blinden- und Taubstummen-Anstalten vorzubereiten.“ Wir sind in dieser Angelegenheit so ziemlich informirt, wollen aber nicht vorgreifen; aber das müssen wir ganz entschieden betonen, dass es hohe Zeit ist, dass die österreichischen Blindenlehrer nun auch ihre Stimme zu Gunsten der armen Blinden erheben! Die österreichischen Blindenlehrer haben seit den Tagen Klein's ihre Aufgabe trotz der oft kargen Entlohnung treu erfüllt und vielen Blinden zur selbstständigen Existenz verholfen. Leider hat diese Arbeit auf dem Felde der reinsten Humanität in den massgebenden Kreisen wenig Unterstützung gefunden, und wenn das, was die h. Regierung bezüglich des Blinden-Erziehungswesens plant, zur Ausführung gelangen sollte, dann müsste jeder Blindenerzieher, der es ernst mit seinem Berufe meint, fragen: Warum bist du Blindenlehrer geworden? In den fachmännischen Kreisen Oesterreichs wurde nun schon vor einigen Jahren die Frage ventilirt, ob es nicht angezeigt wäre, einen speciell österreichischen Blindenlehrertag nach Wien oder Prag einzuberufen, wo man die Frage der Blinden unseres Vaterlandes gründlicher besprechen und der h. Regierung präcise Beschlüsse zur Genehmigung vorlegen könnte. Leider gelangte diese Idee wegen verschiedener Umstände nicht

zur Ausführung. Erst beim letzten Blindenlehrer-Congresse in Köln wurde diese Frage reif und die österreichischen Fachmänner haben den Beschluss gefasst, im Jahre 1889 eine Conferenz in Prag abzuhalten. Der verehrte Director Herr Klar-Prag hat bereits die Einladung an Alle, die sich mit dem Blindenunterrichte beschäftigen oder ein besonderes Interesse für die Sache der Blinden an den Tag legen, gesandt, und dieselbe wurde allseits mit Freude begrüsst. Die österreichischen Fachmänner werden selbstverständlich mit den Collegen des deutschen Reiches immer Hand in Hand gehen und sich an Allem, was für das Wohl der Blinden Deutschlands unternommen wird, namentlich an den allgemeinen Congressen betheiligen. Die Zusammenkunft in Prag soll sich nur speciell mit der Frage der Blindenbildung in Oesterreich beschäftigen; es sollen keine gelehrten Vorträge abgehalten werden, mit einem Worte, es soll eine „Conferenz“ — nicht mehr, nicht weniger — sein, auf welcher man sich so recht von Herzen über die Bedürfnisse des österreichischen Blinden-Erziehungswesens aussprechen und practische Erfahrungen mittheilen kann. Diese Conferenzen können von Zeit zu Zeit abgehalten werden, und zwar selbstverständlich immer in einer Stadt, wo ein Blindeninstitut vorhanden ist. Auf diese Art dürfte nicht nur die Collegialität unter den österreichischen Fachmännern, sondern noch mehr die Sache der Blinden gewinnen. Wir werden im „Blindenfreund“ über alle Vorgänge treu berichten und schliessen diesen ersten Bericht mit dem innigsten Wunsche, dass die von Herrn Director Klar einberufene Conferenz in Prag unter den österreichischen Blindenlehrern eine rechte Würdigung finden und recht zahlreich besucht werden möge!

Bekanntmachung.

Der Verein zur Förderung der Blindenbildung hat an Karten bisher herausgegeben: „Spanien, Frankreich, Italien, Gross-Britannien und Irland, die Schweiz.“ In nächster Zeit werden, wie die früheren Blätter zu 20 Pfg. das Stück, zur Versendung kommen können: „Holland und Belgien, Dänemark, Nord-Amerika, Süd-Amerika, Afrika, Europa, Asien, Australien, Russland und die Balkanhalbinsel“. Die Herstellung der dann noch fehlenden Karten, in erster Linie von Deutschland, wird beschleunigt. Um den Bestellern den Bezug zu erleichtern, werden auf Wunsch des Herrn Dir. Kunz für Rechnung der Blindenanstalt zu Illzach bei Bestellung von Vereinskarten auch Blätter von solchen Ländern, die durch den Verein noch nicht bearbeitet, von Herrn Kunz früher aber gedruckt worden sind, zum Preise von 30 Pfg. das Stück mit bezogen werden können.

Der Vorstand des Vereins zur Förderung der Blindenbildung:
K. Wulff.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz.)

Abonnementspreis pro Jahr 5 ℳ; durch die Post bezogen ℳ 5.60; direct unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50, nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich 12mal, einen Bogen stark Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№ 5. **Düren**, den 15. Mai 1889. Jahrgang IX.

Der Anschauungsunterricht, die Grundlage allen Blindenunterrichts.

Von H. Merle.

(Fortsetzung.)

V. Anordnung des Stoffes im Allgemeinen.

Sollte man den Stoff nicht so ordnen, dass aus ihm sich später alle Unterrichtsgegenstände abzweigten, dass also gewissermassen eine Grundlage geschaffen würde, worauf man systematisch die einzelnen Theile aufbaut? Nirgends liessen sich dafür so viel Gründe anführen, als in der Blindenschule, wenn nicht hier die Erlangung vieler technischer Fertigkeiten, welche in der kurzen Schulzeit zum Abschluss gebracht werden soll, mächtig gegen eine solche Anordnung spräche. Für die Schule Sehender hat es sich als richtig und naturgemäss erwiesen, den Anschauungsstoff nach den Jahreszeiten zu ordnen. Sollen wir diesem Vorgange folgen? Die Anschauungsobjecte für unsere Zöglinge stehen nicht in solch enger Beziehung zu der Zeit wie dort; für sie ist immer der Raum das massgebende Princip und soll es auch hier sein. Dabei soll keineswegs die Behauptung aufgestellt werden, dass nicht die mindeste Rücksicht auf die

Zeit zu nehmen sei. Die von dieser abhängigen Anschauungsobjecte sind in der passenden Zeit einzuschalten.

Was dem Anschauungsunterrichte bisher seine Frische und Lebendigkeit geraubt hat, das ist das ausschliessliche Behandeln einzelner Objecte. Wenn die Behandlung auch im Anfang und bei jeder eingehenden Besprechung vom einzelnen Gegenstande ausgehen muss, so fehlt doch dem blinden Kinde grade die Beziehung der einzelnen Gegenstände zu einander und zum Ganzen; es muss das Einzelne im Ganzen kennen lernen, es muss sich vorstellen können, wie das Thier lebt, der Gegenstand gebraucht wird. Die Thiere müssen in Beziehung zum Menschen und zur Natur treten; alle müssen, wenn möglich, handelnd und redend auftreten; dann bekommt erst der Anschauungsunterricht wirklich Anschaulichkeit. Während das sehende Kind mit einem Blick diese Beziehungen überschaut, bleibt dieses ganze Gebiet dem Blinden verschlossen und seiner Einbildungskraft überlassen, sich die Gegenstände in ihren Beziehungen zu einander zusammen zu reimen. Gruppenbilder, Zusammenstellungen sind also eine Forderung, welcher wir uns nicht verschliessen können. Welch reicher Stoff steht uns dann in kindlichen Erzählungen, Fabeln und kleinen Gedichten zu Gebote, dem leblosen Gegenstande Leben einzuhauchen! Das nenne ich Anschauungsunterricht. Auf diese Grundsätze ist bei der Anordnung des Stoffes Rücksicht zu nehmen.

Das Nächstliegende ist das Kind selbst. Die Behandlung muss aber so einfach als möglich sein. Also die Begriffe: Arm und Bein, Zahl derselben, rechts und links; Zahl der Finger, Fingerreim u. s. w., Verhältniss zu seinen Mitschülern, rechts, links, vorn, hinten u. s. w.

Daran schliesst sich die Umgebung, die Gegenstände der Schulstube, weiter das Wohnzimmer, die Küche, Keller, Speisekammer. Hier müssen schon oft Modelle zu Hülfe genommen werden. Aus dem Hause wandern wir mit dem Kinde in den Garten.

Während bis jetzt nur einzelne Modelle, höchstens kleine Gruppen in Betracht kommen, gehen wir nun zu grösseren Gruppenbildern über, und zwar zu dem Bauernhof und allem, was dazu gehört. In den dort auftretenden Hausthieren bietet sich ein überaus reiches Feld der Anschauung. Noch ausgiebiger, vielseitiger und umfangreicher ist das nächste Bild: die Landschaft.

Wenn der bis jetzt gebotene Anschauungskreis auch noch viel zu eng ist, so schliesst doch damit der Cursus für die Unterklasse,

weil das Folgende eine erhöhte Auffassungskraft erfordert und nur für die Oberklasse geeignet ist. Die Bilder der Unterstufe können aber auch hier noch oft benutzt werden. Den Stoff bilden: die Familie, Kleidung, verschiedene Zeugarten, Münzen, Gesundheitslehre, Militair, Waffen, verschiedene Handwerke, Landwirthschaft, Wald, Handel, Schifffahrt.

Wie aus dem detaillirten Stoffplan hervorgehen wird, umfasst derselbe das Wissenswertheste aus allen Gebieten. Der Stoff ist aber so reichlich und erfordert eine so verschiedene Auffassungsgabe, dass es absolut nöthig ist, den Anschauungsunterricht mit dem Eintritt in die Schule beginnen zu lassen und durch alle Klassen fortzuführen. Für die Unterklasse sind wöchentlich 3 Stunden auf 2 Jahre, für die Oberklasse 2 Stunden ebenfalls auf 2 Jahre erforderlich.*) Mancher wird mir entgegnen: Das ist aber lange noch nicht alles, was die Kinder wissen müssten! Gut — je mehr, desto besser! Die Zusammenstellung soll auch nur den allernothwendigsten Stoff für den Anschauungsunterricht bezeichnen. Selbst wenn andere Gegenstände ein wenig kürzer dabei wegkommen sollten, der Ertrag wird der doppelte sein. Hier ist Gelegenheit, übrige Zeit überaus nutzbringend anzuwenden. Hoffentlich kommen wir bald in die Lage, den Uncialdruck ganz zu entbehren, und nehmen deshalb schon immer eine Anleihe für den Anschauungsunterricht auf diese Möglichkeit und die spätere Gewissheit.

VI. Herstellung der Lehrmittel.

Wie schon oben angedeutet, liegt die Hauptschwierigkeit für den Anschauungsunterricht in der Herstellung geeigneter Lehrmittel. Einen passenden Lehrplan hätten wir schon lange, wenn damit auch die erforderlichen Lehrmittel geschaffen wären. Ich behandele deshalb vorerst diesen Theil, um die erforderliche Grundlage herzustellen, um nicht hernach Forderungen zu stellen, die unausführbar wären. Knie hat gesammelt, Klein hat dasselbe gethan, und jeder Blindenlehrer hat mehr oder weniger das „Allerlei“ vergrössert. Aber darauf konnten wir keinen in sich abgeschlossenen Anschauungsunterricht aufbauen. Hier musste erst in einem bestimmten Plan zusammengestellt werden, welche Anschauungen dem blinden Kinde zu geben, und dann war zu untersuchen, ob die dazu erforderlichen Lehr-

*) Anmerk.: Bei mehrklassigen Schulen ist der Stoff entsprechend auf die Klassen zu vertheilen bez. zu erweitern.

mittel auch herzustellen seien. Ich habe beides versucht. Zur Durchführung des Planes sind neben kleinen Gruppen und Einzelmodellen, deren Beschaffung keine Schwierigkeiten bereitet, grössere Gruppenbilder nöthig: Bauernhof, Landschaft, Werkstätte u. s. w. Die beiden ersteren waren in Köln ausgestellt. Die Gruppenbilder müssen derartig sein, dass sich durch Umstellung der Modelle neue Beziehungen schaffen lassen. Die Hauptschwierigkeit ruht in der Durchführung eines annähernd richtigen Grössenverhältnisses.

Wenn man nun bedenkt, dass von der ganzen Gruppe doch wieder die Einzelgruppen zur eingehenden Betrachtung kommen, so ist die strenge Durchführung des Verhältnisses für das Ganze, wenn auch sehr erwünscht, doch nicht gradezu absolut nothwendig. Dazu kann man die Gruppen, welche sich nicht dem Verhältniss entsprechend beschaffen lassen, so anbringen, dass sie leicht abzunehmen sind, ohne dass das Ganze darunter leidet. Dann ist zu bedenken, dass die ausgestellten Objecte die erste Probe waren, und sich leicht bei weiterer Behandlung diese Mängel auf ein Minimum beschränken lassen, insbesondere, wenn man nicht aufhört, fortwährend eine strenge Selbstkritik zu üben.

Was den geäusserten Wunsch anbetrifft, dass sich Herr College Heller und meine Wenigkeit einer Herstellung en gros unterziehen möchten, so kann ich, wenn ich auch gern möchte, meinerseits in Rücksicht auf meine beschränkte Zeit auf diesen Vorschlag nicht eingehen. Da heisst es wohl: Lege jeder selbst Hand an, „denn wo sich tausend Hände regen u. s. w.“ Gute Dienste kann dabei ein geschickter Werkmeister leisten, der gern in seinen Mussestunden einzelne Sachen mit kundiger Hand ausführen wird. Wo ich aber den Collegen durch Rath und Beschaffung von Modellen — die meinigen sind aus hiesiger Lehrmittelanstalt von Vetter — behülflich sein kann, stelle ich mich rückhaltslos zur Verfügung.

Ist die Sache einmal gemacht, dann ist es für alle Zeiten. Kleine Veränderungen und Vervollständigungen sind leicht zu bewerkstelligen. Nur hingebende Liebe gehört dazu, weil ein gut Theil Arbeit und Mühe damit verknüpft ist, während der Kostenpunkt nicht so hoch ist, als es den Anschein hat. Für 200—300 Mark lässt sich eine sehr schöne Sammlung herstellen. Der Preis vermindert sich aber bedeutend, weil die vorhandenen Modelle für den naturgeschichtlichen Unterricht zum grossen Theil mit Verwendung finden, und die neu angeschafften wiederum umgekehrt dem-

selben Unterrichtszweig dienen können. So greift ein Rad in das andere.

Nun mit frischem Muth und Ausdauer ans Werk, und es muss gelingen! Hoffentlich kommt dann noch viel besseres zu Stande, als in Köln ausgestellt war.

VII. Stoffvertheilung.

(Dem Lehrplan der Hamburger Blinden-Anstalt entnommen.)

A. Unter-Stufe.

(3 Stunden wöchentlich).

Der Mensch. Die Hauptkörpertheile, der Fingerreim, Kleidung, Reinlichkeit, Verhältniss des einen Schülers zum andern, die Bestimmungen: neben, rechts, links, vorn, hinten, schräg u. s. w.

Einfache Gehörübungen. Beurtheilung der Richtungen und Entfernungen nach dem Gehör, Abmessen durch Schritte.

Die Schulstube. Gegenstände darin, Fenster, Thür, Schloss u. s. w.

Die Wohnstube, anschliessend daran die Wand- und Taschenuhr.

Die Küche. Beschreibung der einzelnen Gegenstände und Vorgänge, wie Feueranzünden, Kochen u. s. w.

Modell: eine Spielküche.

Der Keller.

Die Speisekammer. Zur Anschauung werden gebracht: Zucker, Kaffee, Thee, Zimmet, Muscat, Lorbeerblätter, Graupe, Kümmel, Nudeln, Mehl, Reis, Linsen, Erbsen u. s. w.; die Waage, Gewichte und Hohlmaasse.

Zur Besprechung und theilweise zum Memoriren kommen: † Die Hausmaus von Lenz; * Die Maus und die Falle von Grimm; Mäuschen von Hey; Katze und Maus von Hey; Die junge Maus und Katze (Erzählung); Wer hängt der Katze die Schelle an (Gedicht); Miezchen von Hey; Der Pudel von Hey.

Modell: Eine vollständig eingerichtete Speisekammer; im Fussboden befindet sich ein Loch; nicht weit von demselben sitzt eine ausgestopfte Maus vor einer Falle. Nebenmodell: Eine Katze, ein Pudel.

Die mit * bezeichneten Stücke befinden sich im I. Theil des Vereinslesebuches, die mit † bezeichneten Stücke befinden sich im II. Theil des Vereinslesebuches.

Der Garten. 1. Der Garten im allgemeinen (Beschreibung). — Der Garten (Gedicht).

2. Gegenstände im Garten: Laube, Bienenhaus u. s. w. — † Die Bienen im Frühlinge von Curtmann; Bienenlied von Enslin; Kind und Biene von Hey.

3. Der Blumengarten. — Erwachen der Blumen von Hey; * Wer hat die Blumen nur erdacht? von Hey.

4. Der Gemüsegarten und die verschiedenen Früchte darin. — † Der grosse Birnbaum von Schmid; * Der Apfelbaum von Reinick; † Einkehr von Uhland; * Des Kirschbaums Gäste von Lausch; * Nachlässigkeit von Schmid.

Modell: Bienenhaus mit Bienenstock und Biene.

Der Bauernhof und alles, was dazu gehört. 1. Der Stall (Beschreibung).

2. Das Pferd. — * Pferd und Füllen von Hey; Pferd und Sperling von Hey; * Das Pferd und die Ziege von Rose.

3. Die landwirthschaftlichen Geräthe. — † Die beiden Pflugschaare von Aesop.

4. Die Kuh. — Kuh, die süsse Milch uns gibt (Gedicht); Kuh und Kälbchen; Kind und Ochse von Hey; † Der Kuhhirt von Krummacher.

5. Das Schaf. — Schäfchen von Hey; Lamm von Hey; Wolf und Schaf von Hey; Vom guten Hirten von Hey.

6. Die Ziege. — Des Böckleins Zottelrock (Gedicht); † Bube und Bock von Wagner.

7. Das Schwein. — Die Sau von Hey.

8. Die Hühner. — Die Küchlein von Enslin; Küchlein, drei verschiedene Fabeln von Hey; Hühner von Hey; Der Haushahn und die Mägde (Erzählung); * Von dem Hahne von Güll; † Der Hahn von Lenz; Fuchs und Hahn von Hey; * Hanne und das Geflügel; Wiesel mit Ei von Hey.

9. Die Taube. — Knabe und Täubchen (Gedicht).

10. Der Hofhund. — Der Wächter von Hey; Der Hund und die Diebe (Erzählung); Dieb und Hund von Hey; Zwei Hunde von Hey; * Der treue Hund von Campe; Hund und Igel von Hey; Der Hund und die beiden Hasen (Erzählung); † Der Hund vom St. Bernhard von Tschudi; * Die Kuh, das Pferd, das Schaf und der Hund von Zollikofer; Schwein, Hund und Kuh von Hey.

11. Die Katze. — * Die Katze und die drei Hunde von Curtman; Hund und Katze von Hey.

12. Die Schwalbe. — Kind und Schwalbe von Hey; Schwalbe und Sperling von Hey; Frau Schwalbe von Dieffenbach.

13. Der Storch. — Der Storch von Hey; Die Störche von Hey; Storch und Spatz von Enslin.

14. * Der Mensch und die Hausthiere von Wiedemann.

Modell: Ein Hof mit Umzäunung und Hofthor; auf demselben ein Stallgebäude mit drei bis vier Ställen, ein Hühner- und Taubenhaus, ein Pferd mit Füllen, eine Kuh, ein oder zwei Schafe mit Lamm, eine Ziege, ein Schwein, Hahn und Henne mit Küchlein, einige Tauben, ein Hofhund, stehend neben seiner Hütte, eine Katze, zwei Schwalben und ein Sperling, zwei verschieden gebaute Schwalbennester, ein Storchnest mit Eiern und ein oder zwei Störchen, die landwirthschaftlichen Geräthe.

Nebenmodell: Pferd und Sperling (nach Hey), ein Igel, ein Wiesel mit Ei, ein Wolf. (Schluss folgt.)

Psychologische Beobachtungen über die Blinden.

Von Jos. Libansky-Purkersdorf b. Wien.

(Fortsetzung.)

Ein ca. 19 Jahre alter Jüngling hatte grosse Anhänglichkeit an mich und ich sagte ihm, dass ich einmal wissen möchte, wann und wo dieser oder jener Zögling sein Pfeifchen schmauche; zugleich gab ich ihm die Versicherung, dass ich nicht als „Spion“ handeln wolle, sondern dass es mir einen Spass bereiten würde, den N. zu überraschen. Mein blinder Freund sagte mir eines Tages, ich möchte mitgehen, aber ich soll recht leise auftreten. Wir kamen in ein kleines Zimmer, sogenanntes „Stimmzimmer“, wo eine versteckte Heizkammer war, da rief mein Begleiter: „N., bist da?“ Keine Antwort. — „Nun, so sprich doch; bist da?“ „Ja, aber du bist nicht allein. Wer ist mit dir?“ „Guter Freund!“ Nach längerer Zeit machte der Blinde die Thür vorsichtig auf, und ich wollte mir ihn etwas näher ansehen. In seinem Uebermuthe blies er mir, seinen Freund vor sich wähnend, eine gewaltige Rauchwolke in's Gesicht und lachte vergnügt. Und ich sagte: „Ich danke!“ — Tableau! — Dir. Pablasek hielt das Rauchen nicht für unsittlich, nur konnte er es nicht leiden, wenn die Diener den Zöglingen heimlich Tabak oder andere Sachen kauften. Das Rauchen war

aber selbstverständlich nicht gestattet und zog Ordnungsstrafen nach sich. – Leider führte das heimliche Rauchen einen Zögling einige Jahre später in dem eben genannten Blinden-Institute auf den Weg der Sünde. Der stipendiirte Lehrer hatte neben dem Schlafsaal der Knaben sein Zimmer, wohin die männlichen Zöglinge kommen durften. Der Lehrer N. bemerkte eines Tages, dass ihm einige Cigarren im Rocke, der neben der Thür hing, fehlten. Sein Verdacht fiel sofort auf einen Zögling, der öfter in sein Zimmer kam und Verschiedenes verlangte. Der Lehrer nahm sich vor, denselben scharf zu beobachten. Bald darauf klopfte jemand an seine Thür. Keine Antwort. Man klopfte noch einmal, und da wieder keine Antwort folgte, wurde die Thüre leise geöffnet und auf der Schwelle derselben erschien ein Zögling mit freundlicher Miene recht laut grüssend: „Küss' die Hand!" Da keine Antwort erfolgte, so grüsste er noch einmal: „Küss' die Hand!" . . . . Keine Antwort. Da klatschte unser Pfifficus überlustig in die Hände und rief: „Hallo, jetzt kann man Cigarle suchen" — und griff nach dem Rocke. Aber, o weh! Der Lehrer donnerte ihn an: „Halt! du schlechter Mensch!" . . Das Weitere kann sich der Leser selbst denken.

Unsere Anstalt wurde im Jahre 1879 von Ober-Döbling nach Purkersdorf, einer der schönsten und reizendst gelegenen Sommerfrischen des Wienerwaldes verlegt. Die Landes-Blindenanstalt besitzt einen wunderbaren Park, und da auch in der Nähe Laubwälder sind, so stellt sich jedes Frühjahr eine ganze Schaar von befiederten Gästen ein. Das ist auch ein wahrer Genuss für die Ohren unserer Zöglinge, die alle Vorgänge in der Natur mit grosser Liebe und seltener Aufmerksamkeit verfolgen. Auch im Herbste und im Winter bleiben viele Vögel da, weil es ihnen in dem Parke recht gut geht. Ein Zögling, der einen auffallend practischen Sinn für Alles besass, wollte sich auch mit Vogelfang beschäftigen und verfertigte zu diesem Ende aus den Stämmchen des Hollunderstrauches eine nette Vogelfalle, „Massenstumm" im Dialect genannt, und stellte dieselbe recht vorsichtig auf einen Baum. Der Herr Anstaltsdirector (Entlicher) gönnt den Zöglingen jedes erlaubte Vergnügen und beobachtete auch diese harmlose Beschäftigung des Blinden ganz ruhig, wohl wissend, dass die Vögelchen, die in der Anstalt Nahrung in Hülle und Fülle haben, kaum die Vogelfalle aufsuchen würden. Anders dachten die Freunde unseres Vogel-

stellers.*) Sie beobachteten ihn vorsichtig und wussten bald ganz genau, wo er seine Vogelfalle aufstellte. Eines Tages fragten sie ihn, ob er „was“ gefangen habe? Er möge doch „nachschauen“, ob vielleicht doch heute etwas da wäre. Der gutmüthige Blinde ging auf den Leim und sagte: „Ich geh’ schon, kommt mit“. Die Vogelfalle war zugeschlagen. „Hallo“, rief der Blinde, „heute ist etwas da“ und hob vorsichtig den Deckel. „Nun, ist ein Vogel drin?“ fragten die Begleiter. „O ja, aber noch ein unbefiederter.“ Darauf folgte ein lautes Gelächter, und unser Vogelfänger musste sich noch lange die Neckereien seitens seiner Freunde gefallen lassen.

Wir sehen, dass die Blinden auch lustige Einfälle haben, mitunter aber auch etwas gar zu derbe.

Im Jahre 1879 wurde in unserer Anstalt ein 16jähriger Blinder aus dem Waldviertel in Niederösterreich aufgenommen, an dessen Gestalt und Physiognomie Mr. Darwin gewiss seine Freude gehabt hätte. Herr Dir. Entlicher behandelte diesen urwüchsichen Burschen sehr freundlich und ich gab mir die grösste Mühe, in der Schule etwas aus ihm zu machen. Es entstand bald ein ganzer „Sagenkreis“ von den höchst originellen Einfällen dieses Naturkindes. So blieb unser Zögling auch über die Ferien in der Anstalt und entwickelte sich körperlich während dieser Zeit so auffallend, dass ich ganz erstaunt war. Ich begann beim Unterrichte mit der Wiederholung des Rechnens und richtete an den erwähnten Zögling die folgende Frage: „Wenn 1 Ei 2 Kreuzer kostet, wie hoch kommt ½ Schock?“ Der Bursche wurde ganz mürrisch, zuckte auffallend mit dem Kopfe und wollte mir keine Antwort geben. Ich wiederholte meine Frage noch einmal, ermunterte ihn — aber keine Antwort. Da bemerkte ich, dass die anderen Schüler insgeheim lachten und sich nach und nach über ihren Kameraden lustig machten. „Was habt ihr denn?“ fragte ich. „Ja“, sagte ein Schüler, „der J. hat dem Herrn Director in den Ferien Eier gestohlen!“ Ich habe selbstverständlich kein Wort über diese Angelegenheit gesprochen und stellte die Frage an einen anderen Zögling. Nun erzählte mir der Herr Director folgendes: „Wir haben in unserem Hühnerhofe 6 Hennen, und in den Ferien konnten wir kein einziges Ei finden; ich war der Meinung, dass ein Raubthier die gelegten Eier aussauge. Es ist mir aber aufgefallen, dass sich der Zögling J. in der Nähe

*) Ich muss hier bemerken, dass ich nur von total Blinden erzähle, denn was Halbblinde ausführen, hat für Beobachtungen dieser Art nicht den richtigen Werth.

des Hühnerhofes gar so gerne aufhielt, und ich liess ihn beobachten. Richtig, der Blinde (mit etwas Sehkraft) beobachtete ganz genau die Hennen, und wenn eine ein Ei gelegt und dann gegackert hatte, kroch er in den Hühnerhof, sog das Ei aus und warf die Schale über den Zaun weg.“ — Durch milde Worte des Herrn Directors auf den richtigen Weg geführt, hat J. eingesehen, dass die Eier nicht ihm, sondern der Frau Director gehören; aber trotz aller Vorsicht blieb diese Geschichte, wie wir oben gesehen haben, für die andern Blinden kein Geheimniss; denn sie haben gar feine Ohren, und davon will ich künftig noch einige sehr interessante Beispiele erzählen.

Regeln über die Anwendung der Contractionen und Abkürzungen der deutschen Kurzschrift.

Hie und da sind Befürchtungen laut geworden, dass die Anwendung der Kurzschrift zu schwankenden Wortbildern führen möchte, da oft eine verschiedenartige Zusammenziehung der Buchstaben möglich ist. Bei der Abfassung der Regeln über die Kurzschrift habe ich es unterlassen, diesen Umstand genügend zu berücksichtigen, weil meine Correspondenten keine Klage darüber geführt hatten, vielmehr alle, bis auf einen Einzigen, welcher seinen ganzen Scharfsinn darauf richtete, soviel Punkte als möglich zu ersparen, die Contractionen anwandten, wie ich es in meinen Briefen that. Ausserdem wollte ich erst durch den Unterricht in der Kurzschrift Erfahrung über besagten Gegenstand sammeln. Jetzt glaube ich, den Gebrauch der Contractionen und Abkürzungen durch drei ganz einfache Regeln bestimmen zu können. Es sind folgende:

Erstens: Die Contractionen werden da nicht angewandt, wo sie mit Interpunctionszeichen verwechselt werden können. Am Ende des Wortes können also: ver, be, ab, un, an, eh, ar; am Anfange eh, te, und im Innern: „ver“ nicht stehen; „des“ wird nur alleinstehend gebraucht.

Zweitens: Wenn eine verschiedenartige Zusammenziehung der Buchstaben eines Wortes möglich ist, so erhalten in erster Linie die Doppelconsonanten, in zweiter Linie die vocalisch anlautenden Contractionen den Vorzug. Doppelconsonanten: ck, ll, mm, ss, st. Vocalisch anlautende Contractionen: al, an, ar, eh, el, em, en, er, es, ie, ig, ihr, in, ich, un, ein. Vor- und Nachsilben: be, ge, te, des, lich, ver.

Drittens: Abkürzungen mit dem Wortpunkte dürfen nur als Theile eines zusammengesetzten Wortes gebraucht werden.

Beim Einprägen der Contractionen in der Schule wird wohl jeder Lehrer wie bei der Einübung des Alphabets verfahren, d. h. er wird jede Contraction einzeln vorführen, dieselbe lesend und schreibend üben lassen und zum Schluss alle Contractionen in einer bestimmten Ordnung dem Gedächtnisse des Schülers einprägen. Als Reihenfolge schlage ich die in Regel II angeführte vor. Die erste Abtheilung enthält die Doppelconsonanten und „st"; die zweite umfasst alle Verbindungen, welche mit einem Vocale anfangen, und zu der dritten gehören nur Vor- oder Nachsilben oder auch solche, die mehr oder minder den Charakter derselben tragen. Für die Kinder genügt der Name erste, zweite und dritte Abtheilung. Bei der Einübung muss es zur Sprache kommen, wo eine Contraction mit einem Interpunctionszeichen verwechselt werden kann. Geschieht das, so genügt es, wenn die Kinder sich die erste Regel ohne die weitere Ausführung derselben aneignen. Ich würde es auch nicht für ein Unglück halten, wenn der Schüler einmal gegen diese Regel verstösst; nur der Drucker muss sie genau beachten.

Hier sind noch einige andere Winke für den Drucker, welche derselbe, besonders beim doppelseitigen Druck, nicht ausser Acht lassen darf. Wenn ein Wort aus lauter Contractionen besteht, die nur in den beiden untern Linien der braille'schen Zelle geschrieben werden, wie bei den Wörtern be-te-te, al-te, so löst man besser die letzte Contraction auf. Ebenso verfährt man, wenn ähnliches beim Abtheilen eines Wortes am Ende einer Zeile eintritt, wenn man z. B. das Wort „verarbeitete" nach den ersten beiden Silben (ver-ar) abbrechen müsste. In den meisten Fällen wird man hier besser thun, die Abbrechung des Wortes ganz zu vermeiden.

Wenn die Kinder die Contractionen in der oben erwähnten Reihenfolge auswendig wissen, so gewöhnen sie sich leicht an die gewollte Anwendung derselben, zumal diese gewöhnlich die nächstliegende ist. Nur bei der Verlängerung eines Wortes lässt mancher Schüler sich durch die Sprechsilben zu einer andern Zusammenziehung der Buchstaben verleiten; er wird z. B. geneigt sein, ein-i-ge statt „ein-ig-e", län-ge-re statt „läng-er-e" zu schreiben. Diesem Uebelstande suche ich durch folgende Hülfsregel zu begegnen: Bei

der Verlängerung eines Wortes wird nie eine Contraction aufgelöst (einig-e, länger-e). Im übrigen ist Regel II allumfassend; denn darauf verfällt kein Kind, das Dehnungs-e von seinem „i“ loszureissen oder den Vocal der Vorsilben „be und ge“ mit einem Consonanten des Stammes zu verschmelzen. Eine Frage, welche ich nicht einseitig entscheiden kann, ist die, ob die vocalisch anlautenden Verbindungen auch dann angewandt werden sollen, wenn ihre Buchstaben zu verschiedenen Silben gehören und die Contraction nicht klar als zum Stamme oder zur Endung gehörig in die Augen springt, wie „ar“ in dem Worte „Ware“, „es“ in „lesen“. Ich habe bei dieser Anwendung keine Schwierigkeiten gefunden, weiss aber, dass die Sache Gegner hat. Vielleicht findet der Vorschlag Zustimmung, einstweilen diesen Gebrauch beizubehalten, bis man allerseits genügende Erfahrung gesammelt hat. Nur in Eigennamen und Fremdwörtern, wie „Salonio“, „Elemente“, dürfte es zweckmässiger sein, solche Zusammenziehungen zu vermeiden.

Die Abkürzungen mit dem Wortpunkte machen dem Lehrer insofern zu schaffen, als die Kinder die Anwendung derselben oft ganz unterlassen oder sie auch überflüssiger Weise da gebrauchen, wo sie nicht mehr Raum einnehmen, wenn sie ausgeschrieben werden, wie z. B. „bei“ und „zu“ in zusammengesetzten Wörtern. Dagegen lässt sich nichts thun als besondere Uebungen mit den Abkürzungen anzustellen, welche hauptsächlich in Zusammensetzungen eintreten, namentlich mit den Abkürzungen der Präpositionen.

Und doch, noch eins lässt sich thun, um diese und auch die andern Schwierigkeiten, wenn nicht ganz hinwegzuräumen, so doch bis auf ein äusserst geringes Maass zu beschränken. *Gebt euren Schülern stenographisch gedruckte Bücher in die Hand*, und die Kurzschrift, die Freude der Blinden, wird bald aufhören, ein Schrecken der Blindenlehrer zu sein.

Chr. Krohn-Kiel.

Pariser Internationaler Congress zur Verbesserung des Looses der Blinden.

In Paris wird bei Gelegenheit der dortigen Weltausstellung vom 5.—8. August c. ein Internationaler Congress zur Verbesserung des Looses der Blinden stattfinden, wozu alle Blindenlehrer und Blindenfreunde der Welt eingeladen werden. Anmeldungen zur Theilnahme sind an den Generalsecretair des Vorbereitungs-Ausschusses, Herrn

Maurice de la Sizeranne, 14 Avenue de Villars, Paris, zu richten.

Der Vorbereitungs-Ausschuss, an dessen Spitze Herr Martin, Director des Pariser National-Blindeninstituts, steht, hat folgende Fragen auf die Tagesordnung der Congressverhandlungen gebracht:

1. Welche Gewerbe sind für die Blinden die einträglichsten?

2. In welchem Maasse soll den Blinden je nach dem Gewerbe, dem sie sich widmen wollen, der intellectuelle Unterricht ertheilt werden?

3. Ist es angezeigt, die Gründung öffentlicher Schulen für Blinde anzustreben? Wie sind die Unterrichtspläne der verschiedenen Schulen zu ordnen?

4. In welcher Weise hat die Familie für die Erziehung der Blinden im Kindesalter Sorge zu tragen?

Diejenigen, welche Abhandlungen über diese Fragen liefern wollen, werden gebeten, dieselben bis zum 1. Juli cr. an den Herrn Generalsecretair einzusenden.

M-s. **Besuch I. Maj. der Kaiserin-Königin Augusta Victoria in der Kgl. Blindenanstalt zu Steglitz bei Berlin.**

Am Freitag, den 12. April d. J., ward der Kgl. Blindenanstalt in Steglitz die hohe Ehre des Besuches I. Maj. der Kaiserin-Königin zu Theil.

Durch ein am Vormittag unerwartet eingetroffenes Telegramm auf die Möglichkeit des Erscheinens Ihrer Majestät vorbereitet, hatte die Anstalt, soweit das in den wenigen Stunden geschehen konnte, sich beeilt, Festschmuck anzulegen. Ueber die Einfahrt in das Anstaltsgebiet zog sich eine Guirlande, den Aufgang zur Vorhalle des Hauptgebäudes, sowie die Vorhalle selbst schmückten hohe Topfgewächse; die Säulen in derselben waren mit Tannengrün umwunden. Von den Gebäuden wehten Fahnen in den preussischen und deutschen Farben.

Bald nach 3 Uhr fuhr I. Majestät, begleitet von der Hofdame Gräfin Keller, in einem offenen Wagen vor, an dem Portal von dem etwas früher eingetroffenen Kammerherrn I. Maj. Freiherrn v. d Recke und dem Anstaltsdirector Wulff empfangen. Nach ehrfurchtsvoller Begrüssung durch den letzteren nahm die Kaiserin unter dessen Führung von den Einrichtungen der Anstalt und dem Unterricht Kenntniss. In den Werkstätten und Schulklassen waren die Zög-

linge mit ihren Lehrern und Werkmeistern versammelt und durften hier Proben von ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Kenntnissen vor I. Maj. ablegen. Die kleinen Blinden in der 5. Klasse zeigten, dass sie die Hauptschwierigkeiten des Lesens und Schreibens überwunden, die grösseren in der 1. Klasse, dass ihre tastenden Finger das geographische Kartenbild sicher erfasst hatten und die geometrische Zeichentafel gewandt zu handhaben wussten; ein Knabe bewies an der letzteren einen planimetrischen Lehrsatz. Die Bürstenbinder und Bürstenbinderinnen gaben Proben ihrer Fertigkeit im Einziehen und Beschneiden der Borsten wie im Poliren der Bürsten. In der Druckerei waren zwei blinde Mädchen selbstständig bei dem Druck von Blindenschriften für den „Verein zur Förderung der Blindenbildung“ thätig. Andere weibliche Zöglinge legten Näh-, Häkel- und Strickarbeiten vor, und ein Mädchen zeigte seine besondere Geschicklichkeit im Einfädeln der Nähnadel mit der Zunge. Bei der Besichtigung des grossen Lagers an fertigen Blindenarbeiten nahm der Director Veranlassung, vor I. Maj. über die Bedeutung einer Erwerb schaffenden Berufsthätigkeit der Blinden sich zu äussern: er belegte hierbei die früher ungeahnten und noch vielfach angezweifelten Fortschritte der Blinden in technischen Leistungen durch Beispiele. Zugleich theilte er mit, dass der Werth der von den Zöglingen der Königl. Blindenanstalt jährlich gefertigten Waaren, welcher noch vor wenigen Jahren etwa 3000 Mk. betragen, jetzt auf 25,000 Mk., und der an diesen Arbeiten erzielte Verdienst von 800 Mk. auf 6000 Mk. gestiegen sei.

Ihre Majestät bezeugte überall ein lebhaftes Interesse und gab wiederholt ihrer Freude und Anerkennung über die Leistungen der Zöglinge Ausdruck, im besonderen auch über die nachgewiesene Erwerbsfähigkeit der ausgebildeten Blinden; ebenso bekundete Ihre Majestät warme Theilnahme an der Art der Fürsorge für die Entlassenen, namentlich an dem Bau des Blindenheims für weibliche Zöglinge.

Schliesslich versammelte sich das Anstaltspersonal, Lehrer, Beamte und Zöglinge, in der Aula, und hier geruhte die hohe Fürstin aus der Hand des kleinsten der Mädchen einen unscheinbaren Strauss frischer Blumen, den dieses mit einem von der Hausmutter gedichteten (am Schlusse mitgetheilten) poetischen Grusse überreichte, entgegenzunehmen, einige Gesang- und Musikstücke sich vortragen und in den Schulklassen nicht thätig gewesenen

Lehrkräfte, sowie die Gattin des Directors sich vorstellen zu lassen. Ihre Majestät richtete an alle, auch an einzelne Zöglinge gnädige Worte der Befriedigung und Theilnahme und weilte im ganzen 1¾ Stunde in der Anstalt. Bei der Verabschiedung stellte I. Maj. dem Director ihr Erscheinen zu der voraussichtlich im Juni d. J. stattfindenden Einweihung des Blindenheims huldreichst in Aussicht

Inzwischen war die Anwesenheit I. Maj. der Kaisern in Steglitz bekannt geworden, und Hunderte von Menschen füllten theils den Raum vor der Blindenanstalt, theils hatten sie sich an den Strassen, die der kaiserliche Wagen passiren musste, aufgestellt. Ueberall begrüsste jubelnder Zuruf die allgeliebte Kaiserin, welche nach allen Seiten in leutseligster Weise dankte.

Gruss eines blinden Kindes an I. Maj. die Kaiserin.

Im Namen Aller lass mich dich begrüssen!
Gott segne dich, du theure Kaiserin!
Sein reicher Segen wolle sich ergiessen
Auf deinen Ein- und Ausgang immerhin!

Wir haben es im Herzen froh verspüret;
Ob auch das blinde Auge dich nicht schaut:
Die Liebe war's, die dich zu uns geführet.
Drum auch das Herz in Liebe dir vertraut.

So nimm sie freundlich an, des Lenzes Blüthen,
Den kleinen Dank aus schwacher Kinderhand!
Gott wolle ferner gnädiglich behüten
Das Kaiserhaus und unser Preussenland! —

(J. Bonhard.)

Vermischte Nachrichten.

§ Am 27. März wurde zu Düren in der Provinzial-Blindenanstalt die General-Versammlung des Vereins zur Fürsorge für die entlassenen Blinden der Rheinprovinz abgehalten. Derselben ging eine Besichtigung der Anstalt, ihrer Einrichtungen und Unterrichtsmittel, sowie eine Probelection im Lesen, Schreiben, Rechnen und Modelliren vorauf, welche mit dem Vortrage einiger mehrstimmigen Chöre ihren Abschluss fand. Die Leistungen der Zöglinge interessirten und befriedigten die zahlreich Anwesenden in hohem Maasse. Gegen 5 Uhr begann unter dem Vorsitze des Herrn Landesdirectors der Rheinprovinz, Geh. Regierungsrathes Klein die Generalversammlung. Der Vorsitzende begrüsste die Erschienenen mit herzlichen Worten und entschuldigte das Nichterscheinen des Ehrenpräsidenten, Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Wied. Alsdann wurden die verschiedenen Punkte der Tagesordnung, unter welchen die Berichte des Herrn Director Mecker über die Thätigkeit des Vereins im abgelaufenen Jahre, sowie über die Lage und Unterstützung der ausgebildeten Blinden

und der Bericht des Herrn Lehrers a. D. Peters über die in Köln bestehende Blindenwerkstätte besonders hervorgehoben zu werden verdienen, ohne erhebliche Debatte erledigt. Die von den Beisitzern, Herren Cl. Hoffsümmer und H. Schleicher, vorgenommene Revision der Jahresrechnung ergab als Resultat eine Einnahme von Mk. 20082.18, eine Ausgabe von Mk. 10108 28, mithin einen Bestand von Mk. 9973.90. Auf den Vorschlag des Herrn Director Mecker beschloss die Generalversammlung, von dieser Summe 7500 Mk. zur Capitalisirung, 973,90 Mk. zu Uuterstützungen für das laufende und 1500 Mk. für das Jahr 1889/90 zu verwenden. Nachdem auf Vorschlag des Herrn Landesdirectors die bisherigen Beisitzer und Bezirksvertreter wiedergewählt und noch einzelne geschäftliche Punkte erledigt worden waren, schloss der Vorsitzende die Generalversammlung mit dem Ausdrucke des Dankes für das zahlreiche Erscheinen, sowie für die verdienstvollen Bemühungen des Herrn Director Mecker und der Herren Lehrer Hett und Peters, unter herzlichen Wünschen für das fernere segensreiche Wirken des Vereins. Sodann wurden die Anwesenden noch durch den Vortrag einiger Orchester- und Klavierstücke von Seiten der blinden Zöglinge erfreut.

— L. Der Provinzial-Landtag von Hessen-Nassau hat bei Cassel die sogenannte „Kaffeemühle“ (früher eine Restauration mit einem grossen Park) zur Erbauung eines Blindeninstituts für die genannte Provinz angekauft Dass die Stadt Cassel mit seiner weltberühmten Umgebung ein sehr geeigneter Ort für ein Blindeninstitut ist, brauchen wir wohl nicht besonders zu betonen.

— Das Privat-Erziehungs- und Heil-Institut für arme blinde Kinder und Augenkranke in Prag zählte am Schlusse des Jahres 79 Zöglinge im Alter von 8—15 Jahren, 20 sind über 15 Jahre alt. Dieselben wurden in 2 Abtheilungen in den gewöhnlichen Fächern der Blindenschule unterrichtet, der Musikunterricht wird in aussergewöhnlichem Umfang betrieben, während die Handarbeiten auf Stricken, Flechten, Knüpfarbeiten und Häkeln beschränkt sind. Im Königreich Böhmen gibt es über 4000 Blinde, darunter etwa 200 schulpflichtige. Da die Klar'sche Beschäftigungsanstalt nur dem Schulalter entwachsene Blinde aufnimmt, so entbehren noch sehr viele Blinde Böhmens der ihnen zukommenden Ausbildung. Mit dem Institute ist eine Abtheilung für Augenkranke verbunden, in welcher seit ihrem Bestehen (1807) 1776 Staarblinde mit Erfolg operirt wurden. Ueber die Schicksale der ausgebildeten, aus dem Erziehungsinstitut entlassenen Blinden erfahren wir leider aus dem Berichte nichts.

Hierzu als Beilage:

Die Schreib-Apparate der Kölner Unterrichtsmittel-Ausstellung.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

Abonnementspreis
pro Jahr 5 ℳ; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№ 6. **Düren,** den 15. Juni 1889. **Jahrgang IX.**

Der Anschauungsunterricht, die Grundlage allen Blindenunterrichts.

Von H. Merle-Hamburg.

(Schluss.)

Die Landschaft. 1. Das Dorf (Beschreibung), das Bauen, Sand, Lehm, Kalk, Cement, Ziegelsteine, Dachziegeln, Schiefer.

2. Die Wassermühle. — Die Mühle von Anschütz.

3. Die Windmühle, der Esel — Knabe und Esel von Hey.

4. Die Landstrasse. — * Die Lerche von Lausch; † Wandersmann und Lerche von Hey; * Der Maikäfer; Eichhörnchen von H. v. Fallersleben; Knabe und Eichhorn von Hey.

5. Das Vogelnest. — Knabe, ich bitt' dich (Gedicht); † Das Rothkehlchen von Krummacher; † Der unzufriedene Kuckuck von Heinemann; * Der Zaunkönig von Schwarz; Die Eule und die Vögel von Hey.

6. Die Wiese. — Der Hase von Hey; Häschen von Hey; * Das Häslein von Güll.

7. Das Gebirge, Fuss, Abhang, Spitze, Höhe. — Der Bär von Hey; Bär und Klotz von Hey.

8. Die Eisenbahn, Bahnhof, Wärterhäuschen, Strassenübergang, Brücke, Tunnel, Telegraphenleitung.

9. Der Teich. — Fischlein von Hey; * Das Fischlein von Dieffenbach. — Wassertröpflein von Dittmar; Die Ente (Gedicht); Knabe und Ente von Hey; Fuchs und Ente von Hey; Gänschen von Hey; Der Schwan von Hey; Hund und Schwan; Der Frosch von Hey; * Der Frosch; Frösche und Hasen (Erzählung); Der Brunnen und die zwei Frösche (Erzählung); Fuchs und Storch (Erzählung); * Die Biene und die Taube von Michaelis.

10. Die Insel, Wasserpflanzen, Schilf, Wasserkäfer, Muscheln.

11. Der Winter auf dem Lande und in der Stadt. — * Der Winter von Reinick; † Der Winter von Claudius; Winterzeit von Hey; Katze im Schnee von Hey; Vogel am Fenster von Hey; Der Rabe von Hey; Hund und Rabe von Hey; Die Schlittenfahrt von Löwenstein; Das Büblein auf dem Eise von Güll; der Eislauf von H. v. Fallersleben; Der Schneemann von Hey; Gottes Lob im Winter von Hey; Wie das Finklein das Bäuerlein im Scheuerlein besucht von Güll; Winters Abschied von H. v. Fallersleben.

Bei den übrigen Jahreszeiten sind geeignete Stücke einzufügen, z. B. † Die Jahreszeiten von Hey; * Es regnet von Enslin; Sonnenschein von Enslin; Der Sommer von Hey; Der Sommer von Schrader; * Der Herbst und der Landmann von Krieg; Herbsteszeit von Hey; * Lüftlein, Wind und Sturm von Harms; Der Knabe und die Zugvögel von Hey.

Modell: Eine Landschaft. Dieselbe enthält: ein Dorf mit Wasser- und Windmühle; eine über eine Brücke führende Landstrasse mit Allee, Wegweiser und Equipage; einen Baumstumpf mit Vogelnest, in welchem sich junge Vögel befinden; in der Nähe des Nestes sitzen einige ausgestopfte Singvögel; für das Vogelnest kann auch eine Eule gesetzt werden. Ferner zeigt die Landschaft eine Wiesenfläche mit einem oder zwei Hasen, einen mit einem Tunnel versehenen Berg, eine Eisenbahn, die über eine Brücke führt, mit Telegraphenleitung, Signalstange, Wärterhäuschen, Warnungstafeln, Barriere u. s. w., einen Teich mit Enten, Gänsen, Schwänen, einem Frosch und einem Kahn, eine Insel in der Mitte des Teiches, einen im Schilfe lauernden Fuchs, eine Biene und Taube.

Nebenmodell: Ein Bär mit einem Klotz, ein Kuckuck, ein Zaunkönig, ein Rabe, Modell eines Schlittens.

B. Ober-Stufe.

(2 Stunden wöchentlich).

Vom Menschen. Die Familie, Verwandtschaft, Kleidung, verschiedene Zeugarten, Gesundheitspflege, Krankheit.

Das Militär. Die verschiedenen Gattungen desselben, die Waffen: Bogen, Pfeil, Gewehr, Säbel, Schild, Kanone u. s. w.

Verschiedene Handwerke. Der Schmied, der Schlosser, der Tischler, der Drechsler u. a.

Modell: Eine geräumige Werkstatt, welche sich für die wichtigsten Handwerke einrichten lässt, mit den verschiedenen Handwerkszeugen.

Die Landwirthschaft. Der Mensch und die Hausthiere (allgemeine Uebersicht); Beschreibung des Pferdes nach Masius; (Morgenlied von Müller; der Morgen von Curtman); die Wiese und Heuernte; das Feld; († Der Hamster; † Das Lied vom Samenkorn von Krummacher; Die Geschichte des Samenkorns; † Die Kornähren von Ch. Schmid); Die Kornernte und der Erntewagen; († Die Ernte von Lausch; † Die Wachtel und ihre Kinder von Langbein); Die Geschichte des Flachses; Die Kartoffel und Kartoffelernte; (* Der Schulze Hoppe von Kuhn und Schwarz); Der Weinberg; Der Herbst; (* Der Vöglein Abschied von Löwenstein; Das Buch der Natur (Gedicht).

Als Modelle werden diejenigen der Unter-Stufe gebraucht.

Der Wald. Die Bäume im Walde; (Die grüne Stadt von Ortlepp; * Streit der Bäume von Curtman; † Vom Bäumlein, das andere Blätter hat gewollt von Rückert; Waldlied von H. v. Fallersleben; Des Waldes Frische; Die Erdbeere von Güll).

Menschen im Walde: der Förster, der Holzhauer, der Köhler; (Knabe im Walde von Curtman; Die Beerengänger des Brockens nach Wetzels Lesebuch; Die Vogelsteller des Brockens von Mauer).

Thiere im Walde: der Specht, der Hirsch, das Reh, der Dachs u. a. (* Waldconcert von Dieffenbach; † Der Hirsch am Bache von Meissner; Der Hirsch von Hey; Die Rehe von Hey; * Reh und Rehchen von Petermann; Der Dachs von Hey). (Gott, der Erhalter von Cl. Brentano; Der Wald von Fröhlich).

Modelle: ein Meilerhaufen, Specht, Hirsch, Reh, Dachs u. s. w.

Handel, Verkehr u. s. w. Markt, Kaufmann, Münzen; Fabrikant und Grosshändler; der Schiffer und der Kaufmann; das Verladungsgeschäft; der Speicher; die Rohstoffe; der Rollwagen;

das Segelschiff (Das Schifflein von Uhland); das Dampfschiff; das Kriegsschiff; der Lotse (Der Lotse von Giesebrecht); das Meer mit seinem Leben und Treiben (Möve und Seehunde von Hey); die Post (Der Postillon von Dieffenbach); der Frachtwagen (Der Fuhrmann von Dieffenbach); die Eisenbahn; die Pferdebahn; die Verkehrswege zu Wasser und zu Lande; — Stände, Verwaltung, Staatseinrichtung (Mein Vaterland von H. v. Fallersleben; Deutscher Rath von Reinick; Mit Gott von Kletke).

Modell: Ein Waarenspeicher mit verschiedenen Rohstoffen, ein Roll- und Frachtwagen, ein Segel- und ein Dampfschiff, ein Postwagen, ein Pferdebahnwagen, Möve und Seehund.

VIII. Lehrverfahren.

Das Lehrverfahren ergibt sich aus dem oben Gesagten im wesentlichen von selbst. Doch kommt vorerst noch die Frage in Betracht, ob es nicht nöthig wäre, das Anschauungsobject in soviel Exemplaren zu besitzen, dass während des Unterrichts jedes Kind denselben Gegenstand in Händen halte. Wünschenswerth wäre es wohl, lässt sich aber nur mit einer beschränkten Anzahl Gegenstände durchführen und hindert die Anschaffung genügender Unterrichtsmittel. Jedes Anschauungsbild muss stofflich so reich behandelt werden, dass bei unseren beschränkten Klassen Zeit genug vorhanden ist, jedes einzelne Kind den Gegenstand gründlich kennen zu lehren. Sehr, besonders für die Unterklasse, wäre deshalb die Behandlung des Stoffes in concentrischen Kreisen zu empfehlen. Die einzelnen Anschauungsobjecte kämen im ersten Jahre zur einfachen Behandlung nach ihren Hauptmomenten; im zweiten Jahre würden dieselben Bilder durch Zuführung neuen Stoffes zu erweitern und zu vertiefen sein. Alle Anschauungsobjecte kämen dann doppelt zur Behandlung und unter die fühlende Hand, das Interesse würde von neuem dafür geweckt, die vorhandenen Vorstellungen und Begriffe wesentlich verschärft und vervollständigt. Ein Hauptgewicht ist auf den Anschluss von kleinen Erzählungen, Fabeln und Gedichten zu legen. Besonders lehrreich sind die Gedichte, in denen die Objecte handelnd und redend auftreten, und die Rollen auf einzelne Kinder vertheilt werden können. Es ist der Stoffvertheilung eine reiche Auswahl solcher angefügt, aber keineswegs in der Absicht, dass alle zur Behandlung, geschweige denn zum Memoriren gebracht werden sollen. Jeder kann sich davon die ihm am meisten geeignet erscheinenden aussuchen.

Beim Anschauungsunterricht ist in zweiter Linie zu beachten, dass kein Gegenstand so geeignet ist als dieser, ein gutes Sprechen zu erzielen und die einfachen Grundlagen der Grammatik auf der Basis der Anschauung fest zu legen. Wundern wir uns darüber, dass ein Kind, welches nur sehr wenige Dinge kennt, den Begriff Dingwort nicht verstehen kann? Wo anders liesse er sich besser veranschaulichen, als an den Dingen selbst? Weiter an ihren Eigenschaften, Thätigkeiten, Verhältniss zu einander, die Eigenschafts-, Thätigkeits- und Verhältnisswörter u. s. w.?

Ich schliesse meine Betrachtungen mit Hugo Weber, welcher in seinem „Die Pflege nationaler Bildung durch den Unterricht" Folgendes sagt: „Der naturgemässe Anschauungsunterricht muss gemüthvoll sein, sinnig empfinden lassen und nicht einseitig eine dürre Verstandes-Cultur bezwecken, die nach einem logisch abstracten Schema angelegt ist. Recht zungenlösend wirkt er, wenn er dem Zuge des kindlichen Gemüths folgt ins elterliche Haus, ins Familienleben, in Garten, Wiese, Wald und Feld, wo jede Wahrnehmung eine gemüthliche Empfindung weckt; wenn er dem Kinde nachgeht zu den Hausthieren und Spielsachen, wenn er die Dinge möglichst personificirt, den Bach murmeln, den Wald rauschen, den Wind schnaufen lässt, nicht nur die Kraft des Erkennens, sondern auch die Phantasie belebt, den Beobachtungstrieb weckt, Herz und Sinn erfasst und öffnet. Ein solcher Unterricht eröffnet zugleich den Mund der Kleinen." Und a. a. O. fährt er fort: „Will man einen recht natürlichen Sprechton ausbilden, so muss man oft Sprechstücke in Gesprächsform einüben und sie mit vertheilten Rollen vortragen lassen. Hierzu eignen sich viele Hey-Speckter'sche Fabeln. Unsere Erfahrung berechtigt uns, diese Dramatisirung, nach welcher z. B. das eine Kind die zürnende Hausfrau, ein anderes das bittende Mäuschen, eins das fragende Kind, ein anderes die antwortende Lerche darstellt, und die ganze Klasse es übernimmt, die leitenden Worte des Dichters zu sprechen, als ein ausserordentlich günstig auf Sprache, Verstand und Gesinnung wirkendes Bildungsmittel zu empfehlen. Die kleinen Elementarschüler haben uns oft von der Richtigkeit des Satzes überzeugt, dass, wenn nur der Inhalt der Sprache klar und durchsichtig ist, die Aneignung der Form und ihre Darstellung durch Declamation auf keine unüberwindlichen Schwierigkeiten stösst." Gehen wir hin und thun desgleichen!

Weihnachten 1888.

Bericht über die Fürsorge für die Entlassenen der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren im Etatsjahr 1888/89.*)

Die Fürsorge, welche die meisten Entlassenen zu einem gedeihlichen Fortkommen und zu einer fruchtbringenden Verwerthung ihrer erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten nöthig haben, ist denselben seitens der Anstalt auch im abgelaufenen Etatsjahr in einem Maasse zu Theil geworden, als es die Mittel und Kräfte der Anstalt wie auch des Fürsorge-Vereins nur eben gestatteten. Es ist kein Bedürfniss der Entlassenen ganz unbeachtet geblieben und alle, die darum nachsuchten, haben durch diesseitige Unterstützung eine merkliche Förderung in ihrem Gewerbsbetriebe und ihrem Wohlbefinden gefunden. Was in dieser Beziehung geschehen ist, tritt in den rechnungsmässig aufgeführten Baarausgaben für Unterstützungszwecke nur zum geringsten Theil in die Erscheinung, viel höher ist der in Zahlen nicht ausdrückbare geistige und sittliche Einfluss anzuschlagen, den die Anstalt durch einen vielfachen Verkehr mit den Entlassenen auf die Besserung ihres Looses ausgeübt hat.

Das Journal der mit und im Interesse der Entlassenen gewechselten Briefe weist für das Berichtsjahr 1720 Nummern auf; in 169 Fällen wurden denselben Arbeitsrohstoffe oder Waaren übersandt und in 43 Fällen von ihnen gefertigte, sonst nicht absetzbare Waaren angekauft; 112 Entlassene hat der Berichterstatter in ihrer Heimath besucht, um ihre Verhältnisse kennen zu lernen und an Ort und Stelle für deren Fortkommen zu wirken, und 29 kamen zu kurzem Besuche in die Anstalt, um sich Rath oder Arbeitsaufträge zu holen oder eine neue Arbeit zu erlernen.

Im abgelaufenen Jahre wurden 13 Zöglinge (die kleine Zahl rührt daher, dass kein Hauptentlassungstermin, Ostern, in das Etatsjahr fiel) entlassen und zwar 11 als ausgebildet, 1 wegen Bildungsunfähigkeit und 1 nach Wiedererlangung seiner Sehkraft

Von den als ausgebildet Entlassenen sind 2 Klavierstimmer (zugleich Bürstenmacher), 2 Seiler, 2 Bürstenbinder, 1 Organistin und Gesanglehrerin, 1 Stuhl- und Mattenflechter, 3 Handarbeiterinnen. Alle diese wurden bei ihrem Abgange mit Schreibapparaten, Reliefbüchern, Werkzeugen und Arbeitsrohstoffen ausgestattet, ihnen Werk-

*) Wir bitten die Vorstände der Blindenanstalten, derartige Berichte recht häufig veröffentlichen zu wollen, da dieselben für jeden Blindenfreund höchst lehrreich sind. Die Redaction.

stätten eingerichtet oder Gesellenstellen vermittelt und Arbeitsaufträge besorgt, so dass sie sofort ihren Erwerb ohne Hindernisse beginnen konnten. Die in der Musik ausgebildete Blinde erhielt eine Organistin- und Gesanglehrerin - Stelle in einem belgischen Pensionat, die beiden Klavierstimmer wurden zu ihrer Durchbildung auf Kosten des Unterstützungsfonds (Rommel'sche Stiftung) auf kurze Zeit in eine Klavierfabrik geschickt, worauf der eine dann in seiner Heimath eine lohnende Beschäftigung als Klavierstimmer fand, während der andere, von einem Gehörleiden befallen, eine Gesellenstelle in einer Bürstenmacherei erhielt.

Durch diesen Zugang ist die Zahl der Entlassenen der Anstalt seit ihrer Gründung auf 473 gestiegen. Von diesen sind 64 als nicht bildungsfähig entlassen, 94 sind bis jetzt gestorben und 18 in Versorgungsanstalten oder bei fremden Familien auf Kosten des Unterstützungsfonds oder öffentlicher Kassen untergebracht; die übrigen 288 suchen in selbstständiger Stellung, oder als Gesellen oder im Hause ihrer Angehörigen durch Verwerthung der in der Anstalt erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten ihr Fortkommen zu finden. Von diesen sind 4 Privatlehrer (1 auf der Universität in Vorbereitung), 31 Organisten, Musiklehrer und Klavierstimmer (9 davon als Kirchenorganisten, 3 als Anstaltsmusiklehrer, 2 als Stimmer in Klavierfabriken in fester Stellung), 3 Kaufleute, 1 Uhrmacher (zugleich Klavierstimmer), 55 Korbmacher, 12 Seiler, 14 Bürstenbinder, 66 Stuhl-, Schuh- und Mattenflechter, 98 Handarbeiterinnen in Stricken, Nähen, Stuhlflechten, 4 Hausirer und 3 vagabundirende Musiker.

Dass eine so grosse Zahl von Blinden wegen Bildungsunfähigkeit entlassen werden musste, hat in manchen Fällen in einem angeborenen oder erworbenen Gehirnleiden, das auch die Blindheit hervorrief, seinen Grund; öfters auch in der verkehrten Behandlung, die dem blinden Kinde in seiner ersten Jugend im Elternhause zu Theil wurde. Hoffentlich wird sich die Zahl der aus letzterem Grunde bildungsunfähig gewordenen Blinden bald herabmindern, da mit der Anstalt seit dem October v. J. eine Vorschule verbunden ist, in welcher Kinder vom 6. Lebensjahre an eine ihrem Leiden angepasste Pflege und Erziehung finden.

Von den als ausgebildet Entlassenen finden mehr als ein Drittel ohne materielle Unterstützung ein gedeihliches Fortkommen; ein ferneres Drittel bedarf zur Erlangung von Arbeitsaufträgen und Stellen

besondere Beihülfe, während das letzte Drittel nur einen Theil seines Unterhaltes verdient und aus dem Unterstützungsfonds oder sonstigen Quellen mehr oder minder beträchtliche Zuschüsse erhält. Die letztere Klasse besteht hauptsächlich aus mangelhaft begabten Blinden, aus Mädchen, die kein einträgliches Gewerbe erlernten und aus sittlich belasteten Personen, meistens spät Erblindeten, an denen der schnell durchlaufene Anstaltscursus keine Besserung hervorbringeu konnte. Für die weiblichen Blinden wird sich die Zukunft etwas günstiger gestalten, da jetzt solche, die besonders auf den Erwerb angewiesen sind, in der Anstalt das einträglichere Bürstenbinden erlernen, und auch die Gründung eines „Heims für weibliche Blinde“ in Aussicht genommen ist.

Es bestehen jetzt 8 Werkstätten, worin mehrere Blinde zusammen arbeiten, und zwar 1 Werkstätte (in Köln) mit 15 Arbeitern, 1 mit 5, und die übrigen mit 2 Arbeitern; zwei Entlassene halten sich einen oder mehrere sehende Gehülfen. 12 Entlassene haben mit ihrer Werkstätte einen offenen Verkaufsladen verbunden, worin sie ausser den von ihnen hergestellten Arbeiten auch aus der hiesigen Anstalt oder anderwärtsher bezogene Waaren feilhalten. 3 haben zur Errichtung solcher Läden im Berichtsjahre von dem Fürsorge-Verein Darlehen im Betrage von je 100—400 Mark erhalten.

Von den Entlassenen sind jetzt 23 verheirathet, und zwar 19 Männer mit sehenden Frauen und 2 blinde Männer mit blinden Frauen. Manche dieser Ehen sind recht glückliche, besonders dann, wenn die sehende Frau tüchtig ist und neben den Hausarbeiten ihrem Manne beim Betriebe seines Gewerbes behülflich sein kann. Die beiden blinden Paare, die bisher noch ohne namhafte Unterstützung sich kärglich durchgeschlagen haben, werden auf die Dauer einen trübseligen Haushalt haben, da, wenn die Ehe mit Kindern gesegnet wird, die blinde Frau ihren Pflichten als Mutter und Hausfrau schwerlich nachkommen kann. Die aus allen diesen Ehen hervorgegangenen Kinder sind sehend.

Die Hauptaufgabe, die bei dem Verkehr und der Unterstützung der Entlassenen gestellt ist, besteht in der Besorgung von Arbeitsaufträgen, da der Blinde in Folge seines Gebrechens in unserem starkentwickelten Verkehrsleben mit dem Sehenden, der sich ungehindert nach Arbeitsaufträgen umhören kann und die Arbeiten und Waaren ins Haus liefert, nicht gleichen Schritt halten kann. Deshalb mussten unsere Entlassenen häufig in den Tagesblättern für Arbeitsaufträge empfohlen, ihnen Fabriken, grössere

Anstalten und Läden als Abnehmer angewiesen und auch häufig an ihrem Wohnorte angesehene Personen als Beschützer gewonnen werden. 4 Entlassene mussten, weil sie trotz aller Bemühungen in ihrem Heimathsorte nicht genügende Beschäftigung finden konnten, an einen andern Ort versetzt werden; 3 davon wurden in den Blindenwerkstätten zu Köln und Rheydt untergebracht.

Alle Entlassenen führen sich, so weit bekannt geworden ist, sittlich gut; nur machen, abgesehen von den Musikschnorranten, die bis jetzt noch nicht verkommen sind, 3 hiervon eine Ausnahme, da sie besonders in Folge Müssiggangs und Schnapstrinkens ein liederliches Leben führen, von dem sie trotz vielfacher Versuche nicht zu bekehren sind. Nur bei einem ist vor einem Jahre die Rettung dadurch gelungen, dass er in einer der Werkstätten untergebracht und so zu einem geordneten Leben genöthigt wurde. 2 andere Entlassene hatten sich eines Fehltrittes schuldig gemacht und wurden in Folge dessen zeitweilig von dem Verkehr mit der Anstalt ausgeschlossen, dann aber nach bewiesener Reue und Besserung in Gnaden wieder angenommen.

Diesem ausgedehnten Unterstützungswerke tritt der unter dem Ehren-Präsidium Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Wied und unter dem Präsidium des Landesdirectors der Rheinprovinz, Herrn Geh. Regierungsrath Klein stehende „Verein zur Fürsorge für die Entlassenen", der jetzt in 148 Bezirken 9699 Mitglieder zählt, der Anstalt hülfreich zur Seite. Nicht genug, dass die Mitglieder desselben im Jahre 1888 20002 Mk. zum Unterstützungsfonds beigesteuert, haben auch viele Bezirksvertreter und Mitglieder sich der in ihrem Bezirke wohnenden Blinden liebevoll angenommen und dieselben mit Arbeitsaufträgen versorgt.

Um einen genaueren Einblick in die Verhältnisse einzelner Entlassenen zu geben, möge hier ein kurzer Auszug aus den dem Herrn Landesdirector der Rheinprovinz eingesandten Reiseberichten des Unterzeichneten folgen.

„In G. wohnen 2 Blinde, die Korbmacher und Stuhlflechter sind; beide haben gleichviel gelernt, doch ist der eine sehr rührig, während der andere lässig und träumerisch ist; in Folge davon hat der eine viel Arbeit und viel Verdienst, so dass er ein behagliches Auskommen hat, der andere aber sitzt häufig müssig und hat, obgleich im Elternhause wohnend, ein elendes Dasein. Ich habe dem letzteren Arbeitsaufträge versorgt. — In S. besuchte ich den Entlassenen B.; spät erblindet und früher auf Kosten des Landarmenfonds unterhalten,

verdient er jetzt nach Absolvirung eines kurzen Anstaltscursus vollständig seinen Unterhalt als Stuhlflechter und Korbmacher; er hat sich vor kurzem verheirathet, lebt zufrieden in seinem wohlgeordneten Häuschen und hat in letzter Zeit einen kleinen Verkaufsladen für Korbwaaren eingerichtet; zur Completirung des letzteren habe ich ihm einen Zuschuss von 60 Mk. zugewendet. Er ist einer der wenigen Späterblindeten, an denen die Anstaltsbildung ihre vollen Früchte trägt. In derselben Stadt wohnt ein anderer Entlassener, G., der im Hause seiner Eltern wohnend täglich circa 3 Mk. mit Korb- und Stuhlflechten verdient. Sein Vater, der zum Theil vom Verdienst des blinden Sohnes lebt und ihm die Arbeitsaufträge holt, hatte auch einen Korbwaarenladen angelegt, doch wegen Mangels an Geld schon einmal fallirt; ein Gesuch um ein Darlehen musste abgewiesen werden, weil keine genügende Sicherheit geboten wurde und dasselbe mehr dem Vater als dem Sohne zu gut gekommen wäre. — Der vor 1½ Jahren entlassene Z. in B. hat alsbald eine feste Anstellung als Klavierstimmer in einer der grössten Klavierfabriken Deutschlands mit einem Wochenlohne von 22 Mk. erhalten; er fühlt sich sehr glücklich und die Eltern, einfache Weberleute, haben mehr Freude an dem blinden Sohne, als an ihren sehenden Kindern. Ich habe ihm als Anerkennung ein Unterhaltungsbuch geschenkt. Der ebendort wohnende blinde N., in der Anstalt und später zum Theil auf Kosten des Unterstützungsfonds in Belgien zum Privatlehrer ausgebildet, findet mit bestem Erfolg sein Fortkommen durch Unterrichtgeben im Französischen, Englischen, Spanischen und Italienischen; er verdient jährlich ca. 2000 Mk., so dass er jetzt bequem seinen Unterhalt hat und auch seine dürftige Familie noch unterstützt. Ich habe ihm Unterrichtsmittel besorgt, die er zu seiner Weiterbildung nöthig hatte. — Der Stuhlmacher S. in E. ist einer der bravsten Entlassenen, die ich kenne; er sitzt von Morgens 7 bis Abends 9 Uhr an der Arbeit, um damit sich und seine arme, altersschwache Mutter ehrlich zu ernähren. Er lehnt, immer auf seine Ehre bedacht, jede Unterstützung ab, nur hat er einige Mal zur Erholung und Stärkung seines durch Ueberarbeitung geschwächten Nerven-Systems 8—14 Tage in hiesiger Anstalt zugebracht, während welcher Zeit aber seine hülflos zurückgebliebene Mutter durchaus keine Unterstützung aus öffentlichen Armenmitteln annehmen durfte. — P., ebenfalls in E. wohnend, früher ein fleissiger Korb- und Stuhlflechter, hat sich, da er wegen eines Beinleidens nach ärztlicher

Vorschrift keine schwere Arbeit verrichten darf, ein kleines Cigarren- und Rohrgeschäft (er flicht nebenbei noch Rohrstühle) eingerichtet; um dasselbe zu vergrössern und einträglicher zu machen, bedurfte es eines Darlehens, das ihm auch nach langen Verhandlungen durch Beschluss der Generalversammlung des Fürsorge-Vereins zu Theil geworden ist. Ich habe ihm darauf eine Niederlage der in E. gebräuchlichen Schulutensilien und Bücher besorgt, und kann man hoffen, dass er sich jetzt ohne jede weitere Unterstützung durchschlagen wird, während er ohne das Darlehen wohl der öffentlichen Armen-Versorgung anheim gefallen wäre. — Ebenso bedurfte der in O. wohnende Entlassene, Korb- und Stuhlmacher, eines Darlehens; er hatte sich nämlich, nachdem er sich von seinem Arbeitsverdienst, der täglich circa 3 Mk. betrug, Einiges erspart hatte, in einem theuer angemietheten Hause einen grossen Korbladen eingerichtet; obgleich das Geschäft nicht schlecht ging, so reichten doch seine Mittel nicht aus, um seine Lieferanten rechtzeitig zu befriedigen; leider konnte ihm seitens des Vereins kein Darlehen gewährt werden, weil es gegen die Grundsätze des Vereins verstösst, solche Darlehen an vor Kurzem entlassene Blinde (S. ist vor 1 J. entlassen) zu vergeben; da hat sich der Ehren-Präsident unseres Vereins, Se. Durchl. Fürst zu Wied, persönlich des Bedrängten angenommen und demselben 300 Mk. gegeben, die er in 3 Jahresraten an den Unterstützungsfonds zurückerstatten soll. Hoffentlich wird diese hochherzige Zuwendung ihre guten Früchte tragen. — 2 in der Musik ausgebildete Entlassene, die beide das Organisten-Examen vor einer öffentlichen Fach-Commission in A. mit dem besten Prädicate bestanden haben, P. in E. und C. in O., konnten bisher (sie sind seit einem Jahre entlassen) noch keine geeignete Stelle finden; da P. in E vorläufig keine genügende Beschäftigung als Klavierstimmer finden konnte, so habe ich ihn, da er auch das Bürstenbinden erlernt hat, in die Werkstätte zu C. versetzt, wo er jetzt wöchentlich 15—17 Mk. verdient; durch meine Bemühungen hat er Anwartschaft auf eine gute Organistenstelle in seinem Heimathsort, die voraussichtlich bald vacant werden wird. Der andere, C. in O., sucht vorläufig mit Klavierstimmen und Stuhlflechten etwas zu verdienen und hat jetzt Aussicht, durch meine und des Anstaltspfarrers Verwendung eine vacant werdende Organistenstelle in O. zu erhalten. — In M. a. d. R. wohnen drei blinde Mädchen die alle neben ihren Handarbeiten sich hauptsächlich mit Hausarbeiten, Reinigung und Ordnung der Zimmer, Waschen, Küchen-

arbeiten beschäftigen; die eine dient vollständig als Magd bei fremden Leuten, die zweite im Haushalte ihres Schwagers, während die dritte, bei ihrem Stiefvater wohnend, ein trübseliges Dasein fristete. Um die Lage der letzteren zu verbessern, habe ich ihr eine Stelle als Hülfsmagd in der hiesigen Blindenanstalt gegeben. — 2 andere blinde Mädchen aus wohlhabender Familie, die eine in Cr., die andere in K. wohnend, machen sich, abgesehen von den Handarbeiten, die sie treiben, bei ihren Angehörigen nützlich durch Ertheilen von Klavierunterricht, durch Beaufsichtigung und Nachhülfe der Kinder in den Schularbeiten &c. Die eine, die in erwachsenem Alter erblindet, nur 1 Jahr in der Anstalt zugebracht hat, preist täglich noch das Glück, dass sie etwas zu ihrer Unterhaltung, wie Lesen, Schreiben und Klavierspiel erlernt hat und unterrichtet auch noch 2 andere in demselben Orte wohnende nicht ausgebildete blinde Frauen in diesen Fächern. — 2 blinde Mädchen in A., die ich besuchte, sind in ihrem Unterhalte ausschliesslich auf die wenig einträglichen Handarbeiten angewiesen und müssen darben; dazu ist die eine auch noch stocktaub; ich habe ihnen eine materielle Unterstützung zukommen lassen. Weil derartige, nicht vollständig erwerbsfähige Mädchen, zumal wenn sie ohne Angehörige allein dastehen, nicht ohne besondere Hülfe ihr Fortkommen finden können, so habe ich 3 mit Unterstützung der Gemeinde bei einer anständigen Wittwe in St. untergebracht, wo sie gut behandelt und durch Stuhlflechten und Stricken einen Zuschuss zu ihrem Unterhalte verdienen. — In K. wohnen 2 Mädchen, die das Bürstenmachen erlernt haben; diese liefern ihre hergestellten Waaren an die dortige Blindenwerkstätte zum Verkauf ab. Eine dritte in K. wohnende Blinde, wie auch eine in H , die ich besuchte, stricken fleissig Kirchenspitzen, die sie zum Verkaufe an die Anstalt einschicken, und eine andere in K. befasst sich auf meine Veranlassung ausser mit Handarbeiten mit der Pflege und Erziehung eines blinden, geistesschwachen Kindes. — Der Entlassene F., bisher Werklehrer der Seilerei in einer ausländischen Blindenanstalt mit ausreichendem Einkommen, ist gegen meinen Rath aus seiner Stelle ausgeschieden und hat sich in K. eine kleine Dampfseilspinnerei eingerichtet; es hat mir und ihm viele Sorge und Mühe gekostet, bis er seine Anlage in Betrieb setzen konnte; endlich ist er nun mit 2 Gehülfen an der Arbeit und hat auch durch diesseitige Bemühungen Absatz für seine Waaren gefunden. — Die in K. bestehende Blindenwerkstätte, welche ich wiederholt besuchte, beschäftigt 14

resp. 17 Blinde in Bürstenbinden, Stuhlflechten und Korbmacherei. Dieselben erhalten wöchentlich ihren Lohn, jeder nach seinen Leistungen, ausbezahlt, und bestreiten damit, soweit er reicht, ihren Unterhalt, Miethe, Beköstigung und Kleider, indem jeder seine Wohnung und Kost nehmen kann, wo er will; die Miethe des Arbeitsraumes, wie auch die Beleuchtung und Heizung desselben wird seitens des Fürsorge-Vereins bezahlt. Da aber mehrere Arbeiter noch Lehrlinge sind und die einfacheren Flechtarbeiten, womit die ungeschickteren beschäftigt werden, in K. sehr niedrig im Preise stehen, so hat der Mehrzahl der Arbeiter noch ein Zuschuss zu ihrem Unterhalt aus der Vereinskasse gegeben werden müssen. Die für die Werkstätte im vorigen Jahre gemachten Aufwendungen betragen 5892 Mk., wovon der Werth des Ende des Jahres vorhandenen Arbeits- resp. Rohmaterials, der Waaren und Utensilien mit 3100 Mk. abzurechnen ist. Hoffentlich wird der erforderliche Zuschuss mit der gesteigerten Fertigkeit und Betriebsamkeit sich baldigst herabmindern; schon jetzt zeigt sich eine merkliche Mehreinnahme aus dem Verkaufe der Waaren, deren im Laufe dieses Jahres dort für circa 10,000 Mk. erzeugt werden. — Eine zweite grössere Blindenwerkstätte besteht in Rheydt; dort arbeiten unter einem blinden Geschäftsführer durchschnittlich 4—6 Arbeiter. Es wird für diese Werkstätte und deren Arbeiter kein anderer Zuschuss aus dem Unterstützungsfonds als die Localmiethe bezahlt. Einen grösseren Verkaufsladen, der damit bisher verbunden war, hat der Inhaber, der Entlassene C, wegen Mangels an Baarmitteln auflösen müssen, um dafür eine Niederlage der Heinsberger Korbflechtschule zu übernehmen."

Zur Unterstützung der Entlassenen, wie sie im Vorstehenden geschildert ist, wurden aus dem Unterstützungsfonds sowie aus der Vereinskasse im Berichtsjahre 7182,12 Mk. verwandt. Ausserdem wurden, abgesehen von den oben aufgeführten Ausgaben für die Kölner Blindenwerkstätte, 5 Entlassenen Darlehen im Betrage von 100—400 Mk. gegeben. Auch erhielten die innerhalb des Jahres Entlassenen ihre aufgesparten Arbeitsverdienstantheile im Gesammtbetrage von 1918,76 Mk. ausbezahlt. Das zinstragende Capital des Unterstützungsfonds wurde durch die Zuwendung des Fürsorge-Vereins um 7500 Mk. vermehrt und hat jetzt die Höhe von 97200,73 Mk. erreicht.

Düren, 1. Mai 1889. Der Director, **Mecker.**

Vermischte Nachrichten.

— Am 1. Juli ds. Js. begeht die Provinzial-Blindenanstalt zu Bromberg, welche 1853 in der Stadt Wollstein aus Privatmitteln gegründet und 1872 an ihren jetzigen Wirkungsort verlegt wurde, ihr 25jähriges Jubiläum als „Provinzial“-Anstalt.

— Nachruf an Professor Donders. Zu Beginn seiner Vorlesung hielt neulich Professor Ernst Fuchs zu Wien dem eben verstorbenen Ophthalmologen Donders in Utrecht einen warmen Nachruf, dem wir Folgendes entnehmen: Professor Donders lehrte ursprünglich Physiologie, und erst später widmete er sich ausschliesslich dem Studium des menschlichen Auges. Als Product dieses Studiums erschien sein bedeutendstes Werk: „Ueber die Refractions-Anomalien des menschlichen Auges“, welches in seltener Vollendung in der oculistischen Literatur dasteht. Er war es, der das Wesen der Hypermetropie (Weitsichtigkeit) aufgedeckt hatte, und indem er die optische Correction dieses Zustandes, der bis dahin für unheilbar galt und die Kranken an jeder Arbeit gehindert hatte, anzeigte, jenen Unglücklichen das Leben geradezu wiedergab. Donders, der von Kranken aus aller Herren Länder consultirt wurde, führte den operativen Theil seiner Praxis nicht selbst aus, sondern übertrug denselben einem seiner talentirtesten Schüler, dem jetzigen Professor Suellen. Die Zahl seiner Schüler ist eine sehr grosse; war es doch allgemeiner Brauch, dass jeder angehende junge Ophtalmologe unter der Leitung des grossen Meisters einige Zeit arbeitete. Mit Arlt und Albrecht Gräfe, welche Männer schon frühzeitig ein inniges Freundschaftsbündniss verband, bildete er eben das Dreigestirn am Himmel der modernen Ophtalmologie. Im Umgang fesselte er durch seine umfassende allgemeine Bildung, durch seine Liebenswürdigkeit und Leutseligkeit den Kranken gegenüber und nicht wenig durch seine auffallend schöne männliche Erscheinung, besonders durch seinen edel geschnittenen Kopf. Er sprach die meisten modernen Sprachen wie seine eigene Muttersprache, das Holländische, welche Fähigkeit man besonders bei den einzelnen Congressen zu bewundern Gelegenheit hatte. Im vorigen Jahre feierte Donders seinen siebzigsten Geburtstag und mit ihm alle Ophthalmologen. Ihm zu Ehren wurde damals eine grossartige, seinen Namen führende Stiftung ins Leben gerufen, über die er zu verfügen hatte. Indess entriss ihn der Tod unerwartet schnell seiner Wissenschaft, der leidenden Menschheit und seiner Familie, in deren Mitte er ein glückliches Leben führte. Zum Schlusse forderte Professor Fuchs seine Hörer auf, durch Erheben von den Sitzen das Andenken des grössten Ophthalmologen der Gegenwart zu ehren.

— Die Schutzmutter der Wiener Taubstummen. Mitte Mai ist eine in Wien bekannte Persönlichkeit, die älteste Taubstumme, Fräulein Babette Taussig, im Alter von 92 Jahren, in ihrer Wohnung, Fünfhaus, Sperrgasse 2, an Altersschwäche gestorben. Der Lebenslauf der Verstorbenen, welche einer mährischen Arrendators-Familie entstammt und seit siebzig Jahren in Wien lebte, war reich an interessanten Momenten. Schon ihre Jugendzeit, da sie ein vielgepriesenes schönes Mädchen von vielen geistigen Anlagen war, brachte ihr den ersten Roman durch die Liebe eines mährischen Adeligen, der, ebenfalls taubstumm, um die Hand seiner Schicksalsgenossin anhielt. Die Heirath wurde jedoch von beiden Familien nicht gestattet, und so wurde das Fräulein nach

Wien zu ihren hier sesshaften Verwandten gebracht, in deren Kreis sie die „gute Tante“ bis an ihr Lebensende bei Nichten, Grossnichten und Urgrossnichten spielte. Von grösserer socialer Bedeutung jedoch war der Einfluss der „Schutzmutter der Taubstummen“ auf die Colonie der in Wien lebenden Taubstummen zweier Generationen. Fast jeder und jede dieser aus den Wiener Instituten gekommenen Pfleglinge kannte die Verstorbene und war zu jeder Zeit ihr willkommener Gast, für jeden dieser Genossen machte sie zu aller Zeit ihren Einfluss geltend, um ihm zu einem guten Fortkommen zu verhelfen, und noch bis in ihr spätes Alter theilte sie ihr knapp zugemessenes Einkommen mit ihren Taubstummen, welche bei ihr täglich ein- und ausgingen. Ihre Bedienung bestand stets aus taubstummen Mädchen, von denen das älteste noch heute mit ihr das Todtengemach theilt, denn diese ist die unglücklichste von Allen — sie ist taub, stumm und seit zwölf Jahren vollständig erblindet. Wer wird diese Unglückliche nun übernehmen, um sie vor elendem Zugrundegehen zu retten? Es ist geradezu unglaublich, in welcher Weise die taubstumme alte Dame mit der Erblindeten sich zu verständigen wusste; sie hat förmlich eine neue Schule erfinden müssen, indem sie die Zeichensprache der Finger auf dem Gesichte, auf den Händen und auf der Brust der Stubengenossin spielen liess. So vollkommen hat sie diese originelle Taubstummen-Blindensprache ausgebildet, so sehr hat sich das Auffassungs-Vermögen der Blinden geschärft, dass ihr mit gewissen Zeichen die zum Besuche gekommenen Personen zur Kenntniss gebracht werden konnten, und ihr Gesicht strahlte immer vor Freude, wenn sie die Anwesenheit alter Bekannter auf diesem Wege erfahren hatte. Noch ein treuer Hausgenosse hat durch den Tod seine Beschützerin verloren — ein Hund, der von jeder Steuer befreit war, denn er war der Wächter dieser beiden allein wohnenden Frauen; er machte aber auch zugleich den Portier, indem er durch Ziehen an den Kleidern der Frauen zu erkennen gab, dass an der Wohnungsglocke geläutet wurde. Der treue Wächter ist im Laufe der Jahre ebenfalls stumm geworden, er bellte nicht mehr, da er die Nutzlosigkeit solcher Kundgebungen erkannt hatte, sondern fasste, wie gesagt, stets den Kleidersaum, um die Ankunft der Besucher zu melden. Die Schutzmutter der Taubstummen ist auf dem Central-Friedhofe zu Grabe getragen, und viele Thränen der Armen werden der braven Frau nachgeweint.

— L. Das Blinden-Institut in Lemberg. Dieses im J. 1851 gegründete Privat-Blinden-Institut erwies sich schon seit einigen Jahren als viel zu klein für die grosse Zahl bildungsbedürftiger blinder Kinder des Königreiches Galizien. Gegenwärtig können in dem genannten Blinden-Institute ca. 34, gewiss aber nicht mehr als höchstens 40 blinde Kinder untergebracht werden, und so hat sich der Vorstand seit etwa 10 Jahren mit der Idee beschäftigt, ein neues und grosses Gebäude zu bauen. Ein schöner Platz neben dem Politechnikum wurde angekauft, und die Baukosten sollen ungefähr 100,000 fl. betragen, das Comité will aber nur 60,000 fl. bewilligen. Warum will man nicht die 40,000 fl. bewilligen für die Blinden Galiziens? Das Blindeninstitut in Lemberg kann in jeder Beziehung die schönsten Resultate aufweisen; haben wir doch auf mehreren Congressen Gelegenheit gehabt, die prachtvollen weiblichen Handarbeiten derselben zu bewundern. Und nicht minder schön sind die Korbflecht- und andere Arbeiten. Ueberhaupt hat das genannte Blindeninstitut in jeder Weise

seine Aufgabe erfüllt. Der Leiter der Lemberger Blindenanstalt, Herr M. Makowski, ist ein alter, sehr erfahrener Fachmann, und man sollte nicht versäumen, seine Erfahrungen zu benützen und bald mit dem Baue des neuen Hauses den Anfang zu machen. Hoffen wir, dass unserem wackeren Collegen die Freude zu Theil wird, im neuen Hause recht lange Jahre zum Wohle der Blinden seines Vaterlandes zu wirken.

— M. Der Jahresbericht der Blindenanstalt zu Philadelphia pro 1888 weist einen Bestand von 189 Zöglingen auf, für welche der Gesammtaufwand 52,188 Doll. beträgt, durchschnittlich also 1160 Mk. pro Kopf. Ein dem Bericht eingefügtes Verzeichniss der Lehrmittel beweist, dass besonders die Veranschaulichungs-Apparate für den naturgeschichtlichen Unterricht sehr zahlreich vorhanden sind. Auf den Musikunterricht wird hoher Werth gelegt, was aus der Zahl der Zöglinge hervorgeht, die an demselben theilnehmen: Piano 73, Orgel 21, Violine 7, Singen 108, Theorie der Musik 48, Stimmen 19, Orchester 22. Dagegen scheint der gewerbliche Unterricht nicht von grosser Bedeutung zu sein, denn der Werth der angefertigten Waaren ist nur mit 795 Dollars verzeichnet. In der Leitung der Anstalt ist ein Wechsel eingetreten, da der langjährige Director Chapin wegen Altersschwäche seinem bisherigen Collegen Frank Battles Platz gemacht hat. — Aus dem Bericht ist ferner noch die Mittheilung von Interesse, dass in den Tagen vom 10.—12. Juli v. J. zu Baltimore der X. amerikanische Blindenlehrer-Congress abgehalten worden ist. Unter den 9 Vorträgen dieser Versammlung werden vom Berichterstatter zwei besonders erwähnt. Es sind dies der Vortrag von Mr. Swan über „Wahrnehmungen durch das Gesicht (Antlitz)“ und der von Mr. Wood über die „Pflege des Gedächtnisses“. Beide Referenten sind blind. Während Mr. Swan das bekannte Problem der Existenz eines 6. Sinnes behandelt, tritt Mr. Wood der weit verbreiteten Ansicht entgegen, dass das Gedächtniss der Blinden besser sei als das der Sehenden. Der Vortragende stützt sich bei seinen Schlüssen auf die Thatsache, dass dem Blinden weniger Mittel der Vergleichung zu Gebote stehen, als dem Sehenden, da ihm das ganze grosse Gebiet der unserer Seele durch das Auge zufliessenden Vorstellungen fehlt. Auch bekämpft Wood die Ansicht, dass die Blinden im Besitz aussergewöhnlicher Concentrationsfähigkeit seien. Im Anschluss an diese Mittheilungen über die Congressverhandlungen bekämpft der Berichterstatter seinerseits noch weitere über die Blinden verbreitete irrthümliche Ansichten, wie die, dass bei ihnen musikalische Begabung häufiger sei als bei Sehenden, dass sie Farben unterscheiden könnten u. drgl. m.

— μ Der Director der grossherzoglichen Taubstummen- und Blindenanstalt zu Weimar, Herr Oehlwein, wird mit dem 1. Juli cr. in den Ruhestand treten; zu seinem Nachfolger ist Herr Langlotz, bisher Lehrer an derselben Anstalt, ernannt worden.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

Abonnementspreis
pro Jahr 5 ℳ; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№ 7. **Düren**, den 15. Juli 1889. Jahrgang IX.

Der musikalische Unterricht für die Blinden, sein Ursprung, sein Zweck, seine Bedingungen, sein Programm, seine Resultate.

Bericht für den VI. Blindenlehrer-Congress zu Köln a. Rh.

von M. de la Sizeranne,
Director des «Valentin Hauy» und des «Louis Braille» (Paris, avenue de Villars 14);
in's Deutsche übersetzt.

Erstes Capitel. — Ursprung und Zweck.

1. In dem Programme aller den Blinden gewidmeten Anstalten ist der musikalische Unterricht erwähnt; Ursachen und Nachtheile dieses Gebrauchs.
2. Die Musiker, die man ausbilden kann, sind in vier Kategorien zu theilen.

Zu allen Zeiten haben einige Blinde gesungen und auf verschiedenen Instrumenten gespielt; so kam es denn Valentin Hauy ganz natürlich vor, eine Violine oder eine Flöte fast sobald als ein Abc seinen Schülern in die Hand zu geben.

Dieser erste Lehrer der Blinden lehrte ihnen die Musik mehr als eine unterhaltende Kunst und um die allgemeine Aufmerksamkeit auf sie zu lenken, wie als ein professionelles Gewerbe, das ihnen wirklich einen Lebensunterhalt verschaffen könnte. Noch jetzt wird die Musik

in den Zufluchts- und Lehranstalten für Blinde sowie in Schulen aller Art als eine Zerstreuung gelehrt.

Vielleicht gibt es noch eine andere Ursache für die günstige Aufnahme dieser Einrichtung; wenn ein Besucher in eine Blindenanstalt kommt, erregt alles, was ihm gezeigt wird, sein Erstaunen. Ein Musikstück, nur mittelmässig ausgeführt, setzt ihn in Verwunderung, und darüber freut sich der Director des Hauses ausserordentlich. Es ist aber zu fürchten, dass dieses dem wahren Wohle der blinden Musiker manchmal schadet. Es wäre ganz löblich, wenn in den Anstalten, die nicht vollständige und wirkliche Musikschulen sind, unter den Schülern nur ein Chor, ein Blasorchester zur angenehmen und heilsamen Erholung gebildet würde. Aber es bleibt nicht dabei; man lässt Chor, Blasorchester, Solisten einem jeden Besucher vorspielen. Der Fremde verwundert sich nicht so sehr über die Vollkommenheit der Ausführung, als darüber, dass alles von Blinden ausgeführt wird; er macht dem Director, der oft kein wahrer Musiker ist, seine Complimente; das entzückt diesen, und obgleich er wohl weiss, dass er vollkommene Musiker auszubilden nicht im Stande ist, kommt er nach und nach zu der Ansicht, es sei nicht schwierig, musikalische Studien vollständig machen zu lassen; alsdann betitelt er seine Anstalt als Musikschule. So werden aus vielen tüchtigen Blinden, die zum Theile für die Kunst wohl begabt waren, nur Pseudo-Musiker gemacht; andererseits, weil es ein gewöhnliches Vorkommniss ist, dass der erste gesehene Fall verallgemeinert wird, bleibt der Besucher überzeugt, dass er das Urbild aller blinden Musiker gehört hat; wenn er davon spricht, so geschieht es nur mit Bewunderung. Aber was für practischen Werth hat dieses Lob? Keinen; alle, die sich mit der Blinden-Fürsorge abgeben, wissen es nur zu wohl. — Versuche es einmal, du mein optimistischer Director, der du vielleicht kein befähigter Richter der Kunst bist, diese besuchende Dame, welche dich gestern mit Complimenten überhäufte, zu fragen, ob sie ihren Kindern einen von deinen entlassenen Schülern als Lehrer geben will? Nein, du darfst nicht, weil du wohl weisst, dass du mit neuen Complimenten, aber mit einer Verneigung verabschiedet würdest.

Wozu denn, wenn die Sachen so stehen, den Blinden Musik lehren, anders als um sie zu zerstreuen? Und überhaupt, warum sie vor Fremden spielen lassen? Ich sehe nur einen practischen Erfolg, d. i. den Besucher zu rühren, damit er den Beutel weiter

öffne; aber das hiesse von allen Blinden Bettelei üben lassen, was man doch bei einzelnen verdammt. Will man durchaus in den Anstalten, die nicht eigentliche Musikschulen sind, musikalische Aufführungen veranstalten, so soll man wenigstens den Besuchern wiederholt sagen, dass es nur eine Zerstreuung für diese Schüler sei, und dass sie in einer wirklichen Musikschule ganz andere Aufführungen hören würden.

2. Unterscheidung der vier Kategorien der Musiker, die man ausbilden kann.

Wenn man den musikalischen Unterricht in das Programm einer Blindenanstalt einführt, so soll man den bestimmten Zweck wohl im Auge behalten. Soll es ein Zeitvertreib für den wohlhabenden Blinden, eine ehrbare Zerstreuung für den Handwerksmann sein? Oder eine professionelle Kunst, die den Blinden befähigt, sich eine Anstellung zu verschaffen? Das soll genau bestimmt werden. Die bisher ausgebildeten Musiker kann man in vier Kategorien vertheilen: 1. Solche, welche in einem Chor singen oder ihre Partie auf der Violine, Clarinette etc. in einem Ball-Orchester spielen können; 2. Solche, welche in einer unvollkommenen Schule studirt haben, wo sie von allem ein wenig gelernt, d. h. nichts gründlich wissen; sie kennen ein wenig solfeggio und haben nur unzusammenhängende Begriffe der Harmonie und der Composition; sie sind mittelmässige Organisten geworden, und wenn sie hochmüthig sind, halten sie sich für grosse Musiker; 3. Solche, welche eine ganz vollständige Unterweisung erhalten haben, und da sie fähig waren, sie zu benützen, gute Früchte hervorbringen; 4. Endlich Solche, bei welchen vernünftige Lehrer den Stoff, woraus vollkommene Musiker gebildet werden, nicht fanden und ihnen darum nur einen nicht glänzenden aber practischen, ihren natürlichen Anlagen entsprechenden Unterricht gegeben haben.

Die Directoren der Anstalten sollen diese vier Kategorien wohl auseinanderhalten und die bestimmte Art des Unterrichts für jede Klasse auswählen. Die erste ist für Arbeiter passend; wenn sie fleissig sind und Arbeit finden, so werden sie ihr bescheidenes Talent benutzen, um sich des Abends oder am Sonntag zu zerstreuen, vielleicht auch in der Dorfkirche singen, Tänze bei Hochzeitsfesten spielen etc.; ganz wohl, es ist eine Lust und vermehrt auch zuweilen den leider zu geringen Arbeitslohn. Wenn sie sich jedoch der Faulheit hingeben, werden sie umherziehende Musiker, betteln mit

einer Ariette auf der Clarinette, oder einem Lied, statt in Prosa zu betteln. Das ist kein grosses Uebel, aber mit dieser Art Musiker habe ich nichts zu schaffen, denn die wenigen dafür nöthigen Begriffe kann man nicht als musikalischen Unterricht betrachten, so wenig als den Unterricht, der den Schülern der zweiten Kategorie zu ertheilen ist. Dies nämlich sind wohlhabende und müssige Blinde, die in der Musik nur einen Zeitvertreib suchen, der fürwahr besser ist als Tabakrauchen, Trinken und Kartenspielen. Es ist gut, wenn man diesen so kleine Stückchen von allem, was sie wünschen, lehrt, unter der Bedingung, dass es nicht in einer ernsthaften Musikschule geschehe, wo sie den allgemeinen Unterricht stören möchten. Dann soll ihnen auch eingeprägt werden, dass sie nur in der Mittelmässigkeit bleiben, und dass ihre Gewissenspflicht von ihnen erfordert, sich in der Gesellschaft nicht als ein Beispiel der von den Blinden erreichbaren Kunstfertigkeit auszugeben.

Die dritte und vierte Kategorie besteht aus ernsthaften Musikern, allerdings von verschiedenem Werthe; aber um sie auszubilden, ist ein guter methodischer Unterricht nöthig, welcher nur in wirklichen Musikschulen ertheilt werden kann. Von diesem Unterrichte wird in der jetzigen Abhandlung die Rede sein. (Forts. folgt).

Die Methode der ab- und aufsteigenden Linie.

Von Schröder-Königsthal.

Der Beginn des Unterrichts setzt einen bestimmten Kreis von Anschauungen beim Kinde voraus. Das Neue, welches er bringt, schliesst sich eng an das bekannte Alte an. Hierbei ist nöthig, dass in die vorhandenen Vorstellungsmassen eine Bewegung gebracht wird. Diese schreiben wir der Einbildungskraft zu, denn sie ist es, welche alle Auffassung vermittelt. Das unterrichtende Wort, welches wir sprechen, soll nicht nutzlos verhallen, sondern es soll die Einbildungskraft antreiben, im kindlichen Geiste die für den Unterricht erforderliche Illustration zu beschaffen. Da aber der reale Halt, den die Phantasie an den reproducirten Vorstellungen des kindlichen Geistes findet, schwer zu bestimmen ist, und da der Lehrer nicht im Stande ist, den Gedankenflug mit absoluter Sicherheit zu verfolgen, zu leiten und zu zügeln, darf der Einbildungskraft nicht getraut werden. Die Erfahrung hat gelehrt, wie nöthig es sei, der Thätigkeit des Verstandes in fortwährender Benutzung von gegebenen Anschauungsobjecten einen sicheren und zuverlässigen Halt zu geben.

So stellte man die Anschauung als den obersten Grundsatz des Unterrichts auf. — Die Anschauungsobjecte bilden eine grosse Mannigfaltigkeit, indem sie als wirkliche Gegenstände, als Nachbildungen, Modelle, Zeichnungen u. dergl. auftreten. Im Blindenunterricht ist naturgemäss die Zahl der Nachbildungen grösser wie im Unterricht Vollsinniger. Die Lehrmittel-Ausstellungen unserer Congresse zeugen davon, dass das Princip der Anschauung allseitig voll gewürdigt wird, und dass man vielseitig bemüht ist, practische und zweckentsprechende Unterrichtsmittel für den Gebrauch der tastenden Finger herzustellen. Und es liegt auch der wesentliche Vortheil unserer Congresse mit darin, dass sie Gelegenheit geben, die Lehrmittel kennen zu lernen und durch diese neue Gesichtspunkte für einen fruchtbringenden Unterricht aufzufinden. Weil es sich nicht um einen Wettlauf handelt, sondern weil wir lernen wollen, sollte man nicht meinen, dass dies oder jenes Hülfsmittel oder Apparätchen keinen Werth für die Ausstellung habe. Auch das mangelhafte Anschauungsmittel ist besser als keins und — es ist verbesserungsfähig. Was aber dem Einen genügend herzustellen nicht gelang, regt vielleicht den Anderen, Glücklicheren, an und zeigt nach drei Jahren ein ganz anderes Bild! Eine permanente Lehrmittel-Ausstellung, wie sie auf dem Kölner Congresse angeregt wurde, ist unzweifelhaft von unschätzbarem Werthe und ihre Verwirklichung ist hoffentlich nur noch eine Frage der Zeit. Unzweifelhaft wird die Collection eine mustergültige werden, aber sie wird eine Lücke behalten, wenn sie nicht auch eine — Schreckenskammer hat, in welcher sich diejenigen Unterrichtshülfsmittel finden, die von einem vollendeten, allseitig genügenden, noch nicht überflügelt sind. Auch die misslungenen Versuche Anderer sind oft wichtig für die Lösung eines Problems, und spätere Tage suchen oft das als werthvoll hervor, was in früheren Zeiten verkannt oder als nutzlos verworfen wurde. Wenn somit die Schreckenskammer auch weniger zur Abschreckung dienen soll, so wird sie doch zur Aufdeckung der wunden Punkte ihren Nutzen stiften können.

Alle Anschauungsmittel, ob sie von hoher Vollendung oder in verbesserungsfähigen Anfängen sind, geben dem Lehrer die Grundlagen des Unterrichts und für die Thätigkeit des Schülers den Ausgangspunkt und die Richtung. Sie wollen die Phantasie zu berechtigten und nothwendigen Speculationen rüsten und für übermüthige Sprünge fesseln und beschränken. So lange wir die wirklichen

Gegenstände als Ausgangspunkt benutzen können, vollzieht sich der Unterricht, die sonstigen Erfordernisse vorausgesetzt, mit gewisser Leichtigkeit. Aber gar bald erkennen wir, dass der Arm des Blinden kaum einen halben Meter zu greifen vermag, während die Erde gross und das Weltall unendlich ist; und nur zu schnell stehen wir wieder an der Grenze des wirklich Erreichbaren. Indem wir nun zur Gruppe der Nachbildungen schreiten, sind wir wieder mehr und mehr auf die Hülfe jenes extravaganten Kindes, der Einbildungskraft angewiesen. Am Anschauungsobjecte soll die Wirklichkeit, die doch thatsächlich nicht an demselben ist, aufgefasst werden. Der todte Balg des Vogels soll sich im Geiste des Kindes beleben, die Flügel schlagen und durch die Lüfte steigen, während er in Wirklichkeit mit Draht und Nägeln am Aste festgehalten werden muss; die Eigenthümlichkeit des Kameels und des Löwen soll das Kind beobachten und hat nicht einmal das Fell eines Thieres, sondern eine todte Papiermasse unter seinen Händen; es soll die weiten Länder der Erde sich beleben und ausgestalten, und vermag nicht einen einzigen Bach oder Baum in seiner Gesammtheit sich sinnlich vorzuführen!

Es leuchtet ein, dass der Abstand zwischen dem Veranschaulichungsmittel und der Wirklichkeit ein erheblicher ist und der Einfluss der Phantasie bei der Auffassung ein beträchtlicher werden muss. Da gilt es vor allen Dingen, diese in Zucht zu nehmen, und sie so an die beabsichtigte Bahn zu fesseln, dass ihr kein Raum zu unerwünschten Seitensprüngen bleibt. Die Besorgniss, sie möchte bei solcher Fesselung erlahmen oder in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt werden, ist unbegründet, da wir ihr nicht willkürlich Zwang anthun, sondern mit bewusstem Blick auf das zu erstrebende Ziel uns bemühen, sie dazu zu bestimmen, dass sie den Schwerpunkt ihrer Kraft an den Ort verlegt, wo er uns erwünscht ist.

Der Schritt vom Anschauungsobjecte zweiter Linie (dem Nachbild, Modell, Reliefbild, Umriss) auf die Wirklichkeit wird ein Sprung ins Ungewisse, so lange die geistige Kraft des Kindes nicht systematisch für diese Arbeit geschult ist. Die nothwendige Voraussetzung des Gelingens ist, dass das Kind im vorbereitenden Unterricht den Weg von der Wirklichkeit zur Nachbildung geführt wurde, um dadurch die Bahn zu finden, in welcher von dieser aufsteigend zur Realität gelangt werden kann. Heller bezeichnet in seinem Vortrage „das Princip der Wechselwirkung“ diese Anleitung treffend als die

Methode der ab- und aufsteigenden Linie. Seine Ausführungen sind höchst beachtenswerth und haben das Verdienst, zuerst in eingehender und klarer Weise diesen Gegenstand behandelt zu haben. — Je öfter das Kind die ab- und aufsteigende Uebung an den verschiedenen Gegenständen vorgenommen hat, desto sicherer wird es bei dieser Bewegung und desto mehr ist es schliesslich befähigt, auch ohne das vorbereitende Abwärtsgehen direct vom Bild auf die Wirklichkeit hinüberzutreten. Ohne diese Uebung aber bleiben alle unsere Verschaulichungsmittel, wofern sie als Nachbildungen der Wirklichkeit auftreten, mehr oder weniger problematischer Natur, und wir haben wenig Gewähr, dass das Bild, welches die kindliche Einbildungskraft sich von der Wirklichkeit ausmalt, ein zutreffendes und möglichst erschöpfendes sei. Auf die Frage, welchem Unterrichtsfache diese, Verstand und Einbildungskraft ausgestaltende Uebung zuzuweisen sei, ist zu erwidern: im Allgemeinen jedem einzelnen Unterrichtsgebiete, im Besondern dem Anschauungsunterrichte.

Erläutern wir nun diese Methode an Beispielen aus verschiedenen Unterrichtsfächern etwas näher.

Die grösste Mannigfaltigkeit der Lehrmittel weist der geographische Unterricht auf. Greifen wir unter diesen das am weitesten von der Wirklichkeit der Dinge entfernt stehende Kartenbild heraus. Es fragt sich, was soll die Karte? Dient sie nur dem Localsinn und der Orientirungsgabe, dann hat sie ihren Zweck erfüllt, wenn der Blinde ihre Darstellungen aufzufinden und zu benennen vermag. Der Laie ist oft erstaunt über die Schnelligkeit, mit welcher der Blinde von einem Punkte eines Erdtheils auf einen entfernten anderen überzugehen vermag. Für die Uebung in der Tastfertigkeit und -sicherheit ist uns die Karte auch sehr werthvoll, aber ihr Zweck ist darin nicht erschöpft. Von dem Kartenbild soll gelesen werden, d. h. der Blinde soll sich auf demselben in die Wirklichkeit der Erdverhältnisse versetzt wähnen und in der kartographischen Darstellung die Realität erstehen sehen. Aber von dem Brette mit seinen Nägeln, Bändern und Schraffirungen bis zur Wirklichkeit ist ein Siebenmeilenschritt. Wie will der Schüler von hier auf die Wirklichkeit kommen, wenn er nicht von dieser auf jene hinabsteigen lernte! Man wird einwerfen, die Karte sei kein Bild der wirklichen Dinge, sondern nur ein Zeichen oder Merkmal. Zugegeben, aber dabei bleibt die auszufüllende Kluft von hier bis zum Wirklichen doch bestehen, und das Zeichen bleibt ohne die vorherige

Uebung im Schreiten von hüben nach drüben ein todtes, der Werth der Karte aber liegt dann nur darin, dass sie eine vielseitige Gedächtnisshülfe abgibt. Durch die Art der Ertheilung des geographischen Unterrichtes zeigen wir aber, dass uns die Karte von grösserer Bedeutung ist. Wir hüten uns wohlweislich, den Geographieunterricht mit dem Kartenbilde zu beginnen. Vielmehr beginnt der Unterricht in der Heimathskunde mit der realen Wirklichkeit und schreitet von hier zur Darstellung auf der Karte fort. Dieser Schritt aber, der uns von der Wirklichkeit auf die Darstellung führt ist von weittragender Wichtigkeit und deshalb sollte hier ein Schwerpunkt des Unterrichtes liegen.

Das Kind kennt das Klassenzimmer. Dasselbe bildet im Grundriss ein Rechteck. Die eine Kante des Fussbodens verläuft vor, eine hinter ihm, eine begrenzt die Fläche links, eine rechts. Links scheint am Morgen die Sonne durchs Fenster, das ist Osten, gerade gegenüber ist Westen; die Kante vor dem Schüler liegt nördlich, die hinter ihm südlich. Sind wir soweit in der Auffassung des Wirklichen, so setzt die Methode der ab- und aufsteigenden Linie ein, indem wir zur Darstellung im Bildlichen schreiten. Der Thon oder Wachs ist fügsam, gar leicht ist eine rechteckige Platte gebildet (event. hilft der Lehrer anfangs dem schiefen Winkel nach). Jetzt hat jedes Kind ein Nachbild des Fussbodens vor sich. Hier ist die vordere, dort die hintere Kante, hier würde die Thür sein, dort die Sonne zum Fenster hineinschauen. Es sagt sich dies so leicht und scheint auf den ersten Blick auch, als ob es so etwas selbstverständliches wäre, dass man diese Arbeit füglich sparen könnte; aber bei Lichte besehen, ist es nicht so etwas selbstverständliches. Stand das Kind bei dem Orientiren in der Wirklichkeit mitten auf dem Grundriss, so steht es hier daneben, mussten die Kanten früher nach Metern gemessen werden, geschieht es hier nach Handbreiten! Ueber dies und manches andere muss das Kind sich klar werden; es muss am Modell auch das lernen, was es an dem Zimmerboden nicht konnte, nämlich weshalb auf der hängenden Karte Norden und nicht Süden oder Osten oben ist u. a. m. Hätte das Kind diese Uebungen durchgemacht und wäre mit dem Schritt vom Ding zum Nachbild vertraut, so dürften wir ihm getrost schon ein sehr langes aber schmales Rechteck als das Nachbild des Corridors vorlegen, und seine Einbildungskraft würde schon wissen, wie es sich die wirkliche Fläche auszumalen hätte. Schreiten wir im

Erster österreichischer Blindenlehrer-Tag.

Auf Anregung des Herrn Director Rud. Maria Klar-Prag wird am 25., 26. und 27. Juli d. J. in der Klar'schen Blindenversorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt zu Prag die erste Versammlung der österreichischen Blindenlehrer abgehalten werden, ein Ereigniss, dem wir für die Entwickelung der Blindenfürsorge in Oesterreich-Ungarn die grösste Bedeutung beilegen und daher auch die verdiente Beachtung schenken müssen. Die dort zusammenkommenden Blindenfreunde können versichert sein, dass alle Collegen im deutschen Reiche wie auch im Auslande ihre Verhandlungen mit Aufmerksamkeit verfolgen werden und denselben den glücklichsten Ausgang wünschen. Wir können gewiss sein, dass die Prager Versammlung von demselben Geiste getragen sein wird, der bisher unsere allgemeinen Congresse beherrscht hat, und dass die österreichischen Collegen in den unter ihrer Mitwirkung zu Stande gekommenen Beschlüssen dieser Congresse den Grund suchen werden, um darauf für das Wohl der Blinden ihres Landes, wofür noch so viel zu thun ist, weiter zu bauen.

Wir werden nicht verfehlen, in unserm Blatte über den Verlauf des österreichischen Blindenlehrer-Tages ausführlichen Bericht zu erstatten, wie wir auch im Nachfolgenden das Programm und die Berathungsgegenstände der Versammlung mittheilen.

Programm.

25. Juli 1889, Vorversammlung.
Nachmittag 6 Uhr:

1. Begrüssung.
2. Festsetzung des Programmes für die beiden folgenden Verhandlungstage.

26. Juli, 9 Uhr Morgens.

1. Eröffnung des Lehrertages.
2. Wahl des Vorsitzenden, seines Stellvertreters und des Schriftführers.
3. Einleitender Vortrag über die bisherige Thätigkeit der Blindenanstalten Oesterreichs: Libansky-Purkersdorf.
4. Berathung über die in der Vorversammlung festgesetzten Programmspunkte.

27. Juli, 9 Uhr Morgens.

Fortsetzung der Berathung der Programmspunkte.

Für die Nachmittage ist der Besuch der mit der Klar'schen Blindenanstalt in Verbindung stehenden k. k. Korbflechtschule und des Hradschiner Blinden-Erziehungs-Institutes in Aussicht genommen.

Anmerkung. Stimmberechtigt sind die an den österreichischen Blindenanstalten und Blindenklassen wirkenden Leiter, Lehrer und Lehrerinnen.

Als Berathungsgegenstände haben in Vorschlag gebracht:

I. Director Anton Helletsgruber, Linz:

1. Der vom h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht herabgelangte Gesetzentwurf, betreffend die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für Blinde.

   Hierbei wäre zu begründen, dass weder der Unterricht der blinden Kinder in einer Volksschule für vollsinnige Kinder, noch ein solcher in einer sog. Blinden-Volksschulklasse einen Ersatz bieten kann für die Leistungen eines gehörig organisirten Blinden-Erziehungs-Institutes; deshalb müssen wir Blindenlehrer vor allem dahin zu wirken suchen, dass die blinden Kinder in Blindeninstituten unterrichtet werden und dass zur Erreichung dieses Zweckes in jedem Lande eine genügende Anzahl von Blindeninstituten errichtet werde.
2. Berathung über die zweckmässige Organisirung der Fürsorge für die Blinden durch die Blindenanstalten (mit Berücksichtigung der in Köln einstimmig angenommenen Grundsatzungen der Fürsorge für die Blinden)
3. Die Blinden-Vorschule, die Blindenschule, die Blindenwerkstätte und die Blindenversorgung.
4. Herstellung billiger Lehrmittel, besonders der Klein'schen Druckapparate.

II. Der Lehrkörper des k. k. Blinden-Erziehungsinstitutes in Wien:

I. Vorschläge zur Errichtung und Organisation von Blinden-Anstalten in Oesterreich, als Basis zu einem Promemoria an die hohe Unterrichtsbehörde.

Thesen: 1. Behufs seiner Ausbildung hat der Blinde im Institute zu durchschreiten:
- a) die Mutterschule (bis zum 6. Jahre),
- b) die Schulzeit (7. bis 14. Jahr) Institutsschule,
- c) die Lehrlingszeit (15. bis 17. Jahr) Fortbildungsschule,
- d) die Gehilfenzeit (18. bis 19. Jahr) Einführung ins Leben.

2. Die Mittel zur Erhaltung der Institutsschule in der Blindenanstalt werden vom Lande bestritten.

   Für die übrigen Theile der Anstalt ist die Privat-Wohlthätigkeit in Anspruch zu nehmen.

3. Das Institut übernimmt nach Möglichkeit und Bedarf die Fürsorge für die entlassenen Blinden.

Referenten: Für These 1 Hauptlehrer Oppel, für These 2 und 3 Religionslehrer Binder.

II. Es ist Gleichförmigkeit im Vorgehen der Schulen an Blindenanstalten durch von der Unterrichtsbehörde genehmigte Normal-Lehrpläne für Blindenschulen anzustreben. Es ist ein Comité zu wählen, welches solche Lehrpläne ausarbeitet und der nächsten Versammlung vorlegt.

Referent: Director Meli.

III. Director Rup. Zeyringer, Graz:

1. Sollen wir nicht den armen Blinden erwirken, dass sie bei Ausübung ihres Gewerbes den Bedingungen des Gewerbe-Gesetzes nicht unterworfen werden?
2. Sollen wir nicht Stellung nehmen zu der vom k. k. Unterrichtsministerium ausgehenden Action für Schulbildung der Blinden?
3. Sollen wir in Oesterreich uns nicht dahin einigen,
   a) dass bei Neuauflagen der Entlicher'schen Lesebücher der aus grossen und kleinen Buchstaben gemischte Druck fallen gelassen, und wie in Deutschland nur in grossen Buchstaben gedruckt werde?
   b) dass das Heller'sche Lesebuch zu Ende geführt werde?

IV. Blindenlehrerin Frl. Anna Spolz, Wien:

Berathung über die Erspriesslichkeit der Externate resp. Blinden-Vorschulen.

V. Director Franz Pawlik, Brünn:

1. Die Blindenanstalten sind mit Rücksicht auf ihre Zwecke und Ziele als Special-Schulen zu betrachten und deshalb aus dem sie beengenden Rahmen des Volksschulwesens auszuscheiden.
2. Den Blindenanstalten werde als Special-Schulen das Recht eingeräumt, ihren ausgebildeten Arbeitern die durch das Gewerbegesetz geforderte Befähigung bezeugen zu dürfen, ohne dass der Werkmeister erst als Mitglied der betreffenden Genossenschaft eingetragen werden müsste.

VI. Director J. Schwarz, Eibenschütz.

Es soll vor allem die Bildungsfähigkeit der Blinden öffentlich anerkannt und sodann weiter verhandelt werden über:

1. den Schulzwang der blinden bildungsfähigen Kinder,
2. die Gründung neuer Schulen für blinde Kinder,
3. die Erhaltung dieser Schulen,
4. die sociale Stellung der Lehrer an Blindenschulen,
5. ein Regulativ für die Blindenschulen,
6. die behördliche Aufsicht der Blindenschulen,
7. den Fachunterricht der Blinden nach absolvirter Schulbildung,

8. die sociale Stellung der lehrberechtigten technischen und Musik-Lehrer,
9. die gesetzliche Aufsicht über den technischen und musikalischen Unterricht an Blinden-Erziehungsanstalten,
10. die sociale Stellung derjenigen Blinden, welche an Blindenanstalten zu Handwerkern oder Musikern herangebildet wurden,
11. die Unterstützung und Versorgung der ausgebildeten Blinden,
12. eine an das h. k. k. Ministerium und an den hohen Reichsrath zu richtende Gesammt-Petition sämmtlicher Blindenanstalten.

VII. Director Heller, Hohe-Warte:

1. Statistische Vergleichung der Blindenanstalten Oesterreichs und Ungarns und Deutschlands.
2. Welche Stellung hat die Blindenschule in der Organisation der allgemeinen Volksschule einzunehmen.
3. Die Blindenklasse nach ihrem Werthe und ihrer Einrichtung.
4. Die Blinden-Pädagogik an den Lehrerbildungsanstalten.
5. Schaffung eines geografischen Atlas von Oesterreich-Ungarn.
6. Die Organisation der Blinden Fürsorge in Oesterreich
7. Resolution, dass das Zeugniss einer Blindenanstalt als Befähigungsnachweis für die Ausübung eines Handwerkes zu gelten habe.

VIII. Blindenlehrer A. Krtsmáry, Wien:

1. Wenn schon. wie es den Anschein hat, kein Blinder in Oesterreich zum Lehramte mehr zugelassen wird, auf welche Weise gedenkt man, die bereits vorhandenen blinden Lehrer zu beschäftigen, so dass diese einerseits nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft, andererseits aber vor dem bittersten Mangel des materiellen Daseins geschützt werden?

Die Redaction.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

heimathskundlichen Unterricht nunmehr zu den Geräthen des Klassenzimmers. Da an der Nordwand im Zimmer steht das Podium, links neben demselben der Ofen. Auch das Modell (— das statt des Thones vielleicht durch ein Brett ersetzt ist —) erhält sein Podium und seinen Ofen. [Bei dem Abstand der in der Form zwischen dem Podium oder Ofen und seinem Nachbild entsteht, braucht der geographische Unterricht nicht zu verweilen. Diesen auszugleichen ist Sache des Anschauungsunterrichtes, der übrigens mit der Heimathskunde auf das Innigste verknüpft ist.] In successivem Fortschritt werden alle geographischen Merkmale des Zimmers erkannt und in gleichmässigem Schritt entsteht das mit diesen aufs Innigste verknüpfte Nachbild. Der Gewinn, den wir durch einen Geographieunterricht in dieser Weise erlangen, liegt einerseits in der allmählichen Steigerung und Vermehrung der Kenntnisse, anderseits in der werthvollen Uebung der kindlichen Kräfte, insonderheit der Einbildungskraft. Die Letztere ist bereits so willfährig geworden, dass wir im Unterrichte probeweise unbedenklich einen Plan des Speisesaales mit seinem Gestühl als Anschauungsobject nehmen, und von diesem zur Wirklichkeit aufsteigen könnten.

Kennen die Kinder das Haus in Wirklichkeit und nach den Grundrissen und Plänen, so kommt die nächste Umgebung hinzu. Angenommen, der Grundriss des Hauses bestehe aus einem Rechteck mit zwei vorspringenden Flügeln; rund um dasselbe führt ein Weg, der sich vor dem Hause zu einem vierseitigen Platz erweitert. Die Kinder messen ihn schrittweise aus, und nachdem die besonderen Merkmale erkannt, nachdem die beiden Bäume, die den freien Platz nach dem Rasen zu abgrenzen, betrachtet sind, kommt es auch hier zunächst zur Methode der ab- und aufsteigenden Linie, indem das unterrichtlich Behandelte im Bilde wieder erscheint. Vom Anstaltsterrain wird sich häufig eine verkleinerte Ausführung der natürlichen Gegenstände beschaffen lassen. Es genügt aber nicht, diesen einen Schritt von der Natur der Wirklichkeit abzusteigen, sondern wir müssen weiter gehen zum einfachen Linienumriss, dem Plan oder der Karte. Zwar haben wir die Gegenstände hier nur in willkürlich gewählten Zeichen und Merkmalen, aber, wie schon oben angedeutet, sollen dieselben nicht blosse Merkpunkte bleiben, sondern sie sollen die Grundlagen sein, auf welcher die Einbildungskraft die wirkliche Umgebung des Hauses reproducirt. Es leuchtet ein, dass dieser Unterrichtsgang für das Verständniss und das Lesen

des späteren Kartenbildes eines ganzen Landes von grossem Nutzen ist, ja dass ohne die vielseitige Uebung vom Dinge zur Darstellung und von diesem zurück zu jenem die Karte ihren Hauptnutzen verliert und nur für die Orientirung in der Localgeographie nützlich wird. Je grössere Kreise der Geographie-Unterricht ausfüllt, je mehr müssen sich naturgemäss die Anforderungen an die Einbildskraft steigern, umsomehr aber wird die letztere sich auch in ihrem Können gekräftigt und in ihrem Sollen gezügelt haben, und sie wird auch da, wo die Realität den tastenden Händen nicht mehr erreichbar ist, eine solche Fülle leitender Fäden finden, dass sie mit ihrer Illustration zum unterrichtenden Worte dem realen Ziele wirklich nahe kommt.

Ebenso wie im geographischen Unterrichte muss die Methode der ab- und aufsteigenden Linie auch in den übrigen Unterrichtsfächern beachtet werden.

Es handelt sich im Anschauungsunterrichte etwa um die Betrachtung eines Tisches. Nach der eingehenden Betrachtung des Gegenstandes und der vollzogenen Begriffsbildung gehen wir zu den Darstellungsformen über. Das Modell des Tisches als naturgetreue Nachbildung der Wirklichkeit ist werthvoll für die Thätigkeit des Verkleinerns und Vergrösserns. Anders schon stellt es sich mit dem Reliefbild. Hier bietet der Tisch nur eine oder zwei Seiten zum Betasten dar. Die Tischplatte ist zu einer breiten Leiste geworden und von den vier Füssen treten nur die beiden vorderen hervor. Nur die klar bewusste Vergleichung und Unterscheidung mit dem wirklichen Tisch kann zum Verständniss des Reliefbildes führen. Noch ein weiterer Schritt führt uns zum ebenen Linienbilde. In diesem erscheint der Tisch in einer wagerechten Linie, unter welcher zwei andere senkrecht stehen. Auch diese Nachbildung muss unterrichtlich in Beziehung zum wirklichen Gegenstande gebracht werden. Will man einwenden, dass es doch unnöthig sei, in den Veranschaulichungsmitteln so weit von der Wirklichkeit abwärts zu steigen, so steht dem gegenüber, dass wir beim Stäbchenlegen in der Fröbelstunde thatsächlich den Tisch aus drei kleinen Stäben bilden lassen. Ein Tisch ist das aber nimmermehr, und wollen wir die kindliche Phantasie nicht planmässig üben, sich bei dieser Zusammenstellung von Linien die Wirklichkeit auszumalen, so ist die Fröbeldarstellung ohne Werth und hat keine Berechtigung im Unterrichte. Selbstverständlich wird der doppelte Weg vom Dinge zum Bilde und von

diesem zu jenem rückwärts nicht bei jedem Gegenstande der unterrichtlichen Behandlung nöthig sein, im Gegentheil, wir wollen durch diese Uebungen ja gerade ein Mittel finden, gegebenen Falles von dem Nachbild sogleich auf die Wirklichkeit, die uns tastbar nicht zugänglich ist, hinüber zu gehen. Dass dies möglich ist, werden wir erkennen, wenn wir neben den Tisch der Fröbelstäbchen einen zweiten, kleineren, setzen lassen und diesem nach oben zu ein Stäbchen anfügen. Es wird der Phantasie des in der Methode der ab- und aufsteigenden Linie geübten Kindes leicht fallen, sich bei geeigneter Anleitung mit Hülfe dieser Nachbildung eines Stuhles den wirklichen Stuhl vorzustellen. (Schluss folgt.)

Einige Vorschläge zu weiteren Verbesserungen des Braille'schen Musikschriftsystems.

Die vortreffliche Zeitschrift „Progress“ brachte in ihrem September- und October-Heft vom Jahre 1888 einen kurzen Bericht über den eben stattgehabten Blindenlehrer-Congress zu Köln. In diesem Bericht geschieht auch Erwähnung, dass sich der Congress mit Braille's Musikschriftsystem beschäftigt habe. Dass man nun endlich dahin kommen werde, überall gleiche Musikschrift zu finden, darüber habe ich nicht wenig Freude und mit wahrem Vergnügen durchlas ich vorige Woche das sehr gut geschriebene Lehrbuch des Braille'schen Musikschriftsystems. Der ziemlich verwickelte Gegenstand kann nicht liebevoller und klarer behandelt werden, als dies der Verfasser in diesem Buche gethan hat.

Braille's Musikschriftsystem krankt, da es an 6 Punkten in einer Form gebunden ist, an einem Grundfehler, nämlich der Doppelwerthigkeit jeder Note. Ein Zusatzzeichen soll den Musiklesenden in zweifelhaften Fällen aufklären, welcher der beiden Werthe gemeint sei. Dieser Uebelstand lässt sich nun mit dem besten Willen nicht beseitigen und bei immer reger und gespannter Aufmerksamkeit des Lesers wird auch in dieser Hinsicht nicht so leicht ein Missverständniss möglich sein. Um so mehr sollen aber Leseschwierigkeiten, die leicht zu beseitigen wären, dem Leser aus dem Wege geräumt werden. Die Sparsamkeit mit den Octavezeichen, scheint mir, ist ein Hauptfehler unserer Notenschrift, der sich aber sehr leicht beseitigen lässt.

Nach den jetzt bestehenden Regeln für die Tonhöhenbezeichnung kann es sehr leicht vorkommen, dass der Leser das Octavezeichen

am Anfang des Stückes wohl, dann aber lange nicht zu sehen bekommt. Mit der Tonhöhe jedoch sollte der Leser immer im Klaren sein, der Sehende sieht seine Schlüssel in jedem Musikstücke sehr oft, er wird nie im Zweifel sein, in welcher Tonhöhe er zu spielen oder zu singen hat. Da bei uns von keinem Ueberblick die Rede sein kann, so muss diesem Mangel durch öftere und passende Wiederholung des Tonhöhenzeichens abgeholfen werden, damit wir gleichsam immer mit der Tonhöhe in Fühlung bleiben können.

Ich will nun die bis jetzt gebräuchlichen Regeln, wann das Octavezeichen zu stehen hat, im kurzen hersetzen und meine Zusatzregeln an passender Stelle einschalten.

Das Octavezeichen muss gesetzt werden: Erstens, wenn die Melodie einen Quart- oder Quintensprung auf- oder abwärts macht, und der zweite Ton in einer anderen Octave steht als der erste. Zweitens, ausnahmslos bei einem Sext- oder grösseren Sprunge. Drittens, ausnahmslos am Anfang jeder neuen Zeile, welche mit dem Musiktext beginnt. Viertens, ausnahmslos nach jedem Stimmzeichen.

Das Tonhöhenzeichen am Anfang jeder neuen Zeile und nach jedem Stimmenzeichen zu finden, macht den Musiktext viel übersichtlicher; meine Schüler auf der Hohenwarte sind dies schon so gewöhnt, dass sie es schmerzlich vermissen, wenn es fehlt.

Eine andere, wie mir scheint, unnöthige Leseschwierigkeit biete die doppelte Leseart der Intervallzeichen. Es ist nicht einzusehen, warum in den höheren Lagen das Intervallzeichen nach abwärtswirkend gedacht wird und in den tieferen Lagen nach aufwärtswirkend. Diese Regel mag wohl von dem Gesichtspunkte aus entstanden sein, dass in der rechten Hand in vielen Fällen die Hauptstimme die Oberstimme zugleich ist und umgekehrt, für die linke Hand die untere Stimme. Nach meiner Ansicht wird keine Melodie, keine Figur entwerthet, wenn sie durch Intervallzeichen dargestellt wird, also warum nicht herzhaft abändern und sagen: Das Intervallzeichen ist immer als nach aufwärtswirkend zu betrachten; dann würde auch der nicht geringe Uebelstand wegfallen, dass man z. B. einen Accord, dessen höchster Ton C in der fünften Octave ist und dessen drei untere Noten G E C der vierten Octave angehören, dass man, sage ich, einen solchen Accord als Quartsextaccord lesen muss.

Dass unter den Intervallzeichen das Einklangszeichen fehlt, welches doch eine wichtige Rolle spielt, sei nur nebenbei bemerkt; sollte nicht etwa das Zeichen Punkt 2, 3 und 6 dafür verwendbar sein? Mit dem Staccatozeichen wäre es, da nicht zwei Einklänge nacheinander folgen können, wohl nicht leicht zu verwechseln, auch würde man ja durch die Stimmführung klar werden. Mit unserm Bindebogenzeichen könnte ja das Einklangszeichen vom Staccatozeichen unterschieden werden.

Die im Musiktext stehenden Vortragszeichen erschweren das Lesen ungemein; man könnte dieselben sehr leicht nach jedem Abschnitt nachholen und zwar so: man nimmt dieselbe Note, die zur Metronomisirung dient, gibt durch den Werthpunkt die Dauer eines Vortragszeichens an, welches in Wortabkürzung folgt, und verfolgt so Tact für Tact oder dessen Unterordnungen. Haben mehrere Tacte den gleichen Vortrag, so kann dieses leicht mit Zahlen angegeben werden.

Ich habe die Geduld des freundlichen Lesers nun lange in Anspruch genommen, allein der Stoff ist nicht leicht zu behandeln, weshalb auch die vielen Unebenheiten der Darstellung gelinde Richter finden mögen. Joseph Labor, Königl Kammermusiker.

Berichtigung.

In meinem Berichte über den Stand und die Zukunft der Blinden-Bildung in Oesterreich-Ungarn (die Verhandlungen des VI. Blindenlehrer-Congresses) hat sich auf S. 143 ** „folgende Tabelle“ ein Druckfehler eingeschlichen, der leider zu Missverständnissen Veranlassung gegeben hat. Ich bitte die geneigten Leser folgendes zur Kenntniss nehmen zu wollen: Mit Ausnahme des k. k. Blinden-Erziehungsinstitutes in Wien, der niederösterreichischen Landes-Blindenschule in Purkersdorf — der einzigen im Reiche, welche direct aus Landesmitteln erhalten wird — und des Blinden-Institutes in Budapest, sind alle andern Blindenanstalten nur Privatanstalten, d. h. sie werden von Vereinen resp. Anstaltsfonds, milden Beiträgen und Landessubventionen etc. unterhalten. Libansky-Purkersdorf b. Wien.

Vermischte Nachrichten.

Wien. In jüngster Zeit fand im österr. Ministerium eine Berathung über Schaffung eines einheitlichen Lesebuches für österreichische Blindenschulen statt. Der Berathung wohnten die Directoren Mell, Entlicher und Heller bei und constituirten sich als Redactions-Comité unter dem Vorsitze des Directors

Entlicher. Die Berathungen beginnen in nächster Zeit im k. k. Blinden-Erziehungs-Institute in Wien. — Zu Anfang des Schuljahres 1889/90 findet im k. k. Blinden-Erziehungs-Institute in Wien ein Lehrcurs zur Unterweisung von Lehrern d. h. solcher Lehrpersonen, die bereits die Lehrbefähigung erreicht haben, in der Methodik des Blinden-Unterrichtes statt. Der Curs ist auf acht bis zehn Wochen berechnet, und sollen zehn Hörer resp. Hörerinnen zugelassen werden. Auch an den Anstalten in Prag, Brünn, Graz und Linz werden solche Curse abgehalten werden. — Im genannten k. k. Institute ist seit längerer Zeit eine Brailledruckerei in Thätigkeit und wird das Drucken als Blindenarbeit betrieben. Dem Beispiele dieses Institutes folgt das israelitische Blinden-Institut bei Wien, für welches jetzt eine Maschine bei Mechaniker Wiggert in Berlin gebaut wird. Es ist sehr zu wünschen, dass andere Institute nachfolgen, damit der Blindendruck in Oesterreich grössere Pflege erfahre als bisher.

— μ In der schlesischen Blinden-Unterrichtsanstalt zu Breslau befanden sich Ende 1888 119 Zöglinge, die in 3 Schulklassen und einer Arbeiter-Abtheilung von 1 Oberlehrer, 4 ordentlichen Schullehrern, 2 Hülfsmusiklehrern, 2 Handarbeitslehrerinnen und 4 Werklehrern unterrichtet wurden. Waaren wurden für 11183 M. angefertigt. Am Reinertrage der Handarbeiten hatten die Zöglinge einen Antheil im Betrage von 1403 M., während der Ueberschuss der Arbeitskasse mit 876 M. an den Unterstützungsfonds für Entlassene überwiesen wurde. Letztere Einrichtung halten wir für sehr nachahmenswerth. Die Fürsorge für die Entlassenen nimmt immer mehr Bedeutung und Ausdehnung an. Die baaren Unterstützungen betrugen 407 M., das schenkweise überlassene Arbeitsmaterial 479 M. und das vorschussweise gelieferte 1456 M.; an fertigen Waaren lieferten die Entlassenen für 1305 M. ein. Die Anstalt hat auch die Einrichtung eingeführt, dass gebildete Damen für die Blinden Bücher in Punktschrift abschreiben. — Es ist sehr zu bedauern, dass Blinde erst nach vollendetem 10. Lebensjahr in die Anstalt eintreten können. Ist denn die grosse Provinz Schlesien nicht im Stande, ihren jetzt auf 15,440 M. bemessenen Zuschuss derart zu erhöhen, dass noch eine Vorklasse für Kinder im Alter von 6—10 Jahren eingerichtet werde? Soviel bekannt ist, besteht keine Anstalt im deutschen Reiche, welche die Blinden erst in so weit vorgerücktem Alter aufnimmt, wie die schlesische.

—μ In der Dr. Blessig'schen Anstalt für erwachsene Blinde in St. Petersburg erhielten seit ihrer Eröffnung im Jahre 1880 122 Blinde Aufnahme, von denen sich Ende 1888 noch 39 in der Anstalt befanden. Eine Lehrerin leitet den weiblichen Unterricht und zwei Werkmeister unterrichten in der Korbmacherei, der Bürstenmacherei und in der Stuhl- und Mattenflechterei. Die tüchtigen Korbmacher und Bürstenbinder haben monatlich 24—27 Rbl., die schlechteren 12—18 Rbl. verdient, ein Resultat, wie es wohl in wenigen Anstalten erzielt wird. Im ganzen stehen 41 Entlassene mit der Anstalt in Verbindung, in der Weise, dass sie dorther ihr Material beziehen, Arbeitsaufträge erhalten und ihre fertigen Waaren abliefern. An Unterstützungen wurden unter 6 von den Entlassenen 145 Rbl. vertheilt. Ausserdem wurden Einzelnen Kleidungsstücke, Handwerksgeräthe etc. geschenkt. Verkauft wurden im ganzen für 8425 Rbl. Waaren, und von den Entlassenen Arbeiten im Werthe von 6425 Rbl. angekauft. Zwei Dinge haben sich durch die Erfahrung in der Fürsorge für die entlassenen

Blinden als nöthig herausgestellt, 1. dass sie nach der Entlassung seitens der Anstalt in ihrer Heimath besucht und controlirt werden, 2. dass denjenigen, die weit von der Anstalt wohnen, Betriebsgeld für ihr Geschäft aus dem Unterstützungsfond gegeben werde Die pecuniären Verhältnisse der Anstalt haben sich insofern gebessert, als dieselben von dem Marienverein für den Unterhalt von 6 Pensionairen einen Zuschuss von 3113 Rbl. erhält, worin zugleich eine verdiente Anerkennung ihrer segensreichen Wirksamkeit ausgesprochen liegt.

— M. Die Blindenanstalt zu Louisville, Ky., zählt nach Ausweis ihres letzten Berichts 78 Zöglinge, zu denen noch 5 farbige Blinde kommen, die eine eigene Abtheilung bilden. Für jene beträgt der Etat 19257, für diese 1614 Dollars, also pro Kopf bez. 1037 und 1355 M. Das Schuljahr beginnt am zweiten Mittwoch im September und schliesst ebendann im Juni, die Ferien dauern also volle 3 Monate. Das Gehalt der Lehrer und Hülfslehrer wird nur für 10 Monate bezahlt. Dasselbe beträgt für d n Director Mr. Huntoon 125, für den Musiklehrer 100, die Kindergärtnerin 35, für Hülfskräfte 30 Dollars pro Monat. Für die berufliche Ausbildung scheint nicht viel zu geschehen, und was aus den Entlassenen später wird, lässt sich aus dem Bericht nicht ersehen.

— Das vor kurzem in diesem Blatte besprochene Buch M. de la Sizeranne's „Les aveugles par un aveugle" ist von der französischen Academie wie auch von der „Société nationale d'encouragement au bien" mit einem Preise gekrönt worden.

— Der in England verstorbene Graf Clencette hat dem Margarethen-Blindeninstitut zu Rom 4000 Fr. und der in Brescia verstorbene Herr M. Tebaldini dem Blindeninstitute zu Genua 500,000 Fr. vermacht.

— L. Der I. österreichische Blinden-Lehrertag wird nun definitiv am 25., 26. und 27. Juli 1889 in der Klar'schen Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde in Prag abgehalten werden. (Siehe Beilage.)

— Der Verein zur Unterstützung der Entlassenen des Pariser National-Blinden-Institut hat nach dem vorliegenden Bericht jetzt ein Capital von 157,000 Fr. und die jährlichen Beiträge belaufen sich auf 2682 Fr. Seit dem Jahre 1877 sind 205 mehr oder minder gut ausgebildete Blinde aus dem Institute hervorgegangen, wovon 181 ein Gewerbe betreiben und zwar 147 als Organisten, Musiklehrer und Clavierstimmer und 34 als Handarbeiter. Zur Unterstützung der Entlassenen wurden im Jahre 1888 6855 Fr. verwandt und dem Versorgungshause zu Illiers 5595 Fr. geschenkt.

— Dem Vorsteher der städtischen Blindenschule zu Berlin Herrn Kull, der bisher den Titel „Rector" führte, ist der Titel „Director" verliehen worden.

—μ Der italienische Congress zur Verbesserung des Looses der Blinden, der im November v. J. zu Padua abgehalten wurde, hat unter andern folgende Beschlüsse gefasst: 1. Für die Blinden ist der Schulzwang einzuführen; 2. es sind Vereine zur Unterstützung der Entlassenen zu gründen; 3. den Eltern blinder Kinder sind Seitens der Anstalten Anweisungen zur Behandlung ihrer blinden Kinder in der ersten Jugendzeit zu geben; 4. die industrielle Ausbildung der Blinden ist mehr als bisher zu fördern; 5. mit den Anstalten sind Vorschulen zu verbinden; 6. in den Anstalten ist „Kurzschrift" wie auch „Gedächtnisskunst" zu lehren; 7. das Klavierstimmen ist ein empfehlenswerther Erwerbszweig für Blinde.

An die geehrten Herren Fachgenossen!

Es würde mich ausserordentlich freuen, wenn Kritiken über einzelne Uebungen oder Uebungsgruppen in dem von uns aufgestellten Turnlehrplane entweder mir direct oder einem Comitémitgliede bekannt gegeben würden.

Es würde die Debatten auf dem Kieler Congresse bedeutend abkürzen.

Einige sehr schätzenswerthe Andeutungen hat uns bereits ein Herr Fachgenosse zukommen lassen.

Sollte sich Einer oder der Andere der Herren für Uebungsgruppen interessiren, welche noch nicht in dem Plane zum Abdrucke kamen, so werde ich Abzüge anfertigen lassen und selbige zusenden.

Mit aufrichtigem Grusse zeichnet für das Comité

Wien, VII, Josefstädterstrasse 7. Zenz.

Danksagung.

Den Herren Director Mell in Wien, Ottokar von Aderkas in St. Petersburg, Director Meyer in Amsterdam, Andrijassev in Kiew, Director Wulff in Steglitz und Lehrer Krage in Düren herzlichen Dank für die übersandten Bücher und Lehrmittel zur Gründung eines Blinden-Museums in Kroatien.

Bukevje-Velica Gorica-Kroatien im Mai 1889.

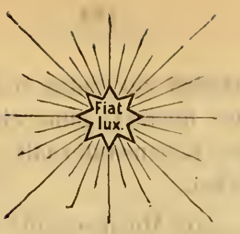
Vinko Bek.

Hierzu als Beilage:

Programm des I. österreichischen Blinden-Lehrertages zu Prag, am 25., 26. und 27. Juli 1889.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

Abonnementspreis pro Jahr 5 ℳ; durch die Post bezogen ℳ 5.60; direct unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50, nach dem Auslande ℳ 6



Erscheint jährlich 12mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem, caecique videbunt.

№ 8 u. 9. **Düren**, den 15. September 1889. Jahrgang IX.

Der musikalische Unterricht für die Blinden, sein Ursprung, sein Zweck, seine Bedingungen, sein Programm, seine Resultate.

Bericht für den VI. Blindenlehrer-Congress zu Köln a. Rh.,

von M. de la Sizeranne,

Director des «Valentin Hauy» und des «Louis Braille» (Paris, avenue de Villars 14); in's Deutsche übersetzt.

(Fortsetzung.)

Viertes Capitel. — Bedingungen und Programm.

3. Nothwendigkeit einer guten, für die Finger fühlbaren Musikschrift. Vortrefflichkeit der Braille-Musikschrift.

Es ist überflüssig, zu sagen, dass man ohne eine gute, für die Finger fühlbare Musikschrift keine wirklichen Musiker ausbilden kann; ohne dieselbe wird der Blinde nur ein Liebhaber bleiben, einige ausgenommen, die mit seltener Fähigkeit begabt und reich

genug sind, immer jemanden zur Seite zu haben, der ihnen das gewünschte Stück in's Ohr flüstert; ohne eine solche Musikschrift ist eine vollständige und den Lebensunterhalt verschaffende musikalische Bildung nicht zu erreichen.

Unter dem Worte „gute Musikschrift" soll man nicht ein System verstehen, das nur dazu genügt, eine Melodie oder einfache Accorde und Harpeggienläufe mühsam lesen zu lassen; das ist nur ein Kinderspiel und gut zur Zerstreuung für reiche Blinde. Unerfahrene Typhlophylen haben sich darin getäuscht und glauben, den Blinden ein Werkzeug gegeben zu haben, und es ist doch nur ein Spielzeug.

Da ich mit der Musikschrift nach dem New-York-System nicht genau bekannt bin, so werde ich desselben gar nicht Erwähnung thun; vielleicht ist es sehr gut, aber dieselben Schwierigkeiten, die die Annahme des New-York-Systems für das ABC verhindert haben, finden sich auch darin für uns. Man findet nur in der Braille-Musikschrift die nöthigen Bedingungen erfüllt: Klarheit und Schnelligkeit des Lesens und des Schreibens, leichte Corrigirbarkeit, Anwendbarkeit bei den schwierigsten Passagen, und um die schwierigste Musik aufzuschreiben. Die Finger können in derselben Zeit lesen und spielen, Worte und Musik zugleich; der Organist kann den lateinischen Choral begleiten, ohne ihn auswendig zu wissen, liest mit der linken und spielt mit der rechten und dem Pedale. Diese Musikschrift erlaubt auch, mannichfaltige Zusammenfügungen zu bilden, was man musikalische Stenographie nennen kann. (Mr. Ballu und neuerdings Mr. Savary d'Odiardi haben interessante Anwendungen davon gemacht). Eine Menge sowohl gedruckter als mit der Hand geschriebener Musikstücke sind jetzt in Umlauf, namentlich in Frankreich; aber diesen Vorrath muss man oft erneuern, darum suchen wir mit allen Kräften die Zahl unserer Copisten zu vermehren, um mehr gedruckte Musik zu erhalten. Der Mangel an einer guten, für Hand und Verstand eines Kindes nicht schwierigen Musikschrift lässt viel Zeit verlieren, namentlich in der Schule, wo man den musikalischen Unterricht zu ertheilen unternimmt. Der Lehrer ist genöthigt, Exercitien und Stücke Note für Note vorzusingen, so dass es wirklich unmöglich ist, gute Früchte bei diesem Stande der Dinge zu erwarten und Schüler auszubilden, welche mit sehenden, sogar mittelmässig gebildeten Musikern zu vergleichen wären.

4. Programm und Dauer des musikalischen Unterrichts.

Das Programm soll vollständig und practisch sein; es soll in Rücksicht auf die sehenden Musiker, mit welchen die Blinden concurriren werden, bestimmt sein. Um die Sehenden zu übertreffen, muss der Blinde eine überlegenere Bildung als sein Mitbewerber besitzen; grössere Kenntnisse, ein feinerer Geschmack, tiefere Gelehrsamkeit, sollen ihm ein Ersatz sein für seine Unfähigkeit, vom Blatt allerlei Musikstücke für Clavier oder Orgel zu lesen; man soll also ein verständiges Programm auswählen und festhalten, der musikalischen Richtung unseres Zeitalters sorgsam folgen und mit dem Werthe der sehenden Musiker genau bekannt sein. Seit 30 Jahren haben diese viele Fortschritte gemacht. Das theoretische Wissen und die technische Fertigkeit hat sich bei den meisten Musikern sehr gehoben, und was vor 30 Jahren für die Blinden genügte, um als Mitbewerber gegen die Sehenden aufzutreten, ist heute unzureichend geworden. Ehemals gaben sich nur wenige von den Sehenden, die sich dem Lehrfache der Musik, besonders in den Provinzen, widmeten, die Mühe, Solfeggio, Harmonie, Composition zu studiren; die Blinden, die das alles gelernt, hatten damit einen Vorzug und konnten siegreich ihre Mitbewerber bekämpfen. Bei den Liebhabern und sogar bei den meisten professionellen Musikern war damals nur geringe technische Fertigkeit zu finden; ein Pianist, der nur ziemlich gut das Concert von Mendelssohn in sol mineur spielen konnte, galt als bedeutend, ein Organist, der ein Offertorium von Lefèbre mit einem Pedaltheile ad libitum ausführte, schien sehr geschickt zu sein; und wenn er nur mit etwas Geschmack ein Trompetenlied, mit gehaltenen Accorden der linken Hand und Pedalnoten des linken Fusses begleitet, zu improvisiren vermochte, so ward er zu den guten, ja ausgezeichneten Organisten gerechnet.

Heute aber hat fast jede bedeutende Stadt ihr Musik-Conservatorium, wo Ausführung sowohl als Theorie gelehrt wird; noch grössere Fortschritte haben in den Hauptstädten stattgefunden. Man drängt sich nach diesen Anstalten; es kommen zwar keine zahlreichen Genies heraus, aber eine Menge Lehrer und Organisten, die ganz hübsch ihre Parthie in einem Orchester oder nicht zu schwierige Solos spielen können.

Bei einem solchen Stande der Dinge ist es nöthig geworden, dass die Blinden, welche man zu Organisten oder Clavierlehrern aus-

bildet, die Theorie und die Ausübung des Solfeggio gründlich kennen, dass sie über alle Theile der musikalischen Theorie Fragen vorlegen und auf Fragen antworten können, dass sie fähig sind, beim ersten Anblick eine für die Anstimmung und für den Rythmus schwierige Lection des Solfeggio zu lesen und nach einigem Nachdenken einen Basston oder irgend einen Gesang zu harmonisiren und auszuführen, dass sie die Theorie der Composition von Grund aus kennen und die Stücke, welche sie aufführen lassen oder selbst aufführen, sowohl in Bezug auf Form als auf die harmonische Struktur genau zu analysiren verstehen. Ihre Technik soll sie befähigen, auf dem Clavier oder der Orgel solche Stücke auszuführen wie das Concert in mi mineur von Chopin, die Fugue in la mineur von Bach.

Es sind wenigstens neun Jahre nöthig, um dem Blinden einen solches erzielenden Unterricht zu geben, besonders wenn man ihn ganz unwissend in die Schule nimmt. Zu wünschen wäre, dass man schon fünf- oder sechsjährige Kinder für die Musik probire, denn wenn man früh anfängt und in verständiger Weise das Kind anleitet, so findet der Unterricht gar selten abgeneigte Naturen, natürlich vorausgesetzt, dass das Kind mit genügendem Verstande begabt sei.

Wenn ein Kind von ungefähr sechs Jahren in die Musikschule eingeführt und bis zwanzig Jahren dort behalten würde, so brauchte das tägliche Programm seiner Studien nicht zu sehr überladen zu werden. Zwei Stunden täglich Musik für das Alter von sechs bis zehn Jahren, drei bis vier Stunden von zehn bis fünfzehn, fünf bis sechs von fünfzehn bis zwanzig Jahren wären hinreichend, um den gewünschten Zweck zu erreichen; aber nimmt man ein zehn- oder zwölfjähriges Kind, das gar nichts vorgebildet ist, um aus ihm in neun Jahren einen Musiker zu machen, welcher es mit den Sehenden aufnehmen kann, so ist das etwas ganz anders. Um in diesem Falle Erfolg zu haben, sollte der Schüler seine Fähigkeiten und seine Zeit fast ausschliesslich den musikalischen Studien widmen; drei Stunden während der drei ersten Jahre, sechs bis sieben während der drei folgenden und etwa zehn während der letzten; das wäre nicht zu viel, besonders wenn das Lehren des Stimmens dem Musik-Unterricht hinzugefügt ist.

5. Welcher Theil der Zeit kann für den intellectuellen Unterricht vorbehalten werden.

In dem Falle, dass die musikalischen Studien in neun Jahren zu Ende kommen sollen, erhebt sich die Frage, welche Zeit denn für den Handarbeits- und den intellectuellen Unterricht übrig bleibt. Allerdings sehr wenig, denn erstens, was Handarbeit betrifft, so ist es eine Utopie, einen guten Handwerker und einen vollkommenen Musiker zugleich aus einem Blinden zu machen, besonders in neun Jahren.*) Nur zur Zerstreuung und um ihn geschickt zu machen, wird man ihm ganz einfache Arbeit lehren, Netzestricken, Teppichflechten u. s. w., aber das ist kein Gewerb, sondern nur eine Beschäftigung, die ihm geboten wird.

Für den intellectuellen Unterricht wäre zu wünschen, dass man ihn allen Musikern in vollkommenem Maasse ertheilen könnte, besonders dem blinden Musiker, denn es gibt kein besseres Mittel, ihn auf eine ihm zukommende Stufe der Gesellschaft zu stellen. Aber noch wichtiger ist es fürwahr, dass er ein tüchtiger Musiker werde; und wie schon gesagt, sollen die musikalischen Studien zum grossen Theil die Zeit und Kraft der Schüler in Anspruch nehmen. Das ist zwar schade, aber unvermeidlich. Denen, die es übel nehmen würden, will ich mittheilen, wie es zum Beispiel in der Schule für religiöse Musik von Niedermeyer in Paris gehalten wird.

Diese Anstalt ist gestiftet worden, um tüchtige Organisten auszubilden. Die Dauer des Aufenthalts ist nicht beschränkt; die jungen Leute, die dort eintreten, kennen die Elemente der Musik; als Sehende haben sie schon einen grossen Vortheil in ihren Studien vor den Blinden voraus; sie brauchen nicht alles auswendig zu lernen und studiren ein Stück in derselben Zeit, während sie es lesen; das ist Zeitgewinn. Dazu lernen sie keine Orchester-Instrumente spielen, auch nicht das Stimmen und Repariren von Clavieren. Nur zwei Stunden täglich sind diesen Schülern übrig für den intellectuellen Unterricht. Der Director, Herr G. Lefèvre, ein sehr verständiger Mann, gestand mir, dass er es unmöglich fände, diese Zeit zu verlängern, ohne seine Schüler überanzustrengen und den musikalischen Studien, die doch der eigentliche Zweck der

*) Man soll nicht vergessen, dass die Blinden nie überangestrengt sein sollen während ihrer Erziehung. Viel Zeit soll den Spielen in freier Luft, der Gymnastik und allem, was der physischen Entwickelung wohlsam ist, gegeben sein. Denn der Blinde braucht, um im Leben zu gelingen, den Besitz einer starken Gesundheit noch mehr als der Sehende.

Schule seien, Abbruch zu thun. Wenn die Sehenden, die jeden Tag in Concurrenz mit den Blinden kommen, auf diese Art vorbereitet werden, wie kann man dann einen guten Erfolg für diese Letzteren hoffen, wenn sie nicht eine wenigstens ebenso sorgsame Vorbereitung als ihre Mitbewerber erhalten? Andererseits wäre es ganz unvernünftig, blinde Schüler ohne die sichere Aussicht auszubilden, dass sie den Kampf mit ihren Concurrenten siegreich bestehen können.

So lange nur 10 Jahre eingeräumt werden, um blinde, ganz unwissende Kinder zu tüchtigen Musikern auszubilden, können leider nur die nöthigsten Kenntnisse in dem Programm des intellectuellen Unterrichts vorgeschrieben werden, wie Religion, Grammatik, Rechnen, Geographie und Landesgeschichte. Grundsatz muss sein: nicht vieles lernen, aber gründlich. Nachher wird durch mannigfaltige wohlgewählte Lectüre, die eine halbe Erholung ist, den künftigen Musikern ein Einblick in Litteratur und Kunst gegeben, so dass später, mit diesen wenigen, aber gründlichen Kenntnissen ausgestattet, der blinde Musiker, wenn er Zeit dazu hat, auf diesem soliden Grunde seine weitere Bildung aufbauen kann. Wenn man in der kurzen dazu bestimmten Zeit ihm in der Schule ein wenig von Allem lehren will, so weiss er am Ende nichts, und geht aus der Schule heraus mit Brocken, die er in seinem Gedächtniss bewahrt, aber nicht zu verwerthen weiss.

Man glaube ja nicht, dass ich ein Feind der intellectuellen Ausbildung, besonders für Blinde und blinde Musiker sei. Aber man soll practisch sein, ich sage es noch einmal, und diese Ausbildung kann nur dann ihre Vollkommenheit erreichen, wenn der blinde Knabe schon von dem sechsten Jahre an eine gute Erziehung erhält und während 14 oder 15 Jahren wohleingerichtete, mit wohlerwogenen und zusammenhängenden Programmen versehene Schulen besucht.

---

6. Programm eines verkürzten Musik-Unterrichts.

Nachdem wir den Unterricht für solche Blinde, aus denen man vollkommene Musiker machen will, vorgezeichnet haben, wollen wir jetzt die andere Art des Unterrichts darstellen, welche für die vierte Kategorie geeignet ist; es handelt sich, wie gesagt, um die Blinden, die eine gewisse musikalische Bildung zu empfangen fähig sind, aber nicht eine vollständige Künstlerbildung erwerben wollen und

welche Musik nicht als Kunst aber als Gewerbe studiren sollen. Diesen soll also ein durchaus practischer, der Fähigkeit eines jeden von ihnen angepasster Unterricht gegeben werden. Der Zweck ist, Organisten, Sänger für Dorfkirchen oder religiöse Anstalten, Spitäler, Waisenhäuser etc. zu bilden. Um ein derartiges Amt wohl zu versehen, ist es nicht nöthig, die hohe klassische Musik zu kennen, eine Sonate von Mozart, ein Concerto von Chopin, eine Fuge von Bach gut auszuführen, denn niemals gibt es eine Gelegenheit, alles das vorzuspielen; es wäre sogar unmöglich, eine Fuge von Bach auf dem Harmonium oder unvollkommenen Orgeln, wie sie gewöhnlich in diesen Kirchen oder Kapellen zu finden sind, auszuführen. Nein, sie sollen nur mit dem practischen Solfeggio wohl bekannt sein, weil es immer nöthig ist, die Regeln der Harmonie so weit zu kennen, um ganz einfacherweise, ohne scholastische Schwierigkeiten, ein geistliches Lied, eine Romanze etc. begleiten zu können, oder, wenn möglich, einen kleinen Chor, ein Lied, aber ganz einfach, zu componiren, ein kurzes Präludium zu improvisiren, endlich den Volksgesang begleiten zu können. Sie sollen auch in ihrem Gedächtniss eine Menge leichter, überall bekannter und begehrter Stücke für Orgel, Harmonium und geistliche Lieder behalten und in der Begleitung aller dieser Stücke geübt sein. — Alles das erfordert weder grosse Fähigkeit für die Musik, noch glänzende Technik, wohl aber eine wohlverstande Vorbereitung. Das Programm muss ganz von dem verschieden sein, welches man für künftige Organisten bedeutender Kirchen, Musiklehrer in einer grossen Stadt oder in einer Lehr-Anstalt, in einem Worte, für künftige Künstler, innehalten soll. Wäre es in der That möglich, diese zwei Arten von Schüler, die sich einander stören würden, in einer Klasse zu vereinigen und ihnen dasselbe Programm aufzulegen? Würde nicht ihr Lehrer natürlich sich denen widmen, welche einen vollkommenen Unterricht zu empfangen fähig sind, und ohne es selbst zu wissen, die andern hintansetzen? Diese, ihrerseits durch Eigenliebe getrieben, würden sich bemühen, ihre fähigeren und gelehrteren Mitschüler nachzuahmen; sie würden sich erkühnen, klassische Stücke so wie die anderen zu componiren, schwere Concerte auf dem Piano und Fugen auf der Orgel zu spielen, in der Wirklichkeit aber nur Stümper bleiben. Ihre Zeit geht unter solchen unnützlichen Bemühungen verloren; sie brauchen manche Monate, um ein einzelnes Stück zu lernen. Bisweilen täuscht sie ein anscheinend guter Erfolg,

aber diese Aufmunterung ist ihnen nur schädlich, wie eine falsche Hoffnung. Jahre gehen vorbei, und sie verlassen die Schule als dürre Früchte (fruits secs), das heisst, weder fähig, ein bedeutendes Amt auszufüllen, noch in einer dieser niedrigen Stellen, die wir genannt haben, sich zu halten. Und hier ist nur von den kräftigen Schülern die Rede, die sich stolz bemühen, ihren besser begabten Mitschülern nachzukommen. Viele aber treiben es ganz anders. Da sie sich, ihrer mittelmässigen Tüchtigkeit halber, in die letzte Reihe gesetzt sehen, ohne Hoffnung, je einen Preis zu erlangen (nur vielleicht ein drittes accessit, im Falle die Klasse wenige Schüler enthält), so verlieren sie den Muth und geben sich der Faulheit hin, während dieselben, einer geeigneten Schule zugetheilt, unterrichtet von einem Lehrer, der, wenigstens in den Stunden des Unterrichts, sie nicht durch Vergleichung mit den andern besseren Schülern demüthigen würde, diese, sage ich, würden viel leichter dazu kommen, ehrbare, für eine niedrige Stellung ganz anpassende Musiker abzugeben und ihren Lebensunterhalt ehrlich zu gewinnen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Methode der ab- und aufsteigenden Linie.

Von Schröder-Königsthal.

(Schluss.)

Haben wir im naturgeschichtlichen Unterricht an einigen Repräsentanten des Thierreichs den Weg vom lebendigen Thier zum ausgestopften und von diesem zum papiernen (event. zum Thierbild in Umrissen) durchgemacht, dann wird es auch möglich sein, diejenigen Thiere, die nur im Papiermodell den Kindern in die Hand gegeben werden können, auf Grundlage solcher Veranschaulichungsmittel so zu behandeln, dass in den Schülern ein lebensvolles Bild derselben ersteht.

Das „Blinden-Daheim“ setzt eine solche Arbeit augenscheinlich voraus. In jeder Nummer sind Räthselbilder, welche Thiere oder Gegenstände im einfachen Linienbild (Umriss) darstellen. Ich möchte jeden Blindenlehrer bitten, sich einmal davon zu überzeugen, wie viele seiner Schüler sich bei diesen Darstellungen das Richtige vorstellen. Möglich ist es, aber nur, wenn die Kinder in der Methode der ab- und aufsteigenden Linie geübt sind. Von einer im Räthsel-

Fachmänner, die auf dem Gebiete der heilpädagogischen Literatur Antheil nahmen und bemüht waren, ihre literarische Thätigkeit in die Praxis zu übertragen. Er constatirte ferner, dass die österreichischen Blindenanstalten mit geringer Ausnahme auf viele selbständige Handwerker, Musiker, ja sogar auf Lehrer und Künstler hinweisen können.

Um aber den Lesern des Blindenfreund ein anschauliches Bild von der Thätigkeit der österreichischen Blinden-Erziehungsanstalten zu geben, sei es uns gestattet, folgende Zusammenstellung, die uns von den Herren Directoren der österreichischen Blindenanstalten mitgetheilt wurde, wörtlich aus dem Vortrage zu entnehmen.

1. K. k. Blinden-Erziehungs-Institut in Wien. In diesem Institute wurden seit seinem Bestande (1804) 683 Zöglinge aufgenommen und 614 theils ausgebildet, theils aus anderen Gründen entlassen. Gegenwärtig beherbergt das genannte Institut 69 Blinde (50 Knaben, 19 Mädchen.) Die austretenden Zöglinge beschäftigen sich mit Unterricht, Musik und Handwerk (Bürstenbinden, Korbflechten, Clavierstimmen und weibliche Handarbeiten.) Das Institut kann hinweisen auf 10 selbständige Lehrer für literarischen Unterricht und Musik, auf mehrere musikalische Künstler (Braun, Labor, Haindl, Plescha, Senn etc., die meisten sind auch tüchtige Organisten), 12 ausübende Clavierstimmer (3 sind gestorben) und auf 3 lebende Meister (Graz, Wien). Die in den letzten 3 Jahren ententlassenen Zöglinge resp. Handwerker stehen in regem Verkehre mit dem Institute und erhalten durch Zuwendung von Rohmaterial und Verkauf ihrer Producte Unterstützung. Der Fond für Entlassene beträgt rund 37,000 fl. und wird der ganze Ertrag desselben jährlich vertheilt. Das k. k. Blinden-Erziehungs-Institut in Wien kann aber nicht mit einer Provinzial-Blindenanstalt verglichen werden, weil dasselbe laut verschiedener Stiftungen verpflichtet ist, Blinde aus allen Ländern unseres Kaiserstaates, ja sogar aus dem Auslande aufzunehmen. Eine Thatsache muss ich aber constatiren, dass in dem genannten Institute jetzt nicht bloss der Musik, sondern auch dem Handwerk, welches früher nicht so eingehend betrieben wurde, die vollste Aufmerksamkeit zugewendet wird, wovon die jährlich veranstalteten Ausstellungen Zeugniss ablegen. Der Absatz der fertigen Waaren ist jetzt durch mehrere k. k. Anstalten, dann durch 2 Geschäfte in Wien gesichert.

2. Das Privat-Blinden-Erziehungs-Institut in Prag. In diesem Institute wurden seit der im Jahre 1808 erfolgten Gründung 856 Zöglinge u. z. 527 Knaben und 329 Mädchen aufgenommen. Mit Schluss des Jahres 1888 waren daselbst 79 Zöglinge (49 männliche, 30 weibliche). Die austretenden Zöglinge haben sich seit jeher hauptsächlich mit der Musik und dem Clavierstimmen beschäftigt. Davon sind 2 als Clavierkünstler, 3 als Musiklehrer zu erwähnen. Vor Jahren wirkte am genannten Institute auch ein ehemaliger Zögling, Namens Wenzel Ptacek, als Lehrer. Es war ein recht geschickter Mann. In neuester Zeit treten die meisten Zöglinge in die Klar'sche Blindenanstalt über, wo sie ein Handwerk lernen und sich in der Musik weiter üben. Herr Director Klar möchte sie nach vollständiger Ausbildung wieder nach dem Muster der andern Blinden-Erziehungs-Anstalten zum selbständigen Erwerb entlassen.

3. Die Privat-Blindenanstalt in Linz. In dieser Anstalt wurden bisher (Gründungsjahr: 1824) 296 Zöglinge (165 männliche und 131 weibliche) ausgebildet und entlassen. Gegenwärtig beherbergt das genannte Institut 44 Blinde (24 männliche, 20 weibliche). Die ausgebildeten männlichen Zöglinge beschäftigen sich mit Bürstenbinden, Korb-, Stroh- und Sesselflechten; die weiblichen Zöglinge mit Stricken und anderen weiblichen Handarbeiten, einige auch mit Bürstenbinden, Stroh- und Teppichflechten. Das Linzer Blindeninstitut kann unter den Ausgebildeten einen trefflichen blinden Lehrer, Daniel Heyder, eine Lehrerin, Frl. Mayer, eine Musiklehrerin und einige Musiklehrer, Clavierstimmer und 2 Werkmeister aufweisen. Der Fond für Entlassene beträgt 12,800 fl., von welchem die Interessen und überdies 525 fl. — als Beitrag des h. o. ö. Landtages zu diesem Zwecke — zur Unterstützung der Entlassenen verwendet werden. Wie der treffliche Leiter des genannten Institutes für die entlassenen Blinden sorgt, findet man in seinem Jahresberichte pro 1888, S. 72. Ich erwähne nur die von Herrn Director Helletsgruber gegründete „Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt für weibliche Blinde“, die erste Schöpfung dieser Art in Oesterreich. Diese neue Anstalt, welche gegenwärtig 10 blinde Mädchen beherbergt, dürfte sich in der Zukunft als ein wahrer Segen für arme, verlassene blinde Mädchen des Kronlandes Ober-Oesterreich erweisen.

4. Das mährisch-schlesische Blinden-Institut in Brünn. Im Blinden-Institute zu Brünn wurden seit dem Jahre 1844 im Ganzen 179 Blinde ausgebildet und entlassen; gegenwärtig

werden 83 Zöglinge unterrichtet und erzogen. Von den 197 ausgebildeten und entlassenen Zöglingen sind 70 gestorben und die 127 noch lebenden sind folgendermassen beschäftigt: 13 mit Korbflechterei, 6 mit Korbflechterei und Musik, 7 mit Bürstenbinderei, 2 mit Bürstenbinderei und Musik, 17 mit Musik und Klavierstimmen, 27 mit weiblichen Handarbeiten, 6 mit Klavierstimmen, 3 sind in der Versorgungsanstalt, 2 leben von ihrem kleinen Grundbesitze, 3 weibliche Blinde sind verheirathet, 1 Zögling treibt ein Handels-Geschäft, 4 sind Taglöhner, 1 ist Sesselflechter, 1 Tischdeckenanfertiger, 1 Strohmattenerzeuger, 4 sind Private, 4 sind blöde, bei 28 ist die Beschäftigung unbekannt. Zu erwähnen sind weiter noch 6 Musiklehrer, 1 Organist und 1 Werkmeister. Der Fond für Entlassene beträgt 68.129 fl. 66 kr. Die Hälfte der Interessen, die ca. 3499 fl. 28 kr. betragen, wird zur Unterstützung der Entlassenen verwendet, der andere Theil wird zur Vermehrung des Anlage-Capitals herangezogen. Die austretenden Zöglinge werden je nach ihrem Berufe mit allen Werkzeugen, Geräthen oder Instrumenten, Bekleidung und Wäsche ausgestattet,*) und bekommen dann immer das Material zu Engros-Preisen auf Credit, in rücksichtswürdigen Fällen wird ihnen dasselbe auch gratis verabfolgt. Mit einem Worte: die Zöglinge stehen mit der Anstalt in innigem Verkehre und dieselbe übernimmt auch die von ihnen verfertigten Waaren zum Verkauf und bezahlt ihnen selbe ohne Anspruch auf Gewinn in vollem Betrage. Der jetzige Leiter der Anstalt, Herr Pavlik, beabsichtigt die austretenden Zöglinge zu besuchen, um sich von ihrem Stande an Ort und Stelle persönlich zu überzeugen. Das ist jedenfalls der beste Weg zur Lösung der Frage: „Fürsorge für Entlassene."

5. Das Privat-Blinden-Institut in Lemberg. In diesem Institute wurden seit seinem Bestande (1851) 126 Zöglinge aufgenommen und entlassen. Gegenwärtig sind daselbst 34 Zöglinge (20 Knaben, 14 Mädchen). Von den 126 Entlassenen sind noch 67 am Leben und beschäftigen sich hauptsächlich mit der Handarbeit, u. z. die männlichen Blinden mit Korb-, Rohr- und Strohflechterei, die weiblichen Blinden meistens mit Stricken, Häkeln und Spinnen. Einige Zöglinge betreiben auch Musik; 4 sind als Organisten thätig. Ein blindes Mädchen ist als Arbeitslehrerin an der Anstalt angestellt. Ueberhaupt kann das genannte Blinden-Institut auf schöne weibliche Handarbeiten hinweisen. Der Unter-

*) Geschieht in allen österreichischen Blindenanstalten.

stützungsfond für Entlassene beträgt 6000 fl. und es werden jährlich bis 380 fl. für entlassene Zöglinge bewilligt. Der Leiter des Lemberger Blinden-Institutes, Herr M. Makowski, ist bemüht, seinen Zöglingen die beste Ausbildung in verschiedenen Handarbeiten zu geben, aber die austretenden Blinden haben mit Rücksicht auf die eigenthümlichen Verhältnisse des Landes mit ungeheuren Schwierigkeiten zu kämpfen. Umsomehr verdient diese Anstalt unsere Anerkennung.

6. Das israelitische Blinden-Institut auf der Hohen Warte bei Wien. In diesem Institute wurden seit dem Jahre 1872 77 Zöglinge aufgenommen und davon 36 ausgebildet und entlassen, somit sind daselbst 41 Zöglinge. Von 36 ausgebildeten Zöglingen sind 3 gestorben, und die 33 finden entweder als Handwerker, Musiker, in einigen Fällen auch als Musiklehrer und Klavierstimmer ihre Existenz. 2 Zöglinge sind als Organisten (in Wien, Brünn) angestellt, 1 ist zugleich Klavierstimmer, 1 ist Musiklehrer. Ferner sind beschäftigt: als Bürstenbinder 18 Zöglinge, als Korbflechter 6 Z., als Maschinstrickerin 1 Z., als Rouleauxweber 1 Z., als Klavierstimmer 3 Z. (1 nebenbei Korbflechter, 1 Bürstenbinder), als Gymnasialschüler der VII. Klasse 1 Zögling. Der Unterstützungsfond für Entlassene beträgt rund 34.500 fl., bisher hat sich aber noch nicht die Nothwendigkeit ergeben, austretende Zöglinge mit Geld zu unterstützen. Die Zöglinge des genannten Blinden-Institutes arbeiten auf eigene Rechnung und können auf diese Art während ihrer Ausbildung ziemlich viel Geld verdienen. So ist gegenwärtig der Mindestbetrag 145 fl., der Meistbetrag 568 fl., welches Geld vom Institute zu Gunsten des Zöglings auch nach seinem Austreten verwaltet wird. Einzelne Zöglinge schicken ihr erspartes Geld an die Direction der Anstalt als Spareinlagen und hat ein Zögling, Namens Emanuel Kuh in Lemberg, bereits 1200 fl. beisammen. Das israelitische Blindeninstitut auf der Hohen Warte war bis jetzt so glücklich, durch Verwendung der Cultusgemeinden und vieler hochgestellten Persönlichkeiten für seine austretenden Zöglinge nicht nur eine sichere, sondern auch eine lohnende Beschäftigung zu finden; nur auf diese Art kann der Blinde von seinen erlernten Kenntnissen Gebrauch machen und Geld ersparen.

7. Die niederösterreichische Landes-Blindenschule in Purkersdorf. In dieser Anstalt wurden seit ihrer Gründung (1873) 114 Zöglinge aufgenommen; davon wurden 57 ausgebildet

und entlassen, somit ist der gegenwärtige Stand der Zöglinge 57 (35 K. u. 22 M.) Von den 57 entlassenen Zöglingen sind 11 gestorben und die noch 46 lebenden Zöglinge beschäftigen sich mit Unterricht, Musik und Handwerk u. z. mit Musikunterricht 6 Zöglinge, mit Clavierstimmen 6 Z., mit Bürstenbinden 12 Z., mit Korbflechten 2 Z., mit gemischten Flechtarbeiten 6 Z.; als Organisten sind 5 Z. thätig, in der Versorgungsanstalt sind 4 Z., bei Eltern lebt 1 Z., dem Studium hat sich 1 Z. gewidmet. Da bekanntlich die austretenden Mädchen weit schlimmer daran sind, als die männlichen Blinden, so erhalten 6 Mädchen einen Sustentationsbeitrag von 3 bis 6 fl. monatlich; denselben Beitrag erhalten auch jene männlichen Zöglinge, die in Folge körperlicher Schwäche oder gänzlicher Verlassenheit von ihren Angehörigen ganz auf ihre eigene Kraft angewiesen sind. Dermalen erhalten 4 Zöglinge monatlich 4 bis 7 fl. Ein Mädchen geniesst ein Stipendium von 100 fl. jährlich. Der Unterstützungsfond beträgt ca. 25,000 fl. und die austretenden Zöglinge erhalten entweder das Material oder baares Geld zur Unterstützung ihres Gewerbes.

Einige Zöglinge schicken ihre fertigen Waaren in die Anstalt und erhalten dafür volle Bezahlung. Viele kommen auch selbst in die Anstalt, um sich mit dem Herrn Director zu berathen.

Derselbe unternimmt von Zeit zu Zeit eine Inspectionsreise und trachtet, gute Freunde und feste Kunden für die austretenden Zöglinge in ihrer Heimath zu gewinnen. Dass diese Inspectionsreisen auch in sittlicher Beziehung ungemein wichtig sind, unterliegt keinem Zweifel; vielleicht wird Herr Director Entlicher in die Lage kommen, während der Berathung den Anwesenden von seinen Wahrnehmungen und Erfahrungen Mittheilung zu machen.

8. Das Privat-Odilien-Blinden-Institut in Graz. Das genannte Blinden-Institut beherbergt bereits 44 Zöglinge, 27 männliche, 17 weibliche; entlassen wurden bisher keine Zöglinge. Der Odilien-Verein hat keinen separaten Fond für Entlassene, gedenkt aber dieselben aus seinem Vermögen zu unterstützen.

9. Die Blindenklasse in Neulerchenfeld bei Wien zählt 19 blinde Schüler; dieselben verweilen von 8 Uhr früh bis 4 Uhr Nachmittags im Schulgebäude und werden Mittags von einem Vereine verpflegt. Die blinden Schüler treten nach entsprechender Vorbildung entweder in das k. k. Blinden-Erziehungs-Institut in Wien, oder, wenn sie nach Nieder-Oesterreich zuständig sind, in die n.-ö. Landes-Blindenschule in Purkersdorf über.

Dasselbe gilt auch von den blinden Kindern im Asyl in Unter-Döbling.

Dass die Blinden-Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalten das Bestreben an den Tag legen, auch Späterblindete aufzunehmen und in einem passenden Handwerk zum selbständigen Erwerb im Leben auszubilden, kann Jedermann nur loben. — Der Redner erwähnt mit anerkennenden Worten die Thätigkeit dieser Anstalten und sagt, dass er glaube im Sinne der Anwesenden zu sprechen, wenn er betone, dass man mit den Resultaten der Blindenbildung in Oesterreich zufrieden sein kann, da jede Blindenanstalt ihre Aufgabe nach Möglichkeit erfüllt. Der Vortragende bedauert, dass die Wohlthat der rationellen Bildung noch viele blinde Kinder in Oesterreich entbehren müssen — vielleicht 1500! Er gibt sich der Hoffnung hin, dass es den Anwesenden gelingen werde, den richtigen Weg zur Lösung dieser hochwichtigen Frage zu finden, und bittet die hohe Regierung, den Berathungen des I. österr. Blindenlehrertages ihr geneigtes Ohr zu schenken, und die Bestrebungen derselben zu unterstützen, die ja doch wieder nur dem Staate frommen.

Schliesslich dankt der Redner allen Menschenfreunden, die zur Gründung österreichischer Blindenanstalten beigetragen haben. Er erwähnt aber auch jener Männer, die sich mit dem Unterrichte der Blinden beschäftigt haben, und nun hinüber ins Land der ewigen Vergeltung gingen oder noch in stiller Zurückgezogenheit von ihren Mühen ausruhen. Das Andenken der edlen Wohlthäter und der Erzieher der Blinden sei gesegnet! (Grosser Beifall.) Der Vicepräsident Dir. Entlicher dankt dem Redner für seinen Vortrag und fragt, ob Jemand von den Anwesenden das Wort wünscht. Nachdem eine Debatte abgelehnt ist, erhält Director Helletsgruber-Linz das Wort zu seinem Referate: „Die Organisation der österreichischen Blinden-Anstalten und als Mittelpunkt derselben den Gesetzentwurf der hohen Regierung“. (Forts. folgt.)

Immer für Braille.

Herrn Labors Vorschläge zur weiteren Verbesserung des Braille-schen Musikschrift-Systems (s. Nr. 7 des Blindenfreundes) beziehen sich sämmtlich auf solche Punkte des Systems, welche von Braille selbst aufgestellt, also seit 50 Jahren angewendet und, weil sie sich bewährt haben, trotz mancher Umgestaltungen innerhalb des Systems stets beibehalten worden sind. Auch bei der Musikschrift-Commission

des VI. Blindenlehrer-Congresses ist kein Antrag betreffend Aenderung des einen oder andern dieser Punkte gestellt worden, obgleich Vertreter aus aller Herren Länder und langjährige Kenner des Systems in ihr vereinigt waren. Zu wünschen wäre daher gewesen, dass Herr Labor seine Vorschläge zwei Jahre früher veröffentlicht hätte, damit die Congress-Commission sich mit ihnen hätte befassen können. Da er sie so lange zurückgehalten hat, bis die Einigungsarbeit der Commission beendet und sie selbst aufgelöst ist, können sie entweder die Wirkung der Commissionsarbeit in Frage stellen oder sie bleiben selbst ohne Wirkung. Das erste befürchte ich nicht; das zweite glaube ich voraussagen zu können, und will diesen meinen Glauben durch nachfolgende Zeilen begründen.

Bei dem ersten Studium von Braille's Musikschrift ist es gewiss Manchem gegangen, wie mir. Man ist anfangs nicht mit allen Punkten desselben einverstanden, glaubt hier und da eine Verbesserung anbringen zu können und wundert sich, dass Braille auf diesen oder jenen klugen Einfall nicht gekommen ist. Vertieft man sich aber in das System, dringt man in den Geist desselben ein, so wird man inne, wie oberflächlich doch alle diese eigenen Einfälle waren und bewundert Braille nur noch mehr. Es ist ein wunderbares Ding um dieses Musikschrift-System. Es ist nicht nur die Schöpfung eines Blinden, sondern führt den, der es eingehend studirt, auch besser, als weitschweifige Abhandlungen in das geistige Leben und Wesen eines Blinden ein. Von diesem Gesichtspunkte aus, von der dem Blinden eigenen Art die Musik geistig zu erfassen und aufzunehmen, müssen alle Einzelheiten des Systems betrachtet und beurtheilt werden. Alle Zuthaten zu demselben, welche sich der Geistesthätigkeit des Blinden nicht anpassen, passen auch nicht in das System hinein, dienen also auch nicht zur Verbesserung desselben. Betrachten wir von diesem Gesichtspunkte aus die Vorschläge des Herrn Labor.

Wie schon öfters nachgewiesen, benützt der Blinde die Musikschrift in anderer Weise als der Sehende. Dieser lässt in der Regel die durch die Schrift fixirten musikalischen Gedanken nicht früher als höchstens zugleich mit den erklingenden Tönen durch's Gehör in seinen Geist gelangen; die Schrift setzt gewöhnlich nur die Organe in Bewegung, welche die Musik zu Gehör bringen sollen. Der Blinde dagegen liest die Musik, erfasst sie mit dem Geiste und gibt sie dann erst in Tönen wieder. Er muss die auf dem

Papier stehenden Noten erst in seinen Geist hineinschreiben, ehe er sie in Töne umsetzen kann. Wenn der Blinde die zwei Noten c und e liest, so muss er sich — er kann nicht anders — das e als aufsteigende Terz oder fallende Sexte denken. Weil er nicht Namen, sondern bestimmte, durchs Ohr fassbare Töne liest, darum konnte Braille das Octavzeichen vor den meisten Noten sparen und mit Hülfe der drei Hauptregeln über den Gebrauch der Octavzeichen die Schrift so sehr kürzen. Wenn der Blinde die Noten so liest, wie eben auseinandergesetzt, so hat es keinen Zweck, das Octavzeichen zu Anfange jeder neuen Zeile und ausnahmslos nach jedem Stimmzeichen, wie Herr Labor fordert, zu setzen. So sehr ich die Schüler der Blindenanstalt der hohen Warte achte, in diesem Punkte ist es für mich nicht massgebend, ob sie die nach dem System völlig überflüssigen Octavzeichen schmerzlich vermissen oder nicht. Man kann seine Schüler durch unberechtigte Nachgiebigkeit in diesem oder jenem Punkte leicht verwöhnen. Segen haben sie nur von einer Erziehung, welche sie gewöhnt, allgemein beachtete und anerkannte Gesetze zu befolgen. Wer seine blinden Schüler an die ihnen so nothwendige Zusammengenommenheit des Geistes gewöhnt, wird mit den von Braille aufgestellten Regeln über die Setzung der Octavzeichen auskommen und jedes mehr für Zeit- und Raumverschwendung halten.

Herr Laber tadelt ferner die Regel des Systems, nach welcher bei mehrstimmiger Musik von mehreren Oberstimmen die höchste, von mehreren Unterstimmen die tiefste die Führung übernimmt. Beim Gebrauch von Intervallzeichen muss man darnach allerdings die Intervalle in dem einen Falle von oben nach unten, in dem andern von unten nach oben bestimmen; beim Gebrauch des Stimmenzeichens in dem einen Falle der höchsten Stimme absteigend die unteren, in dem andern Falle der tiefsten aufsteigend die höheren folgen lassen. Es ist aber eine, doch wohl jedem Musiker geläufige und in dem Wesen der Musik begründete Sache, dass Bass und Sopran ein gewisses Vorrecht haben, das ihnen selbst bei contrapunktischer Arbeit nicht ganz genommen wird. Wie weise hat Braille es darum eingerichtet, dass er diese beiden Stimmen mehr noch als in der Schwarzschrift der Sehenden hervorhebt und kenntlich macht. In homophonen Sätzen, welche mit Hülfe der Intervallzeichen geschrieben sind, bringt jeder Tact nur die beiden Hauptstimmen, Bass und Sopran, in Noten ausgeschrieben, alle andern Stimmen aber als

Intervalle. In polyphoner Musik dagegen, welche mit Hülfe des Stimmenzeichens übertragen ist, stehen die beiden Hauptstimmen voran, die Mittelstimmen folgen. Ich kann mir keine andere Anordnung der Stimmen für die schriftliche Darstellung denken, welche dem blinden Leser das Aufnehmen der Musik mundgerechter und das Behalten leichter mache als diese. Nur dem Anfänger, der sich noch nicht an das geistige Auffassen geschriebener Musik gewöhnt hat, könnte diese Darstellungsweise zunächst unpractisch erscheinen.

Das Einklangszeichen, welches Herr Labor für nöthig hält, kann meiner Meinung nach auch fernerhin entbehrt werden. Braille's Musikschrift ist mit Rücksicht auf solche geschaffen, welche einen gesunden musikalischen Unterricht genossen haben. Ein solcher Unterricht muss sich auf die Theorie der Musik stützen, musikalische Stimmführung, sowie musikalischen Satzbau lehren. Ein jeder Schüler, der in dieser Weise unterrichtet ist, weiss die einzelnen Stimmen zu verfolgen, auch wenn auf einen dreistimmigen Accord ein Zweiklang folgt. Kommt eine abnorme Stimmführung vor, auf welche der Leser besonders aufmerksam gemacht werden soll, so besitzen wir in dem dann anzuwendenden Stimmenzeichen ein so vorzügliches Hülfsmittel, wie es die Sehenden nur in der Partitur haben.

Ich bekämpfe das zu häufige Setzen von Vortragszeichen innerhalb des musikalischen Textes, so sehr ich kann; aber nicht, weil es das Lesen erschwert, sondern weil es meistens unnöthig ist und zu viel Raum in Anspruch nimmt. Gut geschulte Musiker, wie Haydn, Mozart, Beethoven sie beim Niederschreiben ihrer Compositionen vorausgesetzt haben, müssen in vielen Fällen aus dem Bau des Stückes folgern können, wie die Musik vorgetragen werden soll. Für die Uebertragung von Musikstücken in Punktschrift würde ich daher alle Vortragszeichen, welche neuere Bearbeiter dazu gesetzt haben, streichen. Diejenigen aber, welche gesetzt werden müssen, lasse man an der Stelle innerhalb des Musiktextes stehen, wo sie hingehören. Wen sie da beim ersten Durchlesen stören, der kann sie leicht überspringen. Die Kürze der Braille'schen Darstellungsweise ist ein so grosser Vorzug des Systems, dass Herr Labor's Vorschlag, jedem Abschnitt mit musikalischem Text einen solchen für Vortragszeichen folgen zu lassen, mir gegen ein Grundprincip desselben zu verstossen scheint. Ob der Vorschlag bei der Ausführung Vortheil gewähren würde, bezweifle ich übrigens.

Es ist erfreulich, dass Braille's System in den österreichischen Landen Fuss zu fassen beginnt, hoffentlich wird dann die Vorzüglichkeit desselben auch dort, wie sonst aller Orten, bald anerkannt werden. Möchten meine Zeilen keinen Leser verletzen, aber jeden begeistern, sich eingehend mit Braille's Schöpfung zu beschäftigen.

Königsberg, Ostpr., im August 1889.

Brandstaeter.

Fünfzig Jahre im Dienste der Viersinnigen und der sonst nothleidenden Menschheit.

Wenn je ein Mann es verdient hat, dass man am Tage seiner 50jährigen Wirksamkeit seiner öffentlich gedenkt, so ist es der allverehrte Director der Friedberger Blindenanstalt, J. P. Schäfer. Am 25. August sind es 50 Jahre, dass Schäfer, der eben das Seminar zu Beuggen im Grossherzogthum Baden verlassen hatte, das unter der Leitung des trefflichen Chr. H. Zeller stand, als Lehrer an der Taubstummenanstalt zu Riehen bei Basel eintrat. Hier genoss er durch den Inspector Arnold, den bekannten Meister der Lautsprachmethode, eine ausgezeichnete Einführung in die gesammte Taubstummenbildung. Auf einer Besuchsreise in seiner Heimathstadt Altenstadt, woselbst er am 8. Mai 1813 geboren ist, anwesend, lernte ihn der damalige Director der Taubstummenanstalt in Friedberg, Roller, kennen und berief ihn an diese Anstalt. Sein Amtsantritt hierselbst erfolgte am 1. April 1842; sein Wirken an der hiesigen Anstalt war ein gesegnetes und er erreichte durch seine anregende Persönlichkeit bei den Schülern bedeutende Erfolge. Von lebendigem Interesse für das sittlich-religiöse Volkswohl beseelt, regte er die Errichtung einer Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder an, die 1847 im Kloster Arnsburg ins Leben trat, und noch heute im Segen besteht. Bei der Gründung war Schäfer die Hauptarbeitskraft und betheiligte sich auch lange Jahre hindurch eifrig an der Verwaltung. Dem erfolgreichen Lehrer der Taubstummen drängte sich fast naturgemäss der traurige Zustand einer anderen Klasse von Unglücklichen, der Blinden, auf. Während für jene Viersinnigen alles Nöthige geschah, sorgte Niemand für diese Letzteren. Da wagte er es, im Vertrauen auf Gottes Durchhülfe und werkthätiger Menschen Liebe, die Gründung einer Blindenanstalt zu unternehmen, welche in den kleinsten Anfängen mit einem Zögling am 8. April 1850 dahier ins Leben trat. Ein Zögling kam

zum andern. Das neue Werk verlangte eine ganze Kraft. Schäfer gab seine Stelle an der Taubstummenanstalt auf und widmete sich nun ganz der Blindenbildung. Ein eigenes Gebäude wurde errichtet. Es waren Zeiten frischen, fröhlichen Schaffens, aber auch grosser Schwierigkeiten. Die Anfeindungen blieben nicht aus. Gemeinnütziges und christliches Anstalts- und Vereinswesen, das heutzutage so mächtig blüht, war noch wenig entwickelt, das Publicum zum Theil dieser Dinge sehr unkundig. Dieser Unkunde bemächtigten sich einige Uebelwollende. Heutzutage, beim Rückblick, kommen einem die kleinlichen Verdächtigungen und Anfeindungen unbegreiflich vor. Damals waren sie eine schmerzliche Realität. Es gehörte die ganze Energie eines zielbewussten Mannes und ein volles Erfülltsein von seiner hohen Aufgabe dazu, um dem verehrten Jubilar über diese Zeiten hinauszuhelfen und nur seiner, allein seiner Thätigkeit und Ausdauer verdankt es unser Land, dass die Anstalt überhaupt noch besteht und zu dem werden konnte, was sie jetzt ist. Von durchschlagender Bedeutung war es, dass sich die unvergessliche Landesmutter, die Grossherzogin Mathilde für die Anstalt interessirte, wie durch sie der Grossherzog Ludwig III. denn auch das Protectorat übernahm. Namentlich der erste Besuch, den die hohe Frau in der Anstalt machte, bezeichnet eine bedeutsame Wendung. Von da an schwiegen die Feinde still, die Unkundigen gewannen Vertrauen, welches das nun bereits 39jährige Bestehen der Anstalt glänzend rechtfertigt. Von dem Vertrauen zeugte der Auftrag der Armencommission dahier an Schäfer, das Versorgungshaus hier zu organisiren. Mit Schaffensfreude und bewährtem Geschick unterzog sich Schäfer der grossen Arbeit und hatte dann aber auch die Freude, seine Mühe durch das gelungene Werk belohnt zu sehen. Das Haus konnte am 9. October 1856 eingeweiht werden. Namentlich unsere älteren Mitbürger, welche die früheren mit den späteren diesbezüglichen Zuständen zu vergleichen im Stande sind, wussten die Bedeutung dieser Anstalt für unsere Stadt zu würdigen. In Anerkennung hierfür, sowie namentlich auch für Gründung der Blinden-Anstalt in unserer Stadt erhielt der Jubilar das Ehrenbürgerrecht am 3. November 1856. In der mannichfachsten Weise hat sich Schäfer auch sonst an Bestrebungen zum Wohl der Stadt resp. ihrer Armen betheiligt; so ist er Mitbegründer des Armenvereins resp. Vereins gegen Bettelei in den 40er Jahren gewesen und seit

vielen Jahren im Vorstand des Hülfsvereins. Auch dem Vaterland hat er seine Kraft in grosser und ernster Zeit zur Verfügung gestellt, so 1870 und 1871 als Leiter der inneren Angelegenheiten des Lazareths, wofür er sowohl vom Grossherzog Ludwig III. mit dem Militär-Sanitätskreuz, als auch vom Kaiser Wilhelm I. mit der Kriegsdenkmünze für Nichtcombattanten geehrt wurde. Ebenso wurde er aus gleichem Anlasse zum Ehrenmitgliede des Krieger-Vereins dahier ernannt. Am 1. April 1879 trat eine grosse Wendung im Geschicke des Jubilars und der Blinden-Anstalt ein, denn durch die unausgesetzten Bemühungen Schäfers wurde dle Anstalt zur Staatsanstalt erhoben. Schäfer sieht nun auf ein Leben zurück, das er in werkthätiger Liebe dem Wohl seiner Mitmenschen gewidmet, hat, ein Leben, dem man das geflügelte Wort unseres Kanzlers, „Practisches Christenthum“ als Ueberschrift geben kann. Als Pädagog hat er seine ganze Kraft dem Wohle Viersinniger gewidmet, zuerst dem der Taubstummen, dann der Blinden, also solchen Objecten erziehlicher Thätigkeit, welche besonderer Pflege und Liebe bedürfen. Auch sonst hat ihn der Zug seines Gemüths vornehmlich in die Bahnen geleitet, in welchen es Unglücklichen beizustehen und Leid zu lindern galt, in alledem von seiner gleichgesinnten Gattin, einer geborenen Anthes aus Lich, unterstützt. Der Jubilar hat bei all seiner vielen früheren Noth und Arbeit sich eine beneidenswerthe Frische des Leibes, Geistes und Gemüths bis in sein Alter bewahrt. Möchte er im vollen Besitz dieser seiner Kräfte noch recht, recht lange seinem Amt, seiner Familie, der Stadt und dem Lande erhalten bleiben. Seine näheren Fachgenossen und Freunde werden sich freuen, diesem Nestor der Blindenlehrer auf dem nächsten Congresse in Kiel mündlich ihre Glückwünsche zu seinem Jubiläum entgegenbringen zu können, wie sie das heute hiermit durch Vermittelung der Redaction ihrer Fachzeitung thun.

Literatur und Unterrichtsmittel.

—μ Der Taubstumme und seine Sprache. Erneute Untersuchungen über das methologische Fundamental-Princip der Taubstummenbildung. Von J. Heidsiek, ordentlicher Lehrer an der Taubstummenanstalt zu Breslau, Verlag von Max Wagwod, Breslau 1889. Das Buch, das wegen seiner scharfen Angriffe auf die besonders in Deutschland geltende Methode der Taubstummenbildung in den Fachkreisen noch viel von sich reden machen wird,

kommt nach gründlichen, dem Gebiete der Physiologie und Psychologie angehörenden stellenweise recht weitläufigen Untersuchungen zu dem Schlusse, dass die natürliche Sprache der Taubstummen die Gebärdensprache sei, und die Lautsprache, die jetzt in allen Anstalten in ausschliessender Weise gelehrt wird, eine künstlich erzwungene ist, so dass 40 Procent aller Schüler dieselbe niemals in nur in etwa genügendem Maasse erlernen können. Der Verfasser stellt daher in Bezug auf diese Kathegorie der Taubstummensprache folgende Forderungen auf:

1. Auch die schwach befähigten Taubstummen sind in unsere Wortsprache einzuführen und zwar sowohl in die Lautform als in die Schriftform derselben.

2. Auf phonetische und grammatische Vollkommenheit müssen wir bei diesen Schülern verzichten und ihnen den Gebrauch der natürlichen Gebärde gestatten.

3. Während Laut- und Schriftsprache nicht nur als Unterrichtsmittel, sondern auch als Unterrichtsgegenstand dienen, ist die Gebärde als Unterrichtsgegenstand ausgeschlossen und nur als Unterrichtsmittel zu verwenden.

4. Lautsprache, Gebärde und Schrift nehmen im Unterricht eine coordinirte Stelle ein.

Wir können diesem Werke, das in anziehender, lebendiger Sprache geschrieben 318 Seiten umfasst, unsere Beachtung nicht versagen, weil dasselbe manche Seitenblicke auf die Blindenbildung und Blindennatur enthält und die auch für Blindenlehrer höchst wichtige Theorie der Sinnenthätigkeit und die Seelenlehre der Viersinnigen behandelt und in recht verständlicher Weise beleuchtet.

Vermischte Nachrichten.

— L. Zweiundvierzigster Jahresbericht übe die Wirksamkeit des Preussischen Provinzial-Vereines für Blinden-Unterricht zu Königsberg in Pr. — Ueber eine Blindenanstalt, die von Jahr zu Jahr einen erfreulichen Fortschritt durch Ziffern nachweisen kann, braucht man nicht viel zu berichten. Eine solche Anstalt ist die eben genannte. In dem Berichte pro 1888 gedenken die Herren Vorstände zuerst des herben Verlustes, welchen das Deutsche Reich in diesem Jahre durch das Dahinscheiden der beiden Heldenkaiser Wilhelm I. und Friedrich III. erfuhr. Auch sonst hat die Anstalt manch' theueren Verlust zu beklagen, den sie durch den Tod einiger Menschenfreunde erfuhr. Am Ende des Jahres 1888 zählte die Anstalt 73 Zöglinge, von welchen 18 zur Entlassung gekommen sind. Alle 18 wurden aus den Mitteln des Unterstützungsfonds mit den zum Betriebe der von ihnen erlernten Hand-

arbeit erforderlichen Werkzeugen ausgestattet. Aus dem Berichte entnehmen wir mit Vergnügen die Thatsache, dass der Absatz der Fabrikate wiederum an Umfang gewonnen hat. Die Gesammteinnahme der Arbeitskasse betrug 22867 M., worin sich 5663 M. für verkauftes Material befinden, so dass für Fabrikate allein 17204 M. vereinnahmt worden sind. Was die Fürsorge für Entlassene betrifft, hat die Anstalt ihre Pflicht vollständig erfüllt und ist bemüht, für ihre Entlassenen immer mehr zu thun. — Was weiter die intellectuelle Ausbildung der Zöglinge betrifft, so wurde der Versuch gemacht, im Lesen und Schreiben auf der Unterstufe mit der Punktschrift zu beginnen. Der Erfolg war ein guter. Ferner wurde die Zahl der Stunden für die weiblichen Zöglinge vermehrt und statt der der Anstalt noch fehlenden Vorschule eine Vorbereitungsklasse eingerichtet. Der Musikunterricht wurde wie in früheren Jahren mit Fleiss gepflegt und ein Zögling wurde an der evangelisch-reformirten Kirche in Memel als Organist angestellt. Erwähnen wollen wir noch, dass gebildete Damen für die Anstalt Bücher in Punktschrift abschreiben. Möge die Blindenanstalt auch fernerhin recht viele Freunde und Gönner gewinnen, damit sie in den Stand gesetzt werde, alle von ihr bisher geschaffenen Einrichtungen den Anforderungen entsprechend zum Segen der Blinden der Provinz Ostpreussen zu vervollkommnen!

— L. Einundvierzigster Rechenschafts-Bericht des mähr.-schles. Blinden-Institutes in Brünn. Diese Privatanstalt erhielt mit Erlass des h. k. k. Unterrichts-Ministeriums vom 4. December 1877, Z. 18789, das Oeffentlichkeitsrecht und beherbergt nun 83 Zöglinge, 59 männliche, 26 weibliche. Der Lehrkörper des Institutes bestand mit Schluss des Jahres 1888 aus einem Vorsteher (Herr Pavlik), 1 Religionslehrer, 2 literarischen Lehrern, 2 Musiklehrern, 2 Industriallehrern und 1 Industriallehrerin. Der literarische Unterricht wird nach dem Plane für öffentliche 3klassige Volksschulen utraquistisch ertheilt. Der Musikunterricht wird sorgsam gepflegt und umfasst den Gesang, das Violin-, Zither-, Clavier- und Orgelspiel, die Generalbasslehre und die Blechharmonie. In den Werkstätten werden die Rohr- und Korbflechterei, das Flechten von Zöpfen aus Stroh, Schilf und Rohrabfällen, das Weben der Zöpfe zu Matten, das Weben von Teppichen aus Tuch-Enden, das Anfertigen von Tischdecken aus Holzdraht und von Taschen aus Strohborden, die Bürstenbinderei, dann weibliche Handarbeiten, als: Stricken, Häckeln, Nähen, Netzen- und Fransenweben gelehrt. Die Gesammtzahl der im Jahre 1888 von den Blinden angefertigten Stücke beläuft sich auf 7213 Stück im Werthe von fl. 3071.25, während für den Verkauf fertiger Waare ein Erlös von fl. 2676.06 erzielt wurde. Für die entlassenen Blinden wird bestens gesorgt. Ueberhaupt kann man aus dem erwähnten Berichte die Ueberzeugung gewinnen, dass die mähr.-schles. Blindenanstalt ihre Aufgabe vollständig erfüllt und jede thunliche Unterstützung verdient. — Unter den wichtigen Vorkommnissen im Jahre 1888 heben wir Punkt h hervor, wo es heisst: „Die vom h. k. k. Landesschulrathe im Monate März 1888 nach nahezu 48jährigen Dienstleistung mit den normalmässigen Bezügen aus dem mährischen Lehrer-Pensionsfonde verfügte Versetzung in den Ruhestand des Directors Joh. Schwarz, bei welchem Anlasse demselben seitens des Curatoriums nach eingeholter Zustimmung der h. k. k. mähr. Statthalterei in Würdigung der vom Jubilar erworbenen unvergänglichen Ver-

dienste um die Förderung der Erziehung der Blinden in Mähren eine Personalzulage jährl. fl. 400 aus dem Institutsfonde bewilligt wurde." — Wir anerkennen gerne die Verdienste des Curatoriums des mähr.-schles. Blinden-Institutes, aber wir hätten es auch gerne gesehen, wenn dasselbe in diesem Jahresberichte das Wirken des gewesenen Directors Herrn Joh Schwarz etwas mehr hervorgehoben hätte. Vielleicht könnte es im nächsten Berichte geschehen — Schwarz verdient es.

— Der Jahresbericht des Kgl. Central-Blinden-Institutes in München pro 1888/89 bekundet aufs Neue, dass die Blindenbildung in Baiern immer mehr Anerkennung and Unterstützung findet. An der Spitze der Fürsorge steht wiederum das Königshaus, indem Glieder desselben durch reiche Schenkungen und Besuch der Anstalt kundgaben. wie sehr ihr Herz schlägt für edle Zwecke der Humanität. Namentlich interessirte sich Ihre K. Hoheit, Prinzessin Arnulph von Baiern für die in Aussicht genommene Gründung eines Asyls für entlassene (zunächst weibliche) Blinde und schenkte zu diesem Zwecke eine ansehnliche Summe, welche, durch andere Zuwendungen vermehrt, eine Höhe von 6205 M. erreichte. Die Sammlung für den Institutsfonds ergab 1500 M., für den Unterstützungsfonds 14.000 M., für würdige arme Zöglinge 576 M., so dass eine Gesammtsumme von 22.281 M. zur Verfügung steht. Zu begrüssen ist ferner der Beschluss der Eisenbahndirectionen, die Zöglinge in 3. Wagenklasse auf Militärkarten zu befördern; die Kgl. Regierung der Pfalz bezahlt sogar den grössten Theil der Verpflegungskosten für die Ferienreise, wenn die Blinden unter Führung eines Aufsehers ihre Reisen machen. — Der immer weiter dringenden Fürsorge nach aussen hin entspricht ein Bestreben, auch nach innen hin die Anstalt zu erweitern und den Unterricht fruchtbringender zu gestalten. Ein neuer, mit den nöthigen Geräthen versehener Turnplatz kommt der körperlichen Ausbildung zu Gute. Die Bereicherung der Modellsammlung und Anstellung eines Hülfslehrers für den Elementar-Unterricht fördert diesen Zweig der Blindenbildung. Anderseits soll durch diese Anstellung die Einführung des Modellirens (2 Std.) möglich gemacht werden. – Das Institutspersonal ist vertreten durch 5 Lehrer für den Schul- und Musikunterricht, 4 Lehrpersonen für den Arbeitsunterricht, 4 Aufsichtspersonen, 1 Krankenwärterin, 1 Portier, 1 Hausdiener, 2 Köchinnen, 1 Näherin, 4 Hausmädchen und 94 Zöglinge, von denen 79 katholisch, 15 protestantisch, 56 männlichen Geschlechts und 38 weiblichen Geschlechts sind. — Den ersten Platz nimmt die Ausbildung in den Handarbeiten ein, welche alle bekannten Zweige (ausser Schreinerei und Schuhmacherei umfasst. Die Einnahme aus den verkauften Arbeiten betrug 5920,50 M. Der Ausbildung in der Musik ist der zweite Platz angewiesen, da sie, wie der Bericht betont, mehr des Blinden Leid mildern und sein Leben verschönern, als eine Erwerbsquelle bilden soll. Dass die musikalische Bildung in der Münchener Anstalt auf der Höhe steht, ist bekannt und wird wiederum durch das dem Berichte beigefügte Programm bestätigt.

μ Die Blindenanstalt zu Wiesbaden zählt nach dem vorliegenden Druckberichte im Jahre 1888 27 Zöglinge, von denen 13 am Schulunterrichte theilnahmen. Es wurde ein zweiter Lehrer angestellt, so dass jetzt ausser dem Director Steinkauler, der sein Amt mit grosser Aufopferung ohne Entgelt versieht, an der Anstalt 2 Lehrer, 2 Religionslehrer, 1 Musiklehrer, 1 Werkmeister und eine Industrielehrerin thätig sind. Die Handarbeiten, Korbmacherei, Bürsten-

binderei und Flechtarbeiten brachten eine Einnahme von 3690 M. ein, wovon 447 M. den Zöglingen als Verdienstantheil zugewiesen wurden. Die Fürsorge für die Entlassenen wird mit Eifer und Umsicht ausgeübt. Von den 32 Entlassenen, welche hierbei in Betracht kommen, sind 10 verheirathet, und die meisten männlichen Entlassenen ernähren sich vollständig mit ihrer Arbeit, namentlich die Korbmacher, von denen sich 3 schon ein kleines Vermögen erworben haben. Schlimmer steht es um die weiblichen Entlassenen, die häufig keine Arbeit haben; es ist daher die Gründung eines Asyls für blinde Mädchen in Aussicht genommen.

μ Im kgl. Blindeninstitut zu Stockholm befanden sich nach dem vorliegenden Druckbericht im Jahre 1888 62 Zöglinge, die von 1 Director, 3 Lehrern, 1 Lehrerin, 2 Industrielehrerinnen, 4 Werklehrern, 1 Turnlehrer und 1 Musiklehrer in 6 Schulklassen und in 4 Arbeits-Abtheilungen unterrichtet wurden. Als Handwerk wird auch die Schreinerei gelehrt, was wohl in keiner anderen Blindenanstalt der Fall ist. Ob ein blinder Schreiner sein Handwerk nach der Entlassung mit Erfolg betreiben kann, wird leider nicht berichtet; jedenfalls aber ist unseres Erachtens die Schreinerei ein ausgezeichnetes Uebungsfach für den allgemeinen Handfertigkeits-Unterricht und wird als solches ja auch von dem „Verein für Knaben-Handarbeit“ besonders bevorzugt. Auch ist in der Stockholmer Anstalt der Modellir-Unterricht eingeführt und nehmen Knaben und Mädchen daran Theil. Die Bibliothek zählt 57 verschiedene in schwedischer Sprache gedruckte Bücher, zum Theil in Moon'scher, zum Theil in Braille'scher Schrift, gewiss eine recht stattliche Zahl von Büchern in Anbetracht des kleinen Landes. Wie es mit der Fürsorge für die Entlassenen bestellt ist, ersehen wir aus dem Berichte nicht.

— H Eine ausserordentlich glückliche Operation gelang in letzter Zeit dem Augenarzt Dr. med. Stilting in Hannover. Derselbe entfernte einer Dame eine Finne aus dem Auge. Die Sehkraft ist vollkommen erhalten geblieben.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz.)

bilde des Blindendaheim dargestellten Violine sagten mir einige Schüler, sie könnten sich nichts dabei vorstellen, andere hielten sie für ein Thier, einer für eine Flasche und ein Knabe, der Violinunterricht hat, erkannte sie nach längerem Betrachten und ein halbblindes Mädchen, das sein Augenlicht zu Hülfe nehmen konnte, auf den ersten Blick. Diese Thatsache hat mich veranlasst, im Unterricht grössere Sorgfalt auf die Erkennung der Nachbildungen in absteigender Linie zu verwenden, und der Werth solcher Uebung hat sich mir vielfach bestätigt. Vor mir liegt ein Räthselbild einer Daheim-Nummer: eine gekrümmt aufsteigende Linie stösst oben an die gerade Kante eines Halbkreises! Was ist das für den tastenden Finger des in der Erkennung von bildlichen Darstellungen ungeschulten Blinden? Doch mehr noch als ein Räthsel, denn es liegt dessen Lösung bei ihm überhaupt nicht in dem Bereiche der Möglichkeit. Anders gestaltet sich die Sache, wenn der Schüler die ab- und aufsteigende Linie der Veranschaulichungsmittel zu durchlaufen lernte. Das Räthselbild stellt einen Pilz dar. Angenommen, es wäre im Unterrichte ein Regenschirm behandelt. Das Kind hat die Vorstellung des wirklichen Schirmes erhalten und den Begriff des Dinges erfasst. Darauf hat es den Schirm in der halben Darstellung des Reliefbildes wiedererkannt. Endlich ist der Umriss des Reliefbildes als letzte Stufe der Darstellungsweise in Beziehung zum wirklichen Dinge gebracht. Eine unten gebogene Linie, die oben einen Halbkreis trägt, von dem einzelne schräge Linien an die Mitte des Stabes führen, genügte, das richtige Bild des Schirmes hervorzubringen. Gebe ich dem Kinde nun den Umriss des Pilzes, wie ihn das Räthselbild aufweist, zur Betrachtung, so bedarf es nur geringer Hinweise, um den Pilz in seiner natürlichen Gestalt in der Seele des Kindes erstehen zu lassen, ja der geübte Schüler wird ihn aus der Stellung zum danebenstehenden Hause und anderen Merkmalen vielleicht selbständig sich ausmalen.

Der Raumlehre kommt die Uebung in der Methode der ab- und aufsteigenden Linie, indirect wenigstens, auch zugute, weil sie die Auffassung von linialen Darstellungen befördert. Die Zeichentafel beim Unterricht in der Raumlehre hat häufig ausser der Figur noch eine Anzahl von Hülfslinien, die den Blick auf die construirte Fläche ungemein erschweren und den Blinden leicht verwirren, um so mehr, als bei vielen Zeichnungen schon an sich unnöthige und störende Linien mit dargestellt werden. Hat das Kind dagegen

Uebung in der Auffassung von Linienumrissen, so wird es sich weniger leicht durch die nebensächlichen oder ganz unnöthigen Linien stören lassen.

Auch in der Naturlehre, bei der Behandlung das Thermometers oder Barometers, beim Schattenwurf der Körper, bei der Vereinigung der Strahlen im Brennpunkt, bei der Farbenzerstreuung, bei der Wirkung der Linsen, beim Spiegelbild und vielen anderen Dingen kann die Methode der ab- und aufsteigenden Linie mit gutem Erfolge verwendet werden.

Es liegt zwar keineswegs so, dass aller Segen im Blindenunterricht von dieser Art des Unterrichtes abhängig ist, auch soll dem wirklichen Dinge so weit und so lange es als Veranschaulichungsmittel den tastenden Fingern zugänglich ist, keineswegs Abbruch gethan werden. Aber immerhin bleibt der Nutzen dieser Methode ein grosser. Sie erleichtert dem Schüler die Auffassung von Gesammtbildern, sie gibt den geistigen Kräften eine treffliche Schulung, sie vermehrt die materiellen Unterrichtserfolge, sie vergrössert die Zahl der brauchbaren Anschauungsobjecte und erleichtert in vielen Fällen deren Herstellung. Aus allen diesen Gründen verdient sie es wohl, dass ihr im Blindenunterrichte ein Platz zugewiesen werde.

I. österreichischer Blindenlehrertag in Prag

am 25., 26. und 27. Juli 1889.

Die Vorgeschichte des I. österreichischen Blindenlehrertages in Prag ist den geneigten Lesern dieses geschätzten Blattes*) bekannt, und wir sind nun in der angenehmen Lage, die erfreuliche Thatsache zu constatiren, dass sich an den Verhandlungen des erwähnten Blindenlehrertages sämmtliche österreichischen Blindenanstalten betheiligt haben. Es waren 36 stimmberechtigte Mitglieder und 10 Gäste beisammen, die den Verhandlungen mit grosser Aufmerksamkeit und Ausdauer beigewohnt haben. Der I. österr. Blindenlehrertag wurde nur im engsten Kreise abgehalten, nahm aber einen würdigen Verlauf.

Am 25. Juli l. J. wurde in der Klar'schen Blinden-Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt in Prag die Vorversammlung um 6 Uhr mit folgender Ansprache durch den Director Klar eröffnet:

*) Siehe: Blindenfreund Nr. 4, 1889.

Verehrte Anwesende! Mit pochendem Herzen und Angst bin ich ans Werk gegangen, als ich Sie zum I. österr. Blindenlehrertage einlud. Es ist eine grosse Last gewesen, da ich als alleinstehender Mann doch nicht Alle zufrieden stellen kann. Sie waren aber so freundlich und haben die Einladung angenommen. Ich begrüsse Sie im Namen der Anstalt und der Blinden Oesterreichs.

Wir wollen vor allem gemeinschaftlich trachten, das grosse Publicum Oesterreichs für die Sache der Blinden zn gewinnen. Wir waren gewiss bemüht, unsere schwere Aufgabe zu erfüllen, aber es fehlt uns noch immer das Interesse der weiteren Kreise. Wenn es uns gelingt, dieselben für unsere Bestrebungen zu gewinnen, dann haben wir gerade so, wie im deutschen Reiche, unsere Aufgabe erfüllt. Wir wollen uns aber auch bemühen, durch strenge und gewissenhafte Arbeit auf dem Felde der reinsten Humanität, auch die Gunst der hohen Regierung für die Sache der Blinden Oesterreichs zu gewinnen. Wir hoffen mit Gottes Beistande, dass unsere gemeinschaftliche Arbeit zu Nutz und Frommen der uns anvertrauten Schützlinge nicht spurlos vorübergehen wird.

Meine Herren! Ich heisse Sie noch einmal herzlich willkommen! (Die Versammlung dankt durch reichlichen Beifall für diese herzliche Begrüssung).

Hierauf macht Director Klar den Vorschlag, die Wahl des Vorsitzenden, seines Stellvertreters und zweier Schriftführer vorzunehmen.

Auf Antrag des P. Binder-Wien, wurden Director Klar per Acclamation zum Vorsitzenden und auf Antrag des Directors Helletsgruber-Linz, Director Entlicher-Purkersdorf zu seinem Stellvertreter gewählt. Als Schriftführer des I. österr. Blindenlehrertages wurden auf Antrag P. Binder-Wien die Fachlehrer Libansky-Purkersdorf und Schillerwein-Wien gewählt.

Zur Feststellung des reichhaltigen Programms, zu welchem sämmtliche Blindenanstalten Oesterreichs Fragen und Anträge gestellt haben, ertheilt der Vorsitzende dem Religionslehrer P. Binder-Wien das Wort. Derselbe erörtert, dass in der Vielheit des Programms dennoch Einheit liege und dass ein Gedanke das Ganze durchziehe. Nach einer längeren Ausführung und Begründung stellt der Redner den Antrag, folgende Programmpunkte anzunehmen:

I. Das blinde Kind in der Volksschule der Sehenden, eventuell Blindenklasse (Stellungnahme zu dem vom h. k. k. Ministe-

rium für Cultus und Unterricht herabgelangten Gesetzentwurf, betreffend die Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten für Blinde).

II. Nothwendigkeit der Errichtung resp. Erweiterung der Blindenanstalten in den einzelnen Kronländern und deren Organisation nach innen und aussen resp. Rechts- und sociale Stellung der Blindenanstalten und ihrer Lehrer.

III. Aufstellung eines Normalplanes für die Blindenanstalten.

IV. Herstellung billiger Lehrmittel.

Darüber entspann sich eine eingehende Debatte, an welcher sich in erster Reihe Director Heller-Hohe Warte betheiligte und folgende Programmpunkte aufstellte:

I. Die Organisation der österreichischen Blindenanstalten und als Mittelpunkt derselben den Gesetzentwurf der h. Regierung.

II. Normalplan der Blindenanstalten nach der These II des k. k. Blinden-Erziehungsinstitutes in Wien.

III. Das Recht der Blindenanstalten, dass ihre Zeugnisse in gewerblicher Beziehung gleichzustellen seien mit dem Befähigungsnachweise, wie ihn die Gewerbegesetz-Novelle verlangt.

IV. Schaffung der specifisch österreichischen Lehrmittel (Lesebuch, Schreibapparat, geographische Landkarten etc.), die uns das Ausland nicht schaffen kann.

Nun ergriffen die Herren Dr. Loidold-Wien, dann die Directoren Klar, Helletsgruber, Pavlik, Entlicher, Mell, Zeyringer und P. Binder das Wort und sprachen entweder pro oder contra.*) Der Hauptpunkt, um welchen sich die Debatte bewegte, war der vom h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht herabgelangte Gesetzentwurf betreffend die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für Blinde. Der so oft erwähnte Gesetzentwurf war für die meisten der Anwesenden ein Geheimniss, nur die Directoren Helletsgruber-Linz, Pavlik-Brünn, Makowski-Lemberg, die bei der Berathung von den betreffenden Landesbehörden zu Rathe gezogen wurden, waren in der Lage, den Theilnehmern des I. österr. Blindenlehrertages den Inhalt desselben mitzutheilen.

Director Mell-Wien erwähnt, dass er nur in privativer Weise mit dem Inhalte des genannten Gesetzentwurfes bekannt wurde und

*) Die Reden werden im Hauptberichte wörtlich angeführt. In diesem Berichte würde es zu weit führen und wir bitten daher um Nachsicht.

dann den Lehrkörper des k. k. Blinden-Erziehungsinstitutes dazu bestimmt habe, einen entsprechenden Verhandlungspunkt für den I. österr. Blindenlehrertag in Prag vorzuschlagen. Der genannte Lehrkörper wünscht ein Promemoria an die hohe Regierung zu richten, damit dieselbe nicht über die Köpfe des Blindenlehrertages hinweg Verfügungen treffe, die vielleicht nicht für die Sache der Blinden erspriesslich sein könnten. Der Redner schliesst sich den Ausführungen Binders an. — Nach weiteren Reden stellt Director Zeyringer den Antrag, dass das, was Dir. Heller über die Erwirkung von Zeugnissen, welche dem Befähigungsnachweis gleich zu stellen sind, beantragt hat, als Punkt II in das Programm aufgenommen werden möge. Er hält diesen Punkt für wichtiger, als den Punkt II von Heller, weil er eine Lebensfrage für die österr. Blinden ist. (Angenommen). Nach weiterer Debatte wurden folgende Programmpunkte für den ersten Verhandlungstag aufgestellt und angenommen:

1. Die Organisation der österreichischen Blindenanstalten.
2. Fassung einer Resolution, dass das Zeugniss einer Blindenanstalt als Befähigungsnachweis für die Ausübung eines Handwerkes zu gelten habe.

Der einleitende Vortrag des Fachlehrers Libansky-Purkersdorf: „Die bisherigen Resultate der Blinden-Bildung in Oesterreich“ wurde schon früher von dem Einberufer des I. österr. Blindenlehrertages, Herrn Director Klar, für den ersten Tag bestimmt.

Abends folgte eine zwanglose Unterhaltung im Anstaltsgarten, wobei auch viele Toaste ausgebracht wurden, von denen wir jenen des Directors Entlicher-Purkersdorf hervorheben, der mit schönen Worten die Verdienste der Klar'schen Familie um die Blinden Böhmens pries. Der Toast wurde mit wahrer Begeisterung aufgenommen. Ueberhaupt müssen wir schon an dieser Stelle betonen, dass die Theilnehmer des I. österreichischen Blindenlehrertages Dank der wahren und aufrichtigen Gastfreundschaft des Herrn Director Klar jeden Abend beisammen waren und wahrhaft schöne Tage in Prag verlebt haben.

Erster Verhandlungstag, Freitag Morgen 9 Uhr.

Nach einem feierlichen Hochamte in der Kapelle der Klar'schen Blindenanstalt, bei welchem die Blinden eine Choralmesse zur Aufführung brachten, eröffnete der Vorsitzende Director Klar die Versammlung des I. österr. Blindenlehrertages mit einer herzlichen Begrüssung der Anwesenden, deren Zahl sich durch neue Gäste bedeu-

tend vermehrt hat. Derselbe betonte, dass er jetzt mehr Muth habe und sich von dieser ersten Versammlung vaterländischer Fachmänner recht viel Nutzen für die Sache der Blinden verspreche.

Der Vorsitzende brachte ein dreimaliges Hoch auf Se. Majestät den Kaiser Franz Josef I. aus, in welches die Mitglieder des I. österr. Blindenlehrertages begeistert einstimmten und die anwesenden Pfleglinge der Klar'schen Blindenanstalt die Volkshymne sangen. Gleichzeitig wurde beschlossen, an Se. Majestät ein Huldigungs-Telegramm abzusenden. Dasselbe, von Director Entlicher verfasst, lautet:

> „Die in Prag versammelten Vertreter sämmtlicher Blindenanstalten Oesterreichs bitten Eure Majestät, den Ausdruck treuester Hingebung und ehrfurchtvollster Verehrung allergnädigst zu genehmigen.
>
> Das Präsidium: Klar, Entlicher."

Der Vorsitzende theilt weiter mit, dass auf seine Bitte Herr Unterrichtsminister Dr. von Gautsch den Herrn Statthalter von Böhmen beauftragt hat, durch ein Mitglied des k. k. böhm. Landes-Schulrathes den I. österr. Blindenlehrertag zu begrüssen und stellt den Anwesenden Herrn k. k. Landes-Schulinspector Jos. Berger-Prag als Delegirten des genannten Landes-Schulrathes von Böhmen vor.

Herr Landes-Schulinspector begrüsst im Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Unterrichtsministers die Anwesenden und bringt nach längerer Ausführung den Wunsch zum Ausdruck, dass die Berathungen des I. österr. Blindenlehrertages Nutzen und Segen jener edlen Sache bringen mögen, für welche die Anwesenden mit so grosser Begeisterung und Liebe arbeiten. Des weiteren betont der Redner, dass er den Verhandlungen als Schulmann mit dem regsten Interesse folgen und sich glücklich schätzen werde, den h. Behörden einen ausführlichen Bericht über dieselben erstatten zu können. (Beifall.) Der Vorsitzende dankt dem Vorredner für sein Erscheinen und beantragt, an Herrn Unterrichtsminister Dr. von Gautsch ein Danktelegramm abzusenden. Dasselbe lautet:

> „Der I. österr. Blindenlehrertag erlaubt sich Ew. Excellenz für die Entsendung eines Delegirten den tiefergebensten Dank auszusprechen und bittet um fernere geneigte Förderung der österreichischen Blindensache.
>
> Präsidium: Klar, Entlicher."

Der Vorsitzende theilt weiter mit, dass sich der I. österr. Blindenlehrertag sehr vieler Sympathien erfreut und liest zuerst einen Brief von Dr. Frankl, Ritter von Hochwart, dann ein Schreiben von Dir. Mecker-Düren, ein Telegramm von Dir. Schild-Frankfurt a. M. und einen Brief von Kunz-Illzach vor. Es wurde beschlossen, an Dir. Mecker, der sich stets als warmer und aufrichtiger College und Freund der österr. Blindenlehrer erwiesen hat, und die übrigen Herren Telegramme abzusenden.*) Der Atlas von Dir. Kunz wurde den Anwesenden zur Besichtigung empfohlen.

Nunmehr erbat sich der Stellvertreter des Vorsitzenden, Dir. Entlicher, das Wort. Er bringt zur Kenntniss der Anwesenden, dass er im Auftrage des Herrn Hofrath Ritter von Ullrich-Wien die Mittheilung machen soll, dass bezüglich der Lesebücher für Blinde die h. Regierung gerne bereit ist, die Sache zu fördern und zu unterstützen. Auch der Director des k. k. Schulbücher-Verlags, Dr. von Jirecek, ist bereit, die Lesebücher für Blinde in allen anderen Sprachen drucken zu lassen. (Beifall.)

Hierauf erhält Fachlehrer Libansky-Purkersdorf das Wort zu seinem Vortrage: „Die bisherigen Resultate der Blindenbildung in Oesterreich". Der Redner gibt zuerst der Freude Ausdruck, in den geweihten Hallen der Klar'schen Blindenanstalt, in welchen wahrhaft edle Geister geweilt und gewaltet haben, seinen Vortrag halten zu dürfen.

Er pries mit beredten Worten die Verdienste des Gründers der Klar'schen Blindenanstalt, Prof. Dr. Alois Klar, seines Nachfolgers Paul Alois Klar und des jetzigen Leiters, Rudolf Maria Klar. Mit 5 Stiftlingen in einem Miethlocale wurde am 4. October 1832 die genannte Anstalt eröffnet und beherbergt gegenwärtig 110 Pfleglinge. Die Klar'sche Familie betrachtet denn auch diese Humanitätsanstalt als ein heiliges Vermächtniss, und der jetzige uneigennützige Leiter derselben arbeitet ganz im Sinne seiner Väter. Die jetzige grossartige Erweiterung der Klar'schen Blindenanstalt ist sein Werk! (Die Versammlung unterbrach öfter den Redner bei dieser Einleitung durch reichen Beifall und ehrte dadurch die hochverdiente Familie Klar.) Der Vortragende ging nun über zur eigentlichen Blindenbildungsstätte in Wien und schilderte die Bestrebungen des ersten

*) Dieses Telegramm lautet: „Der I. österr. Blindenlehrertag dankt für die herzliche und innige Theilnahme." Die andern Telegramme lauten: „Der I. österr. Blindenlehrertag dankt für die herzliche Theilnahme und Sympathie.

Blindenlehrers, Joh. Wilh. Klein, und seine weitere segensreiche Thätigkeit, die zur Folge hatte, dass bald mehrere Blinden-Erziehungsinstitute ins Leben gerufen wurden, die sich der Gunst des allerhöchsten Kaiserhauses, der hohen Regieru ng und der Bevölkerung erfreuten. Es war das eine Zeit, wo Regierungen, Gemeinden und Private fortan wetteiferten, um durch Errichtung neuer und Erweiterung älterer Blindenanstalten den diesfälligen Bedürfnissen der Staaten, nach bester Möglichkeit, Rechnung zu tragen. So dauerte es etwa bis zum Jahre 1850, dann trat eine 20jährige Pause ein, nach welcher die Thätigkeit des Dr. von Frankl im Vereine mit dem damaligen Director des k. k. Blinden-Erziehungsinstitutes, M. Pablasek und seinen Hauptlehrern F. Entlicher, P. Reif, Glötzl und vieler anderen Menschenfreunde begann, die zur Folge hatte, dass man in Wien den I. internationalen Blindenlehrer-Congress begrüssen konnte. Nun entstanden auch neue Blinden-Erziehungsanstalten (Hohe Warte, Purkersdorf, Graz), ein Asyl für kleine Blinde in Unter-Döbling, eine Blindenklasse in Neulerchenfeld bei Wien und ein Mädchenheim in Linz. Mit Ausnahme der n. ö. Landes-Blindenschule in Purkersdorf sind aber alle Blindenanstalten auf dem Wege der Privatwohlthätigkeit entstanden und werden auch meistens aus Privatmitteln erhalten. Selbst das k. k. Blinden-Erziehungsinstitut in Wien erhält keine staatliche Unterstützung, der Staat verwaltet es bloss. Alle die 8 Erziehungs- und 3 Versorgungs-Anstalten, sowie das erwähnte Asyl für kleine Blinde wurden in den letzten Jahren so weit erweitert, dass in denselben, die Blindenklasse mitgerechnet, 483 Zöglinge unterrichtet und erzogen, und 212 Personen verpflegt wurden. In sämmtlichen österreichischen Blinden-Erziehungsanstalten wurden bisher (seit 1804) 2647 Zöglinge aufgenommen und davon 2164 theils ausgebildet, theils auch aus anderen Gründen entlassen In den 3 Blinden-Versorgungsanstalten in Wien, Prag und Linz wurden bis jetzt 684 Personen aufgenommen und verpflegt; hiervon sind theils ausgebildet oder auch aus anderen Gründen (sehr oft auch freiwillig ausgetreten) 472 entlassen. Wie gross aber die Zahl der in den Erziehungsanstalten ausgebildeten und jetzt noch lebenden Blinden ist, konnte der Vortragende nicht eruiren, weil einzelne Anstalten nicht in der Lage sind, die Zahl der Verstorbenen anzugeben.

Der Redner behandelte weiter ausführlich die intellectuelle Ausbildung der Blinden und würdigte dabei die Verdienste jener

Abonnementspreis
pro Jahr 5 ℳ; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6



Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden
herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen
Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№. 10. **Düren**, den 15. October 1889. **Jahrgang IX.**

I. österreichischer Blindenlehrertag in Prag

am 25., 26. und 27. Juli 1889.

(Schluss).

Der Redner gab zuerst der Freude Ausdruck, dass ihm die Ehre zu Theil wurde, über die Organisation vaterländischer Blindenanstalten zu sprechen. Er freut sich, dass die h. Regierung einen Mann als ihren Vertreter hierher delegirt hat, der das rechte Herz für unsere Sache hat. Der Redner theilt den Inhalt des Gesetzentwurfes des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht mit und sagt nun folgendes: „Wenn ich mir zu diesem Gesetzentwurfe Bemerkungen erlaube, so entspringen diese einzig nur dem wärmsten Interesse für die armen Blinden, sowie auch den Erfahrungen, welche ich seit der mehr als 14jährigen Leitung des Blinden-Institutes in Linz theils selbst gemacht, theils aus dem Verkehre mit den Leitern und Lehrern so vieler Blindenanstalten bei den europäischen Blindenlehrer-Congressen gewonnen habe. Die Errichtung von Blinden-Erziehungs-

anstalten ist in allen jenen Kronländern der österr.-ung. Monarchie ein dringendes Bedürfniss, in welchen entweder gar keine solche Anstalt besteht, wie z. B. in Salzburg, Tirol, Kärnten, Krain u. s. w., oder in welchen die bestehenden nicht hinreichen, allen im schulpflichtigen Alter befindlichen blinden Kindern Aufnahme zu gewähren, wie z. B. in Böhmen, Galizien u. s. w. Wenn und solange blinde Kinder in einem Blinden-Erziehungsinstitute keine Aufnahme finden können, so sind dieselben zum regelmässigen Besuche der Volksschule oder einer Blinden-Volksschulklasse anzuhalten.

Die Einrichtung von eigenen Klassen für blinde Kinder in einer grossen Stadt oder in einem dichtbevölkerten Bezirke ist jedoch dem Besuche der allgemeinen Volksschulen vorzuziehen. „Das gleichmässige Schüler-Material ermöglicht eine zweckmässigere Unterrichtsmethode“, sagt Dir. Entlicher-Purkersdorf, „die beschränkte Schülerzahl gestattet ein weitgehendes Individualisiren seitens des mit der Unterrichtsertheilung immerwährend betrauten, daher erfahrenen Lehrers; die sehenden Kinder bleiben von mancherlei aus dem Schulbesuche des blinden Kindes hervorgehenden Störungen des Unterrichts bewahrt, der blinde Schüler wird nicht leicht den Neckereien seiner sehenden Mitschüler ausgesetzt . . . dem Lehrer der Blinden-Volksschulklasse stehen die unentbehrlichen Hülfsmittel für den Blindenunterricht in reicherem Maasse zur Verfügung als den einzelnen Volksschullehrern.“ — Aber weder die Volksschule noch auch die bei derselben bestehenden Klassen für Blinde können als Ersatz der Blindenanstalten gelten, denn sie gewähren im günstigsten Falle bloss eine allgemeine Schulbildung, aber nicht zugleich auch eine besondere Bildung für das Berufsleben; sie statten den Blinden bloss mit einer Summe von Kenntnissen aus und überlassen ihn dann seinem eigenen Schicksale. Das Gebrechen der Blindheit hat so viele traurige Folgen für Körper und Geist des Kindes, dass zur möglichsten Behebung derselben eine eigenartige Erziehung und Ausbildung in zu diesem Zwecke eingerichteten Anstalten erforderlich ist. Das blinde Kind ist in der Regel geistig und körperlich verkümmert und verwahrlost, wenn es der Schule beziehungsweise dem Institute übergeben wird. Während das 6jährige vollsinnige Kind geradezu einen Reichthum von Anschauungen und Vorstellungen mit in die Schule bringt, ist das blinde Kind meistens noch

gänzlich arm an Vorstellungen und Begriffen, selten im Stande, die hochdeutsche Sprache zu verstehen und sich darin verständlich auszudrücken. Vorstellungen, welche dem vollsinnigen Kinde längst geläufig sind, müssen dem blinden Kinde erst in der elementarsten Weise durch Tasten beigebracht werden. Aber nicht wenige blinde Kinder sind bei ihrem Eintritte nicht einmal zum Tasten fähig. Die Hand ist vielfach schlaff, zu den einfachsten Verrichtungen zu schwach und ungeübt; der Körper kraftlos, steif, ungelenkig, verknöchert, und die angeborene Lebhaftigkeit der Kindesnatur, wie sie sich im Hüpfen und Springen, im Singen und Plaudern gewöhnlich kundgibt, ist durch das ewige Stillsitzen, Hocken und Kauern im Elternhause zu einem Zustande trägen Schweigens, dumpfen Hinbrütens herabgesunken, und die natürlichen Triebe der Erkenntniss: Neugier und Wissbegier sind eingeschlummert. — Bei dieser verkümmerten leiblichen und geistigen Entwickelung der meisten blinden Kinder kann die Erziehungsanstalt ihre grosse Aufgabe nur allmählich, stufenweise und erst in einem längeren Zeitraume lösen. — Das blinde Kind benöthigt vor allem einer besseren Erziehung, als das Elternhaus gegeben hat, es bedarf vorerst der Pflege und Kräftigung des zarten Körpers, insbesondere der Bildung der Hand, indem von der Brauchbarkeit der Hand das ganze Lebensglück des Blinden abhängt; es bedarf aber auch zugleich der Wirkung und Entwickelung aller geistigen Anlagen und Fähigkeiten; — und dieses wäre die Aufgabe einer sogenannten Blinden-Vorschule. Diese Hülfe auf dem Gebiete der ersten Erziehung kann die Volksschule beim besten Willen niemals dem blinden Kinde gewähren ohne wesentliche Schädigung der vollsinnigen Schüler. Wie nun das Blinden-Erziehungsinstitut die Pflege des Körpers besorgt, wie es die Handfertigkeit des Zöglings zu entwickeln und demselben durch die Ausbildung der Hand zu einer allgemeinen, für das Leben nützlichen, wahrhaft practischen Geschicklichkeit zu verhelfen sich bemüht, wie es in Verbindung mit diesem Streben das Vorstellungsvermögen und die Willenskraft zu wecken, Lust und Liebe zur Arbeit einzuimpfen und dadurch die Quelle der Zufriedenheit und Freude zu eröffnen, ist im Absatz VI, S. 54 des Berichtes über das Privat-Blindeninstitut in Linz vom Jahre 1888 ausführlicher dargestellt. — An diese erziehliche Thätigkeit des Blindenunterrichtes reiht sich nun die Bildung des Geistes, die Veredlung des Herzens in der Blindenschule. Der Blinde bedarf ein fast noch

gründlicheres Wissen, einen klareren Verstand, einen festeren Willen als der Sehende. Weil ihm die Hauptquelle alles geistigen Lebens und Forschens, das Augenlicht fehlt, muss das Auge des Geistes um so schärfer sehen, muss er mit sittlichem Ernste und einem durch die heil. Religion geweihten Lebensmuthe ausgerüstet sein, damit er sich durch die lebenslange Reihe von Schwierigkeiten, die der Sehende nicht kennt, mit starkem Gottvertrauen hindurcharbeiten und neben dem Sehenden sich Stellung und Geltung verschaffen kann. Die Bildung soll dem Blinden aber auch einigen Ersatz leisten für die Aussenwelt, deren Anblick ihm verschlossen bleibt, sie soll ihm eine innere Welt der Vorstellungen, Gedanken und Gefühle erschliessen, die ihm eine geistige Freude, ein stilles, inneres Glück und Lebensmuth erwecken und bewahren. — Durch die Schulbildung soll der Blinde mit seinem Geschicke möglichst ausgesöhnt und mit geistiger Regsamkeit und mit Schaffens- und Arbeitslust ausgerüstet werden. Dieses Ziel kann aber nur dann erreicht werden, wenn der Unterricht ein dem Gebrechen der Blindheit entsprechender, möglichst gründlicher und allseitiger ist. — An eine Blindenschule müssen daher höhere Anforderungen gestellt werden, als an eine gewöhnliche Volksschule. — Der Unterricht blinder Kinder erfordert auch viel mehr Zeit und zugleich ganz andere Mittel und Wege des Unterrichtes als der für vollsinnige Kinder. — „Wie wird es dem Volksschullehrer möglich sein, das blinde Kind zugleich mit den sehenden Schülern so zu fördern, dass es irgend einer Abtheilung als vollberechtigtes Glied eingefügt werden könnte“, sagte so richtig Dir. Wulff-Steglitz in seinem herrlichen zu Amsterdam gehaltenen Vortrage, „Ueber die Vorbedingungen für eine fruchtbringende Blindenbildung“. Was das blinde Kind im Unterricht mit den Sehenden gewinnt, wird sich in allen Fällen auf eine Stärkung des Gedächtnisses beschränken. Der Schreib- und Leseunterricht, der in den ersten Schuljahren den wesentlicheren Theil der Unterrichtszeit beansprucht, kann es nicht mitempfangen, die Rechenaufgaben an der Wandtafel oder im Rechenbuch sieht es nicht, die Bilder für den Anschauungsunterricht sind für das Kind nicht da. So ist das blinde Kind in der Volksschule thatsächlich von einer erfolgreichen Theilnahme an dem Unterrichte ausgeschlossen; es sitzt stundenlang stumm und still da und lernt nichts als gedankenloses Brüten und Träumen und dabei kommt dem so be-

dauernswerthen Geschöpfe überall seine Ohnmacht, Unfähigkeit und Ausgeschlossenheit zum Bewusstsein, was offenbar schädigend auf die Entwickelung seines Charakters einwirken muss. — Das blinde Kind hat somit von der Theilnahme am Unterrichte vollsinniger Kinder nur ganz geringen Nutzen, in mancher Beziehung sogar grossen Schaden. — Auch der specielle Unterricht, welcher von dem Volksschullehrer dem blinden Kinde allein in eigenen Stunden ertheilt, kann beim besten Willen und bei der grössten Geschicklichkeit doch nur ein einseitiger, daher unvollständiger und ungenügender sein, weil derselbe im wesentlichen nur auf die Bildung der Geisteskräfte gerichtet ist und den schwersten Schaden der Blindheit, Hülfsbedürftigkeit und Unselbstständigkeit nicht erleichtert oder beseitigt. Das Blinden-Erziehungs-Institut nimmt sich dagegen aller Kräfte und Fähigkeiten des blinden Kindes an, es erzieht dasselbe körperlich und moralisch, entwickelt es geistig und entlässt den Zögling nicht früher, selbst dann nicht, wenn auch die gesetzlich vorgeschriebene Frist schon lange abgelaufen war, bis er möglichst erwerbsfähig und bürgerlich brauchbar gemacht ist. — In einem wohlorganisirten Blindeninstitute werden daher zur Lösung dieser Aufgabe die Kinder schon während der Schulbildung zu ihrem Lebensberufe vorbereitet und erlernen vom Tage des Eintrittes an zur Uebung ihres Tastsinnes, zur Stärkung und Gelenkigmachung ihrer Glieder und zur Hebung ihres Thätigkeitssinnes leichtere Handarbeiten. Wenn nach einigen Jahren sich ihre Neigung und Befähigung zu einem Berufe klar erwiesen hat, dann werden sie unter sorgfältiger Berücksichtigung ihrer Familien- und Heimathsverhältnisse für einen Erwerbszweig bestimmt und wird ihre Fachbildung, die neben dem Schulunterrichte begonnen wurde, in ungefähr 3 bis 4 Jahren nach dem Austritte aus der Blindenschule, vollendet — in der Blindenwerkstätte. — Aber jetzt beginnen erst recht die Sorgen eines Blindeninstitutes. Das grösste Ziel, welches jede Blindenanstalt anzustreben hat, ist die Erwerbsfähigkeit und die daraus erwachsende Selbstständigkeit in der Ausübung eines Berufes (sagte einmal Dir. Wulff in einer Congressrede). Um dieses Ziel zu erreichen, hat das Erziehungsinstitut zwei Aufgaben zu lösen; es hat 1. seine Zöglinge durch die Erlernung eines Berufes erwerbsfähig zu machen und 2. Sorge zu tragen, dass diese

nicht trotz gewonnener Erwerbsfähigkeit **erwerbslos** bleiben. Die 2. Aufgabe ist jedoch weitaus die schwierigste. Beim Betriebe des erlernten Gewerbes treten nämlich dem Blinden fast noch grössere mit seinem Gebrechen begründete Schwierigkeiten entgegen, als bei seiner Ausbildung. Seine Beschränktheit in der Bewegung und im Verkehr mit der Aussenwelt, das Vorurtheil der Sehenden gegen seine Leistungsfähigkeit, seine beim ersten Misserfolge leicht nachlassende Schaffenslust und das öfter unverständige Mitleid seiner Mitmenschen, und ganz besonders auch recht selten gesetzliche Hindernisse, welche der Ausübung seines Gewerbes entgegentreten, das sind lauter Momente, welche die erfolgreiche Ausübung eines erlernten Gewerbes beeinträchtigen und den Entmuthigten leicht in einen Zustand dumpfen Hinbrütens zurücksinken lassen oder ihn auf die Bettlerstrasse treiben. Daher erweiset das Blinden-Erziehungs-Institut auch **den Entlassenen eine väterliche Fürsorge,** überwacht ihre Aufführung, fördert ihre Erwerbsthätigkeit, liefert Werkzeuge und Arbeitsmaterial zu Einkaufspreisen, weist ihnen Absatzquellen für ihre Arbeiten zu oder kauft ihre sonst nicht absetzbaren Arbeiten an und gewährt ihnen je nach Bedürfniss auch besondere Geldunterstützungen. Oefterer Briefwechsel, manchmaliger Besuch des Institutes von Seiten der Blinden oder zeitweilige Besuche von Seiten des Directors, unterhalten einen engen Verkehr zwischen dem Institute und den Entlassenen, geben diesen stets neue Anregung zu emsigem Erwerbsbetriebe und zu solidem, sittlichem Verhalten, fördern und erhalten Lebensmuth und Lebensfreude. Die grosse und schwierige Aufgabe eines Blinden-Erziehungs-Institutes ist also, die bildungsfähigen Blinden zu erziehen und durch Bildung des Geistes, sowie auch durch Beibringung technischer Fertigkeiten zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu machen und denselben auch nach der Entlassung aus dem Institute eine väterlich liebevolle Fürsorge zu gewähren, um deren Wohl durch Förderung der Erwerbsthätigkeit dauernd zu sichern.

Diese Aufgabe kann aber, wie freilich nur kurz angedeutet worden ist, weder durch die Volksschule noch durch die Blinden-Volksschulklassen auch nur annähernd gelöst werden; ja es ist sogar zu befürchten, dass durch Förderung des Volksschulbesuches von Seiten der blinden Kinder die bestehenden Blindenanstalten bald würden entvölkert und dadurch die so armen un-

glücklichen Blinden vieler Vortheile beraubt und in einzelnen Fällen einer drückenden Noth preisgegeben werden.

Hervorragende Fachmänner haben daher noch bei jedem Blindenlehrer-Congresse den Unterricht der blinden Kinder in einer Volksschule für vollsinnige Kinder nur als einen gar dürftigen Nothbehelf erklärt, und auch der im August 1888 in Köln abgehaltene Blindenlehrer-Congress hat einstimmig die Resolution angenommen: „Wenn und solange blinde Kinder in Blindenanstalten keine Aufnahme finden können, so sollen sie im Wege des allgemeinen Schulzwanges zum regelmässigen Besuche der Volksschule angehalten werden; aber weder die Volksschule noch auch die bei derselben bestehenden Klassen für Blinde können als Ersatz der Blindenanstalten gelten.“ — Der erwähnte Director Entlicher äussert sich über sogenannte „Blindenklassen“ im „Blindenfreund“ — Nr. 1 u. 2 1889 — folgendermassen: „Weder in den Blindenklassen noch in der öffentlichen Volksschule der Sehenden ist eine so intensive Ausnützung der Bildungszeit, wie sie eine gut organisirte Blindenschule für die Zwecke künftiger Erwerbsthätigkeit für unerlässlich hält, durchzuführen, und die 8 Jahre, welche das schulpflichtige blinde Kind dem allgemeinen Schulbesuche, sei es in der Volksschule oder in der Blindenklasse, widmet, sind nicht ausreichend, um dem Blinden eine menschenwürdige Existenz anzubahnen“ . . . . . Ferner sagt derselbe: „Die Hülfsbedürftigkeit des Blinden beschränkt sich nicht auf die wenigen Jahre des Schulbesuches, sie dauert vielmehr der Natur des Gebrechens gemäss auch nach der Schulpflicht fort und erreicht in dem Momente, wo auf Grund der erworbenen Kenntnisse und gewerblichen Berufsbildung die beglückende selbstständige Lebensexistenz angestrebt wird, ihren Höhepunkt. Eine Blindenanstalt ohne wohlorganisirte Fürsorge für die Entlassenen ist daher ein Baum ohne Frucht; und der Gedanke, den Blinden bloss mit einer Summe von Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten, um ihn dann seinem eigenen Schicksale wieder zu überlassen, ihn zum Bewusstsein seiner Menschenwürde zu bringen und ihm dem bewussten Elend preiszugeben, ist zu schrecklich, als dass ein Blindenpädagog ruhig darüber hinwegzugehen vermöchte. Und hier liegt auch der wunde Punkt der ganzen Sache, hier droht, meines Erachtens, der Blindenfürsorge eine grosse Gefahr . . . .“

Der Redner recapitulirte noch einmal seine ausgezeichneten Ausführungen mit kurzen Worten und stellte dann seine Anträge, die wir später als „Anträge“ Helletsgruber, Heller und Zeyringer anführen werden. Mit grosser Wärme sprach der Redner den Wunch aus, die in Köln von „unseren liebwerthen Collegen und Brüdern einstimmig angenommene Resolution“ auch auf diesem ersten österreichischen Blindenlehrertage in Prag ohne Debatte anzunehmen, um zu zeigen, dass wir in der wahren Fürsorge für die armen Blinden der ganzen Welt einig sind.

Die Anwesenden folgten mit grosser Aufmerksamkeit den Ausführungen des Redners und dankten ihm für seine Mühe durch reichlichen Beifall.

Nun ergreift Director Heller das Wort und führt in einer längeren Rede die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Blinden-Erziehungsanstalten aus. Er sagt, dass es ein Culturgradmesser eines Staates ist, wie viele Blindeninstitute er besitzt. Der Redner erwähnt die grosse Zahl der Blindenanstalten in Deutschland und hebt besonders das Königreich Sachsen hervor, wo man die blinden Kinder nicht in die Schule der Sehenden schickt, wo man aber auch keine blinden Bettler, sondern nur tüchtige Handwerker trifft. Der Redner kennt keine Ausrede, warum man die Blindenanstalten nicht gründen und erhalten will; der Staat soll einfach die Sache in die Hand nehmen und so viel Blindenschulen errichten, so viele für blinde Kinder in Oesterreich noch nothwendig sind. Das Wort „Humanität“, welches man bei jeder Gelegenheit betont, wird bei dieser Frage schlecht aufgefasst, für Blinde müssen nur solche Anstalten errichtet werden, in welchen sie alles erhalten. — Blindenanstalten nicht zu wollen, weil dazu Geld nöthig ist, ist keine Ausrede. (Die Rede wird mit grossem Beifall aufgenommen). Auf die Frage des Vorsitzenden Klar, ob jemand das Wort wünscht, meldet sich sein Stellvertreter Director Entlicher. Derselbe macht die Mittheilung, dass er vor kurzer Zeit zu einer hochgestellten Persönlichkeit auch Aehnliches gesagt habe. Diese Persönlichkeit hat aber erwidert, dass das Bessere oft ein Feind des Guten sei. So lange wir nicht so viel Blindenanstalten haben, um alle Blinden in dieselben aufzunehmen, so lange dürfen wir auf dieses Aushülfsmittel, nämlich den Besuch der Volksschule, nicht verzichten. — Director Heller constatirt, dass er den Gesetzentwurf der hohen Regierung mit Freuden begrüsse und die Blindenklassen unter den jetzigen Um-

arbeiten verbunden war, an welcher sich aber nur die Beschäftigungsanstalten in Prag und Wien, das Lemberger Blindeninstitut und die „Blindenklasse“ in Neulerchenfeld b. Wien betheiligten.

Dieselben hatten recht nette Sachen, meistens Körbe und Bürsten aller Art, dann Näharbeiten, Spitzen etc. ausgestellt. Besonderes Interesse gewährten uns die weiblichen Handarbeiten des Lemberger Blindeninstitutes, die wir wiederholt in diesem Blatte gelobt haben und die den meisten Lesern bekannt sind. Die anderen österr. Blindenanstalten hatten mit Rücksicht auf die kurze Zeit und in Anbetracht des Umstandes, dass auch auf dem VI. Blindenlehrer-Congresse in Köln keine Handarbeiten ausgestellt wurden, die Betheiligung an der Ausstellung der Blindenarbeiten während des I. österr. Blindenlehrertages abgelehnt. Die meisten österreichischen Blindenanstalten ziehen es vor, sich an den öffentlichen Gewerbe-Ausstellungen zu betheiligen, und viele wurden bereits mit Ehrenpreisen ausgezeichnet.

Der I. österr. Blindenlehrertag wurde zwar nur im engen Kreis und in aller Stille abgehalten, aber er nahm einen durchaus würdevollen, schönen Verlauf und wird — so hoffen wir — den Blinden unseres Vaterlandes gewiss segensreiche Früchte bringen.

Auf Wiedersehen auf dem II. österreichischen Blindenlehrertage 1890 in Linz!

Purkersdorf b. Wien 1889. Jos. Libansky.

Der Pariser Blindenlehrer-Congress.

Von J. H. Meyer-Amsterdam.

Obgleich der Pariser Congress von keinem einzigen Deutschen besucht wurde, so wird es doch vielleicht meinen deutschen Collegen angenehm sein, etwas darüber zu vernehmen.

Der Congress wurde am Montag, den 5. August, in der Aula des National-Blinden-Institutes von dem Director Herrn E. Martin eröffnet. Es hatten sich mehr als dreihundert Mitglieder aus Frankreich, Belgien, Dänemark, England, Italien, der Schweiz, den Niederlanden, den Vereinigten Staaten Amerikas und Brasilien einschreiben lassen, von denen manche, wie gewöhnlich, zurückblieben, mehr als 150 aber zugegen waren. Die Regierung war durch den Herrn de Saint-Sauveur, Sous-Chef im Ministerium des Innern, vertreten. Die Herren Anagnos (Boston), Dr. Armitage (London), Graf de Beaufort, Unterrichtsinspector Claveau (Paris) und Simonon (Namur)

wurden mit mir als Untervorsitzende gewählt, und Herr Secretan (Lausanne) und mehrere andere zu Schriftführern ernannt. Der eigentliche Secretair aber war der bekannte blinde Schriftsteller Maurice de la Sizeranne, der Alles in ausgezeichneter Weise vorbereitet hatte, während die Ausstellung, welche mit dem Congresse verbunden war, hauptsächlich von dem Herrn Professor Guilbeau und dem Director Martin arrangirt worden war. Es wohnten viele Blinde dem Congresse bei, und ihnen zu Gefallen waren die zu besprechenden Themata in Braillezeichen gedruckt worden. Die Fragepunkte waren nur vier an der Zahl, und zwar

1. Welche sind die einträglichsten Handarbeiten für Blinde?
2. Wie weit soll sich der wissenschaftliche Unterricht in den Blindenanstalten ausdehnen mit Bezug auf den Beruf des Schülers?
3. Brauchen die Blinden für ihre Bildung eigene Schulen oder kann man dieselben der Volksschule überlassen?
4. Wie soll das blinde Kind in dem elterlichen Hause behandelt werden?

Diese Gegenstände waren von vielen Mitgliedern zu Vorträgen ausgearbeitet, die aber von der Vorbereitungs-Commission gehörig geprüft und nur dann zum Vorlesen für geeignet erklärt waren, wenn dieselben gewichtig genug befunden wurden, was nicht verhinderte, dass die Zahl noch immer eine ziemlich bedeutende blieb. Viel Neues habe ich daraus nicht vernehmen können.

Einträgliche Handarbeiten giebt es nur wenige, wie es im allgemeinen hiess. Die Musik stehet, Alles beherrschend, im Vordergrund, und die Pariser Lehrer betrachten die Beschäftigung als eine Herabwürdigung für diejenigen, welche musikalisch gebildet worden, und das werden sie wohl fast alle. Wissenschaftlich aber kann man den blinden Schüler mit dem sehenden gleichen Schritt gehen lassen, wenn es Noth thut. So lange aber der Eintritt in die Anstalt auf ein 12jähriges Alter beschränkt bleibt und die Musik zu ihrem unumschränkten Rechte kommen soll, wird auch die wissenschaftliche Bildung sich nicht weit genug ausdehnen können. Es wurde deshalb auf den grossen Nutzen der Vorschulen hingewiesen und es war mir sehr angenehm, von verschiedenen Seiten die anmuthige Lage und die zweckmässige Einrichtung unserer holländischen Vorschule von denjenigen preisen zu hören, welche während des Congresses in 1885 die „Prinz

Alexander-Stiftung“ in Bennekom der Ehre ihres Besuches würdigten.

Dass die Blinden einer besonderen Anstalt bedürfen und nicht in der Volksschule erzogen und unterrichtet werden können, damit war wohl die Mehrzahl einverstanden, und Herr Secretan aus Lausanne widerlegte auf eine höfliche und witzige aber auch sehr bestimmte Weise eine Dame, welche in vollem Ernst den Congress vom Gegentheil zu überzeugen sich bemüht hatte.

Wie das blinde Kind im Schoosse der Familie behandelt und wie es erzogen werden soll, das hatte der erfahrene Schriftführer Herr M. de la Sizeranne schon früher ausführlich und verständlich mitgetheilt; seine diesbezüglichen Rathschläge sind schon in mehrere Sprachen übersetzt worden, und es wurde beschlossen, dieselben noch mehr bekannt zu machen und durch Schulbehörden, Bücher, Zeitungen und sonstige zweckmässige Mittel und Wege den Lehrern und den Eltern selbst zur Kenntniss zu bringen. Diese werden auch dadurch zu der Ueberzeugung kommen, dass die einzige Stelle für ein blindes Kind eine wohleingerichtete Blindenanstalt ist.

Was uns Fremden auffiel, war, dass von vielen französischen Blinden häufig die Gelegenheit gesucht und ergriffen wurde, immer mehr für sich zu bedingen und zu fordern, so dass einer der vorzüglichsten Mitglieder des Congresses mir, der an seiner Seite sass, ins Ohr flüsterte: „Unsere Blinden werden wohl nicht eher zufrieden sein, bis ein Ministerium für Blinden-Angelegenheiten mit einer blinden Excellenz an der Spitze ernannt sein wird.“

Nach jeder Sitzung fand der Besuch einer der verschiedenen Blinden-Lehr- und -Arbeitsanstalten in Paris und dessen Umgebung statt. Die Herren Martin, Baron von Schickler, Laurent, Bruder Gaétan, Baldon, Piphon waren dabei die freundlichen Führer.

Am Montag Abend fand eine musikalische Aufführung der Kapelle des National-Institutes statt, welcher nicht nur alle Congressmitglieder, sondern auch viele Gönner und Freunde der Blinden mit grossem Interesse beiwohnten. Die Leistungen der vormaligen und jetzigen Zöglinge des Institutes sind bewundernswerth vollkommen, was auch durch den lauten Beifall des sachkundigen Publicums bestätigt wurde. Es muss dabei aber nicht aus dem Auge gelassen werden, dass es keine Kinder sind und dass das Orchester aus gebildeten Künstlern besteht, dass die Instrumente mannigfaltig und vorzüglich

sind, und vom Staate die Mittel dazu in überreichem Maasse hergegeben werden.

Eine einfache aber sehr belobte Mahlzeit, im Gebäude selbst eingenommen, wobei Herr Martin die Namen derjenigen Mitglieder verlas, denen eine Erinnerungs-Medaille zuerkannt wurde, (ausserdem hatte der Minister einige hervorragende Mitglieder zu officiers d'academie ernannt) machte einen angenehmen Schluss dieser officiellen Zusammenkunft so vieler Blindenfreunde.

Der nächste Congress (III.) soll im Jahre 1894 in Brüssel gehalten werden. Viele deutsche Directoren sind zur gehörigen Vorbereitung dazu eingeladen und ernannt worden. Am späten Abend fand man einander auf dem Rathhause wieder, wo ein brillantes Fest von der Stadtregierung allen Mitgliedern angeboten wurde.

Die Anstalten von Amsterdam, Boston und Lausanne sind für ihre Ausstellungen mit der goldenen Medaille gekrönt worden.

M. 25 Jahre im Dienste der Blinden.

In der Königlichen Blindenanstalt zu Steglitz bei Berlin fand am Sonnabend, den 28. September d. J., mit hoher Genehmigung und Unterstützung des Königl. Prov. Schulcollegiums die Feier der 25jährigen directorialen Thätigkeit des allverehrten hochverdienten Anstaltsleiters, Herrn K. Wulff, statt. Es versammelten sich an dem genannten Tage um 11 Uhr sämmtliche Beamten, Zöglinge, Schulgänger und von den Entlassenen vollzählig die Bewohnerinnen des Blindenheims in der festlich geschmückten Aula, die der Jubilar, umgeben von seinen nächsten Angehörigen, unter den Weiheklängen des Liedes „Befiehl Du Deine Wege“ betrat. An dasselbe anknüpfend hielt dann der älteste Lehrer, Herr Mathies, im Namen der Beamten die Begrüssungsansprache. Ausgehend von dem Wort der hl. Schrift „Lasset die Jahre reden“ feierte er den Jubilar als einen Arbeiter von Gottes Gnaden, der ein Vierteljahrhundert im Dienste der Barmherzigkeit stehend, durch Opfer zu seinem schweren Amte sich geweiht, die ihm gestellten grossen Aufgaben mit heiligem Ernst und hoher Begeisterung erfasst, die klar erkannten Ziele mit bewunderungswürdiger Beharrlichkeit trotz aller Hemmnisse 19 Jahre lang in Neukloster und 6 Jahre in Steglitz verfolgt, dafür aber auch ungeahnte Erfolge vor allem hinsichtlich der Erwerbsfähigkeit der Blinden errungen, stärkende Anerkennung und Huld bei seinen Vorgesetzten, ja selbst an Allerhöchster Stelle gefunden und von Gott

mit einer Kraft erbarmender Liebe und hingebender Treue begabt, die ihn zum Vater und Berather der Blinden, zum Vorbild der Blindenlehrer und Blindenfreunde erhoben, demüthig jubiliren im Gnadenscheine der erfüllten grossen Verheissung: „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein!“ — Nach dieser Begrüssung überreichte ein anderer Lehrer als bleibendes Zeichen der Verehrung und Dankbarkeit ein von den Beamten gestiftetes würdiges Andenken. Nun kamen auch die Zöglinge zum Wort. Das Chorlied „Jauchzet dem Herrn alle Welt“ bildete ihren gemeinsamen Jubiläumsgruss. Dann traten nacheinander zwei Zöglinge der Hauptanstalt, ein kleiner Vorschüler und zuletzt eine Vertreterin des Blindenheims vor und brachten rührende poetische (von der Hausmutter gedichtete) Glückwünsche und sinnige Gaben dar. Tiefbewegt dankte der Jubilar „für alle Glückwünsche und Liebesbeweise, für das ihm bereitete Doppelfest, das ihm völlig unerwartet komme und ihn daher doppelt ergreife. Er vermöge in der reichen Theilnahme nur ein neues Zeichen der Güte Gottes zu erkennen, der die Herzen so gelenkt, und müsse vor dem Angesichte seines Herrn in vollster Aufrichtigkeit bekennen: „Ich bin viel zu geringe aller Barmherzigkeit und Treue, die Du an Deinem Knechte gethan hast.“ Gott sei es gewesen, der in einer Zeit, da auf dem Gebiete der Blindenbildung noch viel Dunkelheit geherrscht, sein Auge hell und sein Herz warm gemacht, den Weg zu finden, der den Blinden aus der Hülflosigkeit und Abhängigkeit zu dem Glücke eigenen Erwerbes und wirthschaftlicher Selbstständigkeit führe. Bei dem Streben nach diesem Ziele habe es ihm weder an dem Beistande wohlwollender Vorgesetzten, noch an der treuen Hülfe seiner Mitarbeiter, noch an dem Eifer und der Anhänglichkeit seiner Zöglinge gefehlt. Möge Gott der Herr alle Liebe lohnen, alle Treue segnen und in Gnaden weiter helfen.“ — Mit dem gemeinsamen Gesange „Lobe den Herrn, der deinen Stand sichtbar gesegnet“ schloss die schöne Feier; doch konnte der Jubilar die Aula erst verlassen, nachdem alle, auch das kleinste blinde Kind ihm die Hand gedrückt.

Mittags 1 Uhr folgte der Jubilar einer Einladung des Lehrercollegiums zu einem bescheidenen Festmahl im Speisesaal der Anstalt, an welchem ausser den Beamten und der Familie des Jubilars auch alle Zöglinge und mehrere Entlassene theilnahmen. Hier sah man nun den Gefeierten als den treuen Hausvater inmitten seiner grossen Hausgemeinschaft, für die zu sinnen und zu sorgen seines Herzens Lust ist. Fröhliche Lieder klangen ihm aus dem Munde

und Herzen seiner dankbaren Schützlinge entgegen, und manch treffendes Wort wurde gesprochen. Besondere Begeisterung athmete und weckte ein Trinkspruch des in Folge einer Privatmittheilung aus Hamburg herbeigeeilten Oberlehrers G. Merle, der den Jubilar Namens der auswärtigen Verehrer feierte. Mehr als 60 telegraphische und briefliche Glückwünsche aus allen Theilen des deutschen Reiches, wie auch aus Oesterreich-Ungarn, Holland, Russland u. s. w. waren eingegangen. Die Vorgesetzten des Jubilars, nämlich die Herren Geh. Ober-Regierungsrath Dr. K. Schneider, Präsident Herwig und Provinzial-Schulrath Müller hatten lebhaft bedauert, dass sie durch Dienstreisen verhindert seien, an der Feier theilzunehmen, und zeichneten den Herrn Director am nächsten Tage durch persönliche Beglückwünschung aus.

Vermischte Nachrichten.

—μ Die rheinische Provinzial-Blindenanstalt zählte nach dem letzten Verwaltungsbericht im Etatsjahre 1888/89 in 7 Klassen: 1 Vorschule, 4 Schulklassen, 1 Fortbildungsklasse und 1 Arbeiter-Abtheilung (die letzte und die erste Klasse sind von der Hauptanstalt örtlich getrennt) 186 Zöglinge, die von dem Director, 5 ordentlichen Lehrern, 1 ordentlichen Musiklehrer, 1 Kinderwärterin, 1 katholischen, 1 evangelischen und 1 israelitischen Religionslehrer, 1 Industrielehrerin und 4 Werklehrern unterrichtet wurden. Ausserdem sind an der Anstalt 1 Oeconomie-Verwalter, 2 Wärter und Werkhülfslehrer, 4 Wärterinnen und Werkhüfslehrerinnen und ein 11 Köpfe zählendes Wirthschaftspersonal thätig. Der Turnunterricht wird in der Vorschule in 6 resp. 12 wöchentlichen Stunden, in den beiden untern Schulklassen in 5, in den beiden obern in 3 und in der Fortbildungsklasse in 1, der Modellir-Unterricht für jede Schulklasse in 2 Stunden ertheilt. Die Arbeitsklasse erhält wöchentlich 54, die Fortbildungsklasse 45 und die Schulklassen 12—14 Stunden Unterricht in den Handarbeiten. Letztere, Korbmacherei, Seilerei, Bürstenbinderei, gemischte Flechtarbeiten und weibliche Handarbeiten, brachten im Verkauf 22,246.38 Mark mit einem Reingewinn von 8557.38 ein. Von dem Reingewinn wurde den Zöglingen 2150.91 Mark als Verdienstantheile gutgeschrieben bezw. in der Sparkasse hinterlegt. Zur Unterstützung der Entlassenen wurden 9100.88 Mark aufgewendet und ausserdem wurde auf Kosten des „Vereins zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz" eine offene Werkstätte für 16 Entlassene in Köln unterhalten. Der Unterstützungsfonds ist auf 97,200.75 Mark angewachsen und der vorgenannte Verein, der jetzt 9699 Mitglieder zählt, brachte an Mitglieds-Beiträgen und Schenkungen im verflossenen Jahr 20,082.18 M. auf.

—μ Der Director der Blindenanstalt zu Friedberg, Schäfer, wurde bei Gelegenheit seines fünfzigjährigen Jubiläums von Sr. königl. Hoheit dem Grossherzog von Hessen durch Verleihung des Verdienstordens Philipps des Grossmüthigen ausgezeichnet.

— L. Aus Oesterreich. In unserem Kaiserstaate wurden im letzten Decennium verschiedene Versuche gemacht, um das Blinden-Bildungswesen zu heben. Zuerst erschien der bekannte Erlass des hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht vom 6. Juli 1881, Z. 6464, in welchem vorgeschrieben wird, dass auch in den Volksschulen wenigstens als Nothbehelf Einrichtungen getroffen werden, um bildungsfähigen blinden und taubstummen Kindern wenigstens die elementarsten Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, insbesondere aber ihre Erziehung zu fördern und sie zum Eintritt auch in eine höhere Klasse der Blinden- und Taubstummen-Anstalten vorzubereiten. Im Jahre 1889 erschien der Gesetzentwurf betr. die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für blinde Kinder, dessen Inhalt die österreichischen Blindenlehrer erst auf dem I. österr. Blindenlehrertage in Prag erfuhren. Dann folgten die Lehrercurse für Blindenunterricht. Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat laut Erlasses vom 21. Mai d. J., Z. 2301, angeordnet, dass zu Beginn des Schuljahres 1889/90 zur Unterweisung von Lehrern, d. i. von solchen Lehrpersonen, welche bereits das Lehrbefähigungszeugniss für allgemeine Volksschulen oder für Bürgerschulen besitzen, in der Methodik des Blindenunterrichtes ein specieller Lehrcursus am k. k. Blinden-Erziehungs-Institute in Wien abgehalten werde. Der Cursus beginnt am 2. October und endet am 7. December d. J., und finden die Vorträge und Lehrübungen jeden Mittwoch und Samstag, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr statt. Die Zahl der Hörer und Hörerinnen ist auf zehn beschränkt. Diejenigen Lehrer und Lehrerinnen, welche an diesem Curse theilzunehmen gedenken, haben sich längstens bis zum 20. Sept. d. J. unter Beibringung des verlangten Prüfungszeugnisses bei der Direction des k. k. Blinden-Erziehungs-Institutes in Wien zu melden, wo sie auch den Plan dieses Lehrcursus einsehen können. — Endlich wurde der Director des genannten Blinden-Institutes, Herr A. Mell, aufgefordert, 10 Vorlesungen (resp. 10 Stunden) an der k. k. Lehrer- und 10 Vorlesungen an der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Wien abzuhalten, wobei er immer die nöthigen Lehrmittel und zwei Zöglinge mitnehmen soll, um alles, was theoretisch erklärt wird, gleichzeitig praktisch vorführen zu können. Aehnliche Vorlesungen hat Herr Director Entlicher schon in den 70er Jahren an den Seminarien in St. Pölten und Kronenburg und später auch in Krems abgehalten. Und in Brünn werden die Lehramts-Candidaten und Alumnen schon seit Jahren in der Methode des Blindenunterrichtes unterwiesen und müssen am Schlusse des Jahres eine Prüfung ablegen. In Linz finden ähnliche Vorträge resp. Unterweisungen der Lehramts-Candidaten — wie jetzt in Wien — schon seit 1876 statt. Vor zwei Jahren wurden zu Prüfungs-Commissären die Directoren Entlicher für Wien und Helletsgruber für Linz ernannt, haben bisher aber noch keine Gelegenheit gefunden, ihr Ehrenamt ausführen zu können. — Wir begrüssen alles, was zum Wohle der Blinden geschieht, mit aufrichtiger Freude, werden es aber nicht unterlassen, diese verschiedenartigen Einrichtungen, die schliesslich doch mehr oder weniger „Nothbehelfe“ sind, einer Kritik zu unterziehen.

—μ Dem Director des Blinden-Institutes zu Linz, Consistorialrath Helletsgruber ist von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens verliehen worden.

— L. „Die Begegnisse und Vermögensgebahrung der Klar'schen Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde in Prag" — so heisst der 56. Bericht über diese Anstalt für das Jahr 1888. Diese treffliche Anstalt ist bemüht, aus dem engen Rahmen einer Versorgungsanstalt herauszutreten und hat unter steter Erweiterung ihres Wirkungskreises ihre volle Aufmerksamkeit der Einführung entsprechender Beschäftigungsarten für Blinde zugewendet und ist bestrebt, bildungs- und arbeitsfähige Blinde soweit auszubilden, dass dieselben im Stande sind, auch nach dem Austritte aus der Anstalt die in derselben erlernten Arbeiten in ihrer Heimath betreiben zu können. Diese höchst wichtige Thatsache dürfte die Leser des „Blindenfreund" am meisten interessiren, denn alles andere kennen sie ja aus eigener Erfahrung. Ja, der unermüdliche Director Klar möchte allen bildungsfähigen Blinden Böhmens die Aufnahme in seine Anstalt erleichtern und ist bemüht, das Kostgeld herabzusetzen und den ganz armen Gemeinden die unentgeltliche Aufnahme von Blinden zu gewähren. Seine Liebe zu diesen armen Menschen ist so gross, dass er sich, wie dem Schreiber dieser Zeilen ein hocherfahrener Director vor kurzer Zeit schrieb, beinahe aufopfert. Aber auf seiner redlichen Arbeit ruht auch Gottes Segen, so dass jetzt bereits in der Anstalt 110 Pfleglinge beherbergt werden können. Diese haben im verflossenen Jahre in der Arbeitswerkstätte folgendes geleistet: 1. Weidenkorbflechterei 364 Stück, 2 Kunstkorbflechterei 428, 3. Rohrstuhlflechterei 663, 4. Holzdeckenerzeugung 215, 5. Reparaturen 222 Stück, 6. Weibliche Handarbeiten: Neu gestrickt wurden 241 Paar Strümpfe aller Art, angestrickt 134 Paar Strümpfe und etliche 700—800 Stück verschiedene weibliche Handarbeiten. Es muss aber bemerkt werden, dass in der Klar'schen Blindenanstalt auch viele alten Pfleglinge sind, von denen man nicht viel verlangen kann. Auch der literarischen Ausbildung der Pfleglinge wurde wie in den Vorjahren die vollste Aufmerksamkeit zugewendet und der Unterricht im Gesange und in der Musik eifrigst gepflegt. Die Anstalt erfreut sich überhaupt eines ausgezeichneten Rufes und wird von vielen hohen Persönlichkeiten besucht und unterstützt. Im Hause herrscht grosse Ordnung und Reinlichkeit. An der Seite des Herrn Director Klar wirkt schon seit längerer Zeit der Seelsorger, Hochwürden P. Váchal, der sich grosse Verdienste um die Blinden erworben hat. Auch die Hausverwalterin, Fräul. Bertha Senft, waltet mit wahrhaft mütterlichem Sinn in dieser Anstalt und es herrscht eine so schöne Harmonie im Hause, dass es dem Besucher sozusagen wohlthut, hier zu verweilen. Gott segne diese Anstalt! Mögen alle edlen Menschenfreunde auch in der Zukunft der Klar'schen Blindenanstalt wohlwollend gedenken!

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

ständen auch für nothwendig erkläre. So lange aber nicht genug Blindenanstalten vorhanden sind, müsse man diese Blindenklassen und den Besuch der Schule der Sehenden als Nothbehelf bezeichnen. Director Mell-Wien meint, dass man die Absichten der hohen Regierung nicht missverstehen dürfe. Es sind Curse errichtet worden, wo der Lehrer zum Unterrichte blinder Kinder herangebildet werden soll. Solche Lehrer werden uns dann die Kinder schicken. Der emeritirte Director Schwarz-Eibenschütz constatirt, dass die von ihm ausgebildeten Lehrer immer die blinden Kinder in das Blindeninstitut in Brünn geschickt haben. Man soll diese Lehrer nicht zu Blindenlehrern heranbilden, sondern zu Freunden der blinden Kinder. So lange alle blinden Kinder nicht in die Blindenanstalt gebracht werden können, so lange ist es nicht richtig, dass dieses Jahrhundert „Jahrhundert der Humanität" genannt werden darf.

Fräulein Spolz, Lehrerin der Blindenklasse in Neulerchenfeld b. Wien, erörtert in einer längeren Ausführung den Zweck der von ihr geleiteten „Blinden-Vorschule"*), ihre Einrichtung, Beaufsichtigung, kurz, Organisation dieser Schule, und richtet schliesslich die Bitte an die Anwesenden, bei den Berathungen auch dieser Schule zu gedenken, weil es der Sprecherin daran gelegen ist, das Loos der blinden Kinder nach Möglichkeit zu mildern.

Vorsitzender Klar bemerkt, dass man in Prag lange Jahre Beobachtungen und Erfahrungen sammeln musste, um sagen zu können, was richtig oder nicht richtig ist, deswegen sei es nothwendig, sich immer auf den practischen Standpunkt zu stellen.

P. Binder-Wien stellt den Antrag, die Debatte Nachmittags um 3 Uhr fortzusetzen. (Angenommen.) Nachmittags 3 Uhr theilt der Vorsitzende zuerst ein Telegramm des Lehrers Herrn Klement-Tepe mit. Ferner macht er die Mittheilung, dass der Redacteur der in Reichenberg erscheinenden „Humanität", Herr A. Pfeifer, eine Festnummer des Blattes der Versammlung gewidmet habe. — Demselben wird der innigste Dank ausgesprochen. Redacteur Pfeifer verspricht, die Sache der Blinden auch fernerhin zu unterstützen.

Bei der Fortsetzung der Debatte wurden zuerst die Anträge der Directoren Helletsgruber-Linz, Heller-Hohe-Warte und Zeyringer-Graz vorgelesen. Punkt I derselben lautet: „Der I.

*) Richtig sollte es wohl heissen: „Blinden-Volksschulklasse", da unter dem Begriffe „Blinden-Vorschule" eine Anstalt verstanden ist, in welcher die Kinder vom 4.—10. Lebensjahre verweilen.

österr. Blindenlehrertag in Prag begrüsst den Gesetzentwurf betr. die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für blinde Kinder mit Freude und Dankbarkeit als Beginn einer neuen Aera des Blindenbildungswesens in Oesterreich und richtet an das Ministerium für Cultus und Unterricht die Bitte, dasselbe wolle in erster Linie die Errichtung von Blinden-Erziehungsinstituten in jenen Ländern, wo solche entweder nicht, oder in nicht genügender Zahl vorhanden sind, mit aller Kraft bewirken, da nur diese Anstalten im Stande sind, der blinden Jugend jene Erziehung, jenen Unterricht und jene practische Ausbildung für's Leben zu bringen, deren sie so unabweisbar nothwendig bedarf, und nur insolange die Einrichtung solcher Institute noch nicht erreichbar ist, möge der Unterricht der blinden Kinder in der allgemeinen Volksschule angeordnet werden."

Director Pawlik-Brünn fragt, ob nun die Debatte als abgeschlossen zu betrachten sei. Director Helletsgruber-Linz zieht seinen Vormittags gestellten Antrag zurück und betont, dass er den oben erwähnten Antrag mit zwei Collegen neu stilisirt habe. Vorsitzender Klar will nun Punkt I des Antrages Helletsgruber, Heller und Zeyringer zur Abstimmung bringen. — Stellvertreter des Vorsitzenden, Dir. Entlicher, möchte nach „Volksschule" „Blindenklasse" eingeschaltet haben und führt weiter aus, dass „Blindenklasse" keine Blindenanstalt sei. — Auf Vorschlag Binder's wird statt „Hülfe" ein präciserer Ausdruck in dem Antrage — nämlich Erziehung und Ausbildung für's practische Leben — gewählt.

Dir. Helletsgruber bemerkt, dass die Blindenklasse in Neulerchenfeld nicht als „Blinden-Vorschule" bezeichnet werden kann. Die Blinden-Vorschule hat doch den Zweck, kleine Kinder körperlich zu erziehen und geistig zu entwickeln, mithin für eine Hauptanstalt vorzubereiten. Die Blindenklasse kann höchstens in Wien, nicht aber auf dem Lande errichtet werden.

Vorsitzender Klar betont, dass es in Böhmen nicht eine einzige Gemeinde gibt, in welcher 12 blinde Kinder vorkämen. Schwer dürfte es dazu kommen, dass mehrere Gemeinden zusammen eine Blindenklasse errichten.

Dir. Pawlik macht darauf aufmerksam, dass man von der eigentlichen Sache abgehe. Nach weiteren Ausführungen einzelner Redner betont P. Binder, dass er so viel Vertrauen zu dem Referenten Dir. Helletsgruber habe und daher den Antrag stelle, dass der Vortrag desselben als Motivenbericht der Eingabe an das hohe Ministerium voran-

geschickt werde. (Angenommen.) Nun wurde der Antrag der Directoren Helletsgruber, Heller und Zeyringer, Punkt I, zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen. Dann schreitet man weiter zum nächsten Programmpunkte, Fassung einer Resolution, „dass das Zeugniss einer Blindenanstalt als Befähigungsnachweis für die Ausübung eines Handwerkes zu gelten habe.“

P. Binder stellt den Antrag, dass ein Redactionscomité gewählt werden möge. Dir. Helletsgruber unterstützt diesen Antrag und schlägt ein Comité vor, bestehend aus den Directoren Entlicher, Klar und Lehrer Libansky. P. Binder empfiehlt auch den Dir. Helletsgruber in's Comité. (Angenommen mit Beifall). Nachdem Dir. Pawlik zu dem oben erwähnten Antrage ausführlich gesprochen, bemerkt der Vorsitzende Klar, dass das h. Ministerium des Innern gewiss die Sache unterstützen würde, falls die Blinden auch so unterrichtet werden, dass sie als tüchtige und selbstständige Handwerker austreten können.

Dir. Pawlik erwidert, dass das Curatorium des Blinden-Instituts in Brünn beim hohen Ministerium Schritte in dieser Angelegenheit gethan habe, aber abgewiesen sei. — Nachdem Vorsitzender Klar bemerkt, dass man in Prag das Glück habe, eine k. k. Staatsschule für Korbflechterei zu besitzen, schreitet man zur Abstimmung über den II. Punkt.

Der Antrag der Directoren Helletsgruber, Heller und Zeyringer, Punkt II, lautet: „Der I. österr. Blindenlehrertag in Prag richtet an die hohe k. k. Regierung die unterthänige Bitte, hochdieselbe geruhe den Blindenanstalten die Eigenschaft der k. k. Fachschulen zuzuerkennen und dieselben in das Verzeichniss jener Anstalten aufzunehmen, welchen nach § 14 der Gewerbe-Ordnung das Recht zuerkannt wurde, ihren Schülern Lehr- und Arbeitszeugnisse auszustellen.“ (Angenommen). — Punkt III (Resolution) wurde auf Wunsch des Referenten Dir. Helletsgruber ohne Debatte einstimmig angenommen. Die Resolution lautet: „Der I. österr. Blindenlehrertag in Prag stimmt den vom VI. Blindenlehrer-Congresse in Köln angenommenen Grundsatzungen der Fürsorge für die Blinden vollinhaltlich bei und bittet das Ministerium für Cultus und Unterricht, dasselbe wolle diese Grundsatzungen zur Kenntniss nehmen.“

Bei der Besprechung der Programmpunkte für den nächstfolgenden Tag, den 27. Juli, warnt Dir. Entlicher vor der Annahme

des Punktes: „Normallehrplan nach der These II des k. k. Blinden-Erziehungsinstitutes in Wien“ (Antrag Mell), weil er diesen Gegenstand noch nicht für reif hält. Nach längerer Debatte, an welcher sich die Directoren Pawlik, Helletsgruber und Mell betheiligen, stellt Vorsitzender Klar den Antrag: „Berathungen über die Herstellung billiger Lehrmittel, besonders des Klein'schen Druckapparates“ als Punkt I (Antrag Helletsgruber), dann die Frage von Dir. Zeyringer, bezüglich der Lesebücher von Entlicher und Heller, a) dass bei Neuauflagen der Entlicher'schen Lesebücher der aus grossen und kleinen Buchstaben gemischte Druck fallen gelassen und wie in Deutschland nur in grossen Buchstaben gedruckt werde, b) dass das Heller'sche Lesebuch zu Ende geführt werde: als II. Punkt anzunehmen. Dir. Pawlik stellt den Antrag, die Frage „Ueber die sociale Stellung der Lehrer an Blindenanstalten“ auf die Tagesordnung zu setzen. — Stellvertreter des Vorsitzenden Dir. Entlicher lässt nun abstimmen und der I. Punkt des Antrages Klar wird angenommen. — Vor der Abstimmung über den II. Punkt der Tagesordnung ist Dir. Zeyringer dafür, dass man nur ein Lesebuch für Blinde Oesterreichs herstellen möge — und das liegt nun in den Händen der drei Directoren in Wien — und zieht seinen Antrag zurück. Dir. Entlicher ist aber der Meinung, dass die Sache sehr wichtig sei und dass der Antrag zur Berathung gelangen möge. (Angenommen). Ferner wurden als nächste Punkte der Tagesordnung 1. der Antrag Heller „Die Blindenpädagogik an den Lehrerbildungsanstalten und auf Antrag des Dir. Pawlik noch 2. „Die sociale Stellung der lehrberechtigten technischen und Musik-Lehrer“ (Antrag Schwarz) angenommen. Die Berathung soll um 8 Uhr früh beginnen. — Hierauf begaben sich die Theilnehmer des I. österr. Blindenlehrertages zur Besichtigung der k. k. Staatsschule für Korbflechterei und des Blinden-Erziehungsinstitutes am Hradschin. Abends folgte wieder eine zwanglose Unterhaltung im Garten der Klar'schen Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde, wobei die Pfleglinge zwei- und vierstimmige Lieder sangen. Insbesondere zeichnete sich ein junger Künstler auf seinem Waldhorn aus, dem er wahrlich süsse Töne zu entlocken verstand und reichen Beifall der Zuhörer erntete.

Samstag, den 27. Juli 1889.

Stellvertreter des Vorsitzenden Dir. Entlicher theilt den Anwesenden mit, dass in privativer Besprechung beschlossen wurde, die Mutter des Vorsitzenden, die Frau Caroline Klar, geb. Gräfin Wratislav-Mittrowsky, welche sich grosse Verdienste um die Blinden erwarb, telegraphisch zu begrüssen. (Mit grossem Beifall einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Klar ertheilt zum I. Punkte der Tagesordnung: „Berathung über die Herstellung billiger Lehrmittel, besonders des Klein'schen Druckapparates“ dem Referenten Dir. Helletsgruber das Wort. Dir. Helletsgruber hebt zuerst in seinem gediegenen Berichte hervor, dass der Unterricht in den Blindenschulen mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist und nicht nur eine eigenartige Methode, sondern auch eigens construirte Lehr- und Unterrichtsmittel erfordert. Will man in den Blindenschulen das Ziel erreichen, so dürfen diese Lehrbehelfe nicht fehlen. Von denselben verlangt man aber 1. die Brauchbarkeit und 2. billige Herstellung derselben. Einzelne Anstalten können die Auslagen nicht bestreiten und er stelle daher den Antrag, an die hohe Regierung die Bitte zu richten, den Blindenanstalten in dieser Beziehung helfend zur Seite zu stehen. Referent wünscht 1. Lesebücher im österreichischen Sinne verfasst, dem religiös-sittlichen Bildungsbedürfnisse Rechnung tragend. (Der Referent betont, dass er nicht gegen den „Verein zur Förderung der Blindenbildung“ sei, im Gegentheil, er sei für diesen Verein und spendet demselben grosses Lob). 2. Stacheltypenapparat von Klein, der noch eine grosse Zukunft vor sich hat und 3. Landkarten der österr.-ungar. Monarchie.

Vorsitzender Klar sagt, dass er sich an das hohe Ministerium mit der Bitte gewendet habe, dass die k. k. Staatsdruckerei den Klein'schen Druckapparat recht billig herstellen möge.

Dir. Mell bemerkt, dass die Kosten zur Herstellung des Klein'schen Druckapparates sehr hoch sind. Er beschreibt den Apparat und erklärt, dass er seit langer Zeit sich mit der Herstellung eines guten und billigen Klein'schen Druckapparates beschäftige und hofft nun, seine Ideen zur Zufriedenheit der Fachmänner durchzuführen.

Stellvertreter des Vorsitzenden Dir. Entlicher bemerkt, dass man den Arbeiter an seinen Werkzeugen erkennt. Er habe über dieses Thema mit dem Dir. Helletsgruber auf dem VI. Blindenlehrer-Congresse in Köln gesprochen und dann die k. k. Staatsdruckerei

aufgesucht und ihr seine Wünsche bezüglich dieses Lehrmittels für Blinde mitgetheilt. Hofrath von Beck war bereit, einen möglich billigen Klein'schen Apparat herstellen zu lassen. Der Redner empfiehlt die Resolution des Referenten Helletsgruber anzunehmen und noch die Worte beizufügen, dass die h. Regierung anzusuchen sei, die namhaften Mittel des k. k. Schulbücher-Verlages für die Zwecke der Gewinnung guter und billiger Blindenlehrmittel zur Verfügung zu stellen.

Bezüglich der Lesebuchfrage theilt der Redner die Ansicht des Dir. Helletsgruber und habe er in diesem Sinne an das hohe k. k. Unterrichtsministerium berichtet. Die Fibel ist bereits für den Druck vorbereitet. Für deutsche Blindenschulen haben wir bereits Lesebücher, nicht aber für blinde Kinder nichtdeutscher Nationalität und er schlägt zu diesem Zwecke ein Comité vor. (Angenommen.) Das Comité besteht aus den Fachmännern Dir. Klar, P. Váchae, Oberlehrer Nowák, Lehrer Maly (alle in Prag), Dir. Pawlik-Brünn und Dir. Entlicher-Purkersdorf.

Die Resolution lautet: „Der I. österr. Blindenlehrertag in Prag bittet: Die h. k. k. Regierung wolle die Herstellung guter und billiger Lehrmittel für den Unterricht blinder Kinder durch erfahrene Blindenlehrer nach Kräften fördern.“ (Dir. Helletsgruber).

2. Um auch den blinden Kindern nichtdeutscher Nationalität die Gelegenheit zu ihrer Ausbildung zu bieten, mögen Lesebücher in ihrer Muttersprache gedruckt werden. (Dir. Entlicher).

Vorsitzender Klar befürchtet, dass der k. k. Schulbücherverlag nicht in der Lage sein werde, uns zu unterstützen. Sein Stellvertreter Dir. Entlicher meint, dass diese Befürchtung nicht am Platze sei.

Dir. Makowski-Lemberg wünscht für seine Zöglinge Lesebücher in polnischer Sprache und möchte den Klein'schen Druckapparat von Dir. Mell haben.

Dir. Heller spricht über die Herstellung der Lehrmittel für Blinde, u. z. über die Schaffung eines geographischen Atlas von Oesterreich-Ungarn, eines Lesebuches und eines Druckapparates. Der Redner ist bezüglich der Ausführung des Klein'schen Druckapparates nicht für den k. k. Schulbücher-Verlag, sondern für Uebergabe der Ausführung dieses Apparates in die Hände des Dir. Mell.

Dir. Mell bemerkt, dass er die Herstellung des genannten Apparates übernommen habe und nun an seinem Entschlusse fest-

halten werde. Er will vor allem für die Bedürfnisse seines Institutes sorgen, und wenn jemand den Apparat wünschen würde, so könne er ihn haben.

Dir. Entlicher berichtigt, dass der Schulbücher-Verlag die Lehrmittel für Blinde durch Fachmänner herstellen lässt und empfiehlt den Zusatzantrag, den er schon früher erwähnt habe.

Dir. Pawlik freut sich, constatiren zu können, dass schon unter Leitung des Dir. Schwarz in Brünn gute Druckapparate und ebenso auch Lesebücher vorhanden waren, und er nun keine Druckapparate brauche.

Hierauf spricht Dir. Heller sehr ausführlich über die Lesebücher und führt aus, dass er gegen Lehrbücher für einzelne Disciplinen sei. Der Redner citirt den berühmten Pädagogen Dr. Dilles und sagt, dass das Lehrbuch von Naturalien in der Schule selbst verfasst werden soll, dazu sind Aufsätze. Was das Lesebuch betrifft, so soll in demselben die Aufeinanderfolge nicht blossem Zufalle überlassen werden, das Buch muss ein grosses Ganzes bilden. Redner hat in seiner Rede auch den religiösen Standpunkt betont und warnt vor einer Scheidemauer auf diesem Gebiete.

Der Stellvertreter des Vorsitzenden Dir. Entlicher theilt sein Programm mit, welches er bei der Abfassung der Lesebücher für österr. Blindenschulen beobachten würde. Dieselben sollen sein: 1. österreichisch, 2. religiös und 3. pädagogisch.

Dir. Heller erklärt, dass er auch mit Lesebüchern anderer Confession ganz gut wirthschaften kann.

Vorsitzender Klar bringt nun den Antrag Helletsgruber zur Abstimmung. (Angenommen). Weiter wird der Antrag Entlicher zur Abstimmung gebracht. (Angenommen). Bezüglich eines geographischen Atlas von Oesterreich-Ungarn wurde nach längerer Debatte ein Comité, bestehend aus Dir. Mell, P. Binder und Fachlehrer Libansky, gewählt. Diesem Comité wurde die Aufgabe übertragen, die Vorarbeiten zur Herstellung guter und brauchbarer Landkarten zu leiten und auf dem nächsten Blindenlehrertage einen Bericht zu erstatten.

Die Behandlung der Fragen: 1. „Die Blindenpädagogik in den Lehrerbildungsanstalten“ und 2. „Die sociale Stellung der literarisch-technischen und Musiklehrer“ wurde mit Rücksicht auf die weit fortgeschrittene Zeit für den nächsten österreichischen Blindenlehrertag vertagt.

Vorsitzender Klar: Bevor wir schliessen, wollen wir unsere nächste Zusammenkunft bestimmen. Ich schlage Linz vor. Dir. Helletsgruber erklärt, dass ihm diese Zusammenkunft angenehm wäre, aber er möchte doch lieber Wien empfehlen. Dir. Mell ist aber für Linz, und da Dir. Helletsgruber mit Rücksicht auf die unbestimmte Zukunft doch nicht mit vollster Bestimmtheit zusagen kann, so wurde auf Antrag Entlicher's in erster Linie Linz, in zweiter Wien als Versammlungsort des II. österr. Blindenlehrertages vorgeschlagen und angenommen.

Der Vorsitzende Klar wirft nun einen Rückblick auf die Thätigkeit des überaus würdig verlaufenen I. österr. Blindenlehrertages. Er dankt dem Vertreter der h. Regierung, Herrn Landesschul-Inspector Jos. Berger, für seine Theilnahme und bittet ihn, den ehrfurchtsvollen Dank Sr. Exellenz dem Herrn Unterrichtsminister Dr. von Gautsch zum Ausdruck bringen zu wollen. — Der Regierungsvertreter erwidert, dass er sich herzlich freue, Gelegenheit gehabt zu haben, dieser Versammlung vaterländischer Blindenlehrer anwohnen zu können, wo er so gute Eindrücke empfangen habe. Er werde nicht unterlassen, der Unterrichtsverwaltung über den Verlauf der Verhandlungen einen eingehenden Bericht zu erstatten. Dir. Pawlik dankt dem Präsidium für die umsichtige Leitung, worauf der Vorsitzende Klar der Hingebung und Anhänglichkeit an das Allerhöchste Kaiserhaus beredten Ausdruck gab und die Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, in welches alle Anwesenden mit Begeisterung einstimmten, und damit zugleich auch den I. österreichischen Blindenlehrertag für geschlossen erklärte.

Nachtrag.

Nachmittags, am 27. Juli 1889, als bereits viele Theilnehmer des I. österr. Blindenlehrertages Prag verlassen hatten, gelangte an das Präsidium desselben im Wege der Cabinetskanzlei folgender Allerhöchster Dank Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät des Kaisers:

> „Im Allerhöchsten Auftrage Sr. k. u. k. Majestät ersuche den in Prag versammelten Vertretern der Blindenanstalten Oesterreichs für die Ihr telegraphisch dargebrachte Huldigung den Allerhöchsten Dank bekannt zu geben.“

Schliesslich sei es uns noch gestattet, zu bemerken, dass mit dem I. österr. Blindenlehrertage auch eine Ausstellung von Blinden-

Abonnementspreis pro Jahr 5 ℳ; durch die Post bezogen ℳ 5.60; direct unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50, nach dem Auslande ℳ 6



Erscheint jährlich 12mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№ 11. **Düren**, den 15. November 1889. **Jahrgang IX.**

Zum Blindenbildungswesen in Oesterreich.

Der Unterrichtsminister Dr. Gautsch, der auf allen Gebieten seines umfassenden Ressorts grosse Rührigkeit, Thatkraft und Umsicht entfaltet, hat sich in letzter Zeit neue Verdienste um den Blinden- und Taubstummen-Unterricht erworben, indem er den Landtagen der Monarchie folgenden Gesetzentwurf vorgelegt hat:

Gesetzentwurf,
betreffend die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für taubstumme und blinde Kinder in Oesterreich.

§ 1.

Der Unterricht und die Erziehung taubstummer und blinder Kinder wird durch Taubstummen- und durch Blinden-Erziehungsinstitute oder durch Taubstummen- und durch Blinden-Volksschulklassen oder durch besondere Einrichtungen an für vollsinnige Kinder bestimmten Volksschulen vermittelt. Diese Anstalten und Einrichtungen gehören in das Gebiet der Volksschulen und unterliegen den

Vorschriften über dieselben, soweit nicht in diesem Gesetze abweichende Bestimmungen getroffen sind.

§ 2.

Taubstummen- und Blindenerziehungs-Institute können unter folgenden Bedingungen errichtet werden:

a) Statut und Lehrplan sowie jede Aenderung derselben bedürfen der Genehmigung des Ministers für Cultus und Unterricht.

b) Als Directoren und Lehrer (Lehrerinnen) können nur solche Personen dauernd bestellt werden, welche die Lehrbefähigung mindestens für allgemeine Volksschulen und die specielle Befähigung zum Unterrichte taubstummer beziehungsweise blinder Kinder nachweisen.

Inwieferne zur Errichtung und Erhaltung solcher Institute eine Concurrenz von Landes-, Bezirks- und Gemeindemitteln einzutreten hat, wird von Fall zu Fall durch ein Landesgesetz festgestellt.

Die unmittelbare Aufsicht über die Taubstummen- und Blindenerziehungsinstitute steht der Landesschulbehörde zu.

§ 3.

Befinden sich in einer Schulgemeinde mindestens 12 taubstumme oder 12 blinde schulpflichtige Kinder, welche nicht in einem Taubstummen- beziehungsweise Blindenerziehungsinstitute Unterricht geniessen, so sind in Verbindung mit einer oder nach Bedarf mit mehreren öffentlichen allgemeinen Volksschulen besondere Taubstummen- oder Blindenvolksschulklassen vom Landesschulrathe zu errichten.

In einer Taubstummen- beziehungsweise Blindenvolksschulklasse darf die Zahl der Kinder 20 nicht überschreiten. Die definitiv angestellten Lehrer (Lehrerinnen) dieser Klassen müssen ausser der Lehrbefähigung für allgemeine Volksschulen auch die specielle Befähigung zum Unterrichte taubstummer beziehungsweise blinder Kinder nachweisen.

§ 4.

Nach Maassgabe der örtlichen Verhältnisse können solche Taubstummen- oder Blindenvolksschulklassen vom Landesschulrathe im Einverständnisse mit dem Landesausschusse auch für zwei oder mehrere Schulgemeinden gemeinschaftlich errichtet werden.

§ 5.

Die Taubstummen- und Blindenvolksschulklassen unterstehen

zunächst dem Orts- und Bezirksschulrathe der Volksschule, mit welcher sie verbunden sind.

§ 6.

In Betreff des Schulbesuches und der Rechtsverhältnisse der Lehrer, sowie in Betreff des Aufwandes für die Taubstummen- und Blindenvolksschulklassen und der Mittel zu dessen Bestreitung haben die für die öffentlichen allgemeinen Volksschulen geltenden Gesetze Anwendung zu finden. Wenn solche Klassen für mehrere Schulgemeinden gemeinschaftlich bestehen (§ 4), bestimmt der Landesschulrath im Einverständnisse mit dem Landesausschusse, in welcher Weise der hieraus erwachsende Aufwand zu bestreiten ist.

§ 7.

Befinden sich in einer Schulgemeinde weniger als 12 taubstumme oder 12 blinde schulpflichtige Kinder, welche weder in einem Taubstummen- beziehungsweise Blindenerziehungsinstitute (§ 2) oder in einer besonderen Taubstummen- beziehungsweise Blindenvolksschulklasse (§§ 3 und 4) Unterricht erhalten, so haben diese Kinder ausser der entsprechenden Theilnahme an dem Unterrichte der vollsinnigen Kinder einen abgesonderten, für taubstumme beziehungsweise blinde Kinder angemessenen, wöchentlich mindestens vierstündigen Unterricht an der betreffenden allgemeinen Volksschule zu erhalten.

Die Lehrer, welche diesen Unterricht ertheilen, und die specielle Lehrbefähigung für den Unterricht taubstummer beziehungsweise blinder Kinder nachweisen, erhalten jährliche Remunerationen im Betrage von . . . . . ., die betreffenden Lehrer, welche diese specielle Befähigung nicht nachweisen, jährliche Remuneration im Betrage von . . . . . . für je eine wöchentliche Unterrichtsstunde in diesen besonderen Schülerabtheilungen. Diese Remunerationen sind aus den Mitteln, welche für die Bezüge der Lehrer an den öffentlichen allgemeinen Volksschulen aufzukommen haben, zu bestreiten.

§ 8.

Dieses Gesetz tritt mit Beginn des der Kundmachung folgenden Schuljahres in Wirksamkeit.

Mit der Durchführung desselben ist Mein Minister für Cultus und Unterricht beauftragt.

Diese Vorlage bedeutet ohne Zweifel einen Schritt zum Bessern in Sachen der viersinnigen Kinder. Wenn dieselbe zur Annahme

gelangt, so wird im Kaiserstaate kein taubstummes oder blindes Kind ohne Schulbildung bleiben und die Blinden- und Taubstummen-Anstalten, die bisher als Stiefkinder behandelt wurden, treten nunmehr als vollberechtigte Glieder in die Volksschulorganisation. Auch wird dieser Gesetzentwurf von neuem die Aufmerksamkeit aller Kreise auf die Blindenbildung*), die bisher in ihrem Wesen und in ihren Erfolgen besonders in Oesterreich, das so spärlich mit Blindenanstalten ausgestattet ist, zu wenig gekannt war, hinlenken und ohne Zweifel bald zur Erkenntniss führen, dass dieser Entwurf der erste Schritt zum Bessern ist und zuletzt dahin erweitert werden muss, dass jedes Land soviel gut ausgestattete Blindenanstalten zu errichten hat, um allen blinden Kindern vom 6. bis zum 18. Lebensjahre Aufnahme und Ausbildung zu gewähren. Die Vorschrift des Entwurfes, dass jede Gemeinde, worin sich wenigstens 12 blinde Kinder befinden, eine sogenannte Blindenschulklasse zu errichten hat, ist ohne Bedeutung, weil es in Oesterreich ausser Wien und Prag, die schon mit Blindenanstalten versehen sind, wohl kaum eine Gemeinde gibt, die eine so grosse Zahl schulpflichtiger blinder Kinder aufweist. Die Hauptwirkung des Gesetzentwurfes wird demnach darin zu suchen sein, dass von jetzt ab jedes schulpflichtige blinde Kind, so lange es keiner Special-Blindenanstalt zugeführt wird, am Schulunterricht der Sehenden Theil nimmt und von dem Lehrer in einigen Special-Blindenfächern (Lesen und Schreiben) besondere Nachhülfe erhält. Es wird auf solche Weise wenigstens so viel erreicht werden, dass in Zukunft kein blindes Kind mehr ohne jegliche Schulbildung aufwächst; auch ist zu hoffen, dass Lehrer und Eltern, die dadurch mit der Blindenbildung näher bekannt werden, alsbald Anlass nehmen, die Kinder zur Vollendung ihrer Schulbildung und zu ihrer Erwerbsbildung einer Special-Blindenanstalt zuzuführen. Leider fehlen noch in den meisten Ländern Oesterreichs derartige Anstalten gänzlich, so in Salzburg, Tirol, Kärnten, Krain, Istrien, Bukowina und Dalmatien. Aber es wird hoffentlich der Gesetzentwurf in diesen Ländern gerade den Anstoss zur Errichtung von Specialanstalten geben, zumal vielerorts namhafte Fonds dafür vorhanden sind. Der Besuch der Volksschule seitens der Blinden ist und bleibt nur ein Nothbehelf; eine hinreichende Erwerbsfähigkeit der Blinden wird nur dann erzielt werden, wenn dieselben vom bildungsfähigen Alter

*) Einer Beurtheilung über die Wirkung des Gesetzes auf das Taubstummenwesen müssen wir uns enthalten.

an (etwa vom 6. Lebensjahr an) in einer Special-Blindenanstalt, wo jedes Fach nach Methode und Mitteln auf die Beseitigung der durch die Blindheit hervorgerufenen Mängel des Geistes und Körpers eingerichtet ist, erzogen und gebildet werden. Die Volksschule lehrt diese für eine erspriessliche Bildung der Blinden durchaus unentbehrlichen Fächer, wie Anschauungs-Unterricht, Fröbel-Arbeiten, Zeichnen, Modelliren, Handfertigkeits-Unterricht, gar nicht, und andere, wie Turnen, Raumlehre, Erdbeschreibung, Lesen und Schreiben, nicht in dem erforderlichen Umfange und der zweckmässigen Methode. Wenn die Ausbildung aller Blinden in besonderen Specialanstalten das Ziel bleibt, das in allen Ländern anzustreben ist, so ist der Gesetzentwurf eine Etappe auf dem Wege zu diesem Ziele, die unter den obwaltenden Umständen wohl nicht umgangen werden kann.

Die Blinden-Unterrichtsmittel-Ausstellung zu Paris.

Von E. Guilbeau-Paris.

Obgleich während der viertägigen Dauer des Pariser Blindenlehrer-Congresses 18 Stunden in Anspruch nehmende Verhandlungen, 2 Concerte, 1 Festmahl und 7 Besichtigungen von Anstalten stattfanden, so wurde die Ausstellung des Congresses doch ausreichend berücksichtigt, um gute Früchte zu tragen. Dieselbe befand sich in einem grossen Saale des National-Blinden-Institutes und war recht übersichtlich angeordnet. Die anwesenden Aussteller konnten bequem ihre Erfindungen vorführen und die zahlreichen Blinden, wofür die Ausstellung einen besondern Sammelpunkt bildete, hatten Raum genug, um die Gegenstände genau zu befühlen und kennen zu lernen. Paris hatte natürlich den Hauptheil für die Ausstellung geliefert; 4 Anstalten und 10 Personen aus Paris hatten ausgestellt, während die Provinz und das Ausland nur mit wenigen Gegenständen vertreten war.

Von auswärtigen Ausstellern ist an erster Stelle die British and Foreign Blind Association zu nennen, welche 12 Landkarten ausgestellt hatte; ein Professor aus Warschau führte 2 Maschinen vor, die eine zum Schreiben mit Bleistift, die andere zum Unterricht in der Bruchrechnung. Auch war die bereits in Köln Aufsehen erregende Schreibmaschine von Wagner-Schneider für Punkt- und Flachschrift wieder da, und von demselben Erfinder eine neue Notenschreibmaschine, deren Nutzen mehr als zweifelhaft ist. M. Capette-Nivelles führte seinen Taschenschreibapparat vor, und Herr Professor Isidor von Brüssel zeigte verschiedene Proben einer Relief-

schrift in lateinischen Buchstaben, die für Sehende leicht lesbar, aber schwieriger und langsamer herzustellen ist, als die für Sehende bestimmte Schrift, die der Blinde auf der Ballu-Tafel herstellt. Die zu Brüssel angefertigten Landkarten von Belgien mit den Anfangsbuchstaben der Städte in Punktschrift sind recht brauchbar und werden von den Blinden gerne benutzt; sie sind auch leicht herstellbar und nicht theuer.

Einige Schüler der Frl. Mulot aus Angers führten einen kleinen Schreibapparat „le guide stylographique“ vor. M. Mouilleras aus Nantes und Herr Dr. Nicati aus Marseille haben Schreibtafeln ausgestellt. Ein Alphabet zur Verbreitung der Brailleschrift und ein Zanzibar-Spiel, für Blinde eingerichtet, beide von Mericant-Toulouse ausgestellt, fanden vielseitigen Beifall. Herr Figuière, ein blinder Tischler aus Tour-d'Aigues, stellte mehrere Hobel aus, die er an Ort und Stelle anfertigte.

Aus Paris hatte Herr Passonin ein Clavier mit besonderer Vorrichtung zur Dämpfung des Tones ausgestellt, Herr Malisard ein Metronom für Blinde, Herr Jacquier eine Hammond-Schreibmaschine, deren Tasten mit Braille-Buchstaben versehen sind. Ein Barometer, ein Thermometer und ein Hygrometer, von Herrn Lebret ausgestellt, sind so eingerichtet, dass der Blinde sie bequem benutzen kann. Der blinde Bildhauer Vidal stellte einen Löwen und einen sterbenden Hirsch aus, an deren Vollendung er in Gegenwart der Besucher weiter arbeitete. Ferner sind zu nennen eine Schreibtafel für Bleifeder von Castel, 61 Literaturwerke über Blindenwesen von Boissicat, das Braille-Alphabet für die polnische Sprache von Schoenfeld, von demselben Papierbogen mit farbigen Punktstreifen, worauf Sehende ohne Tafel in Braille schreiben können, sowie Braille-Alphabete in verschiedener Grösse für erwachsene Blinde zur Uebung und Prüfung des Tastsinnes. Ballu hatte eine Tafel für Lateinbuchstaben in Punkten, Mattei einen Apparat für geometrische Zeichnungen, die Brüder von St. Jean-de-Dieu einfache und bequeme Landkarten, die Louis-Braille-Druckerei eine Dichtung von Coppée, doppelseitig und nach Ballu'scher Methode mit Zwischenpunkten gedruckt, und die Druckerei der blinden Schwestern von St. Paul eine grosse Zahl von Punktdruckbüchern ausgestellt.

In einer besondern Abtheilung befand sich die Ausstellung der Blindenwerkstätte der Strasse Jacquier und des National-Institutes. Erstere Werkstätte hatte besonders Teppiche und Bürsten ausge-

stellt und dazu alle Vorrichtungen und Werkzeuge, welche Blinden beim Bürstenmachen von Nutzen sein können. Das National-Institut bringt allerlei veraltete und sonderbare Maschinen zur Anschauung, deren Studium allen anzurathen ist, welche im Blindenfache neue Erfindungen machen wollen, ausserdem Handarbeiten und Unterrichtsmittel, Tafeln, Bücher, Rechenmaschinen, 2 Globen und 9 geographische Karten. Der Rechenapparat und die Karten sind ausgezeichnet ausgeführt. Der erstere, sehr billig im Preise und von geringem Umfange, zeigt auf einem Hexaëder alle 10 Ziffern und die übrigen mathematischen Zeichen; die Karten sind genau und leicht fühlbar; in 10 Stunden kann ein Lehrer die physikalische Karte einer Klasse von 20 Schülern erklären und einprägen, so dass 15 davon sie dann verstehen; die Karte von Europa beansprucht 20 Stunden und die politische Karte von Frankreich 30.

Die Karten und sonstigen Lehrmittel der „Braille“-Schule waren in den Räumen dieser Schule ausgestellt. Im Hospitale „Quinze-Vingt“ erregten zwei Billardspiele, die besonders für Blinde hergerichtet sind, die Aufmerksamkeit der Besucher.

Was in der Allgemeinen und in der Congress-Ausstellung an Blinden-Unterrichtsmitteln vermisst wurde, das fand man in dem Museum „Valentin Hauy“, wo jeder Raum und Musse hatte, die Gegenstände, die ihn besonders interessirten, genau zu untersuchen.

Die Flachschrift hat bis jetzt die Aufmerksamkeit der Blindenlehrer besonders erregt, und viele Maschinen und Tafeln sind für dieselbe ausgedacht worden. Jeder Erfinder und jede Partei gibt der ihrigen den Vorzug. Könnte man nicht zum Besten der Blinden auf dem nächsten allgemeinen Congress zu Brüssel durch eine besondere Commission die verschiedenen Systeme genau prüfen und dann erklären lassen, welches das beste ist, ob die Stylographie, oder die Lateinschrift in erhabenen Punktbuchstaben, oder Hebold, oder Galimberti, oder Guldberg, oder Gall?

Das ist nun in 5 Jahren die vierte Ausstellung, welche ich besuche, und indem ich die letzte studirte, fragte ich mich: Welche Vortheile haben denn die Blinden von diesen Ausstellungen? Es ist ja gewiss für dieselben interessant, die Maschinen und sonstigen Unterrichtsmittel zu betasten und zu prüfen, aber jeder von ihnen erwartet, dass diese Apparate schon lange von Fachmännern geprüft sind; und dann hat man vergessen anzugeben, wohin man sich zu wenden hat, um dieselben zu erhalten. Es genügt nicht, einen

Gegenstand nach Preis, Grösse, Gewicht und Zweck zu bezeichnen, man muss ihn auch den Blinden zugänglich machen. Deshalb ist es nöthig, dass in jedem Staate ein Bureau eingerichtet wird, wo ein Verzeichniss und eine Mustersammlung aller Bücher und sonstigen Gegenstände, welche der Blinde gebraucht, aufliegen, und man diejenigen Gegenstände, die man wünscht, auch kaufen oder doch bestellen kann. So möge man z. B. in Paris, wo die Privat-Initiative schon so viel ins Werk gesetzt hat, ein solches Bureau einrichten; das Bedürfniss ist dringend, und unter den Blinden Frankreichs, die schon so häufig Beweise ihres Zusammenhaltens gegeben haben, wird sich gewiss jemand finden, der diese Angelegenheit in die Hand nimmt.

Der musikalische Unterricht für die Blinden, sein Ursprung, sein Zweck, seine Bedingungen, sein Programm, seine Resultate.

Bericht für den VI. Blindenlehrer-Congress zu Köln a. Rh.,

von M. de la Sizeranne,
Director des «Valentin Hauy» und des «Louis Braille» (Paris, avenue de Villars 14);
in's Deutsche übersetzt.

Viertes Capitel. — Bedingungen und Programm.
(Fortsetzung.)

7. Welche Kenntnisse sind den sehenden oder blinden Musiklehrern unentbehrlich, um den Blinden einen guten Unterricht zu ertheilen?

Ein erfolgreicher musikalischer Unterricht erfordert tüchtige Lehrer; das versteht sich von selbst. Aber was nennt man erfolgreichen musikalischen Unterricht? Wenn es sich nur darum handelt, ein Mädchen zu einer Familien-Soirée einige Walzer spielen zu lehren, so braucht der Lehrer nur ein mittelmässiger Pianist zu sein und eine gute Methode für das Studium anzuwenden. Viel mehr ist jedoch erforderlich, wenn es sein Auftrag ist, Musiker zu bilden, die selber Musiker unterrichten sollen. Alles, was wir als nöthig erklärt haben, um dem Blinden einen guten Erfolg zu verschaffen, soll der Lehrer, dem die künstlerische Ausbildung dieses Blinden obliegt, selbst bieten können. Solfeggio, Harmonie etc. dürfen kein Geheimniss mehr für ihn haben, und wenn er Composition und Improvisation lehren will, so muss er Contrapunkt und Fuge wohl verstehen, selber mit Geschmack und Methode componiren, mit den

Werken der berühmten Meister vertraut sein, sowie die Geschichte und die Literatur der Musik kennen. Was die Ausführung betrifft, so soll er ein wirkliches Talent für Piano, Orgel oder für irgend ein anderes Instrument, das er zu lehren unternimmt, besitzen. Sein Spiel soll richtig, sein Geschmack rein und durch öfteres Anhören grosser Virtuosen gebildet sein.

Von manchen Schülern, welche Ansprüche an die Bildung musikalischer Lehrer machen, wird der Name „Professor" einer Person gegeben, die eine ganz unzureichende musikalische Bildung besitzt. Diese Dame hat eine gewisse Leichtigkeit der Finger und darum hält sie sich für eine Professorin. So geht es auch mit dem Schüler, der mit einer natürlichen Tüchtigkeit begabt und in seiner Klasse als Repetitor bestellt wurde; dieser Schüler, dieses Mädchen haben fast nichts gehört, wenigstens wissen sie nichts von dem jetzigen Stande der Musik und werden sich immer in einem eingeschränkten Kreise bewegen; sie bleiben ihr Leben lang davon überzeugt, dass sie tüchtige Lehrer ausbilden können, und doch bilden diese mittelmässigen Professoren nur noch mittelmässigere Lehrer aus. Es fehlt ihnen weder an gutem Willen noch an Eifer, aber diese Eigenschaften sind leider nicht ausreichend. Dieser Pseudo-Pianist z. B. hat ein hartes, trockenes oder erkünsteltes Spiel, er mag auch so eifrig sein wie möglich, er kann nicht anders als seinen Schülern seine eigene Manier beibringen, ohne dass diese es merken. Denn wer dürfte ihnen sagen: So und so ist euer Spiel fehlerhaft? Es wäre auch ganz unnütz, denn eine alte Gewohnheit legt man nicht leicht ab.

Andere Schulen fordern, um dieser Schwierigkeit zu entgehen, von den besten Professoren ihrer Stadt einige wöchentliche Stunden, die einzelnen Schülern nacheinander gewidmet werden; der tüchtigste Schüler wird dann zum Repetitor ernannt. Durch diese Anordnung glaubt man vollkommene Musiker wohlfeil ausbilden zu können. Aber was geschieht? Der Sehende, der soeben Blindenlehrer geworden, weiss gar nicht, was die Blinden vermögen; er hat sie niemals mit anderen verglichen; man hat ihm sogar nicht einmal die Braille-Musikographie zu studiren empfohlen, und das wäre doch nöthig, damit er die Aufgaben der Schüler corrigiren kann (nur wenige Lehrer geben sich aus eigenem Antriebe die Mühe, diese Musikographie zu studiren, man soll sie dafür loben),

und so bildet sich der sehende Professor sehr natürlich ein, dass das, was seine Schüler nicht leisten können, für alle Blinden unausführbar sei, und gibt sich mit einem sehr mittelmässigen Erfolg zufrieden.*)

Ein anderer Nachtheil dieses Systems ist folgender: Da die Blindenschule sich an sehende Lehrer wendet, so macht das Publicum die natürliche Schlussfolgerung: „Wenn ein Sehender gerufen wird, um Blinde zu unterrichten, so ist es nicht zu glauben, dass ein blinder Lehrer einem sehenden Schüler Clavier lehren kann“, und daher wird es unmöglich, in dieser Stadt und der Umgebung blinden Lehrern Beschäftigung zu geben. Wozu denn, frage ich nochmals, Blinde als Musiker ausbilden? — Um diesen Zweck vollkommen zu erreichen, braucht man, wie schon gesagt, vortreffliche Lehrer, mit den oben vorgezeichneten Eigenschaften und Kenntnissen begabt und auf dem Standpunkte stehend, den wohlunterrichtete und in guten Schulen ausgebildete Schüler erreichen können. Am besten ist es, wenn die Lehrer blind sind; denn die Erfahrung zeigt, dass im allgemeinen der Blinde besser als der Sehende Blinde zu unterrichten weiss.

8. Bedingungen, die eine Blindenschule erfüllen soll, um tüchtige Musiker zu bilden.

Eine solche Schule soll zwei wichtige Bedingungen erfüllen: 1. die Schule muss zahlreiche Musikanten aufweisen, 2. in einer Stadt liegen, die einen bedeutenden künstlerischen Mittelpunkt bildet.

Zahlreiche Musikanten sind durchaus nöthig, um den Wetteifer in jeder Klasse anzufachen und aufrecht zu erhalten, eine jede Klasse muss gross genug sein, um eines besonderen Cursus werth zu sein. Ich weiss aus eigener Erfahrung, wie die Sache geht, wenn in einem Cursus Schüler von verschiedener Fassungsgabe sitzen, die in mehreren Abtheilungen unterrichtet werden müssen. Wenn man es nicht mit besonders talentvollen Lehrern und ebensolchen Schülern zn thun hat, so wird der Erfolg nur ein unvollkommener sein; der Professor wird, um Mühe zu ersparen und seine Arbeit fruchtbringend zu machen, die einen Schüler zurücklassen und die andern zu schnell voranbilden.

---

*) Die National-Anstalt in Paris, wo seit 60 Jahren die Sache fleissig untersucht worden ist, hat beinahe alles, was den Unterricht betrifft, probirt. Manchmal haben Directoren sehende Professoren an die Stelle der blinden Professoren setzen wollen, aber jedesmal ist man zu diesen zurückgekommen.

Die Erfahrung zeigt, dass ein Kind, welches gar nichts weiss, wenn es in die Schule kommt, nur in dem Zeitlauf von neun wohl benutzten Jahren ein wirklicher Musiker werden kann. Diese neun Jahre stellen nun verschiedene Klassen vor; wir wollen nur zehn Schüler in jeder Klasse rechnen, das macht eine Summe von neunzig Musikern. Vielleicht wird man über diese Ziffer erschrecken, doch ist dieselbe gar nicht zu hoch, vielleicht sogar zu niedrig gegriffen; denn einige von diesen Schülern werden durch Mangel an physischer oder intellectueller Fähigkeit auf dem Wege zurückbleiben und nicht bis zu den höheren Klassen gelangen.

Eine Menge musikalischer Instrumente ist in einer Schule von fast hundert Schülern erforderlich und sie müssen alle in gutem Zustande sein; denn sonst wären die Lectionen der besten Meister ganz unnütz. Es sollen viele Claviere vorhanden sein, einige Melodien, auf welchen die Aufgaben der Harmonie geübt werden und welche eine Vorbereitung für das Orgelspiel ermöglichen, ferner eine gute Orgel mit zweihändigem Clavier und vollständigem Pedal, um allerlei Orgelstücke geben zu können.

Es sind grosse Gebäude nöthig, um eine solche Menge musikalischer Werkzeuge zu beherbigen; denn es ist sehr wichtig, dass die Schüler beim Ueben getrennt sind, um sich nicht einander zu stören.

Die musikalische Schule soll auch in einem künstlerischen Centrum gelegen sein und zwar aus folgendem Grunde: Um einen guten Organisten oder Lehrer zu bilden, muss man ihn die Meisterwerke der klassischen, religiösen oder weltlichen Musik hören lassen, nicht nur in Abschnitten und von mehr oder weniger mittelmässigen Kräften ausgeführt, sondern die ganzen Stücke von wirklichen Künstlern vorgetragen; Das soll häufig geschehen, denn ein langes, ernstes Werk wie eine Symphonie, ein Oratorium, versteht man das erste Mal nicht vollständig. Auch ist es zu wünschen, dass der künftige Organist oder Kapellmeister oder Musiklehrer öfters die besten Virtuosen von den verschiedenen Schulen auf verschiedenen Instrumenten spielen hört, um seinen Geschmack zu bilden.

Grosse, wohl eingerichtete Gebäude, mitten in einer grössern Stadt und eine Menge musikalischer Werkzeuge erfordern eine kostspielige Unterhaltung. Es sind also bedeutende pecuniäre Hülfsmittel nöthig, um den Blinden einen vollkommenen musikalischen Unterricht zu geben, und das ist die Hauptschwierigkeit für manche Blindenschule.

9. Kann man in den Gewerbeschulen für Blinde oder in den Primär-Schulen für Sehende wahre blinde Musiker ausbilden?

Es ist augenscheinlich, dass dieses niemals unter den obengenannten Anforderungen in denjenigen Anstalten zu erreichen ist, deren wesentlicher Zweck ist, blinde Werkleute zu bilden; alles wird dort vermisst, Instrumente, viele und tüchtige Lehrer und die ihnen so nöthige künstlerische Atmosphäre. Für kleine Schulen, die wenig Geld, wenige Schüler, wenige Lehrer und Werkzeuge besitzen, ist die Sache ebenso unmöglich; die Musiker, welche daraus hervorgehen, sind unvollkommen, und der gute Erfolg bleibt zweifelhaft, da der Blinde die volle Ausbildung seiner Fähigkeiten braucht, um ihn zu erreichen.

Was die Primär-Schulen anbelangt, worin man auch Blinde annimmt, so könnte sich nur jemand, der keine Idee von den Kenntnissen hat, die ein Musiker, um als Organist oder Musiklehrer aufzutreten, besitzen soll, einen Augenblick einbilden, dass dort etwas anders als die ersten Elementar-Begriffe der Tonart und des Rythmus für vocale Musik gelehrt werden könnte.

10. Ist es nöthig, dass die Vorsteher der Anstalten, wo man einen fruchtbaren musikalischen Unterricht den Blinden zu ertheilen wünscht, selbst gründlich in der Musik ausgebildet sind?

Ich glaube, es wird überall angenommen, dass, um eine Zeichen-, Mathemathik-, Handels- oder Landbau-Schule wohl zu leiten, der betr. Vorsteher Zeichnen, Mathematik, Handelswissenschaft, Landbau gründlich verstehen muss. Das gilt auch für die Musik, welche mehr als alle anderen eine eigene Kunst ist. Es mögen einige Ausnahmen vorkommen, aber im allgemeinen kann man schwerlich einem Geschäft vorstehen, das man selbst nicht gründlich versteht.

Der Vorsteher kann um Rath fragen, wird man sagen. Ja, das ist nützlich und bisweilen nothwendig; aber damit dies fruchtbar sei, soll er einen höhern Standpunkt, ein Vergleichungsmittel haben. Wo denn findet er dieses, wenn er selbst nicht befähigt zum Urtheilen ist? Er muss sich auf jemanden verlassen; wenn das immer dieselbe Person ist, so hat diese die wirkliche Macht ohne die Verantwortlichkeit; wenn er sich von verschiedenen Personen berathen lässt, so wird die Einigkeit und die Folgerichtigkeit in der Leitung der Schule fehlen; wenn er die Meinung mehrerer zur selben Zeit erfragt, so gibt es weder Festigkeit in der Leitung noch Zutrauen und Fortschritte. Wo keine Verantwortlichkeit zu finden ist, da ist

auch kein Ansehen. Ist der Vorsteher in der Musik nicht tüchtig, so kann er sich täuschen in der Schätzung des erlangten Erfolges, und er wird sich dann in süsser Ruhe wiegen oder im Gegentheil den Misserfolg den Fehlern seiner entlassenen Schüler beimessen, während doch der grösste Theil des Misserfolges der schlechten, unvollständigen, unpractischen Methode des Unterrichts zuzuschreiben ist.

Drittes Capitel. — Resultate.

11. Concurrenz der sehenden Musiker. — Anstellung und Beistands-Gesellschaft für die aus der National-Anstalt für junge Blinde in Paris entlassenen Schüler. — Nothwendigkeit des Patronats.

12. Nothwendigkeit des musikalischen Gewerbs für blinde Weiber.

13. Vortheile und Gefahren der Bälle, Café-concerts — die Gegner des musikalischen Unterrichts; Ursachen ihrer Widersetzung. Schluss.

11. Die sehenden Musiker werden jeden Tag zahlreicher und gelehrter, desto schwerer ist es, gegen sie zu kämpfen, aber doch nicht unmöglich. Wir sehen jedes Jahr einige Beispiele von Musikern, welche in ziemlich bedeutenden Städten eine passende Stellung erlangen. *)

Die kleinen Städte von drei- bis zehntausend Bewohnern sind für die Einführung eines blinden Musikers am günstigsten; gewöhnlich fängt er als Organist an, nach und nach gewinnt er Vertrauen und die Schüler finden sich; wenn der Blinde noch Piano und Harmonium zu stimmen versteht, so wird seine Einnahme sich schnell vergrössern. **)

Aber es geschieht nicht oft, dass der Blinde ohne materiellen oder moralischen Beistand dazu kommt, sich eine Anstellung und eine Kundschaft zu verschaffen; deshalb soll er viele Verbindungen haben, um zur rechten Zeit von der Erledigung eines Amtes benachrichtigt zu werden, sich nützliche Empfehlungen zur Erlangung dieses gewünschten Amts zu versichern, alsdann im Stande sein,

---

*) Ein Blinder kommt leicht dazu, 100 Frcs. monatlich zu verdienen, und mit einiger Beschützung, wenn die Arbeit nicht fehlt, kann sein Lohn auf 200 Frcs. steigen. Ich spreche nur von gewöhnlichen Fällen; mehrere Blinde erreichen viel höhere Einnahmen.

**) Ich hebe nochmals die Wichtigkeit des Stimmens hervor. Für sich allein getrieben oder mit dem Amt eines Organisten oder Musik-Lehrers verbunden, ist es ihnen höchst nützlich, denn Clavier wird überall studirt und Stimmen ist den Fähigkeiten der Blinden besonders angepasst. Sie sollen aber zuerst gründlich darin unterrichtet sein. Diesen Unterricht werde ich in einem andern Artikel behandeln.

sich das Reisegeld und die Kosten einer schicklichen Einrichtung zu verschaffen, um nicht in's Elend zu gerathen, wenn ihn für einige Monate Krankheit oder Arbeitslosigkeit treffen.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

— Nach dem diesjährigen Berichte ist das Blinden-Asyl zu Schwäbisch-Gemünd von 64 Blinden bewohnt, unter denen sich 31 männliche und 33 weibliche Zöglinge befinden. Ferner sind 4 Pfleglinge auswärts auf Kosten des Asyls untergebracht, und 6 Entlassene erhalten Material, Arbeit und Unterstützung von der Anstalt. Das Institut sieht bekanntlich seinen Zweck einzig in der gewerblichen Ausbildung der Lichtlosen, und es mag vielleicht von Interesse sein, zu erwähnen, dass im verflossenen Berichtsjahre neben anderm folgendes verfertigt wurde: 11,000 m. Strohzöpfe, 2427 m. Bodenteppiche aus Zeugstreifen, 53 Paar Litzenschuhe, 2672 Paar Tuchendschuhe, 160 Paar Strümpfe, 400 Paar Socken. Ausserdem entstanden unter den Händen der Blinden gestrickte Kittel, Hauben, Handschuhe, Beinkleider, Abwischtücher u. s. w. Fertige Läufer, aus Militärtuchenden gewoben, können zum Preise von 1,8—2 M. pro Meter bezogen werden. — Nach dem Rechnungsnachweis beträgt der Erlös aus Fabrikaten und Materialien 5,228.31 M., der demselben gegenüberstehende Gewerbeaufwand 3,993.82 M., sodass der Reingewinn den früheren um etwa 240 M. übersteigt. — Wie im Vorjahre, so hat sich auch in diesem Jahre die Opferwilligkeit zahlreicher Wohlthäter der leidenden Menschheit bewährt. Ausser reichen Beiträgen von Privaten, Pfarrämtern und Amts-Corporationen sind Vermächtnisse von 100 500 M. zu verzeichnen. Die Königliche Familie spendete 430 M.

— Im Jahre 1881 constituirte sich in Hamburg auf Anregung dortiger Blinden eine Vereinigung von edlen Menschenfreunden, Damen und Herren, die unter dem Namen „Lutherische Blindengenossenschaft“ Mitarbeiter sein wollen an dem humanen Werke der Blindenbildung und ihre Fürsorge darauf richten, durch Geldspenden den Druck fühlbarer Schrift zu ermöglichen. Wollte das begonnene Werk anfangs keinen rechten Fortgang nehmen, so brach es sich 1885 unter dem Vorsitze des Herrn Pastor Grütter Bahn und zählt augenblicklich 150 Mitglieder. Wir ergreifen an dieser Stelle gerne die Gelegenheit, auf Grund des vorliegenden Berichts die Blindenanstalten etc. zur Unterstützung des Strebens durch Abnahme von 2 in Brailleschrift von dem Verein herausgegebene Schriften aufmerksam zu machen. Die eine Schrift ist betitelt: „73 Gottesworte nach Dr. Martin Luthers Auslegung im Anschluss an die Evangelien-Pericopen des Kirchenjahres.“ (Aufl. 100, erschienen bei Carl Grädener, Hamburg.) Die zweite Schrift erscheint in demselben Verlage unter dem Namen „Monatsbote“. Derselbe trägt an seiner Spitze ein Wort Gottes mit kurzer Auslegung; dann füllen denselben zur Zeit Originalartikel über den Pariser Congress, und endlich kommen Mittheilungen aus Kirche und Mission hinzu. Die Beantwortung der Frage, ob ein sog. Fragekasten einzurichten sei und auch Annoncen Aufnahme finden sollen, beschäftigt noch den Vorstand Da die Her-

stellungskosten bedeutend sind, das erste Werk für 1,50 M. abgegeben wird und bei dem „Monatsboten" erst durch grössere Abonnentenzahl die Kosten gedeckt werden können, so sei ein Anschaffen des ersten Werkes oder ein Abonnement auf das zweite angelegentlichst empfohlen.

μ Bei Gelegenheit des Pariser Blinden-Congresses, der von 150 Mitgliedern, darunter an 100 Blinde, besucht wurde, wurde Herr Dr. Armitage zum „officier d'instruction publique" und die Herren Anagnos-Boston, Albertin-Brüssel, Simonon-Ghlin-les-mons und Secretan-Lausanne zu „officiers d'academie" ernannt Valentin-Hauy-Medaillen erhielten unter andern Claveau-Paris, Meyer-Amsterdam, Guilbeau-Paris, Blondot-Nancy, Naeghals-Brügge und Vidal-Paris.

μ Der erste Orgel-Preis des Musik-Conservatoriums zu Paris wurde, seit 4 Jahren das dritte Mal, einem Zöglinge des National-Blinden-Institutes, dem Albert Mechand zuerkannt.

L.- Blinde „Koranleser". Der bekannte Asienreisende, V. Vambery, erzählt über blinde „Koranleser" folgendes: „Den Koran gut und gefällig zu lesen, ist nicht minder schwer, als den Koran zu verstehen; denn wenn der Sinn dieses Gottesbuches „so dünn wie ein Haar und so scharf wie ein Schwert", nur von den durch Allahs Gnaden Erlauchten erfasst werden kann, so braucht man zum correcten Lesen, zur richtigen Modulation der Töne nicht nur ein vollkommenes Sprachorgan, sondern auch eine Begeisterung, wie sie nur wenigen gegeben ist. Die Rolle eines geschickten und beliebten Koranlesers ist denn auch die einträglichste in der Welt. Ein solcher geniesst beim Volke die Achtung eines Gelehrten und die Verehrung eines Heiligen. Im westlichen Asien führen sie den Titel Hafiz oder Hafizi-Kelam, d. h. der Bewahrer des göttlichen Wortes, im östlichen Asien hingegen heissen sie Kaari, d. h. der Leser, richtiger Vorleser. In beiden Fällen sind es Leute, die nach langjähriger Uebung, mitunter auch in Folge mnemotechnischer Begabung den Koran von Anfang bis zu Ende auswendig wissen, und beim Repitiren nur das geschlossene Buch im Schoosse haltend die 114 Sures, d. h. Kapitel, ohne jegliche Stockung hersagen. Sonderbarerweise kommt die grösste Zahl dieser Mnemotechniker in den Reihen der Blinden vor, die, von der Gedächtnisskraft unterstützt, in dieser Kunst ihren Lebensunterhalt finden, und in den Moscheen oder in den anstossenden Räumlichkeiten Vor- und Nachmittags in gewissen Winkeln hockend die Rechtgläubigen zu einem frommen Ohrenschmaus einladen. Ich habe derartige Hafize oder Kaaris in verschiedenen Lebensaltern, nämlich Kinder von 6—8 Jahren und Greise von 90—100 Jahren gesehen; sie wählen etwa früh ihren Standort in gewissen Moscheen, Collegien oder Mausoleen, haben gewöhnlich ihre steten Kunden, d. h. Zuhörer, die ihnen zumeist an Feiertagen oder beim Wechsel der Jahreszeiten Spenden verabreichen, mitunter aber auch nach überstandener Gefahr sie beschenken. — Wie man sieht, ist der Blinde überall bemüht, sein Brod auf eine anständige Art zu verdienen.

μ Aus dem umfangreichen Jahresberichte über das Blinden-Asyl zu Lausanne für 1888 heben wir folgendes hervor: Die Anstalt umfasst drei Abtheilungen, die Schule mit 23 Zöglingen, die Werkstatt mit 17 Arbeitern und das Augenkrankenhospital, das im abgelaufenen Jahre 535 Kranke behandelte,

wovon 356 geheilt, 119 gebessert, 20 ohne Erfolg behandelt wurden und 1 gestorben ist; ausserdem wurden die Aerzte von 2303 auswärtigen Augenleidenden consultirt. An der Blindenbildungsanstalt sind thätig 1 Director, 2 Lehrerinnen, 2 Musiklehrer, 1 Industrielehrerin und 4 Werklehrer In der Schule werden 2 Sprachen, Französisch und Deutsch, gelehrt; auch sind seit kurzem das Reliefzeichnen und Fröbelarbeiten eingeführt. Zur Hebung des Turnunterrichtes geht man mit dem Plane um, einen geräumigen Turnsaal zu bauen, und ebenso sollen nächstens ein Verkaufsmagazin und eine neue Werkstätte eingerichtet werden. Auch ist die Fürsorge für die Entlassenen ins Leben getreten, und haben 8 weibliche Entlassene namhafte Unterstützungen erhalten. So hat die Anstalt in den letzten Jahren auf allen Gebieten merkliche Fortschritte gemacht, die noch grösser sein würden, wenn der Anstalt, die hauptsächlich durch milde Gaben unterhalten wird, mehr Mittel zur Verfügung ständen Wir machen noch darauf aufmerksam, dass von der Anstalt, die eine eigene Druckerei besitzt, auch Bücher in deutscher Sprache (Braille-Druck), nämlich das Evangelium Johannis und Grimms Märchen zu beziehen sind.

μ Kongl. Blindeninstitutets Nya Byggnader a Tomteboda oid Stockholm jemte Öfversigt af Blindundervisningens Utveckling i Sverige af Dr. P Kerfstedt, Institutes-Director, Stockholm Tryckl hor K. L. Beckman, 1889. Dieses Werkchen gibt eine genaue Beschreibung des neuen Blindenanstaltsgebäudes zu Stockholm nebst Zeichnungen, das nach den bewährtesten Grundsätzen der Gesundheitslehre und der Typhlopädagogik eingerichtet ist und als mustergültig bezeichnet werden kann. Auch enthält das Buch eine ausührliche Geschichte der Entwicklung des Blindenwesens in Schweden, das jetzt 6 Blindenanstalten zählt, nämlich die königlichen Blindenanstalten zu Stockholm und zu Vexiö, die Arbeitsschulen für Blinde zu Kristinehamm und zu Upsala, das Arbeitshaus für Blinde zu Stockholm und das Alterversorgungshaus für Blinde zu Norrbaoka

— Eine merkwürdige Operation hat kürzlich ein italienischer Augenarzt, der Professor Gravenigo an der Universität Padua, ausgeführt. Derselbe hat ein Stück Hornhaut vom Auge eines Huhnes in ein menschliches Auge überpflanzt. Die Operation ist völlig geglückt, der übertragene Hornhauttheil hat sich mit den Nebentheilen vollständig verbunden, ist durchsichtig, leuchtend und convex, und was die Hauptsache, hat die bedrohte Sehkraft des betreffenden menschlichen Auges erhalten. (?)

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

Abonnementspreis
pro Jahr 5 ℳ; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6



Erscheint jährlich
12mal; einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden
herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen
Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№ 12. **Düren,** den 15. December 1889. **Jahrgang IX.**

Dritter Bericht über den Verein zur Förderung der Blindenbildung.

Nachstehend berichten wir über die Rechnungsjahre 1887 und 1888. Der Verein zur Förderung der Blindenbildung will nach dem § 2 seiner Statuten den Blindenanstalten, sowie den selbstständigen Blinden Unterrichts- und Fortbildungsmittel, namentlich billige Hochdruckschriften beschaffen, und will mit dieser Thätigkeit sich in den Dienst aller Blinden deutscher Zunge stellen. Das Interesse der Blindenanstalten macht seine Arbeit zu einer gebotenen. Vor circa 10 Jahren noch waren ausser der von der Württembergischen Bibelgesellschaft in Stuttgart herausgegebenen heiligen Schrift in deutscher Sprache nur eine Fibel, der lutherische Katechismus, eine kleine Sammlung von Kirchenliedern und ein Lesebuch von geringem Umfang vorhanden, und diese Bücher lagen sämmtlich in Uncialdruck vor; Blindenschriften in dem leichter fühlbaren Punktdruck fehlten noch vollständig. Der Mangel war also gross und das Bedürfniss nach Abhülfe dringend. Das Sehnen der erwachsenen Blinden nach gei-

stiger Nahrung in der Einsamkeit, die Bemühungen der Blindenlehrer gegenüber der ausserordentlichen Entwickelung des deutschen Schulwesens auch in den Leistungen der Blindenschule entsprechend fortzuschreiten, führten mit zwingender Gewalt dahin, Hülfe zu schaffen. So entstand auf dem Blindenlehrer-Congresse in Dresden im Jahre 1876, auf dem fast alle Blindenanstalten Deutschlands und Deutsch-Oesterreichs vertreten waren, durch den Zusammenschluss sämmtlicher Congressmitglieder unser Verein.

Wir haben früher berichtet, dass der Druck von Blindenschriften ausserordentlich grosse Summen in Anspruch nimmt. Das jetzt vollendete achtbändige Lesebuch, dessen Inhalt in Schwarzdruck 2 Bändchen füllen würde, hat bei einer Herstellung von circa 500 Exemplaren einen Kostenaufwand von rund 17,000 Mark erfordert.

Bei dem Bedarf solcher Summen war selbstverständlich, namentlich in den ersten Jahren, nur ein langsames Vorschreiten der Arbeiten möglich. Der Vereinsvorstand hatte damals seinen Sitz in Dresden. Und es kann nicht oft genug daran erinnert und dankend hervorgehoben werden, dass, als der Vorstand um Geldbeschaffung sorgte und sich abmühte, einige Bewohner Dresdens: Frau Marie Seebach, Fräulein Bourwig und die Herren Reiche, Spiess, Wesendonk und Gebrüder Dietrich circa 1100 Mark zusammenbrachten, dass ferner eine Anzahl deutscher Städte Beiträge in der Gesammthöhe von 1400 Mark zahlte, und dass es so dem Verein überhaupt erst ermöglicht wurde, in Wirksamkeit zu treten. Inzwischen ist es gelungen, das Interesse für den Verein in weitere Kreise hineinzutragen und haben die Einnahmen allmählich sich gehoben, sehr wesentlich in dem letzten Jahre. Aus einer Reihe von Zeugnissen ist ersichtlich, dass die Herzen der Menschen zur Milderung des trüben Schicksals der Blinden nicht unschwer sich bereit finden lassen, wenn nur die Anregung gegeben wird. Herr Gumprecht in Meran z. B. vermittelte durch sein warmes Eintreten für unsere Bestrebungen dem Verein in kurzer Zeit bedeutende Geschenke, Herr Director Metzler in Hannover meldete in einem Jahre 37 neue Mitglieder an, ein erwachsener Blinder sammelte in seiner Begeisterung für die Zwecke des Vereins in seiner Vaterstadt Wittenberg 45 Mark. — Wir hoffen, dass auch in der Zukunft Mitglieder und Freunde des Vereins sich getrieben fühlen, in ähnlicher Weise mithelfend uns an die Seite zu treten.

Die Zahl der Vereinsmitglieder betrug im Jahre 1887 308 und

stieg 1888 auf 337; die von diesen gezahlten Beiträge beliefen sich auf bez. 971 und 1028 Mark.

1887 flossen dem Verein von 44 Städten 715,38 Mark zu, 1888 von 49 Städten 935 Mark.

Im Jahre 1888 hoben sich, von dem Erlös für verkaufte Schriften abgesehen, die Einnahmen gegen früher auf das Doppelte.

Staatlicherseits waren dem Verein bisher schon mehrere Male von Preussen und dem Königreiche Sachsen namhafte Beträge zur Förderung seiner Zwecke überwiesen worden, und hatte eine Unterstützung auch schon aus Provinzialfonds der preussischen Provinzen Sachsen, Westpreussen, Westfalen und Rheinland stattgehabt. Im Jahre 1888 wandten wir uns unter Darlegung der Ziele und Erstattung eines Berichtes über die Thätigkeit des Vereins an die Herren Unterrichtsminister sämmtlicher deutscher Staaten und an die Herren Landesdirectoren der Provinzen des Königreiches Preussen mit einer Bitte um Beihülfe. Die hier zum Abdruck gebrachte Rechnung zeigt, dass 14 deutsche Staaten und 10 preussische Provinzen unser Gesuch in der wohlwollendsten Weise berücksichtigt haben. Unserer Kasse sind dadurch pro 1888 2800 Mark zugeflossen. Pflicht und Herzensbedürfniss treiben uns, auch an dieser Stelle für diese wohlwollenden Zuweisungen im Interesse der Blindenbildung den hohen Staats- und Provinzial-Verwaltungen unseren ehrerbietigst gehorsamsten Dank auszusprechen. Der Vorstand hofft nicht zu irren, wenn er in diesen Unterstützungen auch eine Anerkennung der Bestrebungen des Vereins sieht, und wird und muss ihn dies in seiner Arbeit stärken.

Den im Laufe der Jahre allmählich gewachsenen Einnahmen entspricht eine allmähliche Steigerung der Leistungen.

Der Verein wurde 1876 gegründet, konnte aber erst 1879 in Thätigkeit treten. In den sechs Jahren von 1879 bis 1884 wurde durchschnittlich jedes Jahr der Druck eines Schriftbandes bewirkt, 1885 und 1886 kam es für das Jahr zur Ausgabe von 2 Bänden, und 1887 und 1888 konnten je drei Bücher in Druck gegeben werden.

Die wesentlich höheren Einnahmen des Jahres 1888 hätten eine noch grössere Entfaltung der Vereinsthätigkeit ermöglicht, wie das aus dem Kassenbestande beim Abschluss der Rechnung mit rund 4200 Mark ersichtlich ist. Da in diesem Jahre bei Gelegenheit des Blindenlehrer-Congresses in Köln am Rhein aber eine General-Ver-

sammlung abgehalten werden sollte, so hatte der Vorstand die Pflicht, über die im weiteren in Angriff zu nehmenden Arbeiten die Meinung der Blindenlehrer zu hören, und wollte er für die darnach zu erstrebende beschleunigte Ausgabe von Schriften mit reicheren Geldmitteln versehen sein.

Es sind denn auch jetzt nach Ablauf von sieben Monaten des Jahres 1889 bereits vier neue Schriftbände und einige neue Karten für den geographischen Unterricht fertig gestellt.

Seit dem Jahre 1882 ist der Verein im Besitze einer Congress-Stiftung.

Bei Abwickelung der Arbeiten für den Blindenlehrer-Congress in Frankfurt am Main überwies das dortige Congress-Comité einen verbliebenen Barbestand von 200 Mark dem Verein unter dem Namen „Frankfurter Congress-Stiftung“ mit der Bestimmung, dass die Zinsen nach Bedarf zum Ankauf von Hochdruckschriften als Geschenk an arme Blinde verwendet werden sollten. Einmal erst ist ein Gesuch um ein solches Geschenk eingegangen, das auch Berücksichtigung gefunden hat. Sonstige Gesuche sind offenbar bisher darum ausgeblieben, weil das Vorhandensein des Fonds nicht bekannt gewesen ist. Das Vermögen desselben bestand am Schluss des Jahres 1888 aus einem Stück 4pCt. deutscher Reichsanleihe von 200 Mark und 40,50 Mark angesammelter Zinsen.

An Druckschriften und Karten hat der Verein bis heute herausgegeben:

1) ein Lesebuch in 8 Bänden:

	Preis:		Preis:
1. Band	2,00 Mrk.	5. Band	2,70 Mrk.
2. „	3,00 „	6. „	3 50 „
3. „	4,00 „	7. „	3,50 „
4. „	2,50 „	8. „	2,00 „

2) Schillers Wilhelm Tell in 2 Bänden, zusammen 5 Mrk.

3) Schillers Wallenstein in 5 Bänden, 1., 2., 3. und 5. Band à 2 Mrk., 4. Band 3 Mrk.

4) Musiknotenschrift nach den Beschlüssen des Blindenlehrer-Congresses in Köln am Rhein,
   a) Ausgabe in Punktdruck 1,50 Mrk.
   b) Ausgabe in Schwarzdruck 0,50 Mrk.

5) Fibel für Punktschrift in 2 Theilen, 1. Theil 0,75 Mrk., 2. Theil 1 Mrk.

6) Drei Erzählungen aus der Hausapotheke von Emil Frommel in Blindenkurzschrift. Preis 2,50 Mrk.
Summe der Druckschriften 20 Bände.

7) An Karten sind fertig oder in Arbeit 17 Stück, und zwar: Europa, Asien, Afrika, Nordamerika, Südamerika, Australien, Spanien, Frankreich, Grossbritannien und Irland, Holland und Belgien, Dänemark, Italien, Schweiz, Deutschland in 2 Uebersichtskarten und Oesterreich in 2 Karten.

Dem Vorstande des Vereins gehören zur Zeit an:
Der Director der Königlichen Blindenanstalt Wulff in Steglitz, die Lehrer Gaedecke, Meyer und Wiedow an derselben Anstalt, und der Director Hofrath Büttner an der Königl. Sächsischen Blindenanstalt in Dresden.

Der Ausschuss hat folgende Mitglieder:

Director Mecker an der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt in Düren (Obmann),

Director Entlicher an der Blindenanstalt in Purkersdorf bei Wien,

Director Ferchen an der Blindenanstalt in Kiel,

Director Moldenhawer an der Blindenanstalt in Kopenhagen,

Director Neumann an der Blindenanstalt zu Neu-Torney bei Stettin,

Oberlehrer Riemer an der Blindenanstalt in Dresden,

Inspector Schild an der Blindenanstalt in Frankfurt a. M.

Der Verein arbeitet, wir wiederholen es und die Zusammensetzung des Vorstandes und Ausschusses bezeugt dies, für alle Blinden deutscher Zunge; alle Blindenanstalten Deutschlands und der deutsch redenden Provinzen Oesterreichs verwenden die von dem Verein herausgegebenen Lehrmittel, und zahlreiche alleinstehende Blinde suchen in ihrer Einsamkeit in den Vereinsschriften geistige Anregung. Soeben ist die Punktschriftfibel an einen kürzlich erblindeten älteren Bergmann im sächsischen Erzgebirge abgesandt, den die Beschäftigungslosigkeit schwer niederdrückt. — Bis dahin machten die Bildungszwecke der Blindenanstalten zunächst die Berücksichtigung ihrer allerdringendsten Erfordernisse nöthig, von jetzt ab wird der Verein auch den Bedürfnissen der alleinstehenden älteren Blinde

mehr als bisher entgegenkommen können, und hoffen wir darum um so mehr auf Theilnahme und wohlwollende Unterstützung.

Steglitz bei Berlin, im August 1889.

Der Vorstand des Vereins zur Förderung der Blindenbildung,
K. Wulff,
Director der Königlichen Blindenanstalt.

Die Blindenfürsorge im niederösterreichischen Landtage.

Wie nicht anders zu erwarten war, hat die Vorlage betr. die Blindenfürsorge in der eben abgelaufenen Session des hohen niederösterreichischen Landtages zu lebhafteren Erörterungen geführt, die vielleicht auch die Leser dieses geschätzten Blattes interessiren dürften.

Als in der 5. Sitzung dieser hohen Körperschaft der Abgeordnete Dumba Namens des Schul-Ausschusses den Bericht über die zwei Landesschulen für blinde und taubstumme Kinder erstattet und das ordentliche Erforderniss für die Landes-Blindenschule in Purkersdorf und die Taubstummenschule in Döbling in den Voranschlag für das Jahr 1890 eingestellt wurde, erhob sich der Abg. Knab und stellte folgenden Antrag: „Der Landes Ausschuss möge in Erwägung ziehen, ob nicht vom Lande für die zerstreut im Lande wohnenden Blinden, eventuell Taubstummen, ein Mann als Landesvormund bestellt werden solle, dem die moralische und auch materielle Unterstützung derselben zufallen würde.“

Der Referent des hohen n.-ö. Landes-Ausschusses, Prof. Dr. Lustkandl, verwies darauf, dass die gewünschte Inspection der Blinden durch die Directoren der Blinden-Institute erfolge, die über ihre Wahrnehmungen dem Landes-Ausschusse Bericht erstatten. Redner tritt gleichfalls für eine organisirte Hülfeleistung an die bereits ausgebildeten Blinden im Lande ein, hält aber die Schaffung einer besonderen Landes-Vormundschaft für Blinde für überflüssig.

Abg. Knab hält dafür, dass man nicht bloss für diejenigen Blinden Hülfe bringen müsse, welche die Blindenschulen besucht haben, sondern auch für jene, welche nicht in der Lage waren, diese Schulen zu besuchen.

Abg. Prof. Suess verweist darauf, dass in keinem Lande in Europa, vielleicht Sachsen ausgenommen, für die blinden Kinder so gesorgt ist, wie in Niederösterreich. Das scheine allerdings auch

die Regierung vergessen zu haben, als sie dem Landtage ihre letzten Gesetzentwürfe über den Unterricht der blinden und taubstummen Kinder vorlegte. Das Land Niederösterreich habe den principiellen Beschluss gefasst, die im schulpflichtigen Alter stehenden blinden Kinder nicht bloss auf Landeskosten zu unterrichten, sondern auch zu verpflegen und zu kleiden. Von den 83 schulpflichtigen blinden Kindern Niederösterreichs hätten wir auch bereits thatsächlich 56 in unseren Anstalten. In dem noch übrig bleibenden Theile seien noch diejenigen Blinden, welche zu wohlhabend sind, als dass sie in die Anstalten gebracht würden, sowie die vollständig bildungsunfähigen inbegriffen. Für die blinden Kinder sei also in ausreichender Weise gesorgt. Was die erwachsenen Blinden anbelange, so müsse man zuerst die Frage nach deren Zuständigkeit beachten, da es keinem Zweifel unterliege, dass für solche in erster Linie die Armenversorgung einzutreten habe. Ganz anders stehe die Frage bezüglich der Taubstummen, da deren Zahl sechs- bis achtmal so gross sei, als die der Blinden, und da die Taubstummen nicht in demselben Maasse unbehülflich seien wie die Blinden und ihnen eine ganze Reihe von Erwerbszweigen offen stände.

Abg. Prof. Lustkandl verweist darauf, dass die Direction der Blindenanstalt doch nur auf jene Blinden einen Einfluss ausüben könne, welche die Anstalt besucht hätten. Die übrigen Blinden im Lande unterständen den Institutionen der Armenpflege. Bei der Abstimmung wurden die Anträge des Ausschusses angenommen und der Antrag des Abg. Knab an den Schul-Ausschuss verwiesen.

In der 14. Sitzung (18. November l. J.) des hohen niederösterreichischen Landtages referirte Abg. Dumba über den Bericht des niederösterreichischen Landes-Ausschusses betr. die Special-Schulabtheilungen für blinde, taubstumme und schwachsinnige Kinder im Schulbezirke Hernals (Vorort bei Wien) und beantragte: „Unter den bisherigen feststehenden Bedingungen werden als Beitrag für die Blinden- und Taubstummen-Schulklassen im Schulbezirke Hernals für das Jahr 1890 3600 fl., für die Special-Schulklassen für schwachsinnige Kinder in demselben Bezirke als Beitrag 2607 fl. in den Voranschlag des Jahres 1890 eingestellt."

Derselbe Abgeordnete berichtete über die Regierungsvorlage, betreffend ein Gesetz über die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für blinde und taubstumme Kinder.*) Der

*) Siehe „Blindenfreund" Nr. 11.

Redner betonte, dass der niederösterreichische Landtag schon vor 17 Jahren in der Sorge für die Erziehung blinder Kinder viel weiter gegangen sei, als die Regierungsvorlage. Bezüglich der Taubstummen gälten dieselben Voraussetzungen, doch ist der Unterricht derselben ein anderer als bei den Blinden, und würden für dieselben besondere Fachschulen und kleine Internate errichtet werden müssen. Schliesslich stellte er folgende Anträge: „Die Regierungsvorlage wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, vor allem die genaue und verlässliche Zahl der im volksschulpflichtigen Alter stehenden, auf den öffentlichen Unterricht angewiesenen, nach Niederösterreich zuständigen blinden Kinder in Erfahrung zu bringen und einen Vorschlag über die entsprechende Erweiterung der Landesblindenschule in Purkersdorf zu machen. Der Landes-Ausschuss wird weiter beauftragt, ebenfalls in genauer und verlässlicher Weise die Zahl der im schulpflichtigen Alter stehenden, auf den öffentlichen Unterricht angewiesenen taubstummen bildungsfähigen Kinder in Niederösterreich festzustellen, an Orten, wo eine grössere Anzahl solcher Kinder vorhanden ist, die Errichtung von Taubstummen-Schulklassen, ähnlich wie jene im Hernalser Bezirk, zu fördern, und weiter in Erwägung zu ziehen, in welcher Weise durch Errichtung von Schulen an Orten, in welchen Lehrerbildungsanstalten vorhanden, bisher aber für Taubstumme keine Schulen oder Anstalten errichtet sind — oder an Orten auf dem Lande — die Erziehung und der Unterricht solcher Kinder erfolgreicher ertheilt werden könnte, als dies durch den Unterricht einzelner taubstummen Kinder in den allgemeinen Volksschulen erreicht werden kann. Die Regierung wird aufgefordert, vor allem dafür Sorge zu tragen, dass eine genügende Anzahl von Fachlehrern zum Unterrichte der blinden und taubstummen Kinder herangebildet werde."

Abg. Baron Königswarter (Sohn des verdienstvollen Gründers des israelitischen Blinden-Institutes auf der Hohen Warte) erklärte sich mit den Vorschlägen des Schul-Ausschusses einverstanden. Er verweist in einer längeren Rede gleichfalls auf die segensreichen Errungenschaften des Blinden-Unterrichtes in Niederösterreich, welcher für alle anderen Kronländer mustergültig geworden sei. Die Regierungsvorlage bedeute immerhin für die anderen Kronländer einen Fortschritt. Es sei bedauerlich, dass bisher von Staatswegen in Oesterreich so wenig für die Blinden und Taubstummen geschehen sei.

— Statistische Nachrichten. — Correspondenz. — Literarische Sammlungen. — Verschiedenes. — Danksagungen. Wir wünschen dem Herausgeber, dem Pionier auf dem Gebiet des Blindenunterrichts im Südosten unseres grossen Nachbarreiches, dass seine Zeitschrift blühe und vielen Lesern das Herz erwärme zum Wohle der dortigen Blinden. Fiat lux!

M. Kiel, 10. December 1889. In richtiger Würdigung der Wahrnehmung, dass der Uncialdruck mehr und mehr in Wegfall kommt, fasste bereits vor mehr als Jahresfrist die Direction der hiesigen Anstalt den Entschluss, durch Drucklegung eines „Leben Jesu" in Punktschrift für die Stuttgarter Bibel einen theilweisen Ersatz zu schaffen. In Folge dessen hat nun das Lehrercollegium der Anstalt eine Verschmelzung des Inhalts sämmtlicher Evangelien zu einem chronologisch geordneten Gesammtbericht vorgenommen, und zwar derart, dass bei allen Abschnitten, welche sich bei zwei oder mehr Evangelisten finden, unter den verschiedenen Lesarten die zweckentsprechendste gewählt wurde. Am Bibeltext ist nichts geändert. Die Bunzirung der für den Druck zu verwendenden Messingplatten hat Herr Krohn übernommen. Derselbe benutzt hierbei die Kull'sche Bunzirmaschine, die sich gut bewährt. Mit dankbar anzuerkennender Bereitwilligkeit hat der ständische Ausschuss unserer Provinzial-Verwaltung die Mittel zur Anschaffung einer neuen Presse hergegeben. An letzterer ist eine von Herrn Director Kull ersonnene höchst zweckmässige Vorrichtung angebracht, die das Auseinandernehmen der beiden Hälften einer Druckplatte gestattet, wodurch einerseits die Haltbarkeit der Platten erhöht, andererseits eine nicht unerhebliche Zeitersparniss beim Abziehen erzielt wird. Da bereits mehr als 80 Platten druckfertig sind, so wird in den Weihnachtsferien mit dem Druck des 1. Bandes begonnen werden. Selbstverständlich wird das Unternehmen nur in den Dienst der Blinden unserer Provinz gestellt; die Anstaltsdirection ist aber bereit, das Werk auch an andere Anstalten, sowie an einzelne Blinde zum Selbstkostenpreise abzugeben, wenn diesbezügliche Wünsche ihr bis zum 26. December d. J., wo die Höhe der Auflage festgestellt werden wird, mitgetheilt werden. Später eingehende Aufträge können keine Berücksichtigung mehr finden. Das „Leben Jesu" ist in Kurzschrift gedruckt und wird voraussichtlich ungefähr 200 Blatt Lesebuchformat stark und kann, dauerhaft in englischer Pappe gebunden, in 4 Bänden à 2 M. bezogen werden.

—μ Report of the Commission on the blind, the deauf and dump etc. of the United Kingdom. London 1889. Dieses soeben erschienene Druckwerk, das mit seinen Anlagen nicht weniger als 1620 Folio-Seiten umfasst, ist eine der wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Blinden- etc. Literatur. Dasselbe enthält zunächst den Bericht der aus den gewiegtesten Kennern des Blinden- etc. Wesens bestehenden Commission über alle Veranstaltungen, die zum Besten der Blinden etc. in England und anderen Staaten, namentlich Deutschland, Frankreich, Amerika ins Leben getreten sind, stellt Vergleichungen zwischen allen bekannten Systemen und Anstalten auf und macht an der Hand der gesammelten Erfahrungen Vorschläge für die beste Gestaltung des Blinden-Fürsorgewesens. Wir empfehlen jedem Blindenfreunde das Studium dieses epochemachenden Werkes. In der nächsten Nummer denken wir eine Zusammenstellung der wichtigsten darin enthaltenen Urtheile und Vorschläge bringen zu können.

Vermischte Nachrichten.

—μ Die Blindenanstalt zu Wiesbaden zählte nach dem neuesten Jahresberichte im verflossenen Jahre 27 Zöglinge, die von einem Lehrer und Hausvater, 1 Lehrer, 2 Religionslehrern, 1 Musiklehrer, 1 Werklehrer und 1 Industrielehrerin unterrichtet wurden. Die Handarbeiten, Korbmacherei, Bürstenbinderei, leichtere Flechtarbeiten und weibliche Handarbeiten, brachten eine Einnahme von 3690,70 M., wovon 447,73 M. den Zöglingen als Verdienstantheil zugewiesen wurden. Die Fürsorge für die Entlassenen wird mit Umsicht und Eifer betrieben und hat recht schöne Erfolge aufzuweisen. Die meisten männlichen Entlassenen ernähren sich durch Betrieb des in der Anstalt erlernten Handwerkes, am besten die Korbmacher, wovon mehrere durch Vermittelung der Anstalt feste Lieferungsverträge mit Brunnen- und Eisenbahn-Verwaltungen abgeschlossen haben. Für alleinstehende Mädchen soll ein „Blindenheim“ gegründet werden.

—μ In dem Königl. Blinden-Institute zu Kopenhagen befanden sich nach dem neuesten Jahresbericht im Jahre 1888/89 99 Zöglinge, die in 1 Vorbereitungsklasse, 4 Schulklassen und 1 Fortbildungs Abtheilung von dem Director, 6 Lehrern, 1 Turnlehrer, 4 Musiklehrern und 6 Werklehrern und Industrie-Lehrerinnen unterrichtet wurden. Aus dem Stundenplane heben wir hervor, dass die untere Knaben-Abtheilung 6 Stunden, die obere 3 Stunden, die untere Mädchen-Abtheilung 5 und die obere 4 Stunden wöchentlich Turnunterricht erhielten, und dass das Modelliren nur in den beiden unteren Klassen und zwar in 4 bez. 2 Stunden getrieben wird. Die Ausgaben des Instituts beliefen sich im Etatsjahre auf 81,281,82 Kronen, worunter 32,266,66 für Beköstigung, Kleidung und Wäsche und 5615,92 für Unterrichtsmittel und Arbeitsmaterial. Für Unter-

stützung der Entlassenen wurden 2808,54 Kronen ausgegeben. Die in dem Bericht enthaltenen, von Herrn Director Moldenhawer abgefassten Artikel über „Unterrichts-Disciplinen der Blinden-Anstalt“, „Die europäischen Blindenlehrer-Congresse“ und „Bericht über den Besuch bei Entlassenen“ verdienen besondere Beachtung; wir werden hoffentlich in einer der nächsten Nummern eine getreue Uebersetzung des einen oder andern dieser Artikel bringen können.

—μ Der Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Amsterdam ist auf der Pariser Ausstellung die goldene Medaille zuerkannt worden.

—μ Auch in der Provinz Posen hat sich jetzt ein „Verein zur Fürsorge für die in der Provinzial-Blindenanstalt zu Bromberg ausgebildeten Blinden“ gebildet, dessen Statuten dem in der Rheinprovinz bestehenden Fürsorge-Verein entlehnt sind. Es wird nicht lange mehr währen, so wird jede Provinz des preussischen Staates einen solchen Verein aufzuweisen haben.

— Die hannoversche Blindenanstalt zählte Anfang 1888 im Ganzen 116 Zöglinge; von diesen traten 34 aus, während 23 wieder aufgenommen wurden, sodass der Bestand Ende März 1889 noch 105 betrug, 67 männlichen und 38 weiblischen Geschlechts. Der Rückgang in der Zahl der Zöglinge ist ein scheinbarer; das Rechnungsjahr schliesst mit dem 31. März, an diesem Tage ist Entlassung; die Entlassenen sind hier mitgezählt, nicht aber die am 1. April aufgenommenen. Von denselben sind 93 evangelischer, 11 katholischer Confession und eine Jüdin. 62 haben halbe, einer eine ganze Freistelle. Zwei sind lediglich Tagesschüler; 15 gehören zum Herzogthum Braunschweig, 4 nach Oldenburg, 4 nach Bremen, 2 nach Schwarzburg-Sondershausen, 2 nach der Provinz Hessen-Nassau, je einer zur Provinz Westfalen, dem Herzogthum Sachsen-Meiningen, dem Fürstenthum Lippe-Detmold und Reuss-Greiz, sowie der Hansestadt Lübeck; 73 sind Hannoveraner Der Unterricht der Unconfirmirten wird ertheilt in 3 Schul- und 1 Vorklasse, die Confirmirten geniessen wöchentlich in 4 Stunden einen Fortbildungsunterricht in Literatur, deutscher Sprache, Rechnen und Schreiben, und daneben in je 2 Stunden im Turnen und im Gesange. Nach dem Urtheile des Directors werden die Erfolge des Unterrichts beeinträchtigt theils durch eine häufig viel zu lange verzögerte Einlieferung der Kinder in die Anstalt, theils durch eine zu starke Anfüllung einzelner Klassen. Es befinden sich in der ersten Klasse 10, in der zweiten 20, in der dritten 15 und in der Vorklasse 18 Kinder. Dass über das Betragen, namentlich der grösseren Knaben, häufig Klage zu führen ist — einer musste wegen tadelnswerthen Betragens entlassen werden — hat wohl seinen Grund in dem häufigen Wechsel der unteren Beamten, der wiederum mit dem niedrigen Lohne derselben in Verbindung gebracht wird. Der Gesundheitszustand der Hauptanstalt war trotz verschiedener Maserfälle im Januar v. J. befriedigend; ausgezeichnet derjenige in der Vorschule zu Waldhausen. Die in der Anstalt gefertigten Waaren fanden erfreulicher Weise guten Absatz. Durch den Tod verlor die Anstalt den Musikdirector Molck, welcher den Orgelunterricht daselbst ertheilte. Ausser kleineren Schenkungen wurde der Anstalt ein Legat der verstorbenen Generalin von Hassel, geb. von Wersebe zu Cläversborstel, von 3000 Mark und eins des Fräulein Jagusch in Hannover von 1500 Mark zu Theil. Beide Legate wurden dem Fonds der Entlassenen zugewiesen. Der bewährte Freund der Anstalt,

Musikdirector Beck, schenkte dem Instrumentalfonds der Entlassenen wiederum zwei Werthpapiere von 300 Mark und 500 Frcs. —r.

-a- Wie wir erfahren, hat der Landtag in Dalmatien beschlossen, eine Blindenanstalt zu errichten. Der Beschluss ist durch Seine Majestät schon sanctionirt worden. Wir freuen uns über diesen Beschluss des Landtages, weil nun auch den dortigen Blinden Gelegenheit geboten wird, ihre schlummernden Geisteskräfte zu wecken und sich heranzubilden zu brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft. Hoffentlich findet nun die bewährte Kraft auf dem Gebiete der Privat-Blindenbildung — wir meinen die des Herren Vinko Bek in Bukeoje, der längere Jahre einen blinden Knaben unentgeltlich unterrichtete und sich mit der Lehrmethode vollständig vertraut machte und der durch die Herausgabe seiner Zeitschrift als Rufer für die Sache der Blindenbildung sich als rechten Blinden-Freund bewies, ihre richtige Verwerthung

— In Wien hat Erzherzog Carl Ludwig am 19. November die Anstalt des unter seinem Protectorate stehenden Vereines zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinder, Josefstädterstrasse 62, besucht. Der Erzherzog erschien in Begleitung seines Obersthofmeisters Grafen Pejacsevich um halb 11 Uhr Vormittags und nahm die Vorstellung des Vereinspräsidiums und der Directions-Mitglieder entgegen. Während des anderthalbstündigen Verweilens nahm der Erzherzog die Anstaltseinrichtung genau in Augenschein und liess sich die Leistungen einzelner Zöglinge in Arbeiten, Kunstfertigkeiten und Beschäftigungen produciren.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

Nachdem noch der Referent des hohen n.-ö. Landes-Ausschusses, Prof. Dr. Lustkandl, unter Hervorhebung der ausgezeichneten Organisation des Blinden-Unterrichtes die Anträge des Schul-Ausschusses empfohlen hatte, wurden dieselben angenommen.

Dieselben hochherzigen Herren, welche schon vor 17 Jahren so warm für die Sache der Blinden Niederösterreichs sprachen, haben sich auch diesmal der blinden Kinder mit wahrer Liebe angenommen. Besonders warm hat für das Wohl der Blinden Baron Königswarter gesprochen, indem er betonte, dass blinde Kinder nur von geschulten und erfahrenen Blindenlehrern erfolgreich unterrichtet und erzogen werden könnten.

Was nun die anderen Landtage österreichischer Kronländer betrifft, so sind wir in der Lage, bloss über den „mährischen Landtag" zu berichten. Der Schul-Ausschuss beantragte, die Regierungsvorlage betr. die Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten für blinde und taubstumme Kinder mit den Aenderungen anzunehmen, dass für die Erziehung der halbsinnigen Kinder in erster Linie entsprechende Institute zu errichten, und wo diese unzulänglich sind, in zweiter Linie durch besondere Einrichtungen an den Volksschulen für diesen Unterricht vorzusorgen sei, wenn sich mindestens je fünf solcher halbsinnigen Kinder in der bezüglichen Schulgemeinde befänden. Die Unterrichtsertheilung solle aber nur Lehrern mit der betreffenden speciellen Qualification anvertraut werden, die für dieselbe eine Jahres-Remuneration von 80 fl. für wöchentlich vier Stunden erhalten sollen.

Abg. Winterholler (Bürgermeister von Brünn) führt aus, dass der Blinde nur in einer eigenen Anstalt die erforderliche Ausbildung zum Erwerbe erhalten könne, gedenkt der ausgezeichneten Leitung und Einrichtungen des mährisch-schlesischen Blindeninstitutes in Brünn und stellt den Zusatzantrag, der Landes-Ausschuss werde aufgefordert, die Erweiterung des Brünner Blindeninstitutes zu erwägen und dem nächsten Landtage diesbezügliche Anträge zu stellen.

Abg. Guido Graf Dubsky begrüsst die Regierungsvorlage, hält jedoch dafür, dass der Unterricht an nicht vollsinnige Kinder nur von für diesen Unterricht vollkommen geschulten Lehrern mit Erfolg ertheilt werden könne.

Nach dem Schlussworte des Berichterstatters Dr. Dworzak werden der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung, dann der Antrag des Abg. Winterholler angenommen.

Wie man sieht, hat der Gesetzentwurf der hohen österr. Regierung doch etwas Gutes für blinde Kinder erzielt. Sehr erfreulich und erhebend ist der Umstand, dass sich den alten Menschenfreunden in den Landtagen auch neue Männer anschliessen und für das Wohl der armen nichtvollsinnigen Kinder sprechen. Diesen hochherzigen Freunden der Humanität sei hiermit Namens der blinden Kinder Oesterreichs der beste Dank ausgesprochen. **Libansky.**

Der musikalische Unterricht für die Blinden, sein Ursprung, sein Zweck, seine Bedingungen, sein Programm, seine Resultate.

Bericht für den VI. Blindenlehrer-Congress zu Köln a. Rh.,
von M. de la Sizeranne,
Director des «Valentin Hauy» und des «Louis Braille» (Paris, avenue de Villars 14);
in's Deutsche übersetzt.

Drittes Capitel. — Resultate.

(Schluss.)

Alles das erfordert moralische und materielle Hülfsmittel, welche die Blinden gar selten von ihren Familien erhalten können. Wie wäre es möglich, dass ein braver Handwerksmann, der den Tag hindurch an seinem Werktisch sich beschäftigt, um 5 oder 6 Frcs. für die Ernährung seiner Familie zu gewinnen, oder ein kleiner Kaufmann, wie wäre es möglich, dass er für seinen blinden Sohn oder für seine blinde Tochter ein lediges Organistenamt entdecke, dass er ihm zu einer Musiklehrerstelle helfe, vielleicht in einem entfernten Orte? Wie könnte er erfahren, dieser Arbeiter in Paris, dass in einem Städtchen des Nordens oder in einem Flecken des Südens ein Organist so eben gestorben oder ein Clavierstimmer verlangt wird, dass in einer neuen Waisenanstalt, einem vergrösserten Erziehungshause für junge Mädchen seine blinde Tochter als Musiklehrerin oder Organistin vorzustellen sei? Es ist nothwendig, dass eine wohlthätige Stiftung dem Blinden zu Hülfe komme in allem dem, was seine eigene Familie zu leisten nicht im Stande ist.

Seit mehr als 30 Jahren existirt eine solche Einrichtung in Paris, „der Verein für Anstellung und Unterstützung der aus der National-Blindenanstalt entlassenen Blinden" („société de placement et de secours en faveur des élèves sortis de l'institution nationale des jeunes aveugles").

Häufig machen Blinden-Institute die Einwendung: „Wir geben unseren Schülern den Unterricht und können nichts Weiteres für sie thun; wenn sie ihre Studien beendigt haben, ist auch unser Auftrag zu Ende. Wir geben sie ihrer Familie zurück oder den Beschützern, die sie uns zugeführt haben."

Jedoch ist dies keineswegs genug. Es wäre besser, einen einzigen Blinden jährlich zu erziehen und ihn wirklich in den Stand zu setzen, seinen Lebensunterhalt zu verdienen, als drei, vier oder noch mehr, und sich gar nicht darum zu bekümmern, wie sie die erworbenen Kenntnisse verwerthen sollen. Denn was geschieht nur zu oft? Ein Schüler verlässt die Schule; er ist ein mittelmässiger Musiker und könnte wohl wie viele andere ein Amt bekleiden, aber nach der letzten Preis-Austheilung hat ihm der Vorsteher gesagt: „Wohlan, du hast einen Preis gewonnen, du bist gelehrt, nun, sei gutes Muthes und suche deine Kenntnisse zu verwerthen." Ganz gut gesagt, aber was kommt darnach? Der Jüngling (oder das Mädchen) kommt zu seinen Eltern zurück, — Land- oder Werksleute — wo es kein Clavier gibt, um die erlernten Stücke wieder zu üben. Eines Sonntags ziehen Vater und Mutter ihre besten Kleider an und gehen mit dem Blinden in seiner Anstaltsuniform in das Schloss, in die Pfarrei, um denselben vorzustellen. Diese Leute sind überzeugt, dass ein Blinder zu gar nichts fähig ist; doch aus Neugierde bitten sie den armen Jungen, dass er etwas auf dem Clavier oder Harmonium vorspiele; zitternd setzt er sich nieder, seit mehreren Wochen, vielleicht Monaten, hat er kein Clavier berührt, er ist betäubt, seine Finger sind verrostet, sein Gedächtniss verworren. Doch sucht er sich wieder zu fassen, denn er fühlt, dass dieser Augenblick über seine Zukunft entscheidet. Er probirt das Stück, das er für die letzte Preis-Austheilung gespielt hat. Oft ist es gar nicht für diese Zuhörer passend, und spielt er es schlecht, was wird der Eindruck sein? Der Beschützer ist erstaunt, dass ein Blinder so etwas kann, aber er denkt, dass es fast unmöglich sei, diesem Blinden ein Amt zu geben. Er verabschiedet die Eltern mit ihrem Musiker, gibt ihnen einige aufmunternde Worte und verspricht, des Blinden zu gedenken, wenn die Gelegenheit sich darbiete. Die Zeit geht vorüber; die noch unerfahrenen Finger werden immer steifer; die geringen Kenntnisse werden vergessen; Hoffnungslosigkeit und Müssiggang treten ein; der Blinde fühlt, dass er eine Last für seine Familie ist, man lässt es ihn leider fühlen, und wenn die

Familie zu arm ist, drängt man ihn dazu, ein Bettler zu werden. Dann ist alles zu Ende; der Blinde ist ein verlorener Mensch, und wenn auch eine glückliche Gelegenheit auf seinem Wege sich fände, um ihm ein Amt darzubieten, so ist er in moralischer und intellectueller Hinsicht nicht mehr fähig, es zu bekleiden.

Dieses ist die traurige Geschichte von vielen blinden Musikern ohne Führer und Beschützer; sie hat einen fatalen Nachklang in der Schule, wo sie erzogen worden. Bei den Schülern galten Peter oder Josephine als tüchtig; sie waren es, welche man vor den besuchenden Fremden spielen liess, sie hatten den ersten Preis gewonnen etc. Man erfährt, dass sie sich nicht eine Anstellung verschaffen konnten und im Elend verkommen sind. Das flösst keinen Muth ein; man sagt: „Warum sollen wir uns so viele Mühe geben, wir werden immer genug wissen, um in unseres Dorfes Gassen herum zu schleichen oder einige Heller zusammen zu betteln.“ Ihrerseits erklären die Lehrer und Leiter der Schule in pomphaftem Tone, die Blinden seien schwach, unempfindlich und träge; es wäre unmöglich, mehr von ihnen zu erlangen, als bisher geglückt sei.

Dazu führt der Mangel einer beschützenden Anstalt oder einer unzureichenden Hülfe der Anstalt (patronage, ou patronage insuffisant); er bringt sowohl den Schulen als den einzelnen Individuen Schaden.

12. Vortheile der musikalischen Profession für das blinde Mädchen.

Für eine Blinde, wenn sie Musik ernstlich und practisch studirt hat, ist eine Anstellung die beste Versorgung, die man ihr geben kann.

Eine blinde Musikerin, mit mittelmässigen Fähigkeiten begabt, die aber gründlich versteht, was sie einmal erlernt, mag als Organistin oder Clavierlehrerin Wohnung, Nahrung, Waschen, Ausflicken, Brennholz und noch ungefähr 300 Frcs. jährlich verdienen; das ist zwar kein reichliches Einkommen, aber es ist genügend. Meistens findet die Blinde eine solche Anstellung in Waisen- oder Erziehungs-Anstalten; viele gehen im Alter von 20 Jahren hinein und bleiben dort bis ins hohe Alter, einige bis zum Ende ihres Lebens.

13. Bälle, Café-Concerte; Vortheile und Gefahren.

Blinde Musiker finden in solchen Localen sehr leicht Zugang. Um auf dem Clavier in einem Café-Concerte zu begleiten oder beim Tanze aufzuspielen, braucht man wahrlich nur wenige Kenntnisse

zu haben, es genügt einige Geschicklichkeit. Es gibt blinde Musiker, welche zu geringe physische oder intellectuelle Fähigkeiten besitzen, um tüchtige Künstler zu werden, aber in einer solchen Stellung kommen sie vorwärts, und sie würden noch besseren Erfolg haben, wenn man sie dazu durch einen geeigneten Unterricht vorbereitet hätte. Aber ich kenne noch keine Schule, wo man die Blinden in diese, vom moralischen Gesichtspunkte betrachtet, gefährliche Laufbahn hineinbringt, und das ist nicht zu bedauern. Es gibt zwar Beispiele von Blinden, die ihren Lebensunterhalt auf diese Art gewinnen und doch sittlich ernste Männer bleiben; aber diese Beschäftigung ist gefährlich; der Boden ist schlüpfrig und ich halte es für unmöglich, diese Laufbahn, deren Vortheile meistens von moralischen Nachtheilen übertroffen sind, den Blinden zu empfehlen.

14. Die Gegner des musikalischen Unterrichts.

Ich weiss, dass dieser Unterricht viele Gegner hat; will man aber die Ursachen davon ergründen, so erkennt man, dass sie von einem Missverständnisse oder einer unvollkommenen Kenntniss der Sache, bisweilen von einem falschen philosophischen Gesichtspunkte herrühren. Es ist ein Missverständniss z. B., wenn man sich einbildet, dass die Anhänger dieses Unterrichts alle Blinden als Musiker heranbilden wollen; das kann nicht die Meinung der verständigen Anhänger sein, welche von den den Blinden nöthigen Fähigkeiten für dieses Fach Kenntniss haben. Wir denken im Gegentheil, dass die sorgsamste Auswahl unter den blinden Kindern stattfinden muss; aus denen, welche die Blindheit erst im späteren Alter betroffen hat, kann man wohl Clavierstimmer machen, aber nie rechte Musiker.

Die Zahl der Blinden, die sich nur mit Handarbeit ihren Unterhalt verdienen können, wird leider nur immer zu gross bleiben, wenn man die Sache unparteiisch betrachtet und weiss, wie unsicher ihre Lage ist.

Andere klagen den musikalischen Unterricht an und berufen sich auf das Beispiel einiger willkürlich Musiker genannter Blinden, die nicht dazu kommen konnten, sich eine anständige Stellung zu verschaffen und nun ihr Leben in armseliger Weise dahinschleppen. Diese Gegner, glaube ich, haben diese Frage nicht genau betrachtet, sonst hätten sie sich überzeugen können, dass dieses Misslingen der Talentlosigkeit des Blinden, den man unüberlegter Weise in das Musikfach hineingebracht hat, oder der Unvollkommenheit dieses

Studiums, oder dem Mangel an Beschützung, oder auch wohl der schlechten Aufführung dieses Blinden beizumessen sei.

Endlich kommen die sogenannten philosophischen Gegner der musikalischen Laufbahn; ihre Zahl ist klein, aber man darf doch ihre Widerlegung nicht verabsäumen. Da sie allen religiösen Aeusserungen feindlich gesinnt und überzeugt sind, dass jeder Gottesdienst bald überall verschwunden sein wird, und weil das Amt des Organisten als eines der sichersten und einträglichsten für die Blinden bekannt ist, so bekämpfen sie den musikalischen Unterricht aus Furcht, die Blinden möchten zu religiös erzogen werden und am Ende doch ohne Anstellung bleiben.

Hier ist der Ort nicht, diese Furcht genau zu untersuchen. Wird die Menschheit der Zukunft mehr als die der Vergangenheit des Gottesdienstes entbehren lernen? Philosophen mögen mit Geschichtsschreibern die Sache verhandeln. Was aber die Typhophilen, welche practische Männer sein sollen, betrifft, so können sie ohne Furcht bleiben; so lange diese Generation auf Erden weilt, der wir unsere Sorgen widmen, werden sicherlich Kirchen und Organisten bestehen.

15. Schluss.

Der musikalische Unterricht bleibt der vortheilhafteste, den der Blinde erhalten kann, aber unter der Bedingung, dass er ernsthaft, den Fähigkeiten des Schülers angemessen sei, dass eine verständige Auswahl die Musikanten in zwei Kategorien mit verschiedenen Programmen vertheile, dass der Unterricht von wirklich tüchtigen Lehrern, mit passenden Werkzeugen, in einem künstlerischen Mittelpunkt und unter einer competenten Oberaufsicht ertheilt werde.

Alsdann soll eine wirksame und eifrige Anstalts-Fürsorge dem blinden Musiker eine Anstellung aufsuchen und ihn auf seiner Laufbahn begleiten.

Ich besitze nicht die Anmassung, aus allen Blinden Musiker machen zu wollen, aber ich beschwöre alle einflussreichen Typhophilen, dass sie die Blinden nicht von der einzigen Laufbahn, welche ihnen bis jetzt eine wohlhabende Existenz zu geben vermochte, systematischer Weise zu verdrängen suchen; ich bitte sie, die Frage mehr und mehr zu studiren, wie man eine tüchtige Musiker ausbildende Schule einrichten soll.

Literatur und Unterrichtsmittel.

— Das „Blinden-Daheim“, Monatsschrift für Blinde, herausgegeben von E. Kull-Berlin, Preis pro Jahrg. 7 Mk. incl. Porto für Deutschland und Oesterreich-Ungarn, 8,50 Mk. für die übrigen Staaten, vollendet jetzt seinen zweiten Jahrgang. Das Blatt hat sich in der kurzen Zeit seines Erscheinens zahlreiche Freunde in der Blindenwelt erworben und ist „Daheim“ bei den Blinden allmonatlich ein gern gesehener Gast. Es hat sich seinen Weg weit über die Grenzen des Vaterlandes hinaus, ja sogar bis nach Amerika gebahnt. Sämmtliche Blinden-Anstalten Deutschlands, die meisten von Oesterreich-Ungarn und der Schweiz haben dem Unternehmen freundlichst die Hand geboten. Während anfangs das Blatt in alphabetischer Brailleschrift erschien, ist später nach und nach die Kurzschrift immer mehr herangezogen worden, so dass in letzter Zeit dieselbe die Hälfte jeder Nummer einnahm. Die Abonnenten haben sich auf diese Weise allmählich in die Kurzschrift so eingelesen, dass der fast einstimmige Wunsch unter ihnen laut geworden ist, es möchte vom nächsten Jahre ab das „Blinden-Daheim“ ausschliesslich in Kurzschrift erscheinen. Es ist kein Grund vorhanden, diesem Wunsche entgegenzutreten, nachdem der Kölner Congress den Gebrauch der Krohn'schen Kurzschrift empfohlen hat. Der ersten Nummer des dritten Jahrgangs wird ein „alphabetisches“ Verzeichniss der Kurzschriftszeichen beigegeben werden, wodurch das Erlernen derselben für den noch nicht Eingeweihten bedeutend erleichtert wird.

Der Herausgeber steht mit vielen seiner Abonnenten in Correspondenz, die meistens in Kurzschrift geführt wird. Das beweist am besten, dass unter unseren Blinden ein reges Interesse für diese Schrift herrscht. Die letzten Nummern haben auch einige Musikalien in der internationalen Musikschrift als Beilage gebracht. Die Strichzeichnungen en relief haben sich als ein wohl zu schätzendes Veranschaulichungsmittel erwiesen. Zu den einzelnen Jahrgängen werden auch Aufbewahrungsmappen mit aufgezogenem Titelblatt von dem Herausgeber für den Preis von 75 Pfg. pro Stück incl. Versandt geliefert.

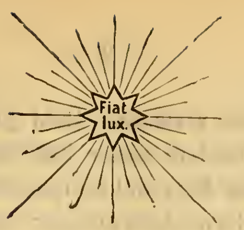
— Im Verlage der Städt. Blinden-Anstalt zu Berlin erscheint demnächst „Deutsche Literatur-Geschichte“ in Heften von 20—24 Blatt Kurzschrift à 75 Pfg. Das ganze Werk ist auf 10 Hefte berechnet und schliesst sich eng an die Literaturgeschichte von Dr. Hermann Kluge an (19. Aufl.), die ja allbekannt und an

Gymnasien und gehobenen Schulen im Gebrauch ist. Die Darstellung ist populär und simultan. Das Ganze wird ein belehrendes und zugleich unterhaltendes Lesebuch für die Schüler der 1. Blindenschulklasse geben. Das erste Heft kann bereits bezogen werden. — Schliesslich sei noch bemerkt, dass durch die städtische Blindenanstalt resp. Herrn Director Kull zu Berlin auch die bekannten Blinden-Spiele zu beziehen sind, die sich besonders zu Weihnachtsgeschenken eignen; als neu sind darunter zu nennen: Poesie-Albums für Punktschrift und ein eigenartig eingerichtetes Lotto-Spiel.

— Im Wiener k. k. Blinden-Institute sind die seit längerer Zeit betriebenen Arbeiten, welche eine Verbesserung des Klein'schen Stacheltypenapparates, der in Oesterreich noch immer grössere Bedeutung besitzt, bezwecken sollen, bereits abgeschlossen worden, und hat der Guss von Typen begonnen. Ein Comité, bestehend aus dem Hauptlehrer Oppel, den Lehrern Schillerwein und Messner (blind), hat die Grundsätze, nach welchen die Stacheltypen künftig hergestellt werden, gründlich durchberathen. Die Buchstaben sind, ganz geringfügige Ausnahmen abgerechnet, den beim II. Congresse in Dresden acceptirten Uncialformen nachgebildet, ohne dabei an Gefälligkeit zu verlieren. Die Grösse der Buchstaben ist eine gute, die Fühlbarkeit ganz vorzüglich, und es ist auch dem Uebelstande abgeholfen, dass, die Anwendung entsprechenden Papieres vorausgesetzt, der Druck beim Gebrauche an Schärfe verliert. Das Alphabet ist im Gewichte gegenüber den bisherigen, aus der k. k. Staatsdruckerei bezogenen Typen, bedeutend vermindert, und ist der Preis eines deutschen Alphabetes (53 Typen) auf 3 fl ö. W. = 5 M. festgesetzt. Bei Bezug von 10 Alphabeten auf einmal kann der Preis noch etwas niedriger gestellt werden. Die Construction eines dem practischen Bedürfnisse entsprechenden Kastens und einer guten Schreibtafel wird in nicht langer Zeit vollendet sein, so dass dem Klein'schen Schreibapparate eine neue verbesserte und, wie wohl angenommen werden kann, allseits befriedigende Form gegeben sein wird.

-a- Vor uns liegt eine neue Zeitschrift zur Verbesserung des Looses der Blinden in Kroatien „Slijepceo Prijatelj" (Der Blindenfreund), vierteljährlich herausgegeben von Vinko Bek, Lehrer in Bukeoje bei Agram. Inhalt der 1. Nummer: An die geehrten Leser. — Das Braille'sche Alphabet nebst Beilage in Relief. 18 Regeln für den ersten Blindenunterricht. — Practische Winke.

Abonnementspreis
pro Jahr 5 M; durch die Post
bezogen M 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande M 5.50, nach dem
Auslande M 6.



Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden
herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen
Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№ 1 u. 2. **Düren**, den 25. Januar 1890. Jahrgang X.

Reise-Erinnerungen eines Blindenlehrers an Italien.

Von Ruppert-München.

Jahre lang schon war es mein sehnlichster Wunsch, das herrliche Italien mit seinem ewig lachenden Himmel, mit seinen stets entzückenden Kunstschätzen zu besuchen. In den Osterferien des Jahres 1889 erfüllte sich endlich mein Wunsch. Rasch war gepackt — und fort ging es mit dem schnaubenden Dampfross über den Brenner dem sonnigen Süden zu. Diesseits des Brenners lag noch alles in den Fesseln des Winterschlafes; der freundliche Thalkessel des fürstbischöflichen Brixen zeigte bereits ein liebliches Grün, vor Bozen grüssten die ersten Cypressen als Wahrzeichen beginnenden südlichen Lebens, blühende Mandel- und Pfirsichbäume waren die Zeugen der bereits entfalteten Vegetation. Trient mit seiner Citadelle und Roveredo grüssten freundlich herüber, dann gings durch die Trümmer des gewaltigen Bergsturzes von San Marco, dessen schauerliche Erhabenheit Phantasie und Gemüth des grössten italienischen Dichters, Dante's, so erfasste, dass er bekanntlich hierher

den Eingang zur Hölle verlegte. Bald jenseits Peri's, der ersten italienischen Station, passirte unser Zug die Veroneser Klause, nur Raum für die im engsten Bett dahinbrausende Etsch, die Fahrstrasse und den meist den Felsen abgerungenen Schienenweg lassend.

Aus dem Hintergrunde dieser romantischen Natur tauchten aber gleich auch Bilder aus längst vergangenen Tagen auf, und die sagenumflossene Gestalt Barbarossas, Otto von Wittelsbach und andere Helden wurden lebendig; mit Wehmuth und auch wieder mit Stolz gedachten wir der Tausende und Abertausende tapferer Deutschen, die hier und anderwärts im Wälschlande deutsches Schwert und deutsche Ehre hoch hielten. Die alte Königsstadt Dietrichs, „La Degna", um die im Bogen gewundene Etsch sich krümmend und in deren reissenden Fluthen sich spiegelnd, übt einen eigenthümlichen Zauber auf Auge und Gemüth: das prachtvolle Grabmal der Scaliger, das Stadthaus mit den Büsten berühmter Veroneser (darunter Cornelius Nepos, Plinius u. s. w.), besonders aber das im ganzen wohlerhaltene Denkmal aus der Römerzeit auf der Piazza Bra, das 25,000 Menschen fassende Amphitheater, weckt reiche Bilder aus hinabgesunkenen Zeiten auf. Meine Reise fortsetzend kam ich nach Padua. Nach dem alten Patavium zog mich ein specielles Interesse — nämlich die dortige Blindenanstalt. Obwohl der Genuss an der herrlichen Natur Italiens und die Besichtigung seiner reichen Kunstschätze zunächst Motive und Ziele meiner Reise bildeten und ich, da ich Oberitalien schon vor 6 Jahren bereist hatte, Rom und Neapel als Hauptpunkte mir ausersehen hatte, so konnte ich als Blindenlehrer mit mehr denn zwanzig Dienstjahren doch inmitten aller Schönheiten Italiens meines Berufes nicht ganz vergessen und namentlich nicht an Städten vorbeifahren, welche Blindeninstitute beherbergen. Das Programm wurde daher erweitert und der Besuch der italienischen Blindenanstalten als drittes Ziel in meinen Reiseplan eingestellt. Und ich habe es nicht bereut; die italienischen Anstalten sind eines eingehenden Besuches werth, ich habe viel Schönes gesehen.

Padua besitzt die älteste Blindenanstalt Italiens. Dieselbe wurde im Jahre 1838 gegründet und feierte voriges Jahr ihr 50jähriges Jubiläum. Die Anstalt befindet sich in der Via Massimo, unweit der Kirche des hl. Antonius, des Hauptheiligen Paduas. Das Institutsgebäude ist alt und nichts weniger als ansehnlich, nur die schöne Terrasse fällt dem Auge auf. Im Garten ist eine Kegelbahn angelegt, welche von den Zöglingen fleissig benutzt wird. Die An-

stalt zählt gegenwärtig 28 Zöglinge, und zwar nur Knaben; wegen Mangels hinreichender Geldmittel können keine Mädchen aufgenommen werden. Die Lesebücher sind in romanischer Schrift gedruckt, geschrieben wird nach Klein. Die Braille'sche Schrift scheint noch nicht Eingang gefunden zu haben. Interessant war es mir, den in Baiern und Oesterreich eingeführten Klein'schen Schreibapparat, der von so vielen norddeutschen Collegen so sehr verachtet wird, auch in Italien zu finden. Der Arbeitsunterricht erstreckt sich auf Anfertigung von Körben, Blumenkörben, Matten und Stühlen; der Musikunterricht auf Gesang, Orgel und Klavier. Alle andern Instrumente, selbst Violine, sind ausgeschlossen, um deren Verwendung im Wirthshause zu verhüten. Man will durchaus keine Wirthshausmusiker, der Blinde soll in der Hausarbeit seinen Erwerb finden.

Gerne hätte ich den herrlichen Fresken Giotto's in der Arena und Mantegna's in der Universitätskirche einen Besuch abgestattet, aber die Zeit war zu kurz, ich musste mich mit der Erinnerung daran (vor sechs Jahren habe ich sie gesehen) begnügen. Venedig war mein nächstes Ziel und am folgenden sonnigen Morgen zeigte sich die Königin der Adria in ihrer ganzen Pracht und Herrlichkeit. Der Markusplatz mit der Markuskirche, einem von Gold, Mosaik und Marmor strahlenden Wunderbau mit goldfunkelnden Kuppeln, dem maurisch-gothischen Dogenpalast, der in edelster Renaissance erbauten Bibliothek etc. gewährt einen unvergleichlichen Anblick. Die Bahn nach Bologna führt durch einen Theil der oberitalienischen Ebene, welche sich von Venedig bis Turin hinzieht. Dieselbe ist sehr fruchtbar, aber einförmig; gut bewässerte, von regelmässigen Reihen von Maulbeerbäumen begrenzte Reisfelder und von Baum zu Baum sich schlingende Rebenguirlanden ziehen sich endlos hin; nur spärlich treten Gehöfte auf. Auf der Fahrt nach Turin gewährt das herrliche Alpenpanorama im Norden reichlichen Genuss, auf der nach Bologna bieten die wunderlieblichen Euganeen, an deren Fuss die Bahn sich hinzieht, eine wohlthuende Abwechslung Von ferne schon wird das auf den letzten Ausläufern des Apennin thronende Madonna di San Luca sichtbar, und bald erblicken wir Bologna, wegen seines Reichthums und wegen der Fruchtbarkeit seiner Umgebung „la grassa“, die Fette, und wegen seiner berühmten Universität „la dotta“ die Gelehrte genannt, mit seinen beiden wunderlichen schiefen Thürmen Asinelli und Garisanda. Das herrliche Bild Raffaels, St. Caecilia, allein würde einen Besuch Bolognas in kunst-

historischer Hinsicht reichlich lohnen. Doch ich musste mich beschränken; ein Theil meiner kurz gemessenen Zeit galt dem Besuche der Blindenanstalt.

Die Blindenanstalt von Bologna befindet sich in der Via Castiglione 71 in einem weitläufigen ehemaligen Klostergebäude mit luftigen hellen Zimmern Dieselbe wurde im Jahre 1881 eröffnet und zählt gegenwärtig 23 Zöglinge, deren Alter zwischen 8 und 18 Jahren sich bewegt. Die Knabenabtheilung ist von 20 Schülern besucht und die Mädchenabtheilung, welche erst vor einigen Monaten eröffnet wurde, beherbergt vorläufig nur drei Zöglinge; diese werden von einer Lehrerin aus Südtirol, welche zu meiner grossen Freude auch deutsch sprach, unterrichtet. — Das Unterrichtssystem ist auch hier ein dreigliedriges: Schul-, Musik- und Arbeitsunterricht. Lesebücher sind in Romanischer und Braille'scher Schrift vorhanden, geschrieben wird Punktschrift mit Pariser Apparaten, und für den Verkehr mit den Sehenden kommt eine Bleistiftschrift zur Anwendung, die an das System Guldberg erinnert. Der Musikunterricht umfasst Theorie der Musik, Harmonielehre und Contrapunkt, Orgel, Klavier und Klavierstimmen. Der Unterricht wird nach dem Notensystem Braille ertheilt; die Zöglinge lesen und schreiben Noten, auch üben nach diesen selbstständig ein. Es sind acht Klaviere vorhanden, jedes in einem eigenen Zimmer. Ein Zögling spielte mir auf der Orgel vor, und zwar sehr gediegen, nicht nur mit grosser Fertigkeit, sondern auch gebunden, in religiösem, echt kirchlichem Geiste, während in Padua in echt italienischer Manier gespielt wurde. Der Rector der Anstalt erklärte mir wiederholt, dass sie artisti, d. h. wirkliche Künstler, nicht mendicanti, d. i. Bettelmusikanten, heranziehen wollen. Acht Zöglinge treiben bloss Musik, während die übrigen Musik und Arbeit lernen. Drei aus der Anstalt entlassene Klavierstimmer finden bereits „guten Verdienst". Der Arbeitsunterricht scheint sich auf Fertigen von Matten zu beschränken, welche guten Absatz finden. Die Anstalt besitzt ein Vermögen von 225,000 Lire; einige Zöglinge zahlen die ganze Pension, welche 360 Lire beträgt, einige einen Theil hiervon; die meisten sind ganz vermögenslos und können daher nichts bezahlen. Die Verwaltung wird von einem Comité geführt. Die Kinder sind sehr sauber gekleidet und zwar uniformirt (schwarze Kleidung und Kopfbedeckung mit rothem Passepoil). Eine Marmortafel im Atrium erinnert an den Besuch der Königin Margaretha im Mai 1888.

Ungemein interessant ist die Fahrt von Bologna über die Apenninen nach Florenz. Durch die Schluchten des Apennin windet sich die Bahn nach Pracchia hinauf, von wo aus man bald einen herrlichen Ausblick auf die Toskanische Ebene geniesst und vor dem Auge das prachtvolle Panorama des Arnothales mit seinen umliegenden Höhen, seinen silberschimmernden Oelbäumen, Steineichen, Obsthainen, Villen, Thürmen und piniengekrönten Hügeln sich ausbreitet. Inmitten dieses italienischen „Riesengartens" liegt Florenz, wegen seiner herrlichen Lage von den Italienern selbst „La Bella" (die Schöne) genannt. Ein Spaziergang über die Höhen von San Miniato oder nach Fiesole gehört zu dem Reizendsten, was es geben kann. An Kunstschöpfungen wird Florenz nur von Rom übertroffen. Doch hierauf darf ich mich nicht einlassen, so versucht ich mich auch fühle, wenigstens einige der herrlichsten Kunstschätze hervorzuheben, denn ich schreibe ja für den „Blindenfreund", und zu viel Raum habe ich bereits beansprucht.

Die Blindenanstalt von Florenz (Instituto Vittorio Emanuele per la educazione dei fanciulli ciechi) liegt in der Strada della Colonna No. 2. Sie ist in einem schönen, hellen, geräumigen Gebäude untergebracht. Gegenwärtig zählt die Anstalt 31 Zöglinge, und zwar 17 Knaben und 14 Mädchen. Der Unterricht besteht in einem Elementarkurse, in Handarbeiten, theoretischem und practischem Musikunterrichte. Die Elementarkurse umfassen ausser Lesen und Schreiben nach Braille'schem System und Schreiben mit Bleistift den Lehrstoff, welcher gewöhnlich in den vier ersten Elementarklassen nach Regierungsvorschrift gelehrt wird. Zöglinge, welche ein nicht gewöhnliches Talent zeigen, können auch zu einer höheren wissenschaftlichen Stufe geführt werden. Die Handarbeiten bestehen bei den Knaben hauptsächlich in Fertigung von Körben und Rohrstühlen, welche beide Artikel gut verkauft werden. Die Mädchenarbeiten erstrecken sich auf Stricken, Sticken, Häkeln und Weben von Bändern. Die Erzeugnisse weiblicher Handarbeit werden weniger gut verkauft, weil ihnen zuviel Wettbewerb geboten wird. Der Musikunterricht erstreckt sich auf Gesang, Klavier, Violine, Violoncell und Flöte. Die Zöglinge lernen entweder nur Musik oder nur Handarbeit. Wie ernstlich Musik betrieben wird, zeigt, dass ein Violinspieler auf Befragen erklärte, dass er täglich 4 Stunden auf seinem Instrumente übe, und ein Cellospieler erklärte täglich 5 Stunden zu studiren. Die Knaben- und die Mädchen-Abtheilung sind streng gesondert;

letztere wird von Klosterfrauen geleitet; hier habe ich sehr hübsche Modellirarbeiten in Thon gesehen, die einzigen in Italien. Die freundliche Schwester erzählte mir wiederholt, dass ihre Mädchen sehr gerne modelliren. — Die Verwaltung wird von einem Comité geführt. Der jährliche Unterhaltsbeitrag beträgt für den Kopf 500 Lire, in besonderen Fällen kann derselbe ermässigt werden; die ganz armen Blinden der Provinz Florenz oder von Familien, welche zehn Jahre ihren Wohnsitz in genannter Provinz haben, werden unentgeltlich unterhalten. Die Anstalt besitzt einen sehr hübschen Garten, in welchem damals (acht Tage vor Ostern) die Rosen herrlich blühten. Die Anstalt hat einen guten Eindruck in jeder Richtung in mir hinterlassen. Gegründet wurde sie im Jahre 1864.

Die schönen Stunden von Florenz waren gezählt, fort ging es, Rom zu. Arezzo mit seinem Dom, einer der schönsten gothischen Kirchen Italiens, liegt in malerischer Gruppirung an die Vorberge des Apennin angelehnt, die Bischofsstadt Cortona thront auf hohem, kegelförmigem Berge in entzückender Lage, der trasimenische See weckt die Erinnerungen an einen der grössten Feldherrn aller Zeiten, an Hannibal, den Schrecken Roms; Monte Rotondo und Mentana erinnern an einen Krieger der Neuzeit, an Garibaldi, der dort einen Sieg über die päpstlichen Truppen erfocht, hier aber den „Wunder wirkenden“ französischen Chassepots weichen musste. Schon von weiter Ferne grüsst das Wahrzeichen Roms — die mächtige Peterskuppel. Ueber Rom etwas zu schreiben, wäre überflüssig. Rom kann man nur sehen, das alte wie das mittelalterliche Rom hinterlässt gleich grossen Eindruck. Hier auf geschichtlich geweihtem Boden thut sich das Herz auf, und dem an Kunst sich Erfreuenden bietet sich hier eine volle neue Welt; ein schöneres Städtebild, wie es vom Monte Pincio oder vom Janikulus aus sich darbietet, dürfte wohl nirgends gefunden werden, an landschaftlicher Schönheit wird Tivoli mit seinen prächtigen Wasserfällen, sowie der Monte Cavo mit seiner reizenden Aussicht über die Sabiner und Volsker Berge und auf das Meer, und der Nemi-See mit seiner lieblichen Umgebung kaum übertroffen. Doch inmitten aller dieser Genüsse werden die Blinden nicht vergessen. Unsere Wanderung geht hinaus auf den Aventin nach San Alessio, um die dortige Blindenanstalt zu besuchen. Ein freundlicher Zufall fügte es, dass ich schon am ersten Tage meiner Anwesenheit in Rom den Hausarzt der Blindenanstalt, Dr. Dantone, einen liebenswürdigen, freundlichen Herrn, kennen

lernte. Ein Sprüchwort sagt: Wer den Papst nicht gesehen, hat Rom nicht gesehen; deswegen war es mein Bestreben, noch mehr das meiner Frau, womöglich den Papst Leo XIII. zu sehen. Einer unserer ersten Gänge galt daher dem Director des Campo santo tedesco, Herrn de Waal, welcher uns auch nach vielen Bemühungen die Gunst verschaffte, am Ostermontag einer vom Papste celebrirten Messe beiwohnen zu dürfen. Von de Waal wurden wir aufmerksam gemacht, dass gerade an diesem Tage Dr. Dantone in der Anima einen Vortrag über Augenkrankheiten halte, und von ihm wurden wir auch dort eingeführt. Es hat uns sehr wohlgethan, uns in einer vollständig deutschen Gesellschaft zu befinden und unsere liebe Muttersprache wieder zu hören.

Die Blindenanstalt von Rom befindet sich in den ehemaligen Klosterräumen von San Alessio e Bonifazio. Es ist ein schönes Gebäude mit sehr schönem Hof und Garten; von der Terrasse hat man prachtvolle Aussicht auf die Campagna und die Sabiner Berge, vom Garten auf den Tiber und die Stadt. Die Anstalt wurde im Jahre 1868 von einem Vereine wohlthätiger Männer unter dem Protectorat Pius IX. gegründet und wird zum grössten Theile durch Privatwohlthätigkeit erhalten, die Provinz und die Commune von Rom gewähren Unterhaltsbeiträge. Die armen Blinden werden unentgeltlich aufgenommen; einzelne zahlen die Pension ganz oder theilweise. Es werden auch Kinder von vornehmeren Eltern aufgenommen, welche dann eine specielle Erziehung erhalten. Das Institut ist jeden ersten Sonntag im Monate in den Nachmittagsstunden dem Publikum zugänglich. Die Verwaltung wird von einem Comité geführt, dessen Ehrenpräsident gegenwärtig der Fürst von Piombino ist. Die Anstalt zählt zur Zeit 74 Zöglinge, 50 männliche und 24 weibliche. Die Geschlechter sind streng getrennt; in der männlichen Abtheilung wird die Aufsicht von Fratres (Laienbrüdern), in der weiblichen von Klosterfrauen geführt. Gelesen wird nach Braille, geschrieben nach Braille und die schon erwähnte Bleistiftschrift. Mit Lehrmitteln ist die Anstalt ziemlich gut versehen, unter anderm besitzt sie auch den geographischen Atlas von Kunz. Der Musikunterricht erstreckt sich auf alle möglichen Instrumente, jeden ersten Sonntag im Monat findet ein öffentliches Concert statt. Die Braille'sche Notenschrift wird eifrigst betrieben. Die Arbeiten der Knaben erstrecken sich auf Laubsägearbeiten, Fertigen von Rosenkränzen, welche (als Devotionalien, die vom Papste geweiht werden) massenhaft verkauft werden,

auf Drucken von Reliefbüchern und auf Buchbinden. Körbe oder Rohrstühle habe ich nicht bemerkt. Die Mädchen stricken und häkeln. — In Rom befindet sich noch das Ospitio Margherita di Savoia für arme Blinde beiderlei Geschlechts unter dem Protectorate Ihrer Maj. der Königin Margaretha. Die Leitung ist den Schwestern vom hl. Vincenz von Paul anvertraut. Es ist ein Asyl, keine Erziehungsanstalt.

Die Stunde des Abschiedes schlug, wir mussten Rom verlassen, und thaten es, wie gewiss jeder, mit schwerem Herzen. Die Bahn nach Neapel zieht sich zwischen den Albaner und Volsker Bergen hin durch eine Gebirgslandschaft, über welcher der Schleier ernster Stimmung gebreitet lag. Prächtig aber thront oben auf der Höhe Monte Cassino, unten im Thale des Volturno liegt Capua, dann folgt Caserta mit dem berühmten königlichen Schlosse und bald wird das Wahrzeichen Neapels, der Vesuv, sichtbar. Die Lage von Neapel ist unvergleichlich schön; „wenn Gott einen vergnügten Tag haben will, geht er ans Fenster und schaut auf Neapel herab“, sagt der Italiener im Sprüchwort; „wer Neapel gesehen hat, kann sterben“, sagt ein anderes. Das dortige Museum ist eines der reichhaltigsten der Erde. Die Vegetation ist üppig, doch wird sie von der der Riviera di Ponente übertroffen. Der rauchende Vesuv, das herrliche Meer, die scharf abgegrenzten Linien der Insel Capri, das stille, aber dem Beschauer doch so laut sprechende Pompeji hinterlassen einen unauslöschlichen Eindruck.

Neapel besitzt zwei Blindenanstalten. Die eine befindet sich an der Riviera di Chiaja; sie zählt 180 Blinde, kleine, erwachsene und auch alte. Musik wird vorherrschend betrieben und darin sehr Gutes geleistet. Das Orchester besteht aus 40 Mann. Eine Ouverture von Auber und ein Walzer und eine Polka von Strauss, welche mir vorgespielt wurden, wurden sehr sauber und mit Feuer vorgetragen. Alle Musiker sind der Braille'schen Notenschrift kundig. Es sind nicht weniger als 15 Musiklehrer an der Anstalt thätig. An Handarbeiten habe ich Körbe und Matten gesehen. — Die andere Blindenanstalt Neapels befindet sich in der Via di Roma auf der Piazza Dante. Dieses Institut, genannt „Principe di Napoli“, ist im Jahre 1873 von Cavaliere Dominikus Martuscelli gegründet worden für junge Blinde beiderlei Geschlechts. Die Zahl der Zöglinge beträgt dermalen 75, und zwar 41 männliche und 34 weibliche. Ziel der Anstalt ist, die jungen Blinden unentgeltlich zu unter-

zulesen, nunmehr verbrennen und Eure schwerfälligen Schreibtafeln und Maschinen dazu. Ins Feuer mit diesem elenden Plunder! Es lebe der Phonograph, das kleine schwingende Membran, die Zunge und das Trommelfell der Welt, der sprechende Schreibstift, der alle Gedanken und Gefühle, die je in seinem Bereiche laut werden, mit zitternd ängstlicher Gewissenhaftigkeit niederschreibt, sie mit stummer Treue wie Geheimnisse bewahrt und auf einen Wink in ursprünglicher Frische und Genauigkeit zu beliebiger Zeit und an beliebigem Orte unmittelbar Deinem Ohr und Deinem Geist mittheilt. Der Phonograph ist für die sehende Welt ein köstliches Geschenk, für die Blinden jedoch ist diese Erfindung mehr, sie ist für sie eine rettende That, eine Erlösung. Ich habe es gesehen und ich glaube; nun höre Du und staune!

Als ich vorgestern in der Umgegend von New-York spazieren ging, fiel mir in einer stillen Villenstrasse der Vorstadt ein Thor mit der Aufschrift ins Auge: Edison School for the Blind. Aha, denke ich, das ist die neue Anstalt, wovon ich in der letzten Zeit so viel gehört und gelesen; die muss ich sehen, wenn auch nur, um meinen Blindenfreunden jenseits des Wassers darüber zu berichten. Nachdem ich auf einen Knopf neben der Thür gedrückt und auf Anfrage durch ein Telephon Begehr und Namen kund gegeben, fliegt das Thor auf und ich trete in einen ausgedehnten Park ein, der das inmitten desselben liegende Institutsgebäude weit genug von dem Getöse der Strassen trennt. Rechts und links vom Wege spielen jugendliche Schaaren; da messen einige auf hohen Stelzen die tiefsten Stellen des frisch gefallenen Schnees, andere führen eine Schlacht mit Schneekugeln auf, oder formen mit kunstfertiger Hand die weiche, weisse Masse zu Pyramiden und menschlichen Statuen, und im Hintergrunde auf der Eisfläche eines Teiches fliegen Gestalten in weit gezogenen Kreisen umher auf Eisschuhen oder in Schlitten. Die Geschicklichkeit und Lust der jungen Blinden im Vorbeigehen bewundernd, eile ich ins Gebäude zum Arbeitszimmer des Directors. Derselbe ist ein langer hagerer Mann, dessen straffe Haltung und energische Bewegungen seinem wirklichen Alter von 50 Jahren eher entsprechen, als sein durchfurchtes, bartloses Gesicht und sein gänzlich gebleichtes Haar, das, die hohe Stirn freilassend, in wirren Strähnen auf Ohren und Hals herabhängt; er empfängt mich mit ausgesuchtester Höflichkeit und ist als Edisons Apostel der Blinden, wie er sich selbst mit Stolz nennt, gerne bereit, mir alle

gewünschten Einblicke in die Geheimnisse seines bis jetzt einzig in der Welt dastehenden Instituts zu gewähren. Dr. Speaker, so ist sein Name, war früher erster Ingenieur in Edisons Etablissement; bei der Prüfung eines neuen Condensators hat er durch eine Explosion beide Augen verloren und erschien in Folge dessen seinem Herrn als der geeignete Mann, um den Phonographen seinen Schicksalsgenossen dienstbar zu machen.

Das Gebäude ist unter seiner Leitung nach den Ideen Edisons mit dem ungezählten Gelde des grossmüthigen Schweinemetzgers auf das practischste und zweckmässigste gebaut und ausgestattet. In der ganzen Einrichtung hat, wie nicht anders zu erwarten, die Elektricität in weitestem Maasse ihre Anwendung gefunden. Eine colossale Dynamo-Maschine im Souterrain, (ich hörte ihr unheimliches Pochen durch ein Telephon vom Bureau des Directors aus) liefert die bewegende Kraft für den ganzen Dienstbetrieb der Anstalt; sie heizt und beleuchtet die Räume, sie regelt durch Ventilatoren die Lüftung derselben, sie liefert die Hitze für den Kochherd, sie hebt und senkt die Aufzüge, sie bewegt hunderte von Phonographen, die das weitläufige Gebäude aufzuweisen hat, sie unterhält die Telegraphen und Telephone; ja sie speichert ihre für die Anstalt überflüssige Kraft in neu erfundenen Büchsen auf, die gegen geringen Entgelt an Entlassene zum Betriebe ihrer Phonographen und zu sonstigen technischen Zwecken überall hin versandt werden. Was sagst Du dazu? Ist das nicht erstaunlich? Ich wollte es kaum glauben, als mir dies alles der Director auseinandersetzte, und ich bat ihn, mich in der Anstalt herumzuführen und durch den Augenschein zu überzeugen. Sofort dazu bereit, drückt er auf den untersten Knopf einer vor seinem Arbeitspult befindlichen langen Reihe. Da ertönen in allen Zimmern und an mehreren Stellen des Hofes Schellen und rufen die Zöglinge aus der Erholung in die Unterrichtssäle. Ein Druck auf einen zweiten Knopf öffnet, wie ich mich überzeuge, alle Thüren und schliesst zugleich die Fenster der Klassenzimmer, die bis dahin zur Lüftung geöffnet waren. Zum Gehen schon bereit, greift der Director zu einem Telephon mit den Worten: „Ich will sehen, ob die unterste Klasse, die wir jetzt besuchen wollen, versammelt ist.“ . „Uebrigens“, fügt er hinzu, „verkehre ich immer mit den Klassen vom Bureau aus durch dieses ausgezeichnete Instrument. Durch dasselbe höre ich von hier aus zu jeder Zeit, so oft ich will, was in jeder Klasse vorgeht, überwache den Unterricht

der Lehrer, gebe meine Anordnungen, ja ich theile Rügen und Strafen aus. Das Telephon, eines allerneuester Construction, macht mich in der Anstalt allgegenwärtig; in diesem Zimmer sitzend, leite ich das ganze Haus und höre und spreche, wohin und was ich wünsche." So kommen wir zur untersten Klasse. Der Anblick, der mir da geboten wird, ist merkwürdig genug. Die Schüler, 12 an der Zahl, sitzen auf Einzelpulten, die in weitem Halbkreise geordnet sind; im Mittelpunkt des Halbkreises auf einem Katheder ist ein Phonograph aufgestellt und von ihm führen 12 dünne Hörschläuche zu den Ohren der Schüler. Als ich ob dieses sonderbaren Anblickes ein Lächeln nicht unterdrücken kann, ebnet mein Gesicht der Director mit den Worten: „Mein Herr, hier sehen Sie noch einen Phonographen älteren Systems; in den oberen Klassen kommen andere, neuere zur Verwendung, die ohne Hörschläuche in weitem Raume überall verständlich sind, wie sie auch durch ihren Sammeltrichter alle dem menschlichen Ohr vernehmbare Laute aufsaugen und getreu wiedergeben, wenn letztere auch aus weiter Ferne kommen." Die Lehrerin (es werden, wie mir mein Begleiter zuflüstert, zum Unterrichtgeben vorzugsweise Damen angenommen, weil diese sich wegen ihrer Zungenfertigkeit und der Geschmeidigkeit der übrigen Stimmmittel zum Phonographendienste besonders eignen) beginnt jetzt den Unterricht, indem sie die Verse:

„Be still, sad heart! and cease repining;
Behind the clouds is the sun still shining"

mit bewundernswerther Aussprache und Betonung in den vor ihr stehenden Phonographen hinein und damit zugleich den Zöglingen vorspricht. Alle Schüler müssen der Reihe nach den Satz nachsprechen, und werden dabei in Bezug auf Ansatz, Tonbildung, Stimmfall auf das peinlichste corrigirt; ja, wenn ein Schüler die richtige Aussprache nicht erreichen kann, so gibt die Lehrerin seinem Munde, seinen Lippen und seinem Halse durch Fingerdruck die erforderliche Haltung oder lässt ihn selbst den Satz in den Phonographen hineinsprechen, der denselben genau wiederholt und mit seinen Fehlern dem Schüler zu Gehör und zur Erkenntniss bringt. Nicht wahr, recht practisch! Als ich der vorzüglichen Vortragsweise der Lehrerin meine Anerkennung zolle, erfahre ich vom Director, dass dieselbe eine frühere Schauspielerin ist, die in Folge der Lähmung eines Armes dem Mimendienste entsagen musste und sich nun diesem Fache zugewandt hat, in welchem ihre geschulte

Stimme zur vollen Geltung kommt. Nach weiteren sprachlichen Uebungen äussere ich den Wunsch, die Kinder schreiben und lesen zu sehen. „Mein Lieber“, entgegnet mir mein Begleiter mit überlegenem Lächeln, dem die Narben und Furchen des Gesichtes eine Beimischung von Bitterkeit und Hohn geben, „mein Lieber, mit derartigem alteuropäischen Krimskrams befassen wir uns nicht mehr; lassen Sie die todten Buchstaben, die so lange die Finger unserer Blinden gequält, im Grabe ruhen; das lebendige Wort, das durch den Phonographen von Mund zu Ohr, von Geist zu Geist fliegt, hat derartige Krücken nicht mehr nöthig. Unsere Zöglinge verkehren mit der Welt durch den Phonographen, und jeder von ihnen besitzt, Sie werden es nachher sehen, auf seinem Zimmer für sich allein mehr redende Bücher, als Euer Deutschland für alle seine Blinden zusammen Bände mit Buchstabenleichen.“ Also kein Schreiben, kein Lesen mehr, sondern nur Sprechen, Sprechen? Ich war verdutzt und wusste kein rechtes Wort der Erwiderung zu finden, dachte mir aber, meine Blindenfreunde in der alten Welt, die schon so viel über die historische, pädagogische, ästhetische, ethische etc. Bedeutung der A-B-C-Wissenschaft nachgeklügelt, die sich Jahre lang über die Vorzüglichkeit von Braille und Hebold gestritten, die Ungeheuer von Druck- und Schreibmaschinen ersonnen haben, werden wohl bald in wohlgesetzten Artikeln die Vertheidigung der lieben, alten Buchstaben übernehmen, um diese stummen Kämpen des Geistes, diese heiligen Hieroglyphen vergangener Jahrhunderte vor dem Untergange zu retten. Aber weiter, weiter! Ich brenne vor Begierde, dem Sprachunterricht in der obersten Klasse beizuwohnen. Auch dort neue Ueberraschungen! Die Klassen-Einrichtung ist dieselbe, aber statt des einen Phonographen mit seinen 12 Schläuchen sind 11 Maschinen ohne Schläuche da; jeder der 10 Schüler, wie auch die Lehrerin, hat einen solchen vor sich auf dem Pulte stehen. Es sind dies alle, wie mir mein Führer erklärt, Phonographen neuesten Systems, deren Membrane so empfindlich sind, dass sie jedes geringste Geräusch im Zimmer wahrnehmen, aufschreiben und auch in voller Stärke wieder von sich geben.

„Wir lesen Shakespeare's Hamlet“, redet mich die Dame an; „wenn sie erlauben, mein Herr, so werden wir fortfahren. Dritter Aufzug, erste Scene, Zimmer im Schloss.“ Die Dame schweigt, alle Phonographen setzen sich in geräuschlose Bewegung, und aus dem der Lehrerin tönt die Stimme des Königs: „And can you, by no

drift of circumstance etc.“; ihr antwortet eine andere Stimme (Rosenkranz), dann hört man Polonius, die Königin Ophelia sprechen, alle mit den den Rollen angepassten Stimmen, bis zuletzt Hamlet den Monolog „To be, or not to be, that is the question“ mit einer Natürlichkeit und dabei künstlerischen Vollendung hält, wie ich ihn bis jetzt noch auf keiner Bühne gehört habe. Am Schlusse des Monologs werden alle Maschinen eingehalten, und wiederum zeigt sich das überlegene Lächeln auf dem markirten Gesichte meines Führers, indem er sich zu mir, der ich in stummem Staunen dastehe, mit den Worten wendet: „Mein Herr, Sie kommen heute zu glücklicher Stunde; zufällig habe ich von der Direction des städtischen Theaters eine Phonographen-Rolle zum Geschenk erhalten, welche die gestrige Hamlet-Vorstellung enthält; wenn der eben gehörte Vortrag des Schlussmonologs Ihre volle Anerkennung gefunden hat, so ist das begreiflich; denn den Hamlet gab gestern kein anderer, als der erste Shakespeare-Darsteller der Welt, unser berühmter Landsmann Edwin Booth. Bei dem Ihnen eben gebotenen Genusse, für den mancher Nabob gestern 100 Dollars opferte, haben Sie wahrscheinlich übersehen, dass alle Phonographen der Schüler das eben Gehörte genau nachgeschrieben haben. Campbell, sprich!“ Und des Schülers Campbell Maschine wiederholt das eben Vernommene mit der Vollkommenheit des Originals. „So füllen“, fährt mein Führer fort, „unsere Blinden ihre Bibliotheken, die auf einen einzigen Druck stets bereit sind, zu ihnen lebendige Worte in tausend Zungen zu reden. Gestehen Sie, dass die bisherigen Blindenbücher mit ihren steifen, kalten, vertracten Buchstaben des Mottenfrasses werth sind.“ Ich erwiderte nichts, sondern hörte, meinen eigenen Gedanken nachhängend, den jetzt folgenden Erklärungen, welche die Lehrerin über den gelesenen Passus gab, ohne besondere Theilnahme zu. Als dann die Dame mit der Lesung des Textes fortfahren will und die Phonographen auf das Commando „Zweite Scene“ in Thätigkeit treten lässt, ertönt plötzlich aus dem Vortrags-Phonographen statt der erwarteten Worte ein dröhnendes Geklatsche wie von tausend Händen zugleich, worauf natürlich die Schüler wie ich ein schallendes Gelächter erheben. Der Director aber, ohne eine Miene seines verwitterten Gesichtes zu verziehen, wendet sich an die verblüfft dastehende Lehrerin: „Fräulein Doctorin (Miss Brown hat sich in Philadelphia rite den Doctorhut der Eloquenz erworben), wenn wir nächstens wieder solche Original-Rollen aus dem Theater

erhalten, so wollen Sie die Güte haben, dieselben vorher durchzusehen und Ungehöriges zu streichen, damit die Klasse durch derartige Allotria nicht wieder gestört werde; unser Phonograph ist ein zu getreuer Berichterstatter, als dass er die dem Schauspieler gestern Abend gespendete Ovation hätte verschweigen können." Nach diesem heitern Intermezzo wurde ich auf meinen Wunsch in ein Zimmer geführt, wo Musikunterricht ertheilt wird. Ueberall dieselbe Verwendung des Phonographen, der mit seinem Vorrath von Rollen die Noten ersetzt und in seinem Vortrage gewöhnlich die Kunstfertigkeit des Lehrers übertrifft, da er das Spiel berühmter Meister in unveränderter Vollendung wiedergibt. Der Lehrer beschränkt sich hauptsächlich darauf, den Fingersatz zu überwachen, auf Fehler aufmerksam zu machen und, wenn die Ausführung immer noch nicht vollkommen genug ist, den Phonographen noch einmal vorspielen zu lassen. Die Gesangstunde, der ich beiwohnte, bot mir mehr Genuss durch das Vorsingen des Phonographen, der die berühmtesten Sängerinnen und Sänger in Original-Stimmen vorführte, als durch die Leistungen der Schüler, die sich vergeblich bemühten, ihren Vorsänger im Vortrage zu erreichen.

Auf mein Befragen, welche Handarbeiten im Institute getrieben würden, zuckte der Director verächtlich mit den Achseln: „Handarbeiten", sagte er, „kennen wir nicht; unsere Blinden werden durch den Phonographen ausgebildet, und erwerben sich durch denselben auch ihren Lebensunterhalt. Wir nehmen nur solche auf, die ein gutes Gehör, ein vollkommenes Stimmorgan und eine nicht unter dem Mittelmass stehende geistige Begabung besitzen; durch unsere tüchtige Schulung werden sie zu ausgezeichneten Phonographisten ausgebildet, die später als Geheim-Secretaire bei den Geld-Baronen unseres Landes oder als Commis in kaufmännischen Comptoirs einträgliche Stellen finden.

Ich könnte Dir noch Vieles erzählen über die merkwürdige Einrichtung jener Anstalt, über Zeichnen und Modelliren (Modeschwindel nennen das, wie ich vernehme, hochweise Häupter der alten Schule in Europa), Turnen, Fröbelarbeiten, über einen Versuch, den Edison anstellt, um ebene Figuren und Farben auf elektromagnetischem Wege in Laute und Töne umzusetzen und sie dem Gehöre der Blinden zugänglich zu machen (welche Aussichten öffnen sich da!); aber die alte, langsame, krüppelhafte Zeichensprache mit Feder, Dinte und Papier ermüdet und ekelt mich jetzt an. Sobald

auch Du im Besitze eines Phonographen sein wirst, was hoffentlich bei den stets sinkenden Preisen dieses Allerwelts-Verkehrsmittels nicht lange mehr dauern kann, dann werde ich von Mund zu Ohr mit Dir reden und in einem Plauderstündchen Dir über Alles genaue Auskunft geben, was zur Beglückung der Blinden hier im Lande des Fortschritts unternommen wird. Unterdessen sorge dafür, dass auch Euere Blinden mit unserem Phonographen bekannt werden und einsehen lernen, welche ungewohnten Vortheile für ihre Bildung, ihren Lebensgenuss und ihr Fortkommen diese herrliche Erfindung ihnen gebracht hat.

Dir, wie allen Blindenfreunden und Blinden Europas ein glückseliges neues Jahr wünschend,

grüsst herzlichst Dein treuer

William Rekcem.

New-York, Duckhome, den 1. Januar 1896.

Die Musikschrift-Fibel.

Nachdem der Vorstand des Vereins zur Förderung der Blindenbildung die Darstellung des Braille'schen Musikschrift-Systems, wie es auf dem Kölner Blindenlehrer-Congresse angenommen worden ist, sowohl in Schwarz- als auch in Punktschrift hatte drucken lassen, forderte er die Unterzeichneten auf, die 1880 erschienenen „Leseübungen für den Unterricht in Braille's Musikschrift von A. Brandstaeter“ neu zu bearbeiten und den Umgestaltungen innerhalb des Systems entsprechend zu berichtigen. Dieses ist geschehen und sollen die Leseübungen demnächst unter dem Titel „Musikschrift-Fibel“ im Verlage des Vereins erscheinen. Obgleich das Heft dem Stoffe nach gänzlich umgestaltet und bedeutend erweitert worden, ist sein Zweck derselbe geblieben. Ueber letzteren, sowie über den Inhalt der Musikschrift-Fibel seien uns noch einige Worte gestattet.

Die Sehenden lernen ihre Notenschrift gewöhnlich beim ersten Musikunterricht zugleich mit den technischen Uebungen im Gesange oder auf einem Instrumente. Entweder sind die Bücher, welche ihnen in die Hand gegeben werden (Gesang-, Klavier-, Violin- etc. Schulen) so eingerichtet, dass die Stufenfolge und Notirung der ersten Uebungen gleichzeitig die Einführung in das Musikschrift-System erlauben, oder es geht den technischen Uebungen eine Abhandlung über das Notenschrift-System voraus. Es könnte nun die Frage

aufgeworfen werden, ob es sich nicht empfehlen würde, beim Unterrichte Blinder ähnlich zu verfahren und den einen oder andern dieser Wege einzuschlagen. Wir haben geglaubt, diese Frage verneinen zu müssen, und zwar aus folgenden Gründen: Erstens halten wir es auf keinem Gebiete des Musikunterrichts für empfehlenswerth, dem Blinden die Anfangsgründe in der Technik eines Instrumentes oder in der Theorie der Musik unter gleichzeitiger Benutzung der Punktschrift und eines in Punktschrift gedruckten Leitfadens zu ertheilen. Zweitens erfordert die Verbindung dieser beiden Zwecke eine gleichzeitige Herausgabe von Leitfäden für die verschiedenen Zweige des Musikunterrichts, ein Unternehmen, wofür sich wohl schwerlich ein Verleger finden würde. Und drittens würde vielen Späterblindeten, welche sich als Sehende bereits mit der Musik beschäftigt haben, beim Erlernen der Punkt-Musikschrift trotzdem eine sich an die „Darstellung“ des Systems anschliessende Beispielsammlung fehlen. Um daher etwas zu schaffen, was dem Bedürfniss und den vorhandenen Mitteln entspricht und dabei allgemeine Verwendung finden kann, ist die in den alten „Leseübungen etc.“ verfolgte Tendenz, nämlich eine Sammlung von Beispielen zur Erläuterung der Gesetze des Musikschrift-Systems zu schaffen und den Schülern angemessenen Stoff zur Uebung im Lesen zu geben, auch bei der Umgestaltung derselben zur „Musikschrift-Fibel“ beibehalten worden.

Der für diese Zwecke zusammengestellte Stoff könnte Manchem als ein zu reicher erscheinen. Statt eines ganzen Musikstücks würde hier und da vielleicht eine einfache Tonreihe, eine kurze Accordfolge genügt haben, um das zu veranschaulichen, was veranschaulicht werden soll. Gewiss; aber abgesehen davon, dass diese einfachen Tonreihen und Accordfolgen das Interesse des Lesers nicht fesseln würden, dagegen als Schreibeübungen zu verwenden sind, glaubten wir ausser reichem Lesestoff auch nur werthvolle Stücke geben zu müssen, welche gelegentlich beim Unterricht Verwendung finden können. Gemachte Beispiele haben überdies den Nachtheil, wohl die Gesetze zu erläutern, aber nicht das Bedürfniss der Gesetze zu erweisen. Wo daher eine Uebung kein ganzes Musikstück enthält, ist das Gegebene doch immer ein Theil einer wirklichen Tondichtung.

Wenn die ausgewählten Tacte zuweilen schwierigen Musikstücken entnommen sind, so ist in denselben auch eine Regel zur

Erläuterung gekommen, welche nur beim Aufzeichnen schwieriger Musik zur Anwendung kommen kann. Es wäre z. B. gespreizt, das Passagezeichen bei einfachen Tonleiterläufen zu gebrauchen, obgleich die Möglichkeit des Gebrauchs nicht ausgeschlossen ist; oder, das Stimmenzeichen da zu verwenden, wo die Intervallzeichen zur Darstellung der Musik ausreichen. Absichtlich sind in der Musikschrift-Fibel die schweren Beispiele nicht zusammengesucht; wo sie aber gebracht wurden, lag eine innere Nothwendigkeit vor, sie aufzunehmen.

Jede Gattung von Musikstücken, welche zu ihrer Darstellung besonderer Schriftzeichen bedarf, ist berücksichtigt worden. Die Musikschrift-Fibel enthält Beispiele für Klavier, Orgel, Gesang, Violine, Violoncello, Zither. Die Ueberschrift jeder Uebung bringt zugleich die Nummern derjenigen Paragraphen des Systems, welche in dem betreffenden Beispiele erläutert werden sollen. Die der Musikschrift-Fibel angefügte Beilage will als eine Registerergänzung des Musikschrift-Systems angesehen werden. Sie bringt neben den laufenden Nummern der §§ des Musikschrift-Systems stets die Nummern derjenigen Uebungen, welche dazu gehören.

Wir wünschen der Musikschrift-Fibel eine freundliche Aufnahme, fleissige Benutzung und reichen Erfolg. Durch Herausgabe derselben und der Systemdarstellung in Punktschrift hat sich der Vorstand des Vereins zur Förderung der Blindenbildung ein besonderes Verdienst erworben und einen bedeutsamen Schritt zur allgemeineren Verbreitung dieser für blinde Musiker so wichtigen Schrift gethan; denn durch sorgfältiges vergleichendes Studium beider Bücher kann jeder Blinde, wie auch jeder Blindenlehrer die Musikschrift selbstständig und vollständig erlernen.

Brandstaeter, Königsberg, Ostpr. **Carl Franz**. Berlin. **Meyer**, Steglitz.

Verzeichniss der seit 1867 erschienenen Literatur über Blindenwesen.

Von **Ruppert**-München. (Ergänzt von **Moldenhawer**-Kopenhagen.)*

Im „Blindenfreund“ (Jahrgang 1888 Nr. 11) regt unser liebenswürdiger Congressbummler im Artikel: „Ein Blick in die Kölner Blinden-Unterrichtsmittel-Ausstellung“ die Zusammenstellung der Literatur des In- und Auslandes über Blindheit und Blinden-Fürsorge

* Die Leser werden höflichst gebeten, ihnen bekannte, hier nicht aufgeführte Werke der Redaction namhaft zu machen, damit dieselben in einem Nachtrage aufgeführt werden.

an. Da bis jetzt von keiner Seite dieser Anregung Folge geleistet worden, so habe ich die mir bekannt gewordene Blindenliteratur zusammengestellt, dabei anknüpfend an Pablasek's „Die Fürsorge für die Blinden von der Wiege bis zum Grabe", ein Werk, das wohl in den Händen der meisten Blindenlehrer sich befindet und ein ausführliches Verzeichniss der bis zum Jahre 1866 erschienenen Literatur enthält. Die nachfolgende Zusammenstellung macht nun keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch, aber vielleicht gibt sie Anregung, nach und nach die gesammte Literatur über Blindenwesen in einem Kataloge zusammenzustellen. Die Jahresberichte der einzelnen Anstalten, welche oft viel Beherzigenswerthes enthalten, sind mir leider nur theilweise zugänglich, daher ich sie auch in diesem Verzeichnisse unberücksichtigt liess.

1. In deutscher Sprache:

Stumpf, Der Blinde in seinem körperlichen, sittlichen und geistigen Zustande. Augsburg, Hartmann'sche Druckerei, 1860.

Pablasek Math., Die Fürsorge für die Blinden von der Wiege bis zum Grabe. Wien 1867. Beck'sche Universitäts-Buchhandlung.

v. St. Marie Ludwig, Der Blinde und seine Bildung. Leipzig, Klinkhardt, 1868.

Schimmer Gustav Ad., Blinde und Taube der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nach der Volkszählung vom 31. Dec. 1869 in Vergleichung zur Bevölkerung. Separatabdruck aus dem 1. Hefte des XVIII. Jahrgangs der „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik." Wien 1871.

Hübner, Der Heilpädagog. Wien 1871—72.

Entlicher Friedrich, Das blinde Kind im Kreise seiner Familie und in der Schule seines Wohnortes. Eine Anleitung zur zweckmässigen Behandlung desselben. Wien 1872. Pichler's Wwe. und Sohn.

Das Blinden-Institut auf der Hohen Warte bei Wien. Monographie nebst wissenschaftlichen und biographischen Beiträgen. Den Mitgliedern des ersten europäischen Blindenlehrer-Congresses gewidmet. Wien, Verlag vom Curatorium des israelitischen Blindeninstitutes, 1873.

Der erste europäische Blindenlehrer-Congress in Wien. Protocollarischer Bericht. Herausgegeben vom Congress-Comité. Wien 1873.

Der zweite europäische Blindenlehrer-Congress in Dresden. Nach stenographischen Niederschriften zusammengestellt von Rud. Baumgarten, Lehrer an der k. sächsischen Blindenanstalt und Schriftführer des Congresses. Herausgegeben vom Congress-Comité. Dresden 1876.

Pablasek Math., Die Blindenbildungsanstalten, deren Bau, Einrichtung und Thätigkeit. Wien 1876, Alfred Hölder's Universitätsbuchhandlung.

Dr. Singer, Das Geistesleben der Blinden. Vortrag, gehalten im Senatssaale der k. k. Universität zu Wien. Wien 1876. Alfred Hölder.

Entlicher Fr., Die Blindenanstalten Deutschlands und der Schweiz. Wien 1876.

Frankl Dr. L. A., Maria Theresia von Paradies' Biographie. Linz 1876.

Anton Helletsgruber, Maria Theresia von Paradies' Biographie von L. A. Frankl. Linz, Verlag der Blindenanstalt, 1876.

Dr. H. Magnus, Das Auge in seinen ästhetischen und culturgeschichtlichen Beziehungen. Breslau, Kere's Verlag, 1876.

C. F. Guldberg's Schreibapparat für Blinde. Anleitung zum Schreiben auf dem Apparate. Nach dem dänischen Original Guldbergs übersetzt. Kopenhagen 1877.

Ruppert Joseph, Ueber Erziehung, Unterricht und Versorgung der Blinden. München 1877, Franz'sche Buch- und Kunsthandlung.

Dr. Katz, Die Ursachen der Erblindung, ein Droh- und Trostwort. Berlin 1878, Verlag von Czihatzky.

Dr. H. Magnus, Die Farbenblindheit, ihr Wesen und ihre Bedeutung, dargestellt für Behörden, Aerzte, Lehrer etc. Breslau, Kere's Verlag, 1878.

Verhandlungen des III. Blindenlehrer-Congresses in Berlin, redigirt von A. Brandstaeter, Schriftführer des Congresses. Berlin 1879.

Brandstaeter, Zum Gedächtniss Karl Fr. Rösners. Berlin 1879.

Riemann, Wegweiser für Volksschullehrer zur Behandlung taubstummer, blinder und schwachsinniger Kinder. Berlin, bei Springer, 1879.

J. D. Steil, Der Taubstumme und seine Bildung, sowie kurze Anleitung zur Erziehung und zum Unterricht der Blinden und Blödsinnigen und zur Heilung des Stotterns. Hildburghausen, bei Gadow & Sohn, 1880.

Fr. Entlicher, Pädagogische Reise-Reminiscenzen. Separat-Abdruck aus dem österr. Schulboten. Wien, A. Pichlers Wwe. & Sohn, 1880.
Naf, das Loos der Blinden und Taubstummen. Zürich 1880.
Brandstaeter, Ueber Arends Blindenstenographie. 1880—81.
Dr. Mathias, Organ der Taubstummen- und Blindenanstalten. 1855 bis 1880, Friedberg.
Der Blindenfreund, Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden. Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung. Herausgegeben und redigirt von W. Mecker, Director der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt Düren. Düren, Verlag der Hamel'schen Buchhandlung. (Jahrgang 1881—1889).
Dr. Herm. Schmidt-Rimpler, Ueber Blindsein. Breslau, Schottländer, 1881.
Riemer, Das Schloss Hubertusburg sonst und jetzt. Eine monographische Skizze. Oschatz, Göthel, 1881.
W. Reuschert, Heilpädagogische Karte 1. von Europa, 2. von Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz, nebst einem Verzeichniss sämmtlicher heilpädagogischen Anstalten aller Welttheile mit Vorwort und Text. Metz, bei Herlet, 1881.
Arends, Blindenstenographie, 1881.
Kull, Ein Wort zur Frage der Zeit. Berlin, 1881.
Libansky Jos., Ueber Erziehung blinder Kinder in den ersten Lebensjahren. Wien 1882, Verlag von C. Gräser.
Bericht über den IV. Blindenlehrer-Congress in Frankfurt a. M. Nach stenographischen Aufzeichnungen im Auftrag und unter Mitwirkung des Congress-Comités zusammengestellt von H. Merle. Frankfurt a. M. 1882, Verlag des Congress-Comités.
Binder W. J., Das blinde Kind in der Volksschule der Sehenden. Separat-Abdruck aus den „Christlich-pädagogischen Blättern.“ Wien 1883.
Dr. Magnus Hugo, Die Blindheit, ihre Entstehung und ihre Verhütung. 1883.
Oehlwein, Meine Erfahrungen und Ansichten über das Wesen der Vier- und Schwachsinnigen und deren Behandlung. Weimar, Böhlau, 1883.
Pablasek Math., Erziehung und Unterricht blinder Kinder im Elternhause und in der Volksschule der Sehenden als Vorbildung für die Blindenanstalt. Wien 1883, im k. k. Schulbücher-Verlage.

Zenz Adolf, Turnunterricht für Blinde. Wien 1883, Commissionsverlag von Huber und Lahme.
Libansky, Ueber den Schulbesuch blinder Kinder in Oesterreich-Ungarn. Wien, bei Karl Gräser, 1883.
Schmidt, Die Fürsorge für die Blinden, nach Moldenhawer.
Mecker W., Die Rheinische Provinzial-Blindenanstalt zu Düren. Düren, Hamel'sche Buchhandlung, 1885.
Dr. Fuchs Ernst, Die Ursache und die Verhütung der Blindheit. Gekrönte Preisschrift. Wiesbaden 1885, Verlag von J. F. Bergmann.
Scherer Fr., Die Zukunft der Blinden. 13. verbesserte und vermehrte Auflage. Wien 1885, Selbstverlag des Verfassers.
Rücker, Der Unterricht und die Erziehung nichtvollsinniger Kinder. Trier 1885, Verlag von Heinrich Stephanus.
Libansky, Die Ausbildung der Blinden in der österreichisch-ungarischen Monarchie. Wien 1886, Verlag von C. Gräser.
Dr. Magnus, Die Jugendblindheit. Wiesbaden, Verlag von J. F. Bergmann, 1886.
Verhandlungen des V. Blindenlehrer-Congresses in Amsterdam. Im Auftrage des Congress-Comités redigirt von J. H. Meyer, Präsident des Congresses, und den Schriftführern F. Krüger und J. Mohr. Amsterdam, C. A. Spin & Zoon, 1886.
Libansky, Die Korbflechterei als Hausindustrie in Oesterreich-Ungarn. Wien, bei Carl Gräser, 1886.
Dr. Skrebitzky, Ueber Verbreitung und Intensität der Erblindungen in Russland. Separat-Abdruck aus der „St. Petersburger medicinischen Wochenschrift“ Nr. 4 1886.
Dr. Skrebitzky, Valentin Hauy und die Anfänge der Blindenerziehung in Russland. Broschüre. Selbstverlag des Verfassers. Petersburg 1886.
Kotelmann, Die Ausbildung der Blinden. Zeitschrift „Vom Fels zum Meer.“ 1886. Berlin, Spemann.
Jensen W., Augen der Seele. Berlin 1886.
Dr. Stephan, Ueber die heutige Stellung des Augenkranken in der Armenpflege der Gemeinden. Frankfurt 1887.
Das Blinden-, Idioten- und Taubstummenwesen. Beiträge zur Heilpädagogik in zwanglosen Ausgaben. Herausgegeben von H. Merle, Dr. Sengelmann und H. Noder. I. Band. Norden. Soltau's Verlag 1887.

Ferchen W., Die Provinzial-Blindenanstalt zu Kiel. Ein Gedenkblatt zur Feier des 25jährigen Bestehens derselben. Kiel 1887.

Braille's Musikschriftsystem nach den Beschlüssen des VI. Blindenlehrer-Congresses zu Köln a. Rh. 1888. Verein zur Förderung der Blindenbildung.

Hofer G., Rath zur That. Ein Wort in Sachen der Privat-Blindenanstalt in Bern und der Blindenfürsorge überhaupt. Bern 1888.

Dr. Klein, Das Auge und seine Diätetik im gesunden und kranken Zustande. Wiesbaden, Bergmann, 1888.

Verhandlungen des VI. Blindenlehrer-Congresses zu Köln am Rhein. Im Auftrage des Congress-Vorstandes redigirt von dem Präsidenten W. Mecker und den Schriftführern J. Hack und A. Krage. Verlag der Rhein. Provinzial-Blindenanstalt zu Düren. 1889.

(Schluss folgt.)

Vermischte Nachrichten.

—μ Am 1 Februar cr. wird Herr Dr. Ludwig August Frankl, Ritter von Hochwart, seinen 80. Geburtstag begehen. Diesem edlen Blindenfreunde und Schöpfer unserer Blindenlehrer-Congresse, der auch in unserer Zeitschrift öfters seine Stimme für das Wohl der Blinden erhoben hat, verfehlen wir nicht zu seinem Festtage ein herzliches „Ad multos annos! zuzurufen.

—μ Der Director des Pariser National-Blindeninstituts, Herr E. Martin, ist zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden.

—L. Aus Oesterreich. Bekanntlich hat das hohe österr. Ministerium für Cultus und Unterricht den Gesetzentwurf betreffend die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für blinde und taubstumme Kinder dem k. k. Landesschulrathe und dem Landesausschusse eines jeden Kronlandes zur Begutachtung vorgelegt. Der Schulausschuss des hohen Landtages von Oberösterreich hat nun in der letzten Session den genannten Gesetzentwurf einer eingehenden Berathung unterzogen, an welcher auch die hierzu als Sachverständige eingeladenen Experten: der Director des Blindeninstitutes in Linz, Herr Consistorialrath A. Helletsgruber, und der prov. Director des Taubstummeninstituts in Linz Theil genommen, und ihre Ansicht bezüglich dieses Gesetzentwurfes den Landtagsabgeordneten dargelegt haben. Die trefflichen Ausführungen des Experten Herrn Dir. Helletsgruber sind den Lesern dieses Blattes theilweise bekannt, und wir können nur beifügen, dass der hohe Landtag von Oberösterreich sie ganz gewürdigt hat und dass die Sache der armen nichtvollsinnigen Kinder nicht geschäftsmässig, sondern mit wahrer christlicher Liebe und mit dem grössten Wohlwollen behandelt wurde. Dies hat auch der Herr Statthalter von Oberösterreich anerkannt, indem er in seiner langen Rede betonte, dass die hohe k. k. Regierung mit der Einbringung der in Verhandlung stehenden Vorlage die Absicht verfolgt habe, an den Tag zu legen, wie ernst es ihr um die Fürsorge für die Erziehung und den Unterricht blinder und taubstummer Kinder zu thun ist. Die Regierung hat bei der Einbringung der Vorlage auf die Sympathie

und warme Theilnahme der Landesvertretung für den Gegenstand der Vorlage gerechnet und hat sich in dieser Erwartung nicht nur nicht getäuscht gesehen, sondern ihre Erwartung ist reichlich in Erfüllung gegangen. — Alle Redner, welche in der 22. Sitzung (am 16. November 1889) zu diesem Gegenstande das Wort ergriffen haben, verdienen unsere Anerkennung. In Bezug auf blinde Kinder hat namentlich Dr. Edlbacher geradezu meisterhaft gesprochen und an die hohe Regierung und an den Landesausschuss die dringende Bitte gerichtet, den armen nichtvollsinnigen Kindern ihre volle und ganze Aufmerksamkeit zu schenken. Schliesslich hat der Schulausschuss des genannten Landtags folgende Anträge gestellt: „Der von der k. k. Regierung dem Landtage vorgelegte Gesetzentwurf betreffend die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für blinde und taubstumme Kinder wird dem Landesausschusse mit folgenden Anträgen zugewiesen: 1. „Der Landesausschuss wird beauftragt, die Einführung eines obligatorischen Unterrichtes für bildungsfähige, im schulpflichtigen Alter befindliche taubstumme und blinde Kinder in einem Taubstummen- beziehungsweise Blinden-Erziehungsinstitute in Erwägung zu ziehen, deswegen mit der hohen k. k. Regierung das Einvernehmen zu pflegen und nach dem Resultate desselben dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen." 2. „Der Landesausschuss wird beauftragt, wegen Ermöglichung der Unterbringung der in Oberösterreich befindlichen bildungsfähigen schulpflichtigen taubstummen Kinder in der hiesigen Taubstummenanstalt alle nöthigen weiteren Erhebungen zu pflegen, sich diesfalls mit den hohen Unterrichtsbehörden und sonstigen betheiligten Behörden und Organen in das Einvernehmen zu setzen, über das Resultat der diesfälligen Erhebungen auf dem nächsten Landtage Bericht und Antrag zu erstatten und für die Bedeckung der vom Lande diesfalls zu leistenden Beihülfe im Landesfonds-Präliminare für das Jahr 1891 Sorge zu tragen." 3. „Der Landesausschuss wird ferner beauftragt, insolange die Einführung eines obligatorischen Unterrichts für blinde und taubstumme schulpflichtige Kinder nicht erfolgt ist, in anderer geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, dass die erwähnten Kinder nach und nach den für dieselben hier bestehenden Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten zugeführt werden." Diese Anträge wurden einstimmig angenommen.

— Aus der Geschichte des Blindenwesens in Kroatien. In Nr. 4 des „Blindenfreund" 1889 haben die geehrten Leser unter dem Titel „Das Blindenwesen in Kroatien" ein kleines Bild erhalten, wie es mit den Blinden bei uns steht. Da ich meine freie Zeit den Blinden gewidmet habe, so forschte ich nach, wie es in der Vergangenheit mit ihnen bestellt gewesen ist. Unter anderm habe ich gefunden, dass in Kroatien im vorigen Jahrhundert noch eine Blindenacademie bestanden hat. Dies war keine Gelehrtenacademie, sondern eine Musik- und Gesangschule, wie es solcher in Kroatien im vorigen Jahrhundert viele gab. Am meisten bewährte sich die im kleinen Orte Irig, die bis zum Jahre 1790 bestanden hat. Gerade diese Schule wurde die Blindenacademie genannt, weil die grösste Zahl der Schüler Blinde waren. Da aber damals die Türken im Lande herrschten, so wurden die Schulen, welche von den Gemeinden unterhalten wurden, geschlossen, und so wurde 1790 auch die Blindenacademie in Irig aufgehoben. — Für die Blindenfreunde wird es auch interessant sein, zu erfahren, dass die Blinden in Kroatien ihre eigene Sprache haben. Dieselbe ist eine Mischung von alten, jetzt unbekannten slavischen Wörtern, darunter auch

solche, die aus dem Sanskrit stammen. Diese Sprache sprechen die Blinden, ihre Weiber und Führer. Sie wird „gegavacki jezik“ (gegawatsche) Sprache genannt. Der Name stammt ohne Zweifel von Gege ab, womit man eine eigenthümliche Geige bezeichnet, welche der Blinde zur Begleitung seines Gesanges gebraucht. — Wir Kroaten oder Serben, Südslaven überhaupt, können auch Lieder aufweisen, die von Blinden (Bauern) gesungen werden. Die Melodien dieser Lieder hat Frz. X. Kuhac (Koch) gesammelt, in Noten gesetzt und mit Begleitung versehen. Es sind 15 Lieder, ein Theil seines grossen Werkes „Südslavische National-Gesänge“, die er im Volk in mehreren Jahren mit grossem Fleisse gesammelt hat. Die genannten 15 Gesänge sind meistens sogenannte „Bettellieder“, jedoch sind darunter auch „heroische Lieder“, die von Blinden noch gesungen werden. Vinko Bek.

—μ Das in Rom bestehende Blinden-Institut S. Alessio zählte nach dem neuesten Jahresbericht im verflossenen Jahre 73 Zöglinge, 49 männlichen und 24 weiblichen Geschlechts, die in 1 Vorbereitungsklasse, 4 Schulklassen und 1 Fortbildungsklasse in den Schulfächern, der Musik und den Handarbeiten unterrichtet wurden. Der Musik-Unterricht, der Klavier, Orgel, Streich- und Blas-Instrumente umfasst, wird in grosser Ausdehnung und mit dem besten Erfolge ertheilt; an der Spitze der Musiklehrer steht ein Blinder, Herr Giaguite. Die Einnahmen und Ausgaben des Institutes betrugen 59277,76 L. In der langen Reihe der Wohlthäter der Anstalt ist an erster Stelle der Papst Leo XIII. aufgeführt, der im vorigen Jahr 10000 L., eine Anzahl Musikinstrumente und andere Gaben schenkte. Wie in französischen, so besteht auch in diesem Institute die Sitte, bei den Prüfungen an die Zöglinge als Auszeichnung für besondere Leistungen in den einzelnen Fächern silberne und broncene Medaillen zu ertheilen, die dann bei jeder feierlichen Gelegenheit die Brust der so ausgezeichneten Schüler schmücken.

—μ Die „Société Valentin Hauy pour le bien des aveugles“, die sich im Jan. v. J. gebildet, hat vor kurzem ihren ersten Bericht herausgegeben, der Näheres über ihre Aufgaben und Erfolge kundgibt. Der Verein hat alle Bestrebungen, die in letzter Zeit zum Besten der Blinden ins Leben getreten sind, unter seinen Schutz genommen und vereinigt alle bisherigen derartigen Gesellschaften in sich. Zunächst befasst er sich mit der Beschaffung und Verbreitung zweckmässiger und billiger Lehrmittel für Blinde, mit der Veröffentlichung von Artikeln, die das Publikum für die Blinden interessiren sollen, mit der Einrichtung von Blindenbibliotheken und dann auch mit der Fürsorge für solche Blinden, die sich nicht in Anstalten befinden. Der Verein zählt jetzt 633 Mitglieder und besitzt ein Vermögen von 3788 Frcs.

Hierzu als Beilage:

Inhalts-Verzeichniss des Jahrganges 1889.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

richten in den für sie passenden Handwerken, in den Wissenschaften und in der Musik. Gelesen und geschrieben wird nach Braille'schem System; für den Verkehr mit den Sehenden wird auch hier die Bleistiftschrift benützt; Landkarten werden in der Anstalt selbst gedruckt. Die Leistungen in der Musik sind ausgezeichnete; ein Zögling spielte mir die Faustphantasie von Liszt vor, drei Mädchen führten ein sechshändiges Pianofortestück recht wacker aus, ein Mädchen spielte die Harfe mit bewundernswerther Fertigkeit und Empfindung, ein anderes trug ein Stück auf der Glasharmonika vor, ein Knabe brachte ein schwieriges Clarinett-Concert zum Vortrag etc. Auch hier ist die Notenschrift eingeführt; neun Musiklehrer sind an der Anstalt thätig. Der grösste Theil der Zöglinge widmet sich der Musik. Aber auch in den Handarbeiten wird Hervorragendes geleistet. Körbe, Matten, Persiennen, Unterlagen aus weissen und gefärbten Holzschienen, Drechslerarbeiten, als Servietthalter, Tintengefässe, Rahmen etc., Schuhmacherarbeiten etc. sind die Erzeugnisse der Knaben; andere beschäftigen sich mit Buchdrucken, d. h. Schriftsetzen für wissenschaftliche und musikalische Werke für Blinde, wieder andere mit Buchbinden. Die Mädchen stricken, sticken und häkeln sehr fein und klöppeln Spitzen von verschiedensten Breiten. Es ist dies eine Reichhaltigkeit von Handarbeiten, wie ich sie noch an keiner Anstalt getroffen habe; auch ist der Anstalt „eine Werkstätte“ beigefügt, in welcher die bereits Entlassenen ihr Gewerbe ausüben können. Wenn man bedenkt, dass dieses Institut noch so jungen Datums ist, so muss man der Thatkraft und Umsicht Martuscelli's alle Achtung zollen. Martuscelli ist es auch, der in Italien die Sache der Blindenvorschulen in die Hand genommen hat und eifrig dafür Propaganda macht. Im September 1886 eröffnete er die erste Blindenvorschule oder, wie er sie nennt, den ersten Kindergarten für Blinde (giardino d'infanzia) in Italien. Die Anstalt Martuscelli's macht nach jeder Richtung den vortheilhaftesten Eindruck.

Von Neapel reiste ich über Rom und Pisa nach Genua. Leider blieb mir für Pisa nicht die nöthige Zeit, um mich an seinem herrlichen Dom, an dem nicht minder schönen Baptisterium mit seinem Hauptwerke der Sculptur, der Kanzel Nicolo Pisano's, an dem wunderlichen schiefen Thurm und an den reizenden Freskobildern im Campo santo wieder zu erfreuen; ich musste mich mit der Erinnerung an schon einmal Gesehenes begnügen. Die alte, herrliche

Dogenstadt Genua liegt amphitheatralisch in einem Halbkreis längs der ligurischen Küste. Die kühn am Bergrücken des Apennin in malerischem Durcheinander und Uebereinander emporsteigenden Palaststrassen lassen den Beinamen „La Superba“, die Stolze, wohl berechtigt erscheinen. Am besten präsentirt sich die Stadt vom Hafen oder von der Gallerie des Thurmes der Kirche S. Maria di Carignano aus. Unter den vielen Schiffen im Hafen sind auch manche deutsche zu bemerken.

Die Blindenanstalt von Genua liegt hoch oben auf der Piazza di San Bartolomeo degli Armeni. Sie wurde im Jahre 1868 gegründet von einem menschenfreundlichen Bürger, Namens David Chiossone, dessen Bildniss, in Marmor gemeisselt, in der Anstalt aufgestellt ist. Die Anstalt zählt zur Zeit 40 Zöglinge, 23 Knaben und 17 Mädchen. Vor kurzer Zeit erhielt die Anstalt ein Vermächtniss von 300,000 Lire, weshalb gegenwärtig schon an der Erweiterung derselben gebaut wird. Die beiden Geschlechter sind auch hier streng geschieden. Alle Lesebücher sind in Punktschrift gedruckt; geschrieben wird nach System Braille und ebenso kommt die schon oft erwähnte Bleistiftschrift zur Anwendung. Der Musikunterricht erstreckt sich hauptsächlich auf Pianoforte, Orgel und Klavierstimmen; auch ist ein kleines Orchester vorhanden. Die Knaben fertigen Körbe aus Weiden, Rohrstühle, Möbelklopfer, Besen, und weben Fussläufer aus Cocos; die Mädchen häkeln, stricken und sticken. — Die Bahn nach Turin übersteigt den ligurischen Apennin, fährt an den Seidenspinnereien Novi's vorbei, berührt die Festung Alessandria und das weinreiche Asti. Turin ist eine regelmässig gebaute Stadt mit schnurgraden, in rechten Winkeln sich schneidenden breiten Strassen. Die Lage ist sehr schön, man hat herrliche Aussichten auf das Hochgebirge, namentlich die Pyramide des Monte Viso steigt prächtig empor. An Sehenswürdigkeiten kann Turin mit anderen italienischen Städten freilich nicht concurriren.

Die Blindenanstalt von Turin liegt in der breiten Via Nizza und wurde am 24. Mai 1877 von einer Wohlthätigkeitsgesellschaft gegründet, welche unter dem Protectorate Seiner königlichen Hoheit des Herzogs von Aosta steht. Gründungsmitglied wird jeder, der zu Gunsten der Anstalt 1000 L. oder eine jährliche Rente von 50 L. vermacht, ständiges Mitglied jeder, der 100 L. oder eine dementsprechende Rente von 5 L. vermacht. Die Namen der Gründungsmitglieder sind auf einer Marmortafel im Atrium der Anstalt ver-

zeichnet. Die Anstalt zählt dermalen 57 Zöglinge, 32 Knaben und 25 Mädchen. Lehrmittel sind reichlich vorhanden, geschrieben wird Bleistiftschrift und Punktschrift auf der Rillentafel. Zu allem Ueberfluss müht sich ein dortiger Lehrer ab, ein eigenes Punktsystem herzustellen. Der Musikunterricht erstreckt sich auf Klavier, Orgel, Violin und Flöte. Jeder Zögling hat zum mindesten täglich zwei Uebungsstunden. Das Braille'sche Notensystem ist den Zöglingen bekannt. Als Curiosum führe ich hier noch an, dass auch die Mädchen Flöte blasen. Zwei Mädchen hatten gerade Flötenstunde; die eine davon, welche 4 Jahre dieses Instrument übt, trug eine Romanze von Panzini recht gut vor. Die Arbeiten der Mädchen sind sehr schön; sie stricken, häkeln und nähen. Die Knaben fertigen Matten und Läufer aus Cocos, und weben Rouleaux aus Holzschienen, welche sehr gut verkauft werden.

Turin besitzt noch eine besondere Sehenswürdigkeit für den Blindenlehrer. Cavaliere Gulielmo Jervis, der Conservator des dortigen königlichen Museo industriale, hat auch ein Museum von Blinden-Unterrichtsmitteln zusammengestellt. Paris, Schweden, Holland, Dänemark und England sind gut vertreten, sämmtliche englische in Moon'schem System gedruckten Bücher sind vorhanden. Die deutschen Anstalten, welche doch auf dem Gebiete des Blindenwesens so vorzügliches leisten, sind soviel wie gar nicht vertreten; nur Pablasek aus Wien hat einen Stacheltypenapparat und einige weibliche Handarbeiten zur Ausstellung gebracht. Freund Kunz möchte ich hier ersuchen, doch seinen Kartenatlas einzusenden, Freund Kull möge seine Spiele ausstellen, Director Büttner und Heller einige von den so vorzüglichen Modellirarbeiten ihrer Zöglinge; auch möchte ich den Vorstand des Vereins zur Förderung der Blindenbildung gebeten haben, die Vereinslesebücher diesem Museum zur Verfügung zu stellen. Der liebenswürdige Herr Jervis würde grosse Freude daran haben, sein Museum so bereichert zu sehen, und es wäre dann doch auch Deutschland ehrenvoll vertreten. Im Museo industriale würden die einzelnen Gegenstände mit Preisangabe ausgestellt und mancher könnte vielleicht dadurch für sein Erzeugniss grösseren Absatz finden. Die vollständige Adresse ist: Cavaliere Gulielmo Jervis, Conservatore del Regio Museo Industriale Italiano — Turin. Ich bemerke noch, dass Herr Jervis des Deutschen vollkommen mächtig ist.

Der Weg von Turin nach Mailand bietet ausser der herrlichen Aussicht im Norden wenig Abwechslung. Mailand, von den Italienern „La grande“ genannt, ist eine der reichsten Städte Italiens, überall kündigen sich Pracht, Reichthum und Betriebsamkeit einer grossartig gewerkthätigen Stadt an. In kunstgeschichtlicher Beziehung besitzt Mailand namentlich zwei Kleinode: das weltberühmte Abendmahl von Leonardo da Vinci in S. Maria delle Grazie und das liebliche Raffael'sche Erstlingsbild Sponsalizio (Vermählung Mariä) in der Brora. Der Mailänder Dom, dieser wahre Marmorwald, ist die glänzendste gothische Kathedrale Italiens.

Die Blindenanstalt von Mailand nimmt blinde Kinder beiderlei Geschlechts auf, und es werden die armen Blinden Mailands und der nächsten Umgebung unentgeltlich zugelassen. Die Pension für blinde Kinder besser situirter Eltern beträgt 500 L.; arme blinde Kinder, welche nicht in Mailand gebürtig sind, werden gegen 350 L. zugelassen, ebenso alle jene, welche von Privatwohlthätern, von Communen oder von der Provinzialverwaltung unterhalten werden. Die blinden Kinder dürfen bei ihrer Aufnahme nicht unter 8 und nicht über 12 Jahre alt sein. Der wissenschaftliche Unterricht findet in zwei Cursen statt. Der untere Cursus erstreckt sich auf vier Jahre; er wird in zwei Klassen von zwei Lehrern ertheilt und umfasst Religionslehre, Lesen, Schreiben mit Bleistift und in erhabenen Punkten, italienische Sprache, Rechnen, einige Kenntnisse aus Geographie, vaterländischer Geschichte und Naturkunde. Alle Schüler dieses Curses betheiligen sich an den Gesangübungen, fangen dann Klavier an und im dritten Jahre werden sie — je nach Massgabe ihrer bekundeten musikalischen Befähigung und unter möglichster Berücksichtigung eigener Wahl und eigenen Wunsches — zum Studium irgend eines Instrumentes zugelassen und beginnen jetzt auch die Erlernung der Musikschrift. Die Zöglinge, welche nach vollendetem vierjährigem Untercurse besonderes Talent für Musik und Wissenschaft zeigen, werden zum Obercurse zugelassen; die übrigen gehen zum Arbeitsunterrichte über. Der Obercursus ist ebenfalls in zwei Klassen getheilt, erstreckt sich auch auf vier Jahre und umfasst ausser der Wiederholung des im Untercurse Erlernten die Regeln der Aufsatzlehre, Elementar-Geometrie, Physik, Naturgeschichte, französische Sprache und Schreiben nach Foucault. Der Musikunterricht umfasst Klavier, Orgel und irgend ein anderes beliebiges Instrument, Harmonie, Compositionslehre und Klavier-

stimmen. Wie ausgedehnt der Musikunterricht betrieben wird, bezeugt schon die Thatsache, dass 15 Musiklehrer (unter ihnen zwei Blinde) an der Anstalt thätig sind. Für den Klavierunterricht stehen 27 Klaviere bereit; das Orchester besteht aus 30 Mann. Einige Orchesterstücke wurden recht gut vorgetragen. Jeder Schüler übt täglich mindestens 2—3 Stunden. Die Blindenanstalt Mailands ist die grösste in Italien und nach der in Padua die älteste; sie wurde im Jahre 1840 von M. Barozzi gegründet und besitzt gegenwärtig ein Vermögen von weit über 3 Millionen Lire, welche sämmtlich der Privatwohlthätigkeit verdankt werden. Die Zahl der Zöglinge beträgt dermalen 124, unter denen sich 54 Mädchen befinden. Die Mailänder Anstalt ist in der glücklichen Lage, ihren Zöglingen auch einen angenehmen Landaufenthalt zu gewähren, indem sie vor einigen Jahren von einer reichen Mailänder Dame ein prächtiges Landhaus in der Nähe des Comer-Sees geschenkt erhielt, welches so geräumig ist, dass es bequem 70 Zöglinge fasst. Mit der Anstalt ist das Asyl Mondolfo verbunden. Es wurde vom Grafen Mondolfo im Jahre 1872 gegründet und hat die Aufgabe, jene armen Blinden beiderlei Geschlechts, welche nach dem Austritt aus der Erziehungs-Anstalt eine Stütze zu ihrem Fortkommen nöthig haben, aufzunehmen und zu unterhalten. Der Aufzunehmende darf das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben, muss Fleiss und gute Führung während seiner Bildungszeit im Institute wie auch für die nachfolgende Zeit nachweisen können. Unbedingt ausgeschlossen von der Aufnahme sind solche, welche bereits als Bettler oder auch als Bettelmusikanten herumgezogen sind. Mit der Mailänder Blindenanstalt ist ferner eine „Werkstätte“ (Laboratorio esterno dei ciechi adulti) verbunden, in welcher männliche und weibliche ältere Blinde ihr erlerntes Handwerk ausüben können. Die zur Werkstätte Zugelassenen empfangen einen Tagelohn, der mit Wochenschluss ausbezahlt wird und dessen Höhe nach Güte und Marktwerth der fertiggestellten Arbeit bemessen ist; der niederste Satz aber ist 1 Lire für die männlichen, 80 Centesimi für die weiblichen Arbeiter. Solche, welche weitab von der Werkstätte wohnen, erhalten gegen mässige Vergütung einen Imbiss in der Werkstätte selbst. Jene, welche zu Hause bei ihrer Familie arbeiten, erhalten von der Werkstätte das Arbeitsmaterial zu En-gros-Preisen und können ihre Erzeugnisse selbst verkaufen oder auch an die Werkstätte abgeben; sie erhalten dann von der Direction ein Handgeld nach

gegenseitigem Uebereinkommen. Um im Magazin für neue Arbeitserzeugnisse wieder Platz zu schaffen, veranstaltet man von Zeit zu Zeit öffentliche Messen, um die jeweilig aufgehäuften Waaren zum Verkaufe auszustellen. Diese Notizen dürften ersehen lassen, dass die Mailänder Anstalt trefflich eingerichtet ist.

Alles hat ein Ende. Auch ich musste von dem schönen Italien scheiden. Die Bahn führt an den herrlichen oberitalienischen Seen vorbei, der Comer- und der Lugano-See werden von der Bahn berührt und vor Bellinzona wird auch der Lago maggiore sichtbar. In 19 Minuten durchsaust der Courierzug den zwei deutsche Meilen langen Gotthard-Tunnel, und wir befinden uns in Göschenen, wo die traute Muttersprache wieder an unser Ohr erklingt. Die Gotthardbahn ist durch Grossartigkeit des Baues und landschaftliche Schönheit hochinteressant, weder die Brenner- noch die Semmeringbahn können sich mit ihr messen. Rasch geht es über Luzern, Zürich, den Bodensee der Heimath zu. Von weitem schon grüssen zwei alte Bekannte ins Coupé herein — die beiden Frauenthürme, das Wahrzeichen Münchens.

Ueberblicke ich noch einmal die ganze Reise, so muss ich gestehen, dass noch keine mir so viel des Schönen in Kunst und Natur geboten hat. Besonders aber war mir die Besichtigung der italienischen Blindenanstalten von hohem Interesse, und den Gesammteindruck, den ich dabei gewonnen, muss ich dahin formuliren, dass auch die ausländischen Blindenanstalten Gutes, ja in mancher Hinsicht Vortreffliches leisten. Die Anstalten von Padua und Mailand ausgenommen, sind sämmtliche verhältnissmässig jungen Datums. Wenn man nun die spärliche Dotirung der meisten dieser Anstalten in's Auge fasst — sämmtliche sind mehr oder minder auf Privatwohlthätigkeit angewiesen, die Geldzuschüsse von Communen und Provinzen, die einige erhalten, sind unbedeutend — so muss man staunen über die Leistungsfähigkeit und die Erfolge dieser Anstalten. Namentlich auf dem Gebiete der Musik wird geradezu Bedeutendes erzielt; die Musikschüler üben aber auch täglich 2—4 Stunden; so ist es selbstverständlich, dass die Leistungen andere sind und sein müssen als in manchen deutschen Anstalten, in denen man den Zöglingen viel zu wenig Zeit zum Ueben gibt. Das Braille'sche Notensystem ist fast durchgehends im Gebrauche. Auch in den Handarbeiten wird sehr Anerkennenswerthes geleistet, und es ist nicht zu verkennen, dass auch in Italien die Werthschätzung der Arbeit stets

im Zunehmen begriffen ist. Den Stand der Elementarbildung zu beurtheilen, dazu fehlt mir die hierzu nöthige eingehende Kenntniss der italienischen Sprache; aber durchweg haben die Schüler fertig gelesen. An Lehrmitteln jeder Art fehlt es in keiner Anstalt; die meisten Anstalten haben ihre eigene Druckerei. Manche Bücher habe ich gesehen (z. B. über Weltgeschichte, Geometrie, Sprachbücher u. a.), die uns in Deutschland noch fehlen. Wegen nicht genügender Sprachkenntniss war es mir leider auch nicht möglich, mich über das Gebiet der Blindenfürsorge, diesen Prüfstein aller Blindenanstalten, eingehend zu erkundigen. Doch dass auch hierin manches geschieht, beweisen die Anstalten von Mailand und Neapel. Auch zwei Zeitschriften erscheinen in Italien zur Förderung des Blindenwesens: die eine führt den Titel „Il Mentore dei Ciechi" und erscheint in Punktschrift, die andere „L'Amico dei Ciechi" ist in gewöhnlichem Druck für die Sehenden bestimmt. Zur Besserung des Looses der Blinden und zum gegenseitigen Austausche der Reformgedanken auf dem Gebiete des Blindenwesens hat man nach dem Vorgange Deutschlands auch in Italien das Institut der Blindenlehrer-Congresse eingeführt; der erste Congress fand 1883 zu Florenz (über die gefassten Congressbeschlüsse vide „Blindenfreund", Jahrgang 1883, Seite 174), der zweite 1888 in Padua (die Berathungs-Themata sind in „Valentin Hauy", Jahrgang 1889, Seite 8 enthalten) statt, der dritte soll 1890 in Neapel tagen.

Ueber das Blindenwesen in Italien ist bis jetzt in Deutschland nichts und ausserhalb Deutschlands nur wenig bekannt und veröffentlicht. Ich wenigstens habe noch nirgends in deutscher Sprache etwas über italienische Blindenanstalten gefunden. Director Vitali gibt in seiner dem Amsterdamer Congressberichte beigefügten „Relation sommaire sur l'instruction des Aveugles en Italie" (vide Verhandlungen des V. Blindenlehrer-Congresses Seite 221) kurze Mittheilungen über den Stand des Blindenunterrichts in Italien, und auch das so instructive Werk: „The education and employment of the Blind" (London, 1886), welches von dem auf dem Gebiete des Blindenwesens so verdienstvoll wirkenden englischen Philanthropen Dr. Armitage verfasst ist, enthält auf Seite 171 und 172 einige Notizen über die Anstalten in Mailand und Neapel, aber nicht jedem sind in fremden Sprachen geschriebene literarische Producte zugänglich. Daher dürften meine auf Autopsie beruhenden Notizen besonders den Lesern des „Blindenfreund" nicht ohne Interesse sein.

Sind mir dabei auch andere nicht auf das Blindenwesen bezügliche Bemerkungen in die Feder geflossen, so möge man mir dies zugute halten; wer in Italien reist, dem geht das Herz auf.

München, Ende Mai 1889.

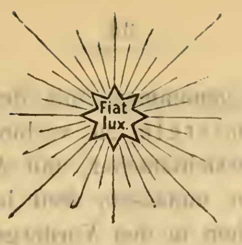
Der Phonograph und die Blinden.

Mein lieber Freund!

Endlich kann ich Dir einmal wieder aus unserm erfindungsreichen Amerika von einem Fortschritte auf dem Gebiete der Blindenbildung berichten, der Euch langsam nachhinkende Bewohner des alten Europa in Staunen setzen wird.

Ihr kennt ja alle unseren Edison-Phonographen und habt ihn, wie ich in den Zeitungen lese, zu allerlei Belustigungen und Spielereien in Benutzung genommen, lasst Euch durch ihn Lieder von berühmten Sängern und Sängerinnen, Worte von grossen Diplomaten, Generälen und Gelehrten vorsprechen, steckt ihn Puppen in den Rumpf und nennt mit Euren Kindern sie dann redende Puppen. Wir practischen Amerikaner sind schon viel weiter; bei uns ist in jedem bürgerlichen Hause neben der Nähmaschine auch ein Phonograph anzutreffen, der die nöthige Correspondenz besorgt, den Vorleser und Vorsänger abgibt und sogar Klavier, Concert und Theater ersetzt. Auch hat er schon in unseren Schulen Eingang gefunden und droht unsere ganze bisherige Unterrichtsmethode über den Haufen zu werfen. Am ersten ist derselbe in der Blindenschule eingeführt worden und hat darin schon eine grosse Umwälzung zu Wege gebracht. Edison selbst, der einsah, welchen Nutzen die Blinden aus seinem Phonographen ziehen könnten, hat den Anstoss dazu gegeben und mit dem Gelde eines Schweinemetzgers aus Chicago, der zu dem Reichthum eines Crösus auch den Ruhm desselben hinzufügen wollte, eine eigenartige Blindenanstalt gegründet, worin der Phonograph die Alleinherrschaft führt. Ich habe deren Einrichtungen gesehen und gestaunt; ich sage Dir jetzt: „Weg mit Eurer „Lehre vom Tasten“, das Ohr hat die Hand wieder lahm gelegt und seine uralten Vorrechte zurückerobert.“ Ich schicke Dir dafür nächstens ein eben erschienenes Buch „Die Lehre vom Hören“, vom Blindenlehrer Dunkler, zu. Ihr könnt jetzt Eure dickbändigen Bücher mit ihren buckeligen Buchstaben-Reihen, worüber die Finger der Blinden wie über holperige Wege hinstolpern, um daraus die Körnlein des Geistes mühselig wie aus Gestein und Gestrüpp zusammen-

Abonnementspreis
pro Jahr 5 ℳ; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№. 3. **Düren**, den 15. März 1890. Jahrgang X.

Einladung zum VII. Blindenlehrer-Congress zu Kiel.

Auf dem Congress in Köln wurde als Vorort für den nächsten Congress in erster Reihe K o p e n h a g e n, in zweiter Reihe K i e l gewählt. Da Kopenhagen nicht in der Lage war, den Congress annehmen zu können, so tritt nunmehr **Kiel** als Versammlungsort für den nächsten Congress ein. Der Landes-Director der Provinz Schleswig-Holstein hat sich damit einverstanden erklärt. Demgemäss hat sich das unterzeichnete Vorbereitungs-Comité gebildet und festgesetzt, dass der nächste Congress vom 4.—7. August 1891 in Kiel tagen soll.

Diejenigen Congressmitglieder, welche einen Vortrag zu halten wünschen, werden gebeten, dies unter Anschluss des Themas anzuzeigen und dann spätestens bis zum 1. Juni 1891 die Disposition dem Comité mitzutheilen.

Ferner werden die Obmänner der drei ständigen Congress-Sectionen ergebenst ersucht, zur Verhandlung geeignete Fragen aus den ihnen zugewiesenen Gebieten der Blindenbildung aufstellen und durch Bearbeitung in den Sectionen zur Besprechung vorbereiten zu wollen.

Es ist in Aussicht genommen, mit dem Congress eine Ausstellung von Lehrmitteln zu verbinden. Dieselbe soll die Lehrmittel für alle Unterrichtsfächer, mit Ausnahme derjenigen für Zeichnen und Modelliren umfassen, weil letztere auf den vorhergehenden Congressen schon in den Vordergrund traten. Für dieses Mal würden die Lehrmittel für den Anschauungsunterricht besonders zu berücksichtigen sein.

Die Anmeldung von Gegenständen zur Ausstellung muss spätestens bis zum 1. Mai 1891 unter Angabe des beanspruchten Raumes erfolgen.

Alle Lehrer und Leiter von Blinden-Anstalten, alle Blinden und Lehrer einzelner Blinden, alle Staatsregierungen, alle Aufsichts- und Verwaltungsbehörden von Blinden-Anstalten, sowie alle Augenärzte und alle Freunde der Blinden-Fürsorge, welcher Nation sie auch angehören mögen, werden zur Theilnahme an dem Congresse höflichst eingeladen.

Anmeldungen zur Theilnahme an dem Congress sowie zur Ausstellung sind an den mitunterzeichneten Geschäftsführer Ferchen, Director der provinzialständischen Blinden-Anstalt in Kiel, zu richten, der auch alle sonstigen auf den Congress bezüglichen Anfragen und Gesuche zur Erledigung bringen wird.

Kiel, im Februar 1890.

Das örtliche Vorbereitungs-Comité:

W. von Ahlefeld,
Landes-Director der Provinz Schleswig-Holstein, Vorsitzender.

W. Ferchen,
Director der Provinzial-Blinden-Anstalt in Kiel, Geschäftsführer.

Kuntze,
Wasserbau-Inspector.

Kloppenburg,
Hauptlehrer an der I. Knaben-Bürgerschule in Kiel.

Mecker,
Director der Rheinischen Provinzial-Blinden-Anstalt in Düren.

Mohr.
Lehrer an der Provinzial-Blinden-Anstalt in Kiel, Schriftführer.

Völckers,
Professor der Augen-Heilkunde an der Universität zu Kiel.

VII. Blindenlehrer-Congress.

An die Blinden-Anstalten Deutschlands und der deutschredenden Nachbarländer.

Das Ergebniss der Berathung und Beschlussfassung in der Druck- und Schriftfrage auf dem Kölner Congress lässt erkennen, dass die Entwickelung dieser Angelegenheit eine Bahn eingeschlagen, in welcher sie unter Berücksichtigung weiterer in der practischen Schularbeit zu gewinnender Erfahrung ihrer endgültigen befriedigenden Lösung zugeführt werden kann. Aus diesem Grunde hält das Vorbereitungs-Comité es nicht für angezeigt, seinerseits das ganze Gebiet der Schrift- und Druckverhältnisse auf dem VII. Congress wieder zur Verhandlung zu bringen. Die Kurzschriftfrage muss jedoch von diesem allgemeinen Urtheil ausgenommen werden. Die Ueberzeugung nämlich, dass die Kurzschrift dem Blinden ausserordentlich wichtige Vortheile zu bieten vermag; die Wahrnehmung ferner, dass auf dem letzten Congress die Meinungen über den Werth der Kurzschrift noch sehr weit auseinandergingen; die Hoffnung endlich, dass in Folge des in Köln gefassten Beschlusses, die Kurzschrift solle in jeder Anstalt geprüft werden, eine weitere Klärung der Ansichten eingetreten ist, machen es dem Vorbereitungs-Comité zur Pflicht, eine nochmalige Besprechung dieser Frage für die nächste Versammlung in Aussicht zu nehmen.

Das Vorbereitungs-Comité erlaubt sich daher, auch für diese Angelegenheit die Bildung einer gleichfalls aus 7 Mitgliedern bestehenden Commission vorzuschlagen.

Die verehrlichen Anstaltsvorstände werden ergebenst gebeten, die Wahl bis spätestens zum 1. April d. Js. vornehmen und das Resultat derselben hierher mittheilen zu wollen.

Das Vorbereitungs-Comité.
Der Geschäftsführer:
W. Ferchen.

VII. Blindenlehrer-Congress.

Mit Beziehung auf den Beschluss des Vorbereitungs-Comités, auf der bei dem VII. Blindenlehrer-Congress zu veranstaltenden Ausstellung die Veranschaulichungsmittel für den Blindenunterricht in den Vordergrund zu stellen, hält es dasselbe für äusserst wünschens-

werth, dass in dieses Gebiet einschlagende Fragen von einer Commission bearbeitet werden. Als solche Fragen werden hauptsächlich folgende erachtet:

1. Welche Veranschaulichungsmittel sind für jede Anstalt als durchaus nothwendig zu betrachten, welche als wünschenswerth?
2. Wie sind dieselben herzustellen? (Stoff, Grösse, Abänderung für Blinde u. s. w.)
3. Welche Wege sind von den Blinden-Anstalten einzuschlagen, um sich die nöthigen Veranschaulichungsmittel möglichst billig zu beschaffen?

Es wird vorgeschlagen, eine Commission von 7 Mitgliedern in der Weise zu bilden, dass jede Anstalt 7 Personen namhaft macht. Als gewählt würden dann diejenigen zu betrachten sein, welche die grösste Stimmenzahl auf sich vereinigen.

Die verehrlichen Anstaltsvorstände werden ergebenst gebeten, die Wahl bis spätestens zum 1. April d. J. vornehmen und das Resultat derselben hierher mittheilen zu wollen.

Das Vorbereitungs-Comité.
Der Geschäftsführer:
W. Ferchen.

Verzeichniss der seit 1867 erschienenen Literatur über Blindenwesen.

Von Ruppert-München. (Ergänzt von Moldenhawer-Kopenhagen.)

(Schluss.)

„Von den armen Blinden“, Abhandlungen von R. Zeyringer. Separat-Abdruck aus der Zeitschrift „der Sonntags-Bote“. Gratz 1882.

2. In holländischer Sprache:

Meyer, Jets over Blinden-Onderwijs. Haarlem bei Willinck. 1879.

3. In dänischer und schwedischer Sprache:

1) Moldenhawer J. & Keller J., „Nordisk Tidsskrift for Blinde-, Dövstumme- oj Idiotskolen“, 1.—17. Jahrgang, Kopenhagen 1867—84.

4) Moldenhawer, Fremstilling af Blindeforholdene i Danmark. Kopenhagen. Gad. 1879.

5) Alopaceus C. H., Vinkar angeande blinda barus vard, uppfostran och undervisning i hemmen. Abo (Finland) 1880.

2) Abnormskolemödet i Kjöbenhavn. 1872.

3) Commishionsbetondning om det abnorme Skolerdsen i Norge. 1878.
6) Lehmann, Prof. Dr. H., Jagttazelser under et Besög ond Blinde- y Dövstummeinstituter. Kjöbenhavn 1882.
7) Widmark J, Till käundom om ophtholmia monatoram. Sverige.
8) Moldenhawer J., Det kongelige Blindeninstituts Historien med en Overssight over Blindesagens Udwikling in Danmark fra 1811—1883, udarbeidet i Anledning of Institutets 25 ars-Jubiläum d. 5. November 1883, of J. Moldenhawer, Institutets-Vorstander. Kjöbenhavn 1883.

Heikel, Den dörvstumme blinde Marie Lovise Nymann, med en Cilföielse of Provst Alopaens. Kjöbenhavn 1883.

Holm Jak., Den blinde Evangelist Ins Sörinsen Dyrholm, et Mindesrift. Odense 1884.

Abnormskolens tredje nordiske Laerermöde i Kristiania 8.—12. Juli 1884. Kristiania 1885.

4. In englischer Sprache:

Ref. B. G. Johns, Blind People, their works and ways. London, John Murray. Albemarle Street, geb. und illustriert (100 Bl. stark) 1867.

Edm. C. Johnson, Paris, Exhibition, 1867. Report on apparatus and methods used in the instruction of the Blind. Class. 89. London 1868.

Proceedings of the first convention of American instructors of the blind. New-York.

Proceedings of the second convention of American instructors of the blind. Indianopolis 1871.

Levy, Hauks, Blindness and the Blind. London 1872.

Moon, Light for the Blind. London 1873.

Proceedings of the first meeting of the American Association of instructors of the Blind. Boston 1873.

Buckle A., Report on the first European Congress etc. York 1874.

Proceedings of the second meeting of the American Association of instructors of the Blind. Batavia 1875.

Moon, The consequences and ameliorations of Blindness. London 1875.

Report of a special committee on training of the blind. London 1876.

Report on the Braille and New-York system.

Dr. Armitage, The Condition of the Blind of Great Britain and Ireland 1878.

Buckle A., Report on the Blind Institutions of Denmark. York 1878.

Buckle A., The education of the Blind. York 1879.
John Coldstream, The higher education and employment of the Blind. Broschüre. London. Hodder and Stonghton 1879.
The Biograph and Revied. November 1881. Principal Francis J. Campbell.
Report of the Jubilee Celebration of the foundation of the Yorkshire school for the Blind and the Conference of managers, teachers and friends of the Blind, held at the Maner House, York 1883.
A Guide of the Institutions and Charities for the Blind in the united kingdom by Turner and Harris. London. Simpkin, Marshall & Co. 1884.
Dr. T. R. Armitage, the friend of the Blind. London S. W. Partridge and Co. 1885.
Dr. T. R. Armitage, The education and employment of the Blind: what it has been, is, and ought to be. London, 1886. Published by Harrison and Sons.
M. Anagnos, Kindergarten and Primary-School for the Blind. Boston. Franklin Press Rand, Avery & Co. 1886.
Stephen, Leslie, Life of Henry Fawcett. 3d. edition. London 1886.
Frances Martin, Elizabeth Gilbert and her Work for the Blind. London. Macmillar and Co. 1887.
Anagnos, Helen Keller. Boston 1889.
Report of the Royal Commission on the blind, the deaf and dumb of the United Kingdom. London 1889.

5. In französischer Sprache:

Dr. Blanchet, La Musique et l' Accord des Instruments mis à la portée des Aveugles et des Instituteurs. Paris, 1867.
Mercier & Capette, Instruction sur le typographe de poche. Bruxelles, 1867.
Hirzel, Deuxième rapport sur l'imprimerie en relief á l'asile des aveugles de Lausanne 1868.
M. L'Abbé Dassy, aveugle de Marseille de 1627—1719. Marseille à l'Institut des jeunes aveugles 1869.
Arnoul, Honoré, Discours au congrès universel de Paris. Paris 1878.
Dr. Louis Fialla, Guérison de six aveugles-nés. Bucarest 1878.
Valsini, Réponse à quelques questions sur les aveugles. Florence 1878.
Congrès universel pour l'amélioration du sort des Aveugles et des Sourd-muets, tenu à Paris du 23. au 30. Sept. 1878. Paris, Imprimerie nationale 1879.

Maurice de la Sizeranne, Les aveugles utiles. Paris 1881.
„Le Valentin Haüy", Revue universelle des questions relatives aux Aveugles. Directeur: Maurice de la Sizeranne. Paris 1883.
Moldenhawer etc., Les établissements d'instruction des enfants anormaux. 1884.
Dr. Skrebitzky, Valentin Haüy à St. Peterbourg d'après des documents inédits. Paris 1884. Commissionsverlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren.
Maurice de la Sizeranne, La vraie mission des petites écoles d'aveugles. Separatabdruck aus der Zeitschrift „Valentin Hauy." 1884.
Maurice de la Sizeranne, J. Guadet et les Aveugles. Paris 1885.
Barazer, Conseils aux personnes qui perdent la vue. Paris. Th. Dunod. 1887.
E. Guilbeau, Histoire de l'aveugle (in La Revue pour tous. 1888, Nr. 14.)
Maurice de la Sizeranne, Les aveugles par un aveugle. Paris. Librairie Hachette 1889.

6. In italienischer Sprache:

Di Niccolo Tommaseo, Tenni di Ariodante le Brun. Turin 1875.
Alessi, J veri miserabili (i ciechi noti etc.) Firenze 1875.
L'amico dei ciechi. Periodico mensuale compilato a cura della Societá Tommaseo, Firenze. Direttore: Dante Barby-Adriani. (12 Jahrgänge. 1877—1889.)
Atti del Congresso nazionale per l' istruzione dei ciechi adunato a Firenze nei giorni 23—26 Settembre 1883. Firenze-Roma-Fratelli Bencini. 1884.
Vitali, La vita dei ciechi. — Firenze. Uffizio della rassegna nazionale. — 1886.

7. In russischer Sprache:

Russky Slepetz (Der russische Blinde). Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden in Russland von Semtschewsky v. Aderkas in St. Petersburg. (Jahrgänge 1886—1889.)

8. In kroatischer Sprache:

Vinko Bek, Blindenerziehung, I. Theil. Agram, Selbstverlag. 1888.
Vinko Bek, Die Wiener Blindenanstalten und unsere Bedürfnisse. Agram, Selbstverlag. 1889.
Vinko Bek, Slypcevo prijately, Zeitschrift für Blindenwesen. Jahrg. 1890.

(Weitere Ergänzungen werden mit Dank angenommen und veröffentlicht.)

L. Laura Bridgman.

Vor einigen Monaten starb im Blinden-Institute zu Boston in Nordamerika ein Geschöpf, dessen Lebenslauf tiefstes Mitleid und zugleich höchste Bewunderung hervorzurufen geeignet ist. Als zweijähriges Kind des Gesichtes, des Gehörs und des Geruchssinnes beraubt, hat Laura Bridgman mit Hilfe des einzig unversehrt gebliebenen Tastsinnes, Dank einer genial ersonnenen und mit bewundernswerther Beharrlichkeit durchgeführten Methode, sich die Fingersprache der Taubstummen angeeignet, Blindendruck lesen und nach Blindenart schreiben und rechnen gelernt. So ist es gelungen, dieses unglückliche Wesen aus der Vereinsamung zu befreien, ihr den Verkehr mit Menschen zu ermöglichen und ihr reiche Schätze menschlicher Bildung zuzuführen. Laura Bridgman hat es so weit gebracht, dass sie selbst eine Schilderung ihrer Jugendzeit, also eine Art Autobiographie, niederschreiben konnte, wovon Auszüge unlängst in Amerika veröffentlicht wurden. Sie hat ihr sechzigstes Lebensjahr beinahe erreicht und sich den grössten Theil ihres Lebens hindurch froh und glücklich gefühlt. Das Wunder ihrer Erziehung und noch mehr die sieghafte Kraft des Menschengeistes, dem ein so dürftiges Material von sinnlichen Eindrücken genügte, um die Schätze menschlicher Bildung in sich aufzunehmen, ist in den vierziger Jahren, als die erste Kunde davon nach Europa kam, vielfach angestaunt worden. In Amerika ist das Interesse für Laura Bridgman immer ein sehr reges geblieben, und erst vor zehn Jahren hat Professor Stanley Hall sehr interessante psychologische Experimente mit ihr gemacht und die sehr werthvollen Resultate in der englischen Zeitschrift „Mind“ veröffentlicht. In Deutschland hingegen hat man sich nur wenig mit dem Falle beschäftigt. Laura Bridgman war so ziemlich vergessen und der jüngeren Generation vielfach ganz unbekannt geblieben. Ihr Tod bringt sie nun wieder in Erinnerung, und so dürfte denn ein Rückblick auf dieses arme und doch so merkwürdig reiche Leben nicht unerwünscht kommen.

Laura Bridgman kam am 21. December 1829 in Hannover in New-Hampshire in Nordamerika als vollkommen gesundes Kind zur Welt. Ihre Eltern waren wohlhabende, anständige und gutmüthige Bauersleute von mässiger Bildung. Die kleine Laura litt in den ersten Monaten öfter an heftigen Krämpfen, entwickelte sich dann aber prächtig und war mit zwei Jahren ein ungewöhnlich lebhaftes und aufgewecktes Kind. Sie sprach schon einige Worte und konnte

sogar einige Buchstaben des Alphabets unterscheiden. Bald darauf wurde das Kind von einem heftigen Scharlachfieber ergriffen, welches zwar sein Leben verschonte, aber Gesicht und Gehör für immer zerstörte. Auch der Geruchssinn wurde erheblich geschwächt, und als Laura nach mehr als zweijährigem Kränkeln sich wieder frei bewegen konnte, war der Tastsinn der einzige Weg, auf dem die Aussenwelt dem lebendig gebliebenen Geiste Nahrung zuführen konnte. Die Sprache verlernte sie allmählich, weil sie nicht reden hörte, und wurde stumm, weil sie taub war.

Laura schien jedoch ihr Unglück nicht zu fühlen; sie war lebhaft und aufgeweckt wie früher, begleitete ihre Mutter überallhin, wusste im Elternhause Bescheid und lernte sogar durch Befühlen der Hände von ihrer Mutter Nähen, Stricken und Flechten. Die Verständigung mit ihr war natürlich sehr schwer; man war auf einige wenige Zeichen beschränkt, deren Bedeutung wiederholter Gebrauch kennen gelehrt hatte. So bedeutete Auflegen der Hand auf ihren Kopf, dass man mit ihr zufrieden sei, Berührung des Rückens das Gegentheil. Die Unmöglichkeit, sich verständlich zu machen, brachte oft heftige Zornesausbrüche hervor, die der Vater zuweilen mit grosser Härte bestrafte. „Da war ein Wesen," sagt Charles Dickens, der Laura auf seiner amerikanischen Reise in Boston sah, „in eine Marmorzelle eingeschlossen, jedem Lichtstrahl, jeder Schallwelle unzugänglich, mit einer kleinen, weissen Hand, die wie durch eine Mauerritze hervorragte, irgend einem guten Menschen winkend, er möge einer unsterblichen Seele helfen, die erweckt zu werden verlangt."

Der gute Mensch fand sich, und die Hülfe kam. Dr. Samuel Howe, Leiter des kurz zuvor von ihm begründeten Blinden-Instituts in Boston, hatte von dem blinden taubstummen Mädchen gehört und sofort den Entschluss gefasst, dieses Wesen, wenn möglich, aus seiner Vereinsamung zu befreien und ihm den Verkehr mit Menschen zu erschliessen. Er begab sich sofort nach Laura's Geburtsort und brachte die Eltern leicht dazu, das Kind dem Blinden-Institut zur Ausbildung zu übergeben. Im October 1837 kam das noch nicht achtjährige Mädchen nach Boston, und bald begann der Unterricht. Dr. Howe hat in den Jahresberichten des Instituts über die von ihm eingeschlagene Methode Aufschluss gegeben und über die allmählig erzielten staunenswerthen Resultate berichtet. Diese Jahresberichte sind aber nie gesammelt worden und im Buchhandel nicht zu haben. Dr. Howe hat auch seine Absicht, eine zusammenhängende

ausführliche Darstellung der Entwicklung Laura's zu geben, nicht ausgeführt.*) Da mir nun der Fall namentlich in psychologischer Hinsicht noch keineswegs genügend gewürdigt schien, wendete ich mich diesbezüglich an den jetzigen Director des Bostoner Instituts, Dr. M. Anagnos, den Schwiegersohn des 1876 verstorbenen Dr. Howe. Director Anagnos hatte die überaus grosse Freundlichkeit, mir sämmtliche auf Laura Bridgman bezügliche Berichte zuzusenden und mich so in den Besitz des vollständigen Materials für das Studium dieses Experiments der Natur zu setzen. Auf Grund dieser Berichte, sowie einer ausführlichen Biographie, welche eine von Laura's Lehrerinnen verfasst hat, bin ich nun in der Lage, mitzutheilen, wie es möglich geworden ist, ein blindes, taubstummes Mädchen lesen und schreiben zu lehren, es dahin zu bringen, dass es mit der Fingersprache seine Gedanken ausdrücken und Andere, die sich dieser Zeichen bedienen können, leicht und sicher verstehen konnte, und ihm so zum Theile wenigstens wiederzugeben, was ihm ein grausames Geschick für immer geraubt zu haben schien.

Nach ihrer Ankunft im Institute liess man Laura durch einige Tage sich an die neue Umgebung gewöhnen, dann begann eine Lehrerin, Miss Drew, in Gemeinschaft mit Dr. Howe den Unterricht. Dr. Howe hatte mehrere Papierstreifen mitgebracht, auf denen in erhabenem Blindendruck die Namen häufig vorkommender Gegenstände, wie Messer, Schlüssel, Stuhl, Löffel u. dergl. gedruckt waren. Von jedem solchen Streifen hatte er zwei Exemplare, den einen befestigte er an den betreffenden Gegenstand, der andere blieb lose. Zuerst gab man ihr nun das Wort „knife" (Messer) auf dem losen Streifen und liess ihre Finger darüber hingleiten, wie es die Blinden beim Lesen thun. Dann gab man ihr das Messer mit dem daran geklebten gleich beschriebenen Streifen in die Hand, liess sie die Buchstaben befühlen und machte ihr durch ein Zeichen begreiflich, dass beide Streifen gleich seien. Sie begriff das leicht. Dasselbe that man nun mit anderen Gegenständen und wiederholte dies am nächsten Tage. Anfangs bekam sie nun die Vorstellung, dass einige Streifen einander glichen, andere nicht. Am dritten Tage jedoch begann sie einzusehen, dass die Worte auf den Papierstreifen die Gegenstände bedeuteten, an welchen sie befestigt waren. Sie nahm nämlich das Wort „chair" (Stuhl) und legte es auf einen Stuhl, dann auf einen zweiten,

*) Die actenmässige Darstellung des Lebens- und Entwickelungsganges der Laura Bridgman ist in dem Jahresberichte über die Bostoner Blindenanstalten de 1889 enthalten. Die Redaction.

während ein verständnissinniges Lächeln ihr bis dahin verdutztes Antlitz erhellte und ihre offenbare innere Befriedigung ihren Lehrmeistern die Versicherung gab, dass sie ihre erste Lection begriffen habe. In den folgenden Lectionen gab man ihr ein Wort und sie suchte den entsprechenden Gegenstand, um, wenn sie ihn gefunden, den Streifen darauf zu legen, oder umgekehrt, sie bekam den Gegenstand und suchte den Papierstreifen mit dem Namen desselben.

Bis dahin hatte sie jedes Wort als ein Ganzes kennen gelernt. Um ihr nun beizubringen, dass jedes, aus mehreren Zeichen bestehend, sich aus ihnen zusammensetzen lasse, liess Dr. Howe mehrere Alphabete aus Metalltypen anfertigen, und man lehrte sie nun, die Typen so zu legen, dass die ihr schon bekannten Wörter sich ergaben. War ihr dies gelungen, dann nahm sie voll Freude die so arrangirten Lettern zusammen und legte sie auf den dem Worte entsprechenden Gegenstand. Bald hatte sie die alphabetische Ordnung der Lettern sich gemerkt und wusste die Typen nach dem Gebrauche richtig in den Kasten zu legen. Immer, wenn sie eine Schwierigkeit überwunden hatte, erhellte ein freudiges Lächeln ihr Antlitz, welches auch täglich ausdrucksvoller und intelligenter wurde.

Nach zwei Monaten lehrte man sie das Finger-Alphabet der Taubstummen. Lassen wir darüber Dr. Howe selbst berichten: „Es ist zum Entzücken und zum Staunen zugleich, zu sehen, wie rasch, wie correct und mit welcher Lust das Kind in seiner Lernarbeit fortschreitet. Ihre Lehrerin gibt ihr einen ihr neuen Gegenstand, z. B. einen Bleistift (pencil), lässt sie denselben zunächst untersuchen und sich so eine Vorstellung vom Gebrauche desselben bilden. Dann lehrt sie sie das Wort dafür, indem sie die Zeichen für die Buchstaben mit ihren eigenen Fingern macht. Das Kind ergreift ihre Hand, befühlt die Finger, während diese die einzelnen Buchstaben darstellt; Laura wird aufmerksam und gespannt, ihr Mund ist offen, sie scheint kaum zu athmen, und ihr anfangs ängstlicher Gesichtsausdruck geht allmählich in ein Lächeln über, so wie sie das Gelernte versteht. Dann hebt sie ihre kleine Hand empor und buchstabirt das Wort im Finger-Alphabet; dann nimmt sie ihre Typen, setzt das Wort zusammen, und um ganz sicher zu sein, dass sie Alles richtig verstanden, legt sie die zum Worte geordneten Typen auf oder neben den Bleistift. In der Fingersprache erlangte Laura bald eine erstaunliche Fertigkeit, sowohl im Gebrauche als im Verstehen derselben. Selbst im Schlafe sprach sie, wie wiederholt

beobachtet wurde, mit den Fingern, allein sie machte die Zeichen so schnell, dass es unmöglich war, abzulesen, was sie sagte.

Sie lernte zuerst Namen von Dingen; im ersten der sie betreffenden Berichte vom Jahre 1837 sagt Dr. Howe, sie habe bis jetzt nur Substantiva gelernt. Bezeichnungen von Eigenschaften, die sinnlich wahrnehmbar sind, wie „hart", „weich", machten ihr keine Schwierigkeiten. Kleine Sätze mit Zeitwörtern der Bewegung, wie shut door, give book, lernte sie leicht, wenn man ihr zugleich mit dem Vorgange die Worte gab. Ihre Lernbegier war ungemein gross, und sie führte durch Fragen die Lehrerin oft weit ab von dem Gegenstande der Lection. Die blinden Mädchen im Institute gewannen Laura sehr lieb, und viele lernten ihr zu Liebe die Fingersprache, um mit ihr sprechen zu können; durch diesen steten Wechselverkehr wurde ihr Wortvorrath immer reicher, und erst dadurch stellte sich die nöthige Leichtigkeit und Sicherheit im Gebrauche der Sprache her. Im Jahre 1839 lernte sie schreiben. „Es war amüsant," schreibt Dr. Howe, „Zeuge des stummen Staunens zu sein, mit welchem sie sich ihrer Aufgabe hingab, der Gelehrigkeit, mit welcher sie jede Bewegung nachahmte, und der Ausdauer, mit welcher sie den Bleistift immer wieder in derselben Spur hin und her bewegte, bis sie den Buchstaben bilden konnte. Als aber endlich die Einsicht in ihr zu dämmern begann, dass sie durch dieses geheimnissvolle Verfahren anderen Personen ihre Gedanken mittheilen konnte, da war ihre Freude grenzenlos. Niemals hat ein Kind mit mehr Lust und Freude sich einer Arbeit hingegeben, als sie in diesem Falle, und in wenigen Monaten konnte sie jeden Buchstaben deutlich hervorbringen und die Worte von einander trennen. Sie schrieb auch bald darauf ohne jede Nachhülfe ihrer Mutter einen Brief, in welchem sie dieselbe ihres Wohlseins versicherte und die Erwartung auf deren baldigen Besuch aussprach. Eine Copie dieses ist der oben erwähnten Biographie beigegeben. Der Brief ist vollkommen leserlich geschrieben und besteht aus kurzen, ohne Verbindung aneinandergereihten Sätzen. „Laura wird der Mutter Brief schreiben. Laura wird mit Vater fahren. Laura wird für Mutter (eine) Börse machen. Laura wird bei Mutter schlafen. Dann wird Mutter Laura lieb haben und küssen" u. s. w.

So war denn das blinde, taubstumme Mädchen in den Stand gesetzt, seine Gedanken in einer gebildeten Sprache auszudrücken und fremde Gedanken zu verstehen, wenn dieselben sich in die ihr

zugängliche Form kleideten. Sehr viele Leute lernten ihr zu Liebe die Fingersprache, und durch diesen Verkehr sowie durch die Lectüre von Büchern in Blindendruck wurde ihre Ausdrucksweise immer reicher und gewandter. Sie wurde angehalten, ein Tagebuch zu führen und öfter kleine Erzählungen, die man ihr vorgelesen, den nächsten Tag aus dem Gedächtnisse niederzuschreiben. Aus den mitgetheilten Proben kann man vielfach sehen, wie sie mit treuem Gedächtnisse den Kern der Erzählung erfasst und dieselbe oft ziemlich frei wiedergibt. (Schluss folgt.)

Berichtigende Erklärung.

Da bei Anführung der Mitglieder der zur Regelung der Schriftfrage ernannten Commission nicht nur die ursprünglichen Mitglieder, sondern auch die einige Zeit vor dem Cölner Congresse zur Berathung hinzugezogenen genannt sind, und da ich mich unter diesen letzteren befinde und das betreffende Document nicht mit unterschrieben habe, wird es mir erlaubt sein, meine Stellung zum Antrage des Herrn Inspector Schild und der darauf basirten Resolution zu präcisiren.

Mit Punkt 1 bin ich einverstanden.

Da in Punkt 2 von „u n s e r n deutschen Blindenanstalten“ die Rede ist, so muss ich als Nicht-Deutscher (sowie es ja auch mit Dr. Armitage und den beiden französischen Mitgliedern Guilbeau und Sizeranne der Fall ist) davon absehen.

Mit Punkt 3 bin ich n i c h t einverstanden, da ich für die ersten Schreiblese-Uebungen Buchstabenkasten mit dem lateinischen Doppelt-Alphabete und ein dem entsprechendes ABC- und Kinderbuch vorziehe und mit dem Schreiben und Lesen der Punktschrift erst dann beginne, wenn die Kinder ein wenig buchstabiren können und die Hände und Finger etwas geübt haben. Da es leichter ist, fertig vorliegende Buchstaben auf einer Tafel zur Herstellung von Wörtern und Sätzen zusammenzustellen als durch mechanische Arbeit mittels Combination von Punkten zu Buchstaben, von diesen zu Silben und Wörtern u. s. w., etwas niederzuschreiben, glaube ich behaupten zu dürfen, dass meine Methode dem allgemein gültigen Principe folgt, v o m L e i c h t e r e n z u m S c h w e r e r e n vorzuschreiten.

Mit Punkt 4 bin ich insofern einverstanden, dass die ältern Zöglinge die Kurzschrift lernen sollen, um später lesen zu können, was in diesem System gedruckt ist.

Mit Punkt 5 bin ich **nicht** einverstanden.

Diese Erklärung ersuche ich die verehrte Redaction des „Blindenfreund“ gütigst veröffentlichen zu wollen.

Kopenhagen, den 17. Februar 1890.

J. Moldenhawer,
Director des Königl. Blinden-Instituts zu Kopenhagen.

Vermischte Nachrichten.

E. (Ovation für Dr. L. A. Frankl, Ritter v. Hochwart.) Die Leiter und Lehrer von 34 Blindenanstalten richteten an den hochverdienten Dichter und Philantropen, Dr. L. A. Frankl anlässlich seines 80. Geburtstages folgende Adresse: „Dem gefeierten Dichter, dem edlen Menschenfreund und Schöpfer der Blindenlehrer-Congresse bringen zu seinem 80. Geburtstage die unterzeichneten Lehrer und Leiter von Blindenanstalten die herzlichsten Glück- und Segenswünsche dar und flehen zum Gott des Lichts, dass er dem Jubilar bis an seines Daseins fernste Grenzen zur weiteren Mitarbeit an der Erleuchtung der Finsternisse Auge und Geist hell und klar erhalten möge.“ Die kalligraphisch ausgeführte Adresse trägt an der Spitze die Unterschriften der Blindenanstalts-Directoren: Mecker-Düren, Mayer-Amsterdam, Moldenhawer-Kopenhagen, Wulff-Steglitz, Hofrath Büttner-Dresden und Entlicher-Purkersdorf. Dann folgen noch 152 Unterschriften von Leitern und Lehrern von 34 Blindenanstalten Europas Die Adresse wurde durch eine Deputation, bestehend aus Director Entlicher-Purkersdorf und Director-Stellvertreter Binder-Wien am 3. Februar dem Jubilar überreicht, welcher über diese Ovation ungemein erfreut war und tief gerührt dankend betonte, dass ihn von seiner vielseitigen Thätigkeit nichts mehr erfreue und beglücke, als seine von Segen begleitete Mitwirkung zum Wohle der armen Blinden. Schliesslich ersuchte der Jubilar die Deputation, allen Herren Leitern und Lehrern von Blindenanstalten, die seines 80. Geburtstages so freundlich und ehrend gedachten, den herzlichsten Dank zu übermitteln.

H.- Das 80. Geburtsfest des Dichters und Philantropen Dr. Ludwig August Frankl, Ritter von Hochwart, am 2. Februar gestaltete sich zu einer grossartigen Feier, an welcher nicht allein alle Gesellschaftskreise Wiens, sondern auch die Freunde und Verehrer des Jubilars in Deutschland, Italien, Rumänien, ja selbst in Amerika theilnahmen. Schon am Vortage des Festes fand sich eine Deputation des Curatoriums, des Lehrkörpers und der Zöglinge des israel. Blinden-Institutes, geführt von dem Präsidenten kaiserlichen Rath Dr. Wölfler, bei dem Jubilar ein, um ihm den Ausdruck der Verehrung und herzliche Glückwünsche darzubringen. Kaiserlicher Rath Dr. Wölfler stellte in einer ergreifenden Rede das Loos der Blinden dar, denen Bildung und Erwerbsfähigkeit versagt bleiben, und pries das hohe Verdienst, welches sich der Jubilar durch die Begründung des Blinden-Institutes auf der Hohen-Warte, welches nach langer Stagnation den Anstoss zur Errichtung neuer Blindeninstitute in Oesterreich gab, und durch die Schöpfung der Blindenlehrer-Congresse erworben hat. Als der Sprecher, welcher selbst zu den edelsten Blindenfreunden gehört, geendet hatte, sangen die blinden Kinder ein Lied von Mendelssohn, aus dessen Klängen die Bewegung der weihe-

voll erregten Kinderherzen zu vernehmen war, und übergaben dem Jubilar eine in Stachelschrift ausgeführte Glückswunsch-Adresse und als Festgeschenk eine mit eigener Hand ausgeführte Modellirarbeit, welche in einem grossen Medaillon eine von Lorbeerzweigen bekränzte Lyra zeigt, über welcher ein strahlender Stern steht, der in seiner Mitte ein Auge trägt. „Die lorbeerbekränzte Leier gilt dem gottbegnadigten Dichter", heisst es in dem Glückwunschschreiben der Zöglinge, „der strahlende Stern dem edlen Manne, der für uns das Erlösungswort gesprochen: „Es werde Licht!" — Tiefgerührt dankte der Jubilar; er erzählte, dass der Gedanke, ein Blindeninstitut zu gründen und seine Kraft der Blindenbildung zu widmen, ihm zum ersten Mal in Gastein gekommen sei, wo er für ein Kopfleiden Heilung suchte und wo sich ihm das Auge für kurze Zeit umnachtet habe; kein Werk seines Lebens habe ihm so viel Befriedigung verschafft, auf keines blicke er mit mehr Stolz und Freude zurück. — Auch die ausgetretenen Zöglinge des israel. Blinden-Institutes entsendeten an ihren Wohlthäter eine Deputation und wählten diejenigen, welche im Jahre 1872 zuerst in das neue Blindeninstitut eingezogen waren, zu ihren Sprechern; es sind dies Jacob Schmul, welcher als tüchtiger Bürstenbindermeister sein Geschäft mit dem erfreulichsten Erfolge betreibt, 3 Gesellen beschäftigt und einen wohleingerichteten Laden in Wien hält, und Salomon Storch, Organist am Tempel in der innern Stadt, Inhaber und Leiter einer von dem k k. Landesschulrathe concessionirten öffentlichen Musikschule und Musiklehrer am israel. Blinden-Institute. — Mit Thränen im Auge dankte der Jubilar den jungen Blinden für ihre Glückwünsche; es sei ihm eine der reinsten Freuden seines Lebens, die Kinder, die einst an seiner Hand arm, hülflos und unglücklich in das Blindeninstitut eingetreten seien, jetzt als junge Männer vor sich stehen zu sehen, die eine Ehrenstellung im Leben erworben haben. Er wünsche von ganzem Herzen, dass Gottes Segen all' „die Kinder der hohen Warte" auf ihrem Lebensweg begleite und danke allen, allen tief und innig. — Es gibt nichts Schöneres in der Natur, als wenn goldleuchtende Verklärung des Abends, welche Himmel und Erde in Purpurlichter taucht, dem bewegten Tage folgt, und ein Menschenleben mit seinen Kämpfen, seinem Widerstreit zwischen Leid und Freude hat nichts Köstlicheres, als wenn all sein Glanz, sein Sonnenschein, sein Leuchten sich vereinigt, um ein greises Haupt mit dem Glorienschein des Siegers zu umfluthen.

B. Die Kgl. Sächs. Landesblindenanstalt ist in folgender Weise geordnet: I. Blindenvorschule zu Moritzburg (gegr. 1877), Kindergarten für die Kinder im Alter bis zu 8 Jahren, 3 Schulklassen für die Kinder im Alter von 8—11 Jahren. II. Hauptanstalt zu Dresden (gegr. 1809), 3 Schulklassen für die Kinder von 11—14 Jahren, 4 Werkstätten für die älteren Blinden. III. Hilfsanstalt zu Moritzburg für männliche Blinde, welche im späteren Lebensalter erblindet sind (Errichtet im Jahre 1873, für den gegenwärtigen Zweck bestimmt seit 1886) IV. Aussenabtheilung B zu Königswartha für weibliche Blinde, welche im späteren Lebensalter erblindet sind. (Eingerichtet 1888.) V. Aussenabtheilung A zu Königswartha für schwachbefähigte Blinde. (Eingerichtet 1888). VI. Asyl für alte und erwerbsunfähige Blinde zu Königswartha. (Errichtet 1883) Im Königreiche Sachsen treten alle bildungsfähige Blinden in die Blindenanstalten. Schulpflichtige Kinder

sind hierzu gezwungen, wenn für ihre Ausbildung nicht durch gehörig vorgebildete Lehrer anderswo gesorgt wird. — Die Commission der Königin von England für Verbesserung des Blinden- und Taubstummenwesens, welche im Jahre 1887 verschiedene Anstalten des Festlandes besuchte, auch von den sächsischen Blindenanstalten eingehende Kenntniss nahm und die häuslichen und gewerblichen Verhältnisse einer grössern Anzahl entlassener Blinder an Ort und Stelle prüfte, hat sich in ihrem sehr umfangreichen Berichte für das Parlament dahin geäussert, es sei von höchster Wichtigkeit, dass die Art und Weise der sächsischen Blindenfürsorge auch in England eingeführt werde. Waren doch auch die Grundsätze, welche der Internationale Blindenlehrer-Congress zu Köln im Jahre 1888 für die Einrichtung der Blindenanstalten und der Fürsorge für die Entlassenen aufstellte und den Landesregierungen zur Kenntniss brachte, in Sachsen damals fast ausnahmslos bereits eingeführt oder doch in der Verwirklichung begriffen. Aber auch seit dieser Zeit sind Fortschritte von den Sächsischen Blindenanstalten gemacht worden. So ist mit einer Dresdener Firma ein Uebereinkommen getroffen worden, wodurch denjenigen Blinden, die zu Clavierstimmern ausgebildet worden sind, Gelegenheit gegeben wird, die verschiedenartigsten und auch solche Instrumente kennen zu lernen, welche die Anstalten nicht besitzen und deren Kenntniss zur günstigen Verwerthung der im Stimmen erworbenen Fertigkeit erforderlich ist. Um die blinden Stimmer selbstständig und von einem Führer soweit wie möglich unabhängig zu machen, ist eine besondere Unterweisung derselben im Gehen ohne Führer und im Aufsuchen der Strassen und Hausnummern eingeführt worden. Der Handfertigkeitsunterricht wird jetzt durch alle Klassen der Blindenanstalten betrieben; auch das Holzschnitzen wird neuerdings geübt. Auf ausgedehnte gymnastische Uebungen, eingehende Hautpflege und gute Ernährung der Blinden wird ein besonderes Gewicht gelegt, da viele von ihnen infolge der geringen Bewegung während ihrer frühesten Jugend zu Krankheiten neigen. Dieser ausgedehnten Körperpflege wird es von ärztlicher Seite zugeschrieben, dass die Tuberculose unter den Zöglingen der sächsischen Blindenanstalten in den letzten zehn Jahren nicht mehr wahrzunehmen gewesen ist, während sie sonst stets als die hauptsächlichste Todesursache für die in der Jugend Erblindeten gegolten hat.

— Dem Lehrer am k. Central-Blinden-Institute Herrn Joseph Ruppert in München wurde der Titel eines Oberlehrers benannter Anstalt verliehen.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

Hierzu eine Inseratenbeilage.

Abonnementspreis pro Jahr 5 M; durch die Post bezogen M 5.60; direct unter Kreuzband im Inlande M 5.50, nach dem Auslande M 6



Erscheint jährlich 12mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem, caecique videbunt.

№ 4 u. 5. **Düren**, den 25. April 1890. **Jahrgang X.**

L.- Laura Bridgman.

(Schluss.)

Dr. Howe regte sie häufig an, Erinnerungen aus ihrer Kindheit wachzurufen und niederzuschreiben. Diesen Anregungen verdanken wir ihre Autobiographie, aus welcher, wie schon erwähnt, Auszüge kürzlich veröffentlicht wurden. Als Probe ihres Styls mag folgende Stelle dienen, die über ihre ersten Vorstellungen vom Tode berichtet: „Mein Vater pflegte getödtete Thiere in die Küche zu bringen und legte sie auf eine Seite des Gemaches. Als ich das bemerkte, machte es mich schaudern, weil ich nicht wusste, was das Ding war. Ich hasste es, mich dem Todten zu nähern. Eines Morgens ging ich einen kurzen Gang mit meiner Mutter. Ich ging für eine Zeit in ein hübsches Zimmer. Sie nahmen mich in ein Zimmer, wo sich ein Sarg befand. Ich steckte meine Hand in den Sarg und fühlte etwas so Eigenthümliches. Es erschreckte mich in unangenehmer Weise. Ich fand etwas Todtes sorgfältig in ein seidenes Tuch gehüllt. Es muss ein Körper gewesen sein, der (früher) Leben (gehabt) hatte. Ich hatte keine Lust, es zu wagen,

den Körper zu untersuchen, denn ich war bestürzt. Eine Person stand an meiner Seite der Thür, sehr ruhig auf den Todten blickend, und sie berührten sein umwölktes (clouded) Auge und streichelten es, als ob die Thränen über sein Gesicht flössen." Dies geschah vor Laura's Eintritt ins Institut, und es unterliegt keinem Zweifel, dass erst die durch ihre Ausbildung erlangte Fähigkeit, in Worten zu denken, ihre Erinnerungen klärte und es ihr möglich machte, über ihre erste Jugendzeit so reiche und interessante Aufschlüsse zu geben. Ihre Scheu vor Todten hielt übrigens auch später an. In der Küche des Institutes bekam sie einmal zufällig ein todtes Huhn zu fühlen und wollte darauf wochenlang kein Fleisch essen.

Laura's weitere Ausbildung, wie sie Rechnen, Geographie, Geschichte, etwas Naturkunde lernte, bietet lange nicht mehr das Interesse, mit welchem man dem Elementar-Unterrichte folgt. Wir wollen daher lieber über einige andere merkwürdige Erscheinungen in ihrer seelischen Entwicklung berichten.

Gesicht und Gehör blieben für immer zerstört, ihr Geruchssinn besserte sich allmählig, geradezu erstaunlich aber sind die Leistungen, welche der immer mehr ausgebildete Tastsinn zuwege brachte. Von den mehr als fünfzig Personen, welche das Institut bewohnten, erkannte Laura jeden Einzelnen sofort bei Berührung der Hand oder des Kleides. Wenn im Zimmer, wo sie sich gerade aufhielt, gesprochen oder musicirt wurde, verriethen es ihr sofort die Schwingungen des Fussbodens. „Der Schall kommt durch den Fussboden zu meinen Füssen und von da zu meinem Kopfe", pflegte sie zu sagen. Wenn Laura des Morgens erwachte und wissen wollte, ob es Zeit sei, aufzustehen, steckte sie den Finger durch das Schlüsselloch einer Thür, welche ins Schlafzimmer der blinden Mädchen führte, und wenn die Kinder schon wach waren, fühlte sie es an der Erschütterung der Thür. Eines Abends kehrte ihre Lehrerin Miss Swift (dieselbe, die ihre Biographie geschrieben) von einem Wege in die Stadt zurück, geht in den Salon und findet dort Jeannetten, Dr. Howe's Schwester, allein. Nach einer Weile kommt Laura, die von der Rückkehr ihrer Lehrerin nichts wissen konnte, hinein, setzt sich auf das Sopha und strickt. Nach einer Viertelstunde fragt sie Jeannetten: „Wer spricht mit Ihnen? Ich denke, es ist Swift." Auf die Frage, woher sie das wisse, antwortete sie: „Ich fühlte sie sprechen." Es bereitete Laura grosses Vergnügen,

eine Spieldose in den Händen zu halten, während das Werk im Gange war; ihr Gesicht strahlte ordentlich vor Entzücken, wenn sie die Tonwellen fühlte. Sie hatte somit eine Art musikalischen Genusses, ohne einen einzigen Ton zu hören.

Noch merkwürdiger und namentlich in psychologischer Hinsicht wichtiger sind die eigenthümlichen Laute (noises), welche Laura oft von sich gab. Sie bezeichnete mit diesen Lauten verschiedene Personen ihrer Umgebung, und zwar hatte sie für jede Person ein besonderes Zeichen. „Kommt sie ins Zimmer," berichtet Dr. Howe, „begrüsst sie jede Person mit ihrem Zeichen, das schrill und in hohem Tone hervorgestossen wird. Jedes Kind erkennt den Ton und weiss, welche Person er bezeichnet. Spricht sie von der Person, dann buchstabirt sie den Namen derselben an den Fingern, doch hört man sie öfter diese Laute von sich geben, wenn sie allein ist. Als ich sie einst fragte, warum sie einen gewissen Laut von sich gebe, statt den Namen der Person an den Fingern zu buchstabiren, sagte sie: „Ich denke an den Laut für Jeannette (die schon erwähnte Schwester Dr. Howe's), wenn ich denke, wie sie mir gute Sachen gibt; ich denke da nicht daran, ihren Namen mit den Fingern zu buchstabiren." Ein andersmal, als ich hörte, wie sie im Nebenzimmer eben diesen Laut von sich gab, eilte ich zu ihr und fragte, warum sie das thue. Ihre Antwort war: „Weil ich daran denke, wie sie mich lieb hat, und wie ich sie lieb habe." Man sieht daraus, dass diese Laute eine Art Kosenamen für die bestimmten Personen waren, und kann daraus entnehmen, wie naturgemäss es für den Menschen ist, Gefühle durch Laute auszudrücken, woraus sich vielleicht für den Ursprung und die Entwicklung der Sprache Schlüsse ziehen lassen. Laura pflegte auch solche Laute von sich zu geben, die nur Gefühle ausdrückten. Diese „emotional noises" hat Professor Stanley Hall genau beobachtet. Laura brachte sie ganz unbewusst hervor und merkte es erst, wenn ihre Lehrerinnen, die bemüht waren, ihr diese Aeusserungen abzugewöhnen, die Hand auf ihren Mund legten. Von Stanley Hall befragt, gab sie an, dass sie drei solcher „noises" vorstellen könne, ohne sie zu machen; sie absichtlich hervorzubringen ohne das sie erregende Gefühl, war sie nicht im Stande.

Nun noch Einiges über die moralische und religiöse Entwicklung Laura's. Sie war in der Regel fröhlich und heiter, spielte

gern mit den anderen Kindern und neckte sich mit ihnen. Zornesausbrüche kamen auch später noch vor, allein sie wurden immer seltener. Ein starkes Gefühl für Recht und Unrecht war in ihr entwickelt, und sie bereute jede Lüge, jede Bosheit sehr bald und aufrichtig. Merkwürdig war ihre Zurückhaltung gegenüber dem männlichen Geschlecht. Dr. Howe war fast der einzige Mann, zu dem sie Zutrauen hatte, während sie für die weiblichen Bewohner des Instituts grosse Zuneigung an den Tag legte. Charles Dickens erzählt, dass sie seine Hand sofort zurückwies, während sie die seiner Frau in der ihrigen behielt, sich von ihr liebkosen liess und mit mädchenhafter Neugierde ihre Kleidung untersuchte. Für schöne Kleider hatte sie grosse Vorliebe und liebte es sehr, sich zu schmücken. Sexuelle Regungen sind nie an ihr bemerkt worden.

Ihre religiöse Erziehung wollte Dr. Howe ganz allein übernehmen und wies die Lehrerinnen an, sie mit allen derartigen Fragen an ihn zu verweisen. Allein während einer längeren Reise, die er nach Europa unternahm, hatte man ihr streng dogmatische Glaubenssätze beigebracht, die sie bis zum Ende ihres Lebens bewahrt hat.

Laura Bridgman's Erziehung hat bereits mehreren anderen unglücklichen Wesen, die im gleichen Falle waren, Hilfe gebracht. Einen blinden, taubstummen Knaben, Oliver Caswell, der im gleichen Alter mit Laura war, aber später als sie ins Institut kam, hat sie selbst in der Fingersprache unterrichtet. Mehrere solche Fälle sind in Schweden vorgekommen, und die letzten Berichte des Bostoner Institutes erzählen von einem Wunderkinde, Helene Keller, die ebenfalls blind, stumm wie Laura, jedoch weitaus begabter ist. Sie ist jetzt neun Jahre alt und wird nach Dr. Howe's Methode seit mehr als einem Jahre unterrichtet; ihre Leistungen sind geradezu phänomenal. Ihre Briefe, von denen die Berichte Facsimiles geben, würden jedem vollsinnigen Kinde in ihrem Alter Ehre machen.

Dr. Howe's menschenfreundliche Arbeit ist keine vergebliche gewesen. Ausser ihrem hohen sittlichen Werthe hat sie noch einen eminent wissenschaftlichen. Das Material, das Laura Bridgman's Erziehung geliefert, ist noch nicht genügend verarbeitet und wird uns vielleicht noch manchen Blick thun lassen in die Tiefe der Menschenseele. Die Wissenschaft kann vom Leiden der Menschheit keinen schöneren Gebrauch machen, als indem sie dieses Leiden dazu benützt, die Summe unserer Kenntnisse zu vermehren, unsere Herr-

schaft über die Natur zu erweitern und diese Herrschaft auszuüben zum Wohle der Gesammtheit. Unter der Hand der Wissenschaft verwandelt sich, wie im Munde Bileam's, der Fluch zum Segen.

Dr. Jerusalem, „N. F. Presse."

Das Verdienst, mit diesem psychologisch so interessanten Falle auch die wissenschaftliche Literatur Deutschlands bekannt zu machen, gebührt Dr. Jerusalem in Wien, der sich mit der Idee beschäftigt, eine grössere Abhandlung über diesen höchst merkwürdigen Fall herauszugeben. Wir erlauben uns zu bemerken, dass auch im Monatshefte (Heft 4, 1889) der illustrirten Zeitschrift „Vom Fels zum Meer" eine grössere Abhandlung über Laura Bridgman zu finden ist.

Aus dem Berichte der Königlichen Commission über das Blindenwesen in England.

Von J. Mohr-Kiel.

Im Juli 1885 wurde in England eine aus 5 Mitgliedern bestehende Königliche Commission ernannt, welche die Aufgabe hatte zu berichten „über die Lage der Blinden in dem vereinigten britischen Reiche, über die verschiedenen Methoden zur Ausbildung Blinder, über die zu diesem Zweck vorhandenen Institute, über die dem Blinden zugänglichen und für ihn passende Berufszweige, sowie endlich über die Mittel, durch welche die Wohlthat einer sorgfältigen Ausbildung einer grösseren Zahl von Blinden verschafft werden könnte." Diese Aufgabe wurde später auch auf das Taubstummen- und Idiotenwesen ausgedehnt, weshalb die Mitgliederzahl der Commission auf 17 erhöht wurde. Den Vorsitz in der Commission führte Lord Egerton of Tatton; unter den Mitgliedern hebe ich Dr. Armitage und Dr. Campbell vom Royal Normal College hervor.

Die Commission ist mit anerkennenswerther Gründlichkeit an ihre Aufgabe herangetreten. Um sich über die ihr zugewiesenen Untersuchungsgebiete zu informiren, hat sie drei Wege eingeschlagen. Zunächst liess sie das Urtheil einer grossen Zahl von Personen, die sie für sachkundig hielt, zu Protokoll nehmen. Sodann wurden gegen 10,000 Fragebogen an Blinde versandt, von denen beinahe 6000 mehr oder weniger vollständig beantwortet zurückkamen. Endlich besuchte die Commission fast sämmtliche Blinden- und Taubstummenanstalten Englands und eine Anzahl von Instituten in Frankreich, Deutschland (Kiel, Berlin, Steglitz, Dresden, Frankfurt und Düren) der Schweiz und Italien. Zur Verarbeitung des auf diese Weise zusammengekommenen äusserst umfangreichen Materials hat die Commisson 116 Sitzungen abgehalten und kürzlich den im

„Blindenfreund" bereits angekündigten ausführlichen Bericht erstattet, dem das Material in 3 Bänden, die zusammen mehr als 1400 Folioseiten füllen, beigegeben ist. Das Studium des Commissionsberichts, der dem Parlamente vorgelegt worden ist, gewährt ein anschauliches und höchst interessantes Bild, sowohl von dem gegenwärtigen Stande des Blindenwesens in England, als auch von den Ansichten, die zur Verbesserung desselben von Seiten der befragten Sachverständigen geäussert worden sind.

Nach der letzten Volkszählung beziffert sich die Gesammtzahl aller Blinden des britischen Königsreichs auf 32,296; von diesen entfallen auf England und Wales 22,832, auf Schottland 3158, auf Irland 6,111. Von den Blinden Englands befinden sich 1710 im Alter zwischen 5 und 15. Die Zahl derjenigen, welche Schulunterricht geniessen, wird auf 1544 geschätzt. Das Durchschnittsalter aller Blinden ist auf 49 berechnet, während es sich für den Eintritt der Erblindung auf 31 stellt. Die Erziehung der Blinden ist in England fast ausschliesslich privater Wohlthätigkeit überlassen. Obwohl nun die Commission nicht verkennt, dass seit der Zeit, wo nach allgemein verbreiteter Meinung für Blinde wenig gethan werden könne, deren Lage erheblich verbessert worden ist, so ist sie doch überzeugt, dass eine weitere beträchtliche Verbesserung derselben einerseits durch die Gesetzgebung, anderseits durch Vervollkommnung der vorhandenen Organisationen erstrebt werden müsse.

Bei Untersuchung der Lage der Blinden hält der Bericht es für zweckmässig, letztere in drei Hauptklassen zu bringen: 1. Jugendliche Blinde bis zum 21. Jahre; 2. Erwachsene Blinde vom 21.—50. Jahre; 3. Alte Blinde über 50 Jahre. Die Zahl der britischen Anstalten beläuft sich auf 61. Von diesen sind 9 Schulen, 23 Werkstätten, 26 Schule und Werkstatt zugleich und 3 tragen den Charakter des Blindenheims.

Bezüglich der Erziehung blinder Kinder hält man allgemein die Einführung des Schulzwangs für wünschenswerth, doch herrscht grosse Meinungsverschiedenheit inbetreff der Art und Weise, wie den Blinden die Wohlthat eines geordneten Schulunterrichts verschafft werden könne. In Schottland und dem Norden Englands ist man der Ansicht, der Blinde müsse in den Schulen der Vollsinnigen unterrichtet und der Schulunterricht vom technischen und gewerblichen getrennt werden. Wie der Bericht darthut, befinden sich z. Z. noch die meisten blinden Kinder im schulpflichtigen Alter, soweit

sie überhaupt Unterricht geniessen, in geschlossenen Anstalten. Doch hat auch in London und in einigen andern grossen Städten der Besuch der gewöhnlichen Volksschulen während der letzten Jahre an Umfang bedeutend zugenommen, denn die Zahl der blinden Tagesschüler in der Hauptstadt stellte sich im Jahre 1885 bereits auf 132. Ausser den Schulstunden, welche diese blinden Kinder mit den vollsinnigen gemeinsam haben, wird ihnen in Lesen, Schreiben, schriftlichem Rechnen und Geographie spezieller Unterricht ertheilt, für welchen vom Londoner Schulvorstande 6 blinde Lehrerinnen, frühere Zöglinge vom Royal Normal College, angestellt sind. Zu diesem Zweck sind an zweckmässig gelegenen d. h. möglichst im Mittelpunkt eines Schuldistrikts befindlichen Schulanstalten eigene Klassen für Blinde eingerichtet. Die Zahl solcher Klassen beträgt 18, der Besuch schwankte zwischen 3 und 15. Institutserziehung hält man angebracht bei schwächlichen oder verwahrlosten Kindern.

Diesen Ansichten schliesst sich die Commission zum grössten Theile an und stellt demgemäss folgende Anträge:

1. Die Schulgesetzgebung ist dahin abzuändern, dass sämmtliche Blinde vom 5.—16. Lebensjahre zum zwangsmässigen Besuch einer Schule oder eines Blinden-Institutes angehalten werden können.

2. Im Alter von 12—14 Jahren sollten Blinde zu ihrer technischen Ausbildung einer Blinden-Anstalt oder einer technischen Schule übergeben werden, und Eltern sollten nicht die Befugniss haben, dieselben vor dem 16. Jahre zurückzufordern.

3. Wo die Zahl der Blinden zur Bildung einer eigenen Klasse nicht ausreicht oder wo das blinde Kind zum Besuch der Elementarschule nicht fähig ist, da sollte der Schulvorstand sowohl das Recht als auch die Pflicht haben, dasselbe in ein Institut zu geben, resp. in Verbindung mit andern Schulbehörden eine neue Anstalt ins Leben zu rufen.

4. Im Wege des Schulzwangs sollte der Schulbesuch blinder Kinder für wenigstens 8 Jahre sichergestellt werden und zwar ohne Rücksichtnahme auf die Entfernung der Wohnung derselben von der betreffenden Schulanstalt. Im Bedarfsfalle müsste die Lokal-Verwaltungsbehörde ermächtigt werden, für Blinde die Eisenbahn- oder Pferdebahnfahrt zu zahlen.

5. Für die Ausbildung blinder Kinder bis zum 16. Jahre sollte vom Staate eine unter der Kontrolle eines von ihm angestellten qualifizirten Inspektors stehende Beihülfe gezahlt werden.

Bezüglich der Ausbildung der Blinden in einem Gewerbe bemerkt der Bericht, dass sich der Mangel einer grossen Arbeits-Unterrichts-Anstalt in London, die eine Art Normalschule werden und für das ganze Land die Werklehrer liefern könnte, sehr fühlbar mache. Bei der gegenwärtigen Sachlage ist die professionelle Ausbildung mangelhaft. Viele Anstalten, die mehr oder weniger den Charakter der Schule tragen, entlassen ihre Zöglinge bereits mit dem 16. Lebensjahre. Dann ist oft die gewerbliche Ausbildung noch nicht vollendet; der Blinde ist unfähig, sich seinen Unterhalt zu erwerben, und es fehlt an Werkstätten für ihn, um noch nachzulernen. Da sie keine Arbeitsaufträge erhalten, verfallen solche Blinde dem Bettel, spielen musikalische Instrumente in den Strassen oder in öffentlichen Häusern oder sitzen auch, laut die Bibel lesend, am Wege und bitten Passanten um Almosen. Die Commission empfiehlt daher der Regierung, sie möge der Schulbehörde das Recht geben und die Pflicht auferlegen, bedürftige Blinde während ihrer gewerblichen Ausbildung freigebig zu unterstützen. Ferner hält die Commission es für zweckmässig, dass der gewerbliche gleich dem Schulunterricht dem Ministerium für Unterrichtsangelegenheiten unterstellt würde, da sie glaubt, die Ueberwachung durch einen Regierungsinspektor werde dahin führen, dass die Arbeiter in ihrem Fache eine grössere Tüchtigkeit erlangen als bisher. Desgleichen empfiehlt sie die Errichtung gemeinsamer Werkstätten in Verbindung mit Verkaufsläden und womöglich mit Kosthäusern in jeder grossen Stadt, wo solche nicht schon bestehen. Hier müssten auch solche Blinde, die es vorziehen, in der eigenen Wohnung zu arbeiten, Material zum Einkaufspreise erhalten und Abnahme der fertigen Arbeiten finden können. Die Gründung derartiger Arbeitsanstalten sei der Privatwohlthätigkeit zu überlassen.

Es giebt z. Z. nur einige wenige Institute in England, die auch solche Personen zur gewerblichen Ausbildung aufnehmen, die im Alter von 21—50 erblinden. Diese Klasse von Blinden verdiene nach der Ansicht der Commission um so mehr Berücksichtigung, als sie in der Regel mit grösserem Eifer und mehr Energie lernen, als diejenigen, welche von Kindheit an blind gewesen. Es wird empfohlen, dieselben den unter 21 Jahren stehenden Blinden völlig gleichzustellen. Als schlagendes Beispiel für die Zweckmässigkeit eines derartigen Arrangements führt die Commission die Thatsache an, dass ein Mann in Sunderland, der bereits 19 Jahre im Armen-

Handfertigkeitsunterricht über (Falten und Flechten). Die Fröbelarbeiten sind auch die beste Stütze des Anschauungsunterrichts, den sie in seinem Fortgange stets begleiten sollen.

Formen. Während bei den vorgenannten Uebungen die Form der herzustellenden Gegenstände durch die dabei gebrauchten Hülfsmittel gegeben ist, muss beim Formen die Hand des Schülers nach künstlichen oder natürlichen Modellen frei gestalten und schaffen. Da der Schüler gehalten ist, die Anschauungen, die er durch Betasten des Modells gewinnt, vermittelst der Hand in der Nachbildung genau wiederzugeben, lernt er die nachzubildenden Gegenstände in ihren einzelnen Theilen wie im Ganzen genau kennen; seine Vorstellungen werden dadurch geklärt und gefestigt und seine Hand gewinnt an Kraft, Geschicklichkeit und Feingefühl.

Indem der Blinde die Grundformen der Schönheit in den regelmässigen Linien, Flächen und Körpern und deren proportionirten Zusammensetzungen, wie auch in schönen Gegenständen der Natur und Kunst beim Formen äusserlich darstellt und innerlich anschaut, wird sein aesthetischer Sinn, dem die Blindheit die meisten Bildungselemente entzogen hat, geweckt und geübt, so dass er zum Genusse des Schönen in Kunst und Natur angeregt und in etwa befähigt wird, und auch bei seinen Handarbeiten die Grundformen der Schönheit anzuwenden versteht. Dass auch die beim Modelliren erlangte Nachahmungs- und Gestaltungsfertigkeit seine technische Berufsbildung wesentlich fördert, liegt auf der Hand.

Zeichnen. Das Relief-Zeichnen hat, da es eine Abstraction der plastischen Darstellung ist, das Formen zur Voraussetzung und tritt in Verbindung mit letzterem nach kurzen Uebungen alsbald in den Dienst anderer Schulfächer, der Raumlehre, der Erdbeschreibung und der Naturkunde, die durch beide in ihren Erfolgen gesichert werden.

Beide, Formen und Zeichnen, vertreten in der Blindenschule das Zeichnen und Schönschreiben der Volksschule, haben jedoch für die Ausbildung der Blinden einen höheren Werth, als letztere für die der Sehenden.

Handfertigkeitsunterricht. Dieser Unterricht, soweit er in die Zeit des Schulcursus fällt (Handarbeit als Berufsfach siehe unten) hat zunächst eine allgemein pädagogische Bedeutung, wie oben schon näher ausgeführt worden ist. Im Besondern soll er dann eine Vorbereitung für die Berufsarbeit geben und den Schüler

so früh als möglich an die Arbeit gewöhnen, ihn mit derselben befreunden und sie schätzen lehren.

Die durch Turnen, Fröbelbeschäftigungen, Formen und Zeichnen gebildete Hand wird hier sozusagen durch Werkzeuge verlängert und soll mit denselben verschiedenartige Stoffe nach gegebenen Mustern zu bestimmten nützlichen Zwecken bearbeiten lernen. Die Werkzeuge, Stoffe und Aufgaben sind mit Rücksicht auf die spätere gewerbliche Berufsbildung auszuwählen. Die Blindenanstalt muss diesem Unterrichtszweige, den man in jüngster Zeit auch in der Volksschule einzuführen beginnt, mehr Zeit und Sorge zuwenden, als die Schule der Vollsinnigen, weil die Anstalt den Zöglingen das Elternhaus, das die Kinder mit Haus- und sonstigen Arbeiten beschäftigt, ersetzen soll, ferner weil die Blindheit der technischen Ausbildung besondere Schwierigkeiten entgegenstellt und endlich, weil in der Handarbeit selbst fast für alle Blinden (90%) das spätere Fortkommen und der Hauptheil des irdischen Glückes zu suchen ist.

Beschäftigung und Verdienst der Entlassenen des Kopenhagener Blindeninstituts.

Auf Veranlassung Seitens der verehrten Redaction des „Blindenfreund“ erlaube ich mir hiermit den Inhalt des im letzten Jahresberichte über das Königliche Blindeninstitut zu Kopenhagen (als Abschluss der S. 36—54 mitgetheilten Nachrichten über Beschäftigung und Verdienst der aus der Anstalt Entlassenen) S. 54 und 55 enthaltenen Resumé mitzutheilen.

„Aus der mitgetheilten Uebersicht über 202 (113 männliche und 89 weibliche) frühere Zöglinge des Königlichen Blindeninstituts rücksichtlich ihrer Beschäftigungen und ihres Erwerbs geht hervor, dass diejenigen, welche als Organisten angestellt sind und in Verbindung damit einen Verdienst als Musiklehrer und Klavierstimmer haben, in der Regel das beste Auskommen haben. Annäherungsweise ihnen gleichgestellt sind unter den Handwerkern nur diejenigen, welche an Instituten Lehrmeister sind oder einen Gesellen halten. *)

*) Aus dem Verzeichniss über 17 Musiker geht hervor, dass einer 2300 Kr., einer gegen 2000 Kr., einer 1800 Kr., einer 12—1500 Kr., einer 1100 Kr., einer 800 Kr., einer 7—800 Kr., einer 720 Kr., zwei je 700 Kr., einer 600 Kr., zwei je 300 Kr. verdienen; einer „ernährt sich ganz selbstständig“, einer ist „nicht angegeben“ (ein verheiratheter Organist) und einer „unbestimmt“ (bei der Mutter).

Musiker, die nicht Organisten oder Klavierstimmer sind, haben höchstens eine Einnahme von 800 Kr., und Handwerker, die nicht Lehrmeister sind, haben höchstens 700 Kr. Durch Vereinigung von Musik und Handwerk haben einige eine Einnahme von bis 600 Kr. gehabt. Der höchste Verdienst, welcher mittelst der verschiedenen Handwerke erreicht ist, ist für Korbmacher, mit Ausschluss der Lehrmeister, 700 Kr. und für Schuster 700 Kr.; für Seiler ist der höchste Verdienst nicht angeführt, aber in ländlichen Verhältnissen ist er gewiss von dem der erstgenannten nicht verschieden; auf dem Lande ist der Verdienst im Ganzen geringer als in den Städten, aber er reicht auch besser aus; es ist gewiss selten, dass er 300 Kr. übersteigt. Merkwürdig ist es, dass mancher blinde Handwerker auf dem Lande, welcher erklärt, er habe sein gutes Auskommen, sogar eine noch kleinere Summe als seinen Verdienst anführt. Es ist darum sehr schwer, wo nicht unmöglich, einen genügenden Vergleich unter den Einnahmen der Einzelnen anzustellen. Was die Bürstenbinderei betrifft, da verdient der Blinde durchschnittlich, sogar in den Städten, mit der Bindearbeit kaum mehr als mit den anderen Handwerken auf dem Lande (ca. 300 Kr.); aber man muss dann wiederum erinnern, dass diese Arbeit theils manchem für die andern Handwerke unbefähigten Blinden einen Erwerb verschafft, theils für manchen Musiker einen zeitweiligen oder beständigen Nebenerwerb abgiebt, theils unter allen handwerksmässigen Arbeiten diejenige ist, welche von blinden Mädchen am besten betrieben werden kann, und welche für manche unter ihnen ein Mittel werden kann, um ihnen einen Verdienst zu verschaffen, welcher den durch gewöhnliche Handarbeit erreichbaren weit übertrifft. Hiezu ist noch hinzuzufügen, dass diese Arbeit, weil sie in einer verhältnissmässig kurzen Zeit erlernt werden kann (in ½ Jahre oder einer noch kürzeren Zeit), sich in solchen Fällen sehr gut eignet, wo es darauf ankommt, wegen im späteren Alter eingetretener Blindheit einen neuen Erwerb zu finden. In solchen Fällen ist in der letzten Reihe von Jahren mit gutem Resultate der andere Theil der Bürstenbinderprofession, die Pecharbeit oder Verfertigung von Besen u. dergl., in Anwendung gebracht.

Kopenhagen, den 20. Februar 1890. Moldenhawer.

Zweiter österreichischer Blindenlehrertag.

Durch Beschluss des I. österr. Blindenlehrertages in Prag wurde Linz, die freundliche Hauptstadt Oberösterreichs, als Ort für unsere gemeinsamen Berathungen im Jahre 1890 bestimmt.

Der ergebenst gefertigte Director des o. ö. Privat-Blindeninstitutes hat nun die ehrenvolle Aufgabe, die Abhaltung des zweiten österr. Blindenlehrertages vorzubereiten.

Ich lade daher zu dieser Versammlung, welche vom 21. Juli Abends bis incl. 23. Juli d. J. im Blindeninstitute zu Linz tagen soll, alle Pl. Tit. Leiter und Lehrer der österr. Blindenanstalten mit der höflichen Bitte ein, mir bis längstens 1. Mai die Theilnahme am Blindenlehrertage anzuzeigen und zugleich jene Gegenstände, deren Verhandlung gewünscht wird, gütigst mitzutheilen.

Um die Mitglieder-Karten richtig ausstellen zu können, mögen Name und Charakter der Theilnehmer genau bekanntgegeben werden.

Damit das Programm zweckmässig entworfen und rechtzeitig den geehrten Theilnehmern zur Prüfung vorgelegt werden könne, wollen diese bei Anmeldung von Vorträgen eine übersichtliche Eintheilung des Themas auch bis längstens 1. Mai hierher gelangen lassen.

Die Pl. Tit. Mitglieder werden zugleich um Bekanntgabe ersucht, ob beim zweiten österr. Blindenlehrertage eine Ausstellung von Lehrmitteln und Arbeiten der Blinden gewünscht werde. Ich erlaube mir aufmerksam zu machen, dass die Räumlichkeiten in unserem Institute ziemlich beschränkte sind und dass daher, falls die Mehrzahl sich für die Ausstellung entscheiden würde, bei der Auswahl der Gegenstände eine weise Mässigung geboten wäre.

Eine Fahrpreis-Ermässigung wird sich jeder Theilnehmer selbst am leichtesten erwirken können.

Da wir Alle mit ganzem und vollem Herzen einzig nur die wahren Interessen der uns von der göttlichen Vorsehung anvertrauten Blinden vertreten, so dürfen wir hoffen, dass Gottes Segen unsere Verhandlungen begleiten und selbe für das Wohl der Blinden wahrhaft erspriesslich machen werde.

Linz, am 10. März 1890.

Anton Helletsgruber,
Blindeninstituts-Director.

Vom II. österreichischen Blindenlehrertage.

Dem Beschlusse des I. österr. Blindenlehrertages in Prag gemäss wurde Linz, die freundliche Hauptstadt Oberösterreichs, zur Abhaltung des II. Blindenlehrertages bestimmt, und der Herr Consistorialrath Dir. Helletsgruber-Linz hat bereits die Leiter und Lehrer der österreichischen Blindenanstalten zu dieser wichtigen Versammlung, welche vom 21. bis 23. Juli l. J. im Blindeninstitute zu Linz tagen soll, freundlichst eingeladen. Ein Freund und College, welcher an einer grossen Blindenanstalt des deutschen Reiches wirkt, schrieb mir vor kurzer Zeit einen Brief, in welchem er auch folgende Frage stellt: „Wohin soll das führen, wenn Ihr in Oesterreich alle Jahre selbstständig Congresse abhaltet? Wollt Ihr Euch an den allgemeinen deutschen Congressen nicht mehr betheiligen?“ So dürften vielleicht noch andere Collegen in Deutschland denken, und ich halte es für angezeigt, über dieses Thema einige Worte zu schreiben. Ich habe zwar kein Mandat dazu, aber ich glaube dennoch namens der österr. Fachmänner bemerken zu dürfen, dass diese Auffassung über unsere österr. Blindenlehrertage ganz irrthümlich ist. Die schönen Worte, welche der Präsident des VI. Blindenlehrertages in Köln, Herr Dir. Mecker, in seiner Eröffnungsrede sprach, indem er „die allg. Blindenlehrercongresse als das gemeinsame Band, das alle Anstalten vereinigt, als Areopag der strittigen Meinung, und endlich als den hohen Rath, dessen Beschlüsse in der ganzen typhlopädagogischen Welt Werth und Geltung haben“, bezeichnete, muss auch jeder österr. Fachmann theilen. Wir Oesterreicher haben wahrlich auch keinen Grund, uns von den deutschen und den ausländischen Collegen überhaupt zu trennen, denn dieselben haben immer unsere Wünsche berücksichtigt und mit uns ein wahrhaft collegiales Zusammenhalten gepflegt, und wir hoffen zuversichtlich, dass sich auch an dem allg. Blindenlehrer-Congresse in Kiel mehrere Fachmänner aus Oesterreich betheiligen werden. Wir haben auch für unsere Versammlungen nur eine bescheidenere Bezeichnung gewählt und uns nur mit unseren Angelegenheiten beschäftigt; dabei aber haben wir die in Köln einstimmig angenommenen „Grundsatzungen der Fürsorge für die Blinden“ auf dem I. österr. Blindenlehrertage in Prag ohne Debatte angenommen, ein Beweis, dass wir den Werth der allg. Blindenlehrer-Congresse zu schätzen wissen. Nun gibt es aber viele Fragen auf dem Gebiete des österreichischen Blinden-Bildungswesens zu lösen, die auf dem allg. Blindenlehrer-Congresse nicht zur Sprache

gebracht werden können. Das stolze Wort, welches der geheime Ober-Regierungsrath Dr. Schneider auf dem VI. Blindenlehrer-Congresse in Köln sprach, „dass die äussere Organisation des Blindenunterrichtswesens in Preussen vollendet ist, und dass alle Voraussetzungen für sein gedeihliches inneres Leben vorhanden sind" bleibt in Oesterreich noch lange ein frommer Wunsch, und deswegen können wir nicht müssig zusehen, sondern müssen fleissig zum Wohle der vielen Blinden unseres Kaiserstaates arbeiten, umsomehr, als unser Herr Unterrichtsminister, Freiherr Dr. von Gautsch, bemüht ist, den Unterricht der nichtvollsinnigen Kinder gesetzlich zu regeln und die Landtage für das Wohl dieser bedauernswerthen Kinder zu gewinnen. Wir müssen daher die österreichischen Blindenlehrertage als einen sehr erfreulichen Fortschritt auf dem Gebiete des vaterländischen Blindenbildungswesens bezeichnen und danken den Herren Leitern von Blindenanstalten, dass sie alle in Prag erschienen und mehrere Mitarbeiter mitgenommen haben. Wir geben uns auch der angenehmen Hoffnung hin, dass der II. österr. Blindenlehrertag ebenso würdig verlaufen und ebenso stark besucht sein wird, wie der I. Blindenlehrertag in Prag. Wir schliessen mit den Worten des Hofrathes Dir. Büttner, die er in Frankfurt sprach: „So möge denn von uns in treuer Hingabe an unseren Beruf fortgearbeitet werden; sorgsam, liebevoll, unermüdlich dem einzelnen gegenüber, ohne dass wir dabei vergessen die Tausende, die noch auf uns warten und nicht vergeblich warten dürfen."

Kölner Blinden-Lehrer-Congress.

Preiszuerkennung.

Auf das von dem Ortskomitee des VI. Blindenlehrercongresses zu Köln a. Rh. unter dem 15. October 1887 erlassenen Preisausschreiben, den Zeichen- und Modellirunterricht in Blindenschulen betreffend, ist dem Congresse nur eine Bewerbung zugegangen.

Die betreffende Arbeit wie auch die dazu verlangten, nach Jahrgängen geordneten Musterarbeiten sind von der bestellten Prüfungscommission als preiswerth erachtet und ist dem Verfasser, Herrn Director Heller an der Blindenanstalt auf der hohen Warte bei Wien der hierfür bestimmte Preis, eine silberne vergoldete Medaille, zuerkannt worden.

Die Arbeit soll als besonders geeignet zur Lektüre für Blindenlehrer im Blindenfreund zum Abdruck gelangen.

Derselben Prüfungscommission hat ertheiltem Auftrage gemäss die Beurtheilung der vom Director Hofrath Büttner aus Dresden auf dem Congresse zu Köln a. Rh. veranstalteten Ausstellung von Erzeugnissen des Form- und Zeichenunterrichts in den sächsischen Blindenanstalten sowie einer von demselben Herrn auf Wunsch nachträglich noch eingereichten Abhandlung über beide Fächer vorgelegen.

Sie erkennt Herrn Direktor Hofrath Büttner und seinen Lehrercollegien um des Werthes willen, den Ausstellung und Abhandlung für den Betrieb beider Fächer in Blindenanstalten haben, als Ehrenpreis eine silberne Medaille zu.

Auch soll Herr Hofrath Büttner von der Commission ersucht werden, die Abhandlung in dem Blindenfreund zu veröffentlichen und die Veranstaltung von Separatabdrücken zu gestatten.

Steglitz bei Berlin, den 29. März 1890.

Die Preis-Commission:

Wulff-Steglitz. **Mecker**-Düren. **F. Entlicher**-Purkersdorf b. Wien. **W. Ferchen**-Kiel. **J. Moldenhawer**-Kopenhagen. **Neumann**-Stettin-Neu-Torney. **W. Riemer**-Dresden. **H. Schild**-Frankfurt a. M.

Literatur und Unterrichtsmittel.

m. In der Angelegenheit der österreichischen Blindenlesebücher ist nunmehr ein definitiver Schritt geschehen. Der österreichische Minister für Cultus und Unterricht hat den Director des kk. Blinden-Erziehungsinstitutes durch einen Erlass an denselben mit der Leitung der diesbezüglichen Arbeiten betraut und zugleich angeordnet, dass die Directoren Entlicher und Heller als Mitarbeiter herangezogen werden. Die Entlicher'sche Fibel ist seit etwa drei Wochen fertiggestellt und mit einem Berichte des Directors Mell dem Ministerium vorgelegt worden, so dass die Drucklegung in nächster Zeit wird erfolgen können. An die Fibel sollen sich weitere vier Lesebücher und ein Lesebuch für Fortbildungsschulen anschliessen. Die in Uncialschrift erscheinenden Theile werden in der k. k. Staatsdruckerei, die in Brailleschrift im k. k. Blinden-Erziehungs-Institute gedruckt werden. Es ist dafür Sorge getragen, dass sowohl Druck

als Papier die Anforderungen an Deutlichkeit und Haltbarkeit erfüllen, so dass nicht nur der Inhalt, sondern auch die technische Ausführung selbst weitergehenden Ansprüchen genügen werden.

Zur Ergänzung des Literatur-Verzeichnisses.

(Siehe Jahrgang X No. 1, 2 und 3.)

Proceedings of the third, fourth, fifth convention of the American Association of instructors of the Blind.

Proceedings of the 6th biennial meeting of Do. Louisville 1880.

Do of the 7th Do of Do. Janesville 1882.

Do of the 8th Do of Do. 1884.

Do of the 9th Do of Do. 1886.

Do of the 10th Do of Do Baltimore 1888.

Dark days brightened. A selection of poetry about and by the Blind. Edinburgh 1881.

Wait, Will. B.: The New York system of tangible musical notation and point writing and printing for the use of the blind. New York 1873.

Reports of Dr. Howe on Laura Bridgman in Report of the Perkins Institution for the Blind 1889.

Griechisch: A. Palatianos: *Τυφλοί καὶ κωφαλάλοι ἐν Ἑλλάδι. Ἐν Κερκύρᾳ* 1882.

Kroatisch: Dr. Nicola Sclak, Erster Schritt, die Zahl der Blinden in Kroatien zu vermindern. Bukeoje.

Schwedisch: Den abnorma skolans andra nordiska lâraremöte i Stockholm 1876. Stockholm 1877.

Druckfehler in Jahrg. X No. 3.

Seite	Zeile	Fehler		Berichtigung
S. 36	3. Zeile v. u.	Alopaceus,	lies	Alopaeus.
		angeande,	„	angaaende.
	2. „ „	Abo,	„	Aabo.
S. 37	1. Zeile v. o.	Commissionsbetondning,	lies	—betänkning.
		Skolerdsen,	„	Skoleväsen.
	2. „ „	Jagttazelser,	„	Iagttagelser.
	3. „ „	y,	„	og.
	4. „ „	känndom,	„	kännedom.
		ophtolmia, monatorum,	„	ophthalmia. neonatorum.

S. 37	5. Zeile v. o.	Historien,	lies	Historie.
	6. „ „	Oversight,	„	Oversigt.
	7. „ „	ars –,	„	Aars—
	8. „ „	Institutets,	„	Jnstitutets.
		Vorstander,	„	Forstander.
	11. „ „	Cilföielse,	„	Tilföielse.
		Alopaens,	„	Alopaeus.
	12. „ „	Ims Sörinsen,	„	Jens Sörensen.
	13. „ „	srift,	„	skrift.
	14. „ „	Laerermöde,	„	Lärermöde.
	13. „ v. u.	Hauks,	„	Hanks.

Vermischte Nachrichten.

—μ In der Odilien-Blindenanstalt befanden sich nach dem neuesten Jahresberichte 1889 50 Zöglinge, 29 männliche und 21 weibliche, die in 4 Schulklassen und 1 Fortbildungsabtheilung von dem Director, 4 Lehrschwestern, 3 Arbeitslehrerinnen (auch barmherzige Schwestern; auch werden die männlichen Zöglinge von einer Schwester in den Handarbeiten unterrichtet), 1 Werklehrer, 5 Musik- und Gesanglehrern (darunter 2 blind) und einem Turnlehrer unterrichtet wurden. Es wurde die Beobachtung gemacht, dass unter den aufgenommenen Zöglingen sich viele schwachbegabte befanden, die mit den übrigen im Unterricht nicht gleichen Schritt halten konnten; deswegen wird die Einrichtung einer besondern Klasse für Schwachbegabte in Aussicht genommen. Auch soll eine Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt für ausgebildete Blinde mit der Unterrichtsanstalt verbunden werden.

—μ Am 22. Juli ds. Js. wird im Royal Normal College zu London ein Congress der englischen Blindenlehrer zusammentreten. — Auch in Oesterreich wird ein Blindenlehrertag abgehalten werden und zwar vom 21. bis 23. Juli cr. in Linz a. d. Donau. Ueber letztere Versammlung siehe oben Näheres.

—μ Der „Valentin Hauy" bringt in seiner März-Nummer die Beschlüsse des Kölner Congresses betr. das Musiknoten-System zum Abdruck und fordert alle Blindenschulen und alle einzelnen Blinden auf, sich darnach zu richten, um auf solche Weise Einheit zu erzielen und jedes irgendwo in Braille-Noten erscheinende Musikstück für die Blinden der ganzen Welt brauchbar zu machen. Dieser Aufforderung schliessen wir uns aus innerster Ueberzeugung an.

—μ Der Verein zur Förderung der Blindenbildung hat eine Musiknoten-Fibel für Blinde herausgegeben, die von dem Vorstande (Director Wulff-Steglitz bei Berlin) zum Preise von 1 M. bezogen werden kann.

—μ Unter den blinden Musikern wie auch den Blindenfreunden Italiens herrscht eine gewisse Aufregung; weil der Vorstand der Blindenanstalt zu Reggio den bisherigen blinden Anstalts-Musiklehrer Lugli durch einen sehenden Musiklehrer ersetzt hat. Die Einwohner der Stadt nehmen Partei für den Blinden;

viele Eltern geben ihre sehenden Kinder dem Blinden zum Unterricht. Auch wir können nicht umhin, für den Blinden, vorausgesetzt, dass er in seinem Fache tüchtig ist, einzutreten; denn wir haben die Ueberzeugung, dass ein Blinder sich durchaus für das Musiklehrfach, besonders auch in Blindenanstalten eignet; wir müssen für unsere Pflegebefohlenen umsomehr diese Stellungen vertheidigen, weil sie in der Wahl des Berufes sehr einges hränkt sind.

—μ Der Bericht über die „Perkins institution and Massachusetts School for the Blind" zu Boston de 1889 liegt in einem 379 Seiten starken Octav-Bande vor uns und bringt uns des Wissenswerthen sehr viel. Zunächst ist darin eine ausführliche actenmässige Darstellung des Lebens- und Bildungsganges der vor kurzem verstorbenen Taubstumm-Blinden Laura Bridgman enthalten, der für Psychologen und Lehrer, namentlich für Lehrer von anormalen Kindern, viele dankenswerthe Aufschlüsse und Winke bietet. Eine kurze Lebensbeschreibung dieser merkwürdigen Person, die schon lange die Aufmerksamkeit der pädagogischen Welt in Spannung gehalten hat, ist in der vorliegenden und der vorhergehenden Nummer d. Bl. enthalten. Die Bostoner Anstalt hat augenblicklich wiederum 2 Zöglinge, die blind und taubstumm zugleich sind, Helen Keller und Edith Thomas, beide recht bildbare Mädchen, deren Entwicklung schrittweise in den Bostoner Jahresberichten verfolgt wird. Auch in diesem neuesten Berichte sind wiederum mehrere von diesen dreisinnigen Kindern geschriebene Briefe wie auch viele interessante Angaben über die Fortschritte in der Entwickelung ihres Geistes und Gemüthslebens enthalten. Die Boston r Anstalt zählte im Ganzen 240 Blinde, und zwar 173 (darunter 16 blinde Lehrer und Bedienstete) in der Hauptanstalt, 33 in dem vor 2 Jahren eingerichteten Kindergarten und 20 in der Werkstätte für Erwachsene. An der Anstalt sind thätig: 1 Director (M Anagnos) 1 Director-Stellvertreter, 9 Schullehrer resp. Lehrerinnen, 15 Lehrer und Lehrerinnen der Musik, 2 Stimmlehrer, 10 Lehrer und Lehrerinnen der Handarbeiten und noch 13 sonstige Bedienstete. Im Kindergarten wird das Fröbel'sche Erziehungssystem in allen seinen Hauptsätzen angewandt. Die auf das reichste ausgestattete Anstaltsdruckerei liefert mehr Reliefbücher als alle Druckereien der deutschredenden Länder zusammen; bis jetzt sind dort 119 Bände Schul-, Unterhaltungs- und Belehrungsschriften gedruckt worden, viele davon schon in mehreren Auflagen. Leider erfahren wir nichts über das Schicksal der Entlassenen dieser Anstalt, die in Bezug auf Schulunterricht und allgemeine Erziehung es mit jeder europäischen Anstalt aufnehmen kann.

—μ Die von dem verstorbenen Oberstabsarzt Dr. Blessig gegründete und von dessen Wittwe geleitete Blindenanstalt zu St. Petersburg entfaltet sich von Jahr zu Jahr zu segensreicherer Wirksamkeit. Sie zählt jetzt über 40 Zöglinge, meistens erwachsene, die hauptsächlich in den Handarbeiten, Korbmacherei, Bürstenbinderei, Flecht- und weiblichen Handarbeiten ausgebildet werden. Die 42 Entlassenen stehen mit der Anstalt in steter Verbindung und senden ihre sonst nicht absetzbaren Waaren, im vorigen Jahre im Werthe von 10,093 Rubel, an dieselbe zum Verkaufe ein. Ausser ansehnlichen Schenkungen von Privaten erhält die Anstalt von dem Marien-Verein einen Zuschuss von 4500 Rubel.

Steglitz, 20. Februar. Ihre Majestät die Kaiserin und Königin erfreute heute Nachmittag die Kgl. Blindenanstalt unerwartet mit einem Besuche.

Fünf Minuten nach Eintreffen einer telephonischen Mittheilung fuhren zwei kaiserliche Wagen bei der Anstalt vor. In der Begleitung Ihrer Majestät befanden sich die Hofdame Fräulein von Gersdorf und Schlosshauptmann Frhr. v. Ende. Ihre Majestät die Kaiserin geruhte, dem Director Ihr Bedauern auszusprechen, dass Sie durch Krankheit behindert gewesen sei, der Einweihungsfeier des Blindenheims vor 8 Tagen beizuwohnen. Dem Heim galt auch zunächst der kaiserliche Besuch. Unter Führung des Directors Wulff besichtigte Ihre Majestät die freundlichen Räume des Neubaues, die Wirthschaftslocalitäten, den Versammlungssaal und die Stuben der Bewohnerinnen. Letztere waren mit dem Einziehen von Bürsten beschäftigt. Ihre Majestät erkundigte Sich bei den blinden Mädchen nach ihrem Ergehen und ihrer Arbeit und war sichtlich erfreut, zu sehen, wie auch ein Blinder es versteht, sich sein Heim selbst freundlich, sauber und wohnlich zu gestalten. Der Director konnte berichten, dass trotz der Schwierigkeiten in der Herbeischaffung von Arbeit, es den Heimbewohnerinnen bisher noch vollständig gelungen sei, durch den Verdienst ihrer Hände nicht nur die Miethe (100 Mark für das einzelne Mädchen auf das Jahr) sondern auch den vollen Lebensunterhalt ohne Beihülfe zu verdienen, und dass die Arbeitsaufträge in dankenswerther Zunahme seien. Die Direction der grossen Berliner Pferdeeisenbahn habe z. B. in diesem Jahre ihren Bedarf an Pferdebürsten im Werthe von etwa 2400 M. hier bestellt, und gerade heute Vormittag noch seien zwei erfreuliche Schreiben eingegangen: eine Bestellung des Flügeladjutanten Sr. Majestät des Kaisers, Oberst-Lieutenants Frhrn. v. Bissing auf gegen 800 Stück Kardätschen für das Regiment der Gardes du Corps in Potsdam und ein Brief des Ober-Postdirector, Geheimen Ober-Postraths Schiffmann in Berlin, wonach Hoffnung auf künftige Bestellungen durch das Kaiserliche Ober-Postamt vorhanden ist. Nach dem Rückgange durch den Anstaltspark in das Hauptgebäude geruhte Ihre Maj. noch in dem ersten Klassenzimmer von dem Unterricht im Lesen, Geographie und Geschichte Kenntniss zu nehmen und in der Aula den Gesang- und den Instrumental-Chor der Zöglinge zu hören; beehrte darauf die anwesenden Lehrer und Lehrerinnen mit Ansprachen und begrüsste freundlich die Blinden. — Bei der huldreichen Verabschiedung Ihrer Majestät sprach Allerhöchstdieselbe dem Director Ihre Anerkennung aus und brachte ihr warmes Interesse für das segensreiche Gedeihen der Anstalt zum Ausdruck.

— Zwanzig Zöglinge des k. k. Blinden-Erziehungs-Institutes in Wien beziehen im heurigen Sommer unter Führung des Institutsdirectors und unter Beihülfe des nöthigen Lehr- resp. Dienstpersonals eine Feriencolonie in einer der schönsten Gegenden der grünen Steiermark. Der Director hat den Ort St. Stephan bei Graz, der ihm von seiner früheren Amtsthätigkeit als k. k. Professor her genau bekannt ist, zu diesem Zwecke gewählt. Den Zöglingen und dem Personale — den Director ausgeschlossen, der auf eigene Kosten den Aufenthalt in St. Stephan nimmt — stehen sechs Zimmer, ein grosser Saal und die entsprechenden Nebenräume zur Verfügung; Wald und Wiesenplätze, Kegelbahn etc. dienen der Erholung und Unterhaltung, die Spaziergänge in die wechselvolle Umgebung sowohl der Kräftigung als der Belehrung, welch letztere in reichem Maasse geboten sein wird. Neben der sanitären Wirkung wird eben der pädagogischen Ausnützung des Landaufenthaltes besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es ist der Besuch technischer Etablissements von Bergwerken, Hütten, Mühl-

und Sägewerken, ferner die Besichtigung der nahen Grotten, Wasserfälle, die Besteigung von Alpen und höheren Gebirgskämmen, die Einkehr in das nahe Graz, wo zu gleicher Zeit die Landesausstellung mit einer reichen Exposition der Odilien-Blindenanstalt stattfindet, in programmgemässer Weise in Aussicht genommen. Im hohen Grade interessant dürfte sich das Unternehmen für die theilnehmenden Institutslehrer gestalten, die Gelegenheit finden werden, psychologische Studien in reichem Masse zu machen. Der Aufenthalt wird auf acht Wochen ausgedehnt und sind die nöthigen Geldmittel von der Landesschulbehörde hierzu gewährt worden. Insbesondere hat Herr Landesschulinspector E. Scholz der Absicht des Directors, den Zöglingen, welche bisher jahrelang das Institut zu verlassen nicht in der Lage waren, einen Lehraufenthalt in Gottes freier Natur zu bieten, seine Unterstützung geliehen und sich dem Unternehmen sehr freundlich erwiesen, strenge genommen, dasselbe durch sein kräftiges Eintreten für die Sache möglich gemacht.

—m. Dem blinden Hülfslehrer am k. k. Blinden-Erziehungs-Institute Herrn Anton Messner hat der Minister für Cultus und Unterricht, in Ansehung seines langjährigen sehr erspriesslichen Wirkens als Blindenlehrer, die praktische Lehrbefähigung für den Elementar- und Clavierunterricht an Blindenschulen zuerkannt. Herr Anton Messner dürfte noch im Laufe dieses Jahres zum definitiven k. k. Unterlehrer bestellt werden.

—Br. Am 31. März d. J. feierte der Königl. Musikdirector Otto Dienel, Lehrer am kgl. Seminar und Organist an der St. Marienkirche zu Berlin sein 25jähriges Jubiläum als Organist. Wenn wir dessen in diesem Blatte Erwähnung thun, so geschieht es um deswillen, weil Dienel im vollsten Sinne des Wortes ein Freund der Blinden ist. Mehrere der blinden Organisten Berlins verdanken ihm die Vollendung ihrer musikalischen Ausbildung oder Förderung in ihrem musikalischen Streben. Wo es galt, das vorhandene Misstrauen in die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Blinden als Organisten zu besiegen, da hat er mit seinem allgemein geachteten Urtheil nicht zurückgehalten, sondern sich der blinden Musiker warm angenommen. Ehre sei diesem Manne daher auch an diesem Orte dargebracht mit dem Wunsche, dass es ihm vergönnt sein möge, noch lange zur Pflege der Kunst und zum Segen ihrer Jünger, auch der blinden, zu wirken.

—L. Blinde in Galiläa. Es macht einen wehmüthigen Eindruck, wenn man aus den besten Quellen die Nachrichten hört, dass in jenem Lande, wo der Heiland lebte und Blinde heilte, gerade diese Unglücklichen sich noch in dem elendsten Zustande befinden. Gustav von Zelius erzählt in einem Aufsatze, betitelt: „Eine Wanderung in Galiläa" von dem Leben der Blinden in Nazareth folgendes: „Mitten in dem geräuschvollen Treiben des Marktlebens in Nazareth finden wir einzelne Gruppen von Menschen, die sich stiller verhalten als die übrigen und nur mit flehender Gebärde und kläglichen Jammerlauten den Vorübergehenden die Hände bittend entgegenstrecken. Das sind die Bettler, an denen jeder Ort im Orient übergenug aufzuweisen hat, die sich aber mit Vorliebe dort aufhalten, wo Fremde verkehren. So hatte sich denn auch auf dem Markte von Nazareth eine Anzahl dieser zerlumpten Gesellen eingefunden. An der Seite der Strasse sassen sie grösstentheils mehrere zusammen und bildeten malerische, wenn

auch bedauernswerthe Gruppen, wie sie mit allen möglichen Gebresten behaftet das Mitleid ihrer Mitmenschen zu erregen suchten. Die Hauptmasse dieser Unglücklichen bilden natürlich auch hier die Blinden, die gerade in Palästina so häufig sind, dass man nicht allzu oft eine Person mit zwei vollständig gesunden Augen antrifft. Schuld an der weiten Verbreitung dieses Uebels ist neben der Unreinlichkeit der plötzlich eintretende Wechsel der Witterung und der verderbliche Aberglauben, der eine arabische Mutter abhält, die die Augen ihres Kindes ganz bedeckenden Fliegen wegzujagen, damit nicht der böse Blick des Fremden ihren kleinen Liebling treffe. Was sie sich einbildet, von dem Kinde durch diese Handlungsweise abzuwehren, das Unglück, das führt sie erst dadurch herbei. Aber es ist von Alters her so gewesen und keine bessere Einsicht, selbst nicht die deutlichen traurigen Folgen dieser abergläubischen Furcht haben sie davon abgebracht und werden sie je davon abbringen. Der echte Araber hängt zäh an dem Althergebrachten. Daher finden wir in der jetzigen Lebensweise der braunen Wüstensöhne so manches, was uns an die Zeiten der Patriarchen erinnert, von denen das Alte Testament erzählt; und dazu braucht man sich nicht unter die Zelte der nomadisirenden Araber, der Beduinen, zu begeben, das bemerkt man schon in den Städten und Dörfern. Zum Glück für die zahlreichen Unglücklichen und Armen hat sich die Religion ihrer angenommen und dadurch für sie gesorgt, dass sie demjenigen das Himmelreich verspricht, der ihnen auch nur die kleinste Gabe reicht. Deshalb ist der Mohamedaner immer bereit, ihnen auf irgend eine Weise etwas Gutes zu thun, und wenn er nur einen Blinden, der sich nicht mehr zurechtfindet, auf den richtigen Weg geleitet."

L.- Aus dem Leben der Blinden. Der blinde Dichter Milton war zum dritten Male und nichts weniger als glücklich verheirathet. Lord Bussingham sagte ihm eines Tages, dass seine Frau eine Rose sei. „An ihrer Farbe", entgegnete der Dichter, „kann ich es nicht erkennen, denn ich bin blind; aber an ihren Dornen fühle ich es, dass Sie recht haben."

Des Blinden Dank.

Herr, der es meinem Sinn versagte,
Zu schau'n die Schönheit dieser Welt,
Vergib mir, wenn ich jemals klagte,
Dass Dunkel mich umfangen hält:
Ach, Du durchsonntest doch mein Leben,
Erhelltest dennoch meinen Gang,
Herr, da Du mir Musik gegeben,
Da sich mein Ohr erschloss dem Klang!

Nicht schaut mein Aug' des Lenzes Schöne,
Nicht Deiner Schöpfung Wunderbau, —
Doch, Dank Dir, Herr, das Reich der Töne
Ward meines Geistes Blüthenau:

Dort ward Erfüllung meinem Sehnen,
Dort träufelt Frieden in mein Herz,
Dort lösen sanft sich meine Thränen,
Und Balsam wächst dort meinem Schmerz!

Wenn wunderweich der Töne Wellen
Herfluthen um mein lauschend Ohr,
Da seh' ich tausend Knospen schwellen,
Ach, unerschöpflich quillt's hervor!
Da seh' ich Wunderblumen spriessen,
Ein reicher Lenz umduftet mich,
Und wie die Melodien fliessen,
Umfliesset Himmelswonne mich.

Und wenn Accorde rauschend schwellen,
Schwingt sich mein Geist zum Licht empor,
Vom tiefsten Dunkel auf zum Hellen
Hin zu der Morgenröthe Thor;
Und auf der Morgenröthe Flügel
— O wunderherrlich hehrer Traum —
Entschwebt er zu der Sel'gen Hügel,
Licht ist ihm aller Weltenraum!

Er sieht die Sterne glänzend kreisen,
Er hört des Weltalls Harmonie
Und in nie wiederholten Weisen
Der Schöpfung hehrste Melodie! —
Der mir mein irdisch Aug' umhüllet,
Dass mir die Erd' in Nacht versank:
Dir Dank, so lang das Ohr noch füllet
Der Harmonien süsser Klang!

Carl Brauckmann.

Anzeigen.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

hause zugebracht, nach einjährigem Besuch einer Blindenanstalt im Stande war, durch seiner Hände Arbeit sich wöchentlich durchschnittlich 22,25 M. zu verdienen.

Inbetreff der Frage, in welchem Umfange die Blinden nach ihrer Entlassung diejenige Beschäftigung beibehalten, welche sie in der Anstalt erlernt, stellte die Commission folgendes fest:

Von 1267 blinden Männern, welche in verschiedenen Instituten Englands ein Gewerbe erlernt hatten, übten nur 734 oder 58% diese Thätigkeit als Lebensberuf nach ihrem Austritt aus der Anstalt. 15% dieser 1267 Blinden verdienten wöchentlich laut ihrer eigenen Angabe unter 5 M., 25% zwischen 5 und 10 M., ca. 16% zwischen 10 und 15 M. und ca. 10% über 15 M. Diejenigen Entlassenen, welche sich genöthigt gesehen, eine andere Beschäftigung zu suchen, hatten im Durchschnitt weit geringere Wochenlöhne als jene 58%, die bei ihrem ursprünglichen Gewerbe verblieben. Aus der Thatsache, dass 42% der Entlassenen unfähig sind, das im Institute erlernte Gewerbe fortzusetzen, während 34% der übrigen zwar arbeiten, aber doch weniger als 5 M. pro Woche verdienen, schliesst die Commission, dass entweder der gewerbliche Unterricht in hohem Grade mangelhaft sein müsse, oder auch nicht ausreichend dafür gesorgt sei, dem Entlassenen die Ausübung seines Berufs und den Absatz seiner Waaren zu erleichtern.

Die vorgeführten Zahlen werfen schon ein deutliches Licht auf die Lage der erwachsenen Blinden in England; dasselbe möge durch einige weitere Angaben verstärkt werden.

Von den 5848 Blinden, welche die Fragebogen ausfüllten, erklären 4605 ihre Unfähigkeit, ohne Hülfe der Wohlthätigkeit sich selbst zu ernähren; 3282 behaupten, dass sie überhaupt nichts verdienen. Die grösste Zahl derjenigen Blinden, welche ihren Lebensunterhalt ganz oder theilweise erwerben, findet sich in der Korbmacherei, nämlich 21½%, dann folgen Musik und Klavierstimmen mit 8½%, Bürstenmachen mit 1½%, Flechtwerk mit 6½%, Mattenmachen mit 2½%, Matratzenmachen ebenfalls mit 2½%, Seilerei mit 1½%. Im Hause arbeiten 789, ausserhalb desselben 1549, während 109 sowohl in dem Hause als auch ausserhalb desselben ihrer Beschäftigung nachgehen. Das Handwerk wirft einen wöchentlichen Durchschnittsverdienst von 7,10 M. ab; die Beschäftigung mit der Musik als Organist, Pianist, Violinist, Klavierstimmer und Musiklehrer bringt 14,50 M.; Missionare, Schriftleser, Besucher,

Lehrer und dergl. verdienen im Durchschnitt 17,30 M. Was speziell die Lage der Zöglinge des Royal Normal College, der Musikfachschule Englands in Norwood betrifft, so bemerkt der Bericht, dass von 130 Entlassenen 3 verkommen, 11 gestorben und 16 erst kürzlich selbstständig geworden sind; von den übrigen 100 haben 16 nur ein bescheidenes Einkommen, während 81 einen Jahresverdienst von 1200—8000 M. aufweisen können, darunter verschiedene junge Mädchen mit einer Einnahme von 1400—2000 M. Der Gesammtverdienst der 100 Blinden belief sich im Jahre 1886 nahezu auf 200,000 M., das macht im Durchschnitt 2000 M.

Einen Hauptmangel in der gegenwärtigen Lage der Blinden erblickt der Bericht darin, dass mit wenigen Ausnahmen jegliche Fürsorge seitens der Institute für ihre Entlassenen fehlt. Das sächsische Fürsorgesystem wird von der Commission zur Nachahmung empfohlen; eine Abhandlung des Hofraths Büttner über dieses System findet sich in extenso im Bericht abgedruckt. Die Mitglieder der Commission bemerken anerkennend, dass sie bei ihrem Besuche in Sachsen keinen blinden Bettler gesehen haben. Die Commission empfiehlt, die Gewährung einer Staatssubvention an ein Blindeninstitut nur unter der Bedingung in Aussicht zu stellen, dass dasselbe eine wirksame Kontrolle seiner entlassenen Zöglinge ausübe und sich hierüber den Regierungsinspektoren gegenüber ausweise.

Für die Versorgung der alten und arbeitsunfähigen Blinden geschieht von Seiten des Staats nichts, ausser dass er ihnen das Recht auf Aufnahme in das Werkhaus ertheilt. In den Armen- und Siechenhäusern Londons befanden sich im Ganzen 619 Blinde, von denen $^2/_3$ im Alter über 60 standen. Die Commission ist der Ansicht, dass einer Verpflegung im Werkhaus die Unterbringung der Blinden bei ihren Angehörigen vorzuziehen sei, und verlangt daher Unterstützungsbeihülfen aus öffentlichen Mitteln.

Zur Unterstützung bedürftiger Blinden in der Form von „pensions“ giebt es in England zahlreiche Gesellschaften; über 35 der wichtigsten dieser „charities“ enthält der Bericht nähere Nachweise, denen zufolge von ihnen im Jahre 1888 an 4517 blinde Personen die Summe von rund 640,000 M. vertheilt worden ist, also im Durchschnitt 142 M. Der Betrag der Pension bewegt sich zwischen 40 und 400 M. Zur Verhütung von Missbrauch dieser Pensionen — in mehreren Fällen haben sich Blinde zwei und mehr Unterstützungen zu verschaffen gewusst — befürwortet die Commission

die Anlegung eines Verzeichnisses sämmtlicher Empfänger. Aus demselben Grunde soll die Auszahlung der gewährten Unterstützung nicht vierteljährlich, sondern wöchentlich geschehen.

Ueber die in England gebrauchten Drucksysteme giebt der Bericht genaue Auskunft. Hiernach wird gebraucht: Braille in 45 Anstalten, Moon in 36, der römische oder Unzialdruck in 4, Alston in 2, Lucas in 3 und Howe in 1 Anstalt; Braille und Moon in 30, Braille allein in 11 Anstalten. Zieht man nur die eigentlichen Blinden s c h u l e n in Betracht, so lernen von 1618 Schülern 498=30% nur Braille und weitere 343=21% hauptsächlich Braille. Unter „Braille-Druck“ ist stets der s t e n o g r a p h i s c h e zu verstehen, weil es, abgesehen von einigen kleineren Büchern, die für die Fibelstufe bestimmt sind, in England alphabetisch gedruckte Bücher nicht giebt. Der Bericht zeigt also, dass in England für mehr als die Hälfte aller Schüler die Lektüre ausschliesslich oder doch vorwiegend in Stenographie gedruckt ist. Fragt man endlich nach der Zahl derjenigen Zöglinge, welche überhaupt das Braille'sche System schon in der Schule gebrauchen, so ergiebt sich die Ziffer 1593, das macht von 1618 Schülern 98%.

Die Zahl der Lehrkräfte an sämmtlichen englischen Anstalten beträgt 147 und zwar 59 männliche und 88 weibliche. Von diesen sind 32 Lehrer und 35 Lehrerinnen, zusammen 67 blind, mithin 80 sehend. Die Gehälter bewegen sich zwischen 480 und 3500 M. Ueber die Qualität der z. Z. an den Instituten wirkenden Lehrkräfte sagt der Bericht, dass letztere den besten Lehrkräften an Elementarschulen nicht gleichkommen und dass sie jedenfalls nicht so gut besoldet werden. Die meisten Lehrer resp. Lehrerinnen sind nicht examinirt, besonders gilt das von den Blinden; daher verlangt die Commission, dass nur examinirte Lehrkräfte angestellt werden und dass auch Blinden erst nach Ablegung eines Examens ein Lehramt übertragen werden dürfte. Ueberdies hält die Commission es für nothwendig, dass in allen Fällen blinden Lehrern sehende zur Seite gestellt werden, um sich der Wirksamkeit des Unterrichts zu versichern.

In dem Schlusskapitel „Verschiedenes“ wird dann noch eine Reihe von Rathschlägen gegeben, von denen einige hier mitgetheilt werden mögen. Die Commission empfiehlt, dass der körperlichen Entwicklung durch gesundheitsfördernde Spiel- und Sportübungen im Freien allgemein grössere Aufmerksamkeit zugewandt werde. Mit

jeder Anstalt sollte eine Turnhalle sowie ein mit Dach versehener Schuppen zum Spazierengehen bei Regenwetter verbunden sein. In Arbeitswerkstätten sollte ein Vollsinniger stets die Aufsicht führen. Knaben unter 16 Jahren sollten nicht mit Erwachsenen in derselben Werkstatt zusammen arbeiten. Die Leitung von Arbeitsanstalten sollte auf eine vollkommen kommerzielle Basis gestellt werden; wo man zu den Wochenlöhnen Zuschüsse giebt, sollten dies die Bücher klar nachweisen. Die Commission hat die Ueberzeugung gewonnen, dass die Geschicklichkeit der Hand bei jugendlichen Blinden nicht genügend entwickelt werde. Auch vermisst sie eine Organisation zum gegenseitigen Austausch der im Blindenwesen gemachten Erfahrungen und dadurch gewonnenen Ansichten (Fachzeitschrift und Blindenlehrercongresse).

Zum Schluss noch ein paar Zahlen aus den dem Bericht beigegebenen Tabellen. Fröbelunterricht ertheilen 10 Schulen; 33 nicht, 18 geben keine Antwort. Körperliche Erziehung ist vorhanden in 27 Schulen, nicht vorhanden in 12, Frage unbeantwortet in 22 Schulen. Turnhallen existiren bei 15 Anstalten, fehlen in 25, unbekannt in 21 Anstalten. In 12 Blindenschulen betragen die Durchschnittskosten für Unterricht pro Kopf und Jahr 140 M., für Kost und Wohnung 300 M. Ein Verzeichniss der entlassenen Zöglinge ist in 18 Anstalten vorhanden. Die Zahl der bekannten Adressen beträgt 911 von 8421, welche die Anstalten besucht haben. Musik wird in 40 Instituten gelehrt und zwar in 4 zum Broterwerb, in 17 zur Erholung, in 20 für beide Zwecke 30 Anstalten haben Chöre, 8 ein Orchester, 7 beides. Braille's Notensystem wird „der Angabe nach" in 24 Anstalten gebraucht. Die Zahl der Musiklehrer beträgt 90, die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden schwankt zwischen 2 und 40. Gehalt derselben 200—3500 M. Unterricht im Klavierstimmen gaben 12 Anstalten. Die Werklehrer sind in 11 Instituten blind, in 26 sehend; 12 Anstalten beschäftigen blinde und sehende Werkmeister. 38 Anstalten beschäftigen auch sehende Arbeiter, 46 haben einen Verkaufsladen; in 40 derselben werden auch nicht von Blinden verfertigte Waaren zum Verkauf gestellt. Der Werth aller von Blinden verfertigten Waaren betrug im letzten Finanzjahre fast 2 Millionen M. 26 Arbeitsinstitute geben Zuschüsse zum Wochenlohn im Durchschnittsbetrage von 25%.

Statistik der Gebrechlichen in Oesterreich.

Vor kurzer Zeit brachte ein Wiener Tageblatt folgende Notiz: „Nach dem soeben erschienenen 4. Heft (Band 21) der „Oesterreichischen Statistik" existirten im Jahre 1886 in Oesterreich 25,793 Taubstumme; davon waren in den 17 Taubstummen-Instituten nur 1428 Individuen untergebracht. Blinde wurden 15,762 gezählt, wovon in den vorhandenen 10 Blindenanstalten (8 Erziehungs- und 2 Beschäftigungsanstalten) nur 684 Zöglinge untergebracht waren. Diese Zahlen sprechen deutlich; es ist geradezu erschreckend, wie viele dieser Unglücklichen verkommen müssen, weil sie keine entsprechende Erziehung und keinen zweckdienlichen Unterricht erhalten. Hier ist für den Staat und für Freunde der Humanität und Wohlthätigkeit ein grosses Feld zu bauen." Beim Lesen dieser Notiz entstehen zwei Fragen: 1. Wie gross ist eigentlich die Zahl der Blinden in Oesterreich? 2. Wie kommt es, dass bei jeder Volkszählung die Zahl der Blinden so auffallend von den früher ermittelten Zahlen abweicht? Es ist nicht gar lange her, dass genaue Nachrichten über die Zahl der Blinden gänzlich fehlten und viele Staaten — unter diesen auch Oesterreich-Ungarn — hatten keine amtlich erhobene Blindenzählung, und ist daher ganz richtig, was Dr. Steffan auf dem IV. Blindenlehrer-Congresse in Frankfurt a. M. (1882) in seinem trefflichen Vortrage gesagt, „dass eine Blindenstatistik erst im Werden begriffen sei."

Was nun Oesterreich-Ungarn betrifft, so wird die Zahl der Blinden nach Johann Wilhelm Klein im Jahre 1819 mit 36000 angenommen; 1843 schätzte Dr. Lachmann die Zahl dieser Unglücklichen auf 31,345.

Nach der amtlichen Volkszählung vom 31. Dezember 1869 betrug die Zahl der Blinden in der österreichisch-ungarischen Monarchie 29,506. Diese Zahl wird noch gegenwärtig vielfach angeführt, trotzdem wir und andere Fachmänner wiederholt neue Zahlen angeführt haben.

Nach der letzten amtlichen Volkszählung vom Jahre 1880 befanden sich in Oesterreich-Ungarn unter 37,786,346 Einwohnern 40,933 Blinde und zwar kommen im westlichen Theile des Reiches (Oesterreich) auf 22,144,244 Einwohnern 20,094 Blinde; in den Ländern der ungarischen Krone kommen auf 15,642,102 Einwohner 20,839 Blinde. Nach dieser letztgenannten Volkszählung gab es in Oesterreich 28,958 Taubstumme, 13,116 Irrsinnige und 32,413 Blödsinnige.

Vergleichen wir nun diese Ziffern mit denjenigen vom 31. Dezember 1869, so könnte oder vielmehr müsste man meinen, dass die Zahl der Blinden in Oesterreich-Ungarn innerhalb eines Decenniums um 11,427 zugenommen hätte. Vergleichen wir die Zahl der Blinden in Oesterreich allein — nämlich jene 20,094, die auch der bekannte Fachschriftsteller weiland Director M. Pablasek in allen seinen Arbeiten anführte — mit derjenigen vom Jahre 1886 (15,762), so hätten wir in 6 Jahren in der westlichen Hälfte des Reiches um 4,242 Blinde weniger. Ebenso hätten wir jetzt um 3,165 Taubstumme weniger, als im Jahre 1880. Selbstverständlich interessirt uns von allem die Zahl der Blinden und dies umsomehr, als es jetzt sehr nothwendig ist, die Zahl schulpflichtiger blinder Kinder in Oesterreich genau zu erfahren. Würde man die bekannte Annahme des erwähnten Fachschriftstellers M. Pablasek zum Prinzip machen, wonach 8 Procent auf die schulpflichtigen Kinder vom 6. bis 14. Lebensjahre und 5 Procent auf die reifere Jugend vom 14. bis 18. Lebensjahre gerechnet werden, so hätten wir in Oesterreich-Ungarn nach der letzten amtlichen Volkszählung vom Jahre 1880 5320 bildungsbedürftige Blinde. Von dieser grossen Zahl kämen 2611 auf die westliche (Oesterreich) und 2709 auf die östliche (Ungarn) Reichshälfte. Ich habe nun mit Rücksicht auf die Unsicherheit der Blindenzählung in meinem Vortrage auf dem ersten österreichischen Blindenlehrertage in Prag die Zahl der bildungsbedürftigen blinden Kinder in Oesterreich mit 1500 angenommen und mich leider nicht getäuscht; denn wenn ich die früher angeführten Procente von den im Jahre 1886 gezählten 15,762 Blinden ausrechne, so ergibt sich die Zahl 2206 bildungsbedürftiger Blinden, von denen aber nur 483 in den 8 Erziehungsanstalten, 1 Blindenvolksschulklasse und 1 Asyl untergebracht sind, und somit 1723 in ihrer Heimath entweder ohne Unterricht aufwachsen, oder auf den nothdürftigen Besuch der Volksschule angewiesen sind.

Wie man nun sieht, lässt die Blindenzählung in Oesterreich noch sehr viel zu wünschen übrig. Uebrigens ist es in anderen Ländern nicht besser. Im Jahre 1867 ergaben sich in Preussen auf 23,971,337 Einwohner 14,081 Blinde, d. h. auf 1702 Sehende kam 1 Blinder; bei der Zählung im Jahre 1871 ergaben sich in Preussen auf 24,600,972 Einwohner 22,978 Blinde, d. h. auf 1075 Sehende 1 Blinder. In vier Jahren hätte also die Blindenzahl um 10,519 zugenommen. Nach der neuesten Blindenzählung mittelst

Zählkarten vom Jahre 1880 finden wir, dass 22,687 Blinde auf 27,278,911 Einwohner kommen, oder 1 Blinder auf 1202 Sehende — im Vergleiche mit der Zahl vom Jahre 1871 (1:10,75) ergibt sich eine Abnahme der Blindenzahl. Ob nun die Zahl dieser Unglücklichen in Deutschland in den letzten Jahren zu- oder abgenommen hat, ist mir nicht bekannt, jedenfalls verdient der angenommene Antrag des Herrn Oberlehrers Schottke-Breslau auf dem VI. Blindenlehrer-Congresse in Köln die vollste Würdigung. Derselbe lautet: „Eine Zählung der Blinden ist wünschenswerth, und es wird eine Commission niedergesetzt, die der Regierung Vorschläge unterbreitet, nach welchen Gesichtspunkten eine nutzbringende Blindenzählung stattzufinden hat. Es werden als Mitglieder in diese Commission gewählt: Mecker-Düren, Wulff-Steglitz, Moldenhawer-Kopenhagen, Entlicher-Purkersdorf, von Nädler-Petersburg, Büttner-Dresden, Schottke-Breslau." Die gewählte Commission schlägt vor, dass möglichst oft, wenigstens alle 5 Jahre eine Blindenzählung nach einem bestimmten von den Fachmännern entworfenen Schema veranstaltet werde. Es wäre interessant, zu erfahren, welche Resultate die genannte Commission bis jetzt erzielt hat. In Oesterreich hat Herr Direktor Entlicher-Purkersdorf den erwähnten Antrag und das „Schema einer Blindenzählkarte" dem hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht vorgelegt. Ob nun die k. k. statistische Central-Commission in Wien diesen Antrag und das Schema berücksichtigen wird, wird die heuerige Volkszählung in Oesterreich bald zeigen — im Interesse der armen Blinden wäre es zu wünschen.

Jos. Libansky.

Fröbelarbeiten, Formen, Zeichnen und Handfertigkeitsunterricht.

(Aus dem neuen Lehrplan der Rhein. Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.)

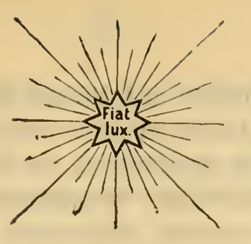
Diese der Blindenschule eigenthümlichen und unentbehrlichen Fächer sind neben dem Turnen besonders geeignet, die dem Blinden in Folge seines Gebrechens anhaftenden körperlichen und geistigen Mängel zu verbessern und zu heben, den intellectuellen Unterricht zu unterstützen, ein Gegengewicht gegen eine einseitige geistige Beschäftigung zu bilden und die Erwerbstüchtigkeit zu fördern. Alle 4 Fächer, wie auch das Turnen, unterstützen sich gegenseitig in der Erreichung ihrer Zwecke.

Zunächst sollen diese Fächer den Tastsinn, welcher bei dem Blinden für die Bildung von Vorstellungen das Gesicht hauptsächlich

vertreten muss, bilden und schärfen und zugleich unter Benutzung des Tastsinnes, dem Vorstellungsvermögen richtige Anschauungen der Aussenwelt zuführen und dadurch das wesenlose Phantasiren, wozu der Blinde erklärlicher Weise hinneigt, einschränken und fernhalten. Auch die Willenskraft, die durch das Auge, das bei dem Normalmenschen die meisten Willensacte veranlasst, bei dem Blinden keinerlei Reizungen empfängt und in Folge dessen schwach und einseitig bleibt oder auch in verkehrter Richtung sich äussert, erhält durch diese Fächer, welche Geist und Körper, besonders auch die Hand, das Hauptorgan der Willensäusserungen (Handlungen) in Thätigkeit setzen, vielfache Anregung, Stärkung und Regelung. Daher bilden auch diese Fächer, welche neben dem Geiste besonders die körperlichen Kräfte üben, ein heilsames Gegengewicht gegen die einseitige Geistesbildung der Schule, und zwingen und gewöhnen den Blinden, der wegen Mangels äusserer Anregung leicht dem Inner- und Traumleben nachhängt, zu äusserlicher Thätigkeit. Die übrigen Unterrichtszweige erhalten durch sie hinwiederum eine wesentliche Stütze, indem diese äusserlichen Beschäftigungen die Schüler von der reinen Geistesarbeit ausruhen und für letzte neue Kräfte schöpfen lassen, während die bei denselben gewonnenen Anschauungen und Begriffe dem Erkenntnissvermögen zu Gute kommen und demselben eine sichere Grundlage geben. So fördern diese Fächer in Verbindung mit dem Turnen eine harmonische Ausbildung aller Geistes- und Körperkräfte und helfen die Hindernisse überwinden, welche die Blindheit der normalen menschlichen Entwickelung in den Weg stellt. Endlich, und Last not least, sind diese Fächer, indem sie den Thätigkeitstrieb und den Formensinn wecken und bilden, die beste Vorbereitung und Einleitung zu den technischen Berufsarbeiten, deren Erlernung für die Blinden mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist.

Fröbelarbeiten Die Fröbelarbeiten, die in der Vorschule in spielender Weise betrieben werden, entsprechen in ihren Gegenständen und Aufgaben der Fassungskraft und dem Triebe des kindlichen Alters und schliessen alle Bildungsmomente des Modellirens, Zeichnens und Handfertigkeitsunterrichts embryonisch in sich, wie sie dieselben auch einleiten. Sie lehren die Grundformen der Körper kennen, entwickeln und befestigen die elementaren Anschauungen (Spielgaben), sie üben den Unterscheidungs- und Ordnungssinn (Bauen, Erbsenarbeiten, Formen) und leiten unmittelbar zu dem

Abonnementspreis
pro Jahr 5 ℳ; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden
herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen
Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№ 6. **Düren,** den 15. Juni 1890. Jahrgang X.

VII. Blindenlehrer-Congress.

In Folge der dem Einladungsschreiben zum VII. Blindenlehrer-Congress angefügten Aufforderung zur Wahl einer Commission von 7 Mitgliedern zur Bearbeitung der Kurzschriftfrage und einer Commission von ebenfalls 7 Mitgliedern für Veranschaulichungsmittel haben 26 Anstalten gewählt.

Aus dieser Wahl gingen als Commissionsmitglieder für die Kurzschriftfrage hervor die Herren:

Inspector Schild, Frankfurt a. M.,
Director Brandstaeter, Königsberg,
Lehrer Mohr, Kiel,
Lehrer Krohn, Kiel,
Director Mecker, Düren,
Director Krüger, Königsthal,
Director Wulff, Steglitz.

Lehrer Krohn trat sofort zurück, damit Kiel nicht durch zwei Stimmen in der Commission vertreten sei, und es trat an seine Stelle der Stimmenzahl gemäss Herr Hofrath Büttner aus Dresden. Da

die Herren Director Mecker und Hofrath Büttner die Wahl glaubten ablehnen zu müssen, traten an ihre Stelle die Herren Lehrer Krage in Düren und Ruppert in München, so dass die Commission nunmehr aus den Herren Schild, Brandstaeter, Mohr, Krüger, Wulff, Krage und Ruppert besteht. Sämmtliche Herren haben die Wahl angenommen und unter sich Lehrer Mohr zum Obmann gewählt.

In die Commission für Veranschaulichungsmittel wurden gewählt die Herren:

Director Heller, Hohe Warte bei Wien,
Director Kunz, Illzach,
Oberlehrer Merle, Hamburg,
Rector Kull, Berlin,
Director Ferchen, Kiel,
Director Krause, Leipzig,
Director Mecker, Düren.

Sämmtliche Herren haben die Wahl angenommen und den Director Ferchen zum Obmann gewählt.

Die Herren Obmänner der Sectionen sind durch folgendes Schreiben zur Anregung von Fragen auf den ihrer Section zugewiesenen Gebieten aufgefordert:

„Unter Bezugnahme auf die Einladung zum VII. Blindenlehrer-Congress werden Sie ergebenst gebeten, mit den ständigen Mitgliedern Ihrer Section nunmehr in Verbindung treten, geeignete Fragen aus den Ihrer Section zugetheilten Gebieten aufstellen und zu einer Besprechung auf dem Congress vorbereiten, auch baldthunlichst über die aufgestellten Fragen hieher Mittheilung gelangen lassen zu wollen."

Wenn nun hiermit noch die dringende Bitte an alle Freunde des Congresses ergeht, durch eifrige Arbeit das Gelingen desselben fördern zu wollen, so dürften damit die Vorarbeiten für den VII. Blindenlehrer-Congress als eingeleitet anzusehen sein.

Das örtliche Vorbereitungs-Comitée des VII. Blindenlehrer-Congresses.
Der Geschäftsführer: **W. Ferchen.**

Reise-Erinnerungen.

Von Krüger-Königsthal.

Ein schöner und köstlicher Beruf ist es, Blindenlehrer zu sein. Wäre das nicht der Fall, so wüsste ich mir die Frische und Freu-

digkeit nicht zu erklären, die ich in fast allen mir bekannt gewordenen Blindenanstalten bei Lehrern und Schülern gefunden habe. Wenn auch Urtheile, wie: „Das sind staunenswerthe Leistungen! Wie ist's nur möglich, dass es ein Blinder so weit bringen kann!" meist nur von solchen Personen kommen, die von der Bildungsfähigkeit der Blinden keine oder nur eine geringe Vorstellung haben, so ist doch einerseits das Elend des Blinden, der ohne Unterricht bleibt, ein so furchtbares, und andererseits die Lebensstellung, zu der wir ihn durch unsere Arbeit emporheben, eine so ehrenvolle, dass man uns eine herzliche Freude an unserer Arbeit gewiss nicht verargen kann. Haben von den Blindenlehrern doch auch zum Theil ganz neue Bahnen betreten und geebnet werden müssen, um die schönen, jetzt fast überall vorhandenen Resultate zu ermöglichen. Und war es doch nur eine verhältnissmässig kleine Zahl von Pädagogen, die in der kurzen Spanne Zeit eines Jahrhunderts das Blindenbildungswesen bis zu dem heutigen Standpunkt emporgeführt haben!

Aber leicht können die guten Erfolge, die wir erreichen, zu einer Gefahr für unser Vorwärtsstreben werden. Ist es nicht gar zu menschlich, wenn man, unbekannt mit dem, was in anderen Anstalten erreicht wird, doch noch Genügendes zu leisten meint, während man schon längst nicht mehr auf der Höhe der Zeit steht? Wer eine Blindenanstalt leiten soll, muss darum dann und wann einmal andere Anstalten zu sehen Gelegenheit suchen.

Auf dem Congresse zu hören, was geleistet werden kann und geleistet wird, ist bei weitem nicht so wirkungsvoll, als es mit eigenen Augen zu schauen. Was ich in den mir im Laufe des letzten Jahres bekannt gewordenen elf Blindenanstalten Neu-Torney, Kiel, Steglitz, Berlin, Dresden, Moritzburg, Prag, Wien, Hohe Warte, Purkersdorf und Linz Gutes und Nachahmenswerthes gesehen habe, für den einen oder anderen der Herren Collegen nutzbar zu machen, ist Zweck dieser Zeilen.

Auch der Blinde, wenn er körperlich gesund und geistig einigermaassen befähigt ist, kann durch seine Arbeit ein ständiges Fortkommen im bürgerlichen Leben finden. Das ist die Wahrheit, auf der gegenwärtig die gesammte Blindenbildung ruht. Mein lebhafter Wunsch, Anstalten kennen zu lernen, wo diese Wahrheit bereits zur practischen Ausführung und bei der Mehrzahl der Entlassenen zur vollendeten Thatsache geworden ist, führte mich zunächst nach Dresden und Kiel. Was mir Herr Director Ferchen auf einer Reise

durch Schleswig-Holstein als Frucht seiner Arbeit zeigte, und was ich später bei dem Besuch von sieben blinden Arbeitern in Dresden und Umgebung wahrzunehmen Gelegenheit hatte, war für mich allerdings etwas Neues. Wenn ich auch schon in den ersten Wochen meiner Thätigkeit als Blindenlehrer die vollständige Ueberzeugung von der geistigen und technischen Bildungsfähigkeit der Blinden gewann, wenn ich auch alles, was auf den Congressen über die Existenzfähigkeit der Blinden gesagt worden ist, auf Treu und Glauben angenommen hatte, so war doch der Eindruck von dem, was ich nun mit eigenen Augen sehen durfte, ein so tiefer, dass er auf meine Amtsführung nicht ohne Einfluss bleiben kann. Diese fröhlichen, lebensmuthigen und arbeitsfreudigen Gestalten, denen das Bewusstsein von dem Angesicht leuchtet: „Wir haben, was zu des Lebens Nothdurft gehört, wir sind vorwärts gekommen und werden es auch mit Gottes Hülfe noch weiter bringen!“ sie sind ein unwiderleglicher Beweis von der Erwerbs- und Existenzfähigkeit der Blinden und ein glänzendes Zeugniss von der Anstalt, der sie ihre Bildung verdanken. Wenn es uns gelingt, unsere Entlassenen so zu versorgen und sie mit solchem Geist zu erfüllen, dann haben wir in dem uns angewiesenen Wirkungskreis erreicht, was für die Gesammtheit der Nothleidenden von den Edelsten und Besten der Menschheit bis jetzt bloss noch gewünscht und erstrebt wird. Allerdings wäre es den genannten Anstalten ohne die bedeutenden Mittel des Fürsorgefonds, über die sie verfügen, wohl nicht möglich gewesen, ihren Entlassenen eine so gesicherte und zum Theil behagliche Existenz zu schaffen; aber die bloss materielle Hülfe, die den Armen gewährt wird, richtet ja bekanntlich immer recht wenig aus. Die Hauptsache ist stets, sie geistig und sittlich zu heben. Wo letzteres gelingt, da bedarf es oft nicht einmal der äusseren Mittel. So führte mich Herr Director Heller zu einem seiner früheren Zöglinge, der zusammen mit einer blinden Schwester die Bürstenmacherei in Wien betreibt. Derselbe war bei der Begründung seines Geschäftes einzig und allein auf die kleinen in der Anstalt gesammelten Ersparnisse angewiesen und hat demselben jetzt nach 10jähriger Thätigkeit eine solche Ausdehnung geben können, dass er monatlich für Laden- und Wohnungsmiethe 50, an Gesellenlohn aber 80 Gulden zahlen kann. In der israelitischen Anstalt ist es übrigens Regel, dass die Entlassenen Unterstützungen an Geld oder Arbeitsmaterial nicht erhalten. Die Anstalt wendet ihnen nur, wenn es nöthig ist, Arbeitsaufträge zu, so dass sich weit-

aus die meisten Zöglinge selbstständig erhalten. Von dem Fürsorgefonds, der gegenwärtig 34,500 Gulden beträgt, sind bisher noch in keinem Jahre die Zinsen verbraucht worden. Aehnliches berichtete mir übrigens Herr College Neumann-Neu-Torney von der grossen Mehrzahl seiner Entlassenen. Mehrere derselben haben nicht bloss ihr gutes selbstständiges Durchkommen, sondern können Sparbücher mit ansehnlichen Summen aufweisen. Nichtsdestoweniger halte ich die Ansammlung eines Fürsorgefonds für unbedingt nothwendig. Keine Blindenanstalt wird (wenigstens bei der gegenwärtigen Geschäftslage in Norddeutschland) ohne einen solchen ihre Aufgabe voll und ganz zu lösen vermögen. In jeder Anstalt gibt es Zöglinge, die trotz der sorgsamsten Ausbildung nie im Stande sein werden, ihr selbstständiges Durchkommen zu finden. Die Unterstützung aber, die sie nöthig haben, empfangen sie am besten von der Anstalt, die den Grad ihrer Bedürftigkeit am besten beurtheilen und die zu gewährende Beihülfe so einrichten kann, dass der Arbeitstrieb, der bei den weniger befähigten Zöglingen meist am geringsten ist, nicht gänzlich erlischt. Aber auch den geschickten und tüchtigen blinden Arbeitern soll dieser Fonds zu Hülfe kommen. In Bargteheide (Schleswig-Holstein) fand ich einen blinden Bürstenmacher, dem es durch Gewährung eines kleinen Vorschusses seitens des Fürsorgevereins möglich geworden war, sich ein geräumiges schönes Haus mit Garten zu kaufen, ein Ladengeschäft einzurichten und einen Hausstand zu gründen, der eine Behaglichkeit athmet, wie er in Handwerkerfamilien überaus selten ist.

Ohne Fürsorgefonds wird auch die Errichtung eines Blindenheims, dieser Krone aller Fürsorge für alleinstehende blinde Mädchen, gewöhnlich unmöglich. Welch ein Gegensatz zwischen dem Glück und der Zufriedenheit einerseits, die in solch einem Hause herrschen, und dem traurigen Schicksal andererseits, dem so viele unserer weiblichen Zöglinge anheimfallen, wenn sie nach erlangter Ausbildung in ihre Heimath zurückkehren müssen!

Da aber hier in der Provinz Westpreussen das Problem der Fürsorge vorläufig noch ohne Unterstützungsfonds gelöst werden muss, so habe ich mich während meiner ganzen Reise hauptsächlich darüber zu informiren gesucht, wie die Blinden zu unterrichten und zu erziehen sind, wenn sie in ihrem spätern Leben ohne materielle Hülfe ihr Fortkommen finden sollen. Fehler in der Schule, Fehler in der Werkstatt, Fehler in der Erziehung sind sehr oft die Ursache, wes-

halb unsere Entlassenen die mannigfachen Hemmnisse, die ihnen entgegentreten, nicht zu überwinden vermögen. Aber nicht von diesen Fehlern, sondern von Heilmitteln gegen dieselben, die ich auf meiner Reise kennen lernte, soll in Folgendem die Rede sein. Wenn ich vorzugsweise von den sächsischen und österreichischen Anstalten berichte, so kommt dies lediglich daher, dass ich mich in denselben länger aufgehalten habe, als in Neu-Torney, Kiel und Steglitz, wo ich jedenfalls später einmal Gelegenheit zu gründlichern Studien haben werde.

Für das Gedeihen einer Blindenanstalt ist zunächst die richtige Auswahl des in der Schule zu behandelnden Lehrstoffs von der grössten Wichtigkeit. Als man in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts die vorher kaum geahnte Bildungsfähigkeit der Blinden entdeckte, verfiel man bekanntlich in den Fehler, dieselben mit einer Masse von Unterrichtsstoff zu überladen. Astronomie, Kunstgeschichte, zwei und mehr fremde Sprachen werden gelehrt. Dr. W. in H. hielt seinen Zöglingen wissenschaftliche Vorträge (z. B. über den Bau des Zahnes) und erfand ein Mathematikum, das den Blinden nicht bloss sämmtliche Lehrsätze der Planimetrie und Stereometrie, sondern auch die Propädeutik der Philosophie veranschaulichen sollte. Diese Strömung ist freilich theoretisch schon längst überwunden; aber in der Praxis wird auch jetzt noch in dieser Beziehung recht oft des Guten zuviel gethan, besonders in grössern Anstalten, wo aus Rücksicht auf die gewöhnlich hier vorhandenen Kinder aus besseren Ständen über den der mehrklassigen Volksschule vorgeschriebenen Lehrstoff weit hinausgegangen wird. Es dient dies meist nur dazu, die blinden Handwerker dünkelhaft, verschroben und unglücklich zu machen, besonders wenn das Zuviel in der Schule ein Zuwenig in der Werkstatt nach sich zieht. Ein Uebermaass von Lehr- und Lernstoff zu geben, pflegen übrigens nur diejenigen Anstalten Zeit zu finden, in denen man vergisst, die nachtheiligen Folgen der Blindheit durch sorgsame Ausbildung der anderen Sinne zu heben oder doch soviel als möglich herabzumindern. Sehr Erfreuliches habe ich in dieser Beziehung in Dresden und Wien gesehen.

Der Stundenplan der sächsischen und österreichischen Anstalten zeigt einen Lehrgegenstand, den wir in Norddeutschland noch wenig kennen, die Sinnesübungen, nicht zu verwechseln mit unsern Tast- und Sprechübungen. Die Zöglinge werden in den dafür bestimmten Stunden angeleitet, Weidenstöcke, Schnüre, Tuch- und

Leinwandstreifen zuerst mit dem Maassstab (dz) und sodann mit den Fingerspitzen zu messen. Die auf der hohen Warte darin erzielten Resultate waren bewundernswürdig. Durch Nebeneinandersetzen der beiden Zeigefinger wurden Längen von 40 cm und mehr fast immer genau bestimmt. Selten betrug die Differenz mehr als 2 cm. Es liegt auf der Hand, wie werthvoll diese Uebungen für den blinden Arbeiter sind. Die Gewandtheit eines sehenden Handwerkers beruht vielfach auf dem Augenmaass. Bei unsern Blinden müssen wir darnach streben, dass sie mit Hülfe ihres Tastsinns einen, wenn auch nur unvollkommenen, Ersatz dafür erlangen. Wir müssen sie befähigen, durch einen einzigen Griff ohne zeitraubendes Messen mittelst des Maassstabes die Ausdehnungen, mit welchen sie es bei ihrer Arbeit zu thun haben, abzuschätzen. „Das habe ich im Augenmaass!“ sagt der Sehende. „Das habe ich im Griff!“ soll der Blinde sagen lernen. (Forts. folgt).

Literatur und Unterrichtsmittel.

—μ Der erste österreichische Blindenlehrertag zu Prag, 1889. Nach stenographischen Aufzeichnungen zusammengestellt von den Schriftführern Libansky-Purkersdorf und Schillerwein-Wien. Verlag der Klar'schen Blindenanstalt in Prag. Die Verhandlungen dieser Versammlung haben nicht allein Bedeutung für die Blinden und Blindenfreunde Oesterreichs, sondern für die Gesammt-Blindenwelt. Das, was dort die Herren Director Helletsgruber und Director Heller für die Nothwendigkeit der Errichtung von Special-Anstalten vorgebracht haben, ist besonders lesens- und beherzigenswerth. Bisher sind wohl nirgends so viele überzeugende Gründe und mit solcher Wärme für unsere Anstalten vorgebracht worden, und wir möchten diese beiden Vorträge gerade klassische nennen. Der Vortrag Libansky's „Die bisherigen Resultate der Blindenbildung in Oesterreich“ bietet uns eine ausführliche kritische Geschichte der Blindenfürsorge in unserem Nachbarstaate.

—μ Auch sind jetzt „Die Verhandlungen des zweiten italienischen Blindenlehrer-Congresses, abgehalten in Padua 1888, in der tipographia editrice del pia istituto Turassa in Treviso in Druck erschienen.

—μ IX. deutscher Congress für erziehliche Knabenhandarbeit zu Hamburg am 28., 29. und 30. September 1889. Görlitz, Commissionsverlag und Druck der „Görlitzer Nachrichten

und Anzeiger“. Bei der grossen Bedeutung, welche der Handarbeitsunterricht für die Blindenanstalten hat, erregen die Verhandlungen dieses Congresses unser besonderes Interesse und enthalten viele Gedanken und Winke zur besseren Würdigung und Einrichtung dieses Unterrichtsfaches.

Preiszutheilung.

Das örtliche Vorbereitungs-Comité für den Blindenlehrer-Congress in Köln hat seiner Zeit eine silberne Medaille ausgesetzt als Preis

„für die beste Schulschreibtafel“,

und sind der unterzeichneten Preiszuerkennungs-Commission Schreibapparate zur Prüfung zugegangen:

1. von Herrn A. Beyerlen in München 2 Apparate für Punktschrift,
2. von der Blindenanstalt in Prag 2 desgleichen,
3. von der Blindenanstalt in Grave 3 Apparate für Flachschrift,
4. von dem Lehrer Herrn Schröder in Königsthal 3 Lineale für Flachschrift,
5. von Herrn Director Lesche in Soest 1 Apparat für Punkt- und Flachschrift,
6. von Herrn Director Kunz in Illzach 5 Apparate für Punkt- und Flachschrift.

Auf Grund stattgehabter sorgfältiger Prüfung erklärt die unterzeichnete Commission das Nachstehende.

Die eingesandten Tafeln sind sämmtlich Zeugnisse eines ernsten Strebens und lassen ein Verständniss für die vorhandenen Bedürfnisse erkennen. Von keiner der Tafeln darf man sagen, dass sie für den Unterricht ungeeignet ist.

1. Die Tafel des Herrn A. Beyerlen in München.

Die Handhabung der Tafel ist einfach und leicht, sie ist vor andern zum Schnellschreiben passend, wird sich daher voraussichtlich unter den Blinden Freunde erwerben und dürfte noch eine Zukunft haben.

Ausstellungen: Die Tafel schliesst das Schreiben von Heften in der gebräuchlichen Form aus, das Verbessern der Fehler ist schwieriger als bei andern Tafeln, die Schrift auf schwachem Papier ist nicht dauerhaft, auf starkem nicht recht genügend, der Schlitten functionirt unvollkommen, die grosse Zahl der vorhandenen Federn


Lehrerbildungsanstalt
DES DEVTSCHEN VEREINS
für Knabenhandarbeit

Möglichkeit zu eröffnen, ihre Ausbildung je nach der ihnen zu Gebot stehenden Zeit in dem einen Jahre zu beginnen und in einem anderen weiterzuführen. — Sächsischen Lehrern, deren Sommerferien am 19. Juli beginnen, ist es nach Vereinbarung mit dem Leiter der Anstalt gestattet, einen vierwöchigen Kursus vom 21. Juli bis zum 16. August durchzumachen.

In diesen Unterrichtskursen sollen die Teilnehmer nach ihrer Wahl in Papparbeit, Hobelbankarbeit, Holzschnitzerei und leichter Metallarbeit unterwiesen werden. Es steht ihnen frei, entweder ein einziges Unterrichtsfach, oder ein Haupt- und ein Nebenfach zu wählen. In dem fünfwöchigen Osterkursus wird, wenn zwei Fächer gewählt sind, auf beide die gleiche Zeit, in den vierwöchigen Kursen aber auf das Hauptfach der größere Teil der Zeit verwendet. Während die Papparbeit, Holzschnitzerei und Metallarbeit entweder als Haupt- oder als Nebenfach betrieben werden kann, ist die Betreibung der Hobelbankarbeiten Anfängern nur als Hauptfach gestattet. Die Wahl und Zusammenstellung der Fächer steht den sich Anmeldenden völlig frei. Sie richtet sich naturgemäß nach den durch örtliche Verhältnisse bedingten Arbeitsfächern, in welchen der Teilnehmer künftig als Lehrer wirken soll.

Die Unterrichtsabteilungen stehen unter der seit Jahren erprobten Leitung der Herren Buchbindereibesitzer Kübel (in Firma Kübel & Denck), Werkführer Heinze, Tischlerobermeister Werner Bildhauer Sturm, Schlossermeister Kayser jun. und Werkführer Breiting. Die Gesamtleitung führt im Namen des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit der mitunterzeichnete Dr. W. Götze.

Nach pünktlich und fleißig bis zu Ende besuchtem Kursus wird dem Teilnehmer ein Zeugnis ausgestellt, welches die von ihm betriebenen Unterrichtsfächer und den Erfolg bekundet, mit dem er die

praktisch betriebenen Arbeitsunterrichts verschafft. Zu gleichem Zwecke steht ihnen die Benutzung der durch die dankenswerte Freigebigkeit des Königl. Sächsischen Kultusministeriums begründeten Bibliothek der Lehrerbildungsanstalt, sowie der Bibliothek, der Sammlung von Vorlagenwerken und Arbeitsmodellen der Leipziger Schülerwerkstatt frei. Zur Mitteilung und zum Austausch ihrer Ansichten über schwebende Fragen des Arbeitsunterrichts wird den Kursteilnehmern an einigen Diskussionsabenden Gelegenheit gegeben.

Das Honorar, welches im voraus zu erlegen ist, beträgt 50 Mark für jeden vierwöchigen Unterrichtskurs und 5 Mark für das Material, wogegen den Teilnehmern die von ihnen gefertigten Arbeiten als Modelle für ihren künftigen Unterricht verbleiben. In dem fünfwöchigen Osterkursus beträgt das Honorar für Unterricht und Arbeitsmaterial zusammen 70 Mark. Nach den früher gemachten Erfahrungen und zumal nach der wirksamen Unterstützung, welche die Sache des deutschen Arbeitsunterrichts durch die Gunst des Herrn Reichskanzlers Fürsten Bismarck, sowie des Preußischen Ministeriums des Innern erfahren hat, darf man die zuversichtliche Hoffnung aussprechen, daß auch künftig die Kursteilnehmer von städtischen und Unterrichts-Behörden, Kreisausschüssen, gemeinnützigen Vereinen u. s. w. auf Ansuchen freigebige Beiträge zu ihren Kosten erhalten werden.*)

Die Vermittlung guter, preiswürdiger Wohnungen hat wie in früheren Jahren, so auch diesmal Herr Kantor Behrfeld, Mühlgasse 4, III freundlichst übernommen und es sind daher alle Anfragen und Wünsche in Bezug hierauf an seine Adresse zu richten.

Nähere Aufschlüsse über die Einrichtungen der Anstalt sind aus dem Bericht über ihre Thätigkeit im Jahre 1889, welcher in der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig erschienen ist, zu erhalten.

Indem wir uns der Hoffnung hingeben, daß sich die Besucher unserer Lehrerbildungsanstalt in der gastfreundlichen Stadt Leipzig und bei rüstigem, frischem Streben in kollegialer Gemeinschaft wohlfühlen werden, laden wir alle diejenigen Schulmänner, welche sich für die in pädagogischer wie in socialer Beziehung so wichtige Sache des Arbeitsunterrichts interessieren, auf das herzlichste zur Teilnahme ein.

Der Vorstand und Gesamt-Ausschuß des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit.

A. Lammers-Bremen, Vorsitzender.
Dr. W. Götze-Leipzig, Oberlehrer am Realgymnasium, stellvertr. Vorsitzender.
E. Grunow-Berlin, Erster Direktor des Kunstgewerbe-Museums, stellvertr. Vorsitzender.

E. von Schenckendorff-Görlitz, Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, Geschäftsführer.
Noeggerath-Hirschberg i. Schl. Oberrealschul-Direktor, Schatzmeister.

Dr. K. Biedermann-Leipzig, ord. Honorar-Professor a. d. Universität.
Prof. Dr. Birch-Hirschfeld-Leipzig, Medizinalrat.

Bönisch-Dresden, Bürgermeister.
Brandi-Osnabrück, Regierungs- u. Schulrat.
Dr. Justus Brinckmann-Hamburg, Direktor des Kunstgewerbe-Museums.

Bücking-Bremen, Bauinspektor.
Eduard Elben-Stuttgart.
Frief-Breslau, Gewerberat.

Gärtig-Posen, Lehrer.
Dr. Gensel-Leipzig, Handelskammersekretär.
Groppler-Berlin, Lehrer.
Gruson-Buckau, Geheimer Kommerzienrat.

Herse-Posen, Hochapfel-Straßburg, Joos-Karlsruhe, Kalb-Gera,





An die Eltern sehender und blinder Kinder.

Was sollen die Eltern thun, um ihre sehenden Kinder vor der Blindheit zu behüten?

Sind Eure Kinder sehend, so danket Gott und wachet darüber, daß ihr Augenlicht keinen Schaden leidet.

1) Wenn ein Kind geboren wird, so haltet die Hebamme dazu an, daß sie sofort nach der Geburt die Augen des Kindes gehörig reinige, wie es ihr die Dienstordnung vorschreibt. Dann untersuchet auch selbst während der ersten Lebenswoche täglich die Augen des Kindes und wenn sich an deren Lidern die geringste Röthung oder Eiterung zeigt, rufet sofort den Arzt herbei und befolget genau dessen Vorschriften. Sollte der Arzt nicht alsbald zur Stelle sein, so reiniget die Augen des Kindes, so oft sich in denselben nur eine Spur von Eiter zeigt, mit einem in kaltes Wasser getauchten reinen Leinwandläppchen oder einem ganz saubern weichen Schwämmchen, indem Ihr hierbei immer von der Schläfenseite nach der Nase zu über die Lidspalte wischt. Ferner müßt Ihr fortgesetzt feine Leinwandläppchen auf das Auge legen, welche durch Eintauchen in Eiswasser oder durch Auflegen auf Eisstücke recht kalt gemacht worden sind. Diese Läppchen dürfen jedoch nicht zu naß sein und müssen, sobald sie etwas wärmer geworden, sofort durch kalte ersetzt werden. Wenn nur ein Auge entzündet ist, so hütet Euch, mit dem Läppchen, Schwämmchen oder Wasser, womit das kranke

Auge gereinigt ist, das gesunde zu berühren. Diese „Augenentzündung der Neugebornen“ ist eine sehr gefährliche Krankheit; wenn nicht sofort die richtigen Mittel angewandt werden, dann zerstört sie in den meisten Fällen die Sehkraft gänzlich.

Von je 100 jugendlichen Blinden in Deutschland haben 25 durch diese Krankheit ihr Augenlicht verloren.

Wenn Ihr aber sofort den Arzt herbeiruft und genau seine Anordnungen befolgt, dann könnet Ihr sichere Hoffnung hegen, daß Euren Kindern die Sehkraft erhalten bleibe.

2) Duldet nie, daß Eure Kinder mit Gegenständen spielen oder solche auch nur in die Hand nehmen, durch welche die Augen leicht verletzt werden können, wie Nägel, Pfriemen, Gabeln, Glastheile, Knallpistolen, Flitzbogen, Sprengstoffe u. dergl. 9 % aller jugendlichen Blinden haben ihr Augenlicht durch Verletzung mit derartigen Gegenständen verloren. Wenn auch nur ein Auge verletzt ist, so ist große Gefahr vorhanden, daß auch das andere durch Mitentzündung erblindet. Suchet daher in allen derartigen Fällen sofort ärztliche Hülfe nach.

3) Wenn Eure Kinder an Masern, Scharlach, Diphteritis, Pocken, Gehirnentzündung oder Typhus erkranken, so verpfleget sie genau nach Vorschrift des Arztes, auch wenn die Krankheit schon nachgelassen hat Denn jede Vernachlässigung kann Erblindung herbeiführen; von je 100 blinden Kindern haben 9 durch derartige Krankheiten ihr Augenlicht verloren. Wenn Ihr im Verlaufe der Krankheit merkt, daß die Augen in Mitleidenschaft gezogen werden, so machet sofort den Arzt darauf aufmerksam.

4) Wenn Eure Kinder einen schwächlichen Körper haben, namentlich an sogenannten Scropheln leiden, so ist Gefahr vorhanden, daß sie auch augenkrank und blind werden. 8 % aller jugendlichen Blinden sind dadurch ihres Lichtes beraubt worden.

Sorget also, daß Eure schwachen und scrophulösen Kinder gut gepflegt werden, eine reichliche und leicht verdauliche Nahrung (Milch, Eier, Fleisch u dgl.) zu sich nehmen und sich viel in frischer Luft bewegen, damit sie bald gesund und kräftig werden.

5) Lasset nie zu, daß Eure Kinder im Zwielicht oder bei schlechter Beleuchtung die Augen durch Lesen, Stricken, Nähen oder sonstige feinere Arbeiten anstrengen; sie werden dadurch schwach- und kurzsichtig und können großen Schaden an ihrer Sehkraft erleiden.

6) Duldet nicht, daß Eure Kinder Brillen tragen, bevor der Arzt die Augen untersucht und angeordnet hat, ob eine Brille und welche Sorte nöthig ist.

Schließlich wird dringend gerathen, bei jedem ernsteren Augenleiden, welcher Art es auch sein möge, sofort ärztliche Hülfe zu suchen.

Wie sollen die Eltern ihre blinden Kinder in der ersten Jugend zu Hause behandeln und erziehen?

Wenn Ihr ein blindes Kind habt, so denket, Gott habe Euch dasselbe geschenkt, damit Ihr dasselbe mit besonderer Liebe und Aufmerksamkeit behandelt. Wenn Ihr dasselbe richtig verpflegt und erzieht, so wird daraus ein tüchtiger und glücklicher Mensch werden, der seine Stellung im Leben ausfüllt und Euch Freude bereitet; wenn Ihr dagegen dasselbe vernachlässigt oder verzärtelt, so wird es ein armes Geschöpf bleiben, das Euch und sich selbst zur Last ist.

Beachtet daher folgende Regeln:

1) Behandelt das blinde Kind gerade, als wenn es sehend wäre, und sucht möglichst früh seine Glieder und Sinne in Thätigkeit zu setzen und zu üben.

Sobald es anfängt, die Hände zu regen, so gebt ihm allerlei Gegenstände, namentlich kleinere Spielsachen, zum Greifen, Festhalten und Spielen; sein Gehör und seinen Geist weckt durch Vorsprechen, Vorsingen sowie durch tönende Spielsachen.

2) Lehret das Kind in demselben Alter gehen, in welchem auch sehende Kinder dieses lernen.

3) Lasset das Kind nie lange allein und unbeschäftigt auf einer Stelle sitzen, sondern haltet es an, daß es im Zimmer, im Hause, später auch im Hofe und noch weiter umhergehe und alle Gegenstände seiner Umgebung durch Betasten kennen lerne.

4) Sobald als möglich lehret das Kind sich selbst an- und ausziehen, sich waschen und kämmen, seine Kleider ordnen und aufbewahren, beim Essen Löffel, Gabel und Messer richtig gebrauchen. Das blinde Kind kann das eben so gut wie das sehende, nur müßt Ihr dies mit ihm wiederholt einüben, da es durch Absehen dasselbe nicht erlernen kann.

5) Wachet sorgfältig über die körperliche Haltung des Kindes; weil es nicht sehen kann, wie sich andere benehmen, so nimmt es leicht üble Gewohnheiten an, die später für seine Umgebung unerträglich werden; es wiegt oder dreht mit dem Kopfe, es bohrt mit den Fingern in die Augen, es verzieht sein Gesicht, es schaukelt mit den Armen, es hält beim Gehen den Kopf und Oberkörper vornüber, es nimmt beim Sitzen eine gebückte Stellung ein u. s. w. Sobald Ihr Derartiges an Eurem Kinde bemerkt, müßt Ihr dasselbe mit Entschiedenheit davon abzubringen suchen; denn wenn es ihm zur Gewohnheit geworden ist, so reicht oft eine jahrelange Schulung zur Besserung nicht aus.

6) Lasset das blinde Kind so viel als möglich mit sehenden Kindern spielen und sich auch mit ihnen viel im Freien herumtummeln. Gehet fleißig mit ihm spazieren und gebt ihm auch Gelegenheit, kleine Turnübungen zu machen. Wenn es still sitzen muß, so gebt ihm Spielzeug in die Hand, das hauptsächlich auf das Gefühl und Gehör berechnet ist, wie Bälle, Puppen, Steinchen, Baukasten, eine Harmonika u. dgl.

7) Um das Kind über die Außenwelt zu belehren, müßt Ihr es alle erreichbaren Gegenstände der Umgebung betasten und die Räume und Entfernungen durch Begehen und Befühlen ausmessen lassen. Zur besonderen Uebung seines Tastsinnes gebt ihm verschiedene Zeugstoffe, Holzarten, Pflanzen, Münzen u. dgl. in die Hand.

8) Lasset das Kind so früh als möglich an häuslichen Beschäftigungen theilnehmen; lasset es Knöpfe oder Perlen aufreihen, Bohnen, Erbsen und Nüsse enthülsen und auslesen, Möbel und Geräthe abwischen, Geschirre spülen, Kaffeebohnen mahlen, Kartoffeln schälen, Obst im Garten pflücken, die Hühner, Tauben, Hunde, Katzen und sonstige Hausthiere füttern. Auch mit leichteren Handarbeiten, wie mit Garnwickeln, Zopfflechten, groben Strickarbeiten könnt Ihr es passend beschäftigen.

9) Sprechet oft und viel mit Eurem Kinde; denn da dasselbe Euch Eure zärtliche Fürsorge am Gesichte nicht ablesen kann, so hat es das Bedürfniß, um so häufiger Eure liebe Stimme zu hören. Fragt es oft aus über das, was es in seiner Umgebung hört oder fühlt, und gebt ihm recht häufig Anlaß, darüber nachzufragen.

10) Hütet Euch, in Gegenwart des blinden Kindes etwas zu sprechen, was gegen Anstand und gute Sitte verstößt; denn das blinde Kind ist aufmerksamer auf alles, was es hört, und behält es besser, als das sehende.

11) Drückt in Gegenwart des Kindes nie Euer Bedauern über seine Blindheit aus und lasset es auch nicht zu, daß dies ein Anderer thue. Denn solche Mitleidsäußerungen können das Kind nur entmuthigen und niederdrücken. Suchet vielmehr dasselbe immer aufzuheitern und zu fröhlicher Thätigkeit anzuhalten, damit es mit Lust und Muth voranstrebe, sich später im Leben eine selbstständige Stellung erringe und fremden Trost und fremde Hülfe entbehren könne.

12) Gebet dem Kinde häufig Gelegenheit, sein Gedächtniß zu üben; denn ein gutes Gedächtniß wird ihm später vorzügliche Dienste leisten. Laßt es Sprüche, kleine Gedichte und Erzählungen auswendig lernen, was es meistens mit großem Vergnügen thun wird.

13) Das blinde Kind kann ebenso frühzeitig zur Religion und Sittlichkeit erzogen werden wie das sehende; richtet Euch darnach!

14) Sobald das Kind das schulpflichtige Alter von 6 Jahren erreicht, bringet es zur weiteren Ausbildung in die Provinzial-Blinden-Anstalt zu Düren. Damit es dort Aufnahme finde, müßt Ihr dasselbe frühzeitig, etwa 1 Jahr vorher, bei dem Director dieser Anstalt anmelden, der Euch darauf mittheilen wird, was Ihr zur Erwirkung seiner Aufnahme Weiteres zu thun habt. Auch ist der letztere stets gerne bereit, Euch auf Anfrage nähere Auskunft zu geben, wenn Ihr bei dieser kurzen Anleitung noch im Unklaren seid, wie Ihr Euer blindes Kind zu Hause zu behandeln habt.

15) Sollte es Euch durchaus nicht möglich sein, das Kind mit dem 6. Lebensjahre in die Blinden-Anstalt zu bringen, so laßt es, sobald es schulpflichtig (6 Jahre) ist,

regelmäßig die Volksschule Eures Ortes besuchen, und bittet den Herrn Lehrer, sich an den Director der Blinden-Anstalt zu Düren zu wenden, damit er von demselben nähere Anweisung zu dem Unterrichte des blinden Kindes, sowie auch die dafür nöthigen Lehrmittel, namentlich Bücher in Blindenschrift und eine Blindenschreibtafel erhalte.

Düren, den 1. Februar 1890.

Dr. Th. Saemisch,

Geheimer Medicinalrath, Professor der Augenheilkunde und Director der Universitäts-Augen-Klinik in Bonn.

W. Mecker,

Director der Rheinischen Provinzial-Blinden-Anstalt in Düren.





Th. Klunzinger, Stuttgart, Prof. Dr. Kristeller-Berlin, Geheimer Sanitätsrat. Kunath-Dresden, Bürgerschuldirektor.

Benno Milch-Breslau, Kommissionsrat. Freiherr von Minnigerode-Rossitten i. Ostpr. Rittergutsbesitzer.

Neumann-Görlitz, Lehrer. Platen-Magdeburg, Stadtschulrat. Raydt-Lingen a. Ems, Superintendent.

Reuscher-Brandenburg, Oberbürgermeister. Ritz-Wien, Landtagsabgeordneter. R. Ritzmann-Berlin, Lehrer.

Dr. Rohmeder-München, kgl. Schulen-Kommissar u. städtischer Schulrat. Joh. Urban-Wien, Bürgerschuldirektor. Dr. Vorbrodt-Erfurt, Stadtschulrat.

Dr. Weicker-Zwickau, Professor. M. zur Straßen-Leipzig, Professor a. d. Kunstakademie und Direktor des Kunstgewerbe-Museums.

**Zu Gunsten der Sache wird um Verbreitung dieses Programmes höflich gebeten.
Weitere Exemplare stehen auf Wunsch zur Verfügung.**



Frankenstein & Wagner, Leipzig

Anmeldungen zur Teilnahme an den Kursen, ebenso wie alle anderen auf dieselben bezügliche Anfragen sind zu richten an den Direktor der Lehrerbildungsanstalt, Dr. W. Götze, Leipzig, Kaiser Wilhelmstraße 19, II. In den Anmeldungen ist mitzuteilen, für welchen der Kurse sie gelten. Ebenso ist für jeden Kursus das Fach, beziehentlich das Haupt- und Nebenfach genau anzugeben.

Um es zu vermeiden, daß wegen solcher, welche ihre Zusage später wieder zurücknehmen, andere ernstgemeinte Meldungen bei größerem Andrange zur Anstalt abgewiesen werden, sind nur festbestimmte Anmeldungen zulässig. Jeder sich Anmeldende erhält die für die Anstalt geltenden näheren Bestimmungen zugesendet. Seine Meldung gilt erst dann für bindend auch von seiten der Anstalt, wenn der künftige Teilnehmer die Seminarordnung unterzeichnet und die Hälfte des Honorars im voraus erlegt hat, welche in Fällen einer begründeten Abhaltung von der Teilnahme zurückgezahlt werden wird.

Damit rechtzeitig alle nötigen Vorkehrungen getroffen werden können, bitten wir die Anmeldungen *sobald als möglich* an Dr. W. Götze gelangen zu lassen, spätestens aber bis vier Wochen vor dem Beginn des Kursus, auf den sie sich beziehen.

Im übrigen bemerken wir, daß die Beteiligung nicht bloß deutschen Lehrern freisteht, sondern daß auch auswärtige Schulmänner herzlich willkommen sind.

---

*) Um vielfachen Anfragen zu begegnen, sei über die Kosten des Aufenthalts in Leipzig bemerkt, daß sich dieselben bei mäßigen Ansprüchen einschließlich des Honorars auf etwa 200 Mark für 4 Wochen belaufen.

daß alle in der Lehrerbildungsanstalt vertretenen Arbeitsfächer von dem Teilnehmer betrieben worden sind, sondern sie erfolgt für die verschiedenen Fächer unabhängig, und es kann die in einem Jahre für ein Fach gewonnene Anwartschaft auf ein Zeugnis in einem späteren Kursus zur Erfüllung gebracht werden. Zeugnisse über die Fähigkeit zur Erteilung von Arbeitsunterricht in den betreffenden Fächern werden nur denjenigen Teilnehmern ausgestellt, welche

a) die Papparbeit, oder die Holzschnitzerei, oder die Metallarbeit während eines vierwöchigen Kursus als Hauptfach oder während zweier Kurse als Nebenfach,

b) die Hobelbankarbeit während zweier Kurse als Hauptfach getrieben haben.

Bei der Erteilung der Zeugnisse wird auch auf die Fertigkeit im Handhaben der Werkzeuge, welche die Teilnehmer bei ihrem Eintritte in die Lehrerbildungsanstalt schon besaßen, billige Rücksicht genommen werden.

Vor dem vollen Ablauf der betreffenden Kurse können weder die Zeugnisse noch die hergestellten Arbeiten ausgehändigt werden.

Neben der eignen praktischen Arbeit sollen die Teilnehmer in den Knabenkursen der Leipziger Schülerwerkstatt auch die Praxis der Unterrichtserteilung durch das Beispiel geübter Lehrer kennen lernen.

Außerdem wird den Kursteilnehmern durch Vorträge über die Geschichte und Methodik des Handfertigkeitsunterrichts, sowie über Werkzeug- und Materialienkunde Einsicht in das Wesen des von ihnen



Programm für das Jahr 1890.

Die vom Deutschen Verein für Knabenhandarbeit in Leipzig hervorgerufene Anstalt zur Bildung von Lehrern des Arbeitsunterrichts wird ihre bisher erfolgreich betriebene Thätigkeit auch im Jahre 1890 mit voraussichtlich vier Unterrichtskursen fortsetzen.

Der erste derselben soll in der Zeit vom 10. April bis 14. Mai abgehalten werden. In diesem Kursus wird namentlich Lehrern an Internaten, an Zwangserziehungs-, Taubstummen-, Blindenanstalten u. s. w., welche auch außer den Sommerferien Urlaub erhalten können, Gelegenheit geboten, sich in die Praxis des Arbeitsunterrichts einführen zu lassen. Eine fünfwöchige Dauer erhält dieser Kursus, damit die Teilnehmer im stande sind, in zwei Arbeitsfächern (die Hobelbankarbeit ausgenommen) Befähigungszeugnisse zu erlangen, während bei vierwöchiger Dauer im Nebenfach kein Zeugnis erworben werden kann.

Ein zweiter Kursus wird vom 3. bis zum 31. Juli, ein dritter vom 4. bis zum 31. August und ein vierter vom 3. bis zum 30. September stattfinden. Die Beteiligung an mehreren Monatskursen würde nicht nur gestattet, sondern sogar sehr erwünscht sein, da die Trennung in vierwöchige Kurse nur den Zweck hat, die Schwierigkeiten einer längeren Beurlaubung zu beseitigen und den Teilnehmern die

lässt eine starke Reparationsbedürftigkeit erwarten und der Preis von 20 Mk. ist für eine Schulschreibtafel zu hoch.

Die Mehrzahl der hervorgehobenen Mängel dürfte sich beseitigen lassen, in ihrer gegenwärtigen Form und bei dem hohen Preise kann sie als Schultafel in erster Linie nicht empfohlen werden.

2. Die Tafeln der Blindenanstalt in Prag.

Es liegen 2 Tafeln vor, eine nach dem System Pablasek, die mit dem bekannten Pablasek'schen Lineal dessen Vorzüge und Mängel theilt; die andere Tafel ist ein Trichterapparat mit einem die ganze Schreibfläche bedeckenden Rahmen. Der Trichter ist dem Schreibstift besser angepasst als bei den englischen Tafeln; er könnte weniger tief sein. Die Tafel hat den Vorzug grosser Einfachheit und dürfte daher billig hergestellt werden können; bei ununterbrochener Schreibthätigkeit wirkt sie gegenüber dem beweglichen Lineal zeitersparend. Die Verwendung der Einrichtung als Taschenapparat scheint empfehlenswerth. Das Material dagegen ist zu leicht, zu wenig widerstandsfähig und es wird die Tafel sich sehr leicht verbiegen; aus diesem Grunde ist sie in ihrer gegenwärtigen Form als Schultafel nicht geeignet.

3. Die Tafeln der Blindenanstalt in Grave
und
4. Die Lineale des Lehrers Herrn Schröder in Königsthal

dienen zur Herstellung der Flachschrift in Minuskeln gleich dem Guldberg'schen Apparat. Diesem gegenüber haben sie den Vorzug grösserer Einfachheit. Die Tafeln aus Grave liefern eine hübsche Schrift, sind für grosse und kleine Buchstaben brauchbar und erleichtern, mit Guldberg verglichen, durch Einfügung einer Feder in die Schreibplatte die Herstellung der Schriftzeichen. Wo man sich für den Gebrauch der Minuskeln entscheidet, wird der Apparat Anklang finden.

Die mit den Linealen des Herrn Schröder geschriebenen Buchstaben bestehen aus ununterbrochenen Theilen; ob die Unterbrechungen und das wiederholte Einsetzen des Stiftes störend einwirken, lässt sich nur durch längeren Gebrauch feststellen.

Da die grössere Zahl der Blindenanstalten an der Schrift nach Hebold festhält, so muss der auszuwählende Apparat sich in den Dienst dieser Schrift stellen.

5. Die Tafel des Herrn Directors Lesche
ist für Punkt- und Flachschrift bestimmt. Sie hat die Bürger'sche Rillenzinkplatte mit Holzrahmen und wird durch Einschieben einer unten ein wenig umgelegten Blechscheibe für Flachschrift brauchbar. Für beide Schriftarten wird dasselbe Lineal verwandt.

Das Einschieben der Blechplatte ist ein wenig umständlich. Die Linien in dem Lineal sind nicht halbirt, was für die Herstellung einer guten Flachschrift durchaus nöthig erscheint. Die Möglichkeit, Hefte zu schreiben, ist ausgeschlossen; dies ist für die Heranziehung des Schreibens als unterstützende Disciplin für die andern Lehrfächer aber dringend zu wünschen.

6. Die Tafel des Herrn Directors Kunz
ist aus festem Material und darum dauerhaft, sie gestattet durch Verwendung eines Doppelscharniers und eines drehbaren Stifteinsatzes an beiden Seiten der Tafel die Verwendung für Punkt- und Flachschrift mit nur einem Rahmen; die auf den Längsseiten desselben angebrachten vertieften Führungen erleichtern die Fortbewegung des Lineals. Die Tafel lässt das Schreiben von Heften in beiden Schriftformen zu und liefert eine einseitige und eine doppelseitige Punktschrift. Von einigen Seiten wird die Schwere der Tafel, namentlich in der Hand kleiner Zöglinge als ein Uebelstand hervorgehoben.

Nach Ueberzeugung der Commission wird den an eine Schulschreibtafel zu stellenden Anforderungen am vollkommensten von Herrn Director Kunz entsprochen, und ertheilt die Commission diesem daher den ausgesetzten Preis.

Die Mehrzahl der Commissionsmitglieder hält die Herstellung der Punkt- und Flachschrift auf demselben Apparat für wünschenswerth. Demgegenüber gibt der mitunterzeichnete Herr College Moldenhawer die nachstehende Erklärung ab: „Ich bin aus mehreren Ursachen gegen die Vereinigung der Flachschrift und der Punktschrift auf einem Apparate, bin aber, da einem der Concurrenten ohne weitere Bemerkung der Preis zuerkannt werden soll, bereit, in technischer Beziehung Herrn Director Kunz den Vorzug zu geben.“

Den 15. Mai 1890.

Der Preis-Ausschuss:

Wulff-Steglitz, Vorsitzender. **Ferchen**-Kiel. **Mecker**-Düren. **Moldenhawer**-Kopenhagen. **Neumann**-Neutorney. **Riemer**-Dresden. **Schild**-Frankfurt a. M.

Einführung der Normalstimmung.

Berlin, den 31. December 1889.

Die internationale Stimmtonconferenz, welche im November 1885 in Wien getagt hat, und in welcher ausser Oesterreich-Ungarn und Preussen auch die Staaten Italien, Russland, Schweden und von deutschen Staaten noch die Königreiche Sachsen und Württemberg vertreten gewesen sind, hat beschlossen, dass der Normalstimmton dasjenige eingestrichene a sein soll, dessen Höhe durch 870 einfache Schwingungen in der Secunde bestimmt wird. Diese Normalstimmung (die sog. Pariser Stimmung) ist bei den preussischen Militärkapellen durch Allerhöchsten Erlass vom 27. October 1887 eingeführt. Behufs Einführung derselben in den Civilkapellen etc. hat der Herr Reichskanzler die physikalisch-technische Reichsanstalt mit der Normirung, Prüfung und Beglaubigung von Stimmgabeln betraut, und dieselbe hat hierüber die in einem Druckexemplare beiliegenden Bestimmungen vom 26. November 1888 erlassen, welche in Nr. 251 des Centralblattes für das Deutsche Reich, Jahrgang 1888, veröffentlicht worden sind, un dnach welchen die zweite technische Abtheilung der genannten Reichsanstalt die Prüfung und Beglaubigung von Stimmgabeln übernommen hat. Die zum Verständnisse dieses Verfahrens dienende Abhandlung des Directors dieser Abtheilung, Dr. Löwenherz, liegt in einem Separatabdrucke aus der Zeitschrift für Instrumentenkunde, Jahrgang 1888, bei.

Nachdem in den Orchestern und den Instrumental- und Gesangübungen der höheren Staats- und Privat-Musiklehranstalten die Normalstimmung bereits eingeführt ist, bestimme ich nunmehr, dass dieselbe vom Beginne des nächsten Etatsjahres (1. April 1890) an in den höheren Lehranstalten und in den Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminaren (auch die Blinden-Anstalten sind wohl eingeschlossen. Die Redaction.) Anwendung finden soll, und dass die als Lehrmittel dazu erforderlichen von der genannten Reichsanstalt geprüften und gestempelten kleinen Normalstimmgabeln aus den laufenden Mitteln der genannten Anstalten zu beschaffen, und dass in gleicher Weise die Kosten der Umstimmung der als Lehrmittel dienenden Orgeln und Claviere zu bestreiten sind. Ich bemerke, dass vorschriftsmässige kleine Normalstimmgabeln in feinem, mit Sammet ausgelegten Kästchen mit Stempel und Beglaubigungsschein der genannten Reichsanstalt einzeln für den Preis von 10 Mk. und bei Bestellung von einem Dutzend mit 5 % Nachlass von der hiesigen

3000 M., Höchstgehalt 4200 M.; dazu freie Dienstwohnung und Garten. b) für Lehrer 1500—3000 M.; dazu freie Dienstwohnung und Garten oder 300 Mk. Miethsentschädigung für verheirathete und 150 Mk. für unverheirathete. c) für Hülfslehrer 1200 M., vom 4. Dienstjahre an 1400 M. d) für Lehrerinnen 1000—1500 M. nebst freier Wohnung oder 150 M. Miethsentschädigung. Für die unter a, b und d angeführten Lehrpersonen steigt das Gehalt alle 2 Jahre um ein Zehntel des Unterschieds zwischen Anfangs- und Höchstgehalt; nach 10 Jahren erfolgt diese Erhöhung alle 3 Jahre.

—μ In Frankreich macht die von Herrn M. de la Sizcranne in's Leben gerufene „Société Valentin Hauy pour le bien des aveugles grosse Fortschritte. Die erste vor kurzem abgehaltene Generalversammlung in Paris war von über 600 Personen besucht, darunter bekannte Namen der Geistes- und und Geburtsaristokratie, wie die Frau des Präsidenten Carnot, der Senator und Academiker Jules Simon und Andere. Letzterer hat sich auch in mehreren Tagesblättern der Sache der Blinden warm angenommen, und es kann kein Zweifel sein, dass Tausende gerne seiner Stimme Gehör geben und dem Vereine beitreten werden.

—μ Der Verein zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz hat in seiner jüngsten Generalversammlung beschlossen, eine „Belehrung für Eltern sehender und blinder Kinder“ in 800,000 Exemplaren in der ganzen Rheinprovinz zu verbreiten; jeder Vater, der die Geburt eines Kindes anzeigt, soll von dem Standesamt ein Exemplar derselben ausgehändigt erhalten. Wir müssen dieses Vorgehen warm zur Nachahmung empfehlen, da es von grosser Wichtigkeit ist, das Publikum über die Hauptaugenleiden aufzuklären und demselben die Mittel an die Hand zu geben, durch welche die Blindheit verhütet werden kann; auch ist die Kenntniss der Behandlung blinder Kinder in ihrer Jugendzeit für deren späteres Lebensglück von grosser Bedeutung. Ein Exemplar dieser Belehrung ist der vorliegenden Nummer (Siehe Beilage) beigefügt. Die Verfasser derselben haben nichts dagegen, wenn in anderen Gegenden das Schriftstück mit verändertem Namen in Verbreitung gesetzt wird. Je 1000 Stück sind zu 3 M. durch Director Mecker in Düren zu beziehen, der auch bereit ist, dasselbe mit den Namen anderer Verfasser und anderer Anstalten zu versehen.

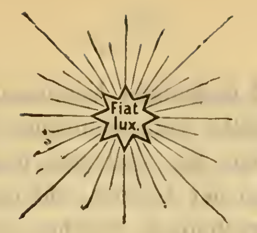
—B. Sehend geworden. In der Herzegowina erblindete ein 70jähriger Greis vor 4 Jahren gänzlich. Vor ein paar Tagen bekam er grosse Zahnschmerzen und liess sich den rechten Augenzahn ausreissen. Der Blutverlust war sehr stark, so dass man ihn kaum stillen konnte. Nach drei Tagen konnte der Mann mit seinem rechten Auge wieder ganz gut sehen.

—B. Das kroatische statistische Landesbureau in Agram wird bei der nächsten Volkszählung (31. Dec. 1890) die diesbezüglichen Wünsche des Kölner Blindenlehrer-Congresses berücksichtigen, wie wir aus sicherer Quelle erfahren. Die Zählung der Gebrechlichen soll durch die Aerzte selbst geschehen. Wir wünschen zur Feststellung des statistischen Materials den besten Erfolg, d. h. was die Genauigkeit angeht. Die Zahl der Gebrechlichen überhaupt sieht ja wohl jeder Blindenfreund gern sehr gering.

Hierzu als Beilage: **„An die Eltern sehender und blinder Kinder“,** sowie ein **Prospect über die Lehrer-Bildungsanstalt des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit in Leipzig.**

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz)

Abonnementspreis
pro Jahr 5 ℳ; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden
herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen
Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№ 7. **Düren**, den 20. Juli 1890. Jahrgang X.

Reise-Erinnerungen.

Von Krüger-Königsthal.

(Fortsetzung).

Auch was in den Gehörübungen geleistet wurde, erregte mein Erstaunen; Holz und Metallplättchen aus den verschiedensten Stoffen, in Kreisform, in Form von Quadraten (qdz) oder Dreiecken wurden auf den Tisch geworfen und die Zöglinge bestimmten nach dem Klange nicht bloss die Art des Stoffes, sondern auch die Form des Gegenstandes mit grösster Sicherheit. Sämmtliche österreichischen und deutschen Münzen wurden nach dem Gehör sicher von einander unterschieden, selbst gleichwerthige (1/2 Kreuzer und 1 Pfennig, 1 Gulden und 1 Zweimarkstück). Nicht viel geringere Erfolge hatte hierin die Prager Anstalt auf dem Hradschin aufzuweisen. Als besonders empfehlenswerth aber muss ich die Gehörübungen bezeichnen, die in der k. k. Blindenanstalt zu Wien auf der Unterstufe vorgenommen werden. Dieselben sind von dem Collegen, der sie dort betreibt, systematisch zusammengestellt und sollen in dem Programm, das Herr Director Mell demnächst an die Blindenanstalten versenden will, veröffentlicht werden. Ich

verweise besonders auf diejenigen Uebungen, die den Schüler befähigen sollen, gleichzeitig aufgenommene Schallwellen genau von einander zu unterscheiden. Sie sind eine planmässige Vorübung für das selbstständige Gehen der Blinden auf der Strasse. Ein feingebildetes Ohr ist es vornehmlich, welches dem Blinden sagt, ob er ohne Gefahr einen Strassendamm passiren kann oder nicht. Dass nicht bloss einzelne, sondern die allermeisten Blinden es lernen können, sich selbstständig auf der Strasse einer grössern Stadt zu bewegen, ist eine Wahrheit, die von vielen Blindenlehrern noch nicht anerkannt wird. Glänzendes wird in dieser Beziehung von den erwachsenen männlichen Zöglingen der Dresdener Anstalt geleistet. Ich war Zeuge, wie ein vollständig blinder Zögling einen 10 Minuten weiten Weg in die Stadt hinein selbstständig zurücklegte, und ferner, wie 10 Zöglinge ein 2 Stunden von der Anstalt entferntes Dorf, wo sie vorher noch nicht gewesen waren, nach voraufgegangener Beschreibung des Weges durch den Herrn Hofrath Büttner richtig aufzufinden wussten.

In allen Anstalten fand ich das Modelliren. Der scherzhafte Ausspruch eines unserer Collegen: „Schmutz habe ich genug auf der Strasse, in meine Anstalt kommt keiner!“ scheint also trotz der allgemeinen Verehrung des Autors nirgends Anklang zu finden. Die Resultate im Modelliren waren allerdings recht verschieden. Den aus Thon geformten kleinen zierlichen Haus- und Küchengeräthen, die mir Herr Director Helletsgruber zeigte, merkte man es recht deutlich an, dass sie unter Anwendung einer weiblichen Lehrkraft entstanden waren. Die glänzendsten Resultate erwartete und fand ich natürlich in Dresden und auf der Hohen Warte. Hier wie dort wurden die Zöglinge im Wesentlichen mit den nämlichen Arbeiten beschäftigt, wie sie auf dem letzten Congress in Köln ausgestellt waren. In der israelitischen Anstalt wurde ein Zögling, der ein ausgestopftes Huhn arbeiten sollte, auf meinen Wunsch vom Unterricht ausgeschlossen und arbeitete unter meinen Augen selbstständig. Nach etwa 4 Stunden war die Arbeit fertig gestellt und zwar so, dass wohl auch ein angehender Künstler sich derselben nicht hätte zu schämen brauchen. Eine kleine, kaum bemerkbare Wendung des Kopfes, die beiden Fleischlappen, der Kammansatz u. s. w. waren ganz genau und untadelig wiedergegeben. — Zu erklären sind diese Leistungen nicht etwa aus einer übergrossen Zahl von Lehrstunden, die auf diesen Gegenstand verwendet werden, — in beiden Anstalten entfallen auf jede Klasse nur 2 Stunden wöchentlich —,

sondern hauptsächlich aus den vorzüglichen Lehrkräften, die den Unterricht ertheilen. Es sind dies nämlich Fachmänner, die unter ihren Berufsgenossen eine hervorragende Stellung einnehmen. Auch für den geschicktesten Anstaltslehrer sind, wenn er nicht zugleich ein durchgebildeter Modelleur ist, so vollkommene Leistungen unerreichbar. Hauptsache bei diesem Lehrfach sind für mich freilich nicht die künstlerischen Resultate, sondern einmal der psychologische Act, zu dem das blinde Kind beim Modelliren fortgehend genöthigt ist, nämlich die genaue und energische Auffassung der nachzubildenden Form, ferner die Kräftigung und Ausbildung der gewöhnlich so welken und ungeschickten Hände des Blinden, die auch bei mittelmässigen Leistungen meist erreicht wird und für seine Ausbildung von unschätzbarem Werthe ist, endlich aber die Hülfe, welche dieser Gegenstand den andern Lehrfächern, namentlich der Geographie, der Naturgeschichte und der Raumlehre leistet. Nichtsdestoweniger sollte jeder angehende Blindenlehrer darnach trachten, eine möglichst grosse Fertigkeit im Modelliren zu erlangen. Je vollkommenere Leistungen wir in einem Lehrfach erzielen, je mehr wächst ja bei unsern Schülern die Schaffensfreudigkeit.

Den Handfertigkeits-Unterricht fand ich in 4 Anstalten. Am weitesten vorgeschritten war derselbe natürlich bei dem Vater desselben, Herrn Director Heller. Derselbe erklärt ihn für eine Fortsetzung des Modellirens. Statt aus dem bildsamen Thon soll der Schüler nun aus dem sprödern Stoff, dem Holz, etwas formen lernen. Die Hand kann nicht unmittelbar, sondern mittels eines Werkzeuges thätig sein. Darum darf an Einführung dieses Gegenstandes in eine Anstalt erst dann gedacht werden, wenn bereits im Modelliren etwas Tüchtiges erreicht ist. In der israelitischen Anstalt werden die Zöglinge, selbstverständlich nur die männlichen, zunächst angeleitet, unter Anlegen eines Leitbrettes einen graden Schnitt mit der Säge auszuführen. Dann lernen sie die verschiedenen Arten von Hobeln, Schlicht-, Schropp-, Nut- und Doppelhobel, kennen und damit umgehen. Dann folgen kleine Schnitzarbeiten und Uebungen im Bohren. Möglichst bald schreitet der Unterricht dazu fort, Modelle von Dingen des alltäglichen Lebens herzustellen. Ich sah, wie an dem Modell einer Leiter, einer Ackerwalze, einer Scheune von mehreren Zöglingen gemeinschaftlich gearbeitet wurde. Die verschiedenen Holzverbindungen, Schlitz und Zapfen, Einlassung, Schwalbenschwanz, Zinke u. s. w. werden dabei gelehrt. Verschiedene Lehrmittel, so z. B. eine Gipsstampfe mit Wasserrad, ja sogar einige

für die Haushaltung nothwendige Geräthe waren von den Zöglingen unter Beihülfe des Lehrers entstanden. Letzterer war ebenfalls nicht bloss eine pädagogisch, sondern auch technisch durchgebildete Lehrkraft.

Der geographische Unterricht, der bekanntlich unsern Zöglingen ganz besondere Schwierigkeiten bereitet, bewegt sich in Dresden auf ganz neuen Bahnen, die geeignet sind, die geistig und technisch bildenden Momente, die diesem Gegenstande innewohnen, zur vollen Geltung zu bringen. Das von Herrn Hofrath Büttner eingeführte Ausnähen der Karten — recht wohlgelungene Proben waren in Köln ausgestellt — ist eine vorzügliche Uebung der Hand und kostet nicht soviel Zeit, wie man gewöhnlich denkt. Von noch grösserm Nutzen aber für die Auffassung und feste Einprägung der geographischen Objecte ist unstreitig das Nachformen in Wachs, worin die Zöglinge eine ganz überraschende Fertigkeit zeigten. Es ist dieselbe wohl mit als eine Frucht des vortrefflichen Modellirunterrichts anzusehen. Wem das Ausnähen auch zu zeitraubend und mühsam erscheint, der sollte doch wenigstens die einzelnen Karten, die zur Besprechung gelangen, in Pappe aussägen und dann von den Zöglingen die Gebirge, Flüsse, Städte u. s. w. in Wachs auftragen lassen.

Die Dresdener Anstalt lehrt auf der Oberstufe eine populäre Nationaloeconomie und in der Fortbildungsklasse noch die Buchführung. Was ich davon in den beiden Unterrichtsstunden, denen ich beiwohnte, kennen lernte, regte den Wunsch, etwas ähnliches in der eigenen Anstalt zu haben, mächtig in mir an. Unsere Zöglinge sollen nach ihrem Austritt aus der Anstalt mit voller Klarheit in ihrem Geschäftsleben handeln. Ist es da nicht nothwendig, sie durch eine zusammenhängende und planmässige Belehrung in den Stand zu setzen, dass sie über die Geschäftsverhältnisse zunächst wenigstens klar denken und mit denselben rechnen lernen? Eine einfache Buchführung werden unsere Zöglinge sich nur dann aneignen können, wenn wir ihnen die dazu erforderlichen breiten Schreibapparate, die Herr College Riemer verwendet, in die Hand geben.

Der Gesangunterricht wurde überall gebührend gepflegt. Ueberall merkte man den Zöglingen an, wie gern sie sangen. Selbst da, wo vor einigen Jahren die Muse beim Gesange der Zöglinge trauernd ihr Haupt verhüllt haben soll, wurde ein Opernchor ganz wunderschön vorgetragen. Das Missfallen der Muse hat damals auch jedenfalls nicht dem Gesange, sondern dem stolzen Junggesellenthum der

beiden Collegen aus W. und D. gegolten, von denen der eine so herbe Kritik übte, der andere aber, wahrscheinlich von einem richtigern Verständniss des Musenantlitzes geleitet, bald nachher ein würdiger Ehemann wurde, was hiermit dem Herrn Kritiker ebenfalls angelegentlichst empfohlen wird. Nirgends war der Gesang schöner als in der k. k. Blindenanstalt zu Wien. Litthof's „Lass, o Herr, mich Hülfe finden“, habe ich nie seelenvoller singen hören, als hier. Derartige Leistungen sind gewiss nicht allein aus der grössern musikalischen Begabung der österreichischen Bevölkerung, sondern hauptsächlich aus der sorgsamen Pflege zu erklären, welche der gesammte Musikunterricht in dieser Anstalt findet. Die Musik wird hier in vollstem Sinne des Wortes als Bildungsmittel betrieben. Alle Zöglinge, welche die erforderliche Befähigung besitzen, erhalten Unterricht darin. Die Leistungen im Klavier-, Orgel- und Geige-Spielen, welche mir vorgeführt wurden, sind nur da möglich, wo der Unterricht von Fachmännern ertheilt wird, die auf ihrem Instrument Hervorragendes leisten, oder von solchen Anstaltslehrern, welche die Musik zu ihrem Hauptstudium gemacht haben. Die Frage, ob ein so weitgehender Unterricht in den Blindenanstalten eine Berechtigung hat, wird bekanntlich von den Blindenlehrern verschieden beantwortet und muss auch in Zukunft nach den verschiedenen Umständen, die in den einzelnen Anstalten zu berücksichtigen sind, verschieden beantwortet werden. Da aber der Organistendienst von einem Blinden, der etwas Gründliches gelernt hat, sehr wohl versehen werden kann, so dürfen wir die Ausbildung für diesen Beruf nicht von unserm Programm streichen. Es gibt fast in allen Anstalten Zöglinge, die nur stümperhafte Handwerker, aber sehr tüchtige Musiker werden können. Für eine gründliche musikalische Bildung derselben zu sorgen, ist eine Pflicht, die jede Blindenanstalt zu erfüllen hat. Wo aber wie in Norddeutschland die Gewinnung einer Existenz durch das Studium der Musik sehr viel schwerer, mühsamer und unsicherer ist, als durch die Erlernung eines Handwerks, da werden wir unsern Zöglingen nur selten die Laufbahn eines Musikers empfehlen können. Thun wir dies aber, dann müssen wir auch mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln dafür sorgen, dass der angehende Musiker einen möglichst guten Unterricht und zwar nicht bloss in der Musik, sondern auch in den andern Lehrfächern und wenn es angeht, auch in einer fremden Sprache erhält. Da der blinde Organist oft recht lange auf eine Stelle warten muss, so ist es jedenfalls zweckmässig, wenn

er noch das Klavierstimmen zu erlernen sucht. Nicht verschweigen will ich übrigens, dass nach meiner Erfahrung der Musikunterricht, den unsere Handwerkslehrlinge empfangen, nicht selten die gründliche Ausbildung in ihrem Handwerk beeinträchtigt. Eine hübsche Melodie in der Musikstunde spielen zu lernen, macht ihnen, wenn auch die weniger interessanten Fingerübungen mit in den Kauf genommen werden müssen, mehr Freude als die mühsame, zum Theil schmutzige Arbeit in der Werkstatt. Was Wunder, wenn sich ihr Sinnen und Streben mehr auf die musikalische, als auf die technische Ausbildung richtet. Hierzu kommt noch ein anderes Bedenken. Wer von seiner Hände Arbeit leben soll, der muss nicht bloss die dazu erforderliche Geschicklichkeit und Fertigkeit, sondern auch jene körperliche Zähigkeit und Ausdauer besitzen, die nur durch eine fortgesetzte, lang andauernde Uebung gewonnen werden kann. Da nun jeder Musikschüler, wenn der Unterricht nicht ganz fruchtlos sein soll, wenigstens eine Stunde auf seinem Instrument üben muss, so schrumpft die Arbeitszeit, besonders wenn für Erholung und Bewegung im Freien, Chorgesang und Fortbildungsunterricht die nöthige Zeit übrig bleiben soll, so sehr zusammen, dass es bei manchem Zögling zu einer Gewöhnung an eine ernste und anstrengende Arbeit und zu einer Erziehung für dieselbe gar nicht kommt und kommen kann. Selbstverständlich tritt diese schädliche Wirkung des Musikunterrichts nicht immer ein. Herr Director Mell-Wien, dessen Anstalt in ihren musikalischen Leistungen mit Düren und Paris wetteifert, hatte in diesem Punkte ähnliche Erfahrungen nicht gemacht. Auch im Blindenheim zu Kiel wird nicht bloss fleissig gearbeitet, sondern auch ein wenig musicirt. Eine Insassin desselben spielte mir eines der Mendelssohn'schen „Lieder ohne Worte" so vor, dass sie wenigstens selber Freude daran haben konnte, und diese Freude wurde gewiss nicht wenig durch den Umstand vermehrt, dass sie sich das schöne Instrument, auf welchem sie spielte, mit eigenen Händen erarbeitet hatte. (Fortsetzung folgt.)

μ Bemerkungen zu dem Berichte der königl. Commission über das Blindenwesen in England.

Der auch in Deutschland bekannte Director der York'schen Blindenschule, Herr Buckle, macht zu dem in diesem Blatte früher inhaltlich mitgetheilten Bericht der königl. Commission über das Blindenwesen in England in dem Jahresbericht über die ihm unter-

stellte Anstalt folgende kritischen Bemerkungen, denen wir vollständig zustimmen.

„Der Bericht der königl. Commission enthält ohne Zweifel reichliche Beiträge zur Belehrung über das Blindenwesen, und viele derselben sind für die Erziehung und Versorgung der Blinden von hohem Werthe. Aber manche darin ausgesprochene Ansichten beruhen auf Täuschung. Ich glaube, dass die Meinung aller, die mit dem Blindenwesen vertraut sind, mit derjenigen von 2 Mitgliedern der Commission übereinstimmt, welche den Bericht als den unter den vorliegenden Umständen einzig möglichen „Compromiss" bezeichnen, weil die Commission zum grössten Theil aus Mitgliedern bestand, die dem Blindenwesen ferne stehen. Es ist das sehr zu bedauern und hat zur Folge, dass der Bericht jedem fachmännischen Kritiker Thür und Thor öffnet. Es fehlt in demselben sowohl an genügendem Material als an gründlicher und wohlmeinender Erörterung. So sagt die Commission bei Erörterung der Frage betreffend die Erziehung junger Blinder: „Junge Blinde werden erzogen in Landschulen, wo der Lehrer einige Kenntniss von erhabenen Buchstaben besitzen muss, oder in besondern Tagesschulen, wo sie in einzelnen Stunden von Blindenlehrern unterrichtet werden, oder auch in grössern Städten in Kostschulen; besonders zarte und schwache Blinde mögen in geschlossenen Spezialanstalten erzogen werden." Hier wird also die Erziehung der Blinden in Spezialanstalten nur als Ausnahme hingestellt, und die Unterbringung derselben in Volksschulen oder in besonderen Blinden-Tagesschulen als das Empfehlenswertheste und Billigste angegeben. Ist ein solches Urtheil über diese Frage auch einer königlichen Commission wohl würdig? Was die Tagesschulen betrifft, so scheinen die Thatsachen auch nicht einmal in Bezug auf den Kostenpunkt für dieselben zu sprechen. Denn jeder Schüler dieser Tagesschulen verursacht mehr Kosten als ein Zögling einer geschlossenen Anstalt. (Folgt Beweis durch Zahlen.) Das Urtheil der Commission steht in dieser wichtigen Angelegenheit in vollkommenem Widerspruch mit dem Beschlusse des Kölner Blindenlehrer-Congresses, der einstimmig von lauter fachmännischen Mitgliedern gefasst wurde und folgendermassen lautet:

„1. Alle jugendlichen Blinden sind vom bildungsfähigen (vom 6. Lebensjahre) Alter an in besonderen Anstalten unterzubringen, deren Unterrichts- und Erziehungsweise auf die Beseitigung der durch die Blindheit bedingten körperlichen und geistigen Mängel und auf die

Ausbildung der für den menschlichen Verkehr und für das Erwerbsleben erforderlichen Fähigkeiten nach anerkannten Erfahrungen und Grundsätzen der Blindenpädagogik eingerichtet ist.

2. In jedem Staate sollten so viele Blinden-Anstalten errichtet und unterhalten werden, dass alle bildungsfähigen Blinden zu ihrer Ausbildung Gelegenheit finden.

3. Wenn und so lange blinde Kinder in solchen Anstalten keine Aufnahme finden können, so sind sie im Wege des allgemeinen Schulzwanges zum regelmässigen Besuche der Volksschule anzuhalten; aber weder die Volksschule noch auch die hier und da bei derselben bestehenden Klassen für Blinde können als Ersatz der Blindenanstalten gelten."

Dieser Beschluss ist einfach und klar und entspricht den Ansichten aller erfahrenen Blindenerzieher Europas und Amerikas.

Ferner ist es auffallend, dass die königlichen Commissare viele auswärtigen Blindenanstalten besucht und darüber berichtet, dahingegen von keinem fremden Blindenlehrer sich Urtheile über Blindenangelegenheiten erbeten haben; nur ein Brief, von Martin-Paris, ist abgedruckt. Auch ist der Bericht betr. die Handarbeiten nicht einwurfsfrei; denn es werden aus den statistisch mitgetheilten Zahlen betr. Arbeitsverdienst Schlüsse gezogen, die nicht haltbar sind.

Schliesslich haben die Blindenfreunde York's noch besonderen Grund, mit dem Berichte der königl. Commission unzufrieden zu sein. Die Commission stellt nämlich nicht mit Unrecht den Antrag, in England das sogenannte sächsische Fürsorge-System für Entlassene einzuführen, verschweigt aber, dass dieses System an unserer Wilberforce-Schule in York schon seit 24 Jahren besteht. Der zur Unterstützung für Entlassene bestimmte Fonds beträgt 700 Pfund; es werden die Zinsen jährlich zum Besten früherer würdiger und bedürftiger Zöglinge durch Vermittelung vertrauenswürdiger Personen verwendet. Das war der Commission bekannt, und doch wird diese Einrichtung nicht unter der Rubrik „Sächsisches System" aufgeführt, sondern unter dem Titel „Unterstützungen", die an „Arme" vertheilt werden. Es hätte die Commission einräumen müssen, wie es ihre Pflicht war, dass die Wilberforce-School zu York das sächsische System zuerst in England eingeführt habe, und zwar viel früher, als ein Mitglied der königl. Commission dieses System kannte. Während des verflossenen Jahres sind die Zinsen dieses Unterstützungsfonds im Betrage von 37 Pfund 4 S. für Entlassene verwendet worden."

Die Einweihung der Alexander-Marien-Blindenschule in St. Petersburg.

Am 29. Mai (10. Juni) dieses Jahres fand die feierliche Einweihung der neuen Alexander-Marien-Blindenschule in St. Petersburg statt. Das neue Gebäude ist ein stattlicher, in schönen Verhältnissen gehaltener Ziegelrohbau in drei Stockwerken, und macht einen überaus gewinnenden Eindruck, zumal frische, grünende, wenn auch noch junge Gartenanlagen den Bau umgeben. Die Anstalt ist vom Marien-Blindencuratorium gegründet worden und hat zum Andenken an den verstorbenen Kaiser Alexander II. und dessen Gemahlin Maria Alexandrowna den Namen „Alexander-Marien-Blindenschule“ erhalten. Dieselbe ist für 120 Zöglinge eingerichtet, von denen 80 bereits aufgenommen sind. Am Tage der Einweihung war das ganze Haus festlich mit Flaggen in den Nationalfarben, mit tropischen Pflanzen und Teppichen geschmückt. In der Vorhalle fielen den Eintretenden zwei grosse Marmortafeln auf, welche in goldenen Buchstaben (die eine in gewöhnlicher Reliefschrift, die andere in Punktschrift) folgende Inschrift tragen: „Die Alexander-Marienschule ist errichtet aus Privatmitteln in den Jahren 1888/89, befindet sich unter dem Allerhöchsten Protectorat I. M. der Kaiserin Maria Feodorowna, und für den Unterhalt der Schule sind bestimmt, auf allergnädigsten Befehl des Kaisers Alexander III. vom 14. Juli 1888, die Zinsen des Capitals im Betrage einer Million Rubel, welches vom Kaiser Alexander II. geschenkt wurde zu einer wohlthätigen Stiftung zum Andenken an die Kaiserin Maria Alexandrowna“. Am Einweihungstage hatte sich eine sehr vornehme und zahlreiche Gesellschaft in der Anstalt versammelt. Die Feier begann um 10 Uhr Morgens mit der Einweihung der Anstaltskirche, welche von dem Bischof Antonius von Wyborg unter Assistenz anderer hoher Geistlichen vollzogen wurde. Der Gesang bei der Feier wurde von dem Sängerchor der blinden Schüler in sehr anerkennenswerther Weise ausgeführt. In Erwartung der kaiserlichen Familie versammelten sich unten, im Magazin der Blindenarbeiten, der Präsident des Marien-Blindencuratoriums, Staatssecretär v. Grot, die übrigen Comité-Mitglieder und der Secretär des Curatoriums O. von Aderkas. Kurz vor 12 Uhr trafen ein: die Grossfürsten Wladimir und Alexis Alexandrowitsch, die Grossfürstinnen Katharina Michailowna nebst Tochter, Herzogin Helene v. Mecklenburg-Strelitz, Prinz Alexander und Prinzessin Eugenie v. Oldenburg. Um 12 Uhr erschienen Ihre Maje-

stäten der Kaiser und die Kaiserin aus Peterhof, mit ihnen der dejournirende Flügeladjutant Grossfürst Alexander Michailowitsch. Ihre Majestäten wurden von dem Staatssecretär v. Grot empfangen, der dabei das Glück hatte, der Kaiserin ein prächtiges Blumenbouquet überreichen zu dürfen. Darauf begaben sie sich in die Anstaltskirche und wohnten daselbst dem Gottesdienst bei, nach welchem Seine Eminenz der Bischof Antonius in einer freien Ansprache sich an die Anwesenden wandte, wobei er in Anlehnung an ein Wort der heiligen Schrift darlegte, wie Gott der Herr auch die Blinden sehend mache und ihnen durch die Liebe ihrer Mitmenschen den Sinn erschliesse für die Schönheit der Natur und die Schätze des Menschengeistes; in Gottes Augen könnten die Blinden durch ihr Verständniss für die Lehre Gottes sehender sein, als die mit der Gabe des Gesichts Begnadigten. In diesem Sinne wandte sich der Redner auch an die anwesenden blinden Kinder, sie zur Dankbarkeit dafür ermahnend, was ihnen in der Anstalt geboten werde.

An den ausserordentlich feierlichen Gottesdienst schloss sich die Besichtigung der schönen, luftigen und hellen Anstaltsräume durch die Majestäten, welche die einzelnen Klassen besuchten und auch die Arbeitsräume in Augenschein nahmen, in denen Korb-, Bürsten- und Flechtarbeiten vorgenommen wurden. Hierbei geruhten die Majestäten, einige Arbeiten der Blinden, wie z. B. einen Blumenkorb, Bürsten und ein vortrefflich gehäkeltes Tuch, als Geschenk entgegenzunehmen. Während der Besichtigung der Anstalt liessen die Majestäten sich von dem Staatssecretär v. Grot den Anstaltsdirector, Wirklichen Staatsrath v. Nädler, die Comité-Mitglieder und den Secretär des Marien-Curatoriums O. von Aderkas vorstellen, wobei S. M. der Kaiser einen jeden der Vorgestellten einer huldvollen Unterredung würdigte. Wiederholt drückten die hohen Gäste ihre Befriedigung über die Einrichtung der Anstalt aus, und der Kaiser äusserte den Wunsch, dass die Bürsten für den Kaiserlichen Hof in der Blindenanstalt bestellt würden.

Um 2 Uhr verliessen die Majestäten die Anstalt, draussen begrüsst von lautem Jubel der versammelten Volksmenge. Nachdem die Majestäten und die Glieder der Kaiserlichen Familie die Anstalt verlassen hatten, wurden die übrigen Gäste vom Herrn Staatssecretär v. Grot und dessen Gemahlin mit einem Frühstück gastlich bewirthet. Die Blinden betheiligten sich an der Feier durch ihren vortrefflichen, wohlgeschulten Gesang, und nach der Abfahrt der Gäste begaben auch sie sich zur Festmahlszeit. Viele von ihnen

hatten das Glück gehabt, von den Majestäten selbst angeredet und befragt zu werden und alle befanden sich unter dem freudigen Eindruck des unvergesslichen Festes. O. v. A.

Literatur und Unterrichtsmittel.

μ Congrés international pour l'amélioration du sort des aveugles, Paris, 1889. Procès verbaux sommaires, Paris, imprimerie national. Dazu als Anlage: Liste des membres du congrés — Memoires. — Notes diverses. Ueber die Verhandlungen des Congresses ist in diesem Blatte zur Zeit von Herrn Director Meyer-Amsterdam berichtet worden, genaueres bietet uns dieser offizielle Bericht, dem wir die dort gefassten Beschlüsse entnehmen, die folgendermassen lauten:

„1. Die Lehrer und Erzieher der Blinden sollen unter letztern in frühestem Alter diejenigen heraussuchen, welche für die Musik genügende Anlagen haben und diese Anlagen durch geeigneten Unterricht entwickeln.

2. Das blinde Kind, das für die Musik nicht befähigt ist, soll anfangs mit Handarbeiten beschäftigt werden und dann ein genügend einträgliches Handwerk erlernen; die Musiker erlernen ein Handwerk, wenn dies möglich ist.

3. Werkstätten in Verbindung mit Familienwohnungen sollen in grossen Städten blinden Arbeitern und Arbeiterinnen, die aus irgend einem Grunde alleinstehend sich eine genügende Kundschaft nicht erwerben können, Aufnahme gewähren.

4. Mit den Handwerksschulen ist immer die Fürsorge für die Entlassenen zu verbinden.

5. Fremde Sprachen erlernen diejenigen Blinden, die später daraus Nutzen ziehen können.

6. Beim intellectuellen Unterricht der Blinden sind 4 Klassen zu unterscheiden: a) solche, die nur ein Handwerk erlernen sollen und demgemäss nur ein beschränktes Maass von allgemeinen Kenntnissen sich zu erwerben brauchen; b) solche, die zur Ausübung eines künstlicheren Berufes bestimmt sind; c) solche, die Aussicht haben, eine einträgliche Beschäftigung durch Unterricht in den Schulfächern oder in fremden Sprachen zu finden; d) solche, die den bessern Ständen angehören und durch ihre Ausbildung nur eine zerstreuende Geistesbeschäftigung, aber keinen Lebensunterhalt suchen.

7. Für jede dieser vier Klassen ist ein besonderer Lehrplan aufzustellen.

8. In dem Lehrplane der Blindenschulen ist den Realfächern ein grösserer Raum zu gewähren als in dem Lehrplane der gewöhnlichen Schulen.

9. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Zöglinge, die ein Handwerk erlernen, nicht in den letzten Jahren des Aufenthalts in der Anstalt die Früchte des Schulunterrichtes der Vorjahre verlieren.

10. Es ist von Nutzen, in allen Blindenschulen die für das gewöhnliche Leben nöthigen Kenntnisse des Rechts den Zöglingen beizubringen.

11. Alle Blinden, die höhern Unterricht erhalten, sollen mit der Geschichte der Musik wie auch den Biographien und Werken grosser Musiker bekannt gemacht werden.

12. Es sind öffentliche Blindenschulen in allen Ländern ins Leben zu rufen, wo derartige Schulen (wohl öffentliche Volksschulen gemeint?) bestehen, und besonders in den Gegenden, wo die Privat-Blindenschulen nicht ausreichen, um allen bildungsfähigen Blinden Schul- und Handwerksunterricht zu geben.

13. Die Regierung ist anzugehen, allen Schullehrern, die sich mit dem Unterrichte der Blinden vor ihrem Eintritte in eine Spezial-Anstalt beschäftigen, eine ehrenvolle Entschädigung zu gewähren.

14. Es ist eine Commission, bestehend aus Blindenanstaltsdirectoren, zu wählen, die alle 2 Jahre in jedem Lande zusammentritt, um über die Drucklegung von Schulbüchern zu berathen.

15. Es ist eine internationale Commission, bestehend aus je 2 Mitgliedern jeder Nation, für den Druck von Musiknoten in Braille zu wählen.

16. Das Schriftchen M. de la Sizeranne's „Wie sollen Eltern ihre blinden Kinder in der ersten Jugend behandeln?“ ist durch die Regierungen, durch die Presse und die Blindenfreunde möglichst weit zu verbreiten.

17. In jedem Lande, wo öffentliche Schulen bestehen, hat die Regierung den Schulinspectoren vorzuschreiben, bei ihren Revisionen in Verbindung mit einem Arzte die Augen der Kinder zu untersuchen und Vorkehrungen zu treffen, um die Augen der Schüler vor Kurzsichtigkeit und sonstigen Leiden zu schützen. Den Lehrern soll eine kurz gedruckte Anleitung in die Hand gegeben werden zur Verhütung der Augenleiden.

18. Es ist zu wünschen, dass die Regierungen die nöthigen Massregeln treffen, um den erwachsenen Blinden Gelegenheit zu geben, ein Gewerbe zu erlernen und auszuüben.

Der nächste internationale Congress soll im Jahre 1894 in Brüssel stattfinden.“

— Herr Maurice de la Sizeranne, Director der Blinden-Zeitschriften Valentin Hauy und Louis Braille, lässt die Blindenfreunde Deutschlands höflichst bitten, ihm von allen erscheinenden Druckschriften über Blindenwesen, Anstaltsberichten etc., je ein Exemplar für die Bibliothek Valentin Hauy, 14 Avenue de Villars Paris zusenden zu wollen.

Vermischte Nachrichten.

F. Dem Berichte zufolge, den das isr. Blindeninstitut in Wien über das letzte Triennium erstattet, erhielten 50 Zöglinge in diesem Zeitraume Unterricht und Ausbildung. Gegenwärtig befinden sich 41 Zögl., 27 männl. und 14 weibl. in der Anstalt. In erfolgreicher Ausführung der Forderung der modernen Blindenpädagogik, die Ausbildung der Sinneswahrnehmungen und der Leistungsfähigkeit der Hand zur Grundlage des Unterrichts zu machen, kann sich das Institut den besten Anstalten an die Seite stellen. Die Sinnesübungen, welche zwar in den meisten Anstalten mehr oder weniger als selbstständige Disciplin erscheinen, sind hier systematisch geordnet und im vorliegenden Zeitraume vielfach vermehrt worden. Dass hierdurch die Gründlichkeit des Unterrichts, der so auf wirklichen Wahrnehmungen und Anschauungen beruht, wie auch ein selbstständiges Denken gefördert werden, bedarf keines weitern Beweises. Der Ausbildung wurde eine neue Grundlage durch Einführung des Handturnens und des Handfertigkeitsunterrichts geschaffen. Letzterer, von einem besonderen Fachlehrer in 3 Abt. ertheilt, umfasst Uebungen in Handgriffen für die untere Stufe, Anwendung derselben auf Papparbeiten für die mittlere und auf Tischlerarbeiten für die obere Stufe. Es muss einen erfreulichen Anblick gewähren, die Blinden mit Säge, Hobel, Bohrer und Schnitzmesser arbeiten und nach einem bestimmten Plane Zimmergeräthe, ein Haus, eine Scheune, Brücke, Egge, einen Wagen, Schlitten (wie dies nach dem Berichte geschieht) u. s. w. anfertigen zu sehen, Sachen, welche zumeist als Lehrmittel wieder Anwendung finden. Arbeitet schon eine mächtige Strömung zu dem Ziele hin, diesen Unterrichtszweig in den Schulen der Vollsinnigen obligatorisch zu machen, so sollte sich wahrlich keine Blindenanstalt, wenn ihr die Mittel zu Gebote stehen, gegen die Einführung verschliessen. Der Handfertigkeitsunterricht soll ja keineswegs direkt zum Handwerksbetrieb führen; aber er vermag dem Blindenunterricht Begriffe zuzuführen, die, theoretisch erworben, keinen Bildungswerth hätten, ferner das Phantasieleben auf ein berechtigtes Mass zu beschränken, die Gestaltungsfähigkeit der Hand auszubilden und den Blinden die Handhabung der wichtigsten Werkzeuge und die Bearbeitung bildsamer Stoffe zu lehren. Durch die angeführte Disciplin, welche sich dem Modelliren und Zeichnen als Bundesgenossen zugesellt, hat sich in der uns vorschwebenden Anstalt ein System gebildet, das für die Praxis des Blindenunterrichts die besten Resultate zeitigen wird. — Mit der Ausführung eingangs erwähnter Forderung musste sich nothgedrungen eine Bereicherung und systematische Ausbildung der

Lehrmittelsammlung verbinden, wobei der Grundsatz massgebend war, jedes Lehrmittel nach dem eigenartigen Bedürfnisse der Blinden zu construiren. In dieser Weise besitzt die Anstalt zerlegbare Modelle eines Quellen- und Eisenbahngebietes, eines Heiz- und Backofens, einer Schmiede, eines Bergwerks, einer Dampfmaschine, eines Telegraphen, eines Uhrwerks, den Durchschnitt eines Klaviers und Harmoniums u. s. w. — In musikalischer Beziehung erstrebt man in neuerer Zeit, gestützt auf die Erfolge mehrerer Zöglinge, die von dem Orgelvirtuosen Labor ihre Ausbildung empfingen, neben der Ausbildung im Klavierstimmen eine Heranbildung zu tüchtigen Organisten. — Den bekannten Erwerbszweigen hat sich für die Mädchen noch das Maschinenstricken beigesellt, welches bei geringfügiger Unterstützung laut Bericht selbstständig und lohnend betrieben werden kann. — Was die Fürsorge für die Entlassenen anbetrifft, so ist zu erwähnen, dass dieselben, nachdem sie von der Anstalt mit ihrem Schulzeugniss, einer Copie desselben in Blindenschrift, einer Blindenuhr und Büchern ausgerüstet sind, in der Heimath den Boden für einen gedeihlichen Arbeitsbetrieb bereitet finden, indem vor dem Austritt in der Heimath ein Curator bestellt wird, der dem Blinden mit Rath und Förderung im Handwerk zur Seite steht, ferner auch bereits ein Kundschaftskreis erworben ist, den der Entlassene durch eigene Kraft zu erweitern hat. Das in der Anstalt Ersparte wird von der Direktion weiter verwaltet und gelangt nur in Nothfällen oder bei Erweiterung des Geschäfts zur Auszahlung. Am 31. Dec. 1889 zählte das Institut 8 Stifter, 47 Legate, 19 Stiftungen, 454 Mitglieder und 25 Ehrenmitglieder. Die Summe der von den Mitgliedern zugesicherten Jahresbeiträge betrug 3861 fl. Ueber die dem Institute sonst zufliessenden Gelder möge Folgendes erwähnt sein: Der Zinsertrag der vorhandenen Werthpapiere beträgt 8330 fl. jährlich, die Summe der von 17 Zögl. zu zahlenden Gelder 5110 fl. Aus dem Unterstützungsfonds wurden im Triennium 10 ausgetretene Zögl. mit 1683,59 fl. bedacht. Ein von den Damen des Curatoriums ins Leben gerufenes Sparkörbchen-Unternehmen konnte dem Institute pro 1888 3298,50 fl. zuwenden. Letztere Einnahme-Quelle dient hauptsächlich dazu, solche Lehrmittel anzuschaffen, für welche die Vereinsgelder nicht ausreichen, überhaupt eine dringend nothwendige Vermehrung der Hülfsmittel zu erzielen.

H. Der 32. Jahresbericht des evang. Blinden-Instituts zu Illzach, Jahrgang 1888/89, bringt zunächst den Situationsplan der Anstalt, eine Abbildung der Erziehungsanstalt und eine anschauliche Darstellung der recht zweckentsprechenden innern Einrichtung derselben, sodann den Festbericht über die Einweihung des neuen Anstaltsgebäudes am 4. August 1889. 12—1500 Freunde und Freundinnen der Blinden nahmen daran Theil, unter ihnen Herr Richter, Oberschulrath für Elsass-Lothringen. Nach der Begrüssung der Festversammlung durch den Präsidenten des Verwaltungsraths, Herrn Weiss-Fries, schilderte Herr Dir. Kunz die Illzacher Anstalt sonst und jetzt und die Entwickelung des Blinden-Bildungs- und Erziehungswesens überhaupt. 1857 wurde die Anstalt in einem kleinen Hause eröffnet, welches jetzt als Blindenheim für Frauen und als Verkaufslocal dient. 1864 bezogen die Zöglinge ein grösseres Gebäude. An dieses schliesst sich der jetzt fertig gestellte stattliche Neubau als rechter Flügel und kräftig vorspringendes Mittelstück an; die Gesammtfront beträgt 80 m. — Für die Wichtigkeit des Neubaues sei hier beispielsweise angeführt: die Schlafsäle der Erziehungsanstalt allein, ohne die alten

Häuser, fassen 1454 cbm Luft und sind mit Ventilationseinrichtungen versehen; die früheren im Hauptgebäude massen nur 360 cbm und waren ohne Lüftungseinrichtung; das jetzige 5 m lange und 4 m breite Arbeitszimmer des Directors war bis vor Kurzem Wohn-, Arbeits- und Schulzimmer aller Mädchen und „Gesangssaal"; dabei standen noch mehrere grosse Schränke und ein Klavier darin. — Im Erdgeschoss findet sich eine Bibliothek mit circa 1700 Bänden in Hochdruck, dazu kommen 4—500 Bände zum tägl. Gebrauch in den Schulzimmern. In der Druckerei sind 350 grosse Bände Reliefbücher, 75 Hefte Lieder etc., gegen 500 naturgeschichtl. Abbildungen und 6000 Reliefkarten für Sehende und Blinde hergestellt worden; letztere werden bereits in Philadelphia und Melbourne gebraucht. — Der Unterricht in der bibl. Geschichte wird auffallender Weise den Zöglingen beider Confessionen gemeinschaftlich ertheilt. Von den Gewerben ist die Seilerei z. Z. das wichtigste. — Die Zahl der Zöglinge beträgt 70; sie hat sich seit 1882 verdreifacht. Zur Unterstützung Entlassener wurden 1888/89 1521 Mk. verwendet. Wie sehr die Leistungen der Anstalt anerkannt werden, beweisen die bedeutenden freiwilligen Zuwendungen (11842 Mk.). Wir schliessen mit dem Wunsche, dass dem jetzigen verdienstvollen Leiter der Anstalt noch ein langes, segensreiches Wirken beschieden sein möge.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

Abonnementspreis
pro Jahr 5 ℳ; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№ 8 u. 9. **Düren**, den 25. August 1890. **Jahrgang X.**

Reise-Erinnerungen.

Von Krüger-Königsthal.

(Schluss).

Ein Mangel in der musikalischen Bildung unserer Zöglinge, der selbst durch die glänzendsten Leistungen des Anstaltschors und Orchesters nicht aufgewogen werden kann, ist es allerdings, wenn die Choralmelodieen, die liturgischen Sätze und Volkslieder, welche die Elementarschule zu üben hat, nicht unverlierbares Eigenthum der Zöglinge werden. Mit diesen so werthvollen Schätzen ausgerüstet, können die Blinden, die von den Sehenden gewöhnlich nur empfangen müssen, diesen auch einmal einen Dienst erweisen, indem sie dazu beitragen, dass jene Lieder ihren erheiternden und veredelnden Einfluss auf das Volk wiedergewinnen. Keine Blindenanstalt sollte an einen weitergehenden Musikunterricht denken, bevor sie nicht dieser so leicht erfüllbaren Forderung genügt.

Die Leistungen im Lesen und Schreiben waren fast überall vorzügliche. Was vor zehn Jahren immer nur einzelne in der Klasse erreichten, das erreicht jetzt die grosse Mehrzahl. Es fehlte uns

früher nur der nöthige Lehrstoff, der jetzt, Dank den Bemühungen des Vereins, von Jahr zu Jahr wächst.

Die Kurzschrift wird leider noch nicht überall gebührend gewürdigt. Die Vortheile derselben sind so handgreiflich, dass es doch wohl eine unabweisbare Pflicht jeder Blindenanstalt ist, endlich einmal einen ernsthaften Versuch damit zu machen. Dass die preussische Unterrichtsverwaltung diesem für die Blindenbildung so hochwichtigen Gegenstande ihre Aufmerksamkeit schenkt, dürfte wohl daraus hervorgehen, dass Herr Geheimrath Dr. Schneider bei der Revision der hiesigen Anstalt an die Schüler der I. Klasse die Forderung stellte, eine kurz vorher besprochene Liedstrophe in Kurzschrift niederzuschreiben.

Die österreichischen Anstalten haben bekanntlich statt der Heboldtafel den Klein'schen Apparat. Derselbe verdient in der Form, die er jetzt durch die Verbesserung des Herrn Directors Mell erhalten hat, die eingehende Prüfung aller Blindenlehrer. Ich gestehe, dass mich die Gewandtheit, mit welcher die Zöglinge des K. K. Instituts diesen Apparat handhabten, überrascht hat.

Auch der Klein'sche Rechenapparat, der bei der Veranschaulichung des Zifferrechnens vortreffliche Dienste leistet, hat eine wesentliche Verbesserung erfahren, und ist entschieden dem bekannten Apparat von Taylor vorzuziehen.

Die weiblichen Handarbeiten fand ich bis zu einer sehr anerkennenswerthen Vollkommenheit ausgebildet bei dem Herrn Collegen Kull, in der Prager Anstalt auf dem Hradschin und in Linz. In den genannten Anstalten wird, entgegen den sonst fast überall gemachten Erfahrungen, mit diesem Industriezweig ein nicht unbeträchtlicher Verdienst erzielt. Letzteres erklärt sich aber nicht bloss aus der Trefflichkeit des Unterrichts, sondern hauptsächlich daraus, dass die Arbeiten nicht an Wiederverkäufer, mithin auch nicht zu Engros-, sondern zu Detailpreisen abgesetzt werden. Aber auch da, wo dies nicht möglich ist, sollte auf die Ausbildung in diesen Arbeiten mehr Gewicht gelegt werden, wie dies sonst zu geschehen pflegt. Es ist das nothwendig, nicht bloss mit Rücksicht auf diejenigen Mädchen, welche in der Lage sind, in ihrem späteren Leben eine angenehme, wenn auch weniger lohnende Beschäftigung wählen zu können, sondern auch im Interesse derjenigen, die auf den Erwerb angewiesen sind. Auch unsere Bürstenmacherinnen nehmen in der Mittagspause oder in der Abendstunde gern eine weibliche

Handarbeit vor, und freuen sich, wenn sie auch einmal, — vielleicht zum Geburtstage eines Angehörigen — eine Börse, einen Kragen oder eine andere feine Arbeit fertig stellen können. Die blinden Mädchen haben von Haus aus viel mehr Lust zu diesen, als zu allen andern Arbeiten, die wir von ihnen fordern müssen. Zuweilen freilich wird dieser Beschäftigung nur deswegen von ihnen der Vorzug gegeben, weil ihr Bestreben, später einmal selbstständig ohne Unterstützung durch das Leben zu kommen, noch nicht zur vollen Aufrichtigkeit und Lebendigkeit gelangt ist.

Noch ein wichtiges Moment in der Ausbildung unserer weiblichen Zöglinge muss ich erwähnen. Vor etwa 15 Jahren kam in einer grossen norddeutschen Anstalt ein blindes Mädchen — es ist eine völlig mittellose Waise und befindet sich gegenwärtig in einer Wohlthätigkeitsanstalt — aus der deutschen Stunde. Die Biographie Göthes war erzählt und auch seine Sehnsucht nach Jtalien mit lebhaften Farben geschildert worden. Still weinend setzt sich das Mädchen an seinen Platz im Wohnzimmer und als es nach dem Grund seiner Thränen gefragt wird, schluchzt es: Ach, der Lehrer hat von Italien erzählt und ich möchte auch gern einmal nach Italien! Welch' ein anderes Bild, als ich in Kiel die Insassen des Blindenheims ihre Zimmer säubern und die Wäsche besorgen sah, als ich in Dresden die grösseren Mädchen beim Waschfass, beim Reinigen der Anstaltsräume, einzelne sogar beim Fensterpolieren antraf! Auch in Steglitz bezeugte die Sauberkeit der Zimmer des so überaus freundlich gelegenen Blindenheims, dass blinde Mädchen sehr wohl im Stande sind, den grössten Theil der gewöhnlichen Hausarbeiten selbst zu verrichten. Ich halte es für absolut nothwendig, die blinden Mädchen zu solchen Arbeiten heranzubilden, weil sie dadurch selbständiger und auch glücklicher werden. Sie können entschieden viel eher auf die Biographie eines Dichters, als auf das Erlernen dieser Hausarbeiten verzichten.

Den Fortbildungsunterricht fand ich nur in den grössern Anstalten. Derselbe scheint mir aber von so weittragender Bedeutung zu sein, dass er überall eingeführt werden sollte. Schon die Rücksicht auf das leibliche Wohl der Zöglinge fordert wenigstens für die ersten Jahre der technischen Ausbildung ein Uebergangsstadium von der Schularbeit zu der ausschliesslichen Thätigkeit in den Werkstätten. Dazu kommt, dass sich die geistigen Kräfte der Zöglinge meist erst in der Zeit vom 15.—18. Jahre recht kräftig

entwickeln und dann manches bewältigen, was ihnen vorher unmöglich war. Erst bei dem Fortbildungsunterricht gelingt es den Zöglingen gewöhnlich, das während der Schulzeit aufgenommene Wissensmaterial allseitig zu durchdringen, seinen Werth zu erkennen und es in einen unverlierbaren Schatz zu verwandeln.

Die schönste und reichste Lehrmittelsammlung besitzt die israelitische Anstalt. Die Objecte für den Anschauungsunterricht sind Gruppenbilder, ähnlich wie sie Herr College Merle in Köln ausgestellt hatte. Erinnerlich ist mir besonders

1. eine Gebirgsgruppe mit Quellengebiet, Bach, Fluss, Strombildung, Boot, Segel- und Dampfschiff;
2. ein Modell des Anstaltsgebäudes, Mauer- und Zimmergeräthe, eine kleine Schmiede, die Werkzeuge verschiedener Handwerker, Wind- und Wassermühle, Spinnrad, Brache, Webstuhl, Ackergeräthe;
3. Uhr, Zeigerwerk, Räderwerk, Durchschnitt eines Claviers.
4. Kohlenmeiler, Bergwerk, Dampfmaschine, Locomotive, Eisenbahn, Telegraph.

Ich war Zeuge, in wie einfacher, klarer und doch eingehender Weise die Schmiede, die Arbeit des Schmieds, besonders das Beschlagen eines Pferdes und die dazu erforderlichen Vorrichtungen besprochen wurden. Die Association der geweckten Vorstellungen vollzieht sich mit Hülfe solch eines Gruppenbildes so naturgemäss, dass von einer mühsamen Einprägung und Einübung bei dem Unterricht niemals die Rede ist. Uebrigens mussten sich die Kinder stets vergegenwärtigen, dass das behandelte Anschauungsobjekt nur ein Modell war. Ausser dem Miniatur-Amboss in der Schmiede war z. B. ein wirklicher Amboss vorhanden, von dessen Grösse auf die Grösse der andern Werkzeuge, der Schmiede u. s. w. geschlossen wurde.

Das sogenannte Allerlei habe ich am reichhaltigsten und am besten geordnet in der K. K. Anstalt zu Wien, in Purkersdorf und auf dem Hradschin gefunden. Unsere Tast- und Sprechübungsstunden dürfen allerdings keine Allerleistunden werden, in denen wir von einem Gegenstand auf den andern springen; vielmehr wird die genaue und gründliche Besprechung von Einzeldingen unter Festhaltung des Gesammtbildes, in welches dieselben gehören, stets die Hauptsache bilden. Aber eine grosse Menge von Gegenständen, die beim Lesen und in den andern Unterrichtsfächern vorkommen,

können zu einer eingehenden Behandlung nicht gelangen. Dieselben müssen aber den Kindern einige Mal in die Hand gegeben und ganz kurz besprochen werden, was für die Erweiterung ihres Anschauungskreises und für die Weckung ihres Tastsinnes von grösster Wichtigkeit ist. Dass die hierzu erforderlichen Sammlungen noch so selten sind, liegt hauptsächlich daran, dass es den Anstalten an einem geeigneten Aufbewahrungsort für diese Dinge fehlt. Am besten eignet sich dazu ein 1 m hoher und 4 m langer Wandschrank, mit 5—6 Reihen Kästchen, von denen wenigstens einige durch Querwände getheilt sind.

Die technischen Arbeiten werden fast in allen Anstalten, die ich kennen lernte, mit der Energie betrieben, welche aus der Erkenntniss entspringt, dass sie das Hauptmittel sind, wodurch die Blinden erwerbsfähig werden können. Die einzige Anstalt, in der das nicht der Fall war, ist eine Privatanstalt, wo diese Erkenntniss zwar bei den Anstaltsbeamten, aber noch nicht bei den Vorstandsmitgliedern vorhanden ist. Theilweise wurde in den Anstalten über nicht ganz befriedigende Resultate und über üble Erfahrungen bei den Entlassenen geklagt. Dieselben waren hauptsächlich daraus zu erklären, dass die betreffenden Zöglinge zu spät in die Anstalt eingetreten und darum durch den Schulunterricht nur ungenügend vorbereitet waren. In Kiel und auch wohl in den meisten anderen Blindenanstalten dürfen die Zöglinge allerdings so lange in der Anstalt bleiben, bis ihre Ausbildung beendigt ist. Aber die männlichen Zöglinge glauben oft, nicht früh genug die Fesseln des Anstaltslebens abwerfen zu können und machen dann zu spät die Erfahrung, dass sie ausgeflogen sind, ehe sie flügge geworden waren. Interessant war mir die Wahrnehmung, dass in keiner österreichischen Anstalt die Seilerei betrieben wird. Die Beschäftigungsanstalt in Prag, die sie eingeführt hatte, musste sie wieder eingehen lassen wegen der erdrückenden Concurrenz der Fabriken, gegen die ein kleiner Betrieb dort nicht aufkommen kann. Zwar werden auch in den norddeutschen Anstalten manche Klagen über gedrückte Preise und mangelnden Absatz der Seilerwaaren laut, aber niemand denkt hier daran, dieses Handwerk aufzugeben. In Pommern, Mecklenburg und Schleswig-Holstein haben die Seiler sogar unter allen Entlassenen den besten Verdienst.

Die Bürstenmacherei, diesen Neuling unter den Erwerbszweigen der Blindenanstalten, fand ich überall in vollster Blüthe.

Mehrere Handwerksgeräthe für dieselbe sind in den österreichischen Anstalten neu construiert oder verbessert worden.

Die Korbmacherei erstreckt sich überall nicht bloss auf geschlagene, sondern auch auf Gestellarbeit. Letztere hatte fast überall guten Absatz gefunden und erweist sich auch in der hiesigen Anstalt als ein sehr geeigneter und lohnender Erwerbszweig für geschickte Mädchen.

Die sogenannten kleinen Arbeiten: Rohrstuhlbeziehen, Deckenflechten u. s. w. werden in keiner der mir bekannten Anstalteu so erfolgreich betrieben, wie in Neu-Torney, wo grundsätzlich kein Zögling, der nicht diese Arbeiten erlernt hat, zu einem Handwerk zugelassen wird. Dieselben sind nicht bloss eine sehr gute Vorübung für jede andere Handarbeit, sondern werden den meisten Entlassenen auch ein sehr willkommenes Erwerbsmittel neben ihrem Handwerksbetrieb.

Wichtiger aber noch als alle noch so zweckmässigen Unterrichtsmittel, wichtiger als die sorgfältigste Uebung der Sinne, der Geisteskräfte und der manuellen Fertigkeiten ist selbstverständlich die sittliche Bildung unserer Zöglinge. Hin und wieder vernahm ich Klagen, dass es immer schwerer werde, in diesem Punkte etwas Befriedigendes zu leisten. Die gewaltigen Strömungen unserer Zeit senden ihre trüben, unheilbringenden Wellen auch bis in die stillen Räume unserer Anstalten. In einer Anstalt hatte ein gewissenloser Werkmeister zu den Zöglingen gesagt: „Es gibt so viel Sehende, die arbeiten können! Warum wollt ihr armen Blinden euch mit der Arbeit plagen? Für euch muss durch Unterstützungen gesorgt werden!“ Das ist Drachensaat, von der nur Schlimmes geerntet werden kann. Und es gehört das einträchtigste Zusammenwirken aller Beamten einer Anstalt dazu, um solche schädigenden Einflüsse zu überwinden. Von grosser Wichtigkeit ist dabei, wenn die Zöglinge ihren Lehrern anmerken, dass ihnen die Arbeit eine Freude ist. Lernen die Blinden auf diese Weise die Arbeit als eine Gottesordnung ansehen, der sich jedes Glied der Anstalt und zwar der Leiter am meisten, gern unterwirft, dann wird dadurch manchen Verirrungen vorgebeugt. Dass letztere auch in der besten Anstalt nicht ganz verhindert werden können, ist bekannt. Leicht und rasch aber werden sie überall da überwunden, wo nicht bloss alle Beamten in demselben Geiste auf den Verirrten einwirken, sondern wo auch die grosse Mehrzahl der Zöglinge mit voller Entschiedenheit für das Recht und die Wahrheit eintritt. Dieser gute

Geist unter den Zöglingen trat mir auf überraschende Weise in zwei Anstalten entgegen. In der einen war ich Zeuge, wie eine ganze Klasse zum Director kam, um mehrere Genossen, selbstverständlich in Gegenwart der letztern, zu verklagen. Diese blinden Knaben, die mit einer wahren Entrüstung über die vorgekommenen Unarten sprachen, sind für die Erziehung der Zöglinge allerdings werthvoller, als manche sehenden Aufsichtsbeamten, die in der That zuweilen weniger sehen, worauf es ankommt, als ein Blinder. Hatte doch einer jener Knaben bemerkt, wie einer seiner Genossen „Gesichter schnitt". — Es liegt auf der Hand, dass diese Einrichtung auch ihr Bedenkliches hat und zu argen Resultaten in der Erziehung führen kann, wenn der Leiter der Anstalt nicht sein Auge offen hat, sondern sich von den Zöglingen, die oft schlauer sind, als man meint, etwas vormachen lässt. Lieblich und wahrhaft rührend war die kindliche Liebe, welche in den beiden Anstalten die Zöglinge zu ihren Lehrern zeigten — nach meinen Wahrnehmungen zweifellos mit eine Frucht von dem stillen, aber tiefgehenden Einfluss, den die weiblichen Lehrkräfte, besonders auch die Familie des Directors in jeder dieser Anstalten auf die Zöglinge ausübt. Das persönliche Band zwischen der Anstalt und den Zöglingen ist von grösster Wichtigkeit. Wir sind in der glücklichen Lage, es nach der Entlassung noch pflegen und befestigen zu können. Dann erst tritt gewöhnlich zu Tage, wie werthvoll dasselbe für die Zöglinge ist. So mancher Blinde ist schon, wenn er hinaus musste in die oft so kalte Welt, durch den Gedanken getröstet worden: Eine Stätte gibt es doch noch auf der Erde, wo man mich kennt und lieb hat! „Verdirb es nicht, es ist ein Segen darin!" möchte man darum manchem Lehrer zurufen, der, wenn auch nur durch einen harmlos klingenden Scherz, dem Pietätsverhältniss zu nahe tritt, welches der Mitarbeiter zur Lösung seiner Erziehungsaufgabe unbedingt nöthig hat. Liebe, wahre, warme, geduldig ausharrende Liebe müssen wir unsern Zöglingen und unsern Mitarbeitern entgegenbringen, wenn wir unsere Aufgabe erfüllen wollen. Wo diese Saat gestreut wird, da grünt's, da blüht's trotz aller Widerwärtigkeiten, an denen es nirgends fehlt, und die Ernte, auf die wir stets mit voller Sicherheit rechnen können, ist eine Gegenliebe unserer blinden Zöglinge, so innig und treu, wie sie selten der Lehrer einer andern Anstalt erfährt, so schön und herrlich wie Morgenthau im Sonnenglanz.

Von der Disciplin in den Blindenanstalten.

Von J. Moldenhawer-Kopenhagen.

Im Jahresberichte für 1888/89 über das Kgl. Blindeninstitut zu Kopenhagen habe ich eine Abhandlung über den in der Ueberschrift genannten Gegenstand mitgetheilt, mit besonderer Beziehung auf die in der hiesigen Anstalt bestehenden Verhältnisse. Da die Redaction des „Blindenfreund" eine Uebersetzung dieser Abhandlung zu veröffentlichen wünschte, habe ich mich erboten, auf Grundlage derselben einen besondern Artikel über den betreffenden Gegenstand zu schreiben.

In einer Blindenanstalt muss wie in jeder andern Erziehungsanstalt Achtung vor der Autorität und der daraus hervorgehende Gehorsam die Grundlage der Disciplin bilden. Wenn man versteht, in der Erziehung den rechten Mittelweg zu halten zwischen despotischer Strenge und übertriebener Milde, kann man dadurch eine andere und zwar sehr wesentliche Stütze für die Disciplin gewinnen, nämlich das dadurch entstehende gute und freundliche Verhältniss zwischen Lehrer und Schüler. Da demnächst die Macht des Beispieles von grosser Bedeutung ist, kommt dazu noch das Verhältniss der Zöglinge untereinander; namentlich ist es von Bedeutung, dass in der Anstalt ein solcher Ton herrsche, dass die älteren Zöglinge den jüngern ein gutes Beispiel geben, und dass es ihnen allen daran gelegen ist, dass ihr Benehmen und die Disciplin überhaupt zu ernsten Klagen keine Veranlassung gebe. Hierzu kommen indess andere Factoren, die in den durch die Blindheit veranlassten eigenthümlichen geistigen und physischen Zuständen und dem dadurch entstehenden Gegensatze der Blinden und Sehenden zu einander ihre Ursache haben.

Seitens der Eltern und Angehörigen sind die blinden Kinder häufig sehr verwahrlost, und wenn sie in einem vorgerückten Alter erst aufgenommen werden, wird die Verwahrlosung sehr fühlbar, und die Folgen davon wird man das ganze Leben hindurch spüren. Wenn die Blinden in der Kindheit nicht zur Arbeit und Anstrengung gewöhnt sind, werden sie häufig schlaff und apathisch sein; und was ist überhaupt von einer Erziehung zu erwarten, die kaum diesen Namen verdient, indem das Kind entweder mit ungereimter Strenge und Ungeduld oder mit verzärtelnder Liebe behandelt oder vollständig vernachlässigt und zurückgesetzt wurde. Dasjenige, welches das blinde Kind mit offenen Ohren aufgenommen hat, ist häufig etwas Schlechtes und Unmoralisches, und die Gewohnheiten und

Die Gesammtzahl der Entlassenen ist jetzt auf 496 gestiegen Von diesen mussten 65 als bildungsunfähig entlassen werden, 97 sind gestorben und 19 in Versorgungsanstalten oder in fremden Familien zum Theil auf Kosten des Unterstützungsfonds oder öffentlicher Kassen untergebracht. Die übrigen 315 suchen in selbstständiger Stellung oder als Gesellen oder im Hause ihrer Angehörigen durch Verwerthung der in der Anstalt erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten ihr Fortkommen zu finden. Von letzteren sind 4 Sprachlehrer (1 auf der Universität in Vorbereitung), 32 Musiklehrer, Organisten und Klavierstimmer (davon 11 als Organisten oder Musiklehrer in fester Stellung an Kirchen oder öffentlichen Anstalten, 4 als angestellte Klavierstimmer in grossen Klavierfabriken), 63 Korbmacher, 17 Bürstenbinder, 13 Seiler, 66 Stuhl-, Schuh-, Matten-, Teppich- etc. Flechter, 103 Handarbeiterinnen, 4 Dienstmädchen, 3 Kaufleute, 1 Uhrmacher, 4 Hausirer und 3 vagabundirende Musiker.

Von ihnen finden mehr als ein Drittel ihr Fortkommen ohne jegliche Unterstützung, das zweite Drittel bedarf zur Erlangung von Arbeitsaufträgen oder Stellen besonderer Beihülfe und das letzte Drittel, meistens mangelhaft begabt, oder auch sittlich belastete Blinde, verdient nur einer ein Theil des Unterhaltes und bezieht aus dem Unterstützungsfond oder sonstigen Quellen mehr oder minder beträchtliche Zuschüsse.

32 sind verheirathet, und zwar 27 blinde Männer mit sehenden Frauen, 1 blinde Frau mit einem sehenden Manne und 2 blinde Männer mit blinden (1 halbblind) Frauen. Die aus diesen Ehen hervorgegangenen Kinder sind alle sehend, bis auf eins, das den Augenfehler der blinden Mutter geerbt hat.

22 Entlassene haben mit ihren Werkstätten einen offenen Verkaufsladen verbunden, worin sie ausser ihrer eigenen Arbeit auch anderwärts bezogene Waare feilhalten, 9 von diesen haben zur Errichtung dieser Läden von dem Fürsorge-Verein Darlehen im Betrage von 2—400 M. erhalten. Es bestehen jetzt 12 Werkstätten, in welchen mehrere Blinde zusammen arbeiten, und zwar 1 Werkstatt mit 18, 2 mit je 4, 1 mit 3 und 8 mit je 2 Arbeitern.

Um einen genauern Einblick in die Verhältnisse der Entlassenen zu gewähren, möge hier ein kurzer Auszug aus den dem Herrn Landesdirector der Rheinprovinz eingesandten Reiseberichten des Unterzeichneten folgen.

In C. wohnen 6 Entlassene, die sich alle, obgleich einige nur Stuhlflechten treiben, ohne nennenswerthe Unterstützung durch ihre Arbeit unterhalten. Einer derselben, ein Korb- und Stuhlflechter, der wohl von allen Entlassenen die besten Geschäfte macht, hat mit seinem kleinen Privatvermögen sich einen grossen Kaufladen eingerichtet, seine Geschwister, Mitbesitzer des elterlichen Hauses, abgefunden und ein neues Haus zum Vermiethen hinzugebaut. Er führt seine umfangreichen Geschäfte mit Klugheit, Fleiss und Ausdauer, wie man es von einem Sehenden nicht besser erwarten kann. Seine Buchführung besorgt er mittelst der Punktschrift. Die übrigen 5 Blinden in C. haben dadurch ein kleines Nebeneinkommen, dass sie an den Sonntagen in der vor der Stadt liegenden anständigen Restauration zur Unterhaltung der Gäste Klavier spielen. Wenngleich auch eine derartige Beschäftigung der Blinden nicht zu fördern ist, weil sie immerhin einige Gefahr in sich birgt, so kann sie, so lange sie in anständiger Weise betrieben wird, in Rücksicht auf die eingeschränkte Berufswahl der Blinden doch nicht geradezu verboten werden; in C. haben sich bisher keine nachtheiligen Folgen für die Sittlichkeit derselben gezeigt. Schlimmer ist es mit denen, die aus Noth oder Bequemlichkeit als Musikschnorranten, gewöhnlich mit der Harmonika, bettelnd herumziehen; diese gehen auf die Dauer physisch und moralisch zu Grunde, wie 2 Entlassene, die das entehrende Gewerbe ergriffen haben, beweisen. Den einen habe ich schon zweimal durch Einführung in einen andern Erwerbszweig zu retten gesucht, aber leider ohne dauernden Erfolg. Wenn ihm die neue Beschäftigung irgend eine Beschwerniss bereitete, so griff er wieder zum bequemen Bettelinstrumente. Ich kenne einen dritten Blinden, der zwar auch musizirend herumzieht, aber bisher noch nicht verkommen ist; er ist im Gegentheil nüchtern und sparsam und hat sich schon ein eigenes Häuschen mit Garten zusammenmusicirt, aber immerhin ist und bleibt sein Gewerbe eine dem Gemeinwohle schädliche Bettelei. Es sei hier bemerkt, dass diese herumziehenden Musikanten nicht deshalb auf ihr hässliches Gewerbe verfallen sind, weil sie in der Anstalt Musik gelernt haben, im Gegentheil, keiner von ihnen hat Musikunterricht genossen, alle 3 haben nur etwas Handarbeit gelernt und sind vor Vollendung ihrer Ausbildung auf den Wunsch ihrer Angehörigen zu früh aus der Anstalt geschieden und später aus Noth, zum Theil sogar auf Anrathen der Ortsbehörde, auf die Bettelstrasse gerathen.

Die vier blinden Geschwister A. in M., von denen der älteste angestellter Organist, der 2. und 3. Klavierstimmer und Stuhlflechter und das Vierte, ein Mädchen, Spitzenstrickerin und Handarbeitslehrerin ist, hatten bisher durch Veranstaltung von Concerten eine nicht unbedeutende Nebeneinnahme; da aber das Mädchen, welches als Sängerin mitwirkte, dauernd erkrankte, mussten die Concerte eingestellt werden und hatten die beiden im Hause der Mutter, einer armen Wittwe, wohnenden 2 Brüder (der älteste ist verheirathet und hat einen eigenen, recht behaglichen Haushalt) nicht mehr ihr Auskommen; dem jüngern wurde deshalb durch gütige Vermittelung des Blindenanstaltsdirectors M. in H. eine Stelle als Stimmer in einer dortigen renommirten Klavierfabrik verschafft, wo er wöchentlich 21 Mk. verdient. Jetzt sind 4 unserer Entlassenen als erste Stimmer in grossen, weltbekannten Piano-Forte-Fabriken gegen einen festen Lohn zu 1000—1500 Mk. angestellt, gewiss ein vollgültiger Beweis für die Leistungsfähigkeit der Blinden in diesem Fache. — Der seit 2 Jahren entlassene C. in O., der als Organist ausgebildet und geprüft ist, beschäftigte sich, da er keine Anstellung finden konnte, zu Hause mit Unterrichtgeben, Klavierstimmen und Flechten; endlich ist es nach vielen Bemühungen in diesem Jahre gelungen, ihm eine einträgliche Organistenstelle in einer grossen Kirche zu C. zu verschaffen, wo er zur grössten Zufriedenheit der kirchlichen Behörde und der Gemeinde fungirt. Nachdem auf solche Weise jetzt 11 ausgebildete Musiker in fester Stelle an Kirchen oder Anstalten untergebracht sind, bleiben noch 2 übrig, die ebenfalls das Organisten-Examen mit bestem Erfolg bestanden haben, aber noch auf Anstellung warten. Möchten doch die Vertretungen der Kirchengemeinden bei Vacanzen diese beiden Blinden mit den Sehenden ohne Vorurtheil in die Schranken treten und prüfen lassen; wir sind überzeugt, dass sie gut bestehen und ihre Stellen vollständig ausfüllen werden. Uebrigens sei hier besonders für die Eltern blinder Kinder, welche letztere meistens als Musiker ausgebildet sehen möchten, bemerkt, dass für das Musikfach sich nur solche eignen, die dafür eine ausgezeichnete natürliche Begabung haben, dass aber mittelmässig oder schlecht beanlagte unter keinen Umständen zu Musikern ausgebildet werden dürfen, da dieses Fach die Stümper nur unglücklich macht.

In D. arbeiten 3 blinde Seiler zusammen, wovon einer der Geschäftsinhaber ist. Der Betrieb wird in der umsichtigsten Weise geführt, so dass sie immer genügende Arbeitsaufträge und aus-

reichenden Verdienst haben; ja, zur Bedienung ihrer grossen Kundschaft beziehen sie noch viele Waaren aus der Anstalt. Schlimmer steht es um den Seiler J. in G.; trotz vieler Versuche und diesseitiger Bemühungen kann er in seiner Heimath nicht genügenden Absatz seiner Arbeiten finden und schickt sie deshalb fast alle an die hiesige Anstalt zum Verkaufe.

Der Entlassene H. in A., der bisher junge Leute zum Einjährig-Freiwilligen Examen mit dem besten Erfolg vorbereitete und durch seinen nicht unbedeutenden Verdienst Frau und 4 Kinder unterhielt und letztere nach einer guten Erziehung in einträgliche Lebensstellungen gebracht hat, fühlt sich jetzt nach dem Tode seiner Frau und nach der Versorgung seiner Kinder vereinsamt und wünscht wieder in die Anstalt einzutreten, um dort ruhig zu leben und sich noch nach Kräften nützlich zu machen. Vorläufig kann seinen Ansprüchen nicht willfahrt werden. 2 anderen Privatlehrern, der eine in N., der andere in B., geht es ebenfalls recht gut, sie haben ein gutes Einkommen, so dass sie zur Gründung einer Familie schreiten konnten. Der eine geniesst als Lehrer solchen Ruf, dass selbst der Regierungspräsident, ein Gymnasiallehrer und 2 Geistliche der Stadt bei ihm Unterrichtsstunden nehmen. Beide haben nach Abschluss ihrer Bildung für sich immer weiter studirt, so dass sie jetzt auch im Italienischen, Spanischen, und der eine auch noch im Flämischen, Unterricht ertheilen können. Ein 4., der an der Anstalt höheren Unterricht genossen hat, studirt nach Ablegung seines Abiturienten-Examens auf der Universität neue Sprachen, um Professor zu werden. Ich führe diese Beispiele als Beweis an, dass aus dem Blinden, wenn er Talent (drei derselben hatten nur Talent, aber keine Geldmittel), mehr zu machen ist, als man gewöhnlich annimmt, und dass man nicht jeden ohne Rücksicht auf Anlage, Neigung und Stand zum Handwerkerstande bestimmen soll, wie dies stellenweise geschieht. Es ist sogar möglich, dass ein Blinder das Uhrmachergeschäft erlernen kann; ein Entlassener der Anstalt, S. in D., reinigt und reparirt Taschen- und Hausuhren und treibt einen schwunghaften Handel mit neuen Uhren; der Verdienst, welchen ihm dieses Geschäft und auch nebenbei das Klavierstimmen abwirft, reicht aus, um seine Frau und Kinder anständig zu ernähren.

Den Korb- und Stuhlflechtern in kleineren Städten und Dörfern geht es meistens recht gut. So haben S. in C., K. in E., S. in J., M. in H., Th. in M., T. in L., R. in R., R. und K. in St. alle Arbeit

vollauf, so dass nicht einer von ihnen Zeit hatte, die von der Anstalt ihnen in Auftrag gegebenen Arbeiten zu liefern; wenn sie auch keinen hohen Verdienst haben (1,20—2 Mk.), so können sie doch besser existiren, als manche mit höheren Löhnen in grossen Städten, weil die Lebensstellung in den kleineren Ortschaften weniger Kosten erfordert und die Concurrenz nicht so gross ist. Allerdings gibt es Gegenden, wo ein blinder Korb- und Stuhlmacher wegen Mangels an Absatz gar nicht bestehen kann, und in mehreren Fällen war ich genöthigt, nicht genügend beschäftigte Arbeiter vom Lande in eine der bestehenden Werkstätten zu versetzen. — Solche Blinde, die sich nur mit Stuhlflechten beschäftigen, können meistens ihren Unterhalt nicht mehr verdienen, da diese Arbeit seit einer Reihe von Jahren durch die Concurrenz Sehender sehr im Werthe gesunken ist; nur in Cr., E, B. und S. gibt es noch Entlassene, die vom Stuhlflechten allein leben können. In der Anstalt wird daher darauf gehalten, dass die Stuhlflechterei nur als Nebengewerbe behandelt und alle Zöglinge, wenn eben möglich, in einem Hauptgewerbe ausgebildet werden.

Eine besondere Freude macht es mir, zu sehen, wie viele unserer entlassenen Mädchen sich in der Haushaltung verdient machen und oft, besonders in kleineren Häusern, sehende Dienstmägde vollständig ersetzen. So kenne ich 4 solcher Mädchen, die nicht allein die Zimmer reinigen und ordnen, sondern auch die Küche besorgen, ja auch die Haushaltungskasse führen. Bei diesen Beschäftigungen fühlen sie sich wohler und verdienen mehr, als wenn sie blos Handarbeiten treiben. Von den weiblichen Handarbeiten ist nur noch die Spitzenstrickerei einigermassen lohnend, indem dieselbe den Tag bis zu 1 Mk. einbringen kann. Deshalb erlernen blinde Mädchen, die auf Verdienst angewiesen sind, in der Anstalt neben Stuhl- und sonstigen Flechtarbeiten auch die Bürstenmacherei. Letztere Arbeit kann aber von den Mädchen nach der Entlassung nur dann mit Erfolg betrieben werden, wenn für die Lieferung des Materials und für den Absatz ihrer Waare seitens der Anstalt Sorge getragen wird, da sie selbst hierfür wenig thun können. Am besten arbeiten in diesem Fache mehrere zusammen, und es ist daher in Aussicht genommen, in dem gemäss Beschluss des Fürsorge-Vereins demnächst einzurichtenden Blindenheim vorzugsweise solche Mädchen unterzubringen, welche die Bürstenmacherei erlernt haben.

Bei den Blinden macht man wie bei den Sehenden die Erfahrung, dass zum Fortkommen und Glücklichwerden Kenntnisse und Fertig-

keiten allein nicht ausreichen, dass vielmehr die sittliche Tüchtigkeit hierin den Ausschlag gibt. Genügsamkeit, Sparsamkeit, Fleiss, Strebsamkeit und Frömmigkeit sind, wie überall, auch die Grundpfeiler des Wohles der Blinden, die in diesen Tugenden mit den Sehenden erfolgreich wetteifern und etwaige Mängel ihrer Fertigkeiten leicht ausgleichen können. Die Erziehung zu diesen Tugenden ist und bleibt neben dem Unterrichte die Hauptaufgabe der Anstalt.

Bei der Erreichung der Unterstützungszwecke haben die Mitglieder des Vereins zur Fürsorge für die Entlassenen, namentlich die Bezirksvertreter, hülfreiche Hand geleistet; nicht genug, dass sie materielle Mittel hierzu hergegeben, viele derselben haben sich auch persönlich der in ihrem Bezirke wohnenden Blinden angenommen und sie durch Gewährung von Arbeiten in ihrer Gewerbthätigkeit gefördert.

An Mitteln für die Unterstützung der Entlassenen wurden im vorigen Rechnungsjahre 7003,43 Mk. verausgabt, und zwar 4503,43 Mk. Einnahme des Unterstützungsfonds und 2500 Mk. Zuschüsse des Fürsorgevereins. Ausserdem leistete letzterer Verein, der jetzt 11,830 Mitglieder zählt, zur Einrichtung und Unterhaltung der Blindenwerkstätte in Köln einen Zuschuss von 7132,01 Mk. und zur Gewährung von Darlehen an Entlassene einen solchen von 1150 Mk. Auch erhielten die innerhalb des Rechnungsjahres Entlassenen ihre aufgesparten Arbeitsverdienstantheile im Gesammtbetrage von 1323,62 Mk. ausgezahlt. Das zinstragende Kapital des Unterstützungsfonds wurde durch die Zuwendung des Fürsorge-Vereins um 12,555,25 Mk. vermehrt und hat jetzt die Höhe von 102,255,98 Mk. erreicht.

Düren. Der Director, **Mecker.**

Der zweite österreichische Blindenlehrer-Tag zu Linz a. d. Donau.

Dem Beschlusse des I. österreichischen Blindenlehrertages gemäss wurde am 21., 22. und 23. Juli d. J. der zweite Lehrertag zu Linz abgehalten, worauf alle Anstalten Oesterreichs vertreten waren und dem auch Vertreter der Regierung, des Bischofs und der Stadt beiwohnten. Nachdem in der Vorversammlung der verdienstvolle Director der Linzer Blindenanstalt, Herr Helletsgruber, zum Präsidenten gewählt worden, wurde eine Geschäftsordnung aufgestellt, die von einem Ausschuss verbessert in einer späteren Sitzung angenommen wurde.

In der ersten Hauptversammlung berichtete Herr Bezirkshauptmann Klar über das Blindenwesen in Böhmen; dort gebe es 6000

Blinde, wovon 500 schulpflichtig wären und nur 180 in Anstalten sich befänden. Die Regierung habe, um die Klar'sche Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt zu vergrössern, 10,000 Gulden geschenkt.

Darauf wurde die Lesebuchfrage erörtert und der Antrag angenommen, dass alle für die untern Klassen bestimmten Schulbücher in grossen lateinischen Buchstaben und die für die weitern Klassen in Braille zu drucken sind. Dieser Beschluss ist deshalb sehr beachtenswerth, weil er in Widerspruch steht mit dem Beschlusse des Kölner Congresses, wonach die blinden Kinder zuerst Braille lesen und schreiben lernen sollen.

Herr Director Mell-Wien zeigte darauf den von ihm verbesserten Klein'schen Stacheltypen-Apparat vor, der viel handlicher, dauerhafter und billiger ist als die bisher von der k. k. Staatsdruckerei hergestellten Apparate.

Herr Binder-Wien legte einige sehr gute geographische Karten von Nieder-Oesterreich vor, woran sich eine lebhafte Debatte über den geographischen Unterricht knüpfte. Heller-Wien meinte, dass dieser Unterricht einzuschränken sei, da er zu leicht die Phantasie der Blinden auf falsche Wege leite. Den Ausführungen Heller's wurde von mehreren Seiten mit mehr oder weniger Glück widersprochen.

In der zweiten Hauptversammlung wurde über den Instrumental-Musikunterricht verhandelt und empfohlen, die eigentlichen Orchester-Musikinstrumente, wie Horn, Flöte etc. nur diejenigen Zöglinge lernen zu lassen, die später in einer Versorgungsanstalt dauernde Unterkunft fänden. Darauf hielt Heller-Wien einen sehr gehaltreichen Vortrag über Blinden-Pädagogik und knüpfte daran die Aufforderung, dass die Lehrer-Bildungs-Anstalten besser mit der Blinden-Pädagogik bekannt gemacht würden. Den Vortrag selbst hoffen wir nächstens ausführlich in diesem Blatte veröffentlichen zu können.

Darauf sprach Libansky-Purkersdorf über die Stellung der Musik- und der Arbeits-Lehrer an Blindenanstalten. Meistens würden diese Lehrer zu schlecht bezahlt und wechselten deshalb zu häufig. Zur Heranziehung und Erhaltung tüchtiger Kräfte seien die Stellen besser zu dotiren und mit Pensionsberechtigung zu verbinden. In Frankreich und in England erziele man grössere Erfolge in der Musik, weil man durch hohe Gehälter ausgezeichnete Lehrer heranziehe.

Labor-Wien beantragte einige Verbesserungen der Musikschrift und empfahl die allgemeine Einführung derselben für die österreichischen Anstalten, von welchen einige noch nichts von der Musikschrift kännten.

Messner-Wien empfahl die deutsche Kurzschrift und Vinko Bek, der mit dem Plane umgeht, in Kroatien eine Blindenanstalt zu gründen, stellte den Antrag, den Lehrertag in Zukunft den österreichisch-ungarischen zu nennen, damit dort auch die Vertreter der andern Reichshälfte zur Geltung kämen; dieser Antrag wurde unter der Bedingung mit Beifall angenommen, dass die Vertretung der ungarischen Monarchie die Uebersetzung der Verhandlungen besorge. Darauf würde der Congress mit den üblichen Dankesreden geschlossen.

Literatur und Unterrichtsmittel.

μ Das Evangelium Matthäus ist jetzt in Braille-Druck erschienen und zum Preise von 3,50 Mk. von der Direction der Brittischen und Ausländischen Bibelgesellschaft, Berlin SW, Wilhelmstrasse 33, zu beziehen.

μ Die beiden von dem Kölner Congress preisgekrönten Schriften: „Der Modellir-Unterricht in der Blindenschule“ von Herrn Director Hofrath Büttner-Dresden und von Herrn Director Heller-Wien sind von dem Vorstande des „Vereins zur Förderung der Blindenbildung“ bei Hamel-Düren in Druck gegeben worden und werden bald erscheinen.

— In dem k. k. Blinden-Erziehungsinstitut in Wien sind folgende Druckwerke in Braille erschienen und zu beigesetzten Preisen zu beziehen:

Regeln für die deutsche Rechtschreibung	fl. 0,45
Wörterverzeichniss für die Rechtschreibung deutscher Wörter	„ 1,10
Zum Kopfzerbrechen. 1. Heft. Räthsel 1 bis 50 . . .	„ 0,32
dto. 2. „ „ 50 bis 100 . . .	„ 0,32
Kurzschrift-Fibel. Einführung in das Lesen nach der Krohn-Mohr'schen Kurzschrift (zusammengestellt von Anton Messner und Emerich Gigerl)	„ 0,32
Inventionen v. J. S. Bach (bearbeitet v. J. Oppel) . .	„ 0,32
Kleiner Briefsteller für Blindenschulen. (Zusammengestellt v. J. Oppel, J. Schillerwein und E. Gigerl) . . . , .	„ 0,80

In Vorbereitung sind ferner eine Ausgabe von Heldengedichten aus Oesterreichs Geschichte und eine Heftausgabe von Werken der hervorragendsten österreichischen Dichter mit vorangestellter kurzer Biographie der letztern.

—μ Dans ma nuit. Poésies par Bertha Galeron de Calonne. Paris, Alphonse Lemerre, editeur. 1890. Die Dichterin ist eine junge Dame, die blind und zugleich beinahe taub ist. In der Vorrede, verfasst von Carmen Sylva (Königin Elisabeth von Rumänien) heisst es: „Die Dichterin wird ihren Lesern nicht allein das tiefste Mitleid einflössen, sondern auch grosse geistige Genüsse bereiten, besonders denen, die an die Macht und den Sieg des Geistes über die Materie glauben.“ Ihre Verse sind in der That so lichtvoll und ihre Darstellung von solcher Anschaulichkeit, dass Victor Hugo sie mit Recht „Die grosse Sehende“ nannte. Ihre lyrischen Ergüsse, und das sind die Gedichte fast alle, knüpfen an ihre eigenen Erlebnisse an, und letztere sind hoch tragischer Natur. Sie erblindet, verliert das Gehör, heirathet einen geliebten Mann, den sie nicht sehen und hören kann, vergiesst Freudethränen bei der Geburt ihres Kindes, sie pflegt und wiegt und singt ihren Liebling in den Schlaf, und ach, dieses ihr Herzenskind stirbt und die Mutter überzeugt sich von dem Tode desselben durch Befühlen mit zitternden Fingern und will es zum Leben rufen mit Liebesworten, die weder sie noch der Todte vernehmen kann. Wahrhaftig, es ist eine tragische Lebensgeschichte, geschrieben von der Verfasserin mit ihrem Blute, und wenn man sie liest, so fühlt man in jeder Zeile das Zittern eines tief empfundenden Frauen- und Mutterherzens.

W. Der in Punktdruck hergestellte „Trompeter von Säckingen“ von Victor v. Scheffel kann in 2 Bd. gebunden, zusammen für 6 Mark von jetzt ab von dem Vorstand des Vereins zur Förderung der Blindenbildung, Steglitz bei Berlin, bezogen werden.

Einige mnemonische Bemerkungen für Blinde.

Von Christoph Schlüter (blind).

Da es mir durch Gottes unverdiente Güte verliehen ward, seit Jahren philosophische Vorträge über Logik, Psychologie, Metaphysik, Geschichte der Philosophie und andere wissenschaftliche Gegenstände für die Studirenden der Theologie und der Philosophie an der Münsterischen Akademie zu halten, und ich wiederholt gefragt ward, wie ich alle die Gegenstände dieser Vorlesungen im Gedächtniss

bewahren könne, so wurde mir hierdurch der Anlass, das Wie meines Verfahrens genauer zu bedenken und zu einem bestimmteren Bewusstsein zu bringen. Da ich glaube, durch Mittheilung desselben Manchen, die sich in ähnlicher Lage mit mir befinden, vielleicht nützen zu können, so will ich im Folgenden einige der wichtigsten hierher gehörigen Punkte verzeichnen.

1. Wenn das Gedächtniss zum Theil als den Verstand bedingend und als Inbegriff unseres Wissens gleichsam als der mögliche Verstand von Alters her betrachtet ward, und noch in neuerer Zeit F. v. Schlegel bemerkt, unser Verstand erstrecke sich nicht weiter als unser Gedächtniss, so muss doch nicht weniger zugestanden werden, dass Verstand und Einsicht eben so sehr dem Gedächtniss zu Hülfe kommen, wie dieses jenem. Man hat Beispiele namentlich bei Negern und Indianern von einer staunenswerthen Kraft des Behaltens für eine lange Reihe gar keinen innern Zusammenhang bietender Wörter und Zahlen; so ein gleichsam mechanisches Gedächtniss ist aber nur von sehr untergeordnetem Werthe, weil dabei eigentlich gar kein Denken, von welchem doch das Gedächtniss den Namen hat, vorkommt. Das eigentliche Gedächtniss behält Gedanken, Begriffe, Ideen, Wahrheiten, Grundsätze u. s. w. und ist keinesweges als ein grosser Behälter für Bilder und sinnliche Vorstellungen, was es etwa beim Thiere sein mag, anzusehen. Was ein Mensch vortragen will, muss er wissen, und was nur halb oder gar nicht verstanden ist, lässt sich nicht vortragen, es sei denn als Irrthum oder verworrene Ansicht Anderer, oder als ein Falsches und zu Vermeidendes. Man kann darüber streiten, ob ein mit einem inneren Widerspruch behafteter Satz gedacht werden kann; es scheint so, da er ja ausgesprochen werden kann. Die Lösung ist wohl, dass eine Verbindung von Wörtern vorgestellt und ausgesprochen, aber nicht gedacht worden sei. Für das Behalten ist also das Verstanden haben des zu Behaltenden der Regel nach wesentlich.

2. Wenn das auf einmal Vorzutragende vom Vortragenden im Innern vergegenwärtigt und begrenzt ist und der Wille und womöglich die Lust zum Vortrage, sei nun dieselbe eine bloss menschlich-natürliche oder eine moralische und aus einem höheren Motiv entsprungene, in der Seele vorhanden ist, so kommt es darauf an, auch ein entsprechendes Verlangen des Hörens im Zuhörer zu erwecken. Dazu aber muss derselbe zuerst inne werden und überzeugt sein, dass der Lehrende von seinem Gegenstand erfüllt und

voll Interesses für denselben sei. Es muss gleichsam eine elektrische Mittheilung statthaben; unmöglich ist es, dass der Zuhörer sich für etwas interessiere und es in sich aufzunehmen suche, was den Vortragenden kalt lässt oder nicht näher interessiert. Ist von vorn herein kein Interesse beim Schüler vorhanden, so muss der Lehrer dies zuerst zu erwecken suchen. Ist das Interesse aber schon geweckt, so muss im Vortrage Dunkelheit, Unordnung, unnütze Wiederholung und Lückenhaftigkeit, kurz alles, was Unmuth und Langeweile im Hören zu Wege bringen kann, vermieden werden.

3. Auf die Vollständigkeit, die gute Ordnung und richtige Vertheilung des Stoffes kommt fernerhin vorzüglich Alles an, und welche Mittel hier die sogenannte Mnemonik oder Gedächtnisskunst dem Blinden an die Hand geben kann. Hier muss ich nun bekennen, dass die meisten Mittel und Listen dieser edeln alten Kunst sich mir mehr störend und verwirrend, als das Gedächtniss unterstützend, dass aber einige wenige unter ihnen sich mir fortwährend als von dem höchsten Nutzen und von grosser praktischer Anwendbarkeit erwiesen haben. Von diesen etwas Näheres im Folgenden:

4. Ich beginne sogleich mit demjenigen Mittel, welches sich mir seit Jahren als das beste und als vollständig probehaltig erwies, und auf welches ich mehr unwillkürlich als durch eigentliches Nachdenken verfallen zu sein glaube. Ich stelle mir in der Seele ein Blatt oder eine Tafel vor, auf welcher der Inhalt des Lehrvortrages einer Stunde durch Zahlen verzeichnet ist. In oberster Reihe stehen mit lateinischen Ziffern bezeichnet die etwa drei oder vier Haupttheile vom Inhalte des Lehrvortrages. An jede Ziffer wird der Inhalt dieses Theiles durch ein entsprechendes Stichwort geknüpft. Diese Zahlenreihe mit ihren Stichworten wird innerlich gelesen und gemerkt. Unter jeder dieser Zahlen aber stehen mit arabischen Ziffern die Hauptabtheilungen des jedesmaligen Theiles, ebenfalls mit Stichworten versehen. Nochmals werden die lateinischen Zahlen, aber eine jede jedesmal mit den unter sie befassten arabischen Ziffern zusammt den zu diesen gehörigen Stichwörtern innerlich vom Bilde abgelesen und eine vorzügliche Aufmerksamkeit ihrer Ordnung und Folge zugewendet. Dies ist das einfache Mittel der Mnemonik, welches zum grössten Theile für die Unterstützung des Gedächtnisses beim Vortrage ausreicht. Die Aufeinanderfolge der Zahlen von links nach rechts und bei einer jeden derselben von oben nach unten im räumlichen Bilde, bezeichnen die Ordnung und

Folge des Vortrages in der Zeit. Es ist sehr interessant, die wechselseitige Beziehung von Raum und Zeit in und ausser der vorstellenden und erkennenden Seele zu betrachten: ich sage in und ausser; denn gewiss sind Raum und Zeit auch ausser uns und mit Zeit und Raum in uns nicht zu vermengen, und wie das Subjekt vom Objekt in der selbstbewussten Seele sich unterscheidet, so unterscheiden sich für dasselbe Raum und Zeit in und ausser uns.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

—μ Die Schlesische Blinden-Unterrichtsanstalt zu Breslau zählte nach dem neuesten Jahresberichte 1889 124 Zöglinge, die von 1 Oberlehrer, 4 Lehrern, 2 Klavierhülfslehrern, 1 Turnlehrerin und 6 Werklehrern unterrichtet wurden. Die Handarbeiten, Korbmacherei (auch die Mädchen erlernen Korbmacherei), Seilerei, Bürstenmacherei, Flechtarbeiten und weibliche Handarbeiten, brachten für verkaufte Waaren 14,399 Mk. ein. Die im Berichtsjahre entlassenen 6 Korbmacher legten bei der Korbmacher-Innung mit Erfolg die Gesellenprüfung ab, eine Einrichtung, die zur Nachahmung zu empfehlen ist. Die Unterstützung der Entlassenen wurde in immer weiterem Umfange ausgeübt. Es wurden denselben Waaren im Betrage von 1527 Mk. abgekauft und Arbeitsrohstoffe im Werthe von 1807 Mk. überlassen; ausserdem wurden 3537 Mk. zu Unterstützungszwecken verwandt.

—μ Die Klar'sche Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt in Prag zählte nach dem neuesten Jahresbericht in 1890 125 Pfleglinge, die in den Handarbeiten, Korbmacherei, Stuhl- und Mattenflechterei und weiblichen Handarbeiten, sowie auch in den Schulfächern, namentlich im Lesen und Schreiben, unterrichtet wurden. Letzterer Unterricht hatte seine besondere Schwierigkeit, da die Mehrzahl der Pfleglinge, obgleich sie in einem Alter von 14—20 Jahren stehen, vorher nie Schulunterricht genossen. Die Anstalt hat jetzt auch einen Fond zur Unterstützung der Entlassenen gestiftet, woraus die im Berichtsjahre ausgetretenen 2 Pfleglinge mit den nöthigen Werkzeugen und Rohstoffen ausgestattet wurden. In den Räumen der Anstalt tagte auch der erste österreichische Blindenlehrertag, über dessen Verhandlungen in diesem Blatte zur Zeit ausführlich berichtet wurde.

—μ Der Jahresbericht des Kgl. Central-Blinden-Instituts in München für 1889 hat wiederum einen grossen Fortschritt zu verzeichnen, nämlich die vollständige Neuordnung des Versorgungswesens nach den auf unsern Blindenlehrer-Congressen ausgesprochenen Anforderungen. Diese Neuordnung ist durch einen alle Einzelheiten festsetzenden Ministerial-Erlass verfügt worden und es wird fortan die Fürsorge für die Entlassenen darnach ausgeübt. Für diesen Zweck ist ein Fond von 195,000 Mk. vorhanden. Auch ist die Einrichtung einer Versorgungsanstalt für hülfslose blinde Mädchen im Plane und schon ein Capital von 58,000 Mark dafür vorhanden. Durch diese Einrichtung wird die Anstalt immer mehr von ihren alten, schon ausgebildeten Pfleglingen befreit und Plätze für

bildungsbedürftige offen. — Die Anstalt zählte im vorigen Jahre 96 Zöglinge, 56 in der Erziehungs- und 40 in der Beschäftigungs-Anstalt; diese wurden von dem Inspector, dem Oberlehrer, 6 sonstigen Lehrern und 4 Arbeitslehrern unterrichtet. Als neues Unterrichtsfach wurde das Modelliren eingeführt; nicht weniger als 83 Zöglinge erhielten Musikunterricht. Alle Hauptblindengewerbe werden gelehrt, nämlich Korbmacherei, Seilerei, Bürstenmacherei (auch Mädchen erlernen dieselbe), sonstige Flechtarbeiten und weibliche Handarbeiten. Ein Drittel aller Zöglinge ist an der Augenentzündung der Neugeborenen erblindet, ein so hoher Prozentsatz, wie ihn wohl keine zweite Blindenanstalt aufweist.

—*μ* An der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren wurde der bisher commissarisch angestellte Lehrer Froneberg nach einer vor dem Commissar des Unterrichtsministeriums, Herrn Geheimen Oberregierungsrath Dr. Schneider, und dem Commissar des Provinzial-Schulcollegiums, Herrn Provinzial-Schulrath Henning, abgelegten practischen und theoretischen Prüfung definitiv als ordentlicher Lehrer angestellt. Die Stelle der ausgeschiedenen Lehrerin Frl. Textor wurde der Schulamts-Candidatin Frl. Thiele aus Crefeld commissarisch übertragen.

—L. Dreiundvierzigster Jahresbericht über die Wirksamkeit des Preussischen Provinzial-Vereins für Blinden-Unterricht zu Königsberg in Pr. im Jahre 1889. Am Ende des Jahres 1889 zählte die Blindenanstalt zu Königsberg 75 Zöglinge, darunter 35 Provinzial-Freizöglinge, 40 unmittelbar von dem Verein unterhaltene. Im Laufe des Jahres kamen 10 Zöglinge ordnungsmässig zur Entlassung; ausser diesen mussten aber noch 2 ältere Blinde Kränklichkeit wegen entlassen werden. Einige ehemalige Zöglinge wurden auf längere Zeit aufgenommen, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich im Handwerk oder in der Musik zu vervollkommnen. Für die Entlassenen wurde in weitgehendster Weise gesorgt; erfreulich ist die Thatsache, dass die Königsberger Anstalt auch für die geistige Nahrung ihrer austretenden Zöglinge sorgt und ihnen ein in der Anstalt gedrucktes Unterhaltungsblatt unentgeltlich zuschickt. Die Anstalt wurde durch einen Zubau erweitert, insbesondere die Korbflechter-Werkstätte und der Turnsaal. Für die Uebertragung geeigneter Bücher in Punktschrift haben wieder viele hochgestellte Damen in liebevoller Weise gesorgt. Das Bestreben der Anstalt, für austretende Zöglinge eine Blinden-Colonie mit Werkstätten und ein Heim für die weniger Erwerbsfähigen der ehemaligen Zöglinge zu gründen, wurde zwar noch nicht realisirt, aber die Herren Vorstände hoffen doch für diese Idee einflussreiche Männer zu gewinnen. Fassen wir alles zusammen, so können wir überall einen erfreulichen, stets wachsenden Fortschritt der Königsberger Blindenanstalt constatiren. Man sieht, dass nicht bloss der Vorstand, sondern auch der Lehrkörper mit seinem Leiter, Herrn Brandstaeter, ihre Aufgabe in jeder Beziehung zum Wohle ihrer Zöglinge erfüllen. Mögen sich recht viele Gönner finden, welche die edlen Bestrebungen der Blindenanstalt zu Königsberg in jeder Weise unterstützen.

—L. Wien. Eines der traurigsten Resultate der Blindenbildung sind die sogenannten Strassenmusikanten. Es sind dies Leute, die trotz der sorgfältigsten Erziehung an ein ordentliches Leben nicht zu gewöhnen sind, und statt ein Handwerk zu betreiben, lieber während des Tages in den belebtesten Durchhäusern Wiens sitzen und „musiciren“ und des Nachts wieder von einem Wirths-

haus zum andern wandern und — betteln. Auf welcher Stufe der Moral solche Leute stehen, möge nachstehende Gerichtsverhandlung, welche die meisten Tageblätter Wiens unter dem Titel „Das Höferecht der Blinden" brachten, zeigen. Vor dem Bezirksgerichte Alsergrund kam der Fall vor, dass zwei blinde Personen einander als erbitterte Strafprozessgegner gegenüberstanden. Der Zitherspieler Jacob Steffel verklagte den Harmonikaspieler Franz Pöschl wegen Beschimpfung und Misshandlung. Beide sind nämlich stadtbekannte „Hof"-Musiker. Hauptsächlich sind es der Mattoni-, Azienda- und Schottenhof, in denen sie sich aufhalten und sich einander concurrenzhalber das Terrain streitig machen. Am 14. Mai ergriff Pöschl gegen Steffel zweimal die Offensive, indem er ihn beschimpfte und trotz seiner Blindheit mit der Faust in's Gesicht schlug. Da er bei dieser Gelegenheit auch die Mutter Steffels, die diesem als Führer dient, beleidigte, schloss auch sie sich der Klage an. Richter: Sie sind Beide gänzlich blind? — Beide: Jawohl! — Richter: Dann begreife ich nicht, wie Einer den Andern in's Gesicht schlagen kann. — Angekl.: Meine Begleiterin hat mich aufmerksam gemacht und zu ihm hingeführt; er will mich aus den Höfen vertreiben. — Kläger: Ich spiele Zither, er aber . . er ist nur ein gewöhnlicher Bettler. — Richter: Das ist ja eigentlich nur eine Wohlthat für das Publicum, welches oft lieber mehr Almosen gibt, wenn es nur vor der Musik verschont bleibt. (Zum Angeklagten): Wie verhält sich die Sache? — Angekl: Es ist wohl richtig, dass ich mit einem falschen Spielwerk sitze. — Richter: Was verstehen sie darunter? — Angekl.: Ein Spielwerk ohne Spiel, ein leeres Gehäuse, die Herren Passanten sollen meinen, dass ich ein Spielwerk vor mir habe. — Richter: Das wäre also eine Art Irreführung! — Angekl.: Das ist Usus, die meisten Blinden in Wien haben ein falsches Spielwerk, das geht aber Herrn Steffel nichts an. — Steffel: Ich, ich spiele Zither! — Angekl: Er ist schuldig, er hat „mein Mädchen" hoch beleidigt und geohrfeigt. — Richter: Da hätte das Mädchen klagen sollen. — Angekl.: Wer sollte es glauben, dass zwei Blinde vor Gericht kämen? Ich bin seit Jahren im Mattoni- und Schottenhof! — Kläger: Ich bitte, er ist der Häuptling sämmtlicher Blinden Wiens! (Heiterkeit.) Aber ich spiele und er bettelt nur. — Richter: Eine Bettelei bleibt es immer, wenn auch die Behörde aus Rücksicht ein Auge zudrückt, vom künstlerischen Standpunkte aus müssen Sie daher Herrn Pöschl keine Vorwürfe machen. — Angekl.: Er will mich aus meinen Höfen vertreiben und darum stänkerte er mit mir. — Richter: Warum haben Sie ihn nicht gleich im Mattonihofe zur Rede gestellt, statt ihm später aufzulauern? — Angekl.: Eine Auflauerei gab's nicht, aber ich fürchtete, meinen Hof zu verlieren, da mir der Inspector des Hauses denselben verboten hatte. — Der Richter verurtheilte den Beklagten zu 48 Stunden Arrest — Pöschl: Könnt' ich die Strafe nicht bezahlen? Ich bin sonst in Gefahr, meine Höfe zu verlieren! — Richter: Wie können Sie eine Strafe bezahlen? Sie, ein Blinder, der von Almosen lebt! — Angekl.: Durch Abzahlen . . . kleinweis würde ich es schon zusammenbringen! — Richter: Das geht nicht, doch wird Ihnen ein 14tägiger Strafaufschub bewilligt. — Die beiden Blinden werden sodann von ihren Führerinnen aus dem Saale fortgeführt.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Provinzial-Blindenanstalt ist vom 1. October cr. ab die Stelle eines

Werkmeisters der Bürstenmacherei

neu zu besetzen.

Die jährliche Remuneration beträgt incl. Miethsentschädigung 700 Mark, doch steht dem Inhaber dieser Stelle das Recht zu, während der Freizeit für die Anstalt Hölzer anzufertigen, wofür eine Vergütung bis zu 300 Mark pro Jahr gewährt wird.

Geeignete Bewerber, welche sowohl Einzieher, als auch Pecher, Borstenzurichter und **Holzwerker** sein müssen, wollen sich **baldigst** unter Einreichung etwaiger Zeugnisse, eines Gesundheits-Attestes und eines selbstverfassten Lebenslaufes bei dem Unterzeichneten, der zu weiterer Auskunft jederzeit bereit ist, melden.

Bromberg, den 28. Juni 1890.

Der Inspector der Provinzial-Blindenanstalt

Wittig.

Leopold Salomon,

BERLIN, Neue Friedrichstr. 48, **LEIPZIG,** Brühl 65,

empfiehlt sein **grosses Lager** deutscher, polnischer, russischer und überseeischer, auch fertig zugerichteter

Borsten

sowie von Borsten-Surrogaten (Fibre, Reiswurzel, Piassava etc.)

Muster auf Wunsch stets gerne zu Diensten. Garantie für streng reelle Bedienung.

Seit Jahren Lieferant zahlreicher Blinden-Anstalten!

Alle Sorten

Korb- u. Flechtrohr

billigst bei

Ewald Thieme & Cie.,

Düsseldorf.

GEBRÜDER HAAS,

Strassburg i. E.,

empfehlen sich für ihren selbstbearbeiteten weiss, schwarz und grau gehechelten und gezogenen **Fibre, Glanzfibre,** mexikanische und italienische **Reiswurzeln, Piassava,** roh und geschnittene **Para, Siam, Cocos** für die Bürstenfabrikation, ebenso für sämmtliche Sorten **Hanf** roh und gehechelt, zu Seilerzwecken.

Heribert Brandstetter,

„Zum Adler“ in Renchen (Baden).

Aeltestes und renommirtestes Hanfgeschäft

(gegründet 1800).

Eigene Hechelei

empfiehlt

alle Sorten badischer, elsässer, ober- und süditalienischer sowie russischer Hänfe, roh, gestampft und gehechelt.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

Manieren, die es sich angeeignet hat, sind theilweise der Art, dass es eine der schwierigsten Aufgaben ist, dieselben zurückzudrängen und zu verändern. Hierzu kommt noch der Umstand, dass die Fehler bei den Blinden sich oft auf eine eigenthümliche Weise äussern, theils wegen der in der Blindheit begründeten Eigenthümlichkeiten, theils wegen der dadurch verursachten unvernünftigen Behandlung im Elternhause.

Ich habe unter Anderm erlebt, dass ein Knabe bei seiner Aufnahme dermassen dem Diebstahl ergeben war, dass er zu seinem Vergnügen stahl und die gestohlenen Gegenstände aus der Tasche des Einen in die eines Andern wandern liess: bei näherer Untersuchung ergab es sich, dass er auch zu Hause gestohlen hatte und durch den dabei an den Tag gelegten Scharfsinn Erstaunen und sogar Bewunderung erregt hatte. Da er eines Tages mit seinem scharfen Ohre entdeckt hatte, dass ein Geldstück auf ein hoch angebrachtes Bord gelegt wurde, stieg er auf einen Stuhl, nahm das Geldstück weg und verbarg es. Als der Vater es nachher vergebens suchte und über dessen Verschwinden betrübt war, sagte der blinde Knabe zu ihm: „Wenn Vater im Winkel links in der andern Stube sucht, wird Vater das Geldstück schon finden.“ „Das war doch merkwürdig, dass er das Geld auf dem Borde entdecken konnte“, sagte der Vater, „das darfst Du ein ander Mal aber nicht wieder thun, sonst kriegst Du Prügel.“ Da die Lust zum Stehlen sich nun von neuem äusserte und schwer zu bewältigen schien, schrieb ich an den Vater und bat ihn, den Sohn zu ermahnen, dass er das Stehlen unterlasse. Der Vater besuchte die Anstalt, und als der Sohn des Kummers Zeuge wurde, den er durch sein Benehmen dem Vater bereitet hatte, wurde er dadurch so ergriffen, dass er sich bekehrte und seitdem nicht mehr gestohlen hat.

Ein anderes Mal hatte ein Knabe, der in der Heimath Gelegenheit gehabt hatte, rohe Redensarten zu hören, den dadurch eingesammelten Vorrath benutzt, um gegen einen Lehrer, auf den er erzürnt war, in einem Punktschriftbriefe sein Herz auszuschütten.

Ein stark hervortretender Zug bei den Blinden ist Achtung vor der Gerechtigkeit, man könnte sogar sagen Durst nach Gerechtigkeit. Dieser Zug macht sich so stark geltend, dass selbst ein strenger Lehrer mit einem weniger freundlichen Wesen beliebt sein kann, wenn er keinen andern Unterschied den Zöglingen gegenüber macht als den durch Billigkeit vorgeschriebenen, wohingegen ein

milder Lehrer weniger beliebt sein kann, wenn er sich zu sehr von Sympathie und Antipathie leiten lässt. Eine passende Berücksichtigung dieses Gerechtigkeitsgefühles wird in hohem Grade ein gutes Verhältniss zwischen Lehrer und Zögling fördern, während man gleichzeitig einem zu starken Hervortreten der berührten Eigenschaft bei den Blinden entgegenarbeiten muss. Dieses Abwiegen dessen, was Recht und Billigkeit fordern, macht sich auch geltend, wenn es vorkommt, dass ein Lehrer verbietet, was unter ähnlichen Verhältnissen ein anderer erlaubt hat.

Ein Gefühl, das in der Blindheit begründet ist, ist die Furcht belauscht zu werden, und Zorn gegen den, der muthmasslich den Blinden überrascht hat und sich auf diese Weise sein Gebrechen hat zu Nutzen kommen lassen.

In Blindeninstituten findet man, im Gegensatze zu dem, was in Schulen für sehende Kinder, namentlich in Knabenschulen, stattfindet, häufig eine Neigung zu freundschaftlichem Anschliessen älterer und jüngerer Zöglinge unter einander, indem ein gemeinschaftliches Interesse oder Sympathie sie einander näher bringen, häufig auch dadurch, dass der ältere etwas leisten kann, wozu der jüngere Bedürfniss fühlt. Dadurch kann auch eine Art von Protection entstehen, die sich namentlich „dem Rechte des Stärkeren“ gegenüber geltend macht. Dass man nicht erlauben darf, dass dieses zur Selbstsucht führe, ist selbstverständlich.

Obwohl die Erziehung in einer Blindenanstalt wie in jeder Erziehungsanstalt so viel wie möglich darnach streben muss, zu leiten und zu corrigiren, ohne zu Strafmitteln zu greifen, und obgleich es Aufgabe des Erziehers ist, ein gutes Benehmen der Zöglinge durch andere Mittel zu fördern und zu befestigen als durch Furcht vor Strafe, ist es doch eben so wenig in einer Blindenanstalt wie in einer andern Anstalt ähnlicher Art möglich, die Strafe als pädagogisches und disciplinarisches Erziehungsmittel zu entbehren. Es kommt nur darauf an, die rechten Strafmittel zu wählen, um auf eine gute und dauerhafte Weise das vorgesetzte Ziel zu erreichen, nämlich ein gutes Benehmen und gewissenhafte Pflichterfüllung, ein später daraus hervorgehender ehrenhafter Lebenswandel und ausdauernde Selbstthätigkeit. Die Strafe soll nur ein natürlicher Ausdruck des Widerwillens sein, den man dem Schlechten, dem Bösen gegenüber fühlt, um dadurch bei dem Kinde einen ähnlichen Widerwillen zu wecken. Eine Strafe, die ein Gefühl von Zorn oder Bitterkeit her-

vorriefe, würde nicht an ihrem Platze sein. Wenn man von diesem Grundsatze ausgeht, kann man körperliche Strafe recht gut in solchen Fällen anwenden, wo die anderen disciplinarischen Mittel, über die man verfügt, nicht nützlich oder wirksam zu sein scheinen. In der Erziehung der Mädchen kommen solche Fälle fast nie vor. Uebrigens muss man auf den oft sehr schwachen physischen Zustand der blinden Kinder Rücksicht nehmen, da körperliche Strafe in manchen Fällen schädlich sein kann. Man kann auch sagen, dass das Ertheilen von Ohrfeigen beim Unterricht, welches heutzutage viel seltener vorkommt als in früherer Zeit, noch weniger in einer Blindenschule am Platze ist als in einer gewöhnlichen Schule, weil der Blinde, da er die Hand des Lehrers nicht vorher sieht und darum häufig auf den Schlag nicht vorbereitet ist, einem zum Ertheilen von Ohrfeigen geneigten Lehrer gegenüber ängstlich ist, und weil seine Aufmerksamkeit dadurch getheilt wird. Diese sind die einzigen Ursachen, welche eine von der der Sehenden verschiedene Behandlung blinder Kinder begründen können. Es ist indess nicht selten, dass die Eltern und Freunde der Blinden in dieser Beziehung sehr empfindlich sind, und sogar im Publikum werden bisweilen Stimmen laut, welche diejenigen brutal nennen, die ein blindes Kind züchtigen. Das beste Mittel, um derartigen Schwierigkeiten zu entgehen, ist, in der Schulklasse andere disciplinarische Mittel anzuwenden, wie z. B. das Kind, das gefehlt hat, in den Winkel zu stellen, oder es beim Director zu verklagen; denn im Prinzip ist es vorzuziehen, dass die Ertheilung von Strafen in einer einzelnen Hand ruhe. Auch darf man nie vergessen, dass man häufig mit einem einzigen Worte mehr erreichen und einen dauerhafteren Eindruck machen kann, als mittelst irgend einer Strafe.

In Fällen wiederholten Ungehorsams habe ich bisweilen an die Eltern geschrieben, und dieses Mittel hat sich als wirksam bewährt; denn gewöhnlich hangen die Blinden mit ganzem Herzen an ihrer Familie, selbst dann, wenn ihre Erinnerungen aus der Kindheit wenig erfreulich sind. Ich habe keinen einzigen Fall angetroffen, wo das Bewusstsein, den Eltern Kummer bereitet zu haben, dem Blinden nicht sehr peinlich gewesen wäre.

In einem speciellen Falle, wo ein Knabe so rasend wurde, dass er alle Mützen, die ihm in die Hände fielen, zerriss und sogar einen Kasten mit Kohlen die Treppe hinabwarf, habe ich einen Specialisten für Gemüthskrankheiten zu Rathe gezogen. Ich machte es den Kin-

dern zur Pflicht, aufzupassen, dass sie ihn nicht irritirten, und da ausserdem sein Vater die zerrissenen Mützen ersetzen musste, veränderte er sein Benehmen und wurde ein ruhiger und friedlicher Schüler.

Bei Zöglingen, deren Eltern in Kopenhagen wohnen, oder die dort Verwandte oder Freunde haben, habe ich in einzelnen Fällen zeitweiligen Hausarrest in Anwendung gebracht. Bisweilen ist ein Zögling, wo es thunlich und rathsam war, in solchen Fällen von seinen Kameraden isolirt und dann und wann einer von einem Vergnügen ausgeschlossen worden.

Eingefleischten Fehlern gegenüber habe ich die Regel befolgt, dieselben dann und wann ins Gedächtniss zurückzurufen, um den Willen des Kindes, seinen Fehler abzulegen, durch Ermahnung zu stärken. Ich habe bemerkt, dass diese väterliche Art und Weise mehr Eindruck macht und von dauerhafterer Wirkung ist als eine rein disciplinaire Behandlung. Bei ganz besondern Vergehen gegen die Disciplin halte ich es für nützlich, ausnahmsweise die Zöglinge zu versammeln und ihnen das Vorgefallene und die dafür ertheilte Strafe mitzutheilen. Bisweilen habe ich, wenn irgend eine Unordnung stattgefunden, die versammelten Zöglinge zu einem guten Benehmen ermahnt, und es ist bei solchen Gelegenheiten vorgekommen, dass der eine oder andere unter ihnen mich nachher auf meinem Bureau aufgesucht hat, um mich wegen irgend eines Vergehens um Verzeihung zu bitten.

Als ein Mittel, um dem Urtheil der Lehrer über die Prästationen der Zöglinge diesen gegenüber Bedeutung zu geben, habe ich von Anfang an wöchentliche Zeugnisse eingeführt, indem ich diese jeden Sonnabend sämmtlichen Schülern vorlese. Dreimal jährlich wird eine Hauptcensur abgegeben, und auf Grundlage derselben werden die Plätze der Kinder in den Klassen (d. h. ihre Reihenfolge) bestimmt. Die letzte Hauptcensur des Jahres wird mit der Examens-Censur zusammengelegt, welche aus den von 2 Censoren, einem Fremden und einem Lehrer, gegebenen Zeugnissen hervorgeht. Nach meiner Erfahrung bietet diese Ordnung dem Wetteifer weder zu viel noch zu wenig Nahrung, so wie auch in keiner Beziehung die weniger guten Seiten in der Natur der Kinder dadurch gefördert werden. (Meines Wissens ist die Kopenhagener Anstalt das einzige Blindeninstitut, in welchem auf diese Weise Zeugnisse gegeben werden. Widrigenfalls wäre es interessant zu erfahren, welche Erfahrungen man anderwärts

dabei gemacht hat.)*) Ich bin nicht für Ertheilung von Prämien an Kinder gestimmt und habe deshalb solche nie in Vorschlag gebracht. Indess wird doch in der hiesigen Anstalt jährlich eine Prämie ertheilt, indem die Zinsen eines Legates von 200 Kronen, das bei Veranlassung der silbernen Hochzeit unseres Königspaares errichtet wurde, demjenigen zufallen, der beim letzten Examen am besten bestanden hat.

Von den in andern Erziehungsanstalten bisweilen angewandten Strafen will ich zwei anführen, nämlich die Entziehung einer Mahlzeit oder eines Theiles derselben und das Einsperren. Die erstgenannte Strafe muss man aus Rücksicht auf die Gesundheit der Kinder nur mit grosser Vorsicht zur Anwendung bringen. Das Einsperren gibt Veranlassung zu Bedenklichkeiten wegen des Peinlichen in der Einsamkeit, in welche der Blinde dadurch versetzt wird, und die noch drückender wird, wenn sie mit Mangel an Beschäftigung verbunden ist, einem Mangel, der für den Blinden noch fühlbarer ist, als für den Sehenden; am bedenklichsten ist es, den Blinden irgends einzusperren, wo er von der Berührung mit Andern ganz ausgeschlossen ist. Ich habe deshalb, wenn ich einem Zöglinge Stubenarrest dictirt habe, ihn dieser Strafe in einem Zimmer neben meinem Bureau unterworfen; ich habe dann, wenn er meiner Ansicht nach hinreichend Zeit gehabt hat, um über das ihm Vorgehaltene nachzudenken oder um seinen Trotz aufzugeben, ihn aufgesucht oder zu mir berufen, und ich habe erfahren, dass die Isolirung, auf diese Weise benutzt, nicht ohne Bedeutung ist. Diese mildere Form des Einsperrens hat jedenfalls das vor der strengeren Form voraus, dass sie eher wirkliche Reue erzielt, wohingegen jene leicht Bitterkeit oder Schlaffheit hervorruft.

Leckerei oder das Verwerfen dieser oder jener Speise ist oft schwer zu behandeln, da es von einem vom Elternhause mitgebrachten Widerwillen gegen gewisse Nahrungsmittel oder von irgend einer Kränklichkeit herrühren kann; nicht selten trifft man Mangel an Neigung zu Fleischspeisen mit einem Heisshunger nach Brod, bei uns namentlich nach Butterbrod. Wenn die Pflegemutter, welche die Bespeisung beaufsichtigt, in dieser Beziehung Klagen vorbringt, habe ich mit günstigem Resultate das Verfahren in Anwendung gebracht, den Betreffenden so lange auf seinem Platze bleiben zu lassen, bis er das ihm Vorgesetzte aufgegessen hat.

*) Zeugnisse werden auch in andern Anstalten ausgestellt, z. B. in Düren, aber nicht so häufig. D. R.

Da es bei jeder Erziehung von Wichtigkeit ist, dass keine Regeln aufgestellt werden, die nicht gehalten werden können, ist es am besten, die Hausordnung sich so entwickeln zu lassen, dass man von Anfang an nur die Umrisse und die Hauptpunkte feststellt, und in Beziehung auf die vielen Einzelheiten, aus denen das Leben in einer Erziehungsanstalt zusammengesetzt ist, die Erfahrung zu Rathe zieht, indem man mit Aufmerksamkeit und Kritik die Wirkung dieser und jener Massregel wahrnimmt, bevor man sie zur Regel macht. Da Präcision in disciplinarer Beziehung von grosser Bedeutung ist, ist es nicht nur die Pflicht aller bei der Anstalt Angestellten, darin mit einem guten Beispiele voranzugehen, sondern auch jeder in seinem Wirkungskreise zu überwachen, dass die Zöglinge auf Zeit und Stunde passen.

Nachdem Morgens um 6½ Uhr geläutet ist, begibt sich der Pförtner mit einer Glocke auf die Schlafsäle der Knaben, um die Faulen und Schläfrigen zum Aufstehen zu mahnen. Um 7¼ Uhr müssen Alle die Schlafstuben verlassen haben, um zur rechten Zeit beim Frühstück zu erscheinen, und gleichzeitig werden die Thüren zu den Schlafstuben verschlossen.

Bei jedem Stundenwechsel, zu jeder Mahlzeit, sowie auch zur Morgen- und Abendandacht wird mit einer Glocke geläutet, die man im ganzen Hause hören kann, und mit der die Kinder auch vom Spielplatze und dem Garten hereingerufen werden, wenn nach beendigter Freiheit die Arbeit wieder beginnen soll. Wenn das Wetter günstig ist, wird die Recreationszeit nach dem Frühstück (¾ Stunden) und nach Mittag (1 Stunde) in der Regel im Freien zugebracht; Ausnahmen werden nur aus Gesundheitsrücksichten oder wegen einzelner in die Frühstückszeit verlegter Stunden gestattet.

Nach der Abendandacht, um 9¼ Uhr, gehen alle unconfirmirten Kinder zu Bette; den Confirmirten ist es erlaubt, bis 10 Uhr aufzubleiben, wenn sie sich geräuschlos beschäftigen. 10 Minuten vor 10 wird mit einigen schwachen Glockenschlägen zum Aufbruch gemahnt.

Da ein Blindeninstitut eine grosse Mannigfaltigkeit von Beschäftigungen darbietet, und da der Unterricht der einzelnen Zöglinge in vielen Beziehungen verschieden ist, haben diese ausser der gemeinschaftlichen Tagesordnung auch eine besondere Eintheilung der Zeit, und sie haben darum je einen Stundenplan für die neun

täglichen Arbeitsstunden, und diese Pläne müssen dann und wann revidirt werden.

Wenn man auch, wie es in vorstehenden Bemerkungen geschehen ist, diejenigen Vergehen behandelt, welche in einem Institute vorkommen können, und die Mittel anführt, welche mit Nutzen gegen dieselben angewandt werden, so muss man doch zugleich hervorheben, dass die besprochenen Vergehen nur ausnahmsweise vorkommen, und dass die blinden Kinder sich gewöhnlich gut benehmen, dass bei ihnen liebenswürdige Charakterzüge sich häufig bemerkbar machen, und dass die meisten zuvorkommend und freundlich im Umgange, für harmlosen Spass empfänglich, ja sogar dankbar, und denjenigen, die ihnen Freundlichkeit erweisen, aufrichtig zugethan sind.

Dieses ist auch die wesentlichste Ursache, warum diejenigen, die sich in die Gedankenwelt und die Seelenzustände der Blinden eingelebt haben, sie stets mit warmem Interesse umfassen, und dass die Zahl derjenigen, welche sich für das Wohl der Blinden interessiren, beständig zunimmt.

Die Fürsorge für die Entlassenen der Rhein. Provinzial-Blindenanstalt zu Düren pro 1889/90.

Die Fürsorge für die Entlassenen, welche nunmehr seit 20 Jahren an hiesiger Anstalt ausgeübt wird, hat mit jedem Jahre an Umfang und Bedeutung gewonnen und nähert sich immer mehr dem angestrebten Endziele, allen Entlassenen zu erwerbsthätiger Selbstständigkeit zu verhelfen und sie vor dem Müssiggange und der Bettelei zu bewahren. Fast alle Entlassenen stehen mit der Anstalt im Verkehr, und keiner hat sich an dieselbe gewandt, ohne eine Förderung in seinem Fortkommen und Wohlergehen erfahren zu haben. Der schriftliche und persönliche Verkehr der Entlassenen mit der Anstalt war auch im vorigen Jahre ein sehr reger. Das über den Briefwechsel mit und für Entlassene geführte Tagebuch weist 1644 Nummern auf; in 57 Fällen wurden von Entlassenen Waaren angekauft, die sie in ihrer Heimath nicht absetzen konnten; in 192 Fällen bezogen Entlassene von der Anstalt Arbeitsrohstoffe und in 70 Fällen fertige Waaren zum Verkaufe. 109 Entlassene hat der Berichterstatter oder sein Vertreter in ihrer Heimath besucht, um ihre Verhältnisse kennen zu lernen und an Ort und Stelle für die Förderung ihrer Erwerbsthätigkeit und ihres Fortkommens zu

wirken, und 22 besuchten die Anstalt, um eine neue Arbeit zu erlernen, Arbeitsaufträge oder Rath zu holen oder auch auf kurze Zeit von der Arbeit auszuruhen. Wenn einer von ihnen Mangel an Arbeit hatte, so wurden ihm durch besondere Empfehlungsschreiben oder durch geeignete Firmen oder durch Veröffentlichungen in den Ortszeitungen Aufträge verschafft und auch, wenn nöthig, ein Fürsorger in der Person eines angesehenen Ortseingesessenen gewonnen. Fruchtete dieses alles nichts, um dem Blinden in seiner Heimath Arbeit zuzuwenden, so wurde er an einen andern, dem Absatze seiner Waaren günstigeren Platz gesetzt oder auch in einer der bestehenden offenen Werkstätten aufgenommen. Auf solche Weise wurde es zuwege gebracht, dass fast alle Entlassenen das ganze Jahr Beschäftigung und Verdienst hatten. Allerdings musste manchen, die ungeschickt sind, oder ein nicht lohnendes Gewerbe betreiben, besonders mehreren Mädchen, aus dem Unterstützungsfonds oder sonstigen Mitteln Zuschüsse zu ihrem Unterhalte gegeben werden, abgesehen von den Beihülfen, die in Krankheitsfällen gewährt wurden. Solchen Blinden, die schon längere Zeit in ihrem Gewerbe sich bewährt und einen festen Kundenkreis sich erworben hatten, wurde zur Einrichtung eines Verkaufsladens, wo sie auch andere als selbstgefertigte Waaren feilhalten, aus der Kasse des „Vereins zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz“ Darlehen gegeben. Drei erhielten ein solches im Betrage von 300 M. und einer im Betrage von 250 M.

Im Berichtjahre erhielt die Zahl der Entlassenen einen Zuwachs von 23. Es schieden nämlich 23 Blinde der Anstalt aus, und zwar 19 als ausgebildet, darunter 1 Musiker und Klavierstimmer, 1 Seiler, 5 Korbmacher, 3 Bürstenmacher und 9 Handarbeiterinnen; ausserdem wurde 1 als sehend, 2 vor vollendeter Ausbildung auf Wunsch der Angehörigen entlassen und 1 ist gestorben. Die als ausgebildet Entlassenen wurden mit Werkzeugen und Arbeitsrohstoffen ausgestattet, es wurden ihnen Werkstätten eingerichtet und Absatzquellen für ihre Waaren angewiesen und alles gethan, dass sie ihr erlerntes Handwerk ohne Verzug beginnen konnten. Einer von ihnen, ein Korbmacher, wurde als Geselle bei einem Werkmeister untergebracht und ein anderer, der neben leichteren Flechtarbeiten hauptsächlich Musik und Klavierstimmen gelernt hatte, zur praktischen Ausbildung auf Kosten des Unterstützungsfonds auf 6 Wochen in eine Klavierfabrik geschickt.

Abonnementspreis
pro Jahr 5 ℳ; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden
herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen
Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№ 10 u. 11. **Düren**, den 25. October 1890. Jahrgang X.

Zweiter österreichischer Blindenlehrer-Tag in Linz am 21., 22. und 23. Juli 1890.

Dem Beschlusse des I. österreichischen Blindenlehrertages in Prag gemäss, wurde Linz, die freundliche Landeshauptstadt Oberösterreichs, zur Abhaltung des II. Blindenlehrertages bestimmt, und der allgemein hochverehrte und um das Blindenwesen hochverdiente Director der Linzer Blindenanstalt, Herr Consistorialrath A. Helletsgruber, mit den nöthigen Vorarbeiten für die Abhaltung der genannten Versammlung betraut. Mit grosser Genugthuung und mit aufrichtiger Freude können wir gleich die Thatsache constatiren, dass alle unsere Erwartungen weit übertroffen wurden, und dass der II. österr. Blindenlehrertag einen überaus günstigen Verlauf nahm, so dass man mit vollster Zuversicht erwarten kann, dass die grossen Mühen und Opfer des erwähnten Consistorialrathes, die er in so grossmüthiger Weise der gerechten Sache der Blinden gebracht hat, nicht ohne Nutzen für dieselben bleiben werden. Wie in Prag, so waren auch in Linz sämmtliche österr. Blindenanstalten vertreten, nur mit dem Unterschiede, dass diesmal manche Blindenanstalten 4 bis 7 Mitglieder

zur Verhandlung des II. österr. Blindenlehrertages entsendet haben, daher die überraschend grosse Zahl der Theilnehmer, nämlich 45 stimmberechtigte, 10 Ehrenmitglieder und mehrere Gäste.

Montag, den 21. Juli l. J. wurde im geschmückten Saale des Blindeninstitutes die Vorversammlung von Director Helletsgruber durch folgende mit grossem Beifall aufgenommene Begrüssungsansprache eröffnet: Hochverehrte Versammlung! Durch den Beschluss des I. österr. Blindenlehrertages in Prag wurde Linz als Ort für unsere gemeinsamen Berathungen im Jahre 1890 bestimmt und mir die ehrenvolle Aufgabe übertragen, die Abhaltung des II. österr. Blindenlehrer-Tages vorzubereiten. An sämmtliche Leiter und Lehrer der österr. Blindenanstalten wurde bereits im März l. J. die Einladung und Bitte gerichtet, am 21. Juli in der Hauptstadt Oberösterreichs zur collegialen Berathung sich zu versammeln. O, wie freue ich mich, dass alle Geladenen dem Rufe bereitwilligst nachgekommen sind! Wie hätte ich auch daran zweifeln können! Es erging ja die Einladung an Herren und Damen, welche für Ihren Beruf begeistert, stets bereit sind, aus dem reichen Bande Ihres Wissens und Ihrer Erfahrungen zu schöpfen und in Liebe für das Wohl der Blinden thätig zu sein. Indem ich Alle herzlich willkommen heisse, spreche ich zugleich den innigsten Dank aus für das freundliche Entgegenkommen bei Ausführung der Vorarbeiten. Meine Aufgabe ist nun erfüllt. Möge nun die hochverehrte Versammlung zur Leitung der Verhandlungen ein Präsidium wählen, bestehend aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter desselben, und zwei Schriftführer, und dann das Progamm, welches ich Ihnen vorgelegt habe, endgültig festsetzen!

Ueber den Antrag des Dr. Loidold-Wien, wurden gewählt zum Präsidenten Director Helletsgruber-Linz, zu dessen Stellvertreter Director Klar-Prag, zu Schriftführern Religionslehrer Binde-Wien, und Fachlehrer Libansky-Purkersdorf. (Mit Beifall einstimmig angenommen). Der Vorsitzende dankt für die ihn ehrende Wahl und gibt hierauf bekannt, dass Hauptlehrer Oppel-Wien einen Antrag auf Einführung bei den österr. Blindenlehrer-Tagen stellen werde. Hauptlehrer Oppel verliest sodann die einzelnen Punkte der Geschäftsordnung, der die Congressordnung zu Grunde gelegt ist. Ueber diesen Antrag entwickelte sich eine Debatte, an welcher Director Entlicher-Purkersdorf, Dr. Loidold-Wien, etc. lebhaften Antheil nahmen. Schliesslich wurde der Antrag des letztgenannten

Redners angenommen, der dahin geht, diese Geschäftsordnung einem fünfgliedrigen Comité zur Berathung zuzuweisen. In dieses Comité wurden gewählt: Director Heller-Hohe-Warte, Director Zeyringer-Graz, Director Klar-Prag, Dr. Loidold-Wien und Hauptlehrer Oppel-Wien.

Hierauf theilt Dr. Loidold mit, dass der Vortrag des Musiklehrers Leitermayer-Wien „über die Pflege der Instrumentalmusik an den Blinden-Instituten" entfallen müsse, weil der genannte Musiklehrer plötzlich erkrankt sei. Der Redner stelle daher namens des Musiklehrers Leitermayer den Antrag: „es möge die Instrumental-Musik in den Blinden-Erziehungsanstalten besser gepflegt werden". Dieser Antrag wurde ebenfalls dem bereits gewählten Comité zur Berathung zugewiesen.

Der Vorsitzende theilt weiter mit, dass Fachlehrer Libansky-Purkersdorf seinen in der II. Sitzung zu erstattenden Vortrag „über die sociale Stellung der Fachlehrer, der lehrberechtigten technischen und Musiklehrer" mit Rücksicht auf das umfangreiche Programm einerseits, und den Umstand, dass diese Frage vielleicht für die Verhandlungen noch nicht spruchreif ist, andererseits, nicht halten werde. Director Heller erklärt, dass er diesen Gegenstand für hochwichtig hält und bittet die Anwesenden, das Opfer des Fachlehrers Libansky nicht anzunehmen. Director Klar bittet, über diese Angelegenheit erst dann abzustimmen, bis er über die Ausführungen der Beschlüsse des I. österr. Blindenlehrertages Bericht erstattet haben werde. — Der Vorsitzende stellt den Antrag, ein Comité zur Bestimmung des Ortes und der Zeit für den III. österr. Blindenlehrertag zu wählen. Es wurden gewählt die Directoren Entlicher, Heller, Klar, Pawlik und Zeyringer. — Lehrer Vinko Beck (Agram) beantragt, der Titel „Oesterreichischer Blindenlehrer-Tag" möge in „Oesterreichisch-Ungarischer Blindenlehrertag" umgewandelt werden. (Angenommen). — Der Vorsitzende ladet die Anwesenden ein, das Linzer Blinden-Institut in allen Räumen zu besichtigen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Abends fand im Speisesaale des Blinden-Institutes eine zwanglose Unterhaltung statt. Da die meisten Theilnehmer im Hause wohnten, so konnten sie noch mehr ihre Ideen mit einander austauschen und neue Erfahrungen sammeln. Diese Umstände haben viel dazu beigetragen, dass das reichhaltige Programm ohne jede Uebereilung gänzlich gelöst werden konnte. Dienstag, den 22. Juli

l. J., fand nach Anhörung einer hl. Messe, welche der kais. Rath Director Zeyringer in der Haus-Capelle des Institutes celebrierte, die feierliche Eröffnung des II. österr. Blindenlehrertages statt. — Die Theilnehmer und zahlreiche Gäste versammelten sich in dem mit der Büste des Kaisers geschmückten Berathungssaale, woselbst der Vorsitzende, Consistorialrath und Director Helletsgruber die I. Sitzung durch folgende Rede eröffnete:

Hochansehnliche Versammlung! „Auf ein frohes Wiedersehen in Linz 1890!“ lautete der letzte Gruss, welchen der hochverdiente Präsident des I. österr. Blindenlehrer-Tages in Prag, Director Klar, uns beim Scheiden zugerufen hat. — Dieser Segenswunsch ist heute in Erfüllung gegangen! Ich preise Gott, dass er nach Jahresfrist die Leiter und Lehrer der österr. Blindenanstalten wieder zusammengeführt hat, um mit vereinten Kräften an dem heiligen Werke der Beglückung der ärmsten unserer Mitmenschen weiter bauen zu können! — Ich preise Gott, dass die Idee und der Wunsch, die österr. Blindenanstalten möchten sich jährlich versammeln zu einer collegialen Berathung über die eigenthümlichen vaterländischen Blinden-Angelegenheiten, nicht unfruchtbar geblieben ist.

„Willkommen in Linz!“ — rufe ich freudig bewegten Herzens all' den lieben Freunden und Collegen zu, welche meiner Einladung Folge leistend aus fernen Gegenden unseres gemeinsamen Vaterlandes hierher gekommen sind, um das in Prag begonnene Liebeswerk opfermuthig fortzusetzen. Das Programm, welches wir in der gestrigen Vorversammlung festgesetzt haben, enthält wichtige Fragen, die einer gewissenhaft gründlichen Lösung bedürfen. Ihre erprobte Erfahrung, Ihr reiches Wissen und Ihre opferfreudige Liebe zur Sache bürgen dafür, dass die Berathungen des II. österr. Blindenlehrertages einen neuen Fortschritt in der Entwickelung und Vervollkommnung der Fürsorge für die Blinden Oesterreichs herbeiführen werden. Möge Gott unsere Arbeiten segnen! Ganz Oesterreich ist heute in diesem Saale vertreten. „Viribus unitis“. — „Mit vereinten Kräften“ lasst uns in Gottes Namen ans Werk gehen.

In diesem feierlichen Augenblicke geziemt es sich aber desjenigen ehrfurchtsvoll zu gedenken, dessen rastlose Thätigkeit zum Wohle aller seiner Unterthanen das erhabenste Vorbild auch für unsere Thätigkeit ist, dessen edelstes Herz nach Möglichkeit alle

Thränen zu trocknen und alle Leiden zu lindern sucht, der auch der Vater der Blinden ist. Rufen wir mit einander aus tiefster Seele: Seine k. und k. Apostolische Majestät, unser allergnädigster Herr und Kaiser Franz Joseph lebe hoch! hoch! hoch!

Indem ich nun den II. österr. Blindenlehrer-Tag für eröffnet erkläre, freue ich mich zugleich mittheilen zu können, dass unsere Versammlung durch die Theilnahme der höchsten Behörden des Landes Oberösterreichs und der Landeshauptstadt Linz, sowie hochansehnliche Gäste ausgezeichnet wird.

Der Vorsitzende stellt der Versammlung den Vertreter des Herrn Statthalters und des Landesschulrathes, k. k. Landesschulinspector Dr. Kretschmayer, den Landeshauptmann Abt Achleuthner von Kremsmünster, den Vertreter des Herrn Bischofs, Monsignore Canonicus Pinzger, Bürgermeister Wimhölzel, Gemeinderäthe Obermüller und Schober vor, begrüsst diese, sowie die anwesenden Gäste Director Walcher der k. k. Provinzial-Taubstummenanstalt, Reichsrathsabgeordneten Dr. Edelbacher, kaisl. Rath Meyer, Dr. Denk etc., nun auch die Vertreter der Linzer Presse auf's herzlichste. Hierauf hielt Herr Landesschulinspector Dr. Kretschmayer folgende Ansprache: Hochgeehrte Versammlung! Es ist mir vom Stellvertreter Sr. Majestät in unserem Kronlande, dem Herrn k. k. Statthalter Freiherrn v. Putten, welchen dienstliche Obliegenheiten verhindern, die Versammlung persönlich zu begrüssen, die ehrenvolle Aufgabe zutheil geworden, die Theilnehmer am II. österr. Blindenlehrertage in seinem Namen und im Namen des oberösterreichischen Landesschulrathes willkommen zu heissen. Indem ich diesem Auftrage hiermit nachkomme, gestatten Sie mir wohl die Versicherung persönlicher Freude und Befriedigung daran zu knüpfen, dass es mir vergönnt ist, den Berathungen von Männern zu folgen, welche es sich zur Lebensaufgabe gemacht haben, die Seelen jener Mitmenschen mit dem Strahle geistigen Erfassens der ewigen Wahrheiten zu erleuchten, welchen der Rathschluss des Höchsten die Fähigkeit irdischen Schauens versagt hat, — von Männern, welche in der opferwilligsten Weise dieser lehramtlichen Thätigkeit Ihre Kräfte widmen, das Loos der Blinden erträglich zu machen, sie zu unterrichten und zu erziehen und sie zu vollebenbürtigen Genossen im Sinne des Strebens nach der allgemeinen menschlichen Bildung der bürgerlichen Gesellschaft wieder zu geben. Befinden sich doch in

Ihrer Mitte Männer, deren Ruf als Blinden-Pädagogen die Grenzen des Vaterlandes überragen, Männer, deren Stimme überall gehört wird, wo es sich um die Organisation und Einrichtung dieser Humanitätsanstalten handelt. Die Unterrichtsverwaltung ist, wie Ihnen bekannt, bemüht, im Wege der Landesgesetzgebung die Grundbedingungen zu schaffen für eine gedeihliche Entwickelung der Erziehungsanstalten für Nichtvollsinnige. Ihre Erörterungen und Beschlüsse und Ihre Ansichten auf dem Gebiete der Blinden-Erziehung, gestützt auf Ihre Ansichten und Ihre reiche und langjährige Erfahrung, geläutert durch den gegenseitigen freundlichen Austausch strittiger Meinungen werden der Unterrichtsbehörde ein werthvolles Substrat geben für ihre Entscheidungen und gesetzlichen Massnahmen betreffs Einrichtung des Lehrplanes, Beschaffung der erforderlichen Lehrmittel und aller andern einschlägigen Fragen. Indem ich den Verhandlungen, welchen anzuwohnen ich angewiesen bin, mit dem wärmsten und innigsten Interesse zu folgen verspreche, wünsche ich dem II. österr. Blindenlehrertage ein sehr erspriessliches und glückliches Resultat und heisse Sie im Namen des oberösterreichischen Landesschulrathes noch einmal willkommen. (Beifall).

Der Landeshauptmann Abt Achleuthner: Meine hochverehrte Herren! Indem ich Sie im Namen des Landes Oberösterreich und seiner Vertreter auf das achtungsvollste und freundlichste begrüsse, spreche ich Ihnen meinen Dank aus, dass Sie Oberösterreich gewählt haben als Versammlungsort zu Ihren diesmaligen Berathungen. Im übrigen schliesse ich mich vollkommen den Worten an, welche der Herr k. k. Landesschulinspector gesprochen und wünsche meinerseits Ihren Verhandlungen den segensreichsten und gedeihlichsten Erfolg. (Beifall).

Hierauf rief Msgr. Canonicus Pinzger der Versammlung namens des hochwürdigsten Bischofs ein herzliches Willkommen zu, welchen es hocherfreut, dass die Versammlung in diesem Institute tagt, da hierdurch der Beweis erbracht ist, dass dieses, resp. die Leitung sich eines guten Rufes in weiteren Landen zu erfreuen habe. Schliesslich sprach Redner den Wunsch aus, die Berathungen mögen zur Ehre Gottes, zum Wohle der Blinden und zur Ehre des engeren und weiteren Vaterlandes ausfallen. (Beifall). — Weiter begrüssten die Versammlung Herr Bürgermeister der Landeshauptstadt Linz, Wimhölzel und Gemeinderath Obermüller. (Beifall). Director Entlicher-Purkersdorf erwähnt, dass das Linzer Blinden-

Institut eine Diöcesananstalt sei, somit ein Werk christlicher Charitas; es ist Pflicht jener zu gedenken, welche dieses Haus begründet, entwickelt und an der Entfaltung desselben hervorragenden Antheil haben. Der Bischof Gregor Thomas Ziegler war es, welcher den Grundstein zu dieser Anstalt gelegt hat und seine Nachfolger waren bestrebt, den Bau weiterzuführen, welcher heute stattlich dasteht und jedem Menschenfreunde zur Freude gereichen muss. Die Versammlung möge daher dem hochwürdigsten Herrn Bischof den ehrfurchtsvollen Dank für seine Bemühungen um die Anstalt zum Ausdruck bringen. (Lebhafte Zustimmung). Der Vorsitzende erklärt, er werde diesen Dank übermitteln und verliest sodann ein Schreiben des Statthalters Freiherrn v. Putten, ein solches des Directors Kunz-Ilzach in Elsass. (Beifall).

Nach Genehmigung des Protocolls der Vorversammlung begrüsst Lehrer Vinko Beck (Agram) mit schwungvollen Worten namens seines Vaterlandes die Versammlung. Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen und folgt der Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des I. österr. Blindenlehrer-Tages (Referent Dir. Klar-Prag).

Der genannte Referent hat die Aufgabe übernommen, die am I. österr. Blindenlehrer-Tage in Prag gefassten Beschlüsse und Resolutionen dem hohen Ministerium für Cultus und Unterricht zur Kenntniss zu bringen. Als Jurist und erfahrener Director der Klar'schen Blindenanstalt in Prag hat Dir. Klar seine Aufgabe in meisterhafter Weise gelöst und kann man sicher erwarten, dass die Mühe des Präsidiums des I. österr. Blindenlehrertages in Prag (Directoren Klar und Entlicher) nicht umsonst war. In geradezu rührender Weise wird das Schicksal der Blinden in diesen Eingaben geschildert, deren ergreifende Worte tiefen Eindruck auf die Anwesenden machten. Insbesondere wurde grosser Werth gelegt auf die Grundsätze für die Fürsorge für die Blinden, welche der Kölner Blindenlehrer-Congress und auch der I. österr. Blindenlehrer-Tag in Prag einstimmig angenommen haben. Hoffentlich wird das hohe k. k. Unterrichtsministerium diese von allen Blindenpädagogen einstimmig angenommenen Grundsatzungen gnädigst zum Wohle der Blinden berücksichtigen. Sehr richtig ist der dritte Beschluss betreffend die Ausrüstung der Zöglinge der Blindenanstalten mit derartigen Zeugnissen, dass sie, ohne einen Befähigungsnachweis eines Meisters beibringen zu müssen, die erlernten Gewerbe in

ihrer Heimath ausüben dürfen. — Ferner wurde noch eine Eingabe an den Herrn Statthalter von Böhmen gerichtet, die den Zweck hat, Sr. Excellenz das Wohl der Blinden zu empfehlen. Der Herr Statthalter Graf Thun hat in der That die Klar'sche Blindenanstalt eingehend besichtigt und versprochen, die Sache der Blinden zu unterstützen. Es dauerte nicht lange und Director Klar erhielt aus den Händen Sr. Excellenz 10,000 fl. „als einen kleinen Beitrag zur Erweiterung der Anstalt.“ Die geneigten Lehrer können die Ueberzeugung gewinnen, dass die Verhandlungen des I. österr. Blindenlehrertages in Prag nicht unfruchtbar geblieben sind. Dem Vortragenden wurde für seine ausserordentliche Mühe der Dank der Versammlung durch Erheben von den Sitzen abgestattet.

Nach Verlesung der eingelaufenen Zuschriften erstattet der Vorsitzende Dir. Helletsgruber den Bericht „Ueber die Verhandlungen des h. o ö. Landtages über die Regierungsvorlage betreffend die Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten für blinde Kinder und Antrag bezüglich einer Petition an das h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht um Einführung des obligaten Instituts-Unterrichtes.“ — Der Referent hat auf dem I. österr. Blindenlehrertage in Prag (1889) über die „Organisation der österr. Blindenanstalten“ einen Bericht erstattet, dessen Ausführungen der Redacteur des fachmännischen Organs „Blindenfreund“, Dir. Mecker-Düren, bei der Besprechung desselben „classisch“ genannt hat, und mit Recht; denn was Dir. Helletsgruber seit 15 Jahren für das Blindenwesen in Oberösterreich gethan hat, ist aus reiner Menschenliebe zu den Blinden geschehen, und dieser edle Philantrop wünscht nichts sehnsüchtiger, als dass alle blinden Kinder in allen österr. Kronländern ihre Erziehung in einem gehörig organisirten Blinden-Erziehungsistitute geniessen mögen. Aus diesem Grunde kann man sich die grosse Wärme und Sachkenntniss erklären, welche in den oben bezeichneten Referaten vorherrschen. Jenen Lesern, die das Referat über die „Organisation der österr. Blindenanstalten“ gelesen haben, diene zur Kenntniss, dass der Referent Dir. Helletsgruber den bekannten Gesetzentwurf der h. Regierung betreffend die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für blinde Kinder als Basis für seinen Vortrag benützt hat. Der oben erwähnte Bericht für den II. österr. Blindenlehrertag ist also nur eine nothwendige Consequenz und logische Ergänzung des Vortrages

instituts in Wien und der n. ö. Landes-Blindenschule in Purkersdorf alle andern Blindenanstalten Oesterreichs Privatanstalten sind und ihre obere Leitung und Verwaltung meistens aus verschiedenen Berufsklassen, in den seltensten Fällen auch aus Fachmännern besteht, daher die Lage der angestellten Fachlehrer, technischen und Musiklehrer, abgesehen von der minimalen Entlohnung oft unsicher ist, wodurch die Blindenbildung leiden muss, betonte der Referent namentlich die Nothwendigkeit, dass die Blinden-Erziehungsanstalten als öffentliche Schulen angesehen werden müssen, die Lehrer auch demgemäss in socialer und materieller Beziehung behandelt zu werden verdienen. Es sei ja allgemein bekannt, dass die Anforderungen, welche an die Blindenanstalten gestellt werden, sich immer erhöhen, so dass es der ganzen Ausdauer jener Männer und Frauen bedarf, welche sich diesem schwierigen Berufe für ihr ganzes Leben gewidmet haben. Wenn nun die Fachlehrer mit ihren Mitarbeitern allen an sie gestellten Anforderungen entsprechen und bemüht sind, den blinden Kindern — die doch Kinder des Staates sind — eine möglichst sichere Existenz für ihre Zukunft zu bieten, so ist es jedenfalls recht und billig, dass auch ihre gerechten Anforderungen erfüllt werden mögen, damit sie wissen, wem sie angehören, und was sie zu erwarten haben, wenn sie in Folge des Alters nicht imstande sein werden, zu arbeiten. Der Referent besprach eingehend zuerst die sociale Stellung der Fachlehrer, dann der Werkmeister und Musiklehrer und stellte schliesslich folgende Anträge:

1. Die Fachlehrer an den österr. Blinden-Erziehungsanstalten sind den Hauptlehrern am k. k. Blinden-Erziehungs-Institute in Wien gleichzustellen.

2. Der II. österr. Blindenlehrertag in Linz spricht die Ueberzeugung aus, dass auch die Lehrer für den technischen und musikalischen Unterricht die möglichste Berücksichtigung verdienen, weshalb man in Erwägung ziehen wolle, ob die materielle und Altersversorgung der Werkmeister nach den Bestimmungen, welche für im öffentlichen Dienste des Staates stehende Lehrkräfte gleicher Kategorie in Geltung sind, auch an Blindenanstalten eingeführt werden können.

3. Den für die Blindenschulen bestellten Hülfslehrern für die Musikfächer ist eine entsprechende Remuneration per wöchentliche Unterrichtsstunde im Schuljahre zu bewilligen, da hierdurch die

Möglichkeit geschaffen wird, wahrhaft tüchtige Lehrkräfte zu gewinnen. — Wenn es die Mittel gestatten, so ist auch Musik-Stundenlehrern, welche lange Jahre an einer und derselben Anstalt zur Zufriedenheit gewirkt haben, ein, wenn auch mässiger Altersbezug zu ermöglichen.

Nach dem Referate, welches der Vorsitzende Dir. Helletsgruber „als einen überaus schwierigen Gegenstand bezeichnete, über welchen aber der Berichterstatter mit sehr grossem Geschicke gesprochen und sich gewiss den Dank aller Blindenlehrer verdient habe", entwickelte sich eine Debatte, an welcher sich Dir. Klar, Religionslehrer Binder, die Directoren Schwarz und Pawlik betheiligten. Dir. Pawlik erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, stellte aber nach einer ausgezeichneten Ausführung weitgehendere Anträge zu Gunsten der Fachlehrer und ihrer Mitarbeiter. — Nach einer wohlmeinenden und gewiss vom Herzen kommenden Ausführung des Vorsitzenden wurden die Anträge des Referenten und die des Dir. Pawlik einem fünfgliedrigen Comité, bestehend aus den Herren Entlicher, Klar, Libansky, Schwarz und Pawlik zur Berathung und Berichterstattung beim nächsten Blindenlehrertage in Graz angewiesen. — Der Referent, der nicht in seinem, sondern im Interesse der Sache eine schwierige, in gewissem Sinne geradezu undankbare Aufgabe übernahm, hofft zuversichtlich, dass die massgebenden Kreise sich doch einmal jener Männer und Frauen erinnern werden, die voll Hingebung bereit sind, ihre Kräfte nur der Erziehung und dem Unterrichte blinder Kinder für ihr ganzes Leben zu widmen. „Wer es mit den Blinden wohlmeint, der muss es auch mit ihren Bildnern wohlmeinen".

Darauf hielt der bekannte blinde k. hannov. Kammer-Virtuose J. Labor-Wien einen Vortrag „über die Punktnotenschrift für Blinde". Derselbe erwähnt, dass es nothwendig wäre, die dem Braille'schen Notensysteme anhaftenden Mängel zu beseitigen. In dieser Beziehung würde Redner wünschen, dass die Tonhöhezeichen am Anfange einer jeden Zeile und auch nach jedem Stimmzeichen gesetzt würden; dies sei jetzt nicht der Fall, daher das Notenlesen für Blinde geistig ungemein anstrengend sei. Redner bemängelt auch die Intervallenzeichen und spricht den Wunsch aus, es solle dem mangelnden Ueberblick beim Braille'schen System durch thunlichst häufige Wiederholung der genannten Zeichen abge-

holfen werden. Schliesslich empfiehlt Redner allen Blindenanstalten die Einführung des Braille'schen Notensystems bei ihren Zöglingen. (Beifall.) Hauptlehrer Oppel beantragt, dass die Vorschläge Labors durch das Präsidium an das Kölner-Congress-Comité für Musiknotenschrift zur Kenntniss gebracht werden sollen. (Angenommen).

Dir. Klar-Prag spricht „über die Fürsorge für Späterblindete“ und führt in treffender Weise aus, wie nothwendig es sei, auch für diese Unglücklichen zu sorgen. In seiner Anstalt werden Späterblindete aufgenommen und ausgebildet. Der Redner weist an vielen Beispielen nach, wie vortheilhaft es sei, auch Späterblindete noch Handarbeiten lernen zu lassen. — Der Vorsitzende dankt in sehr warmen Worten dem Director Klar für seine Liebe, die er für die Blinden hegt. Director Entlicher stellt den Antrag, dass dieser wichtige Gegenstand einem Comité zur ausführlichen Berathung und zur Berichterstattung am nächsten Blindenlehrer-Tage zugewiesen werde. In das Comité werden gewählt die Directoren: Entlicher, Heller, Helletsgruber, Klar und Zeyringer. — Schliesslich liest Fachlehrer Schillerwein den vom Lehrer Messner-Wien (blind) ausgearbeiteten Vortrag „Ueber die Kurzschrift in der Blindenschule“. Die Arbeit, welche der blinde Lehrer Messner geliefert hat, kann in jeder Beziehung als gründlich und interessant bezeichnet werden und macht dem fleissigen Collegen alle Ehre. Sein Antrag, der Blindenlehrertag empfehle die Einführung der Kurzschrift an allen Blindenschulen, jedoch nicht als Schulschrift, wurde angenommen. (Beifall.) — Religionslehrer Binder, welcher auf die Abhaltung seines Vortrages: „Die rechtliche Stellung der Blinden in früherer Zeit“ verzichtete, gab die Werke bekannt, aus welchen er für diesen Vortrag geschöpft habe und wird diesbezügliches Elaborat dem Hauptberichte einverleibt.

Nun erfolgten die üblichen Schlussreden. In schwungvoller, öfter mit stürmischem Beifall unterbrochenen Rede feierte Dir. Heller den hochverdienten Vorsitzenden Dir. Helletsgruber. Wenn Oesterreichs Blinden-Pädagogik geschrieben wird, dann werden die Tage von Linz mit goldenen Lettern verzeichnet sein und der Name Helletsgruber mit einer Schrift, die unvergleichlich ist. (Langanhaltender Beifall.)

Mit von Thränen erstickter Stimme dankt tiefgerührt der Vorsitzende und verspricht, auch fernerhin im Dienste der Blinden zu arbeiten, zu dulden und auch zu kämpfen. Möge das Werk, das mit Gott begonnen wurde, auch mit dessen Hülfe zu Ende geführt werden, dann werden aus den Berathungen, die gepflogen wurden, reichliche Früchte sprossen zum Wohle der Blinden und der ganzen Menschheit. — Diese Rede machte einen unbeschreiblichen Eindruck und es folgte ein grosser Beifall. Hierauf hielt der k. k. Landesschulinspector Dr. Kretschmayer eine Ansprache, welche grosse Bewegung hervorrief und bei der kein Auge im Saale trocken blieb. Der Redner schloss mit einem dreimaligen Hoch auf Se. k. u. k. Apost. Majestät unsern allergnädigsten Kaiser und Herrn, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Canonicus Monsignore Pinzger entbietet Namens des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Linz der Versammlung die besten Wünsche für die Beschlüsse und erwähnt, dass der hochwürdigste Herr Bischof dem II. Blindenlehrertage die wärmsten Sympathien entgegenbringe. Redner bittet, die Theilnehmer des II. Blindenlehrertages mögen der Bischofsstadt Linz ein freundliches Andenken bewahren. (Beifall.)

Der Vorsitzende verliest den inzwischen eingelaufenen poetischen Gruss von dem Philantropen Dr. von Frankl und erklärt hierauf um ½2 Uhr den II. österr. Blindenlehrertag, der reich an Ehren und Erfolgen war, für geschlossen. Auf Wiedersehen in Graz 1892!

Jos. Libansky-Purkersdorf.

Einige mnemonische Bemerkungen für Blinde.

Von Christoph Schlüter (blind).

(Schluss.)

Wäre der Raum nur eine Vorstellung in uns und hielte nicht die Verschiedenheiten und Gegensätze objectiv auseinander, so wäre eine und dieselbe Eisenstange, die eben aus dem Feuer gezogen und am einen Ende kalt und schwarz, am andern glühend und weiss ist, ein Widerspruch und unmöglich Die Unterscheidung des einen und andern Endes würde lediglich auf einer Vorstellung der Seele beruhen. Bei der Beleuchtung des Vollmondes wäre die beleuchtete Seite von der andern dunkeln Hälfte nur in unserer Vorstellung, nicht aber in objectiver Wirklichkeit verschieden; Vollmond und Neumond flössen in einander. Wenn in einem geheizten Ofen zwei

angebrannte Holzscheite nicht nahe neben einander liegen und, weil der Kohlen zu wenige sind, keine Flamme bilden, dieselben aber, indem ich sie eng zusammen rücke, wieder auflodern, so wäre das veränderte Raumverhältniss nur in mir und die Flamme eine Täuschung. Die aristotelische Categorie „Lage“ ist also nicht bloss in uns und nur nach aussen übertragen. Ebenso von der Zeit. Ist die objective Zeit der Welt und der Weltgeschichte nicht von der subjectiven Anschauungsform meiner Seele verschieden, so hat Abraham in meiner Seele seinen Sohn Isaak auf den Altar gelegt, Theseus und Romulus wurden in mir geboren und starben in mir, die peloponnesischen und chartaginiensischen Schlachten wurden in mir geschlagen, Karl der Grosse schlug seinen Hof in meiner Seele auf; in mir entfaltete Napoleon seine Grösse und wurde nach Helena verbannt, in mir stieg und fiel Gambetta. Ja, in mir hätte Gott Himmel und Erde erschaffen. Doch kehren wir zu unserm Gegenstande zurück. Den Raum erfasst die Seele nur, indem sie sein Nebeneinander nacheinander in der Zeit durchmisst; das Auge durchfliegt die Landschaft u. s. w. Die Zeit erfasst die Seele nur, indem sie ihr Nacheinander als Nebeneinander-Gelegtsein wie räumlich überblickt; ohne Zeit kein Innewerden des Raumes, ohne Raum kein Innewerden der Zeit. Eins erfordert des Andern Hülfe und verbündet sich ihm in Freundschaft. Wäre in uns nicht ein Bewegliches, sich Bewegendes, wir würden des Raumes in seiner starren Ausdehnung und in seinen Oertlichkeiten nicht inne; und wäre in uns kein Festes, Unbewegliches, wir würden die Zeit mit ihrer Bewegung und ihren Veränderungen nicht gewahren, sondern mit ihren Wellen hinabschwimmen. Ueber die enge Beziehung von Raum und Zeit, trotz ihrer radicalen Verschiedenheit, macht Clodius die sehr nachdenkenswerthe Bemerkung: Das Itzt, der Zeitpunkt oder die Verneinung der Zeit ist allenthalben durch's ganze All, und ebenso ist das Hier, der Raumpunkt, sohin die Verneinung alles Raumes, immer. Es stehe ein Engel auf einem Wandelstern und sage: Itzt; das Itzt ist allgegenwärtig; er deute auf einen Punkt und sage: Hier; das Hier ist wandellos ewig. Wir haben hier zugleich die enge Beziehung von Raum und Zeit auf Allgegenwart und Ewigkeit.

5. Grössere und nicht so leicht zu überwindende Schwierigkeit als richtige Folge und Ordnung im Vortrag, bietet die Reproduction der Eigennamen, insbesondere wenn dieselben fremd klingen und ungewöhnlich sind. Doch wo der Begriff nicht aushilft, thut

es nicht selten das Bild und ein verwandter Klang. Schon Kinder in der Schule sagen zu einander: Du kannst dieses bei diesem und jenem behalten. Die Abnahme des Gedächtnisses mit den Jahren gibt sich zuerst mit dem schweren Behalten der Eigennamen kund, welche gleichsam die Gedankenspitzen zu sein scheinen, welche wie die Spitzen der Bäume und die höchsten Töne der Sänger und Sängerinnen, am ersten absterben. Wie man dem hier eintretenden Mangel noch einigermassen glücklich begegnen könne, wird vielleicht am besten aus einigen Exempeln erhellen. Gesetzt, ich könnte die Namen Kant, Fichte, Schelling, Hagel, Feuerbach, Schopenhauer, Hartmann, Jakobi und Baader schwer behalten, so würden mir vielleicht folgende Verbildlichungen dessen, was in ihnen anklingt, zur Reproduction derselben gute Dienste leisten. Bei dem Namen des Königsberger Philosophen denke ich an das Bild einer schroffen Felsenkante am Meere, an welche viele prächtige reich beladene Schiffe anprallen und zerschellen. An den Namen Fichte knüpfe ich das Bild eines Fichtenbaumes, der, dem Sprüchworte zum Trotz, in den Himmel wächst. Um den Namen Schelling zu behalten, gedenke ich eines Glöckchens oder Schellchens, das zum Frieden läutet und alle Gegensätze versöhnen will. An den Namen Hegel kann mich eine Hechel erinnern, welche thätig ist, den bereiteten Hanf oder Flachs rücksichtslos zu brechen, oder auch ein Hagelwetter, welches ein grünendes Saatfeld verheert. An den Namen Feuerbach kann ich den Namen Phlegeton des berühmten Höllenflusses knüpfen. Ich sehe im Geiste eine Gestalt, die eine andere, scheinbar schwächere, beim Schopfe fasst und wüthend darauf einhaut, und ich gedenke des Namens Schopenhauer. Mit unerbittlicher Miene auf einen Felsen auftretend, denke ich mir unter einer finstern Wolke eine sehnige, straffe Männergestalt, welche ihre Linke nach einem Affen, ihre Rechte aber nach einem Dämon ausstreckt, und mir fällt ein: Hartmann. Das Bild eines sanften und freundlich blickenden Mannes, welcher Ja und Amen zu sagen scheint, vergegenwärtigt mir den Namen Jacobi. Das Bild eines ernst und scharf blickenden Johanniters, oder wohlwollenden Arztes, oder Chirurgen, welcher Krüppel und Presshafte jeder Art zu einer Badewanne führt, erinnert mich sofort an den Nomen Baader. Zweifellos unterstützt ein Bild, welches irgend eine Aehnlichkeit in seinem Nomen appellativum mit dem zu behaltenden Nomen proprium hat und zu denken gibt, das Gedächtniss und erleichtert ihm das Behalten von Eigennamen oder

auch Begriffen. Das Bild der Einbildungskraft führt alsbald den Namen oder auch den Begriff zurück. Möser vergleicht ein solches Verfahren mit den auf westfälischen Bauernhöfen üblichen Gebrauch, einen kleinen Schlüssel, den man ungern verlieren möchte, an einen gewaltigen Wurzelknorren zu binden, der überall in der Küche sichtbar ist; wo der Knorren, da ist auch der Schlüssel.

6. Zum Behalten der Eigennamen dient es auch nicht wenig, wenn man die Anfangsbuchstaben, die Silbenzahl und den Tonfall derselben merkt und behalten hat, und es ist für die sensualistisch-materialistische Ansicht vom Gedächtniss ein schlagendes Gegenargument, das Silbenzahl und Tonfall, welche doch mehr abstrackter und begrifflicher Art sind, leichter behalten werden, als der concrete sinnliche Eindruck des ganzen Wortes selbst. Ein ähnliches Gegenargument (bemerke ich beiläufig) gegen jenes unsinnige System enthält die Erfahrung, dass oft ein vielleicht nur einmal, und noch dazu nur leise und flüsternd gesprochenes Wort des Lehrers zum Schüler tiefern Eindruck macht und besser behalten wird, als eine häufig wiederholte und polternd vorgetragene Erörterung desselben. Der innere Gemüthsantheil, das sinnlich oder geistig lebhaftere Interesse des Hörers wirkt entschiedener, als die Heftigkeit und Andauer des sinnlichen Eindrucks. Menschen, empfänglich für höhere geistige Ideen und sittliche und religiöse Affecte, behalten besser und sind leichter durch das Wort zu regieren, als Menschen von grosser sinnlicher Sensibilität, versteht sich, wenn der Führer ein verständiger ist. Die Welt wimmelt von unsinnigen Anordnungen, in denen echt materalistisch die Gewalt für Macht, die physische Kraft statt geistiger Motive gesetzt, Motive, an welche im Grunde Niemand glaubt, anstatt der wahren und auf die Dauer allein wirksamen.

7. Das Verhalten des Verstandes und seiner Begriffe zu den Anschauungsvorstellungen und den Bildern der Einbildungskraft, welches bei unserm Gegenstande so vielfach in Anwendung kommt, ist ein ebenso schwer in völlige Klarheit zu stellender, wie wichtiger Gegenstand. Thomas von Aquinum behauptet mit Aristoteles, dass die Hinwendung des Denkenden auf die Bilder der Einbildungskraft dem Menschen so natürlich sei, wie der Seele mit einem Körper vereint zu sein, was fast soviel sagen will, als wir könnten nicht bildlos denken. Auch Augustinus bei aller Geistigkeit und Hoheit seines speculativen Denkens sagt: Ohne alle Unterstützung von Bildern glauben wir in der Oede zu sein. Scotus bemerkt dagegen

schlau, da das Denken über die Vorstellungen des Geistes und der Einbildungskraft richte, müsse es Unabhängigkeit von dem Sinnlichen in Anspruch nehmen. Jedenfalls ist das Wort Baaders sehr treffend, wie der Geist oder die Seele im Menschen nicht leiblos, aber leibfrei, so solle auch das Denken nicht bildlos, aber bildfrei sein. Im Kahne fahrend, von den Wellen getragen, lenke ich, und lenkend fahrend stütze ich mich auf die Wellen. Beim Bilde muss ein Begriff und beim Worte etwas vorzustellen sein, wenn auch nur eine Analogie als Anhaltspunkt und Stütze. In dieser Beziehung hört man oft die Frage: Was mag er sich dabei denken? oder: Was soll ich mir dabei vorstellen? Dort vermisst man bei der Vorstellung den Begriff, hier beim Begriff das ihn begleitende Bild. Auch Kant redet von einem den Begriff begleitenden Schema, und nach ihm hat man auf ein ähnlich die Idee begleitendes Symbol hingewiesen. Trotz dieser Unterstützung des Denkens durch die Einbildungskraft aber bleibt der Verstand der Lenker, wie der Fahrmann rechts und links, ja, wenn es nöthig ist, gegen den Strom steuert, von dem er getragen wird. Noch sei bemerkt, dass die Art dem Concret-individuellen und dem Bilde der Einbildungskraft näher steht, als die Gattung, und dass das Concret-individuelle, worin Aristoteles das Wesen setzt, vom Verstande und dem begrifflichen Denken nur berührt, aber nie erreicht und völlig erfasst wird, wie denn auch die Sprache nur Allgemeinheiten aussprechen kann in Verbum, Substantivum, Adjectivum, Adverbium, nie etwas Individuelles. Goethe sagt „Es hat etwas Anonymes dabei.“ Gott nur kennt die Namen der Wesen und hat sie gezählt.

8. Es ist längst von Psychologen bemerkt worden, dass von den Gesetzen der Vorstellungsgesellung in der Geographie das Gesetz der Consistenz, in der Geschichte das der Aufeinanderfolge, in der Naturbeschreibung das der Aehnlichkeit vorherrsche und vom Lehrer beim Vortrag besonders beachtet werden müsse. Sicher aber wird die Geographie am besten gleichsam reisend, und die Geschichte stehend mit festem Ueberblicke der Zeitabtheilungen vorgetragen. Schöne Hülfsmittel für das Studium der Naturgeschichte, zum Theil auch der Physik bieten das Bild des Chimborasso von A. v. Humboldt und das Gemälde der organischen Natur und ihrer Verbreitung von Willbrandt. Auch erinnere ich hier an das schematische Bild der Weltgeschichte, wo oben der Stammvater und abwärts die sich theilenden Völker bis auf den heutigen Tag mit ihren Schicksalen an-

gedeutet und verzeichnet sind. Der Gang von oben nach unten entspricht dem Verlauf vom Beginne bis zum Ende, und die gleichzeitigen Ereignisse und Thaten der verschiedenen Völker, Staaten und Nationen finden sich jedesmal zwischen den Parallelstrischen, welche von oben bis unten das Bild bedecken. Es scheint, dass auch den Blinden eine vereinfachte Vorstellung dieser Bilder wohl mitgetheilt werden könne; sicher müssten dann diese für dieselben von grossem Nutzen für das Studium der entsprechenden Wissenschaften sein. Schliesslich bemerke ich noch, dass für die Schüler, welche nie zuvor sehend waren, wohl das Bild der Hand mit den drei Gliedern der vier Finger, vielleicht noch dazu des Daumens mit zweien u. s. w. oder auch ein ihnen mit dem Finger in die fühlende Hand gezeichnetes und von da in die Einbildungskraft aufgenommenes Bild, das oben gedachte, aus der Sichtbarkeit genommene Blatt oder Täflein ersetzen kann. Endlich gestehe ich, nicht ohne Verwunderung, mehr und mehr die Ansicht gewonnen zu haben, dass der Blinde dem Sehenden an Wissen nicht nothwendig nachstehen müsse; nur des Genusses der Anschauung einer unendlich reichen Lichtwelt mit ihren Formen, Farben und Gestalten und der Ausübung der auf sie sich beziehenden Künste entbehrt er; Musik, Gesang und Poesie sind auch sein eigen.

Literatur und Unterrichtsmittel.

Die von uns in Punktdruck hergestellten „Fabeln von Hey“ können gebunden für Mk. 1,50 von jetzt ab von uns bezogen werden.

Steglitz, 17. September 1890.

Der Vorstand des Vereins zur Beförderung der Blindenbildung,
K. Wulff.

—μ Laura-Bridgman-Erziehung einer Taubstumm-Blinden. Eine psychologische Studie von Prof. Dr. Wilh. Jerusalem, Wien 1890. Verlag von A. Pichler's Wittwe & Sohn. Preis 90 kr. oder 1,50 Mk. Schon häufig ist in der Blindenwelt von dieser merkwürdigen Dreisinnigen die Rede gewesen und auch dieses Blatt hat wiederholt auf die Wichtigkeit der bei ihrer Ausbildung zu Tage getretenen Resultate für die allgemeine wie auch die Blinden-Pädagogik hingewiesen. Bis jetzt aber fehlte eine ausführliche, nach Quellen bearbeitete und von psychologischen Gesichtspunkten ausgehende Biographie dieses nur durch einen Sinn mit der Aussenwelt in Verbindung stehenden Wesens in deutscher Sprache. Jerusalem's

Arbeit ist das erste ausführliche deutsche Werk über Laura Bridgman und auch das vollkommenste und allseitigste aller auch in andern Sprachen erschienenen Werke, da er alle über diese merkwürdige Person veröffentlichten Acten und Bücher benutzt und die Erscheinungen ihres Lebensganges und ihrer Entwickelung nach dem heutigen Stande der psychologischen Wissenschaft beurtheilt und daraus für Seelenlehre und Erziehungskunde höchst wichtige Folgerungen zieht. Die Erziehung und Entwickelung Laura Bridgmans kann uns zunächst lehren, welch' grosser Leistung die Tast- und Empfindungsbewegungen fähig sind, wie auch sie allein als Pforte dienen können zur Welt der Begriffe und Gedanken. Den Schlüssel zu dieser Pforte aber bildet das conventionelle Zeichen-System der Sprache .... Laura konnte nur diejenigen Eigenschaften der Dinge erfassen, die auf den Tastsinn Eindruck haben; indem sie aber gelehrt wurde, diese mit besonderen davon verschiedenen Fingerbewegungen zu verbinden, war auch für sie die Möglichkeit der Abstraction gegeben, und sie war in den Stand gesetzt, sich die Resultate der Denkarbeit von Generationen theilweise wenigstens anzueignen. Auch für den Ursprung der Lautsprache sind Lauras Sprachlaute sehr belehrend. Sie bestätigen die Ansicht, dass die Lautsprache aus dem Gesichtslaute, dem Schrei, hervorgegangen ist und zeigen sogar den Weg, den diese Entwickelung genommen. Die genaue Zeitschätzung Lauras bestätigt die Ansicht, dass die Zeit durch das Innewerden der Bewusstseins-Arbeit zum Bewusstsein kommt. Die aesthetischen Gefühle, die man bei Laura beobachtete, geben uns wiederum ein lehrreiches Beispiel wirklich elementarer aesthetischer Gefühle, die sich nur aus Tast- und Bewegungsempfindungen zusammensetzen, ohne dass irgend welche höhere Gefühle, irgend welche Vorstellungen von Zweckmässigkeit mitwirken. Interessant und lehrreich ist die Beobachtung, wie der einzige Laura verbliebene Sinn, der Tastsinn, durch die Uebung, wie sie Schule und Leben gibt, so verschärft und verfeinert wurde, dass er viele Empfindungen, die nur Gehör oder Auge vermitteln, zu Wege brachte. Eines Abends kehrte Miss Swift von Boston zurück und begab sich in das Wohnzimmer, wo sie Miss Jeannette allein fand. Bald kam Laura herein und setzte sich, ohne mit Jemanden zu sprechen, in einiger Entfernung von den Damen nieder. Nachdem sie eine Viertelstunde dagesessen hatte, fragte sie Jeannetten: „Wer spricht mit Ihnen, ich denke, es ist Swift.“ Sie hatte gewusst, dass letztere

fortgewesen war, konnte aber keine Ahnung haben, dass sie zurückgekehrt sei. Miss Jeannette fragte sie, woher sie wisse, dass jemand im Zimmer sei, worauf Laura erwiderte: „Ich fühlte sie sprechen." Sogar mit den Füssen konnte sie Schallwellen vernehmen, aber nur mit dem rechten Fuss, nicht mit dem linken; sie sagte: „Ich kann nicht gut hören mit dem linken Fuss, was ist im rechten Fuss, das hört." Diese Bemerkungen mögen genügen, um allen Pädagogen, namentlich aber den Blindenerziehern das Buch bestens zu empfehlen.

— Die Blindenanstalt in Lausanne bietet zu dem bedeutend herabgesetzten Preise von 40 Mk., Porto nicht inbegriffen, einige schon benutzte, aber wohl erhaltene Exemplare der in der Anstalt in Punktschrift herausgegebenen französischen Bibel, in 32 Bänden, zum Verkaufe. Einzelne Bände sind portofrei zu fr. 3 oder Mk. 2,40 zu bekommen. Von derselben Anstalt kann auch das Johannis-Evangelium in deutscher Sprache bezogen werden, sowie eine Sammlung deutscher Kirchenlieder. Diese letztere eignet sich vortrefflich dazu, als Erbauungsbuch benutzt zu werden.

Vermischte Nachrichten.

— Gelegentlich der Versammlung des Nordwestdeutschen Turnlehrervereins am 27. und 28. September in Hannover hatten viele Turnlehrer uud andere Herren von Nah und Fern die grosse Freude, Tüchtiges und Staunenswerthes in Spiel und Turnen der blinden Knaben, unter Leitung des Blindenlehrers Hecke, zu sehen. In der Hannover'schen Blindenanstalt turnen beide Geschlechter, Mädchen und Knaben, auf Hof und in Halle. Ein Theil der Knaben bildet nebenbei ein Horn-Musikkorps. Dieses empfing die anrückenden Zuschauer mit einem lustigen Marsche. Die Turner hatten auf dem Turnhofe in einer Linie Aufstellung genommen und führten in festem Tacte einen Kreis-Umzug aus. Um in Linie Fühlung und gleichen Abstand zu behalten, ergriff der Hintermann die auf dem Rücken des Vordermannes ruhende Hand. Hierbei merkte man deutlich, wie sehr das Tast- und Taktgefühl eines Blinden ausgebildet sein kann. Jeder Zuschauer war erstaunt über die grosse Sicherheit und über das schnelle Wiederauffinden des Aufstellungsortes. Darnach trat die 2. Abtheilung in Viererreihen an; die Hornmusik ertönte und nach dem Tacte des Marschliedes „Ich hatt' einen Kameraden" wurde ein 10 Minuten dauernder Reigen sehr präzise und sicher ausgeführt. Die grösseren Knaben (1. Abtheilung) in Flankenlinie aufgestellt, nahmen durch Nebenreihen zu Vieren Aufstellung in geöffneten Viererreihen und führten Stabübungen mit Bein- und Rumpfthätigkeiten als einfache und zusammengesetzte Uebungen in Folgen und Gruppen vor. Die Leistungen übertrafen die Erwartung aller Schauenden. Sehr interessant waren auch die nun folgenden, von der 2. und 3. Abtheilung vorgeführten Spiele „Katze und Maus", „Hase im Kohl" und „Komm mit". Wenn auch einmal die Katze, Maus, der Hase, Häscher oder Läufer sich ein wenig vom Kreise verirrte, so konnte man

durchweg doch fast zweifelhaft werden, ob man Blinde oder Sehende spielen sah. Mit Laufschritt in Flankenlinie gings darnach in die Turnhalle, woselbst von der 1. Abtheilung an schräger und wagerechter Leiter, von der 2. am Barren und von der 3. am Reck 20 Minuten geturnt werden sollte. Die jungen Turner, von den Helfern im Tacte unterstützt und oft von ihnen durch Betasten zurechtgeschoben, führten die zum Theil schwierigen Uebungen sicher und elegant vor. Einige Uebungen seien hier beispielsweise namhaft gemacht. Am Barren: Stützeln und Stützhüpfen an und von Ort, Schwingen. Am brusthohen Reck: Hangstand mit Arm- und Beinthätigkeiten, Streckstütz, Felgab- und aufschwung. An wagerechter Leiter: Hangeln, Hangzucken, Schwingen, Kreisschwingen, Querliegehang; an schräger Leiter: Auf- und Absteigen an Ober- und Unterseite vorlings resp. rücklings, Ab- und Aufhangeln, Aufstützeln und rücklings Abgrätschen. Lauter Beifall erscholl nach Beendigung der Uebungen, und Dr. Kohlrausch (Vorsitzender des Nordwestdeutschen Turnlehrer-Vereins) sprach Herrn Hecke, sowie dem Leiter der Blindenanstalt den wohlverdienten Dank aus.

—L. Blinde Telephonisten. In der Telephon-Zentrale zu Philadelphia sind Blinde angestellt, welche ihre Dienste ganz gut verrichten sollen. — Ob es wohl auch in Europa möglich wäre?

—L. Blinde Sänger in Bosnien und Herzegowina. „Aus meinem Jägerleben", so ist der Titel eines Aufsatzes von Ritter von Dombrowski, dem wir folgendes entnehmen: „Es dämmerte bereits, als wir Tjentiste erreichten. Mein Gastwirth theilte mir mit, es sei eben ein fahrender Sänger aus Gacko angekommen, und fragte, ob ich ihm auch zuhören wolle. Hocherfreut bezahlte ich, und mein Wirth führte mich nach einer nicht weit von seiner Hütte gelegenen Baumgruppe, unter welcher auf einem Steinblocke ein blinder Greis mit einem etwa fünfzehnjährigen, kränklich aussehenden Knaben sass, umgeben von einer Anzahl Dorfbewohner jeden Alters. Als ich herankam, öffnete sich der Kreis, der Knabe flüsterte dem Blinden etwas zu, worauf sich dieser ehrerbietig erhob und fragte, ob ich gestatte, dass er singe von Stojan Jankovic und der schönen Slatia. Ich bejahte, die Finger des Greises tasteten über die einsaitige Guzla, das einzige Instrument, welches fahrende Sänger in Bosnien und Herzegowina führen, und zu ihren monotonen Klängen begann er seinen ebenso eintönigen Gesang, der sich nur innerhalb weniger Töne bewegte. Als er das Lied beendet, dessen Stoff eine allbekannte und doch immer wieder gerngehörte Sage von jenem heute noch verehrten Recken behandelte, brach die Menge, die bis dahin athemlos gelauscht, in laute Beifallsbezeugungen aus und nachdem sich diese gelegt, bat ich den Blinden, er möge doch ein „Frauenlied" singen. Diese Art lyrischer Volkspoesie ist mir stets reicher und reizvoller erschienen als die Heldenlieder, die eine gewisse Gleichförmigkeit zeigen und daher, wenn man sie oft gehört, fast ermüdend wirken. — Der Sänger nickte und sang ein ergreifendes Lied. Mit den letzten Worten griff der blinde Greis kräftig in die Saiten seiner Guzla und begann unmittelbar anschliessend, wie um den düstern Eindruck seines Liedes zu verscheuchen, folgendes Liedchen:

„Kleines Mädchen, zarte Rose,
Da Du blühest, wem erblühst Du?
Blühst Du für die dunkle Kiefer?
Blühst Du für die schlanke Tanne?
Oder gar für meinen Bruder?"

„Blüh' nicht für die dunkle Kiefer,
Blüh' nicht für die schlanke Tanne,
Blüh' auch nicht für Deinen Bruder,
Sondern wachs und blüh', ich Kleine,
Nur für Dich, o Knab', alleine!"

Alles drängte sich nun um den Blinden, die Weiber küssten ihm die Hände. Ich reichte ihm ein Goldstück und trat dann seitwärts auf eine kleine Anhöhe, von wo aus sich ein weiter Ausblick über das Thal eröffnete. Die Guzla begann neuerdings zu tönen, diesmal aber in rascherem Tempo und bald schmetterte die bekannte Weise des Kolo, des südslavischen Nationaltanzes, von etwa dreissig Kehlen gesungen, durch die Stille . . . . ein ergreifendes Bild — und in der Mitte dieses Urvolkes sass am Feuer der blinde Greis mit dem bleichen Knaben."

—L. Die Begegnisse und Vermögensgebahrung der Klar'schen Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde in Böhmen i. J. 1889. Die gen. Blindenanstalt beherbergt 125 Pfleglinge, 56 männliche, 59 weibliche. Im verflossenen Jahre wurden 19 Pfleglinge neuaufgenommen; aus der Reihe der Anstaltspfleglinge starben 8, und in Versorgung der Heimathgemeinde wurden 3 Pfleglinge abgegeben, 3 sind ausgetreten. Von den Ausgetretenen hat einer das Clavierstimmen in der Anstalt erlernt und bei einem Clavierfabrikanten in Preussisch-Schlesien eine feste Stellung erhalten; die andern zwei Pfleglinge haben die Korbflechterei erlernt und leben nun in ihren Heimathsorten. Diese beiden Korbflechter waren die ersten ausgetretenen Pfleglinge, welche aus dem neu errichteten Fonds für Entlassene die volle Ausrüstung mit allen Werkzeugen, Modellen, Hülfsmitteln und Schreibapparaten erhielten. — Die grösste Fürsorge wurde auch in diesem Jahre der gewerblichen Ausbildung der Pfleglinge gewidmet; unter den neu eingeführten Handarbeiten hat sich besonders die Erzeugung von Cocosmatten bewährt. Für die Bürstenbinderei wurde ein eigener Werkmeister bestellt; die erzielten Resultate im letztgenannten Handwerke sind vollkommen zufriedenstellend. Im Verlaufe des Jahres 1889 wurden in der Klar'schen Anstalt nachstehende Artikel verfertigt: 1. Weidenkorbflechterei 295 Stück, 2. Kunstkorbflechterei 442 Stück verschiedene Zierkörbe, 3. Rohrstuhlflechterei 724 Stück, 4. Holzdeckenerzeugung 307 Stück Holzdecken versch. Grösse, 5. Cocosmattenerzeugung 297 Stück Teppiche und Matten, 6. Bürstenbinderei 4131 Stück Bürsten aller Art, 7. Reparaturen 182 Stück ausgeführt, 8. weibliche Handarbeiten 1073 Stück, 9. Bändererzeugung 486 Meter erzeugt. Für diese Arbeiten wurde erzielt ein Brutto-Erlös von 1673 fl. 33 kr., hiervon entfallen auf Regieauslagen und eine 20% Abschreibung der Utensilien 576 fl. 80 kr. Somit bleibt ein Reingewinn von 1096 fl. 53 kr., von welchem die blinden Arbeiter 586 fl. 64 kr. als Arbeitsverdienst erhielten, 12 fl. wurden zur Unterstützung der Entlassenen verwendet und 497 fl. 89 kr. wurden zur Kräftigung des Betriebskapitals verwendet. — Bezüglich der Fortbildung der Pfleglinge wurde nach Möglichkeit gesorgt. — Das wichtigste Vorkommniss der Klar'schen Blindenanstalt im Jahre 1889 ist die Abhaltung des I. österr. Blindenlehrertages. Ueber die Bedeutung des genannten Blindenlehrertages in der Klar'schen Blindenanstalt wollen wir nicht weiter berichten, dieselbe gehört der Geschichte des österr. Blinden-Bildungswesens an. Dass sich die Klar'sche Blindenanstalt einer grossen Beliebtheit in Böhmen erfreut, ist allgemein bekannt. Anlässlich der Vermählung Ihrer k. und k. Hoheit der Erzherzogin Valerie mit seiner k. und k.

Hoheit Erzherzog Franz Salvator erhielt heuer die genannte Anstalt von einem unbekannten Menschenfreunde 10,000 fl., die einzige Liebesgabe für die Sache der Blinden in der ganzen Monarchie. — So erweitert sich die Klar'sche Blindenanstalt immer weiter zum Segen der Blinden Böhmens. Der Director der genannten Anstalt ist unablässig bemüht, das Wohl der Pfleglinge seiner Anstalt zu fördern, und findet in allen seinen Unternehmungen von den Mitvorstehern und Angestellten treue Unterstützung. Mögen alle edle Menschenfreunde auch im kommenden Jahre der Klar'schen Blindenanstalt in Prag wohlwollend gedenken!

— L. Rechenschafts-Bericht über das mähr.-schles. Blinden Institut in Brünn für das Jahr 1889. Ein stattlicher Bericht liegt vor uns, der sich von andern Berichten dadurch unterscheidet, dass zuerst das Curatorium, dann der Vorstand und endlich der Anstaltsarzt uns über alles in der Anstalt Aufklärung geben. Das Institut besitzt ein Gesammtvermögen von fl. 210,656,58½ nom., welches sich im Jahre 1889 um fl. 6520,57½ nom. vermehrt hat. Der Gesammtaufwand für einen Zögling per Jahr beziffert sich bei einem factischen Erfordernisse von fl. 25,290,82 mit fl. 301,05. Die Zahl der Zöglinge beträgt 84 (56 männliche, 28 weibliche) und erhalten dieselben, unter vollständiger Wahrung der Gleichberechtigung beider Landessprachen, utraquistisch den literarischen Unterricht; ferner nehmen am Unterrichte in den gewerblichen Arbeiten, dann in den verschiedenen Musikfächern alle Zöglinge Theil. Die Fürsorge für Entlassene ist seit Jahren geregelt. Die Gesammtzahl der im Jahre 1889 von den Blinden angefertigten Stücke beläuft sich auf 8235 Stück im Werthe von fl. 3030,20, während für den Verkauf fertiger Waare ein Erlös von fl. 2646,73 erzielt wurde. Bezüglich der Arbeitsanstalt ist hervorzuheben, dass dieselbe alljährlich aus dem Zöglings-Unterstützungsfonds subventionirt wird. Die austretenden Zöglinge werden auf jede mögliche Art unterstützt; denselben wird seitens des Curatoriums auch dadurch unter die Arme gegriffen, dass über ihr Ansuchen und nach Zulässigkeit der Verhältnisse in der Anstalt die Bewilligung zum zeitweisen unentgeltlichen Besuche der letzteren und durch Reisekostenbeiträge die Mittel geboten werden, die in ihrem Erwerbszweige eingetretenen Veränderungen, Einkaufsquellen und Absatzwege kennen zu lernen, mit den Lehrern in unmittelbare Verbindung zu treten und sich überhaupt jeglichen Rath zu holen. Dank den Bemühungen des Curatoriums ist das Brünner Institut in der Lage, den austretenden Zöglingen ordnungsmässige, vom Industrial-Lehrer Edmund Frömel als Meister des Korbflechtgewerbes ausgestellte Lehrzeugnisse zukommen zu lassen. — Der zweite Theil des Berichtes enthält einen lesenswerthen Aufsatz vom Vorstande der Anstalt, Herrn Franz Pawlik, betitelt: „Ueber die Lage der armen Blinden". Den Schluss bildet der „Bericht über die hygienischen Verhältnisse im mähr.-schles. Blinden-Institute während des Jahres 1889". — Es ist für jeden Menschenfreund und namentlich für jeden Fachmann immer erfreulich, wenn er hört, dass in dieser oder jener Humanitätsanstalt alles geschieht, was geschehen kann und soll; dadurch gewinnen die Anstalten nicht nur an Bedeutung und Ansehen, sondern auch an wahren Freunden u. Gönnern, und welche Humanitätsanstalt kann dieselben entbehren? Es freut uns, dass das mähr.-schles. Blindeninstitut in Folge seiner trefflichen Leistungen so viele Freunde und Gönner besitzt, und dass diese Leistungen in der letzten Session des hohen Landtages von Mähren eine allgemeine Anerkennung fanden, wodurch auch die Sache der österr. Blinden im Allgemeinen gewonnen hat.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

auf dem I. österr. Blindenlehrertage in Prag. Der Gesetzentwurf, welchen die h. Regierung dem h. o. ö. Landtage vorgelegt hat, enthält nur 4 Paragraphen. Der Schulausschuss des genannten Landtages hat nun diesen Gesetzentwurf einer gründlichen Berathung unterzogen und den Dir. Helletsgruber als Experten eingeladen, sein fachmännisches Urtheil über diesen Gegenstand der Versammlung mitzutheilen. Dir. Helletsgruber hat vor Allem die Nothwendigkeit der Errichtung von Blinden-Erziehungsanstalten betont und wies auf die Unzugänglichkeit des Unterrichtes in öffentlichen Volksschulen. Seine Ausführungen sind klar, fachmännisch und gründlich — und der Schulausschuss hat sie vollständig gewürdigt. Herr Regierungsvertreter und sämmtliche Herren Landtagsabgeordneten haben im Landtage mit gründlicher Sachkenntniss und grosser Wärme zu den Anträgen des Schulausschusses gesprochen, so dass der Experte Herr Dir. Helletsgruber meinte, er sei in den Berathungssaal eines Blindenlehrer-Congresses versetzt. Diese Thatsache ist ganz bestimmt von grosser Tragweite für die Sache der Blinden und wir bedauern, dass uns mit Rücksicht auf den Raum dieses geschätzten Blattes nicht möglich ist, diese Reden wörtlich anführen zu können. Wir empfehlen den Lesern den Hauptbericht lesen zu wollen. Aber nicht blos in Oberösterreich, sondern auch in den hohen Vertretungen anderer Kronländer Oesterreichs fand die Sache der Blinden gerechte Würdigung. Der Referent hat sich der Mühe unterzogen, die Beschlüsse von sämmtlichen öster. Kronländern zusammenzustellen und erwähnt namentlich Niederösterreich, wo der principielle Beschluss gefasst wurde, die im schulpflichtigen Alter stehenden blinden Kinder nicht bloss auf Landeskosten zu unterrichten, sondern auch zu verpflegen und zu kleiden. Der Referent erwähnt die hochverdienten Männer um die Blinden Niederösterreichs, citiert die Reden der Herren Dumber, Suess, Lustkandt und Baron Königswinter und stellt dann die Frage: Was erkennen wir aus dem Gesagten? Wir erkennen die überaus beruhigende Thatsache, dass wir jetzt nicht mehr allein stehen, weil die oberste Schulbehörde die Sache der blinden Kinder nunmehr zu ihrer eigenen gemacht und bestrebt ist, die Interessen derselben nach Kräften und nach Möglichkeit zu fördern. Es war nicht **immer** so, **das blinde Kind galt als nicht schulpflichtig.** — Nachdem der Re-

ferent nun die verschiedenen Erlasse etc., welche früher seitens der geistlichen und weltlichen Behörden zum Wohle blinder Kinder erschienen sind, besprach und den Wunsch zum Ausdruck brachte, dass jedes blinde Kind nur in einem Blinden-Institute Erziehung und Ausbildung erhalten möge, schloss er seinen hochinteressanten und mit grossem Beifalle aufgenommenen Bericht mit folgenden Worten: Geehrte Versammlung! Die h. k. k. Regierung und die hohen Vertretungen der einzelnen Länder erwarten von uns die ganze und volle Wahrheit. Und wir haben als Fachmänner die heilige Pflicht, offen auszusprechen, was wir für unsere Schützlinge als gut und nützlich erkennen. Ich erlaube mir nun, Ihre Zustimmung zu meinem Vorschlage voraussehend, folgende zwei Anträge zu stellen:

I. Der II. österr. Blindenlehrer-Tag in Linz bittet sowohl das h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht, als auch die h. Vertretungen der einzelnen Länder Cisleithaniens, hochdieselben wollen nachstehende fünf aus den allgemeinen Erfahrungen der Blindenlehrer resultirende Principien zur Kenntniss nehmen:

1. Das blinde Kind hat von der Theilnahme am Unterrichte vollsinniger Kinder nur ganz geringen Nutzen, in mancher Beziehung sogar grossen Schaden, weil dem so bedauernswerthen Geschöpfe überall seine Ohnmacht, Unfähigkeit und Ausgeschlossenheit zum Bewusstsein gebracht wird.

2. Der specielle Unterricht, welchen der Volksschullehrer dem blinden Kinde in eigenen Stunden ertheilt, kann beim besten Willen und grösster Geschicklichkeit des Lehrers doch nur ein einseitiger, daher unvollständiger und ungenügender sein, weil derselbe im wesentlichen nur auf die Bildung der Geisteskräfte gerichtet ist und den schwersten Schaden der Blindheit, Hülfsbedürftigkeit und Unselbständigkeit nicht erleichtert oder beseitigt.

3. Die Blinden-Volksschulklasse gewährt bloss eine allgemeine Schulbildung, aber nicht auch eine besondere Bildung für das Berufsleben; sie stattet den Blinden bloss mit einer Summe von Kenntnissen aus und überlässt ihn dann seinem eigenen Schicksale.

4. Ein wohlorganisirtes Blinden-Institut dagegen nimmt sich um alle Kräfte und Fähigkeiten des blinden Kindes an; es erzieht dasselbe körperlich und moralisch, entwickelt es geistig und entlässt den Zögling nicht früher, selbst dann nicht, wenn auch die gesetzlich vorgeschriebene Frist schon lange abgelaufen, bis er

möglichst erwerbsfähig und bürgerlich brauchbar geworden ist, und erweiset auch den Entlassenen eine stete, väterliche Fürsorge.

5. Es liegt daher nicht bloss im Interesse der Blinden, sondern auch des Staates und der ganzen menschlichen Gesellschaft, wenn jedes bildungsfähige blinde Kind in einem Blinden-Erziehungs-Institute Aufnahme findet.

II. Der II. österr. Blindenlehrertag bittet, das h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht wolle in Würdigung der im Antrage I ausgesprochenen Prinzipien die Einrichtung von Blinden-Erziehungsinstituten in jenen Ländern, wo solche entweder nicht oder in nicht genügender Zahl vorhanden sind, mit aller Kraft anregen und zugleich in Würdigung der im o. ö. Landtage bei der Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für blinde Kinde gestellten Anträge, den obligatorischen Instituts-Unterricht entweder auf dem Wege der Verordnung oder der Gesetzgebung in der Weise einführen, dass, soweit die bestehenden Institute ausreichen, der Institutszwang prinzipiell ausgesprochen, die Wahl des Institutes aber dem Ermessen der Eltern oder deren Stellvertreter freigestellt würde. — Diesen zwei Anträgen möchte ich noch zwei Wünsche anschliessen.

1. Damit die h. k. k. Regierung und die h. Vertretungen der einzelnen Länder Oesterreichs einen vollen Einblick in die Ideen und Grundsätze, welche uns bei dies- und vorjährigen Verhandlungen bezüglich des Gesetzentwurfes betreffend die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für blinde Kinder leiteten, gewinnen könne, so ist es wünschenswerth, dass sowohl das h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht, als auch die Landes-Ausschüsse der einzelnen Länder Oesterreichs gedruckte Berichte über den I. und II. österr. Blindenlehrertag zur gnädigen Einsichtnahme gesendet werden.

2. Sollten aber solche Berichte über den I. österr. Blindenlehrertag nicht mehr vorräthig sein, so dürfte es angezeigt erscheinen, dass die in Prag stattgefundenen Berathungen über den Gesetzentwurf nochmals in Druck gelegt und dem Berichte über den II. österr. Blindenlehrertag als „Anhang“ beigefügt werden. (Grosser Beifall.)

Die Anträge wurden einstimmig angenommen. Dir. Entlicher-Purkersdorf weist darauf hin, in welch grossartiger Weise das Kronland Niederösterreich für seine Blinden sorgt und gedenkt hierbei insbesondere der Verdienste der Herren Suess, Dumba nnd Lustkandl, um schliesslich zu beantragen, an Nicolaus Dumba, welcher seinen

60jährigen Geburtstag feiert, ein Glückwunsch-Telegramm abzusenden. (Wird mit Beifall genehmigt.) Dir. Pawlik-Brünn beantragt, an den hochverdienten Förderer des Blindenwesens in Mähren Graf Mitrowsky anlässlich seines am 25. Juli stattfindenden 76. Geburtsfestes ein Beglückwünschungs-Telegramm abzusenden. (Angenommen). Dir. Heller begründet den Antrag, dass der Bericht über die sociale Stellung der Fachlehrer, der lehrberechtigten technischen und Musiklehrer an Blindenschulen vom Fachlehrer Libansky-Purkersdorf erstattet werde. (Angenommen.)

Hierauf berichtet Dir. Entlicher „über den gegenwärtigen Stand der österr. Blinden-Lesebuchfrage. Der Referent meint, dass es ihm am liebsten wäre, wenn er den Anwesenden eine fertige Arbeit vorlegen könnte; da ihm dies aber nicht möglich ist, so bleibt ihm ein Trost, der im Sprichwort liegt: „Gut Ding braucht Weile.“ Das Fibel-Manuscript wurde seitens des h. Unterrichtsministeriums der Commission, bestehend aus den Herren Mell, Heller und Entlicher, einer genauen Prüfung vorgelegt. Dasselbe liegt nun in der k. k. Staats-Druckerei in Wien und der Druck wird bald beginnen. Was die technische Ausführung der Fibel betrifft, da wurden alle Erfahrungen berücksichtigt, welche seit dem II. Blindenlehrer-Congresse (1876) auf diesem Gebiete gemacht wurden. Der Perl-Druck fällt ganz weg, ebenso das kleine Alphabet. Der Referent hofft, den Fachmännern ein Lehrmittel zu bieten, mit welchem sich auf der unteren Stufe der Schule etwas Erspriessliches machen lässt. Bezüglich der übrigen Lesebücher theilt der Referent die Grundprinzipien mit, die bei Verfassung derselben anzunehmen wären. Erfreulich ist der Umstand, dass die h. Regierung der österr. Lesebuchfrage die vollste Aufmerksamkeit widmet. Der Referent beantragt, nachdem in der Debatte verschiedenen Wünschen Ausdruck gegeben war, Folgendes: „Der II. österr. Blindenlehrertag nimmt den Bericht über den derzeitigen Stand der österr. Blindenlesebuchfrage zur Kenntniss, billigt die im Referate entwickelten Prinzipien und sieht einer möglichst raschen Durchführung dieser für die österr. Blindenschulen äusserst wichtigen Angelegenheiten mit Zuversicht entgegen.“ (Beifall.)

Der Vorsitzende dankt dem Comité für seine Mühe und ertheilt das Wort dem Dir. Pawlik-Brünn, welcher den Wunsch zum Ausdruck bringt, dass das Comité ein Buch verfassen möge, welches den Bedürfnissen der austretenden Zöglinge entspricht. Dir. Mell-Wien

erwidert, dass, wenn einer der Theilnehmer ihm den Text zu einem kath. Erbauungsbuche vorlegt, er bereit wäre, binnen drei Monaten dieses Buch auf der Institutspresse in jedem beliebigen Formate drucken zu wollen. — Auf die Anfrage des Dir. Klar, ob man auch böhmische Bücher drucken kann, erwiderte Dir. Mell, dass er jeder Anstalt rathen möchte, sich eine Presse anzuschaffen, dann dürften die Blindenschulen keinen Mangel mehr an Lesebüchern haben. — Dir. Entlicher macht aufmerksam, dass der Verein zur Förderung der Blinden-Bildung die Absicht habe, das Erbauungsbuch von Thomas von Kempis herauszugeben. — Dir. Makowski-Lemberg fragt, ob auch polnische Lesebücher Berücksichtigung finden. Dir. Klar erwidert, dass er noch eine zweite Eingabe an das h. Ministerium richten werde, worin auch die Herausgabe von Lesebüchern für polnische Sprache berücksichtigt wird. Nach weiteren Bemerkungen überreicht Dir. Heller dem Präsidium „Grundsatzungen zur Abfassung eines Lesebuches für Blindenschulen“ und beantragt, hierüber die Discussion einzuleiten. — Dir. Mell empfiehlt, das Elaborat dem Lesebuch-Comité zuzuweisen. — Dir. Heller wünscht die Meinungen der Anwesenden über das Lesebuch zu hören, da gerade der Blindenlehrertag berufen erscheine, dem Comité Weisungen zu geben. Eine nachträgliche Kritik sei nutzlos und der Sache abträglich. — Dir. Entlicher spricht dagegen und ersucht die Anwesenden, dem Lesebuch-Comité das Vertrauen zu schenken. — Nach längerer Debatte wurden die Anträge Mell-Entlicher angenommen, jene des Dir. Heller abgelehnt. — Ueber Antrag des Dir. Zeyringer wurde die Sitzung um 12 Uhr 45 Min. geschlossen.

Um 3 Uhr Nachmittags wurde vom Vorsitzenden die II. Sitzung eröffnet. — Zuerst erstattet Dir. Mell den Bericht über den neuen Klein'schen Stacheltypen-Apparat. Der Referent hat mit seltener Ausdauer an der Verbesserung des genannten Apparates gearbeitet, jenes Druckapparates, von welchem Blindenvater Klein selbst sagt: „dass er ihn für seine wichtigste Erfindung zum Besten des Blindenunterrichtes schätze.“ Dem Dir. Mell gebührt das Verdienst, dass es ihm gelang, den genannten Apparat nicht nur praktischer und dauerhafter, sondern auch — und das ist die Hauptsache — um die Hälfte billiger herzustellen. Ueberhaupt macht der Apparat jetzt einen gefälligeren Eindruck und wiegt nur 1 kg 34 dkg — früher beinahe 3 kg. Auf dem neuen Apparate sind jetzt 23 Zeilen, also wieder ein Vortheil; man kann jetzt den Apparat unter den Arm

nehmen, stürzen oder aufrichten, es wird keine Unordnung entstehen. Was nun den Preis betrifft, da kann Dir. Mell das deutsche Alphabet sammt Ziffern und Spazien um 3 fl. liefern, einzelne Typen für den Preis von 6 kr. Bei 10 Alphabeten kann der Preis auf 2 fl. 80 kr. per Alphabet herabgesetzt werden. Wenn 152 Alphabete verkauft werden, dann sind die Regiekosten gedeckt und 1 Alphabet kommt gar nur auf 2 fl. zu stehen. Der Kasten ist das theuerste, schon die Tischlerarbeit kommt auf 3 fl. 80 kr. bis 4 fl. 80 kr.; denselben kann nur ein Modelltischler liefern. — Bis jetzt sind 80 Alphabete fertiggestellt, 13 Stück verkauft und es wird weiter ein polnisches, in neuester Zeit sogar ein russisches Alphabet in Angriff genommen. Das sind Resultate der gemeinsamen Arbeit des Direktors Mell mit seinem Lehrkörper, ein schönes Beispiel, dass mit vereinten Kräften vieles gelingt. — Die Ausführungen des Referenten fanden einen allseitigen Beifall. — Weiter referirte der Religionslehrer Binder-Wien „über die Vorarbeiten zur Herstellung guter und brauchbarer österr. Landkarten.“ Das Comité, bestehend aus den Herren Dir. Mell, Fachlehrer Libansky und Religionslehrer Binder, hat vor allem 3 Punkte aufgestellt: 1. das Bedürfniss von guten Landkarten; 2. die Art der Herstellung derselben; 3. den Kostenpreis. — Der Referent weist darauf hin, dass die Blindenschulen mit kleinen Ausnahmen beinahe keine Karten der österr.-ungarischen Monarchie besitzen, die eben am meisten gebraucht würden. Es fehle an Elementar- und Ausführungskarten. Das Comité hat beschlossen, einen Atlas von 20 Karten herzustellen, jedoch nicht gebunden, sondern die Blätter lose in einem Carton. Die Gruppirung der einzelnen Karten könnte folgende sein: zuerst eine Elementarkarte und eine zweite für vorgeschrittene Schüler. Bei der Gruppirung der Länder wird nicht bloss die politische Eintheilung, sondern auch die geographische Beziehung derselben möglichst berücksichtigt. Der Referent besprach nun die Art der Herstellung der Blindenkarten und betonte, dass die Elementarkarte sehr einfach sein muss, jedoch muss dieselbe das Wesentlichste in hydrographischer und orographischer Beziehung enthalten, damit ein einfaches, aber doch ein Gesammtbild im Geiste des blinden Schülers entstehen kann. Nach der Besprechung des methodischen Lehrganges im geographischen Unterrichte kommt der Referent auf den Kostenpreis zu sprechen. Das Comité hat beschlossen, wie schon erwähnt, einen Atlas der österr.-ung. Monarchie herauszugeben, u. z. 10 Elementar-

und 10 Ausführungskarten. Eine Auflage von 500 Expl. vorausgesetzt, würde sich der Kostenpreis für einen solchen Atlas auf 3 fl. stellen. Es ist aber erforderlich, dass alle Blindenanstalten zusammen wirken, es mögen daher die einzelnen Institute ihre Wünsche dem Comité bekannt geben, gezeichnete Karten ihrer Länder übersenden und entsprechend viel Atlasse abnehmen. Der Referent stellte schliesslich folgenden Antrag: „Der II. österr. Blindenlehrertag in Linz ermächtigt das in Prag gewählte Comité, bestehend aus den Herren Mell, Libansky und Binder, nach Einholung der Wünsche der einzelnen Blindenanstalten und mit Bewilligung des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht geographische Lehrmittel durch den Schulbücher-Verlag herzustellen.“ (Beifall.)

Auf diesen Bericht folgte eine ungemein anregende Debatte, an welcher die Herren Dir. Heller, Entlicher, Makowski, Pawlik, Lehrer Umlauf und Referent Binder einen hervorragenden Antheil genommen haben.

Schliesslich wurde der Antrag des Referenten einstimmig angenommen und die Sitzung um 5 Uhr Nachmittags geschlossen. — Die Theilnehmer des Blindenlehrertages besichtigten sodann gemeinsam die Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für weibliche Blinde und den Maria-Empfängniss-Dom, worauf ein Spaziergang über den Freieberg gemacht wurde.

Am 23. Juli l. J. wurde die III. Sitzung vom Vorsitzenden nach 8 Uhr früh eröffnet. Zuerst berichtet Dir. Klar Namens des Comités zur Berathung der Geschäftsordnung und beantragt, es solle dieselbe lithographirt und an sämmtliche Anstalten mit dem Ersuchen versendet werden, ihre Wünsche zum Ausdruck zu bringen und bei der nächsten Plenarversammlung die Geschäftsordnung zur Annahme vorgelegt werden.

Ueber die Pflege der Instrumental-Musik in Blindenanstalten berichtet Namens des Comités Dir. Heller und beantragt, es solle an den Blinden-Erziehungsanstalten der Instrumental-Musik mehr Pflege gewidmet werden, namentlich bei jenen Zöglingen, welche voraussichtlich in eine Blinden-Versorgungsanstalt abgegeben werden müssen.

Dir. Entlicher berichtet Namens des Comités betreffs der Abhaltung des nächsten Blindenlehrer-Tages und beantragt: Das Comité schlägt vor, den III. österr. Blindenlehrertag im Jahre 1892 in Graz abzuhalten; als zweiter Ort wäre für den Fall der Un-

möglichkeit, den III. Blindenlehrertag in Graz abzuhalten, Brünn hierfür in Aussicht zu nehmen. — Dir. Zeyringer-Graz gibt seiner Freude Ausdruck, dass in der jüngsten Blindenanstalt Oesterreichs der III. Blindenlehrertag stattfinden soll; er bittet die bisherigen Präsidenten der Lehrertage um ihre Unterstützung. Auch Dir. Klar beantragt, unter grossem Beifalle der Versammlung, es möge vom Präsidium des II. österr. Blindenlehrertages das Ansuchen an das h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gestellt werden, dasselbe möge die nöthigen Credite beim Reichsrathe erwirken, um den Gesuchen österr. Blindenlehrer um Reise-Stipendien, anlässlich des im J. 1891 stattfindenden allgemeinen Blindenlehrer-Congresses in Kiel, willfahren zu können. Der Redner spricht auch den Wunsch aus, dass, nachdem sich die österr. Blindenlehrer constituirt haben, dieselben corporativ beim internationalen Congress auftreten und dorthin die Reise von irgend einem zu bestimmenden Orte aus gemeinsam antreten mögen. (Allseitige Zustimmung.)

Dir. Heller hält sodann einen interessanten Vortrag „über Blinden-Pädagogik an den Lehrerbildungsanstalten.“ Der Vortragende behandelte ein Thema, welches für die allgem. Blindenbildung von grosser Wichtigkeit ist. Dir. Heller war diesmal in seinem Elemente und erntete grossen Beifall. Die Sentenz des Vortrages ging dahin, dass an den Lehrer-Bildungsanstalten die Blinden-Pädagogik mit wahrer „Innerlichkeit“ gepflegt werden sollte, da der Volksschullehrer dazu berufen ist, jenes Vorurtheil im Volke zu brechen, welches gegen Blinde noch vorherrscht. Wir empfehlen diesen wissenschaftlichen Vortrag besonders den Herren Professoren an den Lehrer-Bildungsanstalten zum Studium, wozu sich selbstverständlich der Hauptbericht eignet. — Nach dem Vortrage gaben mehrere Directoren in dieser Beziehung ihre Erfahrungen bekannt, darunter, dass auch die Priester für die Blinden-Pädagogik gewonnen werden sollen. — Es sei noch erwähnt, dass vom h. Unterrichtsministerium bereits im Vorjahre ein Erlass herausgekommen ist, welcher die Pflege der Blinden-Pädagogik an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten vorschreibt.

Hierauf erstattet Fachlehrer Libansky-Purkersdorf „Bericht über die sociale Stellung der Fachlehrer, der lehrberechtigten technischen und Musiklehrer an Blindenschulen.“ Nach einer übersichtlichen Einleitung, in welcher hervorgehoben wurde, dass mit Ausnahme des k. k. Blinden-Erziehungs-

Abonnementspreis
pro Jahr 5 ℳ; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden herausgegeben und redigirt von W. Mecker, Director der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem, caecique videbunt.

№ 12. Düren, den 25. December 1890. Jahrgang X.

Blinden-Conferenz zu Norwood bei London.

Von J. Moldenhawer-Kopenhagen.

In den Tagen vom 22. bis zum 25. Juli d J. wurde in dem Royal Normal College for the Blind zu Upper Norwood bei London (in der Nähe des Crystal Palace) eine „Conferenz der Blinden und ihrer Freunde“ abgehalten. Auf dem bei Veranlassung des Jubiläums der Wilberforce Shool for the Blind in York in 1883 daselbst gehaltenen „Conferenz von Leitern und Lehrern der Blindenanstalten“ wurde, im Anschluss an einen Vortrag des Unterzeichneten über die Resultate der bisher gehaltenen Blindenlehrer-Congresse (Conferences of managers and teachers of blind institutions), Seitens Dr. Campbells, des blinden Directors der Anstalt zu Norwood, ausgesprochen, dass man dort einen künftigen Congress mit Freude empfangen werde. Nachdem in den folgenden Jahren die Frage erörtert war, ob die nächste Conferenz in London oder in Norwood tagen solle, und letztgenannter Ort die meisten Stimmen erhalten hatte, wurden unter Vorsitz Dr. Armitage's die einleitenden Schritte gethan. In einer vorbereitenden Zusammenkunft wurde ein Comité gebildet aus

bildung nur in einer so vollständig ausgestatteten und mit den besten Lehrkräften versehenen Musikschule wie der zu Norwood Genüge leisten könne, wurde geltend gemacht, dass alle Blindenanstalten neben der technischen auch die musikalische Fachbildung zu berücksichtigen hatten, umsomehr, als sonst manches Talent unberücksichtigt bleiben würde. Für hervorragende musikalische Talente habe man dann den Ausweg, sie später in die Musikschule zu Norwood als eine Art von Conservatorium für Blinde zu überführen.

In der Nachmittagssitzung, unter Vorsitz des Herzogs von Westminster in Grosvenor House, wurde die technische Ausbildung und der Unterricht in Handwerken discutirt. Die Berathungs-Resultate des Subcomités wurden von Mr. Pine, Director der Anstalt in Nottingham, referirt, und daneben gedachte derselbe der mit guten Resultaten in Dänemark eingeführten Schuhmacherei, worüber Unterzeichneter darauf nähere Auskunft gab, mit Hinweisung auf das auf Veranlassung Dr. Armitages in Norwood ausgestellte Werkzeug aus Kopenhagen mit Proben der Arbeit dortiger blinder Schuhmacher. Da Fälle vorkommen, wo ein Blinder, um hinreichende Arbeit zu haben, zwei Handwerke treiben muss, wurde der aufgestellten Regel, dass der Blinde nur e i n Handwerk lernen solle, die Worte: „in der Regel“ hinzugefügt. Es wurde bemerkt, dass die Korbmacherei sich zur Verbindung mit einem andern Handwerke wenig eigne.

Am Vormittage des dritten Tages wurde unter Vorsitz Sir Lyon Playfairs die Workshop-Frage behandelt, indem Mr. Martin, Director des Royal Blind Asylum in Edinburgh, das Referat des dafür erwählten Subcomités vorbrachte und mit Wärme die Errichtung solcher Werkstätten, namentlich in den grösseren Städten, empfahl:

1. Die Werkstätten sollten in Mittelpunkten des Handelsbetriebes liegen, wo nach den von den Blinden angefertigten Artikeln gefragt wird.

2. Verkaufsläden sollten bei allen Werkstätten eingerichtet werden, und diese sollten in den Hauptstrassen liegen und so anziehend wie möglich gemacht werden. Die Besucher des Ladens sollten eingeladen werden, die Arbeiter zu sehen.

3. Wo man energische und zuverlässige blinde Männer findet, sollten dieselben als Handelsreisende und Agenten benutzt werden.

4. Anstalten sollten stets bereit sein, Contracte zu schliessen und grosse Bestellungen zu übernehmen und zu vertheilen.

5. Alle Anstalten sollten bereit sein, den Verkauf von Waaren der andern Anstalten zu fördern.

6. Das Geschäft sollte ganz kaufmannsmässig betrieben werden und die Bezahlung der gelieferten Arbeiten sollte derjenigen der Sehenden entsprechen. Wenn eine Zulage zum Verdienste nöthig ist, sollte diese als separater Ausgabeposten behandelt werden.

7. Das Subcomité hatte hervorgehoben, wie wichtig es sei, sich die besten sehenden Kräfte für die Stellung als Lehrmeister zu sichern, und hinzugefügt, dass gelegentlich auch ein blinder Lehrer von besonderem Talente angetroffen werde. Hiergegen wurde von einigen Blinden Einrede gethan, und man sprach sich schliesslich auf Vorschlag Dr. Campbell's dahin aus,. dass man, ohne der Sehenden und Nichtsehenden zu erwähnen, nur die Wichtigkeit der Anstellung von tüchtigen Lehrkräften betone.

8. Es wird die Einführung von Kindergärten und unterhaltenden Körperübungen empfohlen.

9. Es sind einige theoretische Belehrungen in Verbindung mit der praktischen Ausübung der Handwerke und die grösstmögliche Annäherung an die Behandlung sehender Knaben und Mädchen zu empfehlen.

10. Im Alter von 16 Jahren sollten die jungen Blinden ganz wie Sehende in die Lehre gegeben werden, um ein Handwerk zu erlernen. Da aber Vieles von einer frühzeitigen technischen Ausbildung abhängig ist, sollten sie gleichzeitig mit ihrer intellectuellen Ausbildung sich in der Anwendung verschiedener Werkzeuge üben.

11. Die in gewöhnlichen Geschäften geltenden Regeln und Anordnungen sollten auch in den Werkstätten der Blinden durchgeführt werden, und die Blinden sollten dazu angetrieben werden, sich möglichst selbst zu ernähren.

12. Die Anwendung von Rahmen in der Korbmacherei wird zur Erreichung einer gleichmässigen Grösse und Form empfohlen, aber man soll dahin streben, auch ohne ihre Hülfe völlig befriedigende Arbeit herzustellen.

13. Es wird Theilung der Arbeit mit Hinzuziehung sehender oder halbsehender Arbeitskräfte und Anwendung der tüchtigsten blinden Arbeiter zum Nachsehen der Arbeit empfohlen.

14. Man empfiehlt einen bald erscheinenden Guide von Mr. Harris in Leicester betreffend Beschäftigungen für Blinde.

15. Man spricht von neuen Arbeitsfeldern für Blinde und schlägt zur Prüfung vor:

leichte Korbmacherei für weibliche Blinde,

Verfertigung von Peitschenschnüren,
„ „ Papiersäcken,
Korkschneiden,
Schreiben mittelst einer Hand-Druckmaschine (Type writing),
Missionswirksamkeit.

16. Man empfiehlt jedem Anstaltsdirector, der einen Erwerbszweig, den er nicht eingeführt hat, in einer andern Anstalt antrifft, sich darüber genau Auskunft zu verschaffen, um ihn möglicherweise bei sich aufzunehmen. (NB. In Verbindung hiermit erlaubt Referent sich, wiederholt auf die Schuhmacherei aufmerksam zu machen.)

17. Alle Blindenwerkstätten sollten von Seiten der Regierung angestellten Inspectoren oder von einem dazu geeigneten von allen Anstalten gemeinschaftlich gelöhnten Manne inspicirt werden.

18. Die Leiter der Blindenanstalten sollten unter sich eine Association für Correspondence und jährliche Conferenzen ins Leben rufen. Diese könnte sich zu einem Vereine für Ankauf von Materialien und Verkauf von verarbeiteten Waaren entwickeln.

Mitglieder dieses Subcomités waren ausser dem bereits genannten Mr. Martin aus Edinburgh der blinde Mr. Plater, Inhaber und Leiter des grössten Korbmachergeschäfts in Birmingham, Mr. Hewitt aus Belfast und Mr. Pine aus Nottingham.

In derselben Sitzung hielt Rev. H. J. R. Marston (blind) M. A., Lehrer der klassischen Literatur an der gelehrten Schule für Blinde in Worcester, einen Vortrag über Vorbereitung der Blinden für die Universitäten und geschäftliche Stellungen (professions), in welchem er gegen eine gar zu grosse Neigung, Blinde den Universitätsweg gehen zu lassen, warnte, da es schwer sei, ihnen auf demselben eine Wirksamkeit zum Unterhalte zu verschaffen. Lieber sollten Blinde sich der innern Mission widmen, welches zwar eine bescheidenere, aber zugleich eine leichter erreichbare Wirksamkeit biete.

Am Nachmittage desselben Tages präsidirte Seton Carr Esq. Ein Vortrag des blinden Franzosen M. Maurice de la Sizeranne über die in Paris bestehende Société de Placement et de Secours, wurde in englischer Uebersetzung vom Secretair des colossalen Blindenfonds, des Gardener Trust, Mr. Wilson verlesen.

Darauf wurde ein Vortrag vom blinden Mr. Moon (Erfinder des Moon'schen Alphabets und Leiter der Blindenanstalt zu Brighton mit ihrer grossen Relief-Druckerei) über Home teaching (Unterricht am heimathlichen Heerde) von einer Dame verlesen.

Am letzten Tage der Conferenz wurde unter Vorsitz des Right Hon. A. J. Mundella, Mitglied des Unterhauses, von Dr. Armitage als Wortführer des betreffenden Subcomités über Unterstützung und Beaufsichtigung der Blinden nach Entlassung aus der Schule referirt, indem das sächsische Unterstützungssystem zur Einführung in England empfohlen und namentlich hervorgehoben wurde, wie wichtig es sei, dass die Anstalten über die Entlassenen Register führten. Der Präsident (Mr. Mundella) hob hervor, wie die Erfahrung aus einem kleinen Lande wie Sachsen, das für die Blinden mehr gethan habe als irgend ein anderes Land, darauf hinweise, wie wichtig es sei, dass das Gebiet, welches sich einer Anstalt als Centralpunkt anschliesse, nicht gar zu gross sei, und dass deshalb für die grössern Länder eine Districts-Eintheilung zu empfehlen sei.

Mr. Buckle, Director der Blindenanstalt zu York, hob hervor, dass Mr. Mundella, wenn er wie Mr. Buckle Gelegenheit gehabt hätte, ein anderes, kleines Land, nämlich Dänemark, zu besuchen und sich mit der dortigen Blindenfürsorge bekannt zu machen, nicht Sachsen allein, sondern auch Dänemark angeführt haben würde, da man dort in nicht geringerem Maasse als im Königreich Sachsen sich der Entlassenen annehme, worüber der anwesende Mr. Moldenhawer hoffentlich der Conferenz Näheres mittheilen werde.

Unterzeichneter gab darauf eine kurze Darstellung der Fürsorge für die Entlassenen in Dänemark, indem er mittheilte, dass er bereits vor Errichtung des neuen Königlichen Blindeninstituts in Kopenhagen (in 1858) bei einem Besuch der Blindenanstalten des Auslandes dieser Seite der Blindenfürsorge seine besondere Aufmerksamkeit widmete und sich sowohl mit der grossartigen Workshop-Einrichtung in Schottland, wie mit der umfassenden Wirksamkeit des Fonds der Entlassenen in Sachsen sowie später mit der Wirksamkeit der englischen „Association for promoting the general welfare for the Blind“ bekannt machte, und dass er zu dem Resultate gekommen sei, dass man die Unterstützung der Einzelnen zu selbstständiger Wirksamkeit in verschiedenen Theilen des Landes an die Spitze stellen solle, dass es aber von grossem Nutzen sei, in den Hauptcentren, den grösseren Städten, gemeinschaftliche Werkstätten für Blinde zu errichten.

Eine solche Vereinigung der beiden Systeme habe man seit Errichtung der neuen Anstalt in Dänemark angestrebt, indem man nämlich die Meisten vereinzelt unterstützt, ohne jemals feste Unterstützungen zu bewilligen, und später zugleich gemeinschaftliche Werk-

stätten in Kopenhagen errichtet habe, womit ein Laden zum Verkauf von Arbeiten der Blinden verbunden sei. Auch sei zu bemerken, dass während die bei verschiedenen Anstalten auf dem Continent bestehenden „Fonds der Entlassenen“ nur bestimmt sind, frühere Zöglinge der Anstalt zu unterstützen, in dieser Beziehung in Dänemark alle Blinden gleichgestellt seien, ohne Rücksicht darauf, ob sie in der Anstalt ausgebildet seien oder nicht, wenn sie nur zur Arbeit fähig und willig sind. Zur Ausbildung später Erblindeter werden in Dänemark häufig frühere Zöglinge der Blindenanstalt benutzt und die dadurch erzielten Resultate seien befriedigend.

Die Conferenz einigte sich in der Erklärung, dass es Pflicht einer jeden Blindenanstalt sei, sich der Entlassenen anzunehmen und zu diesem Zwecke Register über dieselben zu führen, und dass es unzweckmässig sei, feste Unterstützungen (Pensions) zu ertheilen. Der Vorsitzende Mr. Mundella erklärte, dass er dahin wirken werde, dass das Parlament bei eventueller Bewilligung von Staatsbeiträgen für die Blindenanstalten dieselbe davon abhängig mache, dass für Unterstützung der Entlassenen Seitens der betreffenden Anstalt gesorgt werde.

Mit der Conferenz war eine Ausstellung von Unterrichtsmitteln und Blindenarbeiten verbunden, und es wurde den Theilnehmern Gelegenheit geboten, das Blinden-„College“ in allen seinen Einzelheiten kennen zu lernen und dem Unterrichte beizuwohnen. Die Anstalt, die über bedeutende Geldmittel verfügt, ist exceptionell in ihrer ganzen Anlage und in den Zwecken, die sie verfolgt. Sie ist mehr amerikanisch als eigentlich englisch, und nicht nur der energische blinde Director Dr. Campbell und seine ungewöhnlich umsichtsvolle und wirksame Frau, die ebenfalls Blindenlehrerin ist, sondern auch sämmtliche Lehrer und Lehrerinnen für den eigentlichen Schulunterricht sind Amerikaner. Ausser ihnen sind mehrere Engländer und zwei ausgezeichnete dänische Pianisten dort angestellt. Hauptzweck der Anstalt ist Ausbildung von Musikern und Klavierstimmern, und da sie demgemäss theilweise als ein Musik-Conservatorium für Blinde wirkt, empfängt sie viele befähigte blinde Musikschüler, die ihren ersten Unterricht in andern Blinden-Anstalten erhalten haben. Handwerker werden dort gar nicht ausgebildet. Mit der Musikschule ist später eine Vorschule für Kinder von 6 Jahren oder darüber verbunden worden, indem man auf diese Weise talentirte Musikschüler schon vom frühen Alter an in der Anstalt unterrichten kann.

und die Unmusikalischen und für die dortige Ausbildung überhaupt Unbefähigten später in andern Blindenanstalten zu übersiedeln gedenkt. Um solchen Schülern, die gern studiren wollen, ohne die Musik aufzugeben, dazu Gelegenheit zu verschaffen, hat man neuerdings eine lateinische Klasse errichtet. Zur allgemeinen technischen Ausbildung der Hände hat man für die Kleinen einen „Kindergarten“ eingerichtet, wo Fröbel'sche Uebungen, darunter namentlich das Modelliren, und ausserdem Tischlerei nach Art der schwedischen „Slöid“ betrieben werden, sowohl von den Mädchen als von den Knaben.

Das Turnen wird unter Leitung des Sohnes Dr. Campbells, mit Hülfe eines zweiten Lehrers und einer Turnlehrerin mit grossem Eifer betrieben, und verschiedene Sport-Uebungen, wie das Rudern (auf einem eine kleine Insel umgebenden Canale, mit einem sehenden Steuermann am Ruder), das Salon-Schrittschuhlaufen (auf 2 dazu eingerichteten asphaltirten Plätzen, einem für Knaben und einem für Mädchen), das Radreiten (von Mehreren auf einem gemeinschaftlichen Cycle mit einem sehenden Leiter), das Schwimmen (in einem von Dr. Armitage geschenkten Bassin mit lauem Wasser), das Kegeln (auf einer von Dr. Campbell construirten practischen Kegelbahn) u. s. w. Für die Gymnastik hat man einen grossen Turnsaal, der im letzten Jahre auch noch mit vorzüglichen amerikanischen Apparaten (einer von Dr. Campbell bei einem Besuche in Amerika gemachten Auswahl von den Apparaten des Dr. Sargent in Harvard in den vereinigten Staaten Nordamerikas), je auf die Entwickelung der verschiedenen Körpertheile berechnet, versehen ist. Die Anstalt nimmt ein Terrain von 11 Acres oder Morgen Landes ein und umfasst bereits 7 Gebäude. Dr. Armitage, der Gründer der Anstalt und allgemein verehrte Blindenfreund, hat aus eigenen Mitteln die Turn-Abtheilung hergestellt, sowie er auch eine grosse Orgel der Anstalt geschenkt hat und überhaupt in Opferwilligkeit den Wohlthätern der Anstalt stets mit seinem Beispiele vorangegangen ist.

Am Nachmittage des letzten Tages fand im Crystalpalaste eine Prämienvertheilung statt, bei welcher die Herzogin von Westminster den Schülern und Schülerinnen die Belohnungen überreichte. Vorher fand ein Concert statt, bei welchem ausser dem vorzüglichen Chor der Anstalt auch blinde Solosänger und Klavierspieler (männliche und weibliche) auftraten, und nach der Prämienvertheilung wurde eine Vorstellung im Turnen gegeben, die sich durch grosse Präcision

auszeichnete, aber etwas weiter getrieben wurde, als es meines Erachtens für Blinde sich eignet.

Während meines Aufenthaltes in London besuchte ich dort die verschiedenen Blindenanstalten, nämlich „Shool for the Indigent Blind" (für arme Blinde) und die damit verbundene Werkstätte für Erwachsene, die von der „Association for promoting the general welfare of the Blind" (für das allgemeine Wohl der Blinden) errichtete Arbeitsanstalt und die „Shool for teaching the Blind to read and for training them in industrial occupations" (zum Unterrichte der Blinden im Lesen und zu ihrer industriellen Ausbildung). In diesen wie in den englischen Blindenanstalten überhaupt, ist die Ausbildung in Handwerken resp. industrielle Beschäftigung das praktische Ziel, wonach gestrebt wird. Die musikalische Ausbildung kommt höchstens in zweiter Linie in Betracht, obschon einige Anstalten, wie die zu York, auch in dieser Beziehung hübsche Resultate aufzuweisen haben. Der allgemeinen Ansicht zufolge muss es auch ferner so bleiben, dass Handwerk und Musik in den Blindenanstalten nebeneinander einhergehen, während die Anstalt zu Norwood mit ihren andern Zwecken die einer höheren musikalischen Bildungsanstalt vereinigt.

μ Dr. Th. R. Armitage †.

Die Blindenwelt ist von einem grossen Verluste betroffen worden, ein leuchtender Stern ist an ihrem dunkeln Himmel erloschen, Dr. Th. R. Armitage, ihr grösster Wohlthäter, ist gestorben. Noch bis vor kurzem an dem Werke der Blindenbeglückung, dem er sich seit seiner eigenen Erblindung geweiht hatte, mit unermüdlichem Eifer arbeitend, wurde er, 70 Jahre alt, leider noch zu früh seiner Familie und den Blinden entrissen. Er starb am 23. v. Mts. an einem Herzschlage, nachdem er 10 Tage zuvor bei einem Sturz mit dem Pferde sich schwere Verletzungen zugezogen hatte. Den Lesern unseres Blattes brauchen wir kein Bild von dem unvergesslichen Manne vorzuführen, in jeder Zeitschrift, die sich mit dem Blindenwesen befasst, finden wir ihn häufig unter den Mitarbeitern, fast auf allen Blinden-Congressen Europas vernahmen wir seine Stimme und schenkten seinen Mittheilungen und Vorschlägen, die aus einer überreichen Erfahrung geschöpft waren, gerne Gehör, und die meisten Blindenanstalten diesseits und jenseits des Oceans weisen in ihren Besucher-Verzeichnissen als eine besondere Zierde den Namen Dr. Armitage auf. Noch

steht er lebendig vor uns, der zartgebaute Mann, dessen Rücken durch die Last der Jahre und die Schwere der erlittenen Schicksalsschläge leicht gebeugt ist, die hohe, feingemeisselte Stirne verräth einen starken, hochentwickelten Geist und aus seinem edelgeformten bleichen, ruhigen Gesicht lesen wir den Ausdruck der Herzensgüte, der Festigkeit und stillen Ergebung. Die Begeisterung für das Wohl der Blinden, die sein ganzes Wesen durchglüht, liegt zwar nicht in seinen erloschenen Augen ausgesprochen, aber Zeugniss geben davon seine Worte und Thaten, die in Schriften und Schöpfungen zum Besten der Blinden verewigt worden sind. Unter letzteren ragt besonders das Royal Normal College hervor, das er zum Theil aus eigenen Mitteln ins Leben rief und mit Aufopferung und Sachkenntniss bis zu seinem Tode leitete. Die Schüler dieser seiner Lieblingsstiftung sangen ihrem verblichenen Freund und Führer einen erhebenden Grabgesang, während der Bischof von London vor einem zahlreichen und auserlesenen Trauergefolge den verdienten Todten pries, da ihm seine Werke nachfolgen würden. Möge seinem Geiste, dem die beiden Hauptthore des Verkehres mit der Aussenwelt hienieden verschlossen waren (er hatte zuletzt auch beinahe gänzlich das Gehör verloren) das ewige Licht leuchten! (Eine ausführliche Lebensbeschreibung Dr. Armitage's siehe Jahrgang 1886 Seite 183 dieser Zeitschrift.)

μ Der von Gossler'sche Schulgesetzentwurf und die Blinden.

In dem Schulgesetzentwurf, der von dem königl. preussischen Unterrichtsministerium ausgearbeitet, jetzt den Abgeordneten zur Berathung und Beschlussfassung vorliegt, haben auch die Blinden Berücksichtigung gefunden. Der § 87 lautet nämlich: „Blinde und taubstumme Kinder sind der Schulpflicht nach §§ 83 – 86 (Dauer der Schulpflicht, von 6—14 Jahren, Theilnahme an allen Unterrichtsgegenständen etc.) unterworfen etc. Das ist aber auch alles, was der Entwurf über den Unterricht der Blinden enthält. Während für die Taubstummen der Besuch von Special-Anstalten unter bestimmten Bedingungen vorgeschrieben wird, ist von den Blinden weiter nicht die Rede; das Wort Blindenanstalt kommt im Entwurf nicht vor, ja es wird nicht einmal gesagt, dass das blinde Kind durch den Besuch einer Blindenanstalt seiner Schulpflicht genüge. — Es ist zwar seitens aller Blindenfreunde mit vielem Danke zu begrüssen, dass der Entwurf der bisherigen Unklarheit und Un-

sicherheit betreffs der Schulpflicht der blinden Kinder ein Ende macht und dass wohl in Folge dessen kein Blinder mehr ohne jeglichen Unterricht aufwachsen wird. Aber damit ist unseres Erachtens den berechtigten Ansprüchen der Blinden auf eine geeignete Ausbildung nicht genügt. Wenn in dem Entwurf § 86 die Theilnahme in allen Unterrichtsgegenständen allgemein verbindlich gemacht wird, so lässt sich daraus schon die Forderung, dass blinde Kinder eine Specialschule besuchen sollen, herleiten. Denn eine erfolgreiche Theilnahme an manchen Gegenständen der Volksschule wie am Lesen, Schreiben, Zeichen-, Geographie- und Geometrie-Unterricht ist für das blinde Kind vollständig unmöglich; diese Fächer können nur in einer besonders für Blinde eingerichteten Schule nach einer besonderen Methode und mit besondern Mitteln gelehrt werden. Auch sind noch andere Unterrichtsfächer der Blindenschule, welche die Volksschule gar nicht lehrt, wie der Tastunterricht, das Formen und der Handfertigkeitsunterricht für die Ausbildung der Blinden zu möglichst leistungsfähigen Gliedern der menschlichen Gesellschaft unentbehrlich. Auch macht die Gemüths- und Willensbildung der Blinden deren Erziehung in besondern Anstalten höchst wünschenswerth. Wir müssen daher vom heutigen Standpunkt der Typhlopädagogik aus in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Blindenlehrer-Congresse, namentlich des Kölner Congresses und des Prager Blindenlehrertages, hier den dringenden Wunsch aussprechen, dass in dem neuen preussischen Schulgesetze ein Paragraph Aufnahme finde, worin den blinden Kindern, ähnlich wie den Taubstummen, unter bestimmten Bedingungen der Besuch von Specialanstalten und den Provinzial- bezw. Communal-Verbänden die Errichtung und Unterhaltung solcher Anstalten in genügender Zahl und Ausstattung zur Pflicht gemacht werde.

Aufruf
an alle Blindenanstalten, Blindenlehrer und Blindenfreunde.

Bei Gelegenheit der im August 1891 in Agram — Croatien — stattfindenden, auf die Dauer von 2 Monaten berechneten Jubiläums-Ausstellung soll auch eine Abtheilung eingerichtet werden, in welcher Bücher für und über Blinde in Schwarz- und Reliefschrift, Lehrmittel aller Art für Blinde, Arbeiten und Werkzeuge der Blinden, Pläne von Blindenanstalten etc. ausgestellt werden sollen. Damit die Blindenabtheilung ein grosses und schönes Bild vorstelle von dem, was für

die Blinden gethan ist und von ihnen geleistet wird, nehme ich mir die Freiheit, als Mitglied des Centralausschusses an alle Blindenanstalten, Blindenlehrer und Blindenfreunde die herzliche Bitte zu richten, die Ausstellung zu beschicken. Alle Ausstellungsobjecte müssen den Namen des Ausstellers tragen und haben Antheil an den Preisen und Diplomen. Eine Ausstellungsgebühr wird nicht entrichtet; die Aussteller haben nur die Fracht zu tragen. Die Gegenstände, welche käuflich sind, sind als solche zu bezeichnen und mit dem Preise zu versehen. (Es ist gegründete Aussicht vorhanden, dass die Arbeiten der Blinden recht viel gekauft werden.) Die Ausstellungsgegenstände sind zu senden an den „Centralausschuss der Landes-Jubiläumsausstellung (Blindenabtheilung) in Agram — Croatien. Sonstige Anfragen und Meldungen sind längstens bis zum 15. Februar 1891 zu richten an die Redaction des kroatischen Blindenfreundes in Gross-Gorica bei Agram. Nach Schluss der Ausstellung werden die nicht verkauften Gegenstände an die Aussteller zurückgesandt. Hochachtungsvoll

Vinko Bek,
Redacteur des kroat. „Blindenfreund".

Literatur und Unterrichtsmittel.

—F. „Es ist nicht alles Gold, was glänzt, und manches glänzt nicht und ist doch Gold." Unwillkürlich kam mir diese Umkehrung des bekannten Wortes in den Sinn, als mir die Einsichtnahme von dem im September c. erschienenen Thätigkeitsbericht des k. k. Blinden-Erziehungsinstituts in Wien vergönnt war. 4 Jahre, die Zeit der Direction des Herrn Mell, umfasst dieser Bericht, Jahre still verborgener, aber klarer, zielbewusster Wirksamkeit. Lieber Leser! Verschaffe Dir den 143 Seiten fassenden Bericht. Mit grossem Interesse wirst Du ihn studiren und nachher unter dem Eindrucke der Pestalozzi'schen Worte Deiner Bibliothek einreihen: Das ist es! Das ist es! Das wollt' ich! Fern von jeder der Selbstsucht entspringenden Verheimlichung, vielfach ins Detail gehend, ist dieser Bericht wie wenige andere geeignet, auch ohne persönliche Anwesenheit einen tiefen Einblick in das Getriebe einer Blindenanstalt zu bieten. Man wird eingeführt in die reichhaltige Bibliothek, die umfangreiche, zweckentsprechende Lehr- und Lernmittelsammlung, die Lehrpläne und Stoffvertheilungen, namentlich in das wichtige Gebiet des Anschauungsunterrichtes mit seiner der neueren Zeit angehörigen systematischen Darstellung der Orientirungsübungen. Ausser solchen

dem speciellen Institutsberichte eigenen Capiteln bieten interessante wissenschaftliche Abhandlungen dem Blindenerzieher manches Goldkorn, das er bei seiner eigenen Arbeit behufs Umarbeitung in geltende Münze segensreich verwerthen kann. Ich möchte aus der Reichhaltigkeit Folgendes hervorheben: Der Bestand der Zöglinge beläuft sich auf 66, 43 Knaben und 23 Mädchen, an deren Erziehung und Ausbildung ausser dem Director 9 interne Lehrpersonen, 5 Nebenlehrer und 3 Handwerksmeister thätig sind. Der Unterricht umfasst die bekannten Fächer, welche natürlich bei der geringen Schülerzahl und dem zahlreichen Lehrpersonal in gründlicher Weise und in genügender Stundenzahl wirksam behandelt werden können. Die eingetretene Beschränkung des Musikunterrichts in Bezug auf das Blasorchester ist zur Nachahmung zu empfehlen. Zunächst begründet der Bericht dieses Vorgehen durch den Hinweis auf die bezüglich der Versorgung der Zöglinge durch Ausübung der Musik gemachten schlechten Erfahrungen und auf die Nothwendigkeit einer energischen Heranbildung von tüchtigen, selbstständigen Arbeitern. Dann behält der Bericht auch wohl Recht, wenn er ausführt: Nur um im Institute ein Orchester von zweifelhaftem Werthe zu führen, soll kein Kind zur Erlernung eines Instrumentes verhalten werden, dessen es in seinem zukünftigen Leben leicht entrathen kann.“ Orgel, Clavier und Streichmusik sind im früheren Umfange bestehen geblieben. — Unter den wissenschaftlichen Arbeiten bringt Religionslehrer Binder eine von ihm besorgte Uebersetzung einer Dissertation über „gelehrte Blinde“, gehalten von H. A. Fricke an der Akademie zu Leipzig 1715. In dieser Dissertation erfahren wir lehrreiche Züge aus den Biographieen einer Menge grösstentheils wenig bekannter Blindgeborener, Blindgewordener und Einäugiger. Fricke sucht die Bildung derselben naturgemäss und psychologisch zu erklären, und Binder knüpft an des Autors Ausführungen subjective kritische Bemerkungen. Von Hauptlehrer Oppel folgt dann eine Untersuchung der Idee über eine Blindensprache und die Sprache der Blinden, eine kleine Ergänzung zu des Verfassers bekannter Broschüre. Etwas Hochinteressantes, einer gesunden Praxis Entstammendes liefert der blinde Lehrer Messner in seinem Aufsatze „Die Orientirung der Blinden“, in welchem er nachweist, wie sich die Orientirung auf Luft-, Tast- und namentlich Schalleindrücken aufbaut. Eine systematische Anordnung der diesbezgl. Uebungen lässt jeden Blindenlehrer die Theorie in die Praxis übertragen, wodurch er mitwirken kann, auch auf diesem Gebiete den Blinden immer mehr der Ab-

hängigkeit von dem Sehenden zu entwöhnen. Nicht minder lesenswerth ist die in 12 Capiteln abgefasste Arbeit „Zur Geschichte, Stellung und Methode des Anschauungsunterrichtes der Blinden" (Lehrerin Vock). Da dieses Feld auf dem Congresse in Kiel einer gründlichen Bearbeitung unterzogen werden wird, so ist die Arbeit doppelt willkommen, und was die Verfasserin namentlich über nothwendige Eigenschaften guter Veranschaulichungsmittel, über Sammlungen und Massenunterricht berichtet, was ferner der Detail-Lehrplan systematisch aufstellt, ist wohl geeignet, besonders den Vorschullehrer zur Vergleichung mit der eigenen Arbeit, zur Vertiefung und weiteren Ausgestaltung dieses Unterrichts anzuregen.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).







